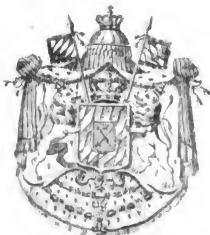




Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Freitag — No. 1. — 1. Januar 1830.

Der Mensch wird klein, wenn er die Gegenwart betrachtet, ängstlich, wenn er auf die Zukunft sieht aber groß, wenn er die Vergangenheit vor Augen hat.

v. Aug. Mahlmann.

Schwanenlied
in
den letzten Stunden des Jahres an den einsamen Ufern der Pegnitz gesungen.

Und Dein einzig wahrer Ruhm
Ist jetzt das Philisterthum.

Mit des Geläutes feurigen Tönen
Will des Geistes unendliches Sehnen
Wogen hinaus in des Aethers Meer.
Und der Seele geheimste Gefühle
Drängen sich aus dem stillen Asyle;
Finden zur Ruhe sich nimmermehr.

Sie entführen als ruhige Beute
Uns aus dem Strudel der rauschenden Freude
Schnell in den Schooß der Vergangenheit.
Ihm entwinden der Vorzeit Gestalten,
Um ihre Größe vor uns zu entfalten,
Sich wie im Glanz ihrer Herrlichkeit.

Und aus des Kreises magischer Runde
Zaubert hervor auch die heilige Stunde
Noris! Dein jungfräulich blühendes Bild
Wie um dich konnte in goldenen Tagen
Kaiser und Reich doch zu werben nicht wagen;
Dennoch beiden ein ehern Schild.

Herrlich und gleich Deinen moosigen Thürmen
Standst Du gerüstet in jeglichen Stürmen
Siegtest ob immer im heiligen Streit.
Wie Deiner Tempel harmonisch Geläute,
Tönte Dein Ruf zur entferntesten Weite,
Voll wie der Nachhall entschwundener Zeit.

Fest und hehr, wie noch heut zur Stunde,
Thürmt sich empor aus dem felsigen Grunde
Schon ein Jahrtausend Dein königlich Haupt.
Von Deinen doppelt umgürtenden Zinnen
Zogen zufrieden die Kaiser von hinnen,
Wo sie sich immer geborgen geglaubt.

Und in des Wissens unendlichem Reiche
Wölbtest Du Dich gleich der gewalt'gen Eiche
In der Vergangenheit heiligem Hain.
Jede der Künste war lieb Dir und theuer;
Einzig schon konnte ihr himmlisches Feuer
Selbst Deiner Freiheit Palladium seyn. —

Wende Dich von uns, jungfräuliche Schöne!
Kostest nur eine vergebliche Thräne;
Kehrst ja doch nimmer und nimmermehr!
Sie sind entfiedert die kräftigen Schwingen,
Um zu dem Tempel des Nachruhms zu dringen,
Von der Flachheiten unzählichem Heer.

Du bist gefallen, Fürstin der Städte!
Schon ein Jahrhundert siech'st Du auf dem Bette
Langsam hinwelkend dem Grabe nur zu.
Obgleich noch stehen die Tempel und Mauern,
Kann man Dich selbst ja doch wohl nur bedauern,
Da längst Dein Geist schon gegangen zur Ruh'.

Bist auch nimmer die Perle der Krone;
Denn an Bayerns erhabenen Throne
Baut sich Minerva ihr Heiligthum.
Einsam verlassen die Burg Deiner Kaiser,
Längst schon verblüht Deine Lorbeern Reiser,
Bleichte Dein weithin einst strahlender Ruhm.

Du bist befangen im kleinlichten Streben,
Suchst aufzuwärmen entschwundenes Leben,
Nennst allein nur das Winzige — recht.
Hinter den Mauern und hinter den Thürmen
Könnte sich wahrlich nimmermehr schirmen
Dein gar verpupptes Pygmäengeschlecht. —

Darum verstumme, unglückliche Leier!
Hülle dich in der Verborgenheit Schleier
Vor dem Geschlecht so gerecht und so zart.
Sie sind entschwunden der Herrlichkeit Tage,
Leben nur noch in dem Munde der Sage:
Klanglos beschleicht uns die Gegenwart *).

L. F. H. v. B. B.

Der schwebende Späher
Ueberall und Nirgends.
Erster Ausflug.

von A. B.

Wirklicher Wanderer war ich nie, als pseudo Wanderer soll ich nicht mehr auftreten (um einen Usurpations-Prozeß zu vermeiden) und doch will der Mensch so gern etwas seyn! Lange sann ich hin und her, bis endlich meine Kenntnisse in der Aerostatik mir einen sehr guten Ausweg finden ließen. Ich baute einen Luftballon mit bequemer Gondel, versah mich mit allen nöthigen Seh-Instrumenten, Sprachrohr ꝛc. und nun schwebe ich! Wer will es verbieten? Man wird mir doch so viel Recht als ein Maikäfer hat, einräumen? Anfänglich wollte ich mir künstliche Flügel anheften, allein zur rechten Zeit, fiel mir der arme Icarus ein, ich blieb demnach bei meinem Ballon, den ich (wie sich von selbst versteht) nach Willkühr dirigiren kann. Also, Adieu, schöne Erde, dir gehöre ich nicht mehr an, bloß en passant, das heißt, vorüberschwebend, will ich beobachten, was bei Euch Erdenwürmer vorgeht. Ich besteige die Gondel, die Seile werden abgeschnitten, majestätisch erhebt sich der Ballon; ich bin in der Luft.

Gegen das Schicksal murren, gegen Glück kämpfen, ist vergebliche Mühe. Wen Ersteres in Acht erklärte, Zweiteres mit Bannstrahl belegte, der muß auf Theilnahme seiner beglückten Nebenmenschen verzichten; sein hartes Loos, er möge schuldig oder unschuldig es sich zugezogen haben, wird stets als wohlverdientes ihm angerechnet. Wenn nun solch' ein von Fortuna stiefmütterlich behandeltes Kind auf etwas krumme Wege sein Heil versucht und wirklich auf dem Punkte steht, eine magere Beute zu erobern, ertönt eiligst die Sturmglocke der ehrlichen Leute, die Alarm-Kanone privilegirter Betrüger wird gelöst, damit der kleine Fang ja noch a tempo dem Ungeübten entrissen werde. Besitzt aber Jemand hinlänglichen Spekulations-Geist, sein Netz nach einem großen Fange auszuwerfen, weiß er behend durch einem Salto mortale über den Schlagbaum des Gewissens hinwegzusetzen, so wird er hochgeschätzt, als geübter Geschäftsmann, mit Lob überhäuft und mit oder wider Willen in der Klasse der Gen-

*) Mancher wird vielleicht sagen, die Begeisterung habe den Dichter obiger Strophen etwas zu weit geführt. Aber wer wollte den feurigen Erguß eines tiefbewegten Gemüthes so ängstlich abmessen mit des kalten Verstandes Maßstab? Es sey also dem Sänger der Vergangenheit verziehen, wenn er sie auf Kosten der Gegenwart so hoch erhebt. Poetischer waren allerdings die Sitten anderer Zeiten, und Nürnberg hatte eine höhere politische und historische Bedeutung als jetzt. Das ist unverkennbar, aber alle Bemühungen den alten Geist heraufzubeschwören wären vergeblich, weil Alles um uns her anders geworden und nur Steine, Gemälde, Bücher, von dem ehemaligen Glanz der jungfräulichen Noris zeugen. Doch ein neuer Geist regt sich in den alten ehrwürdigen Mauern. Die Ideen der Freiheit (d. h. der humanen im Sinne unseres Jahrhunderts, nicht der oft rauhen und unmilden früherer Zeiten) der Menschenwürde, der Vernunft machen jetzt und zwar gerade in Nürnberg täglich größere Eroberungen. Auf dieser Bahn schreitet letztere Stadt, im Vergleiche mit anderen Städten Bayerns mächtig voran, und die Freiheit ist das poetische Element der jetzigen, sonst an Poesie armen Zeit! Diese Ansicht Nürnbergs ist geeignet den Schmerz derjenigen zu mildern, die das Einst mit dem Jetzt vergleichend, Ersteres vergeblich zurückwünschen. Der Herausgeber.

comme il faut aufgenommen, weil er nach weiland Staberls Grundsatz: „Etwas davon hatte.“

Täglich ereignet sich dieses, täglich schreit man darüber, allein es bleibt immer beim Alten, das Uebel hat zu tiefe Wurzel gefaßt, und in der ganzen Welt ist es nun Local-Gesetz, daß der Arme frieren muß, wenn der Reiche im traulichen Kreise der Seinen am Kamine sich gütlich thut, fasten muß, wenn jener beim leckern Mahle schwelgt, und endlich Bußübungen anstellen muß, die Sünden der Reichen zu sühnen.

Auf meinen Wanderungen dieß Alles bestätigt findend, entschloß ich mich, wie der enthauptete Hohenstaufen (nach Spieß Volkssage) Ueberall und Nirgends zu seyn (ohne jedoch München zu verlassen). Honni soit qui mal y pense.

Ich ergreife meinen Telescop, was seh' ich? Einen Lügner den ich ehemals auf Erden gekannt, welcher wegen seiner Fertigkeit in diesem Fache, als Erster gelten kann. Mir hat dieser Ex-Jüngling (es ruhen wenigstens 70 Jährchen auf seinem Rücken) eine tüchtige Nase gedreht, allein der Mensch hat Geld, ist bei Leuten die Geld haben, folglich, darf man ihm nicht Lügner nennen, sondern Wahrheits-Verletzer.

Was ist das für ein Lärm? Geschwind mein Sprachrohr zur Hand, ich frage und erhalte die Antwort: „Den Mitgliedern unserer kränkelnden Bühne ist eine Besoldungs-Diät verordnet worden (wahrscheinlich um sympathetisch auf die Kranke zu wirken), Andern gönnte man wegen Schwäche, die verdiente Ruhe, und alles dies geschah' am Tage wo man Reue und Ersatz aufführte, Letzterer wird erwartet!!!

„Auch, sagte mir der Antwortende (mittelst des Sprachrohrs), sahen wir unlängst die Zauberflöte geben, eine Königin der Nacht konnte aber das Publikum (welches bewies, daß es an Papagenos Maulkorb keinen Antheil hatte) nicht bezaubern.

Pohlen, soll, wie der nämliche Sprecher mir sagt, sehr beliebt in München seyn, seitdem die polnischen Loose die fröhliche Aussicht reichen Gewinnstes darbieten. Man vernachlässigt Anzug und Kopfputz, und nennt solches à la polonaise, einige treiben den guten Ton so weit, daß sie jene, welche für sie arbeiten, in polnischen Gulden, statt in bayrischen zahlen wollen.

Besseres Geld und allgemeine Anerkennung verdiente der Jude Pinkus, ebenfalls aus Pohlen, dessen Kunstfertigkeit im Kleinschreiben die mancher gerühmter Zeitungs-Redakteure in Zierlichschreiben bei Weitem übertrifft. Das von ihm geschriebene Portrait S. k. H. des Prinzen Karl ist ein Meisterstück in seiner Art. Die Augensterne selbst sind Schrift, welche ich mit meinem Fernglas besser entziffern konnte, als gewisse Staatsmänner die Zeichen der Zeit.

Holz ist gegenwärtig, der Theurung wegen, zum Luxusartikel geworden, wie gut für manche hölzerne Menschen, die ehemals nichts galten, jetzt stehen sie im hohen Werthe. — Prozesse gegen die Polizei gewinnen, ist, sagen viele Leute über deren Köpfen ich schwebe, eine bedenkliche Sache. Der Sieger muß an Sporteln mehr zahlen, als es ihm gekostet, wenn er gleich was die Polizei, obschon ohne Befugniß, von ihm verlangte, erlegt hätte. Doch wenn auch das Recht etwas hoch zu stehen kommt, besser bleibts, dasselbe um theuren Preis zu erkaufen, als auf feige Weise Unrecht zu dulden, um wohlfeiler durchzukommen. Widerstand ziemt dem constitutionellen Staatsbürger!

Alles kömmt jetzt auf eine Mode-Benennung an, um Sachen die man sonst als entehrend betrachtete, in günstiges Licht zu stellen. Es war z. B. ehedem Einer, der weder Geld noch Credit hatte und doch dergleichen brauchte, in böser Verlegenheit. Jetzt giebt es allerlei Mittel um sich zu helfen. Man eröffnet eine Subscription zur Errichtung eines Monuments, welches das Andenken irgend eines berühmten Mannes, oder einer merkwürdigen That verewigen soll; das Eingehende confiscirt man und läßt nach Jahren etwas Unbedeutendes oder auch gar Nichts errichten. Ein wohlthätiges oder gemeinnütziges Institut ist ebenfalls etwas recht Einträgliches, d. h. für den Dirigenten oder Kassier. Kann man nicht ins Ungeheuere à la Agnado, der in Paris bei den spanischen Anlehens-Negozien 25 Millionen erbeutete, profitiren, was in München nicht wohl thunlich ist, so sind doch Zubußen der Art wahrlich nicht zu verachten.

Aber mein Ballon erhebt sich, ich muß weiter hinauf, um in höhern Regionen vielleicht etwas Neues zu entdecken, welches ich sicher den Lesern mittheilen werde, bestände es auch nur aus Lügen.

Ich werde nun bis zum nächsten Carneval herumschweben, dann aber will ich auch die lustige Zeit par terre zubringen, für Geld sorge ich nicht, wenn alles fehlt gründe ich eine Heilungsanstalt, meinetwegen für kranke Katzen oder sonst für heilungsbedürftige Geschöpfe, wie z. B. Minister, die auf etwas schwachen Füssen stehen, Landrathsmitglieder, denen es im Kopfe

fehlt, Zeitungsherausgeber, welchen Abonnenten-Mangel schlaflose Nächte veranlaßt u. s. w.

Sollte mich meine Luftreise weiter führen, als ich denke und meine Abwesenheit sich verlängern, so wünsche ich allen meinen geneigten Lesern und Leserinnen ein glückliches neues Jahr und eine verstärkte Dosis Geduld um die abgeschmackten Aufsätze, die ich die meinigen nenne, zu lesen.

Miszellen.

Das glückliche, constitutionnelle Deutschland! las man jüngst in englischen Blättern und zwar mit vorzüglicher Beziehung auf Bayern. In der That, mit andern Ländern verglichen ist unsere Lage beneidenswerth. Sind auch einzelne Gebrechen noch vorhanden, bietet besonders die Rechtspflege, noch nicht alle Bürgschaften, die sie in constitutionnellen Staaten darbieten sollte, so ist doch der Wille der obersten Gewalt ihnen abzuhelfen, jedwedem billigen Wunsche zu genügen, unverkennbar. In manchen Staaten macht man viel Aufhebens davon, daß die Regierung ihren Unterthanen einige anständige, d. h. recht beschnittene und zugestutzte Freiheit gönnt; der bayerische Bürger ist frei von Rechtswegen ohne Erlaubniß und die Folge davon — Ruhe, zunehmende Zufriedenheit im Lande! Wie ganz anders verhält es sich bei den Völkern, die eine Verfassung und einen aufrichtigen Beschützer und Vollstrecker derselben entbehrend, mit einer sogenannten väterlichen Regierung vorlieb nehmen müssen, über deren Verfahren mancher stiller Groll (was in jedem Staate gefährlich ist) genährt wird. Dort ist Alles Zwang, bei uns Alles Freiheit, dort Sclavensinn, bei uns Männerstolz, dort Gehorsam, weil der Zwingherr mit eiserner Peitsche treibt, bei uns Gehorsam weil es das Gesetz will, welches für den Höchsten und den Niedrigsten im Staate gleich verbindend ist.

In Brüssel ist eine treffliche, ächt constitutionnelle Schrift: „Sendschreiben des Demophilus an den König" erschienen. Verfasser ist Herr van Potter, dem unsere Leser bereits aus Uebersetzungen verschiedener seiner Aufsätze kennen. Wir hoffen nächstens im Stande zu seyn, ihnen Auszüge aus dem energischen Sendschreiben mittheilen zu können.

Xenien von Niemand an Keinen.

Entschuldigung.

Will auf dem breiten Weg uns nicht Fortuna begegnen,
Ei, so läßt man ihr wohl einmal die Hinterthür auf.

Der neue Hylas.

Herkules Liebling am Bach ward geraubt von lüsternen Nymphen,
Du warst von Nixen gezwickt, weil du im Trüben gefischt.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg). Fragen: 1) Erfüllt das Verbot Neujahrs-Geschenke an Geschäftskunden auszutheilen, seinen Zweck, d. h. wird dadurch vorgebeugt, daß sich die Geschäftsleute ihre Kunden durch manchmalige Dareingaben zu erhalten oder zu vermehren suchen? — Antwort: Schwerlich! Denn was nützt es, wenn man den Feilhabenden verbietet, am Neujahr etwas zu verschenken, da man es ihnen doch zu einer andern Zeit erlaubt?

2) Steht überhaupt, in constitutionellen Staaten, der Polizei die, wie ad. 1. gezeigt wird, zwecklose Befugniß zu, Jemandem zu verbieten, etwas zu verschenken und zwar am Neujahrstag und sonst zu einer Zeit? — Antwort: Nein.

3) Mit Recht ist das Neujahrbetteln den andern Bettelarten gleichgestellt und untersagt; wird aber je das Verbot genau eingehalten werden? — Antwort: Nein.

— Ein Leser der „Freien Presse" möchte etwas von dem Erfolg der so schnell beendeten Berathungen des Landraths unseres Kreises in Ansbach erfahren. Es sey doch, meint er, sonderbar, daß man gar nichts davon vernehme.

Was ist das?

Die erste Sylbe ist nicht an;
Die Letzten gieb den armen Mann;
Das Ganze gieb den großen Herrn,
Doch giebts von je ihm Niemand gern.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ „ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ „ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag N°. 2. 7. Januar 1830.

> Wir wollen seyn ein einzig Volk von Brüdern,
> In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
> Wir wollen trauen auf den höchsten Gott,
> Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.
>
> Schiller.

Bayern.

Die französischen und niederländischen Blätter enthalten fortwährend, über die constitutionellen deutschen Staaten, Urtheile, die von großer Unkenntniß der wirklichen Lage der Dinge zeugen, und sie verbreiten auf solche Weise in alle Welt eine Menge irrthümlicher Ansichten. Erst jüngst schilderte der geistreiche Hr. v. Pradt im Courrier français das constitutionnelle Deutschland als unterdrückt und freiheitsberaubt. Wie völlig grundlos und falsch diese Meinung ist, wird auch den Ungläubigsten aus folgender Darstellung des Zustands Bayerns, des ersten unter den constitutionnellen Staaten Deutschlands, in Beziehung auf die vorzüglichsten Volksfreiheiten, erhellen:

Preßfreiheit. Nur die politischen Zeitungen, d. h. diejenigen, welche auswärtige Nachrichten enthalten, unterliegen einer Censur, die im Allgemeinen nicht illiberal ist. Die Zeitblätter so über Landesangelegenheiten, über verfassungsmäßige Gegenstände schreiben, und raisonnirende Aufsätze aller Arten über Staatsangelegenheiten liefern, erfreuen sich einer fast unbeschränkten Freiheit; die französischen Preßgesetze, ja selbst die englischen (welche übrigens selten in Anwendung gebracht werden) sind illiberal im Vergleiche mit dem bayerischen Edikt über die Freiheit der Presse, das sogar vor dem (jetzt von der Regierung bedrohten) niederländischen den Vorzug hat, keine Gefängnißstrafen, Geldbußen u. s. w. sogenannter Preßvergehungen wegen, zu verhängen. Man liest in bayrischen censurfreien Zeitschriften Aufsätze über Staats- und Religions-Gegenstände, die in Frankreich vieljährige Gefängnißstrafe nach sich ziehen würden. Die bayrische Regierung, welche eben ihrer Freisinnigkeit halber, nichts zu scheuen braucht, schenkt den Mittheilungen der Presse Aufmerksamkeit, statt sie zu unterdrücken. Der Buchdrucker ist für das, was er druckt, wenn der Verfasser bekannt, nicht verantwortlich, weßhalb man denn auch von Prozessen, um einen Buchdrucker zu nöthigen, dieß oder jenes zu drucken, nichts vernimmt.

Religionsfreiheit. Die Gewalt der Geistlichkeit ist in Bayern ziemlich unbedeutend. Es strebt die Regierung durchaus nicht dahin, ein Glaubensbekenntniß zu Gunsten eines andern zu unterdrücken. Ein großer Vorzug Bayerns vor den constitutionnellen Ländern, wo die Intoleranz immer mehr oder weniger auf der Minister Mitwirkung rechnen kann.

Ueber Verletzungen der persönlichen Freiheit hört man in Bayern selten klagen und noch seltener über Verletzung des Eigenthumsrechts. Nach der Einführung einer, mit den constitutionnellen Einrichtungen im Einklange stehenden Rechtspflege und Gesetzgebung werden Klagen der Art wohl gar nicht mehr vernommen werden.

Die Gemeindefreiheiten sind sehr groß und die Gemeindeordnung viel freisinniger, als der im vorigen Jahre von der französischen Deputirten-Kammer berathene Gesetzentwurf über diesen Gegenstand, selbst mit den Abänderungen der Commission, gewesen. Die Gemeindebeamten, die Bürgermeister nicht ausgenommen, werden von ihren Mitbürgern gewählt und die Einwirkung der Regierung auf die Gemeinden ist nicht sehr fühlbar.

Das Asylrecht wird geachtet. Flüchtlinge behandelt man wahrlich in Bayern nicht wie Fontan auf dem „classischen Boden der Freiheit."

Endlich ist das Cabinet nicht der Freiheit feindlich, sondern der König selbst ist ein Liberaler, gehört zur Opposition.

Haben nun die Engländer, welche vom „glücklichen, constitutionnellen Deutschland" schreiben, Unrecht?

Künftiges Schicksal des Münchner Ballets.

Hinweg mit den Augengläsern! Hinweg mit den Perspektiven! Hinweg mit den Lorgnetten! wir brauchen keine Augen mehr. Ohren, sehr lange Ohren brauchen wir, denn wir werden in Kurzem nichts mehr zu sehen und in der Länge nur zu hören bekommen.

Terpsichore ist aus unserm Lande verwiesen! Elternlos schweben nun ihre Kinder, die armen Geschöpfe, von irgend einem Zephyr getragen in der Münchner Atmosphäre herum, überall und nirgends zu Hause, Allen und Niemand angehörig.

Ja! das Unglaubliche ist geschehen. Unser schönes theures Ballet, das gleich einer werthvollen Mosaik zusammengesetzt war von Kunstausstellungsfähigen Mädchen und Kunsteinstellungsfähigen Herren hat sich aufgelöst, zum Unglück der Betheiligten und zur Theilnahme des Publikums. Schon sind alle unsere hiesigen Schneider beschäftigt die kurzen Tanzröcke mit schweren Schleppen zu versehen. Keine hinreißende Fußbewegung, kein Pas, keine Pirouette werden uns mehr das Innerste der edlen Tanzkunst enthüllen. Schläfrige Menuet-Tänzer werden an die Stelle der alles überspringenden leichten Infanterie treten. Die Hände des begeisterten Publikums werden ausruhen von den Strapazen des Applaudirens, welche man den wirbeldrehenden Nymphen, den wogenden Nixen, den schwebenden Göttinen, den fliegenden Hexen rc. brachte, denn das Loos des gewesenen Ballets soll unlautem Vernehmen nach Folgendes seyn.

1) Der Joco*) soll nie mehr den höchsten Gipfel erreichen, sondern in van Akens Menagerie als das berühmteste aller Viehstücke zur ewigen Gefängnißstrafe verdammt seyn.

2) Der Berggeist wurde unter den Parteigeist verwiesen und soll dazu verurtheilt seyn, ewig dort zu spucken.

3) Das graue Männchen kam, seiner passenden Garderobe zufolge, zum Fuhrwesen und soll dort, bis seine Engagements-Zeit zu Ende ist, statt tanzende, fahrende Dienste leisten.

4) Elisene, die Prinzessin von Bulgarien wurde zur Hofdame der Prinzessin von Provence ernannt, um bei großen Aufwartungen Letzterer zugleich als Sylphe dienen zu können.

5. u. 6) Dem Aschenbrödel wurde seine künftige Existenz als Mitarbeiterin des Inlandes und dem Waldmädchen als Mitarbeiterin des Auslandes angewiesen.

7) Die Wildschützen adoptirte der reisende Teufel, als seine eigenen Kinder.

8) Die Insulaner wurden als Fresco-Bilder unter die Arkaden im Hofgarten versetzt.

9) Das Urtheil des Paris wird künftig der magistratischen Entscheidung unterliegen, zu welchem Zwecke jetzt schon alle Glieder des Magistrats neue Schuhe erhielten, um dieses tanzende Urtheil schulgerecht zu fällen.

10) Zephyr und Flora sollen, trotz ihrer verlornen Existenz, sich ewige Treue geschworen haben, und werden, als unzertrennlich nach wie vor, ihren Lebensunterhalt zu erfechten wissen.

11) Die Feuernelke wird in den botanischen Garten versetzt und Alles aufgeboten diese edle Blume fortzupflanzen.

---

*) Namen der Ballete.

12) Die Portraits werden zur Einweihung der neuen Pinacotek aufbewahrt.

13) Amors Fest soll dem Oktoberfest künftig einverleibt werden, und das edelste Liebespaar gleich andern Preistragenden Wesen belohnt werden.

14) Die Tyroler werden an Oesterreich übergeben, ob sie wollen, oder nicht.

15) Die schöne Arsene wurde einem industriösen Damenkleidermacher, als schöne Münchnerin abgegeben, und steht nun, statt auf den Brettern, vor den Fenstern des erfinderischen Schneiders.

16) Die Pagen wurden verschiedenen Handwerksleuten als Lehrjungen übergeben, und werden in einigen Jahren als tüchtige Professionisten die weite Welt durchschreiten.

17) Und endlich die Silberschlange wurde schon zum Einschmelzen auf die Münze getragen, um Kronenthaler mit verkehrtem D daraus prägen zu lassen, wovon jeder Balletliebhaber einen zum Andenken erhält.

Nichts währt ewig,
Aber ewig währt nichts!

L. F.

Miszellen.

Der Gesellschafter für Geist und Herz in Berlin, der jetzt sogar Prämien ansetzt auf gute prosaische und poetische Aufsätze, liefert in dem Bemerker Nro. 21. v. v. Jahr nachstehendes (wörtlich kopirtes) Gedicht:

Kritischer Traum.

Mir träumt'; es wär ein Wind (!)
Und dieser Wind — der blies!
Und in der Näh' (!) wär eine
Eine Aeolsharfe,
Die klang so süß.
Da freute sich der Wind
So wie ein junger Thor:
Was hauch ich doch für schöne
Töne aus der Harfe
Mit selt'ner Kunst hervor!
Und als der Traum verfliegt,
Ein Männchen vor mir steht,
Das konnte schöne Sachen
Machen wie nach Göthe (!!)
Und nannte sich Poete.

Das Gedicht ist unterzeichnet J. Schön. Soll vielleicht heißen J — — — schön!!

Ein bei Gödsche in Meissen erschienenes Buch: „Neuester merkantilischer Briefsteller“ enthält auch „Bemerkungen über die geographische und historische Bildung junger Kaufleute.“

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg) Man hatte sich viel Gutes von der Aufhebung der Taxen für Mehl, Brod und Fleisch versprochen und wohl würden ohne Zweifel sich überall die dießfallsigen Hoffnungen verwirklichen, wenn die Polizeibehörden die verschiedenen Verfügungen der königl. Verordnung vom 16. Aug. 1829. genau befolgen lassen und selbst befolgen würden. Ob das in Nürnberg der Fall ist, möchte bis zur befriedigenden Beantwortung folgender Fragen sehr zweifelhaft scheinen:

1) Weßhalb erhält man, der Verordnung zum Trotze, bei den Metzgern fortwährend Zuwagen, obschon die Preise so berechnet werden, als wenn das Zuwagengeben verboten wäre? Und sehen die mit dem Nachwiegen des Fleisches an den Fleischbänken beauftragten Polizei-Personen (welche sonst ihre Verrichtungen sehr strenge erfüllten, jetzt aber bei Weitem nicht mehr so eifrig sind) die Köpfe, Beine und andere wenig genießbare Bestandtheile in den Körben der Mägde nicht?? Die Ursachen dieser seltsamen Augenblödigkeit, verdiente von dem berühmten Geiganzer Augenarzt Hanns Aufgeblasen untersucht zu werden.

2) Ist es wahr, daß besonders die Schweine schlachtenden Metzger, den Leuten, die, der königlichen Verordnung gemäß, keine Zuwagen annehmen wollen, allerlei unangenehme Dinge sagen, auch wohl äußern, daß sie froh seyn sollten um solche Preise Fleisch und Beine zu erhalten, indem beide ehestens noch theurer werden würden u. s. w.? Die sehr gleichförmigen Preisangaben der Metzger lassen ohnehin auf ahndenswerthe Verabredungen schließen, und durch solches Gerede würde dieser Verdacht in der That sehr bestärkt. Es dürfte daher Sache der Polizeibehörde seyn (genau, d. h. nicht nachsichtig) zu untersuchen, in wie fern

erwähnter Verdacht begründet ist. Die Metzger sollen sich das Ihrige in Frieden erwerben, aber auf unerlaubte Gewinnste wird jeder rechtliche Bürger von selbst gern verzichten.

3) In der königl. Verordnung vom 11. August heißt es: daß die Preisverzeichnisse der verschiedenen Backwaaren, Mehl- oder Fleischsorten nicht nur an den Läden oder den Buden der Verkaufenden auf einer für die Käufer stets sichtbaren Tafel aufzuhängen, sondern „überdieß vom Polizeiwegen, entweder durch das Wochenblatt, oder wo ein solches nicht besteht, durch Anschlag an dem Amt- oder Gemeindehause, zur Kenntniß des Publikums zu bringen sind.“ Anfänglich erschienen diese Preisverzeichnisse wirklich pünktlich im hiesigen Intelligenzblatte, aber schon im vorigen Monate machte man die Preisangaben der Schweine schlachtenden Metzger ziemlich spät bekannt, und jetzt, wo auch das Rindfleisch und das Brod taxfrei sind, lesen wir im Intelligenzblatte vom 4. Januar „daß in Folge hoher Verfügung der königlichen Regierung, statt der Ausschreibung durch das Intelligenzblatt die ganze Preis-Uebersicht am Rathause angeschlagen werden soll.“ Wir widmen der königl. Regierung des Rezatkreises die höchste Hochachtung und wissen, daß dieselbe bei ihren Anordnungen stets das Interesse der Bewohner des Kreises, dem sie vorgesetzt ist, berücksichtigt, aber eben darum müßen wir vermuthen, man habe sie dießmal irregeführt. Warum sollten sonst die für das Publikum in so vielfacher Hinsicht nützlichen Preis-Angaben nicht mehr bekannt gemacht werden? Sie waren eine Art Controle für die Bürger, und machten sie auf die billig abgebenden Gewerbsleute aufmerksam. Wer konnte dagegen etwas einzuwenden haben, ausser etwa diejenigen, welche theure Preise machen, oder sich mit Andern auf ungesetzliche Weise verabreden wollen? Auch erlauben wir uns die Frage: „Ob es der königl. Regierung d. R. K. freistehen könne, allerh. Verordnungen, gegen die offenbare Absicht des Gesetzgebers abzuändern, zu erlauben, daß in einer so großen Stadt, wie Nürnberg, wo es der Bekanntmachungs-Mittel so viele gibt, die bestimmt vorgeschriebene Einrückung der Preisangaben in das Intelligenzblatt unterbleibe, und durch den nur für kleinere Städte und Ortschaften passenden Anschlag an das Rathhaus ersetzt werde? Heißt das nicht dem Publikum ein wichtiges Vorrecht nehmen? Wer möchte in Nürnberg, zumal im Winter, um die weitläufigen Preisangaben zu lesen, sich halbe Stunden lange unter den Rathhausthoren aufhalten, dem fürchterlichen Zuge aussetzen, Katharrhe und Rheumatismen sich holen? Die, welche die königl. Regierung zu dieser Verfügung bewogen, möchten am Besten wissen, wozu das gut ist, denn, um die Wahrheit zu sagen, eine solche Oeffentlichkeit oder gar keine, läuft auf eins hinaus.

4) Warum heißt es in der magistratischen Bekanntmachung, die im Intelligenzblatt vom 4. Januar erschienen: „das Beiwiegen von Köpfen rc. ist bei dem Verkaufe des Ochsenfleisches gleichfalls verboten u. s. w.“ ohne daß genauer bezeichnet wird, was unter dem rc. zu verstehen sey? Der Umstand scheint geringfügig, weil das Verbot der Zuwagen gesetzliche Kraft hat, allein wer seine Leute kennt, weiß wie dergleichen Undeutlichkeiten Schlupfwinkel sind, in welche diejenigen sich zurückziehen, die dem Publikum Schaden zuzufügen gedenken.

Möchten gegenwärtige Zeilen gehörigen Orts Beachtung finden, und so verhütet werden, daß eine an sich gute Einrichtung auf das Ganze, statt vortheilhaft, nachtheilig einwirke.

.... (Curiosa). In der Stadt Wohlbekannt hat man kürzlich sämmtlichen Predigern ein Haupt gegeben; und zwar drang der Stadtrath, der für Förderung der Religiosität und Sittlichkeit im häuslichen, wie im öffentlichen Leben gar sehr besorgt ist, um so mehr darauf, damit der Prediger-Ober zugleich auch ein Muster-Prediger sei. Als solcher ist er aller sonstigen Geschäfte entbunden, und hat einzig und allein an jedem Sonn- und Fest-Tag eine Musterpredigt zu halten, wofür ihm dagegen eine so gute Besoldung gegeben wird, daß eine jede Predigt mit 20 fl. — bezahlt ist. Nun entsteht die Frage: Kann wohl derjenige, der diese Stelle bekleidet, auch dann mit gutem Gewissen die 20 fl. beziehen, wenn er aus Bequemlichkeit nicht predigt, sondern sich vertreten läßt und das Publikum um die erwartete Musterpredigt bringt, oder auch, wenn er ein oder das andere Mal keine Musterpredigt hält? Und wer ist im letztem Falle der Censor? Etwa jener Mann dort, der gewöhnlich seiner ganzen Nachbarschaft sogleich die Kritik mittheilt, und der ohnehin gegenwärtig auf den errungenen Lorbeeren ausruhend, nichts weiter zu thun hat?

Von Einem, der chiliastische Predigten so wenig für Musterpredigten hält, als mystische.

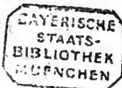
Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.





Donnerstag — No. 3. — 14. Januar 1830.

Die Menschen sind Kinder. Manche übernehmen daher das Amt der Wärterinnen und erzählen allerlei fürchterliche Geschichten, damit die Kindlein still sind, und freundliche, damit sie lachen, aber ihren Verstand lassen sie schlafen, damit sie der Ruthe nicht entwachsen.

v. Aug. Mahlmann.

Gespräch zwischen zwei Mystikern, einem Meister und einem Jünger.

Jünger.

Ich sag's Dir, Meister, frei heraus
Mit der Vernunft geht's halt nicht n'aus;
Wozu hat Gott den Menschen doch
Gespannet in ihr lästig Joch?

Meister.

Daß er weiß, recht zu leben,
Hat Gott ihm Vernunft gegeben.

Jünger.

Doch dazu hat er ja zuviel,
Das Leben, heißt's, ist nicht ihr Ziel.

Meister.

Daß er die Bibel brav exegisirt,
Interpretirt und interpolirt,
Und allenfalls noch obendrein —
Wohl besser wär's, er ließ es seyn —
An der Historie sich amüsirt
Und die Natur von Aussen studirt.

Jünger.

Du, großer Meister unsrer Zunft,
Deßhalb bedarf's doch keiner Vernunft,
Ein winzig kleines Vernünftelein
Das möchte dazu auch gut seyn.
Ich komme so noch nicht zur Ruh',
Und frage immer noch: Wozu?
Du läßt mich sitzen, Meisterlein,
Zweck muß Vernunft sich selbst doch seyn,
Sonst wäre ja wohl schon das Vieh
Unendlich besser d'ran, als sie,
Zweck ist sich selber doch die Kuh,
Schau ihr nur auf der Weide zu.

Meister.

Vernunft ist meine schwache Seite,
D'rum solches Fragen Du vermeide.
Doch find' ich jetzt noch einen Grund
Und dieser ist kein schlechter Fund;
Der Mensch hat die Vernunft dazu,
Daß er vernunftlos glaubt in Ruh.

Die Honorar-Einnahme der Professoren auf der Hochschule zu München und deren scheinbar zweckgemäßeste Ergänzung.

Es wird auf der Hochschule zu München allgemeine Klage geführt über die schlechte Honorirung der Collegien von Seiten der Studierenden, und Männer, die der Ursachen dieses Uebelstandes kundig sind, wollen behaupten, daß die Zukunft keine gehörige Abhülfe desselben erwarten lasse. Wie groß das Mißverhältniß gegen andere Hochschulen Deutschlands ist, geht daraus hervor, daß in München sehr angesehenen Professoren häufig kaum der zehnte Zuhörer zahlet.

Die Nachtheile, welche hieraus hervorgehen, sind bedeutend; denn da die Gehalte sehr vieler Professoren gering und für ihre Bedürfnisse durchaus unzureichend sind, die Honorar-Einnahme aber kaum im Anschlag zu bringen ist, so müssen sie auf anderweitige Erwerbsquellen denken, und die Zeit, welche solche im Anspruch nehmen, geht dann natürlich für den Hauptzweck verloren, sei es nun, daß überall weniger gelesen wird, oder daß man sich auf die Vorträge nur weniger vorbereitet. Ob Betrachtungen solcher Art bereits zum Throne des Königs gelangt sind, wissen wir nicht, aber man schmeichelt sich von vielen Seiten mit der Hoffnung, daß binnen kurzer Zeit eine angemessene Gehaltserhöhung der bisher zu gering besoldeten Professoren statt haben dürfte. Auch wir, obgleich bei der Sache persönlich nicht betheiligt, wollen uns dieser Hoffnung gläubig hingeben. Ueberzeugt aber, daß damit nur einseitig geholfen seyn würde, wollen wir einen Vorschlag thun, der vielleicht mehr, als eine bloße und unmittelbare Gehaltserhöhung leisten könnte.

Den Menschen einen mit seinen Interessen außer aller Beziehung stehenden Zweck, nur seiner eigenthümlichen Güte wegen, verfolgen zu sehen, ist wohl eine der seltesten Erscheinungen dieses Lebens; eben so selten fast, als schwer zu erkennen. Auch die Professoren der Münchner Hochschule werden dieser unserer Behauptung beipflichten müssen und nicht in Abrede stellen können, daß neben der großartigen Beachtung des Nutzens, welcher mit der Verbreitung der Wissenschaft innig verbunden ist, sich mancher andere, nicht so leicht zu beseitigende Nebenumstand zur Berücksichtigung darstellt. Wo die Noth drückt, erscheint zunächst das Verlangen nach Erwerb, als einzige Abhülfe immer vorherrschend; alle andern Wünsche treten scheu zurück und machen nur zu Zeiten, je nachdem diese beseitigt oder vergessen wird, sich geltend. Desto kecker aber treten sie hervor, wenn die Noth auf irgend eine Weise gehoben ist, und erscheinen dann entweder — eigentlich nur mit gewechseltem Kleide — als Vorsorge für die Zukunft, oder als Mittel wissenschaftlichen Fortschreitens: sei dieß durch Anschaffung von Büchern und andern Materalien, oder durch Reisen und mehr dergleichen, oder endlich durch Mehrung des Einflusses und Ruhmes. Und wie nun bloß die erste der aufgestellten Berücksichtigungen, als völlig beseitigt erscheint, durch Auswerfung zureichender Gehalte, so läßt nur die letzte eine Nichtachtung der Honorar-Einnahme erwarten; die beiden mittleren behalten ihre eigenthümliche Kraft und damit ihren nicht zu verläugnenden Einfluß auf die Gestaltung der in Frage kommenden Verhaltnisse.

Hieraus — und da die Quelle menschlicher Wünsche unversiegbar und daher auch nicht zu erschöpfen ist, durch des Geschickes reichste Segnungen — ergiebt sich ungefähr Folgendes: Die Professoren der Münchner Hochschule werden, wenn ihnen auch eine angemessene Gehaltszulage ausgeworfen werden sollte, doch nicht aufhören, auf die Honorar-Einnahme aus den Collegien einiges Gewicht zu legen, und es wird sich je nach dem Maaße dieser Einnahme — bei dem Einen mehr, bei dem Andern weniger — sowohl die Zahl der Vorlesungen, als auch die Lust an ihnen — damit aber natürlich der auf sie verwendete Fleiß — beschränken oder erweitern. Es beruhet aber das wissenschaftliche Wohlseyn der Hochschule nothwendig auf dem gegenseitigen Eifer der Lehrenden und Lernenden, auf der Lust und Liebe zur Sache, mit der jene geben, diese das Dargebotene nehmen, — es findet sogar eine sehr genaue Wechselwirkung statt zwischen dem Eifer der Einen und dem der Andern, und es kann daher auf einer Hochschule ein allseitiges reges wissenschaftliches Streben nicht wohl anders gedacht werden, als durch stete Anregung von Seiten der Lehrer. Dieser mehrfachen Andeutungen wegen, die wir übrigens keineswegs unserer individuellen Ansicht allein, sondern eben so sehr den öfteren Aeusserungen von Männern entnommen haben, durch Gelehrsamkeit, wie durch uneigennützige Gesinnung gleich ausgezeichnet, scheint man auf Mittel denken zu müssen, den Ausfall der Honorar-Einnahme zunächst nicht von einer andern Seite, durch directe Gehalts-Erhöhung sondern gerade da, wo er eintrifft, zu decken,

und daher eine Casse zu fundiren, aus welcher nach jedesmaligem Schluße, der dem Anfange der Vorlesungen vorhergehenden Einschreibungen, den Professoren ein Theil — allenfalls ein Drittel oder die Hälfte — des nachgewiesenen Honorar-Ausfalles bezahlt werde. Man wird uns bei diesem Vorschlage eben so wenig die Einrede einer unverhältnißmäßigen und ungleichen Vertheilung, als die der schädlichen Einwirkung der Willkühr und des Zufalles entgegensetzen; — denn es giebt wohl nichts dem Docenten ein begründeteres Recht auf die Vermehrung seiner Einnahme, als ein zahlreiches Auditorium, indem er durch nichts seine Tauglichkeit und damit die Erfüllung des Zweckes, die seiner Bestimmung zunächst liegt, in einem höhern Grade beurkundet, übrigens aber der Ueberschreitung des Maaßes, durch eine Beschränkung auf eine bestimmte Zahl solchergestalt begünstigter Vorlesungen, sehr leicht vorgebeugt werden kann. Eine sehr beachtungswerthe Frage würde noch die seyn: soll man die Vorlesungen der Privatdocenten mit in die Zahl der begünstigten aufnehmen, oder soll man diese sich ganz selbst überlassen? — Geht man von dem gewiß nur höchst selten trügenden Gesichtspunkte aus, daß bloß der Fähige Zuhöhrer haben, und daß das Maaß des Beifalls sich richten wird nach dem der Fähigkeit, und läßt man daneben nicht unberücksichtigt, daß ohne Zulaßung der Begünstigung Mancher aus Mangel an Mitteln von einer ruhmwürdig betretenen Bahn zum Nachtheile der Wissenschaft wiederum wird zurücktreten müssen, — so scheint eine bejahende Beantwortung der aufgestellten Frage nicht voreilig zu seyn. —

G.

Anzeige-Styl.

Im Nürnberger Intelligenzblatte vom 11. d. M. liest man: „Hatte das erste Blatt der neuen Zeitschrift: „die alte und neue Zeit" Beifall erhalten, so wird hienach die zweite Nummer selbst gefallen."

Wer erklärt mir, Orindur,
Dieses Räthsel der Natur?

(Das hier erwähnte erste Blatt der „alten und neuen Zeit" ist übrigens ganz in demselben Style geschrieben, wimmelt von grammatikalischen Fehlern, Pleonasmen, Barbarismen, kurz von Böcken aller Arten, weßhalb auch ein loser Vogel diese Zeitschrift-Parodie, die Bockszeitung nannte. Allein er irrte, sie ist, nach des Herausgebers eignen Aeußerungen im Vorworte, eine „Unterhaltungsschrift, die als Zeitschrift erscheint.").—

Nicht minder Meister in der Kunst, sprach- und logisch-richtig zu schreiben, ist Hr. Krafft Pastor zu Eggenbeck, welcher in eines der neuesten Blätter des Altonaer-Merkur folgende Anzeige einrücken ließ: „Da, wo meine, Sr. K. Hoheit, dem Prinzen Fr. Karl Christian gewidmete, unserm Probsten Jakobsen, daß sie gedruckt würde, von mir angezeigte und gleich nach dem Drucke zugesandte, und auf seine an mich ungefähr so gelautete Zuschrift: „Du wirst doch den 6. Okt. in unserm Vereine reden" gehaltene Rede, noch für 10 Sch. Cour. das Exemplar zu haben ist, da ist auch das Portrait in Steindruck des weiland Pastor Olardus zu Eggebeck, herabgesetzt auf 1 M. 8 Sch. Cour. das Exemplar zu bekommen, nämlich bei den Buchhändlern u. s. w. —" Der Pfarrer übertrifft den Zeitschriftherausgeber noch, Beide aber sind arge Deutschverderber und gehören, hinsichtlich ihrer Schreibart, nicht der neuen, sondern der alten, uralten, längst vergangenen Zeit an.

Der gefährliche Ort.

Kennt Ihr den Ort, wo die Vernunft keine Stimme hat, das Sonnenklare dunkel erscheint, die Macht der Nothwendigkeit verkannt, der Wille der Besten zu Schandthaten mißbraucht wird, wo die Laune und das Vorurtheil, die Halsstarrigkeit und der Leichtsinn allmächtig sind, wo die ernstesten und härtesten Lehren der Erfahrung eines, wie Göthe sagt, vornehmen aber theuren Hofmeisters, nicht verstanden werden, wo, wie die Geschichte uns meldet, oft zwischen dem Mittag- und Abendessen, unter dem Einfluß verschmitzter Prälaten, kriechender Junker und lüsterner Dirnen Handlungen beschlossen wurden, welche die Gestalt der Reiche veränderten und ganze Dynastien des ererbten Thrones beraubten? Dieser Ort ist der Hof, das Paradies oder die Hölle der Willkühr und der Intrigue.

Die Mitte in der Politik.

Es ist eine noch unbeantwortete Frage: „Ob es die entschieden Knechtischen oder die sogenannten Gemäßigten waren, so der Sache der Humanität, der gesetzlichen Freiheiten, in

Ländern am meisten schadeten, wo der inhumane Despotismus, durch die Anstrengungen edler muthiger Männer für einen Augenblick besiegt, plötzlich wieder die Oberhand gewann?" Wir glauben den Gemäßigten, die gegen Extreme losziehend, in der Mitte das zu vereinigen suchten, was unvereinbar ist, die meiste Schuld aufbürden zu müssen. In der Politik, wie in der Moral ist es Hauptsache, genau über das, was man will und nicht will einig, d. h. zu gleicher Zeit wahr und consequent zu seyn. Die Wahrheit kann nicht in der Mitte gefunden werden; wo sie ist, ist sie ganz; sie dem Irrthum annähern, würde sie vernichten heißen, wenn sie nicht unvernichtbar wäre. Wehe daher denjenigen, welche ihre Spur verfolgend, auf diese unseligen Mittelpunkte, diese jämmerlichen Halbheiten, ihre Augen richten, denn solche Irrlichter führen unfehlbar zu Sümpfen.

Miszellen.

Erinnerung.

Goldene Worte prophetischer Zungen,
Herrliche Lieder zu tausend gesungen,
Schaffen doch selten der Völker Glück.
Thaten nur fordert der Augenblick.
Ist auch nur Eine vollendet gelungen,
Hat man ein ewiges Daseyn errungen. —

W. F.

An Bräumann.

Daß du die Nächte, die langen, beim Weine verprassest,
o Bräumann!
Ist zu verzeih'n, denn das hast du mit Cato gemein.
Daß du Gedichte schreibst, von Apoll und den Musen
verlassen,
Lob' ich sogar, denn das hast du mit Canning
gemein.
Aber daß du lästerst und Gott und die Menschen verläumdest,
Bräumann, ich frage, mit wem hast du die Tugend
gemein?

Niemand.

Der Pädagogen Verkehrt- und Verdorbenheit.

Statt die Schule in's fast versiegende Leben zu rufen,
Das heißt, mit ruhiger Hand regeln der Jünglinge Welt;
Jagen sie voll pedantischen Hochmuths vollends das Leben
Aus der Schule hinaus, höhnend die mahnende Zeit. —

W. F.

Currentia.

Aus Haag. „Die Liberalen haben nicht immer gleiche Ansichten." Wahr! In der Hauptsache bleiben sie aber immer einverstanden. Nähere Erläuterungen nächstens. Einen herzlichen Gruß an die Lieben. Beiträge immer willkommen. — Vom pegnesischen Schwan. Viel Schönes; soll nach Wunsch benützt werden. — Vom mystischen Vikar in Mokasfurt. Werden schon noch über ihn kommen. — Cosmopolitischer Glückwunsch; etwas gedehnt. — Am Neujahrstag. Ein Gedicht, welches die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Schade nur, daß heute schon der 13. Januar ist. — Des Schneiders Liebes-Erklärung. Wird ehestens den Lesern mitgetheilt werden. — Fehde und Kampf gegen Fleischzuwagen in Nürnberg. — Aus München: „Saphirs Wirken." Läßt sich wohl so schnell nicht richtig beurtheilen. Der Prospectus des Bazars, obgleich sehr geistreich, soll in München, seines etwas illiberalen Anstrichs wegen, Tadler gefunden haben. Uns hat in Nro. 2. die Beschreibung des sächsischen Postreischlittens auf der Station Borna ungemein ergötzt, dagegen scheint der Freibilleten-Spaß ein Bischen zu lange fortgesetzt zu werden. Hr. Saphir kennt Bayern noch zu wenig, das wird sich schon geben. — Ein eifriger Vicar zu G. hat jüngst die Tendenz der „Freien Presse" von der Kanzel herab gemißbilligt und vor dem Lesen dieses Zeitblattes gewarnt. Ach Gott, es ist ihm nicht zu verdenken! — Censur-Angelegenheiten aus A. Die einfache Darstellung von Thatsachen dürfte zweckdienlicher seyn, als die überschickten, gar zu ausführlichen Bemerkungen; sie würden für die Mehrzahl der Leser keinen Reitz haben. — „Ueber die neue Bücher-Auctions-Ordnung in Nürnberg:" Dieselbe wird gerühmt, weil sie den Forderungen der Zeit angemessen ist und das Interesse der Verkaufenden mehr berücksichtigt, als die frühere. —

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergaßen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.

DIE VERFASSUNG

Donnerstag №. 4. 21. Januar 1830.

Ein edler Held ist, der für's Vaterland
Ein edlerer, der für des Landes Wohl;
Der edelste, der für die Menschheit kämpft.
v. Herder.

Ueber den Privatunterricht in wissenschaftlicher, vorzüglich aber in politischer Beziehung.

Vom
Dr. J. Gambihler.

Die öffentlichen Lehrer haben seit Langem auf den Privatunterricht mit scheelen Augen gesehen, haben denselben in den Schatten zu stellen, zu verkleinern, ja sogar da und dort als schädlich darzustellen gesucht; ließen sie ihm dann und wann Gerechtigkeit wiederfahren, so war es in allgemeinen, wenig sagenden Phrasen; umgekehrt bestrebten sich die Privatlehrer, ihre Sache gegen den öffentlichen Unterricht herauszustreichen, allein nicht minder in unbedeutenden, ja nur zu oft einfältigen Phrasen, wenigstens möchte nicht leicht ein energischer Verfechter des Privatunterichts zu finden seyn, der dessen wesentliche Seite herausgehoben, und passend den öffentlichen Lehrern die Verachtung des anliegenden Gegenstandes verwiesen hätte. Daher mag es nicht unpassend seyn, über eine, wenn auch so vielfach besprochene Sache noch eine kurze, mehr skizzirte, als ausführliche Darstellung dem hiebei interessirten Publicum, und dieß ist wahrlich nicht gering, zur Beherzigung und zur Beachtung vorzulegen.

Allgemeines Urtheil:

Unsere gegenwärtige civilisirte Welt, vor Allem in den constitutionellen Staaten, hat das Wesen, die Form des Unterrichtes überhaupt nach den sich auf Humanität beziehenden Nothwendigkeitsgesetzen eingesehen, eine den Zeitgeist ehrende und der allgemeinen Menschenbestimmung huldigende Theorie zu unterrichten aufgestellt; allein so glänzend und ausgezeichnet besagte Theorie dasteht, so mißlich sieht es mit der Durchführung derselben aus; denn das einzelne Große und Erhabene ist nicht allgemein geworden, der Sieg über alle Gegenansichten durchaus nicht errungen; alter Schlendrian, entweder ererbt, oder aus Verzweiflung am Fehlschlagen des Neuen, willfährig aufgenommen und wie ein verlornes, wiedergefundenes Kind gehätschelt, steht dem richtigen Feuergeiste der patriotisch-human Gesinnten als ein erbärmliches Schreckbild gegenüber; die Kraft derer, die da lehren sollen,

entspricht nicht dem Willen und der Einsicht derer, die vorschreiben, was und wie man lehren soll. endlich ist das größte Hinderniß noch die bequeme Ansicht: „ja die Theorie ist recht schön, läßt sich aber im öffentlichen Leben, wenigstens nicht allgemein durchführen.“ —

Unter solchen Umständen sollten also die schönen, so edel für das Menschenwohl berechneten Unterrichtstheorien bloß zum Prunke dastehen, unserer Nachkommenschaft ein trauriges Bild unserer Willens- oder Kraftlosigkeit hinterlassen! — —

Zugegeben nun, die Theorie dürfe oder könne nicht allgemein durchgeführt werden, so sagen wir:

„Nach den vorliegenden Umständen ist es dem Privatunterrichte möglich und heimgestellt, die besten, schönsten, nach der Nothwendigkeit und Humanität berechneten Unterrichtstheorien in der Wirklichkeit zum Frommen der Wissenschaft, Weisheit und Tugend, sonach zum Besten der Staaten, durchzuführen und in Anwendung zu bringen, weil dieß der öffentliche Unterricht nicht will oder nicht kann.

Besondere Auseinandersetzung.

1) Bilden, Unterrichten ist Entwickeln; ein Entwickeln ist an die Zeit gebunden, also an Aufeinanderfolge, welches in Hinsicht des Objectes der Auseinanderfolge entspricht; kein Moment jener, und kein wesentlicher Theil dieser darf, wenn keine Störung und Verwirrung eintreten soll, versäumt, eben so wenig außer der nothwendigen Reihe der Entwickelungsgesetze aufgefaßt oder geleitet werden, weil sonst Unnatürlichkeit entstünde; diese Wache und Thätigkeit fordert immer das nach demselben natürlichen Plan entwickelnde Individuum, welches wir als Lehrer anerkennen. Nun aber ist in öffentlichen Unterrichtsanstalten der Geist der Lehrer beinahe niemals so harmonirend, daß ein allgemeiner, natürlicher, bester Plan eingehalten werden könnte, wie wir leider an den verschiedenen Partheien der Pädagogen sehen, ja derselbe Geist ist leider oft zu disharmonisch, um die bezeichnete Wache halten und die nöthige, gesetzmäßige Thätigkeit ausüben zu können. Sonach bleibt dieß Geschäft lediglich dem energischen und geschickten Privatunterrichte überlassen.

2) Weil nun aber der besagte Privatunterricht sich genau nach den Gesetzen der Zeit, nach Zahl und Grad der Entwickelung, richten kann, so wird es ihm möglich, die in der neuesten Zeit angegebene natürliche, humanistisch philantropische Theorie des Unterrichts durchzuführen. Wir verstehen unter philantropische Theorie nicht ein System der Oberflächlichkeit und, wenn es zu sagen erlaubt ist, der pädagogischen Windbeutelei, sondern ein System der Bildung, nach welchem die Erreichung der geistigen Menschwerdung, als unsers nächsten und nothwendigsten Zieles befördert wird *). Das der Zeit angepaßte, philantropische System fordert ferner nicht die Idee des Nutzens als Grundlage, insofern man Nutzen in dem merkantilischen Sinne nimmt, obgleich ein Etwas der Idee des Nutzens, freilich im edelsten höchsten Sinne entsprechendes Aehnliches unterliegen muß, was man allenfalls Frommen der geistig, moralisch-politischen Menschwerdung nennen könnte. Das besagte System, nach Zeit und Natur aufgegriffen, muß eben deßwegen einer allgemeinen Naturcategorie entsprechen: „alles in der Natur sich entwickelnde schreitet vom Concreten zum Absoluten, von der Einzelnheit zur Allgemeinheit, deren bestimmtester Ausdruck Princip heißt.“ Nun aber, sind in Bezug auf den entwickelnden Geist die einzelnen Thatsachen die Thatsachen des Wissens; die Realien gehen in den Geist, werden festgehalten, und später erheben sich aus diesen Realien die Principien, die allgemein in der Natur gegründet und dem reflectirenden Geist zugänglich sind.

(Schluß folgt.)

*) In diesem Sinne habe ich meine frühere eingehaltene Anonymität mit dem Namen φιλάνθρωπος bezeichnet. Dieß finde ich nothwendig zu bemerken, weil man sonst wähnen könnte, als wollte ich durch den bezeichneten Namen auf die den frühern Philanthropinen allerdings eigenthümliche Fehler schwören.

Oeffentliche Tribune.

Lieber Herr Doctor!

Mein Vetter im Pfeifersgäßlein ist ein Mann, der in seiner Jugend, vor 60 Jahren in der Steffeleinsschule bei der Karthause, Langii Colloquia, den Cornelium Nepotem und andere lateinische Schönheiten gelesen hat, und daher Latein versteht. Daß er sich darauf etwas einbildet, ist ganz natürlich. Kommt er Abends in's liebe Wirthshäuslein und trinkt sein Mäßchen Bier, wozu er gerne

noch, wie er es sonst gewohnt war, eine warme Pfefferwurst äße, wenn das hochnothpeinliche Halsgericht ihn nicht einen Strich dadurch gemacht hätte, so muß er die Zeitung vorlesen, denn alle Nachbarn sagen einmüthig so wie er, könne dieß Niemand. Hat nun der Zeitungs-Redakteur etwa einen lateinischen Brocken eingemischt, so sagt er allemal, nachdem er eine Prise zuvor genommen: „Meine Herren, das heißt so und so, das muß ich als Lateiner verstehen.“ Aber Herr Doktor, Sie verzeihen, fast sieht es aus, als wollte ich mit meinem Vetter groß thun, und mit meiner Erzahlung von Adam und seinem ersten Ruhestörer anfangen, aber es muß Alles hübsch langsam gehen. Dieser mein lieber Herr Vetter, der mir, wenn er vor mir stirbt, was Gott verleihen wolle, seine Stockuhr vermacht hat, ging unlängst vor dem neuen Bildersaal, dem Bratwurstnachbar vorbei, und sah über dem Eingang des Saales folgende Inschrift:

In honorem Sancti Mauritii Ludovic. Bavar. Imperator Anno C. MCCCXIX. aedificari jussit.

was er mir also verdeutschte: diese Kapelle ließ Kaiser Ludwig der Bayer zur Ehre des heiligen Moritz im Jahr Christi 1319 bauen. Da mein Vetter in der Nürnbergischen Geschichte gar wohl erfahren ist, und ausser der Gundlingischen Chronik auch Müllners Annalen besitzt, so weiß er, daß dieß nicht wahr ist, indem nicht Kaiser Ludwig, sondern Eberhard Mendel, die Kapelle erbauen ließ. Obgleich nun mein Herr Vetter viele gescheidte Leute fragte, die das Ding wissen sollten, so hat er doch von Niemandem erfahren können, auf welchen historischen Grund, wie mein Herr Vetter sagt, sich diese Nachricht, von der Erbauung der Kapelle durch Kaiser Ludwig stütze. Da ich nun weiß, daß Sie, durch Ihre freie Presse, der Sache am besten auf die Spur kommen könnten, wenn Sie dieselbe fragen ließen, ob die Angabe von Kaiser Ludwig wahr oder wenn unwahr, wer der Superlativus von Geist, Geschichtsforschung und Latinität sey, welcher diese In- An- oder Aufschrift verfertigt hat. Mein alter Herr Vetter sagt: er wolle sich eher peitschen lassen, als daß er glauben könne, daß diese Schrift entweder von dem Prediger Nanner, vom Rektor Roth, dem Hofrath Siebenkees oder einem viel Jüngern als diese, herrühre, denn er sagt, sie alle würden nicht so honorirt und gelogen haben. Wenn Sie, lieber Herr Doctor, die Wahrheit erfahren könnten, so würden Sie mir einen großen Gefallen thun, indem mein Herr Vetter mir gewiß, ausser der Stockuhr noch Etwas vermachen würde, wenn ich ihm von der Sache, welche er in seinem Zorn einen historischen Unsinn heißt und seine Vaterstadt von den Vorwurf einen solchen öffentlich angeschrieben zu haben, losgesprochen wissen will, eine bestimmte Nachricht geben könnte.

Lallenburg am 32. December 1829.

Ihr ergebener
Gangolf Schmeichelfeind *)

(Nürnberg.) Der Bürgermeisterkampf ist, trotz der Bestätigung des Hrn. von Harsdorf, nicht ganz vorüber, indem nach Hrn. Scharrers Abtreten, es Adressen, von seinen Freunden veranlaßt, mit den übertriebensten Lobeserhebungen angefüllt, regnete, welche theilweise so herausfordernd für die Majorität der Gemeindebevollmächtigten waren, daß sie sich jetzt gezwungen sieht, die Gründe der Nichtwahl des Hrn. Scharrers gedruckt in das Publikum zu bringen. Ferner wollen ihm seine Freunde nun zum Direktor der polytechnischen Schule machen. Er verstehet nun freilich keines der dort zu lehrenden Fächer, auch ist auf seine eigne Veranlassung auf den Etat keine Besoldung für einen Direktor ausgesetzt worden, weil er behauptete, daß es nicht möglich sei, einen Mann für diesen Posten zu finden, der in allen den erwähnten Fächern gleich zu Hause wäre. Das thut bei seinen Freunden nun aber doch nichts; sie behaupten jetzt geradezu, es wäre am Besten, wenn ein Direktor in gar keinem Fach zu Hause ist, da würde er keinen begünstigen und die Besoldung könnte man von denen, zur Anschaffung von Maschinen und Modellen, so wie zur Vermehrung der Bibliothek bestimmten Geldern, also gerade von dem wesentlich der Schule Nothwendigsten, nehmen. Die Lehrer sind, wie leicht zu erachten, auch dafür, da sie bei einem Direktor, der sie nicht übersehen kann, thun und lehren können, was und wie sie wollen. Dabei ist der ganze Plan nicht sehr fein angelegt, denn schon vor drei Vierteljahren sagte Madame Scharrer: „Wenn mein Mann auch nicht wieder zum Bürgermeister gewählt wird, bekommt er doch die Direktorsstelle an der polytechnischen Schule.“ Nun gestaltete sich auf einmal die Sache auf folgende Art: Den 5. d. M. ließ der erste Bürgermeister, als Vorstand des polytechnischen

*) Die versprochenen Beiträge erwartet man.
Redaktion

Schulcomité, denselben eiligst zusammen kommen und stellte den Antrag, daß der Comité an den Magistrat (wo Hr. B. ebenfalls Vorstand ist) den Antrag stellen solle, Hrn. Scharrer zum Direktor an der polytechnische Schule zu machen, indem er vorzüglich das Wohl dieser Schule befördern könne. Weil die Mehrzahl der Mitglieder dieser Comité leidenschaftliche Freunde und Verehrer Hrn. Scharrers sind, so ging dieser Antrag, gewissermassen vom Bürgermeister an sich selbst gestellt, mit geringem Widerspruch durch, wobei die noch Schwankenden mit der sehr wahrscheinlichen Aussicht auf Zurücknahme der dieser Schule vom Staat bewilligten jährlichen 7000 fl. wenn man Hrn. Scharrer verwürfe, beschwichtigt wurden. So kam nun dieser Antrag zum Magistrat; dort gab es aber lebhaftere Debatten, weil sich vorzüglich der neue zweite Bürgermeister dagegen sträubte, erklärend, daß er nicht wisse, wie er bei den ohnedieß von seinem Vorgänger ihm in sehr zerrütteten Zustande übergebenen Finanzen die Besoldung herbeischaffen solle, und daß er es gegen sein Gewissen halte, diese Besoldung von den nothwendigsten Bedürfnissen der Schule zu nehmen; allein die Stimmenmehrheit wurde doch, durch den ersten Bürgermeister eingeschüchtert, für den Antrag gewonnen *). Hiebei ist zu bemerken, daß der erste Bürgermeister den zweiten von dieser Comité-Sitzung und seinem Vorhaben gar nicht unterrichtete, obgleich wohl dieß dem Gesetze gemäß, hätte seyn sollen, wie der Hr. Stadtcommissär auch bemerkte. Nun kommt die Sache an die Gemeindebevollmächtigten, die Majorität wird den Antrag verwerfen, die Regierung aber, so sagen Hrn. Scharrers Freunde, zu Gunsten des letzteren entscheiden, wodurch dann die Schule einen ihr nicht gewachsenen Dirigenten erhalten und ihrer unentbehrlichsten Bedürfnisse beraubt werden wird **).

Inzwischen können wir die Hoffnungen der Scharrianer nicht theilen, und finden deren Aeußerung eben so beleidigend für die hohen und höchsten Stellen, als die Drohung mit der Rücknahme des der polytechnischen Schule vom Staate bewilligten Zuschußes. Wahrscheinlich wird hierin das Ansehen der königl. Regierung nur mißbraucht.

(Nürnberg) Ist es wahr daß ein Künstler von Frankfurt hier angekommen ist und die Erlaubniß erhalten hat, die Figuren und andere Theile des Sebaldus-Grabes abzuformen, die Formen zu behalten und damit nach Belieben zu schalten? Man sagt einige Exemplare seyen für das Städel'sche Institut bestimmt und der Künstler gewissermassen angewiesen, sich durch den Verkauf anderer für das unzureichende Honorar zu entschädigen.

Sollte dies wahr seyn, so müßte man fragen: ist denn hier kein Künstler im Stande diese einfache Arbeit zu machen und sey es für sich oder die polytechnische Anstalt, Nutzen daraus zu ziehen? Wofür hätten wir dann eine solche Anstalt und eine eigene Abtheilung darin für die Modellirkunst? Es möchte aber auf alle Fälle sehr zu bezweifeln seyn, das die Ober Kuratel eine solche Erlaubniß welche die hiesigen Künstler sehr kränken müßte, bestätigen würde.

(Zur Nachricht:) Die Erzählung von dem Kutscher aus Mokasfurt und seinem Schweine in N. 2. des Zuschauers, Jahrgang 1830, wird hiemit für eine Erdichtung, welche von einem Müssiggänger ausgeheckt, zum Stadtgespräch wurde, und endlich, ungeachtet ihrer Unwürdigkeit, zur Ehre des Druckes gelangte. Zugleich fordert man Jeden auf, der Beweise des Gegentheils liefern könnte dieselben bekannt zu machen, doch ist man überzeugt, es werde nichts dergleichen zur Publicität kommen, denn das Ganze ist und bleibt — ein Faschingsmährchen.

---

*) D. h. die Abstimmung wurde in einem dem Antrage günstigen Sinne interpretirt, denn in der That waren die Stimmen so getheilt, daß nur 5 Stimmen ohne Bedingung für die Anstellung sich erklärten, 4 unter der Bedingung, daß die vom Staat bewilligten 7000 fl. auf ewige Zeiten zugesichert würden; 4 wollten die Jahresrechnung zuerst gelegt wissen, damit man erfahre, wie es mit den Finanzen stehe und 4 waren positiv dagegen; Diese Abstimmung ward aber, wie oben gesagt, von dem Dirigenten als genügend für die Anstellung ausgesprochen.

**) Von einem bekannten Patrioten wurde den ersten Bürgermeister der Vorschlag gemacht: in Nürnberg ein Bestätereiamt, wie in andern großen Städten, was noth thäte einzurichten, und den Hrn. Scharrer zum leitenden oder Ober-Bestäter zu begutachten. Diesem Posten wäre er ganz gewachsen; die Commune würde nicht belastigt, manchem Unwesen gesteuert, dem Handel und der Stadt wahrscheinlich genützt werden.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nro. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — No. 5. — 30. Januar 1830.

Erfülle treulich die vom Schicksal dir angewiesene Stelle, hierin scheine dir nichts so hoch, daß du es nicht erreichen könntest, nichts so gering, daß du es vernachlässigen dürftest. Dadurch werden Könige groß, dadurch erwirbt der Mann von Geist ewige Lorbeer, dadurch wird alles Schöne und Große ins Leben gerufen, der Staaten Wohl gefördert.

Nach Joh. v. Müller.

Oeffentlichkeit der gemeinderäthlichen Sitzungen.

Des vom Stadtrathe Dornicks in den Niederlanden gefaßten Beschlußes, künftig öffentliche Sitzungen zu halten, wird in dem engl. Blatte: „Morning-Herald" mit vielem Lobe gedacht und geäussert, daß dort gegebene Beispiel werde wahrscheinlich bald in allen constitutionellen Ländern Nachahmung finden. Allerdings ist es eine schöne, herrliche Idee der Vertreter ihrer Mitbürger, wenn sie dieselben gleichsam als Zeugen aufrufen, daß sie ihre Pflichten mit Offenheit und Rechtlichkeit erfüllen! Der Stadt Dornick mag nun freilich das Verdienst bleiben, diese Idee zuerst verwirklicht zu haben, aber auf die Priorität der Idee selbst, möchten wohl einige Mitglieder des Magistrats und des Gemeinde-Collegiums Erlangens Ansprüche machen können, welche letztere Stadt bekanntlich schon das treffliche Exempel der jährlichen Bekanntmachung des Gemeinde-Budgets gegeben. Bereits vor zwei Jahren beabsichtigten diese hierüber einen Vorschlag zu machen, nur die (vielleicht kaum gegründete) Furcht, für ihren Antrag die entscheidende Stimmenmehrheit nicht zu gewinnen, hielt sie damals davon ab. Andere Schwierigkeiten möchte die Sache nicht darbieten. Die Verfassung enthält keine Bestimmungen, nach welchen die Sitzungen des Magistratsraths und der Gemeindebevollmächtigten bei verschlossenen Thüren gehalten werden müssen; daher die Oeffentlichkeit, in einem Staate, wo dieselbe Grundlage der Regierung ist, Alles für, nichts gegen sich hat. Von Oben würden schwerlich Einwendungen dagegen gemacht werden, denn von daher kommt die Helle. Auch ließen sich ja die Fälle bestimmen, wo geheime Sitzungen statt finden könnten. Also Ihr freisinnigdenkenden Männer, die Ihr nicht der Finsterniß bedürft um Ränke, welche das Tageslicht nicht vertragen können, zu verbergen, muthig nun das Beispiel Dornicks befolgt! Des Dankes der Bessern unter Euren Mitbürgern könnt Ihr gewiß seyn!

Ueber den Privatunterricht in wissenschaftlicher, vorzüglich aber in politischer Beziehung.

Vom

Dr. J. Gambihler.

(Fortsetzung.)

Die Einzelheiten aber, die dem Geiste vorgeführt werden, sind, aus der Natur genommen, speciell, aus der ausser uns, dann aus der in uns und beider zugleich. Ausser uns sehen wir die natürlichen Körper, in uns werden wir uns vermittelst des innern Sinnes der Geisteskräfte bewußt; beide in Verbindung, geben die Sprache, die für das Concrete früher, und später auch für das Absolute Worte findet. Sonach brauche ich wohl nicht mehr besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser Forderung Naturgeschichte, Menschengeschichte, Physik, die Thatsachen der Arithmetik, Mathematik rc. ferner Sprachen nach ihren verschiedenen Materialien gemeint seyen, mit dem besondern Umstande, nie mit dem Princip, sondern mit der Thatsache anzufangen. In mehreren meiner frühern Aufsätze in der „Freien Presse" habe ich hie und da auf diese so natürliche Methode hingewiesen; auf eine edle und treffende Weise findet man die Natur vorliegender Sache in dem trefflichen Werke: „Klumpp über gelehrte Schulen" durchgeführt. Die Natur der Sache, jede vernünftige Forderung scheinen zuvörderst im benannten Buche die vorgelegte Methode für den öffentlichen Unterricht usurpiren zu wollen; — allein, da nun dem nicht so ist und für die Realisation nur wenige Hoffnungen vorhanden sind, so ist eben diese Methode zur Bestätigung meines obigen, allgemeinen Satzes wieder dem Privatunterrichte heimgegeben.

3) Was im Bezug auf die vorzüglichsten Merkmale der Entwickelungsart gesagt werden kann, ist nicht weniger unserm allgemeinen Grundsatze günstig. Unser Auge, oder jeder unsrer Sinne giebt uns die einleuchtendste Methode an die Hand; unsere Sinne fallen zuerst auf das nächste, und erst in Zeitfolge auf das entferntere; das in Menschen- und Naturgeschichte, Kenntniß von Zeit und Raum, vom Zunächstliegenden angefangen werden müsse, ist eine so lang anerkannte und auseinandergesetzte Wahrheit, daß jedes fernere Wort hierüber durchaus überflüssig ist; allein in Bezug auf Sprache haben sich nachtheilige Zweifel erhoben, ja da und dort ist eine den Naturgesetzen schnurstracks entgegen gesetzte Bildungsart in Anwendung gebracht worden. In Sprache überhaupt ist uns das Zunächstliegende die Muttersprache. Die Jesuiten, die nie sich selbst, sondern dem Wahne unbewußt, oder der Intrigue bewußt angehörten, also auch Nationelles nicht zu schätzen wußten, riefen den teutschsprechenden Jünglingen höhnend zu: „pfui teutsch!!" Leider giebt es immer noch Leute genug, Leute von Geist und Einfluß, die die Muttersprache in den Schatten stellen wollen. Unselige Verwirrung! Doch immerhin eine merkwürdige psychologische Erscheinung, das zu verachten, was zur zweiten Gewohnheit im besten Sinne geworden ist *)! Die frühe Bildung der Muttersprache ist der Schlüssel zu jeder andern Sprache **); ist ein sonst von

---

*) Es ist wohl den Kennern der ausgezeichneten Geister des Menschengeschlechtes nicht unbekannt, daß der erhabene, aufgeklärte Rousseau gerade auf seiner höchsten Bildungsstufe auf den sonderbaren Gedanken kam, das Menschengeschlecht wieder in den rohen Naturzustand zurückzuwünschen! Das war doch eine große Unconsequenz! Aehnlich ist der Wunsch einiger ausgezeichneter Philologen, die durch Wort und Schrift dem teutschen Genius zur allerhöchsten Ehre gereichen, das Teutsche in den Schatten zu stellen, zu glauben, es lerne sich von selbst! Das ist ein Schwelgen in seiner eignen Vortrefflichkeit und ein Sattwerden an derselben.

**) Ich will hier gar nicht einmal darauf aufmerksam machen, wie sehr die Vernachlässigung der Muttersprache dem Nationalgefühl, dem Höchsten, das eine Nation auszeichnet, schädlich ist, und wie sehr durch Bildung des Mutteridiomes die Sache des Vaterlandes im Herzen der Bürger gehoben wird. In Teutschland gehört eine weitere Auseinandersetzung dieses Grundsatzes zu den überflüssigen Dingen, da Jedermann von diesr Wahrheit überzeugt ist. Daß aber diese Wahrheit im Gemüthe der Staatsbürger recht zu befestigen sei, muß eben so sehr anerkannt werden: daher ist die in dem niederländischen Konst en letter bode befindliche Preisfrage höchst interessant und ein Beweis, daß zur Aufrechthaltung des Patriotismus unstreitig die Aufrechthaltung der Nationalsprache nothwendig sei:

„welke zyn de voordeelen, die uit de bewaring eener eigene taal voor de welvaart, beschaving en zedelykheid van een volk voortvloeyen? en welke nadeelen heeft men van de geheele of gedeeltelyke verwaarlozing der moedertaal te wachten? (Welches sind die Vortheile, die aus der Bewahrung einer eigenen

der Natur gut ausgestatteter werdender Mensch (Kind), Madchen oder Knabe, und weil wir von gelehrter Bildung vorzugsweise reden, letzterer, in der Muttersprache durchgeübt; so wird er in reifern Jahren, etwa im 13. 14. ja selbst nicht zu spät im 15. Jahre leicht, in jeder alten Sprache in einem Monate mehr Fortschritte machen, als es in dem einem unangemessenen Schlendrian geweihten, oder vielmehr grausam geopferten 6. 7. 8. Jahre möglich wird; nach drei Vierteljahr fortgesetztem, eifrig betriebenem Unterricht im Latein ist dann das Griechische, Anfangs langsamer, dann schneller anzufangen und fortzusetzen. Der Geist ist schon mit herrlichen Materien ausgerüstet, die Freude des Lehrers und Schülers, und der Fortgang des letztern können bis zum höchsten Grade gesteigert, alte Geographie, Antiquitäten, Critik, Wortableitungen und jede andere Nebenwissenschaft mit dem herrlichsten Erfolge in Anwendung gebracht werden. Uebrigens darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei solcher Art des Sprachstudiums leicht neuere Sprachen, besonders, die mit lateinischem oder teutschem Sprachstamme verwandt sind, in Verbindung gebracht werden können, wenn nicht schon aus besondern, in Stand und sonstigen Verhältnissen, oder auch Gelegenheit liegenden Gründe solche frühzeitig getrieben worden sind; (ich kenne Kinder, die immer von verschiedenen Ausländern umgeben, nebst der Muttersprache, soweit eben der Sprachkreis der kindlichen Individuen reicht, englisch, französisch und teutsch geläufig sprechen, denn die Adperzeptionskraft des Geistes ist erstaunlich!) Es ist für einen Geist von schneller Auffassung in ausserordentlich kurzer Zeit möglich, die Schriften in neuern ausländischen Sprachen zum Verstehen zu bringen, eine Sache, die so in der Erfahrung gegründet ist, daß fernere Worte überflüßig sind. Um aber wieder in Beziehung mit unserm Hauptsatz zu kommen, so darf man nur in Betrachtung ziehen, wie eine solche Methode an öffentlichen Schulen nicht eingehalten wird, oder (was ich aber, da ich ein abgesagter Feind von allem Verzweifeln bin, höchst ungerne zugestehe) nicht eingehalten werden kann, und wornach dieselbe wieder an den Privatunterricht gewiesen ist. Ist es mir gegönnt, eine über besagten Gegenstand durch eigene Erfahrung erprobte Ansicht geltend zu machen, so freut mich dieß um so mehr, da ich die Versicherung geben kann, daß es sich nicht um eitle nichtige Projekte handelt *)! —

4) Schon vorhin habe ich erwähnt, daß bei dem Bildungsgeschäfte nicht eben nur der bloße, nach dem Brode, oder nach der Milchkuh zu berechnenden Nutzen zu berücksichtigen ist, ebenso habe ich aber auch angedeutet, daß es einen höhern und edlern Nutzen, den der Allgemeinheit gebe, welche Allgemeinheit würdig und erhaben genug in der Idee des Staates ausgedrückt ist; wenn man fordert die jungen Leute sollten zu tüchtigen Staatsbürgern herangebildet werden, so denkt der Menschenfreund an keinen handwerkmässigen Richter, Lehrer, Arzt ꝛc. sondern an einen Mann, der nicht daran verzweifelt, selbst die höchsten Ideen der Menschheit, ächtes Bürgerthum, Aufklärung, öffentliche Vertretung der Sache des Volks, Vorwärtsbringen des Zeitgeistes zu befördern, und nicht immer als bloße Ideen dastehen zu lassen; — so hat sicher der bayerische Rheinkreis bei seiner schönen, den Zeitgeist, und das bayerische Volk im Auslande sehr ehrende Eingabe gegen den neuen Schulplan (im Hesperus abgedruckt), wenn er vom tüchtigen Staatsbürgern redet, nicht die Handwerker im Sinne gehabt, oder politische Karrenführer, sondern Bürger im Sinne des Zeitgeistes. Die Politik des Unterrichtes ist den gewöhnlichen Philologen, die, wenn ich nicht irre, das bayerische (im Auslande zur Ehre Bayerns sehr geachtete) Volksblatt Stockphilologen nennt, entweder eine verhaßte, oder unbekannte Sache, ja diese inhumane Gelehrtengattung verachtet die allenthalben, besonders auf protestantischen

Sprache für Wohlfahrt, Cultur und Moralität eines Volkes entstehen, und welche Nachtheile hat man aus der ganzen oder theilweisen Verwahrlosung der Muttersprache zu erwarten?

*) Neuere Sprachen, die an den Gymnasien den Schülern auf eine so leichte und bequeme Weise beigebracht werden könnten, sind unter einigen speziellen Ausnahmen, auf eine sündhafte Weise vernachlässigt worden, eine Sünde, wofür bis jetzt noch wenig Reue vorhanden ist; gewöhnlich lehrten alte emigrirte Franzosen (auch unter diesen gab's fähige Leute) oder sonstige handwerksmäßige Sprachmeister, ohne classischen Sinn und humane Bildung zum Spotte der Schüler, die ohnedieß ausserordentliche Lektionen zu vernachlässigen pflegen; kaum rückte, besonders nach dem Uebertritt auf die Hochschule, den Jünglingen der Verstand vor die Augen, so sahen sie die Folgen ihrer Nachlässigkeit ein, und man konnte Verwünschungen genug, sowohl gegen sich, als auch gegen die in diesem Punkte locker eingerichteten Gymnasialinstitute hören! —

Gymnasien, politisch-energisch wirkenden Lehrer von ganzer Seele; übrigens rufe ich jeden Wahrheitsfreund, der sich besonders im Universitätsleben genau umgesehen hat, auf, zu bekennen, daß bei den meisten Candidaten der Philologie oft auch nicht ein Funken jener für die hohe Würde des humanen Zeitgeistes der Politik lodernden begeisterten Flamme zu finden sei; sie haben keine Idee von vaterländischer Tugend, der Geist der Constitution ist ihnen fremd, sie beten dem Pöbel nach, und sie sind es dann, die einen edlen Theil des Volkes in einem Zustand erhärten, in welchem das Volk leider oft keiner Constitution fähig und würdig ist; jene Feiglinge wagen es im Lehramte nicht, nur ein Wort über Politik fallen zu lassen, vielweniger auf politisch-constitutionnelle Bildung hinzuwirken; sie sagen: „wir mögen es nicht mit König und Ministerium verderben!“ welche schändliche, verrätherische, leider so unendlich oft gehörte Rede! also König und Minister wären „von Rechts wegen“ gegen die gute Sache *)!!! — Die Jugend lernt durch solche gelehrte Handlanger früh Volksthum, humanpolitische, constitutionnelle Tugend verachten, die Jugend, aus welcher einst die Vertreter des Rechtes hervorgehen sollten! — Glück, daß diesen Philologen ihr unconstutionneller Sinn nicht auf die Probe gestellt wird! — Man wird unter den Fragen für ein philolg. Examen auch die leiseste Anspielung auf Constitution und politischen Unterricht umsonst suchen (obgleich auch hier die Regel nicht ohne wirkliche Ausnahme ist); — die griechischen Jünglinge wurden politisch unterrichtet, und der griechische Staat gieng aus dem innern Herzensstaat hervor; Platos Republik ist nicht ein Hirngespinnst, sie lag in der Geschichte vor; — was sagen die helleinstisch-wortkrämenden Philologen hiezu? —

(Schluß folgt.)

*) Im Großherzogthum Hessen machte man Miene, und zwar eine sehr ernste, den Hrn. Commerzienrath Hoffmann als Hochverräther darzustellen, weil er seinem Landesfürsten das Beste öffentich zutraute (Hitzigs Annalen der Crimnalrechtspflege 10. Heft 1829. Seite 323.); wie ist nun eine Rede, wie sie oben gegeben ist, die dem König und den Ministern das Schlechteste zutraut, zu würdigen!! Bedenket doch die Folgerung ihr Constitutionsfeinde!! —

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.) Wenn bei der polytechnischen Schule, was allgemein bezweifelt wird, — ein Direktor durchaus erforderlich ist, so dürfte unter der großen Zahl derjenigen Staatsdiener, die durch organische Veränderungen in ihren besten Jahren in Quiescenz gerathen sind, wohl ein Mann, mit denjenigen technischen Kenntnissen ausgerüstet, so zur fraglichen Stelle gefordert werden, zu finden seyn, welcher gegen ein Honorar von etlichen Hundert Gulden, als Zulage zu seinem Ruhegehalt, die besprochene Funktion zu übernehmen geneigt seyn würde. Von einem solchen könnte man doch der Anstalt nützliche Dienste erwarten. Im gegebenen Falle müßte nun die Direktorsstelle unter der Bezeichnung der gefordert werdenden Qualifikation zur Bewerbung eben so in öffentlichen Blättern ausgeschrieben werden, wie dieses zur Ausführung der beabsichtigten Reorganisation der höhern Bürgerschule geschehen ist, bei welcher Gelegenheit man Bewerber um Sprachlehrerstellen sogar aus entfernten Ländern Europa's herbeigerufen hat.

Auf diesem Wege dürfte, nebst vollständiger Erreichung des Zweckes, der — ohnehin erschöpften und bedrängten — Stadt-Cassa jährlich eine Summe von 1000 — 1100 fl. erspart, und verhütet werden, daß der Vorwurf sich erneuere, als ob man nur um eines begünstigten Mannes willen, eine neue Stelle geschaffen habe.

Wenn man dem vormaligen reichsstädtischen Senat das Bestreben zur Last gelegt hat, seine patrizialischen Angehörigen auf mitunter sonderbar ersonnene Weise zu placiren; so sollte unser jetziger Magistrat allerdings Bedenken tragen, für Begünstigte Sinecuren zu stiften, um so mehr, weil die Güter-Bestäterstellen ohnehin sehr gut dazu sind, Freunden Unterkunft zu verschaffen. X. Z.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nro. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.

DIE VERFASSUNG

Donnerstag **No. 6.** 4. Februar 1830.

Männerstolz vor Königsthronen
Wahrheit gegen Freund und Feind!
Schiller.

Demophilus an den König.

Ein Fragment *).

Sire, Eure Höflinge und Minister, Eure Schmeichler und Räthe betrügen Euch, führen Euch irre; das System, welches die Regierung hartnäckig verfolgt, leitet sie rettungslos ins Verderben und droht mit unausweichlichen Unfällen, denen abzuhelfen, es zu spät seyn wird, wenn die entscheidende Stunde geschlagen hat.

Nein, Sire, Sie sind nicht des Volkes Herr, wie man Ihnen glauben machen möchte; Sie sind nur der Erste unter uns, der Erhabenste im Range und in Würde; Sie sind auch nicht Herr des Staats, Sie sind nur dessen Oberhaupt, der höchste der Staatsdiener, derjenige, dem am meisten Macht anvertraut ist, derjenige, mit dessen Amt auch am meisten moralische Verantwortlichkeit verbunden.

Sie sind unseres Gleichen vor dem Gesetze der Gesetze, dem Gesetze Aller, wie Sie es vor Gott sind, denn dieß ist für uns Gottes Stimme auf Erden. Ausdruck des Volkes und Ihres Willens, ist es der ewigen Gerechtigkeit Ausdruck oder wenigstens sollte es seyn; und wäre in den Punkten, wo es damit nicht übereinstimmte, mangelhaft, nichtig im Rechte, und die That würde es bald durch der Vernunft und Wahrheit unwiderstehliche Macht umstürzen.

Ew. Majestät, Sie haben die Aufrechthaltung unserer Freiheiten geschworen, und wir unverletzliche Achtung für Ihre Rechte. Das Gesetz, welches uns beherrscht, das heißt, Sie wie den letzten unserer Mitbürger, bietet Allen Bürgschaften gegen denjenigen, der diesen Eid, den heiligsten aller Eide, brechen würde.

Man spricht Ihnen, von einer durch das Grundgesetz gemäßigten Monarchie! Das ist eine gehässige und treulose Lüge, ja noch mehr, es ist ein Unsinn. Ein Grundgesetz mäßigt nichts, es gründet. Was vorher war ist vernichtet, was nach ihm kam, allein rechtmäßig, und zwar in Folge desselben, ohne dasselbe wäre jetzt nichts mehr da. Wir,

*) Wir liefern hier den versprochenen Auszug aus des niederländischen Patrioten v. Potters Schrift, als Bestätigung dessen, was wir hierüber in Nr. 1. d. Bl. geäussert, als Beispiel einer wahrhaft männlichen Haltung, dem Throne gegenüber, als Beweis endlich, wie glücklich Bayern ist, einen Monarchen zu besitzen, der solcher Ermahnungen nicht bedarf, der nebst dem edlen Don Pedro als der constitutionellen Fürsten Vorbild erscheint.

Ew. Majestät sind Theile des Ganzen und im Staate, den wir mit Ihnen bilden und Sie selbst mit uns, sind Sie König durch die Verfassung und kraft der Beschwörung derselben; Ihre Macht, Ihre Rechte, Ihre Vorzüge kommen von ihr und von ihr allein. Sie hat unsere Monarchie nicht gemäßigt, sondern uns zu dem gemacht, was wir bilden, nämlich zu einem constitutionnellen Reiche. In diesem Reiche sind Sie König unter den verfassungsmäßigen Bedingungen, wir, Staatsbürger, welche constitutionnelle Pflichten zu erfüllen aber auch Rechte zu verlangen haben, die man achten muß. Vergessen den Eure Rathgeber, daß Sie erklärt, diese Rechte stets unverletzt zu lassen.

(Beschluß folgt.)

Nürnberg'sche Gemeinde-Verwaltungs Angelegenheiten.

Wenn auch die Ansichten über die Ereignisse bei der Wahl zur Besetzung der Stelle eines zweiten Bürgermeisters in Nürnberg sehr verschieden waren und das Wirken des „Zuschauers," der damals einen so mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübte, das Publikum für die Mehrheit des Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegiums gewann, nicht auf überstimmende Weise beurtheilt ward, so sind doch die guten Folgen des damaligen Kampfes unbestreitbar. Einer Seits hat das constitutionnelle Leben in den Gemeinde-Angelegenheiten sich zu entfalten begonnen, anderer Seits die Nützlichkeit der Unterstützung, welche die fessellose Presse patriotischen Bestrebungen in constitutionnellen Staaten leiht sich erwiesen. Das Gebiet der gesetzlichen Freiheit ist in Deutschland noch so unbekannt, daß selbst die Gebildetsten sich kaum recht darin bewegen können, nicht zu wissen scheinen, ob sie stehen bleiben vor- oder rückwärts gehen sollen. Die alte Bahn ist ihnen bekannt, auf der neuen haben sie sich nicht umgesehen, es auch zum Theil nicht thun mögen. Darum sind solche Lectionen vortrefflich. Aber auch einen Nutzen haben Reibungen dieser Art; man erfährt Dinge, die sonst immer freundschaftlich verhüllt geblieben wären und die es sehr begreiflich machen, warum man die Bekanntmachung der jährlichen Gemeinde-Rechnungen so scheut. Die Majorität des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten hat in dieser Hinsicht, durch ihre so eben erschienenen „Einigen Worte an unsere Mitbürger" welche leider nicht hinlänglich verbreitet worden sind, mehrere sehr schätzenswerthe Daten geliefert.

Wir erhalten durch dieselbe folgende Uebersicht des Stands der Einnahme und Ausgabe der Stadtkassa unter Hrn. Scharrers Verwaltung:

Einnahmen.		
Jahr.	Ordentliche. fl.	Außerordentliche. fl.
$18^{22}/_{23}$	131,442	24,399
$^{23}/_{24}$	146,977	6,130
$^{24}/_{25}$	149,114	17,245
$^{25}/_{26}$	170,024	4,657
$^{26}/_{27}$	172,497	5,540
$^{27}/_{28}$	165,339	25,430

Ausgaben.		
Jahr.	Ordentliche. fl.	Außerordentliche. fl.
$18^{22}/_{23}$	144,079	3,203
$^{23}/_{24}$	150,620	1,986
$^{24}/_{25}$	147,343	15,747
$^{25}/_{26}$	152,734	26,993
$^{26}/_{27}$	160,692	10,000
$^{27}/_{28}$	173,650	20,535

„Es ergiebt sich daraus, daß zwar die Einnahmen bis $18^{26}/_{27}$ mit jedem Jahre stiegen, daß aber auch die Ausgaben in demselben Verhältnisse sich vermehrten, und daß, da im Etatsjahr $18^{27}/_{28}$ die ordentliche Einnahme auf 165,339 fl. herab sank, die ordentliche Ausgabe aber auf 173,650 fl. gestiegen war, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe verloren gegangen ist.

Der, noch von Hrn. Scharrer verfaßte, Etat für das Jahr $18^{29}/_{30}$ zeigt, nach der von den Gemeinde-Bevollmächtigten gepflogenen Untersuchung, die Summe von 170,357 fl. in der Einnahme und von 172,076 fl. in der Ausgabe, so daß sich schon ein Deficit von 1719 fl. befürchten läßt, das eher vergrößert als vermindert werden dürfte, weil unvorhergesehene Zufälle eintreten können, für welche im Etat keine Position vorhanden ist.

Die Vergrößerung der ordentlichen Einnahme darf nicht allein als Verdienst der Verwaltung betrachtet werden, denn wenn auch

zugegeben wird, daß einige Zweige derselben durch eine bessere Kontrolle gewonnen haben, so sind doch die meisten in ihrem Ertrage von Zufällen abhängig, die ausser dem Bereiche der Verwaltung liegen, was unter andern die bedeutende Abnahme des Getreideaufschlags in den letzten zwei Jahren unwidersprechlich beweist.

Der Vermehrung der Ausgaben wäre dagegen durch weise Sparsamkeit vorzubeugen gewesen.

So betrugen die Besoldungen, Remunerationen und Pensionen, für das städtische Dienstpersonale im Jahre 18$^{22}/_{23}$ nur 61,222 fl.

Bei der Fertigung des Etats für 18$^{25}/_{26}$ wurden sie auf 70,511 angenommen, und die Aussicht eröffnet, diese bedenklich hohe Summe auf 63,631 fl. herabzubringen; statt dessen ist sie in dem neuen Etat auf 79,933 fl. gestiegen."

Wie es kommt, daß diese Ausgaben so stiegen, wird nicht gesagt, aber zu begreifen ist es leicht, die Zahl der magistratischen Angestellten hat sich bis ins Unendliche vermehrt, die städtischen Machthaber können über ein ganz respectables Armeekorps verfügen; unsere Gemeinde-Verwaltung gleicht einem Ameisenhaufen, die Einzelnen, so sich in diesem Gewühle bewegen, sind unzählig, wie der Sand am Meer; die Stadt hat nun für sie die furchtbare Summe von 79,933 fl. zu zahlen!

„Die Real-Exigenz, welche im Jahr 18$^{22}/_{23}$ 82,857 fl. betrug, wurde im Etat von 28$^{25}/_{26}$ auf 68,030 fl. angeschlagen, belief sich aber auf 77,205, und im neuesten revidirten Etat erhebt sie sich, einschlüssig von 1000 fl. für Entschädigungen, Nachläße und Verluste, auf 92,143 fl."

Der vorhandene Reserve-Fonds wurde bis auf den letzten Heller ausgegeben und 11,818 fl., welche man im October 1828 von der französischen Rentenkasse für Lieferungen, Verpflegung und Vorspann aus den Jahren 1806 und 1809 erhielt, statt, dem Willen der Gemeindebevollmächtigten gemäß, zu einem nützlichen Zwecke, zur Deckung der Ausgaben verwendet, die man, wenn etwas einging, immer vergrößerte. Das Lokal des Landalmosen-Amtsgebäude welches mit großen Kosten für die polytechnische Schule eingerichtet worden war, wurde sobald S. M. der König einen jährlichen Beitrag von 7000 fl. für dieselbe bewilligt hatte, als unpassend erklärt. Man wollte ein gothisches Gebäude herstellen, dessen Kosten auf 86,000 fl. incl. 11000 für die innere Einrichtung berechnet wurden.

Als Magistrat und Gemeinde-Bevollmächtigten diesen Plan verworfen hatten, entwarf man einen neuen, dessen Ausführung 65,650 fl. erfordert hätte.

Und als auch dieser Versuch mißlang, wußte man es doch dahin zu bringen, daß die Peunt erkauft ward, wofür dann für das chemische Laboratorium und die Erzgießerei der Kostenanschlag auf 38,520 fl. gemacht ist. Im Sept. 1818 brachte man die mechanischen Werkstätten, deren Errichtung schon früher für unnütz erachtet worden waren, wieder im Vorschlag und forderte, jedoch vergeblich, 20,000 fl. dafür. Gegenwärtig beziehen die zehn Lehrer der polytechnischen Schule zusammen einen Gehalt von 6200 fl. und für Lehrapparate und Modelle sind jährlich 4600 fl. bewilligt. —

Was aber ganz unglaublich scheinen möchte, ist das die Reparatur der Jakobskirche, die heute noch weit mehr einem Stadel, als einem Gotteshause gleich sieht, 22,000 fl. kostete. Weil das Skandalöse dieser Ausgabe gefühlt wurde, wagte man es auch nicht, sie in eine Jahresrechnung zu bringen, sondern man vertheilte sie auf mehrere Jahre, wahrscheinlich nach dem Grundsatz, daß eine Pille, wenn sie auch noch so korpulent sich zeigt, leichter zu verschlucken ist, als eine Flintenkugel. Demungeachtet bleibt die hier in Rede stehende christliche Ausgabe, nach unserer Meinung, eine abscheulich unchristliche.

„Die Sparkasse wurde nicht streng nach den Statuten, als eine Wohlthätigkeits-Anstalt verwaltet, da ihr Chef in einer Ausbreitung derselben Ruhm suchte, der mit großer Gefahr für die Stadt verbunden ist, und den daher das Kollegium nicht wünschenswerth finden konnte."

Die Frage: „Wie ein solcher Haushalt dem einzigen Manne, Hrn. Scharrer möglich war, während er doch die Kollegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten an der Seite hatte?" wird von den Letzteren also beantwortet:

„Wo es galt, einen Plan durchzusetzen, wußte der gewandte Finanzmann das Daseyn der nöthigen Mittel herzurechnen und man glaubte ihm um so lieber, da er, der Chef der Verwaltung, den Zustand der Kassen am besten kennen mußte, und seine Darlegung mit dem ihm eignen rednerischen Schmuck umgab.

Der Magistrat ging fast immer auf seine Vorschläge ein, und wenn das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten den Beitritt verweigerte, so wurde durch einen glänzenden Bericht die Genehmigung der königl Regierung erlangt. (Hier muß auch angemerkt werden, daß Hr. Scharrer die Letztere über den Geist der Opposition der Gemeinde-Bevollmächtigten oft auf eine nicht zu billigende Weise täuschte.)

Ueber die Reparatur der Jakobskirche sind die Gemeinde-Bevollmächtigten nicht einmal gehört worden, weil sie nur für eine Reparatur ausgegeben wurde, bei welcher diesem Kollegium kompetenzmäßig keine Stimme gebührt."

Nachdem wir nun hier die Anklagepunkte gegen Hrn. Scharrer aufgezählt, wollen wir in einem zweiten Artikel untersuchen, ob er, dessen Talente, Thätigkeit und Einsichten, wohl auch einzelne Verdienste um die Stadt, die Mehrheit der Gemeinde-Bevollmächtigten nicht in Abrede stellt, wirklich allein für das Geschehene verantwortlich ist, und ob die deßfallsigen Angaben der obenbezeichneten Mehrheit, welche durch ihre standhafte Opposition sich in der letzten Zeit sehr ausgezeichnet hat, die Fehler der früheren entschuldigen? — Inzwischen können wir nicht schließen ohne die Leser noch einmal aufmerksam zu machen, wie wohlthätig der Einfluß der Oeffentlichkeit in solchen Dingen ist; kann auch dadurch das schon Gethane nicht mehr ungethan gemacht werden, so wird es doch möglich, für die Zukunft der Wiederholung solcher Uebelständen zuvorzukommen.

Dr. Coremans.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg) In No. 1. seiner „Alten und neuen Zeit" macht der Herausgeber den Brief eines hiesigen Buchdruckers, den er mit X bezeichnet, bekannt, worin letzterer erklärt, daß er den Druck der projektirten neuen Zeitschrift nicht übernehmen wolle, weil Herr Stadtkommissair den censurfreien Blättern nicht hold wäre; dazu bemerkt der Herausgeber, daß in Frankreich in der letzten Zeit mehrere Buchdrucker durch gerichtliche Entscheidungen gezwungen worden sind, Zeitungen wider ihren Willen zu drucken, und er wohl wissen möchte, wie in Bayern in einem ähnlichen Falle entschieden werden würde? Diese Frage zu beantworten wäre schwer, die Preßfreiheit durch solchen Zwang unversehrt zu erhalten ist eine Sache, die ihr Für und Wider hat und über die Frankreichs Gerichte sich nicht vereinigen zu können scheinen; denn in der That das Erkenntniß des Gerichtshofes von Poitiers, welches eines der oben erwähnten Zwangsurtheile reformirte, hat auch beachtenswerthe Gründe! Aber das ist hier Nebensache. Die Frage: wie sich die Veröffentlichung einer Privatcorrespondenz vor dem Richterstuhle der Moral rechtfertigen läßt? wollen wir ebenfalls übergehen, um zum Hauptgegenstand, zur Rechtfertigung des Buchdruckerey-Besitzers X zu kommen. Auffallend erscheint hier vor Allem, daß der Herausgeber den eigentlichen Sinn des Briefes nicht besser verstanden hat. Deutlichkeit mußte vermieden werden, wäre fast Beleidigung gewesen, darum begnügte man sich mit Andeutungen und der Verf. gegenwärtiger Zeilen, der mit dem Briefsteller übrigens in keiner Connexion steht, will, obgleich nun Erläuterungen nöthig geworden, diesem System möglichst treu bleiben: daher nur Folgendes: Abgesehen von finanziellen Differenzen die dem Betheiligten bekannt sind, erwähnte der Buchdrucker aus dem Grunde des Herrn Stadtcommissairs, weil des Herausgebers gegenwärtige Verhältnisse es, nach der Meinung Mehrerer, vielleicht Schlechtunterrichteter, zweifelhaft machen, ob er der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte; (unter welchen dasjenige des Gebrauchs der Preßfreiheit eines der größten ist) ganz fähig sei; die Preßaufsichtsbehörde hat hievon bisher keine Notiz genommen, doch wer weiß, ob sie es nicht thut, ob eine Verschlimmerung der angedeuteten Verhältnisse diese Intervention nicht herbeiführt? Wohl könnte dem Buchdrucker, welcher in Bayern, wenn der Verfasser oder Verleger bekannt ist, ausser Verantwortlichkeit sich befindet, das gleichgültig seyn, aber der friedliche Bürger liebt dergleichen Unannehmlichkeiten nicht, vermeidet sie daher, wo er kann.

Das ist eine Hauptentschuldigung für den Buchdrucker und zwar eine so wichtige, daß in Frankreich der Herausgeber der „Alten und neuen Zeit" in seiner gegenwärtigen Lage, die wahrlich zum Zeitschriften-Redigiren keineswegs günstig ist, in einem etwaigen Streit über die Druckverweigerung wohl erliegen würde.

Aber hier noch einen Grund der des Buchdruckers Weigerung rechtfertigen könnte: In allen Buchdruckereien Nürnbergs ist es bekannt, daß der Herausgeber kein gewandter Stylist ist und seine Manuscripte in jeder Hinsicht fehlerhaft sind, daher war das, was wirklich seither geschehen, nämlich das Erscheinen öffentlicher Rügen über die Abfassung seiner Zeitschrift voraus zu sehen. In der That kauft Niemand Blätter der „Alten und neuen Zeit," als um darüber zu spötteln, die Mehrzahl mag davon nicht einmal sprechen hören, und der Herausgeber wäre nicht im Stande auch nur einen Mitarbeiter von einiger Bedeutung namhaft zu machen. Was man aber für keine Ehre hält, zu schreiben und zu lesen, kann man auch für keine Ehre halten zu drucken. Das meint der Unterzeichnete, dem der Herausgeber d. a. u. n. Z. wenigstens das Verdienst nicht absprechen wird, seine Meinung mit Mäßigung auszusprechen. Uneigennützig erwartet er dafür keinen andern Lohn, als die Auszeichnung in der „Alten und neuen Zeit mit Schimpfworten bedient zu werden. Diese wird wohl nicht fehlen *).

Ein Wahrheitsfreund.

*) In der „Tribune" zu sprechen, ist Jedem erlaubt; wir konnten daher die Aufnahme dieses Aufsatzes nicht verweigern, doch können wir nicht umhin zu bemerken, daß uns die „Alte und neue Zeit" in jeder Beziehung zu unbedeutend scheint, um Kritiken über ihren Inhalt oft einen Raum in der „Presse" zu gönnen, darum wünschen wir keine Beiträge der Art mehr, um so mehr, weil wir selbst direkte und indirekte Angriffe auf uns in diesem Blatte, schon ihres Cynismus wegen, keiner Beachtung würdigen. Es giebt Dinge, die man in guter Gesellschaft nie oder doch nur höchst selten besprechen soll.

Die Red.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nro. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
» zweiten » » 3 » 51 » » 1 » 56 »
» dritten » » 4 » 15 » » 2 » 8 »

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.

DIE VERFASSUNG

Donnerstag No. 7. 11. Februar 1830.

> Das ist des Mannes Ehre,
> Daß er fest im Willen bleibt,
> Und die Wog' im Lebensmeere
> Nicht von seiner Bahn ihn treibt.
>
> Ernst Raupach.

Demophilus an den König.

(Beschluß.)

Sie sind geschrieben die Bedingungen unter welchen Sie König sind und ein unauflöslicher Eid fesselt Sie für immer. „Bei keiner Gelegenheit, unter keinem Vorwande, welcher es auch wäre, werden Sie dulden, daß man davon abweicht und auch selbst sich keine Uebertretung derselben erlauben.“ —

Diesen Eid müssen Sie denjenigen ins Gedächtniß rufen, welche schamlos es wagen, ihre verbrecherischen Ansichten für des Königs eigne Meinung auszugeben, auf solche Weise hoffend bald den Staat und das Oberhaupt desselben zu beherrschen, gute Beute zu machen auf ihrer Mitbürger Kosten.

Das ist's, was sie mit dem patriarchalischen Namen väterliche Regierung bezeichnen. Die Unsinnigen, wissen sie denn nicht, daß auch O...... eine väterliche Regierung hat, wahrlich die Völker wissen es und schaudern darüber. Was kann einfacher, freundlicher, volksthümlicher seyn, als die erlauchte k...l. Familie? Immer wird uns diese Seite der Medaille gezeigt, denn man weiß sehr gut, daß der flüchtigste Blick auf die andere alle Besserdenkenden mit Unwillen und Entsetzen erfüllen würde. Welche edle Seele müßte nicht empört werden, bei dem Gedanken an Staatsgefängnisse, mit muthigen, achtungswerthen Opfern angefüllt, die der politischen Mündigkeit entwachsen, von demjenigen, der sich ihr Vater nannte, bloß verlangten, nicht mehr als Kinder ohne Vernunft und ohne Kraft behandelt zu werden. Sie verschmähten mit Verachtung die jämmerlichen Spielwerke, welche ihnen der Despotismus reichen wollte, um ihre Mündigkeit noch zu verlängern, den Luxus und seine Laster, die Wollust und ihre Ausschweifungen. Und darum sind sie verurtheilt bis zum letzten Tage ihres Lebens in Kerkern zu seufzen, entbehrend des Lebens erste Bedürfnisse, abgeschnitten von jeder Verbindung mit ihren Mitmenschen, verfolgt, gequält, bis in ihres Gewissens heiligem Asyle. So müssen diese für den Irrthum büßen, geglaubt zu haben, daß ein absoluter Monarch, so väterlich auch seine Gesinnungen seyn mögen, daß ein Minister, der nur vor diesen unverantwortlichen Fürsten verantwortlich ist, noch irgend etwas Menschliches an sich haben.

Der Handel und die Gewerbe blühen, sagen

die despotischen Lehrlinge in Ew. Majestät Dienste. Ja sie blühen, aber nicht in Folge ihres Strebens, sondern ihm zum Trotze. Denn der glückliche Zustand des Handels und der Gewerbe ist nur der Freiheit zuzuschreiben, die wir früher zu genießen wähnten, weil man uns auf allen Straßen für frei erklärte, und weil wir noch nicht untersucht hatten, ob, was die Machthaber sagten, auch die Wahrheit wäre. Jetzt aber, wo wir durch Erfahrung, die Kürze unserer Ketten kennen und wissen, daß auf unsere Bemühungen, sie zu zersprengen, man mit Bemühungen antwortet sie zu kürzen, um ihre Last noch drückender zu machen, jetzt mit diesem Schatten eingebildeter Freiheit, werden auch Muth, Energie, Beharrlichkeit und jene Volkswohlfahrt verschwinden, mit der man verdienstlos sich so sehr brüstet und die zerstört worden seyn wird, von dem Augenblicke an, wo man sich stark genug hielt, sie ohne der Freiheit-Stütze aufrecht erhalten zu können. D. R.

Oeffentliche Tribune.

Ein neuer unläugbarer Beweis der Nützlichkeit des Einwirkens der Preßfreiheit auf die untergeordneten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens liefert der Umstand, daß in Folge unserer Rüge (Freie Presse Nr. 2.) die k. Regierung d. R. K. nunmehr abermals die Bekanntmachung der Verzeichniße der Brod- und Fleischpreise in Nürnberg angeordnet hat, auch dem Magistrat die Führung einer strengen Aufsicht auf Metzger und Bäcker anbefohlen worden ist. Dieses Ereigniß macht Sensation und einstimmig rühmt man die Regierung, welche statt sich gegen diejenigen, so, im allgemeinen Interesse, r ü g e n, zu ereifern, oder wie man in manchen constitutionnellen Ländern täglich erlebt, sie von Söldlingen beschimpfen zu lassen, den Uebelständen abhilft. Das ist ein löbliches Verfahren. Irren kann Jeder, der Hohe wie der Geringe, aber der Consequenz wegen, im Irrthume zu verharren, ist wahrlich keine vernünftige Handlungsweise, so g r o ß a r t i g dergleichen auch manchen Verblendeten vorkommt. Fände diese Wahrheit gehörige Berücksichtigung, so würde es den Oppositionsblättern bald an Stoff gebrechen. D. H.

(Nürnberg) Gangolf Schmeichelfeind *) hat nicht umsonst geschrieben. Hr. Stadt-Commissair Faber soll, wie es heißt, bereits, einem höhern Auftrag gemäß, an den Hrn. Heidelof die Frage gestellt haben: „Von wem die Inschrift an der Moritz-Kapelle herrühre? — Die Antwort war — Genug, wir wollen jetzt des ohnehin Gebeugten schonen, sind aber inzwischen doch neugierig, zu erfahren: Was nun geschehen werde? X.

*) Wir haben so eben einen neuen Aufsatz von demselben Verfasser erhalten; er soll gegeben werden. Was dem Druckfehler: justit statt: jussit betrifft, ist derselbe in der zweiten Auflage d. Bl. Nr. 4. verbessert worden, und, daß es, ebenfalls in der Inschrift, XIV statt: XIX heißen soll, zeigen wir nun jetzt an. Trotz a l l e r Aufmerksamkeit ist es, bei der Eile, mit welcher die Correkturen von Zeitschriften gelesen werden müssen, nicht möglich, jeden Druckfehler zu vermeiden; daß wir übrigens selten Ursache haben deßhalb Nachsicht in Anspruch zu nehmen, so schwierig die Correktur der „freien Presse" auch ist, wird der freundliche Leser, ohne Zweifel, gern bestätigen. Red.

(Nürnberg) Die Ehrensbezeigung, die der Verfasser der Vertheidigung des Buchdruckers X wünschte, ist ihm zu Theil geworden. Er oder wie es scheint, der Herausgeber der „freien Presse," denn die Sache bedürfte eines Commentars, ist von dem Herausgeber d. a. u. n. Z. auf folgende, eben so logisch- als grammatikalisch-richtige Weise begrüßt worden:

„Berichtigung. Der G i m p e l der freien
„Presse hat sich wieder hören lassen; darauf wurde gewartet, indem bei näherer
„Beobachtung desselben noch eine Eigen-
„schaft an ihm wahrzunehmen war, näm-
„lich, daß solcher sogar a b g e r i c h t e t ist,
„auf — Schlechtes wie Gutes, wie es ge-
„wöhnlich dieser Gattung Thiere, als den
„dummboshaften, den verschmitzten Ver-
„läumdern gleich, ganz eigen ist."

Zur Verdeutlichung dieser trefflichen „Berichtigung" verdient angeführt zu werden, daß schon früher der Vfr. einer Rüge über die in der a. u. n. Z. vorkommenden grammatikalischen Sünden von dem überaus geistreichen Herausgeber dieses Blattes, als ein Gimpel, der bei näherer Beobachtung eine Eule ist, beschrieben wurde. Wenn man diese Schönheiten liest, weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, ob den attischen, von hoher Bildung zeugenden Witz des Herausgebers, oder den Umstand, daß er einst Landgerichts-Assessor war. Diese Stelle paßte wahrlich nicht für einen s o l c h e n Mann! — Ferner müssen wir bemerken, daß die Berich-

tigung nicht zu Ende ist, ihr Vfr. verspricht noch einen Beschluß. Wahrscheinlich will er diesen in unsern Gäßchen suchen, wo sich Dinge der Art mit sehr verschiedenen Materialien an die Wände geschrieben, dem Auge darbieten. Aufgefallen ist in demselben Blatte ein Angriff auf die so achtungswerthe Mehrheit des Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegiums. Man hat daraus entnehmen wollen, daß — — doch nein, so weit vergessen Männer von Ehre in Deutschland sich nicht; die Schimpfworte, mit denen die verachteten französischen und niederländischen ministeriellen Blätter die talentvollsten Männer der Opposition beehren, scheinen dem Deutschen zu eckelhaft, als daß er zu ihnen seine Zuflucht nehmen möchte. Ist ja das eben der größte Vorzug unserer Regierung, daß sie derlei Mittel verschmäht, wie sollten achtungswerthe Privatleute sie anwenden wollen?

(Nürnberg.) Das Blatt Nro. 4. der „freien Presse" hat merkwürdige Aufschlüsse über das Verfahren, wodurch der Beschluß hinsichtlich der Wahl des ausgewählten zweiten Bürgermeisters zum Direktor der polytechnischen Anstalt zu Stande gebracht wurde, gegeben. Wir erfahren nunmehr, daß Hr. Scharrer nur mit 5 unter 17 Stimmen gewählt wurde; daß unter den abweichenden 12 Stimmen acht für immer oder doch für dermalen dagegen waren, und vier die Anstellung von der sichern Fortdauer des vom Staate der polytechnischen Anstalt bewilligten Zuschusses von 7000 fl. abhängig gemacht haben. Da nun aber weder des Königs Majestät, noch die Regierung diese Fortdauer garantiren können, indem sie von der Bewilligung der Landstände abhängt, so beruht die Bedingung auf einer unbegründeten Voraussetzung, und die von ihr abhängigen Vota sind als verneinend zu betrachten. Die Anstellung des Hrn. Scharrer ist also mit 5 gegen 12 Stimmen beim Magistrat verworfen. Auffallend muß es aber seyn, wie in dem Schreiben des Magistrats an die Gemeinde-Bevollmächtigten behauptet werden konnte, Hr. Scharrer sei durch Stimmenmehrheit vom Magistrat zum Direktor der polytechnischen Schule ernannt worden. Hört Bürger! würde man hier rufen müssen, wenn eine Appellation an das Publikum nöthig wäre; aber sie ist, Gottlob! nicht nöthig. König Ludwig, der beharrliche Schirmer des gesetzlichen Zustandes in Bayern, wird die Schlacken von dem reinen Metalle scheiden.

Zugleich giebt obige Abstimmung den erfreulichen Beweis, daß in den Gemeinde-Collegien Nürnbergs Männer sitzen, welche, fest verharrend auf dem, was sie als richtig und gemeinnützlich anerkennen, sich nicht scheuen, zum eignen Nachtheil und selbst auf die Gefahr, verkannt zu werden, gegen eine mächtige Parthei den Kampf zu übernehmen.

Ebenso erfahren wir, und genaue Erkundigung hat es bestätigt, daß auch die polytechnische Commission den Hrn. Scharrer nicht, wenigstens nicht gültig und gleichsam raptim et clam gewählt hat. Denn nach dem, von der k. Regierung selbst genehmigten Lehrplan für die polytechnische Schule, von dem weder der Magistrat noch der Bürgermeister ohne strenge Verantwortlichkeit abgehen dürfen, besteht die polytechnische Commission gesetzlich: 1) aus dem k. Stadtcommissair, 2) aus den zwei Bürgermeistern, 3) aus zwei bürgerlichen Magistrats-Räthen, 4) aus drei Gemeindebevollmächtigten, 5) aus dem ersten und zweiten Direktor der Industrie-Gesellschaft, 6) aus einem Ehrenmitgliede, mithin aus eilf Mitgliedern. Es waren aber bei der Sitzung der polytechnischen Commission nur zugegen: die Hrn. Binder, Dietz, Mainberger, Platner und Fleischmann. Der zweite Bürgermeister von Harsdorf, das wesentlichste Mitglied bei der Commission, weil er die Oberaufsicht über Einnahme und Ausgabe führt, wurde absichtlich ausgeschlossen, da von ihm Widerspruch zu befürchten war. Der Vorschlag der polytechnischen Commission ist demnach ganz ungültig und keiner Berücksichtigung fähig, denn er entbehrt aller gesetzlichen Form, indem

a) nicht 2 Drittheile der Mitglieder bei der Beschlußfassung anwesend waren, wie gesetzlich erforderlich ist; indem

b) ein gesetzlich dazu berufenes Mitglied absichtlich ausgeschlossen wurde, das Verfahren daher tumultuarisch erscheint; indem

c) die oben genannten Beschlußfasser, bis auf einen, nur unbedingte Anhänger des Hrn. Scharrer sind, sohin die gegentheilige Meinung nicht vertreten wurde. — — Wenn man nun erwägt, daß Hrn. Scharrers Wahl allenthalben beim Magistrat und selbst bei der polytechnischen Commission, wie dem sichern Vernehmen nach, bei den Gemeinde-Bevollmächtigten, keine Stimmenmehrheit für sich hat; daß Hr. Scharrer, wie alle behaupten, die sein Thun und Treiben ganz in der Nähe und bis auf den bekannten innersten Fleck beobachtet haben, in den zur Direktors-Stelle nöthigen Kenntnissen nur Dilettant ist, mit Nichtkennern über Alles zu sprechen weiß, brillante Ansichten, aber keine

Einsichten *) hat; daß Hr. Scharrer, so lange er Bürgermeister war, sich selbst aus Kräften gegen die Anstellung eines Direktors sträubte; so kann man sich der Vermuthung kaum erwehren, daß gewisse Leute neben dem Bürgermeisterstuhl noch den Direktorsstuhl bereit halten wollten, um in dem Fall, daß jener weggeschoben würde, den andern zum Niedersitzen unterzuschieben.

Die gütige Vorsehung, welche bisher unsere Geschicke leitete, wird durch die Hand unsers Königs, des Gerechten auf dem Throne, auch die gegenwärtige Calamität abwenden.

φιλαλήθειος.

(Nürnberg) Das bekannte Städelische Kunst-Institut in Frankfurt a/M. in edlem Eifer für Verbreitung der Kenntniß ächter und wahrer Kunstwerke, wandte sich bittend an den Magistrat dahier, dem geschickten und zuverläßigen Gipsformer Vanni aus Frankfurt die Erlaubniß zur Abformung der größten Figuren und Basreliefs am Sebaldsgrabe zu ertheilen. Da sich das Institut vorher schon unter der Hand hatte erkundigen lassen, ob diesem Begehren ein Anstand entgegengesetzt werden würde, und man nur die Bedingung gehöriger Sicherheitsmaßregeln gemacht hatte, so überließ es das Institut dem Magistrat einen verdienten Mann zur Aufsicht aufzustellen. Dazu wurde der Künstler Burgschmit ausgewählt. Großmüthig und nur die Erreichung des edlen Zwecks vor Augen bewilligte das Institut diesem eine Summe von hundert und zwanzig Gulden für die übernommene Aufsicht. Vanni sollte die Formen abnehmen und als Honorar diese für sich behalten dürfen, dem Institut aber von jeder einen Abguß liefern, der ihm von den Figuren à 5 fl. und von den Basreliefs verhältnißmäßig bezahlt werden müßte. Ausserdem übernahm das Institut noch die Kosten der Auseinanderlegung des Grabmahls, welche durch den Schreinermeister Hrn. Beugler (den Einzigen, der dieß hier versteht) bewerkstelligt werden sollte, mit 77 fl. zu bezahlen.

Das Institut zahlte somit eine Summe von circa zweihundert sieben und neunzig Gulden blos für ein einziges Exemplar der 14 Figuren und 4 Basreliefs in Gips!!

Um jede Gefahr zu entfernen, wurde dem Vanni ein Lokal in dem Almosengebäude (vordem der polytechnischen Schule) eingeräumt, wo auch Burgschmit arbeitet. Diesem war es nun besonders zur Pflicht gemacht, die abgenommenen Figuren und des Vanni Arbeiten niemals ausser Augen zu lassen. Bedenkt man hiezu noch, daß Vanni, welcher schon eine lange Reihe von Jahren in Frankfurt wohnt, den ungetrübtesten Ruf strenger Redlichkeit hat, daß die Entwendung einer Figur, oder Auswechslung mit einer Copie, unmöglich, oder wenigstens angenblicklich zu entdecken wäre, da die Figuren so künstlich durch Schrauben und Schließen in das ganze Werk eingesetzt sind, daß ohne vielfältiges genaues Probieren und dgl., Copien auf keine Weise, in keinem Fall aber ohne Mitwissen der Hrn. Burgschmit und Beugler, hineingebracht werden könnten, so schwindet wohl alle Besorgniß einer Gefahr vor einem Schicksale, ähnlich dem, was dem Originale des Albrecht Dürers-Kopf auf der Gallerie dahier wiederfahren ist, um so mehr, da jeder solcher Versuch bei der großen, weitverbreiteten Celebrität des Vischerischen Grabmals ein Unsinn wäre.

Schon hatte Vanni eine Form beinahe fertig, als plötzlich durch einen Befehl der k. Regierung die Arbeit eingestellt wurde.

Was die k. Regierung hiezu veranlaßt haben mag, kann man nicht wissen, aber auch deshalb dieses Verbot nicht beurtheilen. Doch auffallend ist es, daß von Seiten der Gemeindebevollmächtigten auf Aufhebung der ertheilten Erlaubniß gedrungen worden ist, noch sonderbarer und kaum glaublich ist es, daß der hiesige Kunstverein und der Albrecht Dürers-Verein, welche beide doch wohl in ihrem Wirken nur verwandt mit dem Städelischen Institute seyn sollten, statt freudig dem Unternehmen hülfreiche Hand zu bieten, das nämliche Begehren stellten.

Ein Kunstwerk ist Eigenthum der ganzen gebildeten Welt und als selbstsüchtige Engherzigkeit erscheint es, den Genuß an einem solchen Andern verwehren zu wollen; eine Engherzigkeit, welche ihren eigenen wahren Nutzen selbst verkennt, da ja, wenn gute Abgüsse von den Vischerischen Figuren (an denen es bis jetzt beinahe ganz gefehlt hat) in die Welt verbreitet werden, der Ruhm des Nürnberger Kunstwerks nur gewinnen kann. Es wird auch diese einer harten Rüge des Auslandes nicht entgehen!

Von einem Nürnberger.

*) Sehr treffender Ausdruck eines Mitgliedes des Magistrats.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. W. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nro. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 2 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 24 kr.
zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 8. 18. Februar 1830.

Wir reden die Wahrheit, weil sie unsere Schützerin und Leiterin ist, aber unsere Gegner sind voll Lug und Trug, denn sie opfern dem läugnenden Geiste.

Justus Lipsius.

Enthüllung einer treulosen Intrigue.

Eben so wahr, als treffend ausgedrückt, ist des edlen Philantropos Aeußerung über den Mißbrauch der Preßfreiheit (Freie Presse Nr. 41. Jahrg. 1829) „Bei der Preßfreiheit ist es nicht, wie mit einer Statue von Meisterhand; ist letztere vollendet, so ist sie Meisterwerk für alle Zeiten; die Preßfreiheit muß sich erst im Laufe der Zeit ausbilden; es ist etwas Großes daß sie besteht, Vollendung wird es seyn, wenn sie besteht, wie sie bestehen soll.“ Trostreicher Gedanke für diejenigen, die mit Wehmuth auf den Mißbrauch blicken, welcher mit der wichtigsten der Volksfreiheiten getrieben wird, der jedoch selbst nur eine Folge der Entwickelung des constitutionnellen Lebens ist. Bildung, ächte Humanität schreiten nicht so rasch vorwärts, als die Freiheitsideen, und so geschieht es, daß oft die Bildungslosen den Gebildeten feindselig gegenüber zu stehen kommen. Dieses Mißverhältnisses sind München und Würzburg schon lange Zeuge geworden, und nun kommt auch die Reihe an Nürnberg, das in dieser Hinsicht bisher einen entschiedenen Vorzug behauptete. Die letzte Bürgermeisterswahl hat einen hartnäckigen Kampf veranlaßt und die Volkspartei, der Mißbräuche Gegnerin, lernte ihre Macht kennen, während die Parthei der Bevorzugten, der Einzelnen, deren Interesse mit dem allgemeinen in Disharmonie steht, eine Niederlage erlitt, von der sie sich schwerlich je mehr erholen wird. Das fühlt sie, muß sie fühlen. Und da es nun ihr nicht möglich ist, die positiven Angaben der Gegner zu widerlegen, sind Einzelne von denen, so zu dieser Fahne geschworen (denn Viele von ihnen würden solche Mittel verschmähen) auf den Einfall gekommen, einige Nichtswürdige, nicht fähig, in ihrer Muttersprache halbwegs korrekt sich auszudrücken, deutsche Libry Bagnano's *),

*) Ein gebrandmarkter Züchtling, der vom niederländischen Ministerium schwer Geld erhält, um die ausgezeichnetsten Männern im Lande, schonungslos mit Pöbelhaftigkeiten aller Arten zu überhäufen.

zu besolden, um die furchtbaren Gegner, deren Argumente unwiderlegbar sich ihnen darboten, mit den ärgsten Schmähungen, den gemeinsten Schimpfwörtern zu überfallen. Hauptsächlich handelte es sich darum, das Organ der Volkspartei herunterzuwürdigen, den Ersten, der es wagte, die Sprache der Freiheit in Bayern zu sprechen, zu vertreten die Sache seiner neuen Mitbürger, kräftig die zu unterstützen, deren Streben nach dem Besseren nicht zu verkennen war, den mit einem Worte, der sich rühmen darf, in Nürnberg, ja in Bayern mehr Gutes gestiftet zu haben, als Mancher der Tausende von Gulden jährlich vom Volke bezieht. Dem Herausgeber der „freien Presse" und des „Zuschauers" kann man nicht verzeihen, so viele feingesponnene Intriguen vereitelt, so viele Uebelstände und Fehler gerügt zu haben. Das ist des Räthsels Lösung! Und noch klarer wird der Feinde Absicht, weil man, freilich unvorsichtig, direkt und indirekt mit gleichen Waffen die Majorität der Gemeindebevollmächtigten angreift, die Mitglieder derselben, deren Verdienste jetzt allgemein anerkannt werden, auf die unwürdigste Weise heruntersetzt, gleichzeitig mit den Mitarbeitern der „freien Presse" worunter die Leser seit vier Jahren manchen gefeierten Namen gefunden.

Die nichtswürdigen Söldlinge wären der Erwähnung nicht werth, auch könnte man sie (wenn der Rechtsweg in Bayern schneller zum Ziele führte) gerichtlich verfolgen, aber die, welche diesen Lärm veranlassen, verdienten eine ernste Rüge, wenn nicht schon der Umstand, daß sie, offnen Kampf fliehend, dergleichen Pione vorrücken lassen, ihr Urtheil spräche. In der That könnte man sagen: „Wie wollt Ihr mit so groben Schlichen die öffentliche Vernunft täuschen, und wie könnt Ihr glauben, die Bürger einer Stadt über ihre eignen Interessen (und für diese hat jeder einen besonders feinen Takt) so zu täuschen, daß sie nicht einsehen, daß es ihr Vortheil erheischt, sich denen anzuschließen, die bewiesen, daß sie es redlich und gut mit ihnen meinen, die aber zu fliehen, von denen sie das Gegentheil wissen? Ihr Verblendeten! Die Zeit der Täuschungen ist vorüber! Jeder muß sich nun zeigen, wie er ist, für diese oder jene sich erklären, seiner Mitbürger offener Freund oder Feind seyn! Laßt Eure Söldlinge nur schimpfen, Ihr könnt Euch keinen größeren Schaden zuziehen; wir wollen dennoch fortfahren, ohne Unterlaß für der Mitbürger, für der Menschheit Bestes zu wirken. Die Achtbaren unter unsern Gegnern werden von selbst bald Eure Gemeinschaft meiden und die Nichtachtbaren mögen mit ihren Schimpfknechten sich unterhalten; an ihnen aber möchte dann wahr werden, was sie lügenhaft von Andern sagen, nämlich, sie werden jede menschliche Gemeinschaft fliehen müssen, denn wer könnte dafür stehen, ob die in ihren eignen Vertretern schwer beleidigten Bürger, sich nie bei ihrem Anblicke den Regungen der Indignation überlassen? Wir wollen inzwischen mit den jetzt in München auf ähnliche Weise verfolgten, geistreichen Saphir stets wiederholen:

„Mit dem Guten, gut und sittlich,
Mit dem Schlechten unerbittlich
Und Gemeines still verachtend."

Dr. Coremans.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg) In der letzten Nummer der „freien Presse" wird es von einem Nürnberger auffallend gefunden, daß von Seite der Gemeinde-Bevollmächtigten auf Aufhebung der dem Gipsformer Banni durch den Magistrat ertheilten Erlaubniß zur Abformung der Apostelfiguren und Basreliefs am Sebaldusgrab für das Städelnsche Institut zu Frankfurt a. M. gedrungen wurde, und noch sonderbarer, ja sogar kaum glaublich kann derselbe es finden, daß der hiesige Kunst-Verein und der Albr. Dürers-Verein statt freudig dem Unternehmen die Hand zu bieten, das nämliche Begehren stellten *). Aber noch weniger kann man es glaublich finden, daß ein Nürnberger die Ehre und das Interesse seiner Vaterstadt zu verläugnen im Stande ist, und es versucht, das,

*) Wir müssen hier sogleich bemerken, daß der Albr. Dürers-Verein keine Protestation übergab, wohl es aber bedauerte, daß er die Sache zu spät erfuhr, um nicht noch Schritte dagegen thun zu können. Jedoch fügen wir bei, daß auch der Direktor der Kunstschule eine Verwahrung dawider beim Magistrat zu Protokoll gab.

was das genannte Collegium und der erstere Verein verlangten, und der Befehl der k. Regierung vollzog, für eine Engherzigkeit zu erklären, die ihnen nur alsdann zur Last fiele, wenn sie wirklich sich darüber freuen könnten, daß künftig zu Frankfurt bei dem geschickten und zuverlässigen Gipsformer Vanni, in der und der Strasse Nr. — eine Niederlage von Vischerischen Aposteln errichtet werden sollte, von wo aus sie Jedermann beziehen könnte.

Nein, man muß seine Vaterstadt wenig lieben, wenn man wünschen kann, daß der Ruhm derselben und ihrer Kunstwerke erst von einer andern Stadt, hier von Frankfurt aus, verbreitet werde. Man muß von den Leistungen der hier befindlichen Künstler wenig halten, wenn man ihnen dadurch, daß man einem Fremden gerade das Beste vorn wegnehmen läßt, die Gelegenheit entzieht, sich selbst von einer lobenswürdigen Seite zu zeigen, und neben der Uebung ihnen auch den Gewinn abschneidet. — Man muß staunen, wenn man sieht, wie aus dem Grundsatze: ein Kunstwerk ist Eigenthum der ganzen gebildeten Welt, die Folgerung gezogen wird, der Besitzer eines solchen müsse es Jedem, dem es beliebt, gestatten sich Abgüsse davon zu nehmen, damit fortzuwandern und also die eigentliche Nutznießung desselben zu erhalten, derjenige aber, der sich das nicht wolle gefallen lassen, sey unter Vorwürfen zum Stillschweigen zu verweisen.

Nicht um eine Verweigerung der Abgüsse von den Vischerischen Aposteln, die das Städelnsche Institut zu erhalten wünscht, handelt es sich, sondern darum, daß die abgenommenen Formen nicht das Honorar und Eigenthum des Vanni bleiben sollen. Die ersten und einzigen von den Vischerischen Originalen, unter Aufsicht des k. Kreisbauraths Hrn. Keim, als derselbe sich noch in Nürnberg befand, gefertigten Gipsformen, in denen alle bisher gelieferten und da und dorthin verbreiteten Exemplare abgegossen wurden, sind noch vorhanden, und es hätte sich also das benannte Institut mit weit geringerem Aufwand, als jener Aufsatz berechnet, Abgüsse in Gips oder Gußeisen verschaffen können. Wenn daher ebendaselbst noch behauptet wird, daß es an guten Abgüssen bis jetzt fast gänzlich gefehlt habe, so kann das nur der von der Sache nicht genau Unterrichtete behaupten — es ist aber ohnehin Ton unserer Zeit, daß allerlei Angaben gemacht werden, für welche man am Ende doch nicht stehen kann.

Es war die Absicht des oben angeführten Collegiums, des benannten Vereins und auch die k. Regierung sprach ganz dasselbe Motiv aus, daß durch neue Abformung und Fertigung von Abgüssen der Vischerischen Apostel der polytechnischen Schule, die mit so großem Aufwande begründet wurde und bei der eine eigene Abtheilung für Modellirung und Abformung gebildet ward, eine zweckmäßige und ehrenvolle Beschäftigung zugewiesen und zugleich eine rechtmäßige Einnahme für dieselbe erzielt würde, wenn man eine Niederlage der fraglichen Abgüsse daselbst errichtete. Ob nun die, welche um solcher Gründe willen, gegen das Abgießen durch Vanni protestirend auftraten, den Vorwurf der Engherzigkeit verdienten oder im Gegentheil Dank, daß sie nicht stille zusahen, wenn die Abformungen ins Ausland fortgeschleppt und dadurch Hrn. Vanni, der übrigens ein sehr geschickter und wie wir glauben rechtlicher Mann ist, das beste Wildpret in die Küche gejagt worden wäre, das stellen wir ruhig unsern Lesern anheim. Sie haben somit auch die harte Rüge des Auslandes, die ihnen angedroht wird, nicht zu fürchten; es würde im Gegentheil diese nur dann sie treffen, wenn sie ein fremdes, der Stadt fernliegendes Interesse aus einer, hier nicht an rechter Stelle eintretenden Liberalität fördern zu müssen, geglaubt hätten und das Vischerische Kunstwerk ihnen nicht mehr am Herzen läge, als daß sie seine Zierden fremden Händen überlassen zu sehen, wünschen sollten.

So viel zur Steuer der Wahrheit.

X. D.

(Nürnberg) Mit welchen Schwierigkeiten das constitutionnelle Wesen in unserem, vorzüglich deßhalb im Auslande gerühmten Vaterland zu kämpfen hat, mag folgendes Beispiel beweisen:

Hr. Reindel, Direktor der Kunstschule in Nürnberg, als Mensch, Familien-Vater und Künstler gleich und einstimmig geachtet, ein Mann von tadellosem Rufe und vielseitig gebildet, hielt es als Gemeindebevollmächtigter seiner Pflicht gemäß, trotz mehrseitiger Zumuthung, gegen die Wiedererwählung des Hrn. Scharrers zum zweiten Bürgermeister zu stimmen. Die Folge davon war, daß man in der Hauptstadt, Sitz seiner Vorgesetzten, gehörigen Orts, der Nachricht Glauben zu verschaffen wußte (denn in Nürnberg würde dieß Streben erfolglos geblieben seyn, indem dieser Mann zu fest in der allgemeinen Achtung steht) daß er aus dem Grund gegen Hrn. Scharrer stimmte, weil er ihn als ein Hinderniß zur Er-

reichung seines Wunsches, Direktor der polytechnischen Schule zu werden, betrachtete. Und welchen Grund zu diesem Wunsche gab man an? Daß der zu hoffende Gehalt bei der polytechnischen Schule weit größer, als der bei der Kunstschule sei. Ist es nicht wirklich schmerzlich für einen nur seinen Pflichten lebenden Mann, durch solche Verläumdungen (welche hier auch schon von nachtheiligen Folgen gewesen seyn sollen) gekränkt zu werden, gleichviel, ob Mittheilungen der Art böse Absicht oder vollkommene Unwissenheit der Denkweise und Verhältnisse des Betheiligten zur Grundlage haben? Und hier muß eines von Beiden der Fall seyn; denn es hat Hr. R. zu viel Liebe für die Kunst, zu tiefe Blicke in die Regionen derselben geworfen, strebt zu unermüdet in seinem ihm theuer gewordenen Beruf höher, als daß es ihm nur möglich wäre, selbst pecuniären Nutzens wegen die höhere Stellung zu verlassen, Rückschritte zu machen, was allerdings der Fall wäre, wenn er das Direktorium einer Kunst- mit dem einer polytechnischen Schule zu vertauschen, sich geneigt fände. Uebrigens kann hier aber vom Nutzen nicht die Rede seyn, Hr. R. im In- und Auslande für einen der vorzüglichsten Kupferstecher bekannt, hätte als Direktor der polytechnischen Schule keine Zeit mehr, in dieser Kunst etwas zu leisten, für welchen Verlust die sonst sehr annehmliche Besoldung eines Direktors, dem zugleich ein Lehrfach zugetheilt ist, keine volle Entschädigung böte. Ferner befindet sich Hr. R. auch in solchen angenehmen Vermögens-Umständen, daß er bei seiner anspruchlosen Genügsamkeit, wie gesagt, selbst, wenn es sich auch anders verhielte und er Vortheil — im Sinne des gemeinen Lebens — aus einem solchen Tausche ziehen könnte, das vom König in seiner Vaterstadt ihm verliehene ehrenvolle Amt, welches seinen Wünschen vollkommen entspricht, nicht aufgeben würde. Auffallend aber ist es, daß, ungeachtet dieser Verhältnisse, Männer die auf Achtung Anspruch machen, des Hrn. R. Absichten zu verdächtigen suchen. Was mag erst da geschehen, wo sich die Wahrheit nicht so handgreiflich zeigt, wo Zweifel möglich sind? Wünschenswerth wäre daher, daß alle derartigen Erfahrungen der Publicität übergeben würden; das ist die beste Art den Erfolg von Ränken zu vereiteln, durch welche kein Mann von Ehre sich abhalten lassen sollte, zu thun was Pflicht gebietet.

(München). Eine bei dem k. Appellations-Gericht für den Rezatkreis zu besetzende Assessorsstelle soll dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von *. in München verliehen werden, ja es soll sich der deßfallsige Antrag bereits zur Genehmigung im königlichen Kabinet befinden. So erzählen sich seit einigen Tagen gut Unterrichtete mit staunender und bedenklicher Miene. Diejenigen aber, welche mehr Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe der allerhöchsten Stelle haben, widersprechen dieser Nachricht geradezu. Wir können uns, da, im eigentlichen Sinne, periculum in mora vorhanden ist, nicht erst lange damit befassen das Wahre an der Sache auszumitteln; wir wollen aber auch auf der andern Seite nur gerade dasjenige sagen, was wir für jetzt nöthig halten, und beschränken uns demnach zur Zeit lediglich darauf, den Wunsch auszudrücken, das königliche Kabinet möge sich durch gegenwärtige Zeilen veranlaßt finden, das Direktorium des Kreis- und Stadtgerichts München mit seinem speciellen Gutachten, darüber zu vernehmen. Die hier in Mitte liegende besondere Beschaffenheit der Sache, und das Resultat werden dieses Verfahren mehr als hinlänglich rechtfertigen.

Wir müssen obigen Wunsch aber recht dringend aussprechen, und versichern, daß nur sehr gewichtige faktische Momente uns zu diesem Schritt bewegen konnten.

Die Gerechtigkeit unsers gepriesenen Monarchen läßt uns auch hier nichts Anderes erwarten, als daß geschehe, was Recht ist.

(Nürnberg) Die Inschrift an der Moritz-Kapelle ist am letzten Donnerstag hinweggenommen worden. Ehre dem Könige der auf solche Weise niedrige Schmeichler beschämt!

Der Pietismus.

Er ist ein bloßer Kinderbrei,
Ist nicht ein Körnchen Salz dabei,
Drum kann des Mannes Magen
Den Brei nicht mehr vertragen.

Auf R.....r in B....n.

Er wäre der Beste in seiner Zunft,
Gäb's keinen Geist und keine Vernunft.
Drum ihm zu Gunsten man supponirt,
Daß in der Welt kein Geist existirt.

Verantwortl. Verleg u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 9. 25. Februar 1830.

Den Künstlern Kränze — dann erst wenn sie starben!
Denn Vielen hat den Kranz den sie erwarben
Das folgende Jahrzehend schon geraubt.
Auch würden die, so reiche Kränze tragen
Oft über Neid und Lorbeermangel klagen
Würd' auch für sie ein Lorbeerwald entlaubt.
Arthur v. Nordstern.

Eßlair.

Mit Unwillen blicken Männer, deren Geist zugleich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfaßt, auf die übertriebenen, alles Maß übersteigenden Huldigungen, die man jetzt Schauspielern, Sängern u. s. w. darbringt. Sie halten dafür, daß in dem Lande, wo man den „Histrionen und Flötenspielern" so viele Lorbeern spendet, keine Kronen mehr sich finden möchten, um des göttlichen Plato's, des herrlichen Epaminondas, des beredtsamen Demosthenes Haupt zu schmücken. Jeder Gebildete schätzt den Künstler, auch denjenigen, der seine Vorzüge mehr der Natur zufälliger Begünstigung, als eignen Kraftanstrengungen verdankt, aber er überschätzt ihn nicht, weist ihm genau den Platz an, den er in der Gesellschaft einzunehmen hat. Ein gegentheiliges Benehmen, scheint besonders da, wo es nicht Absicht der Regierung ist, die Aufmerksamkeit des Volkes von des Lebens und der Humanitat ernste Angelegenheiten ab- und sie Schauspielen u. dgl. zuzuwenden, zweckwidrig. Die Ueberschätzung der dramatischen Künstler, der Sänger und Musiker wird auch gar bald ihre Früchte tragen; diese Leute werden sich unentbehrlich wähnen, ihr Stolz wird ihnen jeden Tadel als eine nicht zu verzeihende Kränkung darstellen, die sie zu der Drohung berechtigt, dem Staate ihre wichtigen Dienste zu versagen, wenn er sie nicht mit seinem mächtigen Schilde deckt. Ein ärgerliches Beispiel der Art hat uns so eben Hr. Hofschauspieler Eßlair in München dargeboten. Einige Insinuationen des Bazars, geeignet, die Meinung zu beglaubigen, daß er (Eßlair nämlich) kein unfehlbarer Schauspieler sey, hat des Künstlers Eitelkeit so sehr verletzt, daß er in diesem Umstande hinreichende Veranlassung zu einer Quieszenz-Forderung zu finden vermeinte. Geschah dieß nun, weil er schon längst einen Vorwand der Art suchte, oder weil er überzeugt war, es werde die allerhöchste Stelle seinem Gesuche nicht willfahren? Darüber wollen wir nicht entscheiden, wir haben es nur mit der That-

sache der Forderung selbst zu thun. Sie ist nicht lobenswerth. Was würde man sagen, wenn auf einmal alle Beamten (die vom Könige und die vom Volke erwählten) eines constitutionellen Staates ihre Stellen niederlegen wollten, weil die öffentlichen Blätter nicht alle ihre Handlungen billigen, ja sie sogar zuweilen einer scharfen Kritik unterwerfen? Würde es nicht heißen, daß diese Empfindlichen keinen Begriff von dem haben, was Preßfreiheit im Sinne des Gesetzgebers ist, nämlich eine große Tribune, worauf gleichzeitig viel Wahres und manches Falsche gesagt wird, und die dem aufmerksamen, mit richtiger Beurtheilungskraft versehenen Beobachter einen Schatz der herrlichsten Nutzanwendungen liefert *).

Was bei solchen Männern für unpassend gehalten werden würde, erscheint bei einem Schauspieler ganz und gar lächerlich. Wie käme dieser dazu, frei von Tadel seyn zu wollen, was nach Schiller die höchste oder die niedrigste Stufe ist? — Auf Erstere wird Vernunft ihm nicht erlauben Anspruch zu machen und auf die Ehre der Letztern verzichtet Jeder gern. Vernünftig gehandelt wäre es von dem Gepriesenen gewesen, wenn er unseres edlen Königs Beispiel folgend, die Bemerkungen besserer Zeitschriften berücksichtigt hätte, statt überhaupt von öffentlichen Rügen nichts hören zu wollen. Der große Canning gestand manche nützliche herrliche Idee in Tageblättern gefunden zu haben, warum sollte Eßlair aus ihnen nichts lernen können? Ist der Tadel gerecht, so dient er als Aufforderung, künftig die gerügten Fehler zu vermeiden, ist er grundlos — nun dann hat man keine Veranlassung sich darum zu kümmern. Mit einiger Ueberlegung hätte also Eßlair, „der brave Künstler," wie ihn S. M. nennt, einen Schritt zu thun, vermeiden können, der von jedem Unbefangenen, selbst dann, wenn der Entschuldigung der Künstler-Empfindlichkeit und Künstler-Laune Raum gegeben wird, fast als einen schwer gut zu machenden Fehltritt angesehen werden muß. — Was S. M. allerhöchstes Signat betrifft, so steht, es, als von dem unverletzlichen Oberhaupte des constitutionnellen bayerschen Staats ausgegangen, nicht im Bereiche der Kritik, doch hätte vielleicht die hohe Achtung, welche dem verehrten, dem weisen Fürsten jeder Staatsbürger schuldig ist, dann der Grad von Selbstschätzung, die dem freien Manne zu besitzen sichs ziemt, die Zeitungs-Herausgeber Bayerns abhalten können, dasselbe abzudrucken, wenn auch Eßlair, sein eigenes Interesse nur im Auge, sie dazu aufgefordert haben sollte. Jedenfalls sind eines Monarchen Worte zu erhaben, als daß Jemand, Schauspieler oder Nichtschauspieler, sich erlauben dürfe, von demselben, zum, wenn auch indirekten, Lobe seiner eignen, werthen Persönlichkeit, Gebrauch zu machen, selbst dann wenn ihm die Erlaubniß dazu ertheilt worden. Der Name des Königs ist heilig.

Dr. Coremans.

*) Die guten Zeitblätter sind Organe der Gebildetsten im Volke und ihre Aussprüche als solche verdienen Beherzigung zu finden. Welchen Nutzen sie leisten, wenn sie auch nicht immer mit Lobreden angefüllt sind, oder vielmehr eben deßhalb, sehen wir in Bayern. Daß des Königs weise Absichten so allgemeine Anerkennung finden, ist gewiß, wenigstens zum Theil, Werk der guten Zeitblätter, deren Werth und Einfluß die größten Staatsmänner unserer Zeit rühmend anerkannten.

Ueber den Privatunterricht in wissenschaftlicher, vorzüglich aber in politischer Beziehung.

Vom

Dr. J. Gambihler.

(Schluß.)

Wenn die Vergangenheit Spiegel (negativ und positiv), für eine entweder gleich, oder besser zu bildende Zukunft ist, so sollten die Lehrer vorzüglich die Geschichte, und jeden schönen aufgeführten politischen Zug der Classiker auf das spezielle Vaterland anwenden; sie sollen des Vaterlandes Geschichte, Statistik und constitutionelle Institute vor Augen führen und zeigen, was gethan ist, und was noch zu thun sei, natürlich nicht hochgelehrt, sondern mehr mit der Sprache des politischen, begeisterten Gemüthes, auch nicht in zeitraubenden, sechsellenlangen Phrasen, sondern in nach Zeit und Umständen passenden Reden. Wenn der Lehrer Begeisterung fühlt, wird er sie auch leicht mittheilen können. — So soll es im öffentlichen Unterrichte seyn, so könnte es leicht seyn, und leider ist es im Durchschnitte (der Ausdruck läßt an sich Ausnahmen zu) nicht so; sonach bleibt auch dieß wichtige Lehrgeschäft lediglich wieder Sache des Privatlehrers!

5) Immerhin ist Aufklärung nicht von der Sache des Staates geschieden: allein sie verdient hier einen besondern Blick. Besonders an catholischen Gymnasien *) (leider gilt dieser

*) Wahrlich spricht nicht Intoleranz aus mir; — nein, die genaue Bekanntschaft mit der Sache, die mir als Catholiken leichter zugänglich war, befiehlt mir zu sprechen, zumal da es eine schändliche Sünde wäre, die Wahrheit in Dunkel stehen

Unterschied noch immer) hat ein ächt aufgeklärter Lehrer einen elenden Zustand; entweder muß er ein Heuchler (und dieß trifft ausserordentlich oft zu) seyn, oder sich von seinen Collegen und andern Leuten zum Scandal der Jugend als einem schlechten Menschen darstellen lassen; wollte ich hier das Wort besonders an die biedern, aufgeklärten Gymnasiallehrer richten, sie würden schaudern, daß ich sie so unsanft an eine traurige Wahrheit erinnerte! Zudem herrscht ein sonderbares Verhältniß ob; wählte man lauter Geistliche zu Professoren, so wäre dem Uebel nicht gesteuert, denn auch der größte Theil catholischer Geistlicher, wenigstens der geistvollere, sind gezwungen, entweder zu heucheln, oder sich dem zweideutigen Gerede bloßzustellen (Hauptursache ist der unsinnige, unmoralische, unmenschliche Cölibat*), und mit dem sogenannten, ganz orthodox, frommen Geistlichen ist nichts gewonnen, weil ihr frommer Wahn rückwärts, statt vorwärts bildet. Indeß ist dem Hindernisse einigermassen gesteuert, daß es an den Gymnasien eigne geistliche Religionslehrer giebt, obgleich den gewöhnlichen, nicht weltlichen Claßlehrern in der Geschichte und in ihrem eignen Betragen eine große Klippe übrig bleibt; kurz, da hier eine heillose Verwirrung der Umstände und Ansichten herrscht, so kann es nur dem Privatlehrer gegönnt seyn, eigentliche Aufklärung, stufenweise, vernunftgemäß, besonnen, mit tüchtig moralischer Grundlage durchzuführen! — — Sonach ist der oben allgemeine Satz bestätigt; appellirend an die Wahrheit, wünsche ich, daß mich kein Menschenfreund mißverstanden habe, das Gerede derer, die keine Menschenfreunde, oder Freunde des Wahns sind, kümmert mich nicht. — Einzelne Punkte sollen fernerer Erörterung aufgespart seyn.

Haag, am 1. Januar 1830.

Miszellen.

Münchner Blätter zufolge circulirt dort ein Aufruf, dessen Unterschreiber sich anheischig machen, einige gemeine Schimpf- und Sudelblätter, die darin namentlich angeführt werden, aus ihren Familien- und Lesezirkeln gänzlich zu verbannen. Jedem stände frei, dem löblichen Verein beizutreten. — Vorausgesetzt, daß dabei mit Unpartheilichkeit und ohne Leidenschaft zu Werke geschritten wird, ist dieser Einfall des Lobes werth, um so mehr, weil in München sich bisher in der That Blätter erhalten, deren Inhalt durchaus den Anforderungen derjenigen nicht entsprechen, welche von dem Zeitschriftenwesen in einem constitutionnellen Staate nur einige Begriffe haben. Der Volksfreund empfiehlt allen Kreisen Bayerns dieß Beispiel zur Nachahmung. Hie und da verdiente letztere Empfehlung allerdings Beherzigung zu finden; im Rezatkreise aber wären Vereine der Art unnütz, weil selbst der gewöhnliche Bürgersmann an Rohheiten und Schimpfworten keinen Gefallen findet. Es ist wirklich bewundernswerth, wie das Publikum, vorzüglich in Nürnberg, in dieser Hinsicht zu urtheilen pflegt und der Abscheu gegen solche Blätter ist hier so groß, daß kein Buchdrucker seine Pressen dem Dienste ihrer Herausgeber widmen will. Diese Thatsache nebst andern, die aus jeder Nummer der „freien Presse" zu entnehmen sind, können als Beweise dienen, daß Nürnberg ohne Zweifel, vielen Städten Bayerns in der constitutionnellen Bildung vorangeeilt ist.

Vielfach wird in Deutschland die Idee angeregt, die einzelnen Mitglieder des achtungswürdigen Standes der öffentlichen Rechtsanwälte, durch Bildung einer Körperschaft, dem französischen Barreau gleich, enger zu verbinden. Bereits hat Weimar sein Ehrengericht für Advocaten, das über die Aufrechthaltung gewisser Bestimmungen wacht, deren Verletzung der Ehre des ganzen Standes nachtheilig werden könnte. Bayerische Rechtsanwälte beabsichtigen schon lange einen Verein der Art zu gründen; wahrscheinlich, dürfte er früher oder später zu Stande gebracht werden. Indessen ist es immer erfreulich, daß die Advocaten anfangen mit Behutsamkeit bei Annahme ihrer Prozesse zu verfahren und unrechtlichen Chicanen ihre Hülfe zu versagen. Jüngst hatten wir Gelegenheit, von einer solchen lobenswerthen Hülfeverweigerung Kenntniß zu bekommen. Jemand bot eine Streitsache, die seiner Seits einem Diebstahlversuch so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern, den vorzüglichsten der Anwälte Nürnbergs an, hoffend, durch langes Chicaniren aus dem Gegner vergleichsweise doch einiges Geld herauszusprengen. Aber aller Orten versagte man seinen Anträgen Gehör. In benachbarten Städten erging es ihm nicht besser, nur in Erlangen scheint sich Jemand gefunden zu haben, der die Legalisation seiner Schriften übernahm, sonst aber auch keinen gewaltigen Eifer in der Vertheidigung der Sache zeigt. Diese Scheu seinen Ruf zu compromittiren ist seit der Einführung der Preßfreiheit, welche Dinge zur Sprache bringt, die sonst verborgen blieben, sehr verstärkt worden und ein Mittel, dieselbe noch wirksamer zu machen, wäre die öffentliche Bekanntmachung der Namen derjenigen Advocaten, so offenbar unrechtliche Chicanen unterstützen. Das hätte Erfolg! —

---

zu lassen! Ich ehre den Glauben und alle seine Bekenntnisse hoch, aber soll ich auch Mißgriffe und Fehler hochachten? eben aus Achtung gegen Confessionen, muß man Krieg und Verachtung den Mißbräuchen ankünden! —

*) Wenn so viel gegen dieß sonderbare Institut geschrieben wird, so ist es klar, daß die öffentliche Meinung gegen dasselbe sei; wenigstens ist dadurch doch auf einer Seite der Zeitgeist gerächt; was würden unsere Nachkommen sagen, wenn der Cölibat durch Staatsgewalt (römische Politik wie römischer Starrsinn ist auf dem Gebirge der felsenharten Vorurtheile ein ewiges Eis, das keine Sonne der hellsten Philosophie schmelzen wird) aufgehoben seyn wird, insofern wir 1820—30 nichts gegen denselben gesagt hätten? Bei anliegenden Aeusserungen haben wir doch den Trost, daß uns unsere Nachkommen zugeringe Thatkraft nicht anrechnen und das energische Wort achten werden! —

Nürnberg hat am 19. d. M. durch den Tod des Hrn. Dr. Lorsch, Handelsgerichts-Assessors, k. Appellations-Gerichts-Advocaten, Vorstands des Collegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten und einer der Vorstände des Pegnesischen Blumenordens, einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten. Was er als erster Bürgermeister Nürnbergs in den drei ersten Jahren, nach der Einführung der neuen Gemeinde-Verfassung, dann als Handelsgerichts-Assessor leistete, findet überall Anerkennung. Als Anwalt zeichnete er sich vorzüglich aus; mancher schwierige Prozeß ward durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit gewonnen. Im Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten gehörte er zur Opposition und bewies den größten Eifer für das Wohl seiner Mitbürger. Hr. Dr. Lorsch war ein sehr gebildeter, menschenfreundlicher Mann, und sein besseres Gemüth sprach sich mehrmals in einzelnen Dichtungen aus, die in verschiedenen Zeitblättern mit vieler Theilnahme gelesen wurden.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.) Sonnabend Morgens machte hier die Kunde eines Doppelmords ausserordentliches Aufsehen. Zwei Inquisiten waren aus der Frohnveste (dem Gefängnisse für diejenigen in strafrechtlicher Untersuchung sich Befindenden, die unter der Gerichtsbarkeit unseres königl. Kreis- und Stadtgerichts stehen) entsprungen, ein Gefängnißwärtersgehülfe und die Magd des Gefängnißwärters ermordet, einige Schränke erbrochen, Silbergeräthschaften und Geld daraus genommen worden. Zugleich erfuhr man, daß der Gefängnißwärter mit seiner Frau einem Concert beigewohnt hätte und erst gegen Mitternacht nach der Frohnveste zurückgekehrt sey *). Den Entflohenen wurde eiligst nachgesetzt und noch an demselben Tage brachte man sie wieder zurück. Wie jetzt verlautet, hat einer von ihnen, der sich schon verschiedener, bedeutender Diebstähle schuldig gemacht hat und überhaupt ein gänzlich verdorbener Mensch zu seyn scheint, beide Mordthaten verübt. In wie ferne der Zweite, ein junger Mensch, den Leichtsinn zu mehreren Diebstählen bei seinem Herren verleitete, an dieser schaudervollen That Antheil genommen, wird sich aus der Untersuchung, welche dem Hrn. Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder übertragen ist, ergeben. Sehr auffallend aber ist der Umstand, daß dem Hauptverbrecher, einem Flaschnergesellen gestattet ward, in seinem Kerker sein Handwerk auszuüben und alle dazu erforderlichen Werkzeuge ihm verschafft wurden, ja sogar ein Vorsteher des Gewerbsvereins bei ihm arbeiten ließ, während so mancher hiesiger Flaschnermeister (deren Zahl in der letzten Zeit von 34 auf 58 gestiegen) solche Beschäftigung brauchte, und Gesellen, die keine Verbrecher sind, es nicht wagen dürften, derlei Aufträge anzunehmen! Geschah es vielleicht, weil der Verbrecher, für dessen Kost- und Quartier der Staat sorgt, wohlfeilere Arbeit liefern konnte? Das Unpassende dieses Zugeständnisses scheint auch der einsichtsvolle Stadtgerichtsdirektor Hr. Busch gefühlt zu haben, welcher, sagt man, auf eingegangene Klagen, dem Unfuge ein Ende zu machen gebot. Einige Zeit mag auch dem Befehle Folge geleistet worden seyn, aber gewiß ist es, daß in den letzten Wochen der Inquisit wieder arbeitete, und sogar, vernimmt man, beim Lichte. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dieß wider alle Gefängnißordnung sey. Und welche moralische Verantwortlichkeit haben auf sich gezogen, welcher ewigen Gewissenspein sich ausgesetzt, diejenigen, die dem Inquisiten, Hämmer und Messer zugelassen, wenn es wahr ist, daß diese zur Vollbringung des Doppelmords gedient *)!! Es drängen sich hier eine Menge Gedanken auf, die wir vor der Hand noch unterdrücken wollen, schließlich nur den Wunsch äussernd, daß es der Redaktion der „freien Presse" gefallen möchte, im Falle einzelne Angaben im gegenwärtigen Aufsatze, von irgend einer Seite widersprochen würden, den Berichtungen Aufnahme nicht zu versagen **). Daß die Hauptumstände völlig der Wahrheit gemäß erzählt sind, weiß übrigens leider die ganze Stadt.

*) Da dieser Mann jetzt verhaftet seyn und sein Verhalten vom Richter geprüft werden soll, so enthalten wir uns aller Bemerkungen, die vielleicht dazu beitragen könnten, die öffentliche Meinung gegen ihn zu stimmen, aber den Wunsch können wir nicht unterdrücken, daß künftig die Gefängnißwärter strenge angehalten werden möchten, die ihrer Obsorge Anvertrauten nicht so lange aus den Augen zu lassen, denn was hätte geschehen können, wenn die Entflohenen alle ihre Mitgefangenen in Freiheit gesetzt hätten?

*) Dem Gefängnißwärtergehülfen soll die Schläfe eingeschlagen und überdieß eine tödtliche Halswunde beigebracht worden seyn; der Kopf der Magd aber wurde fast völlig vom Rumpfe abgeschnitten.

**) Das versteht sich von selbst. Wahrheit, strenge Unpartheilichkeit! war von jeher unser Wahlspruch und wir sind ihm, nach unsern (freilich nur menschlichen) Kräften, immer treulich nachgekommen. Redaktion

---

Verantwortl. Verleg u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag   № 10.   4. März 1830.

Mit diesen Blättern in der Hand will ich am Tage des Gerichts vor des höchsten Wesens Thron erscheinen.

J. J. Rousseau.

Durch Thatsachen vertheidigt der Mann von Ehre sich.

Ungern spreche ich zu dem Publikum von mir und meiner Persönlichkeit. Ich habe nie Ruhm darin gesucht, mich selbst zu erhöhen, durch meine Leistungen wollte ich die Achtung des Publikums gewinnen, das ist mir denn auch zum Theil gelungen. Und nun will man durch Lügen, durch offenbare Verläumdungen, kurz durch die schurkischesten Mittel mir rauben, was ich mühsam erwarb. Nicht gewöhnlicher Art sind die Waffen, die man gegen mich anwendet, so ist wohl nicht leicht zu irgend einer Zeit ein Mann in Nürnberg angegriffen worden; es scheint, als ob Alle, deren treulose Plane ich zerstörte, deren Fehler ich rügte, deren Bosheit ich entlarvte, sich einverstanden hätten, um vereint an diesem Gewebe der scheußlichsten Rache zu arbeiten. Nur ein Mann, wie Hr. v. Reider, in strafrechtlicher Untersuchung, wegen seines früheren Benehmens als Staatsdiener, stehend, seines Amtes enthoben, sich vom Zusammenflicken überaus elender, botanischer Schriften, vom Winkeladvokatiren, und sonst von Intriguen aller Arten, die man dem Publikum vielleicht ehestens enthüllen wird, nährend, konnte zu solchen Nichtswürdigkeiten sich gebrauchen lassen. Die feindliche Parthei wollte als Opfer, den fallen sehen, der zuerst in Nürnberg von gesetzlicher Opposition sprach, der uneigennützig, ohne je etwas anderes als Dank anzunehmen, schon die Sache gar vieler Bedrängten und Verfolgten, nicht immer ohne Erfolg, vertrat. Darum suchte man, durch schamlose Lügen, Wissen, Sitten und Herkommen dieses Mannes zu verdächtigen. Ich trete meinen Verläumdern nun mit einem Abriß meines Lebens entgegen, welcher auf Urkunden sich stützt, die zum Theil den Akten über mich in den Registraturen des hiesigen k. Landgerichts, des Magistrats, und der k. Universität Erlangen, theilweise aber noch in meinen Händen sich befinden. Ueberdieß nehme ich den Allmächtigen zum Zeugen der Wahrheit aller hier enthaltenen Angaben, und fordere meine Feinde auf, das Gegentheil zu beweisen, erkläre sie aber zugleich für Unehrliche und Ehrenräuber, wenn sie es nicht thun.

Ich ward geboren zu Brüssel, am 4. Oct. 1802, oder wie es in dem, meinen Niederlassungsakten im hiesigen Landgerichte beigefügten Geburtsschein heißt, am 12. Vendemiaire im Jahre 11. der französischen Republik. Mein Vater war der in der niederländischen Revolution vielfach genannte Präsident J. J. Coremans, nach Vonck's Tod Haupt der Vonckisten, welcher für einen der ausgezeichnetsten Juristen Belgiens gehalten wird. Seinen republikanischen Grundsätzen treu, äusserte er sich lebhaft gegen Napoleons Usurpationen als Consul, und schrieb selbst in dem in allen Städten aufgelegten Abstimmungsbuche, über die Frage: „Ob das Volk einen lebenslängigen Consul wolle?" „Nein, es soll die theuererkaufte Freiheit nicht eines Tyrannen Beute werden!" Vergeblich machten ihn seine Freunde, die vormaligen Mitglieder des National-Convents, Merlin de Douai und Cordier auf die Folgen seiner Consequenz aufmerksam, vergeblich ward ihm selbst eine hohe Stelle in der neu zu organisirenden Magistratur Frankreichs angeboten, wenn er ihrer entsagte; er wollte nicht, und dabei blieb's. Als Napoleon dieß erfuhr, sagte er: „C'est un flamand entelé," und als die neue Gerichtsorganisation erschien, wurde mein Vater völlig zurückgesetzt und ihm, fast wie eine Gnade, die Stelle eines Richters beim Appelhof zu Brüssel verliehen. Diese Kränkung war ihm unvergeßlich, nie verzieh er dieß dem nachherigen, allgewaltigen Imperator, und ich erinnere mich, daß im Jahre 1812 er (mein Vater, damals ältester Rath beim kaiserl. Gerichtshof des Dyle-Departement) nach der Lesung des Bülletin, welches die Vernichtung der großen Armee in Rußland verkündete, begeistert den Anfang des Marseiller Liedes recitirte, hinzusetzend: „der Tyrann wird doch noch fallen!" Es ist nicht meine Absicht, hier eine Lebensgeschichte meines Vaters zu liefern, sein Benehmen und seine Meinungen zu rühmen, oder zu entschuldigen, aber warum sollte ich des Urhebers meiner Tage nicht freundlich gedenken? Ich bin solchem republikanischen Enthusiasmus nicht hold, und fest überzeugt, daß die monarchisch-constitutionelle Regierungsform die beste ist, aber Consequenz ist eine Tugend, die ich vor Allem ehre. Nun zu meiner Lebensgeschichte zurück. Meine Mutter und ihre Schwester, die verehrlichte Generalin Rousseau in Wien, sind die letzten Sprößlinge des katholischen Zweigs des adelichen, friesisch-brabantischen Hauses: Van den Sauden, und durch sie bin ich mit mehreren der ersten Familien meines Vaterlandes verwandt. Der jetzige Rath der Brüßler Regence Baron Beust, bekannt durch die Rolle, die er als General-Prokurator, unter der Regierung Napoleons spielte, ist mein Vetter. Von meinen Brüdern ist einer Beamter bei der obersten Einregistrirungs-Behörde zu Haag, der andere ein wohlhabender Kaufmann und Seespeditor zu Brügge. Ich glaube denn, daß man hinsichtlich meines Herkommens, mir nichts vorzuwerfen hat, wenn übrigens (was ich läugne) Herkommen je zu einem Vorwurfe Anlaß geben kann. Jung noch war Wißbegierde meine hauptsächlichste Leidenschaft. Der Vater ermunterte diesen Trieb und sagte oft zu mir: „Viktor, mein Benjamin, du bist mein wahrer Sohn, der Trost meines gebleichten, von Sorgen gebeugten Hauptes!" Im Brown'schen Institut zu St. Josse Noode bei Brüssel errang ich in einem Alter von 10 Jahren die Lorbeerkronen, d. h. die ersten Preise in der Geschichte, Mythologie und in der Religionslehre, obgleich ich schon erwachsene Jünglinge zu Mitbewerber hatte. Unglückliche, beklagenswerthe Familienereignisse, die kein Interesse für die Welt hätten, bewegten meine Mutter im Jahre 1813, sich mit mir nach Wien zu begeben, wo wir von meiner Tante, der guten edlen Dame, sehr gut empfangen wurden. Ich setzte meine Studien zu Wien bei den Schotten fort. Die Sprache der Deutschen, mir früher ganz unbekannt, war bald die meiner Neigungen, und ich glaube es in derselben ziemlich weit gebracht zu haben. Inzwischen war Napoleon gestürzt worden, mein Vater lebte noch bis 1818, der Mutter verweigerte Hr. v. Maanen jede Pension, doch bewilligte ihr später kön. Großmuth, wie ich glaube, eine kleine Entschädigung. Im Jahre 1819 übernahm ich die Redaktion der französischen Zeitschrift: Le Spectateur. Ich hatte damals Zutritt in mehreren der ansehnlichsten Häuser der Hauptstadt Oesterreichs und die bekanntesten Wiener Literatoren waren meine Freunde. Aber meine Neigung zur Satyre zog mir viele Gegner zu. Der Spectateur mußte auf Befehl S. D. des Fürsten Staatskanzlers im Juli 1819 aufhören. Vielleicht war dieß Verbot so ungerecht nicht, denn ein siebzehnjähriger Jüngling ist, wie einer meiner würdigen Lehrer richtig bemerkte, nicht die zum Zeitungsherausgeben geeigneteste Person. Doch, gerecht oder ungerecht, das Verbot beleidigte mich; ich verbarg es dem Hrn. Ministerial-Sekretair Pilat, Herausgeber des österreichischen Beobachters, dessen Gattin meiner Mutter Freundin war, nicht; er versprach sich für mich zu verwenden — aber es mag unterblieben seyn.

Von nun an war ich Opponent. Ich arbeitete nach einander für das Wiener und Leipziger Conversationsblatt, das Morgenblatt, die Isis, den Hesperus, das Hormayrsche Archiv u. s. w. Im Jahre 1821 entwarf ich eine Denkschrift zu Gunsten der Griechen, die in Wien Aufsehen machte, ohne daß ihr Verfasser bekannt wurde. Die Väter der Gesellschaft des heil. Erlösers machten mir Anträge um in ihren Orden zu treten. Zu L. Z. Werner kam ich öfter; versuchte es aber vergeblich, mich für seinen Pietismus zu gewinnen. Wie gespannt meine Verhältnisse zur kais. Polizeihofstelle waren, wurde mir täglich fühlbarer. Se. Ex. der Präsident und Hr. Hofrath Ohms hatten sich gegen mich geäussert. In den Wiener Zeitschriften durfte mein Name nicht mehr genannt werden.

In demselben Jahre ließ ich mich durch lockende Anträge zu einer unglücklichen diplomatischen Verbindung verleiten, die mir viel Nachtheil und nur den Nutzen brachte, Menschen und Triebwerke kennen zu lernen, welche mir sonst ewig unbekannt geblieben wären. Darum war 1821 auch das Jahr der Erkenntniß für mich. Das Weitere hierüber zu sagen, ist nicht an der Zeit, ich fühle die Wahrheit der Worte, welche ein bekannter Diplomat in den letzten Tagen meines Aufenthalts in Wien an mich richtete: „Wo Sie sich auch in Europa hin begeben wollen, brennt der Boden." Gleichzeitig übernahm ich es, Korrespondenz-Artikel für den Korrespondenten von und für Deutschland zu liefern. Die Feinde ließen meine Schritte genau beobachten und, wer die österreichischen Einrichtungen kennt, weiß, daß ihnen das nicht viel Mühe gekostet haben kann. Einige Staatsbeamte, die ich nicht für Polizeispione halten konnte, ein angeblicher Landsmann, den man Hrn. v. Nicolai nannte, und der plötzlich spurlos verschwand, mögen dem Handel nicht fremd geblieben seyn. Kurz am Faschingsmontag (18. Feb. 1822.) wurde ich Morgens 7 Uhr verhaftet und nach dem sogenannten „politischen Polizeigefängnisse" gebracht. Dort angekommen ließ mich ein Polizei-Commissair, dessen Name ich vergessen habe, angeblich um meine Familie zu schonen, als Hr. v. Meier einzeichnen. Der wahre Grund dieser Maßregel mag aber gewesen seyn, die Nachforschungen meiner Verwandten und Freunde zu erschweren. In Wien erzählte der gemeine Haufe, ich sei heimlich hingerichtet worden. Dasselbe behauptet man auch von andern Liberalen und Gerüchte hierüber wurden in französischen und niederländischen Blätter aufgenommen. So wie ich den Geist der österreichischen Regierung kennen lernte, glaube ich aber versichern zu können, daß unter der Herrschaft des Kaisers Franz nie etwas Aehnliches vorgefallen ist. Der Wiener Hof, wenn auch in seinem anticonstitutionnellen Streben consequent, vermeidet stets Grausamkeiten, besonders blutige. Wie mag aber dieß Geschwätz das Gemüth der Mutter angegriffen, wie die Angst, dem Geyer des Prometheus vergleichbar, ihr Herz zerfleischt haben! Sie erfuhr, wie es mit mir stände, erst am 19. April aus dem Munde des Hrn. Magistratsraths bei Criminalsenat Guglielmo, eines theilnehmenden, wahrhaft humanen Mannes. Die Polizei hatte mich nämlich eines Versuchs zur Störung der öffentlichen Ruhe und der Führung einer verbotenen staatsgefährlichen Korrespondenz *) angeklagt. Der Criminalsenat berichtete hierüber an das Appellations-Gericht, und dieß entschied, daß zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung durchaus kein Grund vorhanden sey. Die Akten nebst meinen mit Beschlag belegten Papieren wurden daher wieder der Polizei übergeben und dieser gefiel's, mir in den letzten Tagen August 1822 anzuzeigen: ich dürfe mich nicht länger in Wien aufhalten. Um meine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, ward ich der Haft entlassen, durfte auch von einem sogenannten „Geheimen" begleitet, alle Personen besuchen, mit denen ich zu sprechen wünschte. Am 1. September verließ ich Wien mit dem Postwagen, die österreichische Regierung zahlte die Reisekosten bis Nürnberg, d. h. ausser dem Postgelde, wurden mir in Wien 3 oder 4 fl. Conv. Münz im 20 fl. Fuß für den Tag baar von dem Polizei-Commissär eingehändigt. Während meiner Verhaftung bewilligte mir die k. k. Regierung 1 fl. 30 kr. täglich und überhaupt wurde ich, nebst allen andern im politischen Gefängnisse sich Befindenden, mit grosser Schonung behandelt. Sieben Schweizer-Jünglinge und ein spanischer Oberst waren meinem Gemache am nächsten. Der Wärter, ein alter Feldwaibel aus Freiburg im Breisgau, spielte mit mir, den er stets Hr. v. Meier titulirte, Abends Karten und ein Graf, dessen Name ich nie erfuhr, war von der Parthie. Wir spielten gute Hoffnung. — Und diese einfache Thatsache suchen jezt, nach acht Jahren, meine Gegner auf eine, für mich entwürdigende Weise darzustellen!!

*) Man darf nämlich in Wien nicht ohne Erlaubniß der Polizei mit auswärtigen Zeitungen arbeiten; muß ferner auch jeden Brief der Censur vorlegen;

In den ersten Jahren meines hiesigen Aufenthalts besorgte ich die Uebersetzungen und Bearbeitungen aus nichtdeutschen Zeitungen für den Korrespondenten v. u. f. D. Im Februar 1824 erhielt ich von der k. Universität Erlangen, in Folge der Gutheißung meiner Dissertation „über das Genie in den bildenden Künsten" die philosophische Doctorwürde. In demselben Jahre aber verleiteten unglückselige Verhältnisse mich das Privilegium der „Erlanger Zeitung" zu kaufen. Wie mir dieses Blatt entrissen ward, und in der letzten Zeit unter der Leitung des Wegnehmers unterging, ist bekannt, eben so wie die „freie Presse" und „der Zuschauer" entstanden und fortgesetzt wurden. Im Jahre 1826 erlangte ich durch Ansässigmachung staatsbürgerliche Rechte in Bayern. Meine Verhältnisse als Privatmann, in der letzten Zeit als Familienvater, in Nürnberg, gehören nicht vor dem Richterstuhl des Publikums, aber weil, mit giftigem Geifer man auch diese besudelt, kann ich ohne Scheu, hinsichtlich des sittlichen Betragens, der Rechtlichkeit, der streng geregelten Haushaltführung, auf das Zeugniß aller hiesigen Einwohner mich berufen, die mit mir in Verbindung stehen. Sie mögen sprechen! Weitere Auseinandersetzungen wären unnütz! Ich bin fest überzeugt, daß wenn die Stimmen der Bürger gezählt würden, sich eine ungeheuere Mehrheit zu meinen Gunsten aussprechen müßte. Ich kann zuweilen im Leben gefehlt haben, wer mag sich rühmen fehlerfrei zu seyn, aber daß ich Unehrliches gethan, wird mir nie Jemand beweisen können. Anfänglich nicht vom Glücke begünstigt, hat sich meine Lage, durch den Eifer, den ich auf die Führung meiner vielfachen Geschäfte verwendete, so gebessert, daß ich unabhängig leben kann, zumal da Unmäßigkeit mir stets fremd geblieben, und mehr verlange ich nicht.

Eine eigene Sucht meiner Gegner ist, seit dem Streit mit Hrn. Dr. Preu, vor sechs Jahren, mir meine Aufsätze streitig machen zu wollen. Dieß lächerliche Bestreben ward in der letzten Zeit vielseitig verspottet, doch fährt man damit immer unermüdet fort. Lassen wir den Leuten ihre jämmerliche Freude, vielleicht fällt ihnen auch ein, zu behaupten, daß ich gegenwärtigen Abriß meines Lebens einem alten Buche entnommen. Schaden kann diese Lüge nicht, eben so wenig als die, daß ich meine Aufsätze über Nürnbergische Gemeinde-Angelegenheiten und über sonstige neuere Verhältnisse der Art, aus der Frauendorfer Zeitung von 1820 oder 1821, die ich nie gesehen zu haben, eidlich erhärten könnte, gezogen habe und daß der Inhalt der „Fastnachtsblätter," die fast ausschließlich neue politische Ereignisse und Nürnberger Vorfälle vom vorigen Jahre enthalten, aus, vor 200 Jahren erschienenen, ähnlichen Schriften erborgt wurde. Freunde oder Gegner, ich frage Euch: Müßten es nicht wahre Idioten seyn, welche solchen handgreiflichen Unwahrheiten *) Glauben schenken könnten? Welche Achtung verdient aber ein Mann, welcher derlei Dinge mit wahrhaft schändlichen Ehrenräubereien vermengt, vorbringt **)? Ist es nicht billig, ihn, bis zum vollständigen Beweis seiner Angaben, für einen Nichtswürdigen zu erklären, und wenn dieser ausbleibt, ihn definitiv aus der Gesellschaft eines jeden ehrlichen Mannes zu verbannen? Das geschehe ihm ***)!

---

*) Zu diesen gehört auch das saubre Geschichten, ich hätte einmal vor Gericht erklärt, daß ich immer einen Dolch bei mir führe. Der bei den hier erwähnten Termin anwesende Herr Assessor Dr. Barth, so wie Herr Dr. Kayser, wenn auch Letzterer mein Gegner seyn sollte, werden bestätigen, daß ich durchaus nichts Aehnliches geäussert habe. Was der Lügner von Seufzern über mich sagt, welche der langsame Gerichtsgang veranlaßt, ist ebenfalls unwahr, da es gerichtsbekannte Thatsache ist, daß ich, jetzt mit Ausnahme eines Rechtsstreits der nur dem andern Theil Unehre macht, und wo ich in der Hauptsache Kläger bin, mit Niemandem gerichtliche Händel habe.

**) Nicht mich allein greift dieser Mensch an, sondern auch zwei Juristen, die als Leiter der Mehrheit der Gemeindebevollmächtigten bezeichnet, von ihm förmlich für die Anstifter eines „Komplotts" gegen die Person des vormaligen zweiten Bürgermeisters erklärt werden. Ein solches Komplott wäre ein Vergehen und weiß der so klug, so gelehrt seyn wollende, abgesetzte, der Orthographie unkundige Assessor, welche Strafe diejenigen trifft, welche Andern fälschlich Vergehen zur Last legen? Den würdigen, verdienten Verstorbenen konnte der Nichtswürdige auf solche Weise angreifen, dazu gehört nur Gewissenlosigkeit und Verworfenheit, aber der Lebende wird schwerlich den Spaß sich gefallen lassen.

***) Eine entsetzliche Wahrheit ist es übrigens doch, das die Bekanntmachung solcher Lügen, die nicht einmal die Möglichkeit für sich haben und die durch eine Menge von Urkunden und Zeugen widerlegt werden können, statt finden kann. Was Hr. v. Reider (kein Edelmann, sondern ein provisorischer Unehrlicher, ein deutscher Libry-Bagnano dem italienischen vielleicht noch im frechen Lügen übertreffend) von mir sagt, paßt eben so

„Was übrigens meine politischen und religiösen Ansichten betrifft, so sind sie den Lesern der „freien Presse“ zur Genüge bekannt. Mein Wahlspruch ist und bleibt: „Königthum ohne Willkühr, Religion ohne Fanatismus, Freiheit ohne Ausschweifung!“ Ich ehre jeden Beamten, der dieses Namens würdig ist, und vor Allem den Richter, dessen Ansehen in wohlgeordneten Staaten nie geschwächt werden darf, der aber auch vorzüglich das Recht nicht aus den Augen lassen soll. Da, ich darf es ohne mein Verschwiegenheitsversprechen zu verletzen, sagen, einige bedeutende Staatsdiener Mitarbeiter der „freien Presse“ sind, so scheint auch von dieser Classe mein Streben nicht verkannt worden zu seyn. Aber genug, ich habe gehalten, was ich in der Aufschrift versprach: Mit Thatsachen Verläumdungen widerlegt. Sagt nun Bürger, deren Vertheidigung meine Feder geweiht, bin ich Eures freundschaftlichen Händedrucks unwerth? — Wir wollen noch fortan vereint dem Könige, der gesetzlichen Freiheit ein Lebehoch darbringen, auch dann, wenn blinde Partheiwuth verderbliche Zwietracht auszustreuen sucht.

Dr. Coremans.

Rechtmäßiges Bedenken über das Zollwesen.

„Je mehr die Grenzen für die Zollerhebung hinausgerückt werden; je größer die Masse von Erzeugnissen ist, denen ein freier oder erleichterter Eingang zugestanden wird, desto mehr muß sich der Ertrag der Zölle vermindern, — eine Wirkung, die, wenn man den Zweck der Zölle, in dem staatswirthschaftlichen, nicht in dem finanziellen Interesse sucht, keineswegs unerfreulich seyn kann. Im Hinblicke auf diese Wirkung ist daher der reine Ertrag der Zölle auf 665,000 fl. herabgesetzt worden.“

Dieses sind die Worte des k. württemb. Finanzministers Freiherrn von Varnbüler in seinem jüngsten landständischen Vortrage über den Finanz-Haushalt pro 1830/31.

Wir gedenken keineswegs zu widersprechen, daß bei einem Zollsysteme, das so zu sagen, nur mit bewaffneter Hand durchzuführen ist, die Revenüe immer mehr schwinden müsse, eines Theils, weil die Schmuggelei immer mehr um sich greift, bald kühner, bald vorsichtiger wird, andern Theils aber, weil die Kosten der Ausführung einen sehr großen Theil der Einnahmen verschlingen. Auch ist nicht zu widersprechen, daß durch den geschlossenen Zollverein und Zollvertrag die Zollrente eine Abnahme erleiden müsse; allein, daß es in staatswirthschaftlicher Beziehung erfreulich sey, je größer die Masse von Erzeugnissen wird, denen ein freier Eingang zugestanden ist, diese Aeußerung steht im geraden Widerspruche mit der Ansicht derjenigen Staatswirthe, welche die Beförderung des staatswirthschaftlichen Zwecks geradezu in strengen Zollsystemen, und daher in dem Ausschluße der ausländischen Erzeugnisse, besonders der Kunstprodukte, den Flor der Industrie suchen. Wir überlassen es daher diesen Staatswirthen, die obige entgegengesetzte ministerielle Ansicht zu bekämpfen; unserer Seits aber geben wir gern zu, daß der Hr. Finanzminister ganz Recht habe, und daß er, als gewandter Staatsmann, viel heller sehe, als Finsterlinge, die nicht begreifen können, daß Beschränkungen Beschränktheit, daß Handel den Handel nach sich ziehe, und daß der Handel der Dünger aller Industrie sey. — Wenn dieser aber Recht hat, wozu noch immer Zollsätze, die den Eingang der Erzeugnisse erschweren, folglich seinem staatswirthschaftlichen Principe schnurgerade entgegen arbeiten? Ist man also nicht offenbar auf einem Irrwege, wenn man den Zweck der Zölle nicht im finanziellen, sondern im staatswirthschaftlichen Interesse sucht?

---

gut auf jeden Einwohner Nürnbergs, als auf mich. Jeder ohne Unterschied kann sich also gefaßt machen ehestens wider ihn die empörendsten Unwahrheiten gedruckt zu lesen. Man hat mir es zum Vorwurf gemacht, zuweilen wirkliche Fehler zu scharf zu rügen, oft zu satyrisch zu seyn; was wird man nun von solchem unerhörten Mißbrauch der Preßfreiheit sagen? Die gehässigsten Anschuldigungen gerades Weges ersinnen, und sie dann als Thatsachen dem Publikum vorlegen. Das heißt nicht schreiben, d. h. meuchelmorden, und mögen jene, so daran Gefallen finden, sich in Acht nehmen; nichts bürgt ihnen dafür, von ihrem gefährlichen Günstling auf gleiche Weise behandelt zu werden. Die Freundschaft der Banditen ist weit schädlicher noch als ihre Feindschaft.

Saphir, Hahn und die Münchner.

Am ersten Abend, welchen Saphir in München im Theater zubringt, nähert sich ihm ein gewisser Maler Hahn, bittet ihn mit aller Artigkeit, ob er ihm nicht sitzen wolle; Saphir sitzt ihm mehreremale; Hahn fertigt ein Pastellportrait, ist mit Saphir guter Dinge, wird von demselben be-

wirthet und mit Achtung behandelt; auf einmal, ohne allen Anlaß, erscheint Hahn in der letzten maskirten Akademie in einer Charaktermaske, Saphir nachäffend, umgeben von mehreren maskirten Spießgesellen; im letzten Maskenball zeigt er sich in derselben Mummerei dem Publikum, wird mit Zischen und Pochen von der Noble-Gallerie gewiesen, und entschlüpft glücklicherweise; das Münchner Conversationsblatt des Hrn. Bruckbräu hat die Unverschämtheit, dem als Zeuge geltenden gesammten Maskenballpublikum gegenüber, zu behaupten, diese Maske sey mit allgemeinem Applaus empfangen worden; wenige Tage darauf geschehen Verabredungen; man sieht Hrn. Hahn, welcher sich bereits vor der Maskenballgeschichte mit Schauspielern freundlich benommen hatte (!!) beim Filserbräu in der Weinstrasse (nachdem er schon vorher vor Zeugen noble Drohungen gegen Saphir ausgestossen) mit Kutschern conversiren, und am 27. Februar Vormittags 11 Uhr in der Weinstrasse, neben der Polizei (!) auf Saphir lauern; Saphir tritt aus Gigl's Conditorei heraus, und wird von Hrn. Hahn rücklings mit einem Prügel angefallen; der Hr. Hofrath Klebe, Redakteur der Flora, gesellt sich dazu und schreit wie ein Fischerweib: „Hau zu! Hau zu! für mich auch ein Paar! Schlag'n todt!" Die Wache kommt, Saphir begiebt sich mit einer Masse Zeugen zur Polizei; Tags darauf geht die Sache an das Criminalgericht. Artiges deutsches Athen! Einige Wochen früher wurde ein Mitarbeiter des „deutschen Merkur" und der „Aurora" eines unserer gemäßigsten Journale Abends von zwei Buben meuchlings überfallen. — Saphir erzählt in seinem „Bazar" den ihn betreffenden Vorfall einfach und anständig; Hr. Klebe läßt das Blatt confisciren; Hr. Bruckbräu überbietet sich, seitdem er sudelt, in jedem Blatte an Unschicklichkeiten, Gemeinheiten und Pasquillen, seine Blätter zirkuliren unconfiscirt. — In mehreren Caffeehäusern wimmelt es am 27. von Menschen; sie zerreissen die Florablätter und geben sich das Wort, Hrn. Hahn und Hrn. Klebe mit tiefer Verachtung behandeln zu wollen; Tags darauf liegt im Kunstverein und im Museum ein Aufruf, worin jeder Gebildete aufgefordert wird, diese Herren für unwürdig zu erklären, längere Zeit noch Mitglieder gebildeter Gesellschaften zu seyn; die angesehensten Männer bereits über 200 unterzeichnen sich, man drängt sich, seinen Namen beyzufügen. So giebt ein gebildetes Publikum in einem constitutionellen Staate einem Manne Genugthuung, welcher vielleicht nicht wußte, daß der Gebrauch der Preßfreiheit und die Freymüthigkeit nicht vor Bubenstücken schützen. *) Was soll man übrigens von Herrn Hahn denken? Ist er Narr, Fex oder Werkzeug? das Publikum entscheide! — Die freye Presse, ein Organ der anständigen Freymüthigkeit, wird diesen Zeilen die Aufnahme nicht versagen.

*) Hier nur eine Frage: Habe ich es um Nürnberg nicht verdient, daß Männer von Ehre in gleicher Art gegen den bösen Buben zu verfahren sich bewogen fänden, der, vielleicht für einige Gulden, mit gleicher Gierde die ungeheure Mehrheit der hiesigen Einwohner und mich beschimpft. Es wäre eine Ehre, wenn das Publikum so seine allgemein laut werdende Unzufriedenheit auf eine nicht zu mißkennende Weise äußerte.

Der Herausgeber.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg) Die meisten Fehler, welche Fürsten begehen, rühren davon her, daß man sie in kleinen wie in großen Dingen gar oft belügt. Es ist dieß Gewohnheitsfehler mancher Leute, aber hier erscheint ahndungswerther, als unter andern Umständen. Ein nicht rühmliches Beispiel der Art findet sich in der neuen Ausgabe des Nürnberger Taschenbuchs. Da wird nämlich in dem Zueignungsschreiben an S. M. den König, von dem Verleger angeführt, das von Fechenbachische Monument zu Bamberg sey in der hiesigen polytechnischen Schule gefertigt worden und dieses Werk also eine Frucht letzterer Anstalt. Allgemein bekannt aber ist es, daß die Bischofs-Figur von Burgschmidt in seiner Wohnung modellirt, dann von dem Rothgießer Rupprecht geformt und in dessen Gießhütte gegossen, ferner von Burgschmidt, ebenfalls im Hause, ciselirt und vollendet worden. Die Steinhauerarbeiten wurden von dem Steinhauermeister Kappeller gefertigt. Was soll man nun von der Angabe im Taschenbuche denken?

X.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. W. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie 

Presse.

Donnerstag — №. 11. — 11. März 1830.

Den Dichtern nimmt der Gott den Verstand und braucht sie zu Dienern, wie Wahrsager und heil'ge Seher, damit wir, sie hörend, erkennen, daß nicht sie es seyen, die so Köstliches reden, da sie keinen Verstand haben, sondern daß der Gott selbst der Redner sey, und durch sie töne zu uns.

Plato.

Dem erhabenen Sänger auf dem Throne.

Hespers unendliche Pracht
Hüllt sich in schweigende Nacht:
Tritt mit Auroren hervor
Wieder aus wolkigem Flor.

17. August 1786.

Jupiter winkt' ins Geheim' der Götter unsterblichen Boten;
Hermes verließ den Olymp, flügelte schnell sich hinab.
Lachesis wollte nicht ruh'n, doch Atropos wurde geschäftig,
Und des Einzigen Haupt senkt', sich zum eisernen Schlaf.
Schnell hin sendete da zum Throne Kronions Apollo
Iris, die Sühnende, doch Jupiter herrscht' ihr ernst zu:
„Sände dich selbst der goldgelockte Sohn der Latona,
Seinen Liebling durch dich sich zu erbitten von mir,
Wäre umsonst doch das Mühen von Thaumas blühender Tochter,

25. August 1786.

Denn es ist Schicksals Beschluß, welchen selbst Zeus nur erfüllt.
Auch erwartet man ihn, der Sterblichen trefflichsten König,
Voll Bewunderung ja schon längst in Elysiums Hain."
Da nahm Iris das Wort und sprach zum olympischen Vater:
„Wohl kennt Apoll' das Geschick, welches die Menschen beherrscht.
Nicht mich vergeblich zu senden, so hoffte der göttliche Seher,
Als ich eilte zu Dir, allgewaltiger Zeus.
Trauer umflort die Gefilde von Teutschlands sämmtlichen Gauen,
Ja, Europa verwaist, hüllt sich in schweigenden Ernst.

Sende — dieß bittet Apoll', sonst kann auch der
einzige König,
Welcher wohl einzig allein aus dem Lethe nicht
trank,
Nimmermehr ruhen im Reiche der Schatten; —
o sende Kronion!
Einen König, der frei wieder die Zeit auch
erfaßt,
Nur mit des Scepters Gewalt gerechten Sinn
sich vermähle,
Und mit beharrlicher Kraft gatte ein reiches
Gemüth,
Welchen die Musen als Knaben die Locken schon
schwesterlich kränzen,
Daß in der männlichen Brust athme ein grajischer Geist,
Der bei dem Klang seiner Lyra ein neues Athen
sich erbaue,
Wie einst der pythische Gott Iliums heilige
Burg,
Und mit lyrischem Schwung empor sich flügle
im Liede
Ueber die Woge der Zeit, welche selbst Throne
begräbt."
So sprach Iris zum Zeus. Er winkte bejahend;
sie eilte
Schnell zu Apollo, der schon hin zu den Ufern
des Rheins
Huldvoll die Musen gesendet, zu schirmen den
fürstlichen Knaben,
Und der Knabe ward groß, ward Jüngling, Mann
und dann König,
Wie einst der Seher Apoll' ihm vom Zeus sich
erkohr.

W.

Einige Bemerkungen über die Diensteß-Qualificationsinstitute in Bayern.

1) In Ansehung der Appellationsgerichts-Assessoren enthält das Edict vom 9. Februar 1818. Gesetzblatt pag. 25. unter andern auch folgende Bestimmungen:

„Die Appellationsgerichts-Assessoren, haben durchaus die nämlichen Verrichtungen, wie die Appellationsgerichts-Räthe. Sie (die Assessoren) erstatten über alle, ihnen von den Vorständen, zugetheilten Rechtssachen, in Sitzungen ihre Vorträge und haben nicht nur in diesen, sondern auch in den, von den Räthen bearbeiteten, und vorgetragenen Sachen, eine entscheidende Stimme, weßhalb sie auch die nämliche Befähigung, wie die Appellations-Räthe haben müssen."

Wenn nun auch diesen Assessoren nicht der höhere Gehalt der Räthe, und auch der Rang, nur unmittelbar nach demselben zugewiesen ist; so sind sie doch der Wesenheit nach, Räthe, resp. selbstständige, mit entscheidender Stimme versehene Mitglieder des Gerichtshofs.

Wer sollte nun nach dieser Lage der Sachen wohl glauben, daß die, dem kön. Staatsministerium der Justiz, von Zeit zu Zeit vorzulegenden Censuren oder Qualificationslisten über diese Appellationsgerichts-Assessoren, von andern Censurrichtern, als von den Vorständen der Gerichtshöfe ausschließend, verfaßt werden? Und doch ist es, wie vielleicht nur den Betheiligten, und sonst Wenigen bekannt seyn wird, wirklich so. Das Unglaubliche bestehet. Während die Subalternen bei diesen Gerichtshöfen, die Sekretaire, Kanzlisten ꝛc. und selbst die Stadtgerichts-Assessoren, ausschließend von ihren Vorständen classificirt werden, muß sich der Appellationsgerichts-Assessor auch der Classifikation der Räthe unterwerfen, indem letztere, unter dem Vorsitz des Präsidenten, über den dienstlichen und moralischen Werth der Assessoren aburtheilen. Hier findet sich also der höchst merkwürdige, alle Consequenz verletzende Fall:

Daß ein Kollege den andern zu classificiren hat.

Das Nachtheilige und höchst Bedenkliche dieser Einrichtung muß jedem unpartheiischen Beobachter sogleich in die Augen springen, indem gegen die Unpartheilichkeit und Unbefangenheit der Censurrichter, sehr erhebliche Bedenklichkeiten vorhanden sind. Es bedarf keiner besonders lebhaften Einbildungskraft, um sich hier unter andern, auch den Eintritt folgender Fälle als möglich zu denken:

Vielleicht bieten

a) die neuen Räthe Alles auf, um einen (wie dieses schon die Erfahrung gelehrt hat) durch zu Tag gelegten Unmuth, über eingebildete Zurücksetzung und über den Eintritt der neuen unwillkommenen Kollegen widerwärtig gewordenen Assessoren, mittelst Ertheilung einer bessern Censur, als er verdient, und mithin durch Einwirkung auf dessen Beförderung, baldmöglichst zu entfernen. Vielleicht sind auch

b) mehrere ältere Räthe, auf den oft dissentirenden, und dem Skeptizismus etwas ergebenen Assessoren, übel zu sprechen, und bringen diese üble Laune, auch zur Abstimmung über die Classification des Assessors mit.

Diese und andere, auf Individualitäten psychologisch gegründete Voraussetzungen, gehören zwar nur dem weiten Reiche der Möglichkeiten an; allein auch solche Möglichkeiten und überhaupt alles dasjenige muß entfernt-

werden, was die Unpartheilichkeit der geforderten Qualifications-Zeugnisse verdächtigt macht.

Wenn es sodann auch der kleinlichen Selbstsucht und dem Beamtenstolze des einen oder des andern Raths, schmeicheln sollte, über jene Minorität seiner Kollegen, durch die Classificationseinrichtung, eine Art Vorstandschaft zu üben, um dadurch den Rathsrang desto schärfer markirt zu sehen; so ist's doch in der That unbegreiflich, daß die intelligentere Majorität des Rathspersonals, oder die Vorstände, nicht schon längst die Abschaffung einer, durchaus nicht zu rechtfertigenden, alles Zartgefühl so schwer verletzenden Einrichtung, allerhöchsten Orts ausgewirkt haben.

Was sodann

2) das Classificiren überhaupt anbelanget; so läßt sich freilich ein allgemeiner und gleichförmiger Maasstab zur Ausweisung des innern Werths eines Staatsdieners oder Staatsdienstaspiranten, schwer auffinden; doch aber sollten gar zu auffallende Abweichungen in der Qualification eines und deßelben Individuums, nicht vorkommen. Die Erfahrung, und eine aufmerksame Beobachtung des Ganges des Beförderungswesen, beim richterlichen Personal, hat hie und da schon das Resultat geliefert,

daß diejenigen, die, bei dem einen Appellationsgerichte, die Note der Auszeichnung erhielten, bei einem andern Appellationsgerichte (vielleicht aus allzugroßer Ueberschätzung eigenen Werths, und des daraus hervorgegangenen Qualificationsmaaßstabs, verbunden mit excentrischem Gründlichkeits, und Diensteseifer) höchstens nur eine mittelmäßige Censurnote, bekommen werden. So wie denn auch schon Accessisten, in der Meinung, durch eine über sie ausgesprochene Qualification verletzt zu seyn, bei einem andern Appellationsgerichte, bessere Würdigung ihrer Verdienste gesucht, und wie deren inzwischen erfolgte Anstellung im Staatsdienste ausweist, auch gefunden haben.

März 1830. Z. D.

Ueber Preßfreiheit, Opposition und Partheien.

Das königl. Signat über den Hofschauspieler Eßlair ist von den Feinden der Oeffentlichkeit arglistig in einem Sinne interpretirt worden, den es nicht hatte, nicht haben konnte. Sr. M. Ansichten über Preßfreiheit und die Nützlichkeit guter Zeitschriften sind zu allgemein bekannt, als daß man nur einen Augenblick annehmen konnte, der liberalste Monarch unserer Zeit halte dafür, daß die Organe der öffentlichen Meinung keine Berücksichtigung verdienten. Welchen Zweck hätte denn auch die Preßfreiheit, wenn man ihren Erinnerungen keine Aufmerksamkeit zu schenken brauchte? — Eine solche Ausdehnung muß man den Worten eines Königs nicht verleihen wollen, der mit strenger Consequenz die Preßfreiheit schützt, auch dann, wenn in seiner nächsten Nähe dieselbe oft von Leuten gebraucht wird, die selbst erst lernen sollten, ehe sie das Volkslehramt zu übernehmen, sich anmassen. Der öffentlichen Vernunft überläßt es die bayerische Regierung über die den Stab zu brechen, so ein unvernünftiges Spiel mit dem unschätzbaren Gute der Meinungsfreiheit treiben. Aber daß sie diese wichtige Volksfreiheit gehörig zu schätzen weiß, bezeugt folgende Stelle aus einem, so eben von der allerhöchsten Stelle an die Regierungen der Kreise dießseits des Rheins erlassenen Rescript *): „Sr. Maj. wollen, daß die Freiheit der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keine Weise beeinträchtigt und daß insbesondere dem Rechte der freien Beurtheilung des amtlichen Wirkens der zum öffentlichen Dienste berufenen Personen, so weit nicht dadurch gesetzliche Ehrenrechte verletzt werden, der gebührende Schutz gewährt und jeder anständigen Aeusserung der Meinungen und Ansichten im Gebiete der innern Politik kein ungesetzliches Hinderniß entgegengestellt werde." Gewiß ein glänzender Beweis des Werths den S. M. auf die Preßfreiheit legt! Dieses Aktenstück ist in einem Augenblick von besonderer Wichtigkeit, wo die direkten und indirekten Angriffe gegen die censurfreien Blätter wieder häufig zu werden beginnen, und wo z. B. dem Herausgeber der „freien Presse" das in Beziehung auf diejenigen in Nürnberg, welche nicht hauptsächlich die Interessen einer einzigen Person oder einiger von ihnen Bevorzugten im Auge haben, angewandte Wort Volksparthei, amtlich verargt wurde. Wir ehren die hohe Behörde, die das that, zu sehr um hierüber uns Aeusserungen des Tadels zu erlauben, allein über die Worte: Parthei, Opposition, denen die achtungswerthesten und gebildetsten Personen, eine Deutung geben, die sie nicht haben, uns unverholen klar zu

---

*) Dasselbe entstand auf Veranlassung einer Klage mehrerer Bischöfe über die angebliche Verbreitung sittenverderblicher und antireligiöser Schriften, deren Umlauf auf gesetzliche Art zu hindern, nun die Regierungen angewiesen werden.

äussern, möchte hier nicht unpassend seyn; ihre richtige Auslegung ist wahrlich von Wichtigkeit in constitutionnellen Staaten. Die Opposition ist der Verein die Gesammtheit der Staatsbürger, welchem Stande sie auch angehören, die, aus irgend einer Ursache, dem Gang der Staats-, Kreis- oder Gemeinde-Verwaltung entgegengesetzt sind und die durch gesetzliche Mittel dahin arbeiten, ihre Gegner zu zwingen, eine andere Richtung zu nehmen oder sich zurückzuziehen. Diese Opposition kann mehr oder weniger gegründet, mehr oder weniger geschickt seyn, aber sie ist stets die Ausübung eines Rechtes, gar oft selbst die treulichste Erfüllung einer Pflicht. Daher muß es, ausser im Falle, wo ein ganzes Volk oder eine ganze Stadt dem Ministerium oder der Gemeindeverwaltung entgegengesetzt ist (und dann wird die Opposition bald herrschende Parthei werden) eine Parthei-Opposition, d. h. eine aus einem Theil des Ganzen bestehende geben. Das ist strenge mathematische Nothwendigkeit. Eine Nation, eine Gemeinde zerfällt in Fractionen oder Factionen, in Partheien oder Theile; jede Faction oder Parthei hat wieder Unterabtheilungen und so geht es fort, bis zum untheilbaren einzelnen Individuum; im Gegensatze verschwindet jede Faction, wie sie mit dem Ganzen völlig eins wird.

(Beschluß folgt.)

Oeffentliche Tribune.

Der Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland vom 23. Februar enthält einen Aufsatz aus Stuttgart vom 28. Januar, den verstorbenen Dichter W. Waiblinger betreffend. In demselben steht unter Andern:

„Die Laufbahn und das Geschick des jungen Mannes ist ein warnendes Beispiel für diejenigen, welche in unserer Zeit nur zu oft einen ähnlichen Weg einzuschlagen geneigt sind. Als Schüler schon von mehreren seiner Lehrer (namentlich Gustav Schwab) über Gebühr bei jeder Gelegenheit hinsichtlich seiner Anlagen geschmeichelt, hielt er sich in seinem 16. Jahre bereits für ein Shakespear'sches Genie, und versuchte seine vermeintliche Originalität durch Verachtung aller Moral an den Tag zu legen."

Meine Stellung in einem öffentlichen Lehramt und das Bewußtseyn, niemals bei meinen Schülern die ästhetische Verweichlichung, vielweniger die Sittenlosigkeit gehegt zu haben, fordern mich auf, das Vorgeben obigen Artikels über meine Einwirkung auf W. Waiblinger für verläumderische Unwahrheit zu erklären. So wie jenes Vorgeben darliegt, von einem Ungenannten ohne alle Begründung hingeworfen, kann ich dasselbe keiner Widerlegung würdigen. Denn vor Allem verachte ich die Partheiung, welche Moral predigt und Hinterlist ausübt. Erst wenn der Verfasser des Artikels den Versuch eines Beweises der von ihm behaupteten Thatsache, daß W. Waiblinger, von mir über Gebühr bei jeder Gelegenheit hinsichtlich seiner Anlagen geschmeichelt worden, dem Publikum vorgelegt haben wird, wozu er, hiemit, so wie zu Nennung seines Namens, von mir aufgefordert ist, werde ich meiner Seits es an der Zeit finden, die Gegenbeweise bekannt zu machen, die in meiner Hand sind.

Stuttgart, den 1. März 1830.

Gustav Schwab,
Professor am Gymnasium.

(Nürnberg. Mittwoch 11 1/2 Uhr Morgens.) Herr Mainberger, Besitzer der Riegel und Wießner'schen Buchhandlung und Gemeindebevollmächtigter (zu der Minorität dieses Collegiums gehörend), hat im heutigen Friedens- und Kriegskurier einen weitläufigen Artikel über die in der „öffentlichen Tribune" Nr. 10. d. Bl. enthaltene kleine Notiz einrücken lassen. Wahrscheinlich wird der Einsender seine Behauptung zu vertreten wissen; auf jeden Fall aber ist, nach dem von Herrn Mainberger angeführten Text, die Paraphrase des Einsenders weit natürlicher und folgerechter als die des Hrn. M. Deutlicher hätte übrigens allerdings der Einsender seine Meinung ausgedrückt, wenn er geschrieben hätte: „das von Fechenbachische Monument sey eine Frucht der hiesigen polytechnischen Schule, also in dieser Anstalt gefertigt worden." Daß er bloß diese Folgerung, die gerade nicht unnatürlich ist, ziehen wollte, läßt sich wohl, auch bei der jetzigen verkehrten Abfassung des Satzes, leicht beweisen. Hr. Mainberger (als seiner Worte bester Ausleger) erklärt sich nun gegen letztere Folgerung, besonders gegen die Folgerung der Folgerung (unwahre Angabe), wer kann dawider etwas einzuwenden haben? Aber der angedrohte Prozeß ist rein überflüssig; dieser wird den Text des Taschenbuchs nicht ändern. Warum soll denn der Guguck immer und immer dem Amtmanne schreien?

Dr. Coremans.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Die

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Freie



Presse.

Donnerstag N°. 12. 18. März 1830.

Oeffentlichkeit ist des Gerechten Schutzengel.
v. Staſſart.

Die philosophische Facultät der Universität Würzburg und ich.

Vom
Dr. Gambihler.

Durch die endliche Mittheilung meiner Verhältnisse zu der philosophischen Facultät der Universität in Würzburg, des daraus entstandenen Rechtsstreites und meiner, aus solcher Mißlichkeit hervorgegangenen üblen Lage, will ich das Publikum, nicht beleidigen, sündigend auf dessen Nachsicht, sondern demselben das vorzüglichste Zeichen meines Vertrauens geben, indem ich mir es zum billigen Richter und Theilnehmer wähle; — ich habe ausserdem zwar schon große Ursache, die Preßfreiheit zu segnen, wenn mir aber durch folgende, leidenschaftlose Darstellung, die öffentliche Theilnahme wird, so bin ich wahrlich einer, jener, die wahren Vortheil aus dem herrlichsten Institute unseres aufgeklärten Jahrhunderts gezogen haben! —

Nach einem dreijährigen (von 1821—1824 dauernden) Studium *) der Philosophie, der ich mich ausschließlich zu widmen beschlossen hatte *), war es nothwendig, mich graduiren zu lassen. In der Promotionsordnung, welche als gesetzlich ausgesprochen, auch gesetzlich gelten und in Anwendung gebracht werden muß, wenn sie nicht ungesetzlich werden soll,

*) Früher war keine gewisse Zeit bestimmt, nach deren Verlauf sich der Candidat zum Doctoreramen melden konnte; erst auf meine besondere Anfrage, nach dem zweiten Jahre, wurden drei Jahre festgesetzt, um eine Analogie mit den andern, sogenannten Brodstudien, herzustellen.

*) Manche Menschen hatten mich für unklug erklärt, mich gerade besonders auf die brodlose Philosophie zu verlegen, statt mich einer andern, Brod gebenden, Wissenschaft zu widmen. Auf solche Rede achtete ich nicht, weil ich gar wenig Werth auf das Brod (in welchem Sinne ist klar) legte, — doch eben nicht deßwegen, weil ich immer genug gehabt, sondern es durch eine in meiner Lage energisch eingeprägte practische Philosophie zu entbehren gelernt hatte. „Sie werden unglücklich dabei seyn“ hieß es, doch ich konnte nur mit Goldsmith antworten: „an habitual acquaintance with misery serves better than philosophy to teach us, to despise it.“

werden zur Erreichung des Doctorgrades folgende Dinge gefordert: a) ein Tentamen, das in einer Art von einem, in den Zimmern der einschlägigen Professoren abgehaltenen Examen besteht, um die Zulassung zur eigentlichen Prüfung zu bestimmen; — b) eine mündliche und schriftliche Hauptprüfung *); — c) eine gedruckte Dissertation, die aber unter besondern Umständen, zumal bei Armuth erlassen werden kann; — d) endlich eine öffentliche Disputation; nach letzter tritt dann der feierliche, keinen Rückhalt enthaltende Act der Promotion, als letzter ein, dessen bekannte Formel: „creo te doctorem — — — — in nomine S. S. trinitatis etc." den nun Graduirten gleichsam zu einem geistigen, aus diesem Schöpfungsacte hervorgegangenen Sohn (Vergl. fr. Presse Nr. 47. 1828.) der Facultät erklärt und das Ganze schließt.

Nach geendigtem Tentamen ward ich denn gegen das Ende des Sommersemesters 1824 zum Hauptexamen gelassen, nach welchem ich dann die Erlaubniß zur Disputation erhielt, um promovirt zu werden.

Allein, wie kam es denn, kann man mit Recht fragen, daß ein Hauptvorforderniß, nämlich die gedruckte Dissertation, nach der oben, aus der Promotionsordnung entnommenen Reihe vernünftig logischer Weise (um eben Vorforderniß zu seyn) nicht vorausgegangen wär? — Darauf kann ich nur antworten, daß eben das Vorforderniß zum Nachforderniß geworden ist. Es hat nämlich einigen Facultäten besser geschienen, die gedruckte Dissertation erst nach der Promotion einreichen zu lassen, und dann bei Darlegung der Arbeit das Diplom auszufertigen, schließend: ein Candidat, welcher einmal ein tüchtiges, oder wenigstens genügendes Examen bestanden, und auch in der Disputation sich gewandt gezeigt habe, werde wohl auch einer annehmbaren Dissertation gewachsen seyn. Bei den Medicinern konnte solch' ein Gebrauch am besten vertheidigt werden, da ein Candidat wegen Präpariren, Versuchemachen 2c. längere Zeit braucht, um eine annehmbare Arbeit zu liefern, die, wenn sie vor der Promotion sollte eingegeben werden, letztere leicht zu lange verschieben könnte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Früher war auch die Anzahl der Prüfungsgegenstände gering und höchst allgemein gewesen, durch jene meine Anfrage aber auf alle und speciellsten Gegenstände der Philosophie ausgedehnt worden.

Ueber Preßfreiheit, Opposition und Partheien.

(Fortsetzung.)

Wo liegt in diesem Allen das Uebel, das Vergehen, ja nur die Möglichkeit, daß es nicht so, sondern anders wäre. Die Opposition ist nothwendiger Weise eine Parthei; die Verwaltung ist eine andere; die stärkste behält die Oberhand. Herrschen ist der Zweck beider und wie sie ihn erreichen, verändern sich ihre Rollen. Das liegt in der Natur der Dinge, und es ist nicht mehr an der Zeit, jetzt die Worte Parthei, Faction und Opposition im ehemaligen, ihnen irrthümlicher, mitunter böslicher Weise gegebenen, schlimmen Sinne zu nehmen, oder als Ausdrücke des Tadels zu gebrauchen. Diese altfränkische Terminologie ist jetzt ein wahrer Anachronismus geworden. Alle Welt gehört zu irgend einer Parthei. Unter der Herrschaft der Anarchie suchen sie gegenseitig sich auszurotten. In rein-monarchischen Staaten erdrückt die Königs- und Beamten-Parthei alle Partheien, die ihr Joch nicht tragen wollen. Wo Theocratie allgewaltig ist, excommunicirt die Priester-Parthei die Dissidenten; in freien Ländern kämpfen alle Partheien mit gleichen Rechten und gesetzlichen Waffen.

Das Einzige, was dem Staatsbürger kümmern kann, ist zu wissen, nicht, ob er einer Parthei angehöre, sondern, ob seine Parthei (denn wenn man nicht Niemand seyn, oder zu der Parthei aller Welt sich bekennen will, muß man eine Parthei die seinige nennen), sondern ob diese Parthei, unter dem Schutze der Vernunft und des Rechts steht, und wenn er volle Ursache hat zu glauben, daß dieß der Fall sey, muß er es sich zum Ruhm schätzen, sich unbedingt der guten Sache zu weihen, sie auf jede Weise zu unterstützen. Jene so im Staat oder in der Stadt keiner Parthei Anhänger sind, weder zu den Freiheitsfreunden noch Freiheitsfeinden, oder z. B. in der Gemeinde, wo solche Partheiungen bestehen, weder für die Sparer, noch für die Großthuer sich aussprechen; die in religiöser oder philosophischer Hinsicht zu keiner Secte oder Meinung gehören, sind Indifferenten, Geschlecht von Verschnittenen, in jeder Beziehung die schlimmste und verachtungswürdigste Menschengattung, deren Daseyn auf Erden der Schöpfer fristet. Und so groß ist die Nothwendigkeit, einer Faction oder Parthei Glied zu seyn, daß selbst die Indifferenten eine Parthei bilden.

Manche sagen, daß nur eine systematische Opposition ihnen verhaßt sey und sie haben dieselbe sogar schon unter andern, zugestandener Massen, in heimlichen Berichten an höhere Stellen, unter fälschlicher Angabe des Zwecks der Opposition, als schädlich dargestellt. Der Grundsatz ist immer unrichtig, ob er im Angesichte des Tages, oder den dabei Betheiligten hinterrücks ausgesprochen wird. Nichts könnte einer Opposition gefährlicher, noch den Gegnern eines jeden Widerstands vortheilhafter seyn. Zu einer Opposition gehören, z. B. zu einer auf weise Sparsamkeit zielenden, und sie nicht systematisch führen wollen, heißt sehr naiv auf jede Hoffnung des Sieges verzichten; es heißt seine Hände fesseln, ehe man den Kampfplatz betritt. Bei wenigem Nachdenken kann man sich leicht davon überzeugen. Jede Opposition strebt dahin, gewissen Ideen, Lehren, Grundsätzen die Oberhand zu verschaffen und diese bilden ein mehr oder weniger wohlgeordnetes und ausgebildetes System. Wenn das der Opposition Zweck nicht ist, kann man sie nur als eine Kinderei betrachten, oder vielmehr, sie läßt sich gar nicht begreifen. Wenn man eine „wohlerwogene und gerechte Opposition achtet, welche ihre Kraft anwendet um Zweckwidriges und Verkehrtes zu verhindern und ein höchst schätzbares Element konstitutioneller Versammlungen bildet *)“, so muß man nothwendiger Weise eine Opposition, die systematisch opponirt, wünschen. Denn gegen was opponirt sie? Wider die Ideen, Grundsätze und Lehren der Machthaber, wohl auch wider die Persönlichkeit derselben, wenn sie von dem bekämpften Systeme unzertrennlich ist. Aber sie kann den Grundsätzen einer Verwaltung vernünftiger Weise nur in der Absicht entgegenarbeiten den ihrigen die Oberhand zu verschaffen; sonst wäre ihr Sieg zugleich ihr Untergang oder führte zur Verwirrung und zu einer allgemeinen Auflösung; sie hätte nur zerstört, ohne aufzubauen und könnte sich höchstens rühmen, die schlechte Einrichtung, nicht durch eine bessere, sondern absolut durch keine ersetzt zu haben, was nicht für ein großes Verdienst angesehen werden kann. Es bedarf also jede wohlerwogene und gerechte Opposition eines Systems, d. h. einer geregelten Aufstellung von Grundsätzen und Lehren und ihre Aufgabe ist, der Gegner System, mittelst des ihrigen zu verdrängen und endlich zu ersetzen. Es ist dieß nicht nur ihr Zweck, sondern auch ihr Recht. Unter unumschränkten Regierungen handelt sie unter der ungesetzlichen Form von Insurrektionen u. dgl., oder sie zeigt sich in einer Reihe von Intriguen, um diesen oder jenen Günstling zu stürzen; in repräsentativen Staaten sucht sie auf gesetzliche Art zu obsiegen. Die Parthei, welche dieselbe bildet, wird, wenn sie keine Stütze in der Gemeinde, resp. im Volke hat, in allen Versammlungen der Volkserwählten (in Bayern: Stadtbehörden, Landrath, Ständeversammlung) kraftlos seyn; hat sie jedoch im volksthümlichen Boden Wurzel gefaßt, so muß sie bald in jede Volksversammlung dringen und Majorität d. h. Siegerin werden.

(Schluß folgt.)

*) Ausdrücke des vorm. zweiten Bürgermeisters Scharrer zu Nürnberg, in seiner Schrift: „Auch einige Worte an meine Mitbürger. Nbg. Feb. 1830.“

Miszellen.

Es giebt Menschen und Handlungen, zu deren genauen Bezeichnung es dem besserdenkenden Manne schwer fällt, passende Worte zu finden, er müßte deren ganz neue bilden, oder in Gemeinheit zu fallen befürchten.

Diejenigen, welche den Muth haben, das, von dem Hrn. Assessor v. Reider herausgegebene, in Fürth gedruckte Blatt: „Alte und neue Zeit“ zu lesen, ist es bekannt, wie schmählich ich in diesem Blatte, und zwar, durch eine Reihe der rohesten Schimpfworte, der ärgsten, fast möcht' ich sagen, der höllischsten Unwahrheiten, angegriffen worden bin. Statt einer Vertheidigung ließ ich in Nr. 10. meine Lebensgeschichte abdrucken, berief mich dabei auf, in den Registraturen hiesiger und benachbarter Behörden vorhandene Urkunden, ferner auf zahlreiche, noch in meinen Händen befindliche Briefe u. s. w. nannte genau Ort, Tag und Personen, forderte die Feinde, und namentlich Hrn. v. Reider auf, das Gegentheil zu erweisen, erklärte sie aber, im Falle sie dieß unterlassen sollten, für unehrliche Ehrenräuber, deutsche Libry Bagnanos u. s. w. Lügen beweisen, hat selbst für Leute, die es sonst so genau nicht nehmen, seine Schwierigkeiten. Deßhalb fand es Hr. v. Reider, um sich aus der Schlinge zu ziehen, für passend, bekannt zu machen, er habe eine gerichtliche Klage gegen mich angebracht. Ich konnte lange nicht daran glauben, aber heute erhalte ich sie, und lese in derselben, Anträge, die obgleich vom königl. Kreis- und Stadtgericht (welches das Ganze auf eine bloße Injurienklage reduzirte) abgewiesen, doch auf alle Fälle von dem ganz eigenen Geisteszustand des Klägers zeugen. Ist die Klage, nach den vorhergegangenen Ereignissen, schon an sich

(ich will mich durchaus gemäßigter Ausdrücke bedienen) sehr sonderbar, so übersteigt doch folgende, darin vorkommende Stelle alle Gränzen — der Wahrscheinlichkeit:

„Ich, für meine Person habe Herrn Dr. Coremans hiezu keine rechtliche Veranlassung gegeben *), ich habe niemals noch seinen Namen genannt, ich kenne denselben gar nicht, habe denselben nie beleidigt, auch niemals die Absicht gehabt, ihn zu beleidigen.

Ich kann daher nicht begreifen, wie derselbe mich auf einmal persönlich an meiner Ehre herabwürdigen konnte, daß er mich sogar als ehrlos erklärte."

Nach diesem wundert es mich freilich nicht, wenn ein Mitglied der von Reider'schen Familie, das übrigens schon längst mit dem Hrn. Assessor nicht mehr in Verbindung zu stehen erklärt, in einem sehr merkwürdigen Brief an mich, zu bitten für nöthig erachtete, den Verwandten genau zu bezeichnen, damit der Schimpf nicht auf ihn, oder andere Familienglieder zurückfalle!

Weil gerade von dergleichen Dingen und Leuten die Rede ist, muß ich auch erklären, daß ich den, in der ersten Nummer einer andern, in Fürth gedruckt werdenden Schmähschrift enthaltenen Brief, worin ein von einem gewissen Individuum in München früher herausgegebenes Zeitblatt, herrlich und gediegen genannt wird, nicht geschrieben habe.

Diese trocknen Worte mögen hinreichen; mit Leuten der Art, kann sich der ehrliche Mann nur in so fern etwas zu schaffen machen, daß er sie gehörigen Orts zur Verantwortung ziehen läßt. Einen ganz eigenen Eindruck aber scheint es in Nürnberg hervorzubringen, daß Hr. Scharrer jetzt unaufhörlich von solchen Leuten und in solchen Blättern gelobt wird, während es kaum einen rohen Ausdruck giebt, den man nicht darin gegen seine Widersacher liest. Dies Lob schadet in der öffentlichen Meinung mehr, als ganze Bände Vertheidigungen nützen können.

den 10. d. M. Dr. Coremans.

*) D. h. ihn für einen Ehrenräuber, Unehrlichen u. s. w. zu erklären. Ei Gott bewahre! Die Lügen, Verläumdungen, eckelhaften Schmähungen gegen den Herausgeber der „freien Presse," der „Faßnachtsblätter" u. s. w. waren Lobreden auf Herrn Dr. Coremans. Und solches Zeug wagt Hr. v. Reider dem Richter vorzulügen!

In Nr. 11. Seite 42. Spalte 1. nach Zeile 30. ist einzuschieben:

Welcher sich eben entwand lächelnd der Mutter Schooß.

Ferner bittet man Seite 44. Spalte 1. in der „öffentlichen Tribune" Zeile 3.: 18. Feb. statt: 28 Jan. zu lesen. Die Auslassung dreier kleiner Wörtchen (in, nicht und er) dann die Druckfehler: verehrlichte statt: verehlichte und: Vendeminaire statt: Vendemiaire, nebst einigen noch leichter zu verbessernden in Nr. 10. d. f. P., welche in großer Eile gesetzt und corrigirt werden mußte, wird jeder Leser gern entschuldigen, zumal der liberale, dessen Gunst der Setzer schon dadurch erworben haben wird, daß er in Beziehung auf die Völker (Freie Presse Nr. 7. Seite 1.) das „Un" vor Mündigkeit zu setzen unterließ. In ein helleres Licht hätte er seine Freisinnigkeit nicht setzen können.

Oeffentliche Tribune.

(München *). Im Korrespondenten v. u. f. D. und andern Blättern liest man, daß Herr Oettinger, wegen einer, zum Theil sehr anschaulichen, Darstellung des rechtswidrigen Angriffs, den Hr. Saphir auf den hiesigen Strassen jüngst erlitt, zu einer viertägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Diese Angabe ist nicht wahrheitsgemäß. Herr Oettinger ward darum polizeilich bestraft, weil er, trotz der auf Hrn. Hofrath Dr. Klebe's Antrag, gemäß des Par. 8. im Edikte über die Freiheit der Presse, erfolgten Beschlagnahme eines seiner Blätter, dasselbe, nur mit verändertem Datum, am andern Tag ausgeben ließ. Diese eigenmächtige, offenbar den Zweck jeder Beschlagnahme vereitelnde Maßregel konnte und wollte nun die kön. Polizei-Direktion nicht ungestraft lassen.

G. A. Y.

*) Zufällig verspätet.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — No. 13. — 25. März 1830.

Wen Gott zum Doctor gemacht, kann fast, glaube ich, der Universität Diplom entbehren.
Justus Lipsius.

Die philosophische Facultät der Universität Würzburg und ich.

Vom
Dr. Gambihler.

(Fortsetzung.)

Nun aber, wenn einmal eine solche Dissertation gar nicht kommt, oder nicht genügt, oder gewisser Umstände wegen, wenn sie auch von Plato, Hippocrates oder Ulpian käme, gar nicht genügen könnte; — wäre dann der Filius creatus weniger Doctor? Doch wir wollen der Geschichte nicht vorgreifen. —

Ebenbenannte Observanz hat die philosophische Facultät zu Würzburg bei meinem Falle eingehalten *). Ich hatte, wie gesagt, alle Vorbedingungen erfüllt mit Ausnahme der Dissertation, hielt nach langem, nicht durch mich veranlaßten Hinausschieben, endlich am 18. Januar 1825 die vorgeschriebene Disputation, und wurde nach derselben, bei einem zahlreichen Auditorium, von dem nun verstorbenen Professor Dr. Lothar Sorg mit der gewöhnlichen Formel promovirt.

Nun sollte ich eine Dissertation liefern. Ich hätte, da ich sehr arm war, um Dispensation bitten können, denn ich hätte die obenbenannte, in der Promotionsordnung enthaltene Clausel für mich gehabt; allein ich wollte nicht die Wohlthätigkeit der Facultät zum zweitenmale in Anspruch nehmen, da sie mir das, anfangs abverlangte *), bestimmte Geld für Examen rc. wieder zurückgegeben hatte **). Ich

*) Bei einem andern Candidaten, der später in der Philosophie promovirt wurde, hielt, so war wenigstens die allgemeine Sage, die Facultät die Observanz nicht ein, sondern ließ sich die Dissertation nach der vorgeschriebenen Ordnung vorlegen; wenn dem so ist, so hat die Facultät den ersten Fehler eingesehen.

*) Bloß der Form wegen, damit in Zukunft der Facultät nicht zu häufig ähnliche Fälle vorkommen möchten. Uebrigens werde ich nie das Gefühl der Dankbarkeit mit Füssen treten, besonders habe ich mich darüber in der „fr. Presse" Nr. 54. 1828. geäussert.

**) To know the best use and utility of money, is to be obliged to borrow it (Johnson).

war Willens, eine kleinere Arbeit drucken zu lassen, fand aber in meinen, nur in kärglich bezahlten Privatstunden gegründeten Umständen, bald die Unmöglichkeit. Ich wollte nun einen Nebenweg einschlagen. Da ich des Diplomes nicht benöthigt war, so nahm ich mir mehr, als ein Jahr Zeit, Tag und Nacht, jede Mußestunde benützend, den Umriß zu einem, in der Zukunft weiter auszuarbeitenden Werke, unter dem Titel: Dogmatismus der Sprache zu verfassen *), und der Facultät unter folgenden Momenten einzureichen:

„Da ich wegen Armuth auch nicht die geringste Dissertation könnte drucken lassen, indeß aber der Facultät von Eifer und Fähigkeit, zum Zeichen meiner Hochachtung und Dankbarkeit, Probe ablegen wollte, so legte „ich vorliegendes Werk vor, das allerdings „Mängel habe und haben müsse, bäte aber zugleich unterthänigst, von einer fernern Dissertation und dem Druck derselben dispensirt und „mit dem Zeugnisse über Examen und Disputation *) — dem Diplome — beschenkt zu „werden.“ — Nach beiläufig einem halben Jahre kam die Entschließung: ich sei zwar vom Druck einer Dissertation befreit, habe aber eine druckwürdige Abhandlung einzuliefern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dogmatismus der Sprache, nenne ich den Inbegriff aller, sowohl in der Natur in und ausser uns, reel und formell gegründeter, auf die Sprache an und für sich angewendeter allgemeiner Grundsätze, Categorien oder Regeln, Dogmen oder Gesetze. Nicht bloß die Logik spielt hier eine Rolle, sondern die gesammte Natur; nach jener resultirt nie ein Nominativ, als Ausdruck alles Subjectiven, nie ein Accusativ, als Ausdruck des gegensätzlichen Objectiven, nie ein Verb als Exponent alles Lebens. So habe ich die Sprache immer an die Natur gehalten, habe es versucht, in Kantischen Categorien das Ganze formell zu fassen, vor Allem aber nach den metaphysischen Grundcatagorien J. J. Wagners (dessen Organon, wie ich erfahren, nun erschienen ist, und vor allen andern Büchern die Philosophie volksthümlich machen kann), zu verfahren. Hatte ich nun allgemeine Dogmen gewonnen, so hielt ich auch die wichtigsten, wirklich empirischen Sprachen an sie; von den alten hatte ich Sanscrit, Hebräisch (letzteres aus fremden Quellen), vor Allem aber jenes; dann Griechisch, Latein; von den neuern Französisch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Teutsch ꝛc. gewählt, um den Werth der einzelnen, empirischen Erscheinungen zu würdigen. Ohne mich zu rühmen, hatte ich viele Dogmen so gestellt, die Empirie so an sie gehalten, wie es später in einigen erschienenen Werken ausgezeichneter Sprachphilosophen gethan ward. Das Ganze bildete einen Umriß, einen Versuch; er mußte nach der Masse der Grundlinien voluminös werden; recht sehr mußte es mich dann kränken, allenthalben die Meinung zu vernehmen: ich hätte nur prunken wollen! Traurig genug, wenn man einen ungeheuchelten Eifer für Wissenschaft, so schlecht zu deuten wußte! —

*) Es kommt hier viel auf die richtige Definition eines Diplomes an; — die oben gegebene habe ich selbst aus dem Munde des einzigen, der Jurisprudenz theilhaftigen, Professors der Facultät. Freilich steht es mit den Diplomen honoris causa nach obiger Definition oft (keine Regel ohne Ausnahme) sehr windig aus!!

Miszellen.

Die Wahl des Hrn. Bestelmeier zum Vorstande des Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegiums in Nürnberg, wird von allen Personen, welche Consequenz zu ehren wissen, gerühmt; sie bezeugt, daß die Opposition weiß, was sie will, und daß bei ihr von einem unbestimmten Hin- und Herschwanken nicht die Rede seyn kann. Davon lassen sich die besten Resultate erwarten. Auffallend ist es aber, wie Manche sich noch zu dem Glauben verleiten lassen mögen, daß überall, im Staate und in der Gemeinde, Rechtsgelehrte vorherrschen sollen. So geht es, wenn man immer das Jetzige nach dem Ehedem beurtheilt, in dem Kram todter Formen fortlebt, statt hinauszublicken frisch in die weite lebendige Welt. Alle Achtung für wahrhaft gebildete Rechtsgelehrte, die nicht wähnen, es gäbe nur ein Mittel, höhere Einsichten zu erlangen, nur einen Weg zur geistigen Seligkeit, aber darum ist es nicht minder wahr, daß eine Menge der ausgezeichnetsten Männer in den volksvertretenden Versammlungen, Großbrittaniens, der Niederlande und vorzüglich Frankreichs keine Rechtsgelehrten sind. Und doch haben sie der Bildung höchste Stufe erreicht! Philosophie, Geschichtskunde, gründliche Sprachkenntnisse treffliche Ansichten über die verschiedensten Gegenstände, drücken sich in ihren Reden und Schriften unverkenntlich aus, während einer reinen Diction magischer Reitz dieselben belebt. Das lernt man nicht in der Schulstube. Genie ist's, welches sich ausbildete, durch das Lesen dessen, was weise Männer aller Zeiten geschrieben, durch eigenes Denken, nicht nach Regeln, sondern nur unter der Leitung der unbeschränkten Vernunft. Schmähen können neidische Gegner sie, aber nachahmen werden solche sie nimmermehr!

Dr. Coremans.

Oeffentliche Tribune.

Es ließe sich Alles trefflich schlichten,
Könnte man die Sache zweimal verrichten.
Göthe.

(Nürnberg) Es giebt Schritte, die man gethan zu haben, sehr bereuen muß, aber selten gelingt das Streben, dem, was einmal verdorben, nachzuhelfen, ihm eine andere Gestalt zu geben. Nur eine gänzliche Vernichtung der tadelnswerthen Handlung, und ihre Ersetzung durch eine lobenswürdige könnte aus der Noth helfen. Wäre das nicht unmöglich, so würden wir es dem Herrn Mainberger zu thun rathen, der durch sein Zueignungsschreiben an Se. Maj. in der neuen Ausgabe des Nürnberger Taschenbuchs in einige Verlegenheit gekommen ist und sich nicht leicht wieder aus der Falle auf ehrenvolle Art ziehen wird. In seiner Vertheidigung (Nr. 69 des Friedens- und Kriegskuriers), welche wieder theilweise von den hiesigen Rothgießerei-Besitzern für unwahr erklärt worden, behauptet er, nicht gesagt zu haben, daß das von Fechenbach'sche Monument in der polytechnischen Schule verfertigt worden sey. Wir wollen dem Herrn Mainberger, den wir als tüchtigen, thätigen Geschäftsmann, als klugen Kopf und nützlichen Bürger schätzen, gern glauben, daß er dieß durch den Ausdruck: „eine Frucht dieser Anstalt" nicht habe sagen wollen, obgleich die Aeusserung leicht so verstanden werden konnte, erlauben uns indessen die Worte selbst und die Behauptung, daß ohne die polytechnische Schule das Monument und Burgschmiedt's Standbild, Melanchtons, nicht ständen, etwas näher zu betrachten.

Wir würden Monument und Standbild ohne Bedenken als Früchte dieser Anstalt erkennen, wenn die Verfertiger und Mitarbeiter an denselben in benannter Schule gebildet worden wären, so ist dieß aber keineswegs der Fall, denn Heideloff war schon lange vorher, ehe man nur an Errichtung der polytechnischen Schule dachte, als Künstler rühmlichst bekannt; Kappeller, der die Chablonen machte, ist ein Schüler des Hrn. Baurath Keim; Burgschmiet und Rotemund (letztere lieferten die Bildhauer-Arbeiten) haben sich hauptsächlich bei Herstellung des schönen Brunnens, unter dem Direktor der Kunstschule, Hrn. Reindel gebildet; Rupprecht und Dürschner haben, einer so wenig wie der andere, das Gießen in der polytechnischen Schule gelernt, denn Letzterer hat lange, ehe er in dieselbe trat, der Werkstätte des Hrn. Humpels allhier vorgestanden, wir wüßten auch nicht, welcher Lehrer der Anstalt ihm hätte Unterricht im Gießen geben können. Ferner hat Burgschmiet viel früher, ehe er als Lehrer eintrat, den Melanchton gefertigt, und es werden sich, nach unserer Meinung, durch diese Anstellung seine Fähigkeiten zu solchen Arbeiten nicht vermehrt haben.

Was hat nun die Anstalt zur Hervorbringung dieser Gegenstände beigetragen? — Hat sie die Fertigung durch Zuredung oder Unterhandlung veranlaßt? — Das konnte sie nicht, denn sie ist keine handelnde Person. — Es ist unbezweifelbar, daß dieselben Männer dasselbe geleistet haben würden, wenn auch die polytechnische Schule gar nicht existirte.

Nach unserm Bedünken hat das Gebäude dieser Anstalt noch mehr Verdienst, als die Anstalt selbst, indem Heideloff während der Fertigung von den zum Fechenbach'schen Monumente nöthigen Zeichnungen, Bildhauerarbeiten u. dgl. darin wohnte und der bequemern Aufsicht wegen, die Gebrüder Rotemund u. a. in demselben Gebäude arbeiten ließ, wo wenigstens das Feuerungs-Material der Schulcassa zur Last fiel; also analog diesem, würde, wenn Hr. Architekt Heideloff jetzt einen ähnlichen Auftrag erhielt, da er nun im Wildbad wohnt, dasselbe sich ein großes Verdienst erwerben.

Es sey immerhin zugestanden, daß Rupprecht ohne Heideloff und Burgschmiedt nicht im Stande gewesen wäre, die Figur allein herzustellen, aber wir mögen dreist behaupten, daß diese beiden Herren noch weniger dieselbe ohne Rupprecht hergebracht hätten; also Jedem das Seine.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß Heideloff und Burgschmiet, nicht Rupprecht allein, es wohl verdient hätten, in erwähnter Dedication ehrend genannt, und nicht auf ihre Kosten eine Anstalt, welche noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, gelobt und hervorgehoben zu werden brauchte. Wir lassen es somit dahin gestellt seyn, ob sich diese Herren damit begnügen können, daß man unter der radirten Abbildung des Denkmals (nicht in dem Taschenbuch selbst) ihre Namen genannt hat, und schließen in Bezug auf die Richtigkeit des Ausdrucks: „Frucht des polytechnischen Instituts" im vorliegenden Falle mit der Aeusserung, daß man auf solche Art, fast mit eben so vielem Grunde, einen Pfirsich für die Frucht eines Birnbaums erklären könnte.

Polizey-Fragen *).

(München) Die Münchner Häuserbau-Spekulanten (von welchen in Nr. 41. v. Jahrg. dieses Blatts Erwähnung gethan wurde) werden immer industriöser. Sie laufen die nahen und fernen Häuser ab, um Inwohner für ihre neuen Gebäude zu werben, und Gläubige zum Ausziehen zu persuadiren. Zwar wissen diese aus Erfahrung schon, einer Seits, daß in neuen Häusern ungesund zu wohnen sey, anderer Seits, daß der Zins gewöhnlich schon gleich im nächsten Jahre gesteigert wird. Indessen fragt sich doch: ob ein solcher Hausierhandel nicht zu den verbotenen Dingen gehört?

In München hält man seit einiger Zeit viel auf gerade Strassen und es giebt Beispiele, daß man Häuser, die im Wege standen, um theures Geld zum Abbruch kaufte, bloß um gerade Strassen zu erhalten.

Was mag wohl die Ursache seyn, daß man die neueste Landwehrstrasse nicht geraden Wegs vom Ludwigsthore (wo kein Haus stand, wohl aber jetzt eines hingebaut wurde) hinausführte, sondern eine Winkelstrasse machte? Soll vielleicht, um dieser neuen Strasse einst die jetzt versäumte gerade Richtung zu geben, das Frohsinn-Gebäude, das noch kaum 10 Jahre steht, wieder abgebrochen werden?

*) Zufällig verspätet.

Anzeige.

Ich habe unter dem Titel:

„Die Bauern und ihre Beamten, oder „Einiges aus meinem Leben."

eine kleine Schrift drucken lassen; solche ist für Liebhaber in der Lechner'schen Buchhandlung in Nürnberg um 18kr. zu haben.

Johann Nicolaus Fahner,
Bauer in Stettenberg.

Currentia.

„Ueber die harte Bestrafung eines Bürgers in Nürnberg, wegen einiger Verfehlungen." Hart ist's allerdings, allein die richterliche Behörde hat so entschieden, was läßt sich ohne genaue Kenntniß der Sachlage dagegen sagen? Traurig ist es, daß die Frohnveste den Gestraften zum Verhaftungsorte dienen muß, doch mag das Criminal-Gericht über kein anderes Gefängniß zu verfügen haben und die Einsperrung im Polizey-Gefängnisse, möchte im gegenwärtigen Falle kaum eine Erleichterung gewesen seyn, denn wo man nicht gern gesehen wird, ist nicht gut weilen, höchstens wäre der üble Nebenbegriff der Frohnveste weggefallen. Gut bleibt's inzwischen auf alle Fälle, die Dinge nicht so weit zu treiben. Erlauben sich Diener der öffentlichen Gewalt Unpassendes, so giebt es der gesetzlichen Wege genug, sich Satisfaction zu verschaffen, wozu ungesetzliche in Anwendung bringen? Es ist eine, noch zu wenig begriffene Wahrheit, daß Mäßigung mit kräftigen, männlichen Beharren verbunden, Ungerechtigkeiten sicher zu besiegen vermag. Mit der Anwendung roher Gewalt schaden sich die Staatsbürger weit mehr noch als die Obrigkeiten, welche die damit verknüpften Nachtheile zwar gewiß, aber nicht auf eine so schnelle und so fühlbare Weise empfinden. — „Xenien. Erstes und zweites Geschwader." Werden, nebst den andern, bereits in unsern Händen befindlichen Gedichten u.s.w. allmähliz gegeben werden. — Der König in Thule. Dieß zarte Lied wird von Madame Geißler, welche am Sonntag im Nürnberger Theater das Gretchen im „Faust" und zwar vorzüglich in den Verzweiflungsscenen mit vielem Glücke darstellte, nicht so vorgetragen, wie man gewünscht. Schon die gewählte Melodie ist unpassend. Das Lied ist, wenn man nicht irrt von Beethoven, trefflich in Musik gesetzt. — Thatsachen, im Falle einer Antwort u. s. w. — Schönen Dank, die Antwort unterbleibt jedoch; die Achtung unsrer bekanntesten Gelehrten, Staatsmänner und Literatoren können Lügner nicht rauben, die wenn man sie ernst anpackt, sich mit Läugnen u. dgl. behelfen müssen. Auch wäre es unnöthig zu sagen, was selbst der Beschränkteste ohnehin einsieht.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 14. 1. April 1830.

> Ihr Urtheil baut auf Wahn, es ändert jede Stunde,
> Wie ein gefärbtes Glas, wodurch die Sonne strahlt,
> Des Auges Urtheil täuscht, und sich in Allem mahlt.
>
> v. Haller.

Die philosophische Facultät der Universität Würzburg und ich.

Vom
Dr. Gambihler.

(Fortsetzung.)

Welcher Schlag für mich, welch' eine, Muth, Selbstständigkeit und Vertrauen niederschlagende Entschließung! Ein böser Genius führte mir auf einmal zu Gemüthe, auf welch' erbärmliche Machwerke philosophische Diplome und auch Lehrstellen schon ertheilt worden seyen; führte mir ferner zu Gemüthe, daß alle Encomien über meine Arbeit eitle Worte gewesen seien *)! Dachte ich dann vollends daran, daß, wie mir versichert wurde, sich nur eine Stimme gegen acht billigende erhoben hatte, so war es wohl kein Wunder, wenn mein Geist gelähmt, mein Ehrgefühl verletzt und meine Zufriedenheit auf das empfindlichste gestört wurde! — Da nun aber einmal die Zeit gekommen war, zu welcher ich des Diploms bedurfte *), ferner ich von allen Seiten zu einer neuen Arbeit ermuntert wurde, worunter sich manche, selbst betheiligte Stimmen hören ließen: „Nein! schreiben Sie einen Wisch hin, man nimmt's nicht so genau" — was ich aber zu befolgen, mit meinem Ehrge-

*) Meine Lobredner, die selbst in der Facultät nicht fehlten, mußten in einem sonderbaren Dilemma seyn; entweder war ihr Lob wahr oder falsch; war es wahr, so stand der Beschluß im Widerspruch; war es falsch, so war es der furchtbarste Spott, der gewiß nicht ehrenvoll für die Lobenden gewesen wäre; einem Candidaten, der um Hunderte ein Diplom erkauft, dergleichen sagen, ist nicht unerhört; aber gegen mich, als dem durch die Umstände gedrängtesten Individuum, solches Lob äussern, wäre mehr, als Sarcasmus gewesen. Ich glaube, das Lob als wahr annehmen zu müssen, wonach nur die erste Seite des Dilemma zusammenfällt, insofern alle Facultätsbeschlüsse unanim seyn müssen.

*) Die Gründe sind in der „freien Presse" Nr. 54. 1828. angegeben.

fühle nicht übereinstimmend fand — so fertigte ich eine kleine Abhandlung über die Casus und Participialconstruction; in letzter Beziehung in Betracht auf das französische Particip, und gab sie ein. Diese Arbeit ward als unwichtig*) erklärt, mit dem Präjudiz**), nun bloß noch eine, und letzte Abhandlung liefern zu dürfen. Wie es unter solchem Drang der Umstände mit meinem Muthe stand, ist leicht zu denken. Ich fertigte nun eine kurze lateinische Abhandlung***) über die absoluten Vernunftideen. Hier fand man nichts gegen die Sache, den Stoff, das Wesen der Abhandlung einzuwenden, bloß die Latinität †) und Anordnung unterlag dem Tadel, so, daß die Arbeit verworfen, und ich, gemäß des Präjudizes für immer abgewiesen wurde, obgleich selbst einige Facultätmitglieder meinten, zufällige, leicht verbesserliche Fehler könnten den harten Ausspruch nicht veranlassen *). Man rieth mir, um die Erlaubniß nachzusuchen, die zufälligen Fehler verbessern zu dürfen; — doch mein Gesuch ward von der

*) Ich darf behaupten, daß in dieser Abhandlung, das vielleicht am wenigsten Beachtete, am wichtigsten war, nemlich eine wissenschaftliche Deduction des Participii passivi, welches in den neuern Sprachen im Activ vorkömmt, und vor Allem im Französischen eine so merkwürdige, aber in keiner Grammatik genügend wissenschaftlich erklärte Rolle spielt. Ich könnte Zeugnisse von gelehrten Franzosen anführen, die meine, ihnen mündlich mitgetheilte Deduction für ihre Sprache von hohem Interesse fanden; — doch factum infectum fieri nequit! —

**) Kann rechtlich für einen Fall, ohne vorhergeganges Gesetz, ein Präjudiz gemacht werden? —

***) Wäre ich nicht durch mein Wort gebunden, so würde ich mit einer gewissen Mittheilung in Bezug auf diese Abhandlung auf einmal den gordischen Knoten zerhauen! —

†) In demselben Maaße, als der Eigendünkel übertrieben seyn würde, zu glauben, man könne je die deutsche Philosophie lateinisch schreiben (daß man es nicht kann, dazu gratulire ich Deutschland), gestehe ich ein, daß ich eine solche Forderung nicht zu leisten im Stande seyn konnte. Die Nationen sollen froh seyn, wenn sie ihre Philosophie höher als die römische Philosophie, den Resonanzboden der griechischen (wie ich sie scherzweise treffend einst von einem meiner Lehrer nennen hörte) gebracht haben. Der König der Niederlande gäbe viel darum, wenn er in seinen Staaten jenes realisirt fände. —

Facultät und Curatel *) abgeschlagen. — Auf weiteres Anrathen, etwas drucken zu lassen, der Facultät vorzulegen, um zu meinem, ja ohnehin schon ausgesprochenen Recht zu gelangen, arbeitete ich in deutscher Sprache die Druckschrift aus: Versuch einer Metaphysik der absoluten Vernunftideen, mit besonderer Beziehung auf das Verhältniß der Theologie zur Philosophie Würzburg bei Strecker 1827 **), und übergab darauf dieselbe der Facultät und Curatel, mit der Bitte, das Diplom zu erhalten. Doch die abschlägige Antwort war auf Seite der Facultät und Curatel, Sorge, Kummer, Mißvergnügen auf meiner Seite an der Tagesordnung.

(Beschluß folgt.)

*) Ueber diese Curatel, die Aufhebung derselben, und die Einsetzung eines mit eigenthümlichen und nothwendigen Rechten begabten, academischen Senates, findet man Vieles im Hesperus geschrieben; in Würzburg hat sich die Freude, über das, für die Hochschule so wichtige Ereigniß, sehr laut ausgesprochen; die Irländer haben über ihre Emanzipation nicht mehr gejubelt, als die, auf einen ächt academischen Senat harrenden und endlich befriedigten Individuen.

**) Zum Glücke nicht auf eigne Kosten.

Die Preßfreiheit im Schutze der Gerechtigkeit.

Herr Mainberger hat öffentlich angekündigt, daß er, des ihn betreffenden Artikels, in Nr. 10. der „fr. Presse," wegen, den Herausgeber dieses Zeitblatts gerichtlich belangen werde. Er hat auch Wort gehalten, und dem Kön. Kreis- und Stadtgericht dadurch zur Erlassung eines merkwürdigen, den öffentlichen Erörterungen äusserst günstigen, ächt constitutionnellen Beschlusses Anlaß gegeben, welcher als Norm in ähnlichen Fällen betrachtet, für die Entwickelung und Feststellung der gesetzlichen Preßfreiheit in Bayern, von großer Wichtigkeit ist. Was der Gesetzgeber nicht bestimmt hat, nicht bestimmen konnte, wird durch richterliche Erkenntnisse festgestellt, und so erstarkt nach und nach die wichtigste Volksfreiheit, indem die Grenzen ihrer Rechte genau bezeichnet werden. In Frankreich bildet sich auf diese Weise die Preßgesetzgebung täglich besser aus. In Bayern scheint vorzüglich das Kön. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg bestimmt, hiezu treffliche Materialien — Früchte heller Ansichten — zu liefern. Mehr als ein solches, als um das Publikum von dem näch-

sten Resultate einer öffentlich angekündigten Klage in Kenntniß zu setzen, übergeben wir den hier besprochenen Beschluß der Oeffentlichkeit:

Nr. 5757.

Nürnberg, den 17. März 1830.

„Vom Kön. Bayer. Kreis- und Stadt„gericht wurde dem Buchhändler Carl Main„berger mit seiner am 13. d. M. gegen den „Redakteur der „freien Presse" Hrn. Dr. Core„mans überreichten Injurienklage vom 12. d. „wovon dem Beklagten das Duplikat zur Wis„senschaft mitgetheilt wird, die Abweisung be„deutet, nachdem in dem in Bezug genommenen „Artikel der „freien Presse" eine Ehrenkränkung „für ihn nicht gefunden werden kann, denn es „wird darin eine in der Dedikation zum Nürn„berger Taschenbuch enthaltene Angabe in Be„ziehung auf die daraus zu ziehenden Folgerun„gen als unwahr dargestellt, was sich jeder, der „Thatsachen öffentlich behauptet, abgesehen von „dem Gebrauche erlaubter, aussergerichtlicher „Rechtfertigungsmittel gefallen lassen muß, ohne „sich deshalb mit Recht über eine Ehrenkrän„kung beschweren zu können; wenn in solcher „Darstellung auch wirklich der schonungslosere „Ausdruck „Lüge," der übrigens in dem Vor„wurf einer absichtlich ausgesprochenen Un„wahrheit jedesmal für sich schon enthalten „ist, gebraucht worden seyn sollte, was jedoch im „vorliegenden Fall immer nur mittelbar geschehen „zu seyn, angenommen werden könnte"

Busch.

Hardt.

Miszellen.

Zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Klage des Hrn. Jacob Ernst v. Reider hatte das Kön. Kreis- und Stadtgericht Nbg. Termin auf Dienstag den 30. März angesetzt. Dieser wurde abgehalten und der Herausgeber der „freien Presse" stellte in einer Gegenklage in Bezug auf die wider ihn in mehreren Blättern der „Alten und neuen Zeit" enthaltenen scandalösen Verläumdungen und völlig lügenhaften Beschuldigungen, Antrag auf öffentliche Abbitte. Als merkwürdig verdient angeführt zu werden, daß Hr. v. R. den übrigens im Par. 10. des constitutionnellen Edikts über die Freiheit der Presse deutlich ausgesprochenen Grundsatz, daß wenn der Vfr. sich nicht genannt, der Verleger (bei Zeitschriften also der Herausgeber) für den Inhalt einer Schrift hafte, in Abrede stellte. Ehestens mehr hierüber.

Nichts ist für das allgemeine Beste nachtheiliger, als das Zuweitgreifen einer einzelnen Staatsgewalt, und die dadurch herbeigeführte Verletzung gesetzlicher Bestimmungen. Darum haben wir mit Schmerz vernommen, daß die Kön. Regierung dem Kön. Stadt-Commissariate allhier die Annahme und Untersuchung einer von mehreren Bürgern, zugleich Mitglieder des Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegiums eingereichten Injurienklage gegen den Herausgeb. d. f. Presse befohlen. In der festen Ueberzeugung, daß der edle Vorstand des Ministeriums des Innern, diese, den Beklagten die constitutionnelle Bürgschaft, welche ihm die in dergleichen Fällen allein competente Gerichts-Behörde gewährt, raubende Maaßregel nicht gutheissen werde, ist die Appellation gegen den in Rede stehenden Beschluß ergriffen worden und der Erfolg derselben ist kaum zweifelhaft. Dieß zur Widerlegung falscher Gerüchte.

Der größte Fehler, welchen Machthaber begehen können, ist Märtyrer zu machen, sie umgeben dadurch ihre Gegner mit einer Art von Glorie, während sie im Schatten zu stehen kommen. Bei der so weit vorgeschrittenen Bildung fühlt das Volk, daß der Edle, der für der Freiheit, der Humanität Sache Verfolgungen auszuhalten hat, für Alle leidet. Da werden Ketten zu Ehrenzeichen und die Kerkerzelle verwandelt sich in ein Heiligthum. Begierig blicken Bürger aller Stände auf des Gequälten Bildniß, ausrufend: „Seht, den verfolgen sie, weil er unser Freund und Vertheidiger ist!" Das Gefängniß ist nur für denjenigen eine Schmach, der gemeiner Verbrechen oder Vergehen sich schuldig gemacht, die überall und in allen Ländern als solche gehalten und gestraft werden, für den aber, der, wo man der Menschen heilige Rechte mißkennt, aus dem Grunde dahin kommt, weil er diesen das Wort sprach, ist es ehrenvoll. Die Achtung, in welcher die ausgezeichnetsten Publicisten Frankreichs stehen, ist zum Theil auch die Frucht der Verfolgungen, die sie erleiden mußten.

In Oesterreich, wo Verfolgungen politischer Vergehen wegen, häufig sind, weiß die Regierung einen scharf bezeichneten Unterschied zwischen solchen, die sie als Gegner ihres Systems, wenn sie auch sonst die achtungswerthesten Männer sind, verfolgt, und gemeinen Verbrechern zu machen. Erstere kommen mit Letzteren nie in Berührung, haben besondere Gefängnisse, und ihre Ansprüche auf bürgerliche Ehre bleiben unverletzt. So sehr sieht man selbst da ein, wo man der Consequenz wegen, sich solche willkührliche Beraubungen der persönlichen Freiheit erlauben zu dürfen glaubt, daß man ein Unrecht begeht, welches auf jede mögliche Weise gemildert werden muß. Das Volk, obgleich bei Weitem noch nicht mündig, fällt auch in dieser Hinsicht die trefflichsten Urtheile. Ein Bürger zu Brünn mit

dem Herausgeber der „freien Presse" von dem Hrn. v. Hormayr (jetzigen Kön. bayr. Ministerial-Rathe im Departement des Innern) sprechend, der aus politischen Gründen einige Jahre auf dem Spielberge zubringen mußte, äusserte: „Daß dieser da oben saß, war eine Ehre für ihn, aber eine ewige Schande für die, welche seine Einkerkerung angeordnet hatten."

Im vorigen Jahre ward bei Gelegenheit der Auslieferung Galotti's, und der Ausweisung Fontan's aus den Niederlanden, über den Unterschied zwischen gemeinen und sogenannten politischen Vergehen in den ständischen Versammlungen Frankreichs und der Niederlande, viel Treffliches, Herrliches gesagt, und der damalige französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jetziger Präsident des Cassations-Hofes, Hr. v. Portalis äusserte selbst, „daß er nie die Auslieferung eines, politischer Vergehen wegen, Verfolgten, dem Könige vorzuschlagen wagen würde, weil er die Wechselfälle der Zeit kenne und wisse, daß derjenige, der in einem Lande in Kerker geworfen, in dem andern ein geehrter Mann seyn könne."

Mit der Meinung ausgezeichneter Männer vereinigt sich das allgemeine Volksgefühl (wenn man diesen Ausdruck anwenden darf) um Verfolgungen der Art nicht als die Ehre beeinträchtigend, sondern vielmehr als rühmlich darzustellen.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.) Das dunkle Verhältniß der Biertaxe zu der Gewerbsfreiheit und ihrer freien Bewegung, veranlaßt mancherlei Fragen, und was man nicht weiß, darf man doch fragen? Wie kommt es, daß jetzt nach Aufhebung der Mehl-, Brot- und Fleischtaxen, bloß noch den Brauern der Preis ihres Biers, und zwar durch die Kön. Regierung bestimmt wird, man auch nicht, wie bei andern, mit Lebensmitteln Handelnden einen niedern Preis vermittelt, sondern ihnen mehr, als sie wollen, bewilligt. Bei Andern ist das Handeln, um niedere Preise, erlaubt, ja sogar bei den Fleischern ex officio empfohlen. Unerklärbar ist die besondere Begünstigung der Bierbrauer, sie fürchten selbst Sünde zu begehen, ihr Bier um den zu hohen Preis abzugeben, aber nur wenn es die hohe Regierung — die um Herabsetzung der zu hohen Preise gebeten werden muß — erlaubt, dürfen sie es billiger erlassen.

Sonderbares Verhältniß! Was mag dieß wohl für eine Bewandniß haben? — Die Jahre 1816 und 17 sind uns noch nahe im traurigen Angedenken und aus der damaligen Biertaxe zu der jetzigen, geht die einfache Frage hervor: Wenn der Scheffel Gerste zu 6 fl. bis 7 fl. die Maaß Bier auf 6 kr. bestimmt, was muß die Maaß Bier kosten, wenn der Scheffel Gerste 50—60 fl. kostet? Dieß war der Fall in jenem Jahren und die Brauer mußten die Maaß Bier um 8 kr. den Wirthen abgeben. Daß die Brauer damals wohl nichts gewannen, wird jeder gern glauben, jedoch die Brauer haben sich alle aufrecht erhalten, während viele andere Handwerker — nicht Lebensmittel reichende — in Armuth gefallen. Der damals in der größten Noth für uns so vortrefflich sorgende Polizei-Direktor Wurm — in welcher Beziehung er sich auch ein unauslöschliches Denkmal der Dankbarkeit in unsern Herzen errichtet hat — sagte zu denen, die sich, über die zu niedere Taxe beklagten: „Ich will, und es ist so billig, als nöthig, daß auch ihr, wie jeder Andere, einbüssen müßt."

Wie würde es uns nun ergehen, wenn eine solche Unglücksperiode eintreten sollte?

Die Kreuzfahrer nach Schillers Johannitter.

Herrlich kleidet sie euch, des Kreuzes furchtbare Rüstung,
Wenn ihr Löwen der Schlacht, weibliche Tugend beschützet;
Durch die Syrische Wüste den bangen Emir geleitet;
Mit der Cherubim Schwert, steht vor dem heiligen Grab;
Aber ein schönerer Schmuck wär' für euch, feinere Sitte,
Die nicht den Anstand verletzt, nie in's Gemeine versinkt;
Wollt ihr doch, Löwen der Schlacht, der Rauflust Drängen befried'gen,
Balgt euch der Rolle getreu, so, daß es Jedermann sieht,
Führt uns die Rohheit der Zeit, nur auf den Brettern vor Augen,
Doch in der wirklichen Welt, bitt' ich, verschont uns damit.

Wolfgang.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Die

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Freie Presse.



Donnerstag — №. 15. — 8. April 1830.

Der Wahrheit Sonnenstrahlen durchbrechen immer endlich die Wolken der Täuschung.

v. Brouckere.

Nürnberg'sche Gemeinde-Angelegenheiten.

(Zweiter Artikel *).

Etwas lange ist verschoben worden, was man schneller gegeben hätte, wenn nicht besondere Rücksichten zum Aufschub vorhanden gewesen. Man wollte während dieses Zeitraumes des entlassenen Bürgermeisters Vertheidigung kennen lernen, die Schaar seiner unberufenen Lobredner austoben lassen, und das Eintreten jenes Zustandes von Nüchternheit und Leidenschaftlosigkeit beim Publikum abwarten, der zur Fällung gesunder, rein vernünftiger Urtheile am günstigsten ist, denn es handelte sich davon, auch den Ungläubigsten zu bekehren; zu erweisen, warum man diese und nicht jene Parthei vertheidigte. Die Uebertreibungen der Gegner haben die Aufgabe bedeutend erleichtert. Wer schimpft und schmäht, lügt und verläumdet, dem fehlt es an Gründen, glaubt im Allgemeinen und mit Recht das Publikum. Und diese Schmahungen werden, von übelberüchtigten Leuten ausgesprochen, zu wahren Lobreden; denn die so das Schlechte thun und loben, müssen nothwendiger Weise das Gute unterlassen und herabsetzen. Hier findet also die Inversion statt, daß Lob entehrt, Tadel aber rühmlich ist. Es ist ein großer Nachtheil für die Scharrianer gewesen, solche Lobredner gefunden zu haben. Das gestehen die Einflußreichen unter ihnen unverholen. Allein auch ohne diese seltsamen Vertheidiger mußten sie unterliegen; der Grund, das worauf sie fußten, war gar zu schwach. Die „Einigen Worte" des Hrn. Scharrer's, von seinen Verehrern für eine Art Evangelium, für ein heilig Werk gehalten, strotzen von Unrichtigkeiten, Verdrehungen und falschen Behauptungen. Mit Immensleiße hat man bisher Notizen in dieser Beziehung gesammelt und so eine Reihe von Thatsachen zusammengebracht, die jede fernere Erörterung unmöglich macht, indem sie alle Einreden mit einem Male niederschlägt. Noch vollständiger würde sie geworden seyn, wenn die Herren Gemeinde-Bevollmächtigten der antischarrer'schen Majorität, eine Antwort auf die Rechtfertigung des vorigen Bürgermeisters hätten herauszugeben für gut befunden; ihnen, mit den Akten vor Au-

*) Erster Artikel in Nr. 6. d. Bl.

gen sprechend, wäre Manches nicht entgangen, was dem Zusammensteller aus verschiedenen Quellen geschöpfter Notizen entgehen mußte. Doch da diese Antwort bisher nicht erschienen ist, vielleicht auch gar nicht erscheinen wird, fand man es für zweckmäßig, nun den versprochenen zweiten Artikel endlich folgen zu lassen, das letzte Wort in der Sache zu sprechen.

Am Schlusse des ersten Artikels ward die Frage in Anregung gebracht: Ob Hr. Scharrer allein für das Geschehene verantwortlich gemacht werden könne, ob der Magistrat und das Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegium sich in dieser Hinsicht nichts vorzuwerfen hätten?

Folgende, einzelne Bemerkungen über die Hauptangaben des Hrn. S. werden auch diese Frage genügend beantworten und zugleich erweisen, daß, in den drei letzten Jahren, das Gemeindebevollmächtigten-Collegium seiner Pflichten immer eingedenk gewesen.

Gleich auf der ersten Seite der Scharrer'schen: „Einigen Worte" beweist der Verfasser, durch das Mißverstehen des wahren Sinnes des Zeugnisses der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten der Mehrheit, hinsichtlich des Nichtverkennens seiner Talente, Thätigkeit, Einsichten und Verdienste um die hiesige Stadt, daß er keinen Sinn für Gerechtigkeit hat, die da fordert, das Rühmliche, welches man oft noch an dem tadelnswerthesten Manne findet, eben so laut auszusprechen, als die Mißbilligung seiner nicht löblichen Handlungen.

Auffallend erscheint auf derselben Seite das Bestreben, auf den gesammten Magistrat die Verantwortlichkeit für das von dem Hrn. S. Gethane zu wälzen. Wer erinnert sich nicht, daß früher, bei jedem Beschluß, jeder Verordnung des Magistrats, von Seiten der Scharrianer die Lobposaune zum Ruhme des Herrn und Meisters erscholl. Alles kam von ihm her, er nur war der Heiland, dem solche Wunder zu wirken, die Kraft verliehen, so daß man sich am Ende fragte: Haben wir denn keinen Magistrat mehr? Ist Hr. S. allein der schaffende Geist Gottes? Eben dieses übertriebene Lob brachte ihn auf den Gedanken seiner Unfehlbarkeit, verleitete ihn zu manchen Eigenmächtigkeiten und führte so endlich seinen Fall herbei. Damals hatte er das Lob allein für sich, ist es nicht billig, daß er nun auf dieselbe Weise auch den Tadel hinnähme? Der Magistrat würde sich schon vertheidigen, wenn er sich angegriffen glaubte, er schweigt aber. Diese Tadelvertheilung ist keine christliche Handlung.

Warum wird Seite 2. die Zahl 21 so herausgehoben, es handelt sich ja nicht um einen Faustkampf, wo es auf physische Stärke ankommt.

Für den hohen Gehalt kann die Gemeinde von einem Bürgermeister schon etwas fordern, so viel Aufhebens ist von der Erfüllung seiner Pflicht nicht zu machen. Und troß Allem, was dagegen eingewendet, ist es doch wahr, daß in jeder hiesigen Gemeinde-Cassa Mangel an Geld und Ueberschuß an Zahlungsrückständen vorhanden ist.

In den 15,204 fl., die als übrig geblieben, ebenfalls Seite 2. angeführt werden, stecken 11,848 fl. Militär-Verpflegungsgelder, ferner bedeutende, noch unbezahlte Forderungen an die Stadtcassa.

Seite 3. wird dem Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegium der Vorwurf gemacht, früher, gleich dem Magistrat gebilligt zu haben, was die Mehrheit jetzt tadelt. Allein ist da Grund zu Vorwürfen zu finden, ist das eine Entschuldigung? Stets wird man einem Verwaltungsvorstand (nämlich so lange er sich dessen nicht unwerth macht) Vertrauen schenken und Mancher auf bloße Nachweisung des Bedürfnisses ohne argwöhnisch zu prüfen, bewilligen. Es erlaubte sich jedoch früher der Magistrat Beschlüsse zu fassen, sie sogleich auszuführen und erst bei dem Rechnungs-Abschluß, die Zustimmung der G. B., weil es das Gesetz befahl, einzuholen, dieselbe wurde dann auch nie versagt, indem die G. B. den Magistrat nicht compromittiren wollten, und wenn sie ja sich widerspenstig zeigten, so wurden sie bearbeitet, wie z. B. bei der vom Magistrate projektirten Gehaltserhöhung der Lehrer am Gymnasium zur Zeit des Jubiläums. Das erste Mal fiel der darauf Bezug habende Entwurf durch: zum zweiten Mal an das Gemeinde-Bevollmächtigten-Collegium gebracht, ging es ihm nicht besser, aber die Stimmenmehrheit dagegen war nicht mehr so groß, und beim dritten Mal wurde nun Alles bewilligt, Da war man aber seiner Sache schon vorher so gewiß, daß, dem Vernehmen nach, der Hr. Bürgermeister bereits um 9 Uhr Vormittags die Bewilligung der Gemeinde-Bevollmächtigten dem Hrn. General-Commissair mittheilte, obgleich die Sitzung hierüber erst Nachmittags 3 Uhr statt fand. Die Folge davon war für die Gemeinde-Bevollmächtigten das Prädicat: „Jaherren," welches sie erst dann zu verlieren begannen, als durch die Wahlen im Jahr 1827, neue Mitglieder in das Collegium eintraten, und durch diese sich gar Vieles anders gestaltete.

Die Behauptung (S. 5.), daß durch die Firirung derjenigen Gemeinde-Angestellten, welche

früher auf Tantiemen angewiesen waren, gewonnen wurde, ist eine sehr gewagte, denn schwerlich wird eine Verwaltung je bei einer solchen Maaßregel gewinnen, weil die Angestellten, sobald ihr Vortheil dabei im Spiele ist, stets aufmerksamer auf Erhebung der Gefälle sind, als wenn dies nicht der Fall ist, und sie ferner später als Pensionäre nicht zur Last fallen.

Seite 7. wird bemerkt, daß die Anstellung des Hrn. Späth von den Gemeindebevollmächtigten selbst in Antrag gebracht; diese Angabe ist aber, wie verlautet, nicht ganz der Wahrheit gemäß. Hr. Späth sollte nämlich als Director jener mechanischen Werkstätten an der polytechnischen Schule angestellt werden, für deren Einrichtung 20,000 fl. gefordert wurde (Siehe Nr. 6. d. Bl.) Unter letzterer Summe war Hrn. Späths Gehalt mit inbegriffen. Der Antrag wurde aber verworfen und Hr. Späth gelangte nicht zur Direktorsstelle. Nun legte Hr. Scharrer, heißt es, dem Gemeindebevollmächtigten-Collegium ein Schreiben vor, worin von einem Rufe des Hrn. Späth nach München die Rede war; dabei versäumte der Hr. Bürgermeister nicht, die Werkstätten wieder in Anregung zu bringen. Da nun der Mann wirklich gute, nützliche Dienste der Stadt leistet, so entschlossen sich die G. B. ihm einen Gehalt von 400 fl. zu bewilligen, wofür er die Aufsicht auf Pumpen und Wasserleitungen u. s. w. führt, immer mehrere fähige Jünglinge der polytechnischen Schule in die Lehre zu nehmen, zuweilen den Schülern dieser Anstalt in seiner Werkstätte eine praktische Einsicht in die Mechanik zu gestatten und besonders die Aufträge hiesiger Bürger vor denen der Auswärtigen zu vollziehen hat. Diese 400 fl. sind wirklich also gut angewendet.

Hinsichtlich des Bauinspectors Hrn. Schmidtmer, wurde, will man wissen, seine fixe Anstellung vom Magistrat beantragt, aber von den Gemeindebevollmächtigten nicht genehmigt.

Seite 9. werden unter der specificirten Rechnung über die Gemeinde-Ausgaben 5000 fl. *) als Unterhaltungsbeiträge für den Cultus angeführt. Dieser Zuschuß wurde aber erst dann unumgänglich nothwendig, als in Folge der kostspieligen, im ersten Artikel nachdrücklich gerügten Reperatur der Jakobs-Kirche, das ohnehin schon verschuldete Cultus-Vermögen in völlige Zerrüttung gerieth. Zu der erwähnten Reperatur hat aber Hr. Scharrer die Einwilligung der Gemeinde-Bevollmächtigten bekanntlich nicht verlangt.

(Beschluß folgt.)

*) In einem Zeilblatte verwunderte sich Jemand jüngst, daß der Cultus in Nürnberg nur 5000 fl. koste!!!

So ward denn der, nur für einige Jahre bewilligte Zuschuß mit der Gesammt-Summe der durch eigne Fonds gedeckten Cultus-Ausgaben verwechselt. Der Irrthum ist nicht minder groß, als wenn man sagt, daß Bamberg die erzbischöfliche Besoldung mit 10,000 fl. bestreitet. Hat denn dieser Jemand noch nicht das Concordat, Beilage zur Verfassungs-Urkunde gelesen?

Im Vorbeigehen.

Das Individuum, dem die Ehre angethan wurde, seiner in Nr. 11. d. fr. Pr. zu erwähnen, schreibt nun von einem „abgeläugneten" Briefe. Hierüber nur ein Wort zu verlieren, hieße des Lesers Geduld mißbrauchen. So lange der Brief, worin von einem „herrlichen, gediegenen" Blatte die Rede ist, nicht an einem öffentlichen Ort deponirt wird, dürfte es uns wohl alle Welt glauben, daß er nicht existirt. Was die weiteren Injurien, Lügen u. s. w. anbelangt, so weiß ja Jedermann, daß immer nur das Gegentheil von dem, was diese Leute sagen, wahr ist, und wenn sie uns auch zwingen sollten, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, uns eine Antwort abzudringen, wird ihnen nimmer gelingen.

Ein eignes Gefühl muß es übrigens bei jedem Vernünftigen erregen, wenn in einem undeutschen, höchst barbarischen, unzusammenhängenden Style über die wissenschaftliche Bildung des Dr. Coremans, Saphirs, ja sogar über Göthe geschrieben wird. Heißt das nicht sich und das Publikum zum Besten haben?! Hier muß Erbarmen den Unwillen besiegen!

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.) Die allerhöchste Verordnung über die Formation, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen v. 17. Dezember 1825. Reg. Bl. 1825 pag. 1049 u. f. spricht sich in §. 19. wörtlich so aus:

„Dagegen machen wir es unsern Kreisregierungen zur Pflicht, die Competenz der untern Behörden in keiner Weise zu schmälern, denselben unter Vorbehalt der Beschwerde und der amtlichen Rüge den unmittelbaren Vollzug der Gesetze und Verordnungen, so wie das eigentliche Detail der Verwaltung zu überlassen, und insbesondere, in so ferne die Gesetze und allerhöchsten Verordnungen es für einzelne Gegenstände und Categorien nicht anders bestimmen“

„den Unterbehörden jede örtliche Anordnung zur selbstständigen Verhandlung hinzuweisen.“

Dann unter dem Titel: Erziehung, Bildung, Unterricht §. 38. pag. 1076:

„Die Kreisregierungen haben gerade in diesem Gegenstande vor Allem den in §. 19. ausgesprochenen Hauptgrundsatz zu berücksichtigen und in Anwendung zu bringen ꝛc.“

Nun verlautet im Publikum, daß die Kön. Regierung des Rezatkreises auf unbekannte Insinuationen obige allerhöchste Vorschrift auf eine ziemlich auffallende Weise bei Seite gesetzt *), indem sie, ohne den Magistrat zu fragen, ja ohne nur denselben zuerst über die Beschaffenheit der ihm gemachten Beschuldigung zu vernehmen, die polytechnische Commission aufgelöst und eine neue ernannt, dieser nicht nur den abgetretenen Bürgermeister Hrn. Scharrer zum Mitglied, sondern sogar gegen den bereits bekannt gewordenen Willen des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten denselben der polytechnischen Schule zum Vorstand gegeben habe.

Das Gerücht, welches der Kön. Regierung ein solches, mit den bestehenden Verordnungen nicht recht vereinbares, mehr an die Herrschaft der Willkühr als der Gesetze erinnerndes, für eine bestimmte Person Parthei nehmendes Verfahren Schuld giebt, dürfte wohl unwahr seyn, indem weder von der Weisheit und Gerechtigkeit der Kön. Regierung eine derartige Hintansetzung gegebener allerhöchster Vorschriften zu erwarten, noch von dem Magistrat so viel Gleichgültigkeit in Bewahrung gemeindlicher Rechte vorausgesetzt werden darf.

X. 5.

*) Nachstehende Notiz beweist, daß die verschiedenen Gerüchte über diese Sache nicht ohne Grund sind:

Durch die Aufsätze in d. f. Pr. über die, dem Hrn. Scharrer zugedachte Direktors-Stelle wurde die Ausführung dieses Projektes so schwierig gemacht, daß man eine schickliche Weise suchte davon abzugehen. Inzwischen stellte Hr. Kupler, jetzt der eifrigste Verehrer, sonst der wüthendste Gegner des Hrn. S. schriftliche Anfrage an den Schulcomité um Verhaltungsbefehle in verschiedenen Fällen und reichte solche bei dem Vorstand Hrn. Bürgermeister Binder ein. Da er nun keine Antwort erhielt, so wiederholte er die Anfrage noch zwei Mal, aber gleichfalls ohne Resultat. Bald darnach kam S. Ex. der Präsident v. Mieg hieher, inspizirte die Schule, fragte die Lehrer, ob sie keine Klagen hätten, worauf Hr. Kupler mit der obigen auftrat. S. Ex. ließ sich nun die Conzepte geben, und decretirte von Ansbach aus, ohne weitere Untersuchung, die Auflösung der gegenwärtigen Commission und die schleunigste Zusammensetzung einer andern aus folgenden Personen bestehenden: 1) Hr. Scharrer, als ersten Inspektor, welcher die alleinige specielle Leitung, und die Gesammtcassa von dem jährlichen Etat der 10,000 fl. u. s. w. unter eigenem Verschluß haben soll, 2) Herrn B. Binder, der ebenfalls einen Schlüssel zu dieser Cassa erhalten; 3) Herrn Stadtcommissair Faber, und als Ehrenmitglieder: Hrn. Cramer, nebst dem jederzeitigen ersten Direktor der Industrie-Gesellschaft. Ferner enthält, wie verlautet, dieser Beschluß mehrere Bestimmungen über die Leitung u. s. w. der polytechnischen Schule, deren Zweckmäßigkeit von sachkundigen Männern sehr bezweifelt wird. In wiefern die Nichtbeantwortung der Schreiben des Herrn Kupler, welche weder dem Magistrat, noch dem Comité der polytechnischen Schule mitgetheilt wurden, diese Maaßregel rechtfertigt, will man hier nicht untersuchen, erfährt aber daß der Magistrat bereits dagegen protestirt und die Industrie-Gesellschaft sich ihm anschließen will, und sogar die Einziehung der für die Schule bestimmten 300 fl. beabsichtigt, wenn die Protestation bei den höchsten und allerhöchsten Stellen, wider Erwarten, erfolglos bleiben sollte. Daß die Hrn. Gemeindebevollmächtigten, welche, heißt es, nun hierüber zu berathen haben, denselben Eifer für die Erhaltung der gemeindlichen Rechte zeigen werden, läßt sich nach der bisher von ihnen bewiesenen Festigkeit kaum bezweifeln.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — №. 16. — 15. April 1830.

Schlimm ist's, wenn ein Bürger gegen den andern sich, durch das gegebene Wort, durch eingegangene Verträge, nicht gebunden glaubt, aber Land und Leuten verderblich ist der Fürsten Wortbruch.

Gasse v. Osselt.

Die bayerisch-baden'sche Frage *).

Der durch die mächtige Diversion von 1809 bedenklich erschwerte und verlängerte spanisch-portugiesische Krieg, hatte zuerst Napoleons Siegesgestirn umwölkt. — Es erbleichte völlig in den Schrecken des russischen Winters von 1813. — Ganz Mitteleuropa, auch Preussen, auch Oesterreich waren zuletzt dem Siegeswagen Napoleons gefolgt, nachdem alle früheren, vereinzelnten Rettungsversuche gescheitert waren. Bayerns gesammter Wehrstand zählte damals 53,000 Mann. Nach vielen Tagen des Ruhmes, nach vielen Wundern der Entbehrung und der Erduldung

*) Obgleich der „freien Presse" Raum gegenwärtig von den Fortsetzungen und Beschlüssen mancher merkwürdigen Aufsätze in Anspruch genommen wird, konnten wir doch der Versuchung nicht widerstehen, unsern Lesern jetzt gleich eines gefeierten Mannes Aeusserungen über die obige Staatsfrage mitzutheilen, welche der Tod des Großherzogs Ludwig von Baden neuerdings in Anregung gebracht und zu deren Lösung nun der Augenblick sehr günstig scheint, da im politischen, wie im bürgerlichen Leben gehörige Benützung der Gelegenheit Hauptsache ist. Die „freie Presse" hat einigermassen ein Recht erlangt, dieser Aeusserungen Echo zu werden; sie war es nämlich, die zuerst den Verfasser der „geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens" (denen sich diese Darstellung noch schließend anreiht); das Beste, was eine, in der „freien Presse" mehrmals erwähnte, leider, als selbstständiges Blatt wenigstens, untergegangene Zeitschrift brachte, erkannte und dessen Name dem Publikum entdeckte. Dem Herausgeber der „freien Presse" ward in früherer Zeit die Ehre der Aufnahme mehrerer, noch das Gepräge unvollendeter literarischer Bildung tragenden Aufsätze, in das von Hormayr'sche Archiv zu Theil. Diese Gunstbezeigung hat seine Vorliebe für den österreichischen (und wie man bald sagen dürfte, den bayer'schen) Plutarch noch erhöht, daher er sich jetzt unter geänderten Verhältnissen, freuet, Gelegenheit zu haben, mit Erfolg für das Bekanntwerden, für die Verbreitung trefflicher Aufsätze des Meisters wirken zu können. Möchte sich ihm oft noch hiezu Veranlassung darbieten!

jedes Grimmes der Elemente, konnten jene — zuletzt nur mehr — zwanzig Bayern, die auf der einen Seite bis Kowno die Nachhut, und mit spartanischer Aufopferung oft der einzige Schutz der Flüchtlinge waren, auf gut spartanisch ihren Brüdern auf das weite, offene Grab schreiben: „Geh' hin, Wanderer, und sage, daß wir Alle, treu der Pflicht, hier unsern Untergang nahmen."

Jener, eben so unerwartete, als ungeheure Unfall hatte Bayern, ohne bundesmäßigen Schutz, den nur allzuwahrscheinlichen Racheplan der Mächte Preis gegeben, mit deren Besitzungen es sich hatte erweitern müssen, um die westlichen Nachbarn mit den seinigen zu vergrößern.

Aber das vorangegangene Jahrzehend der bittersten Erfahrungen war eine Feuerprobe gewesen, welcher Grundsätze der Mäßigung und der Weisheit entsprossen. Sie allein konnten zu dem glücklichen Ergebniß der Weltbefreiung führen. Der unvergeßliche Kaiser Alexander that gegen Bayern die ersten vertraulichen Schritte, Oesterreich setzte dieselben fort.

Jene edlen Vorbilder altrömischer Kriegszucht, die in den russischen Schneewüsten in bewunderungswürdiger Hingebung ihr Verderben gefunden, ehrt mit Recht ein ausgezeichnetes Denkmahl, durch König Ludwig gesetzt. — Nicht minder bleibt es ein unverwelkliches Blatt im Lorbeer des Heeres, das eben so wenig Neigung als Leidenschaft oder Beispiel, Etwas über seine unerschütterliche Treue vermochten, daß auch nicht ein einziger Bayer sich früher, als auf seines Königs Befehl, in den heiligen Kampf der Befreiung stürzte! — Der erlittene Verlust an Menschen und Pferden, an Geschütz und jeglichem Material war äusserst empfindlich, die Anstrengungen, ihn zu ersetzen, groß, der Eifer des, wiewohl durch die unaufhörlichen Kriegslasten schwer bedrängten Bayern höchst merkwürdig. — Während des, auf die Schlachten von Lützen und Bautzen gefolgten Waffenstillstandes (Juni 1813) waren schon wieder 36 Bataillons und 22 Eskadrons, mit Geschütz und Gepäck im Münchner Lager beisammen, die festen Punkte: Salzburg, Kufstein, Rattenberg, Oberhaus bei Passau, Rosenberg, Rothenberg, Forchheim, Würzburg verstärkt, Regensburg und Augsburg wohl besetzt. In der Mitte August concentrirte sich das neugeschaffene Heer, zwischen Burghausen und Braunau. Ganz Bayern schien nur ein großes Lager. Ein freiwilliges Husarenkorps, ein Uhlanen-Regiment erstanden. Unerschöpflich flossen freiwillige Beiträge jeder Art. Das Banner der allgemeinen Landwehre ward dem Stern aller deutschgesinnten Männer, dem Kronprinzen Ludwig vertraut. Ihn hatte die Kunde von der Auflösung des Prager Kongresses und vom allgemeinen Kampfe wider Napoleon, wundersam schnell vom Krankenlager in Augsburg emporgerichtet! — Mit dem Wehrlosen unterhandelt Niemand. — Aber Bayerns Wehrstand und der Geist der Nation geboten Achtung. — Auch nur 20,000 Mann über Salzburg und Spital in den Rücken des bei Villach in der Stirne vom Vicekönig Eugen festgehaltenen General Hiller, mußten diesen verderblich seyn, und ganz Innerösterreich Preis geben. — Doch solche Hülfe wollte Bayern dem Usurpator nimmermehr leisten. Vergebens machte Augereau bei Würzburg drohende Miene. Vergebens hatte Napoleon Bayern die lockendsten Verheissungen gethan, wie er nach Krusemarks Kriegserklärung, eben so vergeblich, Schlesien an Oesterreich verheißen hatte. — Am 8. Oct. 1813 schlossen zu Ried im Innviertel Graf Wrede und Fürst Reuß den merkwürdigen Bundesvertrag. Dadurch war unläugbar Süddeutschland für Bonoparte verloren und Italien gelähmt. — Das erste Beispiel der Rückkehr zur deutschen Sache war gegeben. — Es war gegeben von dem ersten und mächtigsten Fürsten des Rheinbundes. Es war in einem Augenblicke gegeben, wo die Masse des französischen Heeres noch unzerstört, wo Napoleon noch Gebieter der Elbe und von Danzig bis Hamburg, Wittenberg und Dresden Herr einer Reihe gewaltiger Festungen im Rücken der Allirten war, Festungen, die nach einem wiederholten Unfall, wie jener vor Dresden (26. Aug.) sehr bedenklich werden konnten! — Gegen 50,000 Bayern und Oesterreicher unter dem ruhmbedeckten Feldherrn Wrede, vom Inn in Eilmärschen nach dem Main und Rhein eilend, standen plötzlich auf Napoleons Subsistenz-Verbindungs- und Rückzugs-Linie! — Auch der große Staatsmann, der die Geschicke Oesterreichs lenkte, sprach es damals unumwunden aus, „der seit mehr, als einem Jahrhundert, bald offen, bald heimlich, mit abwechselndem Erfolge zwischen den Höfen von Wien und München obschwebende Kampf müsse endlich einmal aufrichtig und gründlich beschwichtigt, Süddeutschlands Verhältnisse müßten so geregelt werden, daß Bayern, als ein wahrer Mittelstaat, nimmer nöthig haben sollte, gegen Oesterreich den Schutz Frankreichs aufzurufen."

In diesem Geist sicherte der Rieder-Vertrag, Art. 2. 4. und geheime Artikel 1. 3. u. 4. Bayerns gänzliche Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluße. — Es wurden ihm alle seine Besitzungen, ohne Unterschied, garantirt. Es wurde

nur die Verbindlichkeit zu solchen Abtretungen von ihm gefordert, welche nöthig waren, eine, beiden Staaten entsprechende, militairische Linie herzustellen. Jede Aenderung im Besitzstande aber, sollte nur in Folge einer freien Uebereinkunft zwischen beiden Mächten und erst im Augenblicke der allgemeinen Pacification statt finden. — Bayern sollte für seine Abtretungen eine „hinsichtlich des Flächeninhalts, des Ertrages und der Volkszahl vollständige, dem Königreich wohlgelegene und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung zu Theile werden!!" — Rußland und Preußen gaben diesem Vertrag ihren Beitritt und ihre Garantie. —

Das bayerisch-österreichische Heer brach nun eiligst gegen Würzburg auf. Schon am 28. Okt. mußte von ihm bei Hanau der, in der Leipziger Völkerschlacht überwundene Napoleon, den Uebergang über den Rhein und den Rückzug nach Frankreich erzwingen.

Die übrigen Rheinbundsstaaten waren hiedurch der Gewalt der Sieger Preis gegeben.— Sie konnten ihnen jede Bedingung vorschreiben, sie, gleich Sachsen, unter eine Kriegsverwaltung stellen und in die große Compensationsmasse einwerfen.

Aber auch da bewährte sich der Geist der Weisheit und der Mäßigung. Nur wurden diesen Fürsten, denen keine Wahl mehr geblieben, natürlich nicht dieselben Bedingnisse wie Bayern zugestanden. — Baden vollends wurde zur großen Allianz nur zugelassen (admis) nachdem es — auch jetzt noch — Neutralitäts-Versuche gemacht hatte. — Es wurden ihm nicht einmal die alten Markgrafenlande unbedingt garantirt, sondern ihm die Verbindlichkeit zu allen Cessionen auferlegt, welche die künftigen, auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit Deutschlands berechneten Einrichtungen in diesem Lande erfordern würden, und ihm hiefür nur eine, mit der Masse der zur Zeit des Friedens vorhandenen, disponibeln Objecte und mit dem oben ausgesprochenen Zwecke verträgliche, möglichst den gegenwärtigen Dimensionen des Großherzogthums sich annähernde Entschädigung zugesichert, ohne deren Zusammenhang mit dem Großherzogthume oder die Convenienz für dasselbe als eine auch nur möglichst zu erreichende Eigenschaft anzunehmen.

Der erste Tag des neuen Jahres 1814. sah die Verbündeten den Rhein überschreiten. In 20 Tagen waren der Jura und Hundsrück, die Vogesen und Ardennen und gar viele Flüsse und jener „stählerne Gurt" von siebenzig Festungen, von Calais bis an die Alpengrenze, mehrfach durchschnitten, Holland und Belgien meist frei; in Piemont und Savoyen das Volk für sein altes Herrscherhaus aufgerufen, Genf behauptet, in Lyons Vorstädte gestreift, Dijon, Chaumont, Langres und Nancy besetzt, Fürst Schwarzenberg, Blücher, der Kronprinz von Würtemberg und Wrede an den Ufern der Seine und Aube, weniger als 25 Meilen von Paris. — Endlich (26. Jan.) erschien Bonaparte aus Paris zu Chalons, brach bei St. Dizier hervor, fiel auf Brienne (1. Febr.), der sichern Hoffnung, die verbündeten Heere zu trennen, sie unter allen Unbilden der Jahreszeit, des Mangels und des Ingrimmes der Einwohner, in die eben durchzogenen Gebirge zurückzuschleudern, oder wohl gar, sie an seine starkbesetzten Rheinfestungen zu drängen. Aber Brienne, wo er einst die Kriegskunst erlernt, sah seine Niederlage. — Blücher drang an die Marne, Schwarzenberg und Wrede an die Seine. Nun wollte Bonaparte in Chatillon vom Frieden unterhandeln. Aber noch einmal täuschte ihn sein Geschick mit der sonst gewohnten Freude des Sieges. — Russen und Preussen erlitten trotz übermenschlicher Tapferkeit bei Montmirail und Etoges empfindlichen Nachtheil. Altrömisch zeigte sich bei Montereau des Kronprinzen von Würtemberg beharrlicher Heldenmuth. — Augereau streifte im Rücken der Verbündeten. — „Mit Gefangenen unterhandle ich nicht!" erwiderte Napoleon jetzt schon wieder einem Boten aus Chatillon. — Die Schlacht von Bar sur Aube (27. Febr.) die von Laon (10. Merz) weckten ihn aus dem stolzen Traum. Der Congreß von Chatillon löste sich auf (15. M.), Lyon fiel (20. M.) und des Tages darauf, entschied sich bei Arcis das Schicksal der Welt — Napoleon, das blutige und nachtheilige Treffen plötzlich abbrechend, dachte sich in den Rücken der Verbündeten zu werfen. Diese aber liessen die verwegenen Haufen ziehen und eilten über die ihnen entgegenstrebenden Heersäulen Marmonts und Mortiers hinweg, gerade auf Paris, das Napoleons Absetzung, die Rückberufung des alten Königshauses und den heißen, allgemeinen Wunsch nach Frieden und Freiheit der Welt aussprach (30. Merz, 2—6 April).

Kein unruhiger Ehrgeitz, die Pflicht der Selbsterhaltung hatte Bayern in den französischen Bund genöthigt, aus dem es verhältnißmäßig den geringsten Vortheil gezogen. — Vergrößerung hat es dabei nicht gesucht, sondern nur seine Erhaltung, die Wohlfahrt seiner Völker, die Freiheit ihre Wünsche frei zu hören, frei zu vollbringen, ohne fremdes, gebieterisches Treiben oder drohendes Einhemmen.

Der erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 gab mit dem linken Rheinufer, Westphalen, Isenburg und Leyen, den Großherzogthümern Frankfurt und Würzburg, ohne (das als erobert behandelte) Sachsen, dritthalb Millionen Seelen zur Disposition des Wiener Congresses, zu Entschädigungen für die etwa weiter erforderlichen Abtretungen.

Hinsichtlich Oesterreichs und Bayerns war es nun an der Zeit zur Ausführung des von Rußland und Preußen garantirten Rieder-Vertrages zu schreiten.

Dieses geschah durch den am 3. Juli 1814 in Paris zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Traktat. — Bayern machte sich darin verbindlich, Vorarlberg, Tyrol und Salzburg (mit Ausnahme von Vils, Weiler, Laufen und dem linken Saalufer) endlich das Inn- und Hausruckviertel abzutreten — Oesterreich versprach dagegen den vollständigen Ersatz für diese Länder und selbst darüber, so weit Oesterreich dazu die Mittel haben und die Umstände es zulassen würden.

Tyrol und Vorarlberg wurden nun sogleich von Oesterreich, Würzburg und Aschaffenburg von Bayern in Besitz genommen. — Oesterreich verpflichtete sich ferner, beim künftigen Frieden die kleine Enclave, der Markt Redwitz, zu überlassen, sowie sich zu verwenden, daß die Stadt und Festung Mainz, daß möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer und daß die alte Pfalz in den Antheil Bayerns aufgenommen und die mit Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau, wegen Herstellung direkter Communikationen zu treffenden Abtretungs- und anderen Verträge möglichst befördert würden.

Daß bei jenem vorläufigen Austausche, Bayern bei 50,000 Seelen und gegen 200 [ ] Meilen verlor, war bei weitem nicht das größte Opfer, das es dem Vollzuge des Rieder-Vertrages gebracht.— Es begab sich durch selben, aller militärischen Haltung und Unabhängigkeit, da von Kufstein bis Bregenz, von allen Engpässen, aus, seine offene Hauptstadt mit allen ihren Schätzen in einem Eilmarsch überrascht, da das ganze Dreieck von Passau bis Traunstein und Füssen überschwemmt werden kann, bis das bayerische Heer vermag jenseits der Donau sich wieder zu sammeln.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Kleine Zurechtweisung.

So lange Hr. J. E. v. Reider in seiner „alten u. neuen Zeit" über den Hgb. d. fr. P. schimpft und lügt, hat er immer Recht, denn er wird alsdann keiner Antwort gewürdigt, allein zur Aufstellung wissenschaftlicher Behauptungen gegen diesen (der nie Umgang mit ihm gepflogen, wohl aber einige Male, dem Verleger zu lieb, Schreib- und Stylfehler aus seinen botanischen Werken ausmerzte) sollte er sich nie verleiten lassen. Das hat er in der 15. Nummer seines Blattes gewagt und hier folgt schon die Zurechtweisung:

Er beschuldigt den Herausgeber der „fr. Presse" in einer Miszelle des Nr. 13. Rechtsgelehrte mit Rechtskundigen verwechselt zu haben. Sind aber Rechtskunde und Rechtslehre im Grunde nicht gleichbedeutend und ist Jemand einer Sache kundig, die er nicht gelernt hat, oder in der er nicht gelehrt ist. Den Richter, den Advocaten als Doctor der Rechte, wird man doch einen Rechtsgelehrten nennen dürfen? Wo ist da der Fehler, Herr Gelehrter?

Kant, Fichte, Schelling werden von dem Herrn von Reider zu Juristen gemacht. Will derselbe nicht die Gefälligkeit haben, uns die Schriften dieser Männer über Rechtsgelehrsamkeit anzuzeigen? Wir tragen darnach Verlangen.

Bis zur Staatsrechtslehre muß es der gewaltige Jurist, Hr. v. Reider noch nicht gebracht haben, sonst würde er wissen, daß die bayrische Verfassungsurkunde eine Nachbildung der englischen Magna charta, der französischen Charte, und des niederländischen Grundgesetzes ist, und daß daher allerdings dem constitutionnellen Bayern, England, Frankreich, und die Niederlande als Vorbilder dienen können. Ueber politische Gegenstände sollte überhaupt Hr. v. R. gar nicht mit einem Manne rechten wollen, der darin seit 11 Jahren fortwährende Uebung hat, dem die Sache so zum Spiele geworden, daß er täglich, als Nebenarbeit, für eine Zeitung in zwei oder drei Stunden, mitten im Gewühle der verschiedenartigsten Geschäfte, die wichtigsten politischen Urkunden, Nachrichten u. s. w. vom Blatt weg, ohne Wörterbücher übersetzt, und die ständischen Verhandlungen Englands, Frankreichs und der Niederlande, wenn sie Interesse darbieten, auf die ausführlichste Art bearbeitet.

Daß Hr. v. R. Genie nicht schätzt, mag seine guten Gründe haben, und von logischen Kenntnissen, auf die er sich fast etwas einzubilden scheint, hat er bisher keine glänzenden Beweise abgelegt, so wie auch Klage und Replik in seiner Streitsache gegen den Herausgeber der „fr. Pr." gar nicht geeignet sind, dem Gerichte einen vortheilhaften Begriff davon zu geben.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. W. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Die

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Freie  Presse.

Donnerstag No. 17. 22. April 1830.

Und er, gewohnt treulich zu halten, was er versprach, schenkte Andern Vertrauen gern. Wenn das ein Fehler ist, so kann man doch wahrlich auf keine edlere Weise fehlen.

Klinger.

Die bayerisch-baden'sche Frage.

(Fortsetzung.)

Nach dem 1. geheimen Artikel eben dieses Pariser Vertrages sollte die Festung Kufstein, bis zur gänzlichen, genügenden Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten von bayerischen Truppen besetzt bleiben. — Um aber die vertrauungsvollste Hingebung an Oesterreich zu bestätigen, verzichtete Bayern freiwillig auf dieses, sein einziges Unterpfand und übergab Oesterreich damit den Schlüssel des Innthales.

Auf dem Wiener Congresse hatte die Unterhandlung über die polnische und sächsische Frage von der disponibeln Entschädigungs-Masse so viel in Anspruch genommen, daß es nicht mehr möglich geschienen haben mag, ausser den, verschiedenen deutschen Fürsten zugedachten Vergrößerungen, auch Bayern die dort zugesicherten Entschädigungen zu verschaffen.

Oesterreich verzichtete nun auf einen Theil der 1814 bedungenen Abtretungen, nämlich auf den größern nördlichen Theil von Salzburg und auf den südlichen des Innviertels. Der von ihm am 23. April zugleich mit Rußland, Preussen und Großbrittannien geschlossene Vertrag, räumte der Krone Bayern Aschaffenburg, Würzburg und Redwitz, die Souverainität über Isenburg, mehrere fuldaische Aemter und wohlgelegene Abtretungen von Würtemberg, Darmstadt und Kassel und vom Main- und Tauberkreise und einen großen Theil des Neckarkreises ein. — Ausserdem garantirten im 16. Art. Oesterreich, Rußland und Preussen unter Mitwirkung Englands, der Krone Bayern, den Heimfall der Rheinpfalz, auf dem Fall des Abgangs männlicher Erben des Großherzogs Karl Ludwigs.

Kraft dieser Uebereinkunft, würden zusammenhängende und wohlgelegene Besitzungen, die Stipulationen von Ried und Paris für Bayern in wirklichen Vollzug gesetzt haben. — Würtemberg wäre durch Baden, dieses aber und Hessen-Darmstadt auf dem linken Rheinufer, Kurhessen endlich mit einem Theile von Fulda entschädiget worden. Hiemit würden die in Folge der Aufhebung des Wiener Friedens von 1809 zu Gunsten Oesterreichs nothwendig gewordenen Gebiets-Veränderungen die westlichen Nachbarn Bayerns auf dieselbe Art getroffen haben, wie sich solche Bayern zu ihren Gun-

sten, in Folge seines Abschlusses, hatte gefallen lassen müssen.

Als die Fürsten und freien Städte Deutschlands in den hundert Tagen nach Bonopartes feindseliger Rückkehr von Elba, dem großen Bund gegen ihn beitraten, erhielt Baden in seinem Beitritts-Vertrage vom 11. May 1815 keineswegs die den übrigen Fürsten gegebene Garantie, „daß ohne seine freie Einwilligung an seinem Besitzstande nichts verändert werden sollte,“ sondern Art. 3. u. 4. bloß die Zusage „die politische Existenz des Großherzogthums nicht zu gefährden, und es bei den künftigen Friedensausgleichungen zuzulassen, insofern selbe seine Interessen unmittelbar berührten.“

Zu dem Kriege von 1815 stellte Bayern die Doppelzahl seiner frühern Heeresmacht. — Es stellte 60,000 Mann.

Die verbündeten Monarchen waren in's Feld gezogen, ehe noch der Wiener Kongreß vollendet war. Doch traten 8 Tage vor der Schlacht von Waterloo, die Minister von Oesterreich, Rußland, England und Preussen zusammen, verpflichteten sich zur Unterstützung Oesterreichs bei der Wiedererwerbung Salzburgs, des Inn- und des Hausruckviertels und versicherten den Heimfall der Pfalz und des Breisgaues, als Compensationsmittel zu den künftigen Ausgleichungen in Deutschland.

Als die zweite Restauration der Bourbons vollendet, und Napoleon auf der Insel St. Helena war, folgte zu Paris am 3. Nov. eine österreichische Erklärung, unterstützt von England, Rußland und Preussen, wegen der Abtretung Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels. — „Indem Sr. Majestät der Kaiser (sprach diese peremtorische Erklärung) die Möglichkeit einer Weigerung von Seite Bayerns in die durch die ersten Mächte Europa's unterstützten Ausgleichungen einzugehen, nicht zulassen könnten, würden sie mit Vergnügen die aufrichtige Mitwirkung und Verwendung ihrer erhabenen Alliirten annehmen, um zu dem einzigen Resultate zu gelangen, welches Se. Majestät befriedigen, und den unangenehmen Verwickelungen zuvorkommen könne, die ein ihren Absichten widersprechender Ausgang unzweifelhaft herbeiführen würde.

Auch in diesem ungünstigen und drohenden Protokoll versicherten Oesterreich, Rußland, England und Preussen, Bayern neuerdings den Heimfall der Pfalz. — Uebrigens wurde jetzt, eine Bevölkerung von 100,000 Seelen mehr begehrt und eine ungefähr um 20,000 geringere Entschädigung geboten, als beim Wiener Congresse, also ein Verlust von 120,000 Seelen und von der Entschädigung z. auf dem linken Rheinufer ein Land ohne Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen, ohne Möglichkeit, es selbst im Frieden nach den Grundsätzen der in diesen bestehenden Verfassung und Verwaltung zu administriren, ohne Aussicht, es gegen den Angriff eines übermächtigen Nachbarn zu behaupten; ein Land endlich, welches im Jahr 1815 selbst die nächstgelegenen Staaten als Austauschmittel anzunehmen sich geweigert hatten, obwohl gegen sie der Wortlaut der 1813 geschlossenen Verträge und das Beispiel der mit Bayern 1810 zu ihren Gunsten vorgenommenen Gebietsveränderungen hätten geltend gemacht werden sollen! — Der zur endlichen Durchsetzung dieses, für Bayern so ungünstigen Pariser-Beschlusses nach München abgeordnete österreichische Generallieutenant Baron Vaquart, verlangte seine Pässe auf den Fall längerer Weigerung. So kam am 14. April 1816 der Münchner Vertrag zu Stande, der jene schmerzlichen Verluste für Bayern, der Uebermacht weichend, einräumte. — Dennoch wurde Art. IV. 1. 2. 3. das volle Recht Bayerns anerkannt auf eine Entschädigung für sein Abstehen von der im Rieder-Vertrag ausdrücklich bedungenen Contiguität der, im Austausche gegen obengedachte Wiederabtretungen zu machenden Erwerbungen. Zu dieser Entschädigung (die in Frankfurt zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise vollbracht werden sollte, wie die andern deutschen Territorial-Ausgleichungen) sollte der Badische Main- und Tauberkreis dienen. Bayern in den Besitz desselben zu setzen, machte sich Oesterreich nicht nur verbindlich, alle Mittel anzuwenden, sondern auch diese seine Verpflichtungen bei den alliirten Höfen und mit ihnen, zu Frankfurt durchzusetzen, bis aber Bayern in den Besitz davon kommen würde, jährlich die Summe von 100,000 fl. als Schadenersatz zu vergüten. — Ausserdem wurde von Oesterreich Bayern der Heimfall des Theils der Pfalz, genannt der Neckar-Kreis, auf den Fall des Erlöschens der männlichen direkten Linie des damals regierenden Großherzogs Carl Ludwig in seinem und seiner Alliirten Namen garantirt *).

(Beschluß folgt.)

---

*) Es mögen hier einige der vorzüglichsten Stipulationen über Bayerns Entschädigungen beisammen stehen.

Die eventuelle Abtretung des Main- und Tauberkreises und des größten Theils des Neckarkreises geschah bereits durch das Wiener Congreß-Protokoll vom 23. April 1814 zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Bayern unter Mitwirkung Englands Art. II. 8.a. und b. unter den Cessions du Grand-Duc de Bade.

Mißzellen.

Dem Mann, dem nur eine Haupt-Idee, Beförderung der Menschheit Sache, zum Leitstern dient, kann es allerdings wohl gleichgültig seyn, wenn tief unter ihm, in dem Schlamme der Gemeinheit, ein unharmonisch Gekrächse wider ihn sich erhebt; das ficht denselben nicht an, die da laut werdenden Stimmen können ihm nicht schaden, denn die öffentliche Meinung spricht sich für ihn aus und selbst der frühere Feind, in so fern er ein redlicher Mann ist, spendet der festen ruhigen Haltung desjenigen, der da weiß, was er will, einen Zoll des Lobes; es ist dieß der Sieg der Vernunft über das Unvernünftige!

Allein eine andere Gestalt erhält die Sache, wenn die, deren Händen amtliche Gewalt anvertraut ist, die

---

Das Protokoll der fünf großen Mächte auf dem Wiener Congreß vom 10. Juni 1815 sagt, Art. 2. — S. M. I. et R. A. sera mise en possession de tous les autres territoires et objèts disponibles, étant sur la rive gauche du Rhin, et dont il n'est point fait mention ci-dessus.

Les puissances prennent à cette occasion l'engagement formel, quoique secrèt, d'appuyer S. M. I. et R. A. dans toutes les negociations, qu'elle pourrait entamer à l'avenir avec la Bavière, pour recupérer l'Innviertel, Hausruckviertel, et le pays de Salzbarg.

Elles assurent èventuellement à la maison d'Autriche, la réversion du Palatinat (à l'exception des parties cédées à S. M. Prussienne) et du Brisgau, comme moyen de compensations dans les arrangemens futurs en Allemagne. Elles consentent enfin à ce que les objèts destinés à des compensations pour la Bavière, puissent toujours servir à tel échange ou disposition qui d'après les convenances de S. M. I. et R. A. serait fait d'un commun accord.

Beilage B. zur Convention d. d. Paris 3. Novemb. 1813.

En vue des arrangemens ci-dessus spécifiés, les quatre Puissances assurent à S. M. le Roi de Bavière les avantages suivans:

a) une somme proportionelle des contributions françaises etc.

b) la réversion de la partie du Palatinat appartenant à la maison de Bade après l'extinction de la ligne directe du Grand-Duc régnant.

c) Une route militaire de Würzburg à Frankenthal etc. etc.

Das Pariser Protokoll vom 3. Novemb. 1815 (unterzeichnet: Wellington, Capo d'Istra, Castlereagh, Rasoumowsky, Metternich, Humboldt, Wessenberg, Hardenberg.) — Art. 9. sagt: La réversion de la partie du Palatinat, appartenant à la maison de Bade, ayant été assurée à l'Autriche par le Protocole du 10. Juin 1815. des conférences du congrès de Vienne, S. M. I. et R. A. est prête à renoncer à cette réversion en faveur de S. M. le Roi de Bavière, pour faciliter les arrangemems indiqués à l'article 7. d. présent Protocole. La réversion du Brisgau, qui à été également assureé à l'Autriche par le dit Protocole du 10. Juin, sera maintenue. —

In der Münchner Convention vom 14. April 1816. im geheimen Artikel I. — S. M. I. et R. A. pour elle même et au nom de ses hauts Alliès garantit à S. M. le Roi de Bavière, ainsi qu'a ses héritiers et successeurs, la réversion de la partie du Palatinat du Rhin, dite le cercle de Neckar, appartenant aujourd'hui à la maison de Bade, au cas d'extinction de la ligne mâle et directe de S. A. R. le Grand-Duc régnant.

Artikel II. Par suite de la teneur del'art. 4. da traité patent, le cercle Badois de Main et Tauber est destiné à servir d'indemnité à la couronne de Bavière pour la contiguité de territoire qui lui avait été promise par les traités, et que les circonstances ne permettent pas d'établir aujourd'hui.

Im III. geh. Artikel — verhieß Oesterreich zur Verwirklichung dieser Entschädigung: „non seulement à y employer tous ses moyens, mais elle promet à S. M. le Roi de Bavière de soutenir cet engagement près les trois cours ses Alliées et conjointement avec elles à Francfort.—

Auf eine frühere nachdrücklichere Vorstellung über Nichterfüllung des Rieder Vertrages und über die, trotz der großen Dienste Bayerns im Befreiungskriege, gleichwohl bedeutend verschlimmerte Lage desselben, machte der Kaiser Alexander selbst, in einem vertraulichen Billet an den höchstseligen König Max Joseph, derwärts den Vorschlag: „Tout se qui sera possible à faire aux grandes Puissances, c'est qu'elles garantiront à la Bavière la réversibilité de tout le Palatinat sur les deux rives du Rhin à la mort du Grand-Duc actuel sans héritiers mâles etc. — (Dieser Fall trat ein am 9. December 1818.)

Lebten nicht in jedem Bayern unzählige Denkmale der zarten Schonung und der versöhnenden Herzensgüte des Königs Max Joseph, sein nachfolgender Brief an seinen Schwager, den Großherzog Karl Ludwig, würde hinreichen, den Nachruhm dessen, in jedem empfänglichen Gemüthe zu bewahren:

Mein Herr Bruder und Schwager! — Ich erhielt mit eben so viel Ueberraschung als Schmerz das Schreiben E. K. H. und bin unvermögend, Ihnen hinreichend auszudrücken, wie sehr dasselbe mein ganzes Gefühl angeregt hat.

Die seit dem Jahre 1813 aufeinander gefolgten öffentlichen und geheimen Verhandlungen, sind Ihnen, mein Herr Bruder und Schwager wohlbekannt. — Ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten war selbst Zeuge der zu Paris abgeschlossenen Verträge zwischen den vier Mächten, die den Traktat von 1815. unterzeichnet haben. — Er weiß, daß ich diesem Vertrag fremd blieb. Die bei dieser Gelegenheit von meinem Minister gegebene Denkschrift ist in den Staatsacten jener Tage niedergelegt. — Wir haben Alle redlich gestritten, mein Herr Bruder und Schwager! Die deutschen Kriegsvölker alle haben, an Anstrengungen miteinander gewetteifert. — Das allgemeine Interesse hat deßhalb nicht weniger Opfer auferlegt. Ich habe deren

also schon vermöge ihrer Stellung Anspruch auf Achtung haben, dem Streben dieses Mannes entgegen treten zu wollen scheinen? Unter solchen Umständen ist vor allen Dingen Ungleichheit der Waffen vorhanden. Werden die Gegner, denen die materielle Gewalt zu Gebote steht, nicht in dem geistigen Kampf diese interveniren lassen? In solchem Falle muß der Mann physisch unterliegen, wenn auch gerade dadurch der Sieg seiner Idee fast gewiß wird. „Verfolgt eine Meinung, wenn Ihr derselben Macht verleihen wollet!" hat einst ein Weiser gesagt und aller Zeiten Geschichle bestätigt es.

Einem begeisterten Jüngling möchte dieser Gedanke allein schon Beweggrund werden, sich in den Kampf zu stürzen, der die Palme des materiellen Erliegens, die des Märtyrerthums zu verleihen verspricht. Dergleichen aber kann der Mann nicht wünschen, welcher dieß als Uebertreibung ansieht und von der Uebertreibung, selbst der besten Grundsätze, nichts Gutes erwartet. Er wird dem Kampf also aus Vernunftgründen ausweichen, hoffend, durch Ueberzeugung jene noch für sich zu gewinnen, die nach Ueberzeugung nicht nach Leidenschaft handeln; doch schmerzen muß es ihm immerhin, von denen sich verkannt zu sehen, die er, als Freund der gesetzlichen Ordnung, achten muß.

Diese Empfindung ist im Unterzeichneten rege geworden, als er die aus Ansbach datirte Berichtigung der in der „öffentlichen Tribune" (Fr. Presse Nr. 15.) enthaltenen Angaben in Bezug auf die polytechnische Schule las.

Es wird in dieser Berichtigung, was in der „freien Presse" erschien, zum Theil als entstellt, zum Theil als erdichtet erklärt und man bemüht sich vorzüglich, die Gesetzlichkeit der Auflösung des bisherigen Schulcomité und seiner Ersetzung durch eine neue Commission darzuthun, bezeichnet ferner diese Maßregel als von der allerhöchsten Stelle selbst „zur Einleitung eines rascheren Geschäftsbetriebs" anempfehlen. Obgleich das Wirken der Mitglieder des entlassenen Comités sehr negativ war, weil sie nur von den Vorständen, jetzigen alleinigen Mitgliedern, berufen (was leider selten geschah) sich vereinigten, und sie also dem Gange der Dinge kaum ein Hinderniß seyn konnten, glauben wir gern, daß bloß die Absicht der Vereinfachung, der neuen Ordnung zu Grunde gelegen, würden es jedoch als eine Huldigung, dargebracht den constitutionnellen Grundsätzen der obersten Gewalt in Bayern (die nicht mehr, wie ehedem sagt: „Das glaubt!" „dieß glaubt nicht, es ist nicht wahr!" sondern gern dem vorgeschrittenen Volke etwas zur Prüfung überläßt), ansehen, wenn die Verordnung, die jetzige Organisation der polytechnischen Schule betr., wie sie von der Kön. Regierung dem Magistrat zukam *), bekannt gemacht werde würde.

Die Mitglieder der neuen Commission sind in Nr. 16 richtig angegeben und Hr. Scharrer ist darunter. Die Namen der beseitigten Mitglieder sind ebenfalls aus früheren Nummern der „fr. Pr." bekannt.

Die Warnung gegen gewisse, die Freiheit der Presse mißbrauchende Blätter kann die „freie Presse" nicht treffen, welche von allen Ständen, und selbst von den höchsten, erwiesener Massen ihres anständigen, ernst-würdigen Tons, und (so viel als bei einem Oppositionsblatt dieß seyn kann) der Wahrheit ihrer Angabe wegen, sehr geschätzt wird. Auch künftig soll ihr ein Vorwurf der Art mit Recht nie gemacht werden können. In keinem Falle wird der Herausgeber dieses Blattes absichtlich je der Wahrheit ungetreu werden, denn, mit einem achtbaren Richter **) sagt er: „Der Mensch steht nirgends höher, als im Dienste der Wahrheit, in welchem er, wenn er sich darin rein zeigt, seine Gegner am leichtesten und sichersten entwaffnet und den Einfluß entgegengesetzter Interessen verdrängt. Deßhalb wird auch ein Mann, welcher Sinn dafür hat, seiner selbst würdig zu seyn, seine Ueberzeugung, wo ihn Pflicht dazu auffordert, mit einem Gefühle inniger Wonne aussprechen; er mag vor dem Fürsten oder vor dem untersten Bettler stehen!"

Dr. Coremans.

---

auch gebracht und getragen, gemeinschaftlich mit mehreren der vorzüglichsten Mitglieder des deutschen Bundes.

Wenn anders die Gesandschaften E. K. H. wohl unterrichtet waren, so müssen sie Ihnen gemeldet haben, daß der Gang, den ich nun schon zwei volle Jahre beobachte, völlig im Einklange steht, mit den Gefühlen, die uns persönlich verbinden. Weit entfernt, in dieser Hinsicht Maßregeln herbeizuführen, machte ich mir vielmehr ein Gesetz daraus, schweigend zu erwarten, daß jene Interessen endlich einmal geregelt würden, die den Schluß der neuen Ordnung der Dinge in Europa bilden sollen.

Ich will mir nicht einmal erlauben, E. K. H. eine Bemerkung zu machen, über den Weg, den Sie eingeschlagen haben? — Nur Ihnen kommt es zu, in Ihrer Weisheit Ihre Stellung zu erwägen und was das wohlverstandene Interesse Ihres Hauses und Ihres Volkes begehrt? —

Wie sich auch die Ereignisse wenden mögen, sie werden nie einen Einfluß haben über die persönlichen Gefühle gegen einen Anverwandten, der mir stets theuer bleibt. — Nie werden sie jene Freundschaft und zärtliche Anhänglichkeit verringern können, die ich gegen E. K. H. hege, und womit ich bin 2c.

München, den 15. Merz 1818.

Maximilian Joseph.

*) Dieser hat, wie in „der freien" Presse" Nr. 15. gemeldet ward, dagegen protestirt, ist aber mit seiner Vorstellung von der allerhöchsten Stelle abgewiesen worden.

**) Hr. von Riederer in seinen „Beiträgen zur Prüfung des revidirten Prozeßordnungs-Entwurfs." Nürnberg 1829.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. W. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — № 18. — 29. April 1830.

Die gerechte Klage des Schwächeren ist eine Furie, stets verfolgend den nicht gerechten Mächtigen, ihn mahnend, an das, was er hätte thun sollen.

v. Stassart.

Die bayerisch-baden'sche Frage.

(Beschluß.)

Die von 1813 bis 1816 abgeschlossenen Verträge gaben Bayern den unbestreitbaren Anspruch, daß ihm gleich damals schon der Main- und Tauberkreis eingeräumt worden wären, als Entschädigung für die, von allen Mächten garantirte, von ihm nur zeitlich und bedingt aufgegebene Contiguität, dann die noch übrige, diesseitige Rheinpfalz, nämlich der Neckarkreis auf den bereits 1818 eingetretenen Todesfall des damals regierenden Großherzogs Carl Ludwig. — Der Vertrag zu welchem die verbündeten Mächte nach der Leipziger und Hanauer Schlacht und nach Napoleons Rückzug über den Rhein, Baden (mit Verwerfung seiner Neutralitäts-Vorschläge noch zuließen (20. Nov. 1813.) gab ihnen das Recht, alle zur neuen Gestaltung Deutschlands erforderlichen, wirklichen oder eventuellen Abtretungen vom Carlsruher Hofe zu fordern.

Jene neue Gestaltung aber war nicht einseitig bloß Oesterreich vermeint, nicht bloß dem Stärkeren, um ihn noch stärker zu machen. — Sie bezielte nicht bloß die Abtretung Vorarlbergs, Tyrols, Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels, welche Bayern unstreitig in die entschiedenste strategische Abhängigkeit zurückwarf, — sie hatte auch einen Sinn für Bayern — und der Rieder-Vertrag war keine Uebergabe auf Gnade und Ungnade und auf bloße Discretion!! — Bayerns Rieder- und Badens Frankfurter-Vertrag sind nicht etwa gleichlautende Abschriften eines im Wesentlichen identischen Tractates.

Die Wiederabtretung der 1805 und 1809 durch den Preßburger und Wiener Frieden an das alte Mutterland Bayern zurückgelangten, österreichischen Gebietstheile, kam durch die Verträge von Paris und München vom 3. Juny 1814 und vom 16. April 1816, zum Vortheile Oesterreichs, vollständig in Ausführung. — Bayern aber berief sich bis jetzt vergebens auf die so oft und so feierlich für sein gutes Recht geschlossenen Stipulationen. — Baden war in Frankfurt nur sein politisches Daseyn, in Wien war ihm nur eine, dem gegenwärtigen Umfang des Großherzogthums sich möglichst annähernde Entschädigung versprochen, in so ferne dieselbe mit

der Masse der vorhandenen Objekte und mit Deutschlands Unabhängigkeit und Stärke würde vereinbart werden können. — Auch nach den traktatenmäßigen Abtretungen wäre Baden das stärkste deutsche Großherzogthum und stärker, als es bis 1806 gewesen.

Die Erklärung der Untheilbarkeit Badens in seinen alten und neuen Bestandtheilen, so wie sein neues Hausgesetz, sind einseitig, sie sind von Dritten, ohne Zuzug der Betheiligten, ausgemacht. Sie können daher auch dem, mit schweren Opfern erkauften Anrechte Bayerns keinen Eintrag thun — so wenig das Testament Carl II. oder die pragmatische Sanction Carl VI. oder ähnliche, letztwillig, oder unter Lebenden einseitig getroffene Verfügungen jenen Mächten, welche für ihre Ansprüche nicht abgefunden, diese Dispositionen nicht anerkannt hatten, etwas nehmen konnten von ihrem Recht auf die hinterlassenen Länder.

Ob des ehrwürdigen Großherzogs Carl Friedrich zweite Ehe mit dem Fräulein Geyer, eine unebenbürtige und morganatische gewesen? Ob, und welches Erbfolgerecht hiemit den aus dieser Ehe entsprossenen Grafen von Hochberg zustehe? Diese bedeutende, vielleicht auch verhängnißvolle Frage ist gleichgültig für den Fall, von dem hier die Rede ist. — Sie bleibt ganz aus dem Spiele. — Die Hauptsache ist: es giebt gar keine wahre Erbschaft, ausser nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Ansprüche.

Eben so wenig konnten die erst 1819 ins Leben gerufenen badischen Stände urtheilen über die Vollgültigkeit der bereits 1813 mit den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge.

Es ist eine leichte Mühe, Bayern hiebei einer unverzeihlichen Kurzsichtigkeit zu beschuldigen. — Kann achtungsvolles Vertrauen ein Fehler seyn, so hat Bayern wirklich gefehlt! Hätte er sich in jenem Vertrauen, nicht auch noch des letzten Unterpfandes, der Veste Kufstein beraubt, hätte Bayern es im Merz und April 1816 auf's Aeusserste ankommen lassen, sich dem National-Geist in die Arme geworfen und auf altbayerischer Erde durch sein ganzes Volk der Invasion widerstanden (die sehr wahrscheinlich nicht erfolgt wäre und auch, selbst von jenen Mächten Widerspruch gefunden hätte, die am meisten auf den Abschluß vom 14. April 1816 drangen) es hätte vielleicht der physischen Uebermacht für den Augenblick unterliegen müssen, aber die moralische Kraft hat oft schon die bloß aus Ziffern und Massen zusammengeschweißten Berechnungen gewaltig getäuscht! — Bayern hat damals an Volkszahl, Einkünften und Oberfläche erweislich verloren. — Aber was ist dieser Verlust gegen jenen aller militärischen Sicherheit und vollends, gegen die noch immer nicht hergestellte Contiguität?! — Der so oft und erst jüngst *) wiederholte Vorwurf: nach Oesterreich sey Bayern von jeher der selbstsüchtigste Feind der deutschen Freiheit gewesen, — es wolle Baden berauben, mit dem es doch nie etwas hatte, auf das es nur von den großen Mächten hingewiesen wurde, — Bayern habe mit einer Königskrone auch den unruhigen Ehrgeiz Preussens angenommen, ist demnach eine unedle Verhöhnung seiner äussersten Mäßigung!? Mit- und Nachwelt sollen sagen, ob nein??—

Das Trachten der französischen Ultraliberalen, alle Regierungen und Dynastien durcheinander zu hetzen und sohin im Trüben zu fischen, liegt am Tage. — Mehr oder weniger zielten auch alle die zahlreichen considerations, reflexions, coups d'oeil und mémoires sur les demélés des cours de Bavière et de Bade dahin und derselbe Herr Bignon, der als bonapartischer Gesandter in Carlsruhe nie dulden wollte, daß die Herren (seit 1797 Grafen) von Hochberg, mit ihm an derselben Hoftafel erschienen, und der dann 1819 als der Vertheidiger ihrer Ebenbürtigkeit und ihres Erbrechtes auftrat, sprach sogar ächt radikal von einem Wahlrecht der badischen Nation!! beim Erlöschen ihres Herrscherstammes.

Bignon wirft Bayern bitter vor: „es habe den Rieder-Vertrag allzuhingebend eingegangen und doch sehr gut voraussehen können, wie, wenn man es durch diesen Vertrag einmal an sich gezogen und noch zu rechter Stunde auf den großen Kampfsplatz geführt habe, man nach erstrittenem Sieg und nach vollbrachter Befreiung unausbleiblich streben würde, es um die Früchte desselben zu bringen, seine gerechten Ansprüche auf Erfüllung der Traktaten, gleich überlästigem Bettel, mit dem stillen Hohn der Uebermacht entweder rund abzuweisen, oder in's Bodenlose hinaus zu vertagen! — Allerdings sey Bayerns Lage durch die Nichterfüllung der Traktaten bedeutend verschlimmert, aber noch viel schlimmer wäre es, wenn Baden dafür büßen sollte, daß Bayern in Ried und Paris, in Wien und in München allzusehr getraut habe!?" — Diese Verläumdung wird am trifftigsten widerlegt, durch die würdige Haltung und durch die feste Sprache, mit welcher Oesterreich das gute Recht Bayerns aus dem Beinheimer Vertrag in der Sponheimischen Surrogats- und Successionssache anerkannte, die übrigens dieser Territorialfrage, der Contiguität und der annoch gebührenden Entschädigung völlig fremd, aber die

*) Aletheja von Münch.

beste Gelegenheit ist, gegen Bayern endlich einmal zu erfüllen, was die Heiligkeit der Verträge begehrt.

Eine, unvermeidlichen Unkosten und Umtrieben ausgesetzte Militairstrasse, ist das ewig mahnende Gegentheil der bedungenen Contiguität und die jährlichen hunderttausend Gulden von Oesterreich, das noch immer Bayerns Schuldner blieb, ein Jahr für Jahr sich steigernder Anspruch auf volle traktatmäßige Entschädigung. — Eine Abfindung, eine indirekte Taxation ist diese Zahlung nicht. — Als solche könnte sie höchstens einem Banquier zusagen, nicht aber einem König, nicht einem Königreich als Ersatz für Land und Leute, für Unabhängigkeit und Sicherheit, für eine zusammenstimmende, wohlthätige Verwaltung und für die kommerzielle Wechselwirkung aller Theile des bayerischen Staates. — Man hätte sonst den König eben so leicht und weit angenehmer, als durch diese hunderttausend Gulden durch einen „wohlgelegenen" Pallast und „damit zusammenhängenden" Garten in einer der Vorstädte Wiens, für hinreichend entschädiget achten können?! —

Entsproß Oesterreichs Anrecht auf die ihm von Bayern 1814 und 1816 abgetretenen Lande, aus altem Besitz und aus strategischer Convenienz, so hatte Bayern das seinige auf die Rheinpfalz aus derselben Quelle. Ist übrigens vom Alter die Rede, so waren das Inn- und Hausruckviertel, Tyrol bis an die Etsch und Salzburg, ursprüngliche Bestandtheile des Agilolfingischen Bayern. Mußte Bayern vor jenem Rechte sich beugen, wie konnte Baden verlangen, der vertragsmäßigen Abtretungen ledig zu seyn, denen es sich in Frankfurt und Wien unterworfen hatte??

Stammt aber Bayerns Anspruch auf einen Theil der neuen badischen Lande, bloß aus seinen, unter dem Beitritt aller großen Mächte, mit dem Wiener Hofe geschlossenen Traktaten, so war Oesterreich entweder berechtigt, eine Anweisung auf jene Lande zu geben, oder es war nicht dazu berechtigt? —

Im ersten Falle hatte es unstreitig die Pflicht, seine Anweisung zu verwirklichen. Im letztern Falle scheint es, mußte dieselbe durch eine andere, unangefochtene, berechtigte ersetzt, oder von den Gebieten, die Bayern im April 1816 überlassen mußte, so viel zurückgegeben werden, als nicht compensirt werden konnte. — Dahin weiset wenigstens das Recht und die Verträge, wenn auch nicht die Macht und der Erfolg.

Bliebe Bayern fortan ohne den traktatmäßigen Ersatz und ohne Contiguität, in einem Zustande, bei dem es sich nicht beruhigen kann, so hätte die Welt einen neuen Beweis, daß der Schwächere dem Stärkern immer bloß als Werkzeug diene, bis Gefahr und Noth vorüber sind und daß es, auch nach Napoleons Sturze, immer noch zweierlei Rechte gebe, eins für die Schwächeren, ein anderes, ganz verschiedenes für den Stärkern.

Gegen das urplötzliche Machtwort in Aachen (1818): Die Verträge seyen auf einmal auch wieder keine Verträge, die unbezahlte Schuld sey eine bezahlte, von der gar nicht mehr die Rede seyn solle; hatte Bayern die förmlichste Verwahrung seiner Rechte eingelegt. Es hätte sich bei dieser Verwahrung buchstäblich derselben Worte bedienen können, wie der durch Ludwig XIV. aus seinem Recht und Land verstossene Held Carl von Lothringen, des jetzigen Kaiserhauses Ahnherr, Max Emanuels Waffenbruder: „Se tenant à la fermeté des traités, sur les obligations y contractées loyalement et sur la bonne foi des Alliés."

Jene in der Diplomatie so häufigen und oft nach Umständen — unerwartet wichtigen Protestationen fehlten auch nicht auf dem Wiener Congresse. Spanien und der heilige Stuhl, Genua und Ragusa, Veltlin und Sachsen, Polen und Norwegen fanden mehrfachen Stoff dazu. — Unvergeßlich bleibt aber einer der dabei entfallenen Kernsprüche: „Die Mächtigen können wohl eine Vormundschaft üben, aber die ewige Gerechtigkeit, wenn auch zögernd, wird in Erfüllung gehen, früher oder später, aber gewiß! Auf diese Gerechtigkeit warten die Mißkannten und die Mindermächtigen — Sie rufen sie an, ohne Unterlaß, eben so mit vertrauender Geduld, als mit ungebeugtem Muthe."

Xenien.

Noris.

Immer zwar bist du das Herz, in Mitte ja liegend von Teutschland;
Aber du schlägst jetzt so matt, wie eines Sterbenden Puls.

Der pegnesische Schwan.

Das Schachspiel.

Traun! nicht geschaffen bist du, zu amüsiren den Schwachkopf;
Aber zu bilden durch dich wäre wohl Jugend und Volk.

Der Seraskier auf dem Schachbrett.

Germania.

Wund're sich keiner darob, daß nun deine Speicher fast leer sind.
Wurde der Fremdlinge Korn doch nur gedroschen auf dir.
Ein alter Schwede.

Sentimentale Dichter.

Statt in gestreckten Galopp nach der Schule zu setzen das Luftroß;
Schlagen mit Zähren im Aug' sie auf den hinkenden Gaul.
Eridlitz auf dem Pegasus.

Europa.

Mächtig erfaßet die Zeit die slavischen Völker und schleudert
Sie mit gewaltiger Kraft an den germanischen Stamm.
Aber du bändigst sie kühn, des Sturmes laut heulende Windsbraut,
Aus deinem sonnigen Licht webst du der Iris Gewand.
V. F.

Miszellen.

Die Nachtmütze.

Vielfach ist deine Spende, herrliches Werkchen des Webers.
Du wärmst, du kleidest die Residenz der unsterbliche Seele;
Lehrst, durch deinen Stand, ob Ruhe im geistigen Menschen;
Links auf's Ohr verjagt, Hypothese ergiebst von dem Schwerpunkt
Bildlich du; herbstlicher Sturm in dem Stoppelgefild und Gezweige,
Neigt hin, uns zeigend, von wo er gekommen, den hüpfenden Wipfel.
H. Kruse.

Die „freie Presse" hat schon einige Male, und für Bayern wenigstens, nicht ohne Erfolg, die übertriebenen Lobsprüche auf Sängerinnen, Schauspielerinnen u.s.w. scharf getadelt. In den sächsischen, schöngeisterischen Zeitungen aber, denen freilich die Censur verbietet, ihren Lesern kräftigen Nahrungsstoff vorzusetzen, finden sich dergleichen Jämmerlichkeiten noch immer in Menge vor. So lautet z. B. der Schluß eines über alle Maßen lobhudelnden Gedichts an die Königl. Württembergische Hofschauspielerin, Demois. Peche, welches in der Zeitung für die elegante Welt mitgetheilt wird und mit S—b—k. unterzeichnet ist, wörtlich, wie folgt:

„So lebst Du nur in dem, was durch Dich lebt,
Wenn Wahrheit zart mit Täuschung sich verwebt.
Wer könnte dieses Zaubers Umfang messen?
Du machst, daß wir Dich über Dir vergessen."

Und die Frau Muttersprache, die Schicklichkeit und die gesunde Vernunft obendrein.

Oeffentliche Tribüne.

(Manweißwo.)

Erhebende Studien.

Mechan'schen Künsten ist beflissen
Massivus sehr, er hebt sein Wissen
Gar oft im Weinhaus oder Krug;
Wo er studirt den Flaschenzug. —
Pacirieco Salvatico.

Anzeigen.

1.

(Nürnberg) In der Expedition der „freien Presse," des „Zuschauers" und „Beobachters" erscheint am nächsten Sonnabend 1. Mai:

Des Zuschauers
Walburgis-Nacht-Träume.
Satyren-Spiele.

Preis 6 kr.

Die Räthsel, welche dieses Blatt bringt, dürften bald gelöst seyn, vielleicht schon darum, weil nicht nur die Leser des „Zuschauers, sondern auch andere vernünftige Leute in einem gewissen Umkreise lebend, die Gegenstande mit Händen werden greifen können. Gefällt der Scherz, so mögen die das Hexen-Dreieck vollendenden Blätter ∟ und △ an den Freitagen 7. und 14. Mai nachfolgen.

2.

Ein Nachtrag zu meiner Schrift:
„Die Bauern und ihre Beamten ꝛc."
ist in der Lechner'schen Buchhandlung in Nürnberg, und zwar für 9 kr. zu haben.

Joh. Nicolaus Fahner,
Bauer in Stettenberg.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — No. 19. — 6. Mai 1830.

So laßt doch diese Menschen glauben,
Was ihr Gemüth sie glauben lehrt!
Ihr seht es Gott ja doch erlauben,
So laßt doch diese Menschen glauben,
Was Jeder glaubt, das ist er werth,
Warum ihm seine Würde rauben?
So laßt doch diese Menschen glauben,
Was ihr Gemüth sie glauben lehrt!
(Simrock.)

Die Hauptgrundsätze des ächten Liberalismus.

Unter den Papieren des Hrn. v. Potter, von dem die Leser der „freien Presse“ schon manches kräftige Wort vernommen, und der nun gegenwärtig durch die gerichtlichen Verfolgungen, deren Gegenstand er ist, die Aufmerksamkeit der Hälfte unseres Welttheils auf sich zieht, fand sich ein Brief des bekannten französischen Congregationisten und Absolutisten Madrolle, worin derselbe, bei Uebersendung einiger seiner Werke, den Wunsch äusserte, er möchte sich einer „Parthei nähern, die stolz seyn würde, ihn zu besitzen.“ Dieses Schreiben ist an und für sich von geringer Bedeutung, allein sehr merkwürdig ist die Antwort des Hrn. v. Potter. Es ist ein politisches Glaubensbekenntniß und die Uebersetzung desselben steht in der „freien Presse“ um so mehr am rechten Platze, weil seit der Entstehung unseres Zeitblatts, diese Grundsätze darin und insbesondere von dem Herausgeber vertheidigt werden. Die Folgen des Eindringens solcher Principien ins praktische Leben, sind nicht zu berechnen und würden eine ohne Zweifel höchst wohlthätige geistige Revolution bewirken. Hier der Brief:

Vom Klein-Carmeliter-Gefängniß zu Brüssel im Januar 1830.

Mein Herr!

Aeusserst geschmeichelt finde ich mich, durch die gute Meinung, die Sie von mir gefaßt haben und auf eine so gefällige Weise in Ihrer Zuschrift vom 10. Dezemb. ausdrücken. Diese Meinung ist, wenigstens, ich wage es zu sagen, hinsichtlich der Aufrichtigkeit gegründet, womit

Sie anzuerkennen belieben, daß ich den Ihrigen gerade entgegengesetzte Principien huldige.

Sie verlangen die Censur, ich will die unbeschränkteste Preßfreiheit, nur mit Verantwortlichkeit desjenigen der drucken läßt.

Sie nehmen die Leitung des Unterrichts für Männer in Anspruch, die von Ihnen für die Bewahrer aller Tugenden und Wahrheiten angesehen werden; ohne in eine Erörterung über die Lehren und den Charakter derselben mich einzulassen, will ich unbegränzte Unterrichtsfreiheit, ausser der Verantwortlichkeit des Lehrenden und die Oeffentlichkeit jedes Unterrichts um die Aufsicht zu erleichtern. Mit einem Worte, Sie verlangen, daß die Regierung das Vollbringen des Bösen hindere. Ich würde mit Ihnen vollkommen einverstanden seyn, wenn die Regierenden höherer Natur wären, als die Regierten. Aber, weil unglücklicher Weise, sie Menschen wie wir sind, scheinen mir vorbeugende Mittel in ihren Händen, heute der Sieg der Frömmigkeit, morgen der des Fanatismus; unter einer Regierung die Herrschaft des Lichtes, unter einer andern die der Unwissenheit, während der Dauer eines Ministeriums die Toleranz der Weisheit, während der eines andern die Bedrückung der Tyrannei. Darum, nur die Souverainität des Gesetzes, Ausdruck des allgemeinen Willens anerkennend, billige ich bloß repressive Maßregel in Bezug auf den Mißbrauch der dem Menschen verliehenen Fähigkeiten, sonst, meine ich, muß man eines Jeden natürliche Freiheit unbeeinträchtigt lassen.

Sie beklagen sich über die Fortschritte, welche in der Form unserer neuen Regierungen die democratischen Ideen der Revolution machen. Ich glaube im Gegentheile daß unsere repräsentativen Verfassungen nur zu sehr das Vorherrschen der monarchischen und aristocratischen Grundsätze begünstigen.

Sie möchten e i n e m politischen System, einer d o g m a t i s c h e n Kirche die Herrschaft sichern, wie Sie Anhänger der E i n h e i t, glaube ich doch dieselbe nur durch vollkommene Freiheit aller Meinungen und Glaubensbekenntnisse erreichen zu können.

Ich verlange nur materiellen Gehorsam, dem positiven Gesetze, dem ich bloß die menschlichen Handlungen unterwerfe, das Uebrige dem freien Willen der Individuen überlassend, d. h. aus dem Gebiete der Gesetzgebung und der gesellschaftlichen Leitung verweisend.

Aber es ist, sagen Sie, nur den I r r t h u m den Sie ausrotten wollen. Ich wünschte, daß dieß möglich seyn könnte, glaube es aber nicht. Den Irrthum nicht dulden, heißt, meine ich, die Wahrheit in Ketten schlagen, denn was Irrthum für den Einen ist, gilt dem Andern als Wahrheit und es kann dann nie etwas Wahres geben, als was der augenblickliche Machthaber als solches erklärt. Das Schlechtdenken, Schlechtreden, Schlechthandeln hindern wollen, ist im Grunde nichts, als das Denken, Reden und Handeln überhaupt verbieten. Gott selbst hat dem Menschen die Freiheit, Böses zu thun, lassen müssen, damit Gutes geschähe. Da wir nicht gleich ihm die geheimsten Gedanken durchdringen können, so müssen wir uns begnügen, das bereits gethane Böse zu bestrafen. Unsere Pflicht fordert nicht mehr; das Recht der Gesellschaft erstreckt sich nicht weiter. Es ist unmöglich diese Gränzen zu überschreiten, wenn man vernünftig und gerecht handeln, wenn man den Andern lassen, was man für sich selbst in Anspruch nimmt, die Andern behandeln will, wie man wünscht behandelt zu werden.

Sehr wenig gläubig in jeder andern Hinsicht, habe ich nur lebhaften festen Glauben in Bezug auf die unwiderstehliche Gewalt der W a h r h e i t, die, wenn man sie unterdrückt, immer sich wieder eine Bahn bricht, und wenn man ihr ohne Hinderniß zu glänzen erlaubt, Alles mit Lichtströmen überschwemmt. Ich habe nur Vertrauen zu der G e r e c h t i g k e i t, die in meinen Augen allein dazu dient, dauerhafte wahre Siege davon zu tragen. Die Gewaltthätigkeit führt Reactionen herbei, der Widerstand bestraft die Herrschsucht, die Verfolgung hat die Rache zur Begleiterin. Die Unpartheilichkeit allein, d. h. die Gleichheit, die Billigkeit, die Freiheit in Allem und für Alle, beruhigen die Leidenschaften gleichsam mit Zaubergewalt, stellen die Ordnung wieder her, sichern Jedem seine Rechte und bereiten der Tugend und der Wahrheit den Triumpf.

Uebrigens bin ich consequent in Allem und von einem Ende bis zum andern; ich schließe von der Freiheit, die ich für alle Welt in Anspruch nehme, Niemanden, nicht einmal die Capuziner und Jesuiten aus. Ich erblicke in den Anhängern jeder Meinung nur Bürger, das Recht habend, zu glauben und zu lehren, was sie wollen, Gott zu dienen, wie es ihnen gefällt, einzeln oder in Gesellschaft, verheirathet oder ledig, sich kasteiend oder erfreuend, gekleidet nach der neuesten, oder nach einer drei-, meinetwegen siebenhundertjährigen Mode. Ich halte sie, als Congregationisten, Priester, Mönche, Protestanten, Katholiken, Sectirer, für gänzlich unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, und nach Erfüllung ihrer Bürgerpflich-

ten als völlig frei und ohne Verpflichtung irgend Jemandem Rechenschaft zu leisten, ausser freiwillig ihren Obern, welche sie seyn mögen, die sie nach Belieben gewählt haben und denen sie unterthänig und gehorsam bleiben wollen, ohne andern Zwang, als den ihres Gewissens, was die Gewalt nicht im Geringsten kümmert und worin sie ohne Gefahr sich nie einmischen darf; weil die Rechte für Alle dieselben sind, müssen es die Vortheile, wie die Lasten seyn.

Nach diesem, werden Sie wohl einsehen, daß ich dem Gesetze nicht das Recht einräume, den Menschen zu dieser oder jener Meinung, Secte oder religiösen Gemeinde gehörend, aus solchem Grunde zu strafen, zu vexiren oder selbst ihm Hindernisse entgegenstellen, sey es nun, daß er einer Gesellschaft angehört, die einst als schuldig verfolgt wurde, oder einer Verbindung, die jetzt für gefährlich oder schädlich gilt. Das Gesetz kann und darf in ihm nur das Individuum sehen, Urheber einer von demselben verpönten Handlung, die auf eine bestimmte Art, in Folge der Entscheidung der competenten Richter und nach gesetzlichen Formen bestraft wird.

Ich danke Ihnen für die mir gütigst überschickten Werke u. s. w. v. Potter.

Die philosophische Facultät der Universität Würzburg und ich.

Vom
Dr. Gambihler.

(Beschluß.)

Daß die Arbeit nicht schlecht sei, bewies die Aufmerksamkeit des Recensenten W. M. (Wolfgang Menzel) im Literaturblatt (Anhang zum Morgenblatt) Nr. 85. Oct. 1827. Der Recensent stellte mich an die Seite eines der größten Philosophen Teutschlands, Hegel, ohne mich als dessen Nachbeter zu erklären *), rühmte meine unumwundenere und offenere Art der Darstellung, tadelte indeß meinen Enthusiasmus **) und die zu gewagten, nicht immer bewiesenen Behauptungen *) mit einigen Winken über die abnehmende Liebe und Toleranz des Publikums, in Bezug auf Philosophie **). — Solchen Contrast bildete die Meinung der Facultät und Curatel (von beiden erhielt ich indeß keine Entscheidungsgründe) mit der öffentlichen Meinung! Wahrlich, nicht so sehr um mich, als die Ehre des Rechtes zu retten, blieb ich nicht auf derselben Bahn stehen, sondern wandte mich, um den Administrativweg durchzugehen, an die über der Curatel direct stehende Stelle, das Ministerium, sandte alle möglichen Zeugnisse und Arbeiten ein. Von hier sind mir keine Entscheidungsgründe zugekommen, von der Facultät ward bedeutet: daß der Candidat ***) der Philosophie mit seinem Gesuche ganz und gar abgewiesen sei.

Also auf einmal degradirt, ohne Verbrechen, nach einem langen Zeitraume, seit meiner Geburtserklärung und wissenschaftlicher Taufe, als philosophischer Bastard erklärt, konnte ich nichts weiters thun, als die Hülfe bei dem strengen Recht verlangen. Männer, auf die Teutschland, in Bezug auf das, was man Recht nennt, stolz seyn kann, riethen mir nun an, mein Heil auf dem Rechtswege zu versuchen, denn ich hätte durch die Promotion ein Recht erworben, es handle sich nicht darum, mich erst zum Doctor zu machen, was allerdings Administrativsache wäre, sondern ich wäre es bereits, allein meines Status für verlustigt erklärt. Ich kam sonach klagend contra die philosophische Facultät bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte in Würzburg ein. Die Klage lag als actio praejudicialis de statu vor, deren punctum saliens war: „so wie jeder Dritter die philosophische „Doctorwürde anerkennen muß, so muß auch „die philosophische Facultät dieselbe, zumal als

---

*) Gewiß nicht unrühmlich bei dem großen Heere der Nachbeter Hegels!

**) Der Herr Recensent wird sich wundern, wie ich überhaupt noch für die Philosophie, um deren willen mir so übel schon mitgespielt worden war, enthusiastisch eingenommen seyn konnte. Für Wissenschaft und Wahrheit muß Enthusiasmus herrschen; dieß fordert Herr Dr. Wolfgang Menzel in einem, gegen das Ende des vorigen Jahres, im Literaturblatt erschienenen Ausspruche, die Critik zu verbessern; ein Ausspruch, der in Frankreich (Globe) ehrenvoll nachgehallt hat, und sicher in einer warmen, und nicht kalten Stimmung für die Wissenschaften gegründet war.

*) Dieß wird bei Philosophie immer der Fall seyn.

**) Eben deßwegen darf man sie nicht sinken lassen.

***) In allen Rescripten von der Facultät war ich als „Doctor" angesprochen worden, als solchen hatte man mich in der Literaturzeitung verkündigt, ferner war es Niemanden eingefallen, mich über den Gebrauch dieses Titels in Druckschriften, (in einer Uebersetzung von Scudamores' Abhandlung über das Blut, eingeleitet von Dr. Fr. Heusinger, dann in jener Abhandlung) und Aufsätzen in Zeitschriften, tadelnd zur Rede stellen.

„ihren eigenen Act, im Namen der heiligsten „Dreifaltigkeit ausgesprochen, und als ein jus „quaesitum anerkennen."

Manche, welche glaubten, ich sey erst zum Doctor zu machen, hielten die Sache für administrativ, und äusserten, die Klage werde a limine judicii gewiesen werden. Dem war aber nicht so, sie ward angenommen *), der Termin zur Verhandlung bestimmt; doch die Facultät ließ den Terminstag mehrmal wiederholen, und am Ende warf es sich heraus, daß ein Competenzconflict erhoben werden sollte; nach einem so langen Zeitraume ward vom K. Staatsrath, aber ohne Entscheidungsgründe, das Forum bestritten und ich mußte nun in einem constitutionnellen Staat, dessen Grundgesetz Sicherung des Rechtes ausspricht, ohne gesichertes Recht leben, konnte nicht dazu gelangen, dasselbe zum Besten meiner Mitmenschen, weder im In- noch Auslande anzuwenden. Bis hieher und nicht weiter, — nur sei mir erlaubt, noch anzumerken, daß mir die Facultät später noch den empfindlichen Streich versetzt hat, dem Hrn. Prof. Dr. Metz zu verbieten, das Examen für den Lycealconcurs zu leiten **).

Haag am 4. März 1830.

Xenien.

Erstes Geschwader.

Das Wesen der modernen Gelehrtenschulen.

Sinn und Empfindung entlockte der Grieche selber dem Steine;
Unsere Pädagogie macht selbst den Menschen zum Klotz.

Deinen geweiheten Fruchtbaum, heilige Pallas, verdirbt
Jetzt ein Schmarozergewächs, geistlos frömmelnder Geist.

Cyprian und Cyrillus beschlafen jetzt Pallas und Venus;
Wund're Dich nimmer, o Freund! über die saubere Brut.

Ach die vortreffliche Zeit! Palmesel beweiben den Parnaß,
Sind zu Wächtern bestellt, griechischer Gärten und Au'n.

Arndts Paradies zu begießen, sein trockenes Gärtchen zu wässern,
Schöpfen jetzo die Herr'n aus dem castalischen Quell.

Philosophische Disciplin.

Ob des soldatischen Takts sieht man die Gelehrten oft lächeln,
Wähnend nothwendige Form schädlich für Seele und Leib;
Pressen die Weisen die Zeit in den Schnürleib des engen Systemes.
Doch selbst den ewigen Geist, welcher die Welten durchdringt.

Löbliche Maxime.

Wie sich der Knabe vertröstet mit seinem Pensum auf morgen;
So auch der Pietist sich mit der Seligen Welt.
Wer immer wollte darob ihn tadeln, der hätte nur unrecht;
Viele Wohnungen sind ja im geräumigen Haus.

Verschmähter Ruf eines Pietisten.

„Folge geduldig mir nach! Ich führe dich ohne Gefahren
„Ueber die Alpen der Welt sicher und ruhig dahin."
Sichrer als das herrische Roß geht einzig der Esel;
Siege als Esel du nur, ich will fallen als Held.

B. F.

Am 9. Mai, als am Sterbetage Schillers.

Der Sänger schläft; doch tönen seine Lieder
Durch Deutschland's Gauen, als Vermächtniß fort.
Sie klingen im Verstand, im Herzen wieder,
Verewigt sind sie schon durch Bild und Wort,
So wie er sang, hat Keiner noch gesungen,
Er hat mit der Unsterblichkeit gerungen
Und ihr das Jawort abgesiegt.

Wolfgang.

Anzeige.

Ungewöhnlicher Beifall ist dem ersten (/) Blatte von:

des Zuschauers
Walburgis-Nacht-Träumen

zu Theil geworden, deßhalb sollen nun auch die das Hexen-Dreieck vervollständigenden Blätter ∠ und △, das eine Freitag den 7., das andere Freitag den 14. d. M. erscheinen. Preis eines Blattes 6 kr.

*) Siehe fr. Presse Nr. 47. 1829.

**) Siehe fr. Presse Nr. 3. 1829.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 27kr. halbj. 1fl. 44kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Die Freie Presse.



Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Donnerstag **No. 20.** 13. Mai 1830.

Wer den Hauptsatz zuläßt, muß um consequent zu bleiben, dessen Folgerungen billigen.
Condillac.

Ueber Preßfreiheit, Opposition und Partheien *).

(Beschluß.)

Damit aber die Opposition in constitutionellen Ländern ihren höchsten Stützpunkt in der Ständeversammlung habend, für ihr System einen sichern Triumpf erringen könne, muß sie nicht nach bestimmten Regeln verfahren, eine gewisse Gleichförmigkeit der Ansichten, Einheit und Regelmäßigkeit im Wollen, kurz eine parlamentarische Taktik, wie man sie nennt, annehmen? Und was ist diese Taktik anders, als ein wirkliches System? Mancherlei Verbesserungen verdanken wir, nebst dem kräftigen Willen des Königs, auch dem Umstande, daß Männer, die im Jahre 1825 nach solchen Grundsätzen verfuhren, jetzt Mitglieder des Cabinets sind, was sie nicht geworden wären, wenn ihre Opposition systemlos gewesen.

Es muß also jede Opposition, die nicht eine Kinderei oder ein frivoles Scharmützel seyn will systematisch handeln. Sie muß genau wissen, was sie will. Wüßte sie das nicht, griffe sie ohne System Leute an, die ein solches haben, so müßte sie ihrer Gegner Spielwerk und der Geschickteren Spottgegenstand werden; sie vermöchte es nicht der Parthei zu dienen, die sie vorstellen will. Ein solcher ungleicher Kampf, ob im Staate oder in der Gemeinde, dürfte sich vielleicht einige Zeit verlängern, aber seine Geschichte kann nichts anders, als eine lange Reihe von halben Erfolgen und Niederlagen darbieten, aus welchen für die Opposition kein entscheidendes Resultat, noch für die Gegenparthei bedeutenden Schaden hervorgeht. Gegen Systematiker, unsystematisch zu Werke gehen, sie schonen und doch bekämpfen wollen, heißt die Vernünftigen unter seinen Anhängern betrüben, den Gegnern, welche solche unzusammenhängende Angriffe nicht erschüttern können, Stoff zum Lachen bereiten.

Sagen, daß die bayerische Verfassung eine systematische oder Parthei-Opposition nicht zuläßt, ist ebenfalls eine staatsrechtliche Ketzerei. Unsere Verfassung mußte eine Parthei-Opposi-

*) Vergl. No. 11. und 12 der fr. Presse.

tion zulassen, weil es keine andere geben kann, und sie konnte das Gegentheil nicht einmal wollen, da indem sie dem Volke einen Antheil an der Verwaltung seiner Angelegenheiten zuerkannte und die Verantwortlichkeit der Minister und aller Verwaltungsbeamten, zumal der vom Volke gewahlten, nicht nur dem Monarchen, sondern dem Volke, oder dem Theil des Volkes, der diese ernannte, gegenüber, mehr oder weniger anerkannte, sie nicht vernünftiger Weise demselben Volke, die Verpflichtung auflegen durfte, ohne System zu opponiren und sein Kontrolrecht geltend zu machen, weil dadurch ja die Möglichkeit eines Erfolges in der Ausübung dieser Rechte weggefallen wäre. Freilich gebietet sie nicht jeder Opposition systematisch zu seyn, jedoch nur darum, weil keine politische Organisation unter dem Monde, Jemandem den Befehl ertheilt seine Plane so durchzuführen, daß sie gelingen müssen. — Wir glauben mittelst obigen Auseinandersetzungen, unsere Ansichten klar dargethan, und bewiesen zu haben, daß man in constitutionellen Staaten von Partheien und Oppositionen schreiben, ja selbst zu solchen gehören kann, in so fern, was wir immer voraussetzen, ihre Zwecke gesetzlich sind, ohne im Mindesten etwas Ahndungswerthes und Staatsgefährliches zu thun; unsern Zweck haben wir mithin nun erreicht!

Nürnberg'sche Gemeinde-Angelegenheiten.

Zweiter und letzter Artikel.

(Fortsetzung.)

Der Bauetat (S. 10) ist von den Gemeinde-Bevollmächtigten, nach einem 6jährigen Durchschnitt wie sichs gebührt, genommen worden. Der Baurath verlangte 60,000 fl., welche der Magistrat auf 27,500 fl. ermäßigte.

Das neu zu erbauende Theater (ebenfalls S. 10.) wird für die zu bringenden Opfer nach der eigenen Berechnung des Hrn. Scharrers in 36 Jahren mit einer jährlichen Rente von 1000 fl. Eigenthum der Stadt. Das hölzerne Interims-Theater, welches Hr. Scharrer ganz treffend eine Satyre auf Geschmack und Kunst nennt, ward von dem durch den Magistrat beantragten und nach vielem Widerspruch von den Gemeinde-Bevollmächtigten, mit 1200 fl. Gehalt angestellten Lehrer der höhern Zeichenkunst und Geschmacksbildung Hrn. Heideloff, (welchem auch der Magistrat die Aufsicht auf die höhern Kunstbauten gegen eine Remuneration von 500 fl. übertragen, obgleich Hr. Direktor Reindel sie unentgeldlich übernehmen wollte) erbaut.

Seite 12. kostet die polytechnische Schule 36,658 fl. S. 21. aber 33,500 fl. Solche Widersprüche kann man, heißt es, in den magistratischen Akten von Hrn. Scharrer zu Hunderten finden.

Albrecht Dürers Haus (S. 13.) wurde auf Antrag des Albrecht-Dürer-Vereins gekauft und von demselben in Miethe genommen.

Die Ställe am Viehmarkt kosteten, im Folge der Nachlässigkeit des Magistrats oder der beauftragten Beamten der Commune, Hunderte.

Die Behauptung (S. 13.) in Bezug auf die Reorganisation der höhern Bürgerschule, daß nur durch gute Besoldungen gute Lehrer gewonnen werden können, ist nur halbwahr. Allerdings soll Jeder nach Verdienst bezahlt werden, allein 1000 fl. für einen Lehrer der französischen Sprache u. s. w. wenn er nicht ein ganz ausgezeichneter Mann ist, scheint doch zu viel. Wir haben bei geringen Besoldungen schon tüchtige Leute gehabt, während wir, ungeachtet der erhöhten Gehalte, doch manches werthlose Subject erhalten können oder schon haben.

Auch ist es erwähnungswerth, daß viele der Lehrer nun bei der höhern Bürgerschule geblieben und es nicht anzunehmen ist, daß sie durch die erhöhte Besoldung an Tüchtigkeit gewonnen, im Gegentheile kann man durch solche Manipulation die Leute zur Ueberschätzung ihres Ichs verleiten, und sie weniger nützlich machen, als sie waren, darum wollen wir erst abwarten, was durch die Reorganisation bezweckt wird.

Daß der Getreide- und Fleischaufschlag die Mehrausgabe trägt, wie Seite 15 gesagt wird, ist unwahr.

Die Translocirung des Pulvermagazins (S. 15.) wurde von den Gemeinde-Bevollmächtigten beantragt, und es mußte mehrmals der Magistrat daran erinnert werden. Der Eifer letzterer Behörde kann also nicht groß gewesen seyn.

Seite 17. wird dem ehem. Magistratsrath Hrn. Stöttner die Ehre, eines Antheils an den Bau des Brunnens auf dem neuen Bau (vulgo pariser Ofens), des hölzernen Obelisk vor dem Lauferthor u. s. w., eigentliche Satyren auf den Geschmack, um mit Hrn. Scharrer zu sprechen, überwiesen; es wird ihn Niemand darum beneiden, wohl aber Manchem das auf solche Kunstwerke verwendete Geld hinausgeworfen zu seyn dünken.

Was die Pensions-Kasse betrifft, so läßt sich darüber auch eine kleine, nicht unwichtige

Bemerkung machen: Solche Kassen kann man wohl nur dann bilden, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, sonst wäre es einem jeden Privatmann ein Leichtes auf Kosten seiner Gläubiger sich eine Versorgungskasse anzulegen.

Heimbezahlte Kapitalien und ausserordentliche Einnahmen, wie Militairverpflegungsgelder, Ersparnisse und Ueberschüsse (S. 17.) zu nennen ist nicht vernünftig. — Die überflüssigen Gelder zu nützlichen Zwecken zu verwenden wird Niemand tadeln, aber die Kräfte zu überspannen, so, daß statt Verringerung, Vermehrung der Auflagen zu erwarten, ist Unklugheit. Es handelt sich nicht bei uns vom Schätzesammeln, sondern von einem Nothpfenning für unvorherzusehende Unglücksfälle, dann von Einschränkung der Ausgaben damit die Auflagen nicht den ärmern Theil der Einwohner ganz und gar erdrücken, denn keine Stadt in Bayern zahlt so viel an indirekten Steuern wie Nürnberg.

Die Geschichte der polytechnischen Schule, wovon Hr. Scharrer S. 18. zu sprechen beginnt, enthält zugleich die Geschichte seiner Verwaltung und der Druck der Akten hierüber, wäre wohl die schwerste Anklage wider ihn und den Magistrat, und doch behauptet Hr. Scharrer, es würde Ruhm daraus für ihn hervorgehen.

Genf und Nürnberg (S. 18.) in Vergleich zu bringen, scheint eine sehr gewagte Sache. Genf ist einer der reichsten souverainen Cantone der Schweiz; seine Aufmerksamkeit auf Verschönerungen der Stadt, haben zum Zweck, zahlreichen einträglichen Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Ferner hat es mit der Summe der dortigen Ausgaben auch einen kleinen Anstand. Der Schneidermeister Zuckermandel weiß sehr gut zu berechnen, wie wenig ein genfer Gulden gegen einen hiesigen ist. Von jeher gefiel man sich aber darin, mit großen Summen herumzuwerfen; so berechnete man einst wieviel der Ertrag der indirekten Gefälle, Grundvermögen erfordern würde, und brachte Millionen heraus, worauf gesagt wurde: Seht Ihrs, folglich haben wir so viel Vermögen. War das nicht allerliebst von unserm Finanzminister?

S. 19. wird behauptet, daß der Raum des ehem. Augustiner-Klosters für die polytechnische Schule unzureichend war. Wie kühn!

Den ersten Stock hatte der Lehrer Heidekof, den zweiten Stock der Lehrer Keßler zur Wohnung. Auf ebner Erde befand sich die Sparkasse, im Hintergebäude eine Mädchenschule, diese zusammen hinaus, und an Raum hätte es wahrlich nicht gefehlt.

Durch die 7000 fl Beitrag der allerhöchsten Stelle zur polytechnischen Schule (S. 20.) mit Ruhe und nach Andeutung der Regierung verwendet, hätte viel Gutes für diese Schule erzielt werden können, aber so erregten sie Schwindel, der von den nachtheiligsten Folgen war, auch wohl künftig seyn wird.

Allerdings liest man in dem (S. 21.) erwähnten Schreiben der Gemeinde-Bevollmächtigten in Bezug auf die polytechnische Schule: „Voran gehe die dankbare Anerkennung u. s. w.“ Allein diese Stelle ist von Hrn. Scharrer aus dem Zusammenhang gerissen; in der Folge heißt es: „Vor Allem müssen wir darüber einverstanden seyn — kein Luxus — keine Prachtgebäude für 86,000 fl., unnöthiger Aufwand würde mit den Mitteln im widerlichsten Contrast stehen, würde den Wohlthätigkeitssinn der Mitbürger, welchen diese Anstalt, so wie unsere aus älterer Zeit hervorgegangenen Institute stets empfohlen bleiben möge, von derselben verscheuchen und mit dem Geiste der Einfachheit und sorglichen Oekonomie contrastiren, der von unsern Voraltern auf uns herüber gekommen ist, welcher allein vermag Städte zu gründen und das Gleichgewicht auf dem Strome der Zeit zu erhalten — Luxus würde das Auge zwecklos bestechen, denn was wir bauen und gründen ist ja nur dem Nothwendigen und Nützlichen gewidmet“ u. s. w. Eben so verhält es sich, sagt man, mit den übrigen aus dem Zusammenhang gerissenen, in der Vertheidigung vorkommenden Auszügen aus den Akten. Leider stehen uns diese nicht zu Gebote, auch fehlt es uns hier am Raume, und dieser muß um so mehr gespart werden, weil die schnell dahin eilende Zeit, den Hauptgegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit schon etwas entrückt; man hätte deßhalb sogar die Fortsetzung des begonnenen Aufsatzes zu geben unterlassen, oder sie noch mehr zusammengedrängt, wenn es sich um eine bloße Erörterung über Hr. Sch. der schon längst gerichtet ist, gehandelt hätte, allein manche andere darin enthaltenen in allerlei Rücksichten interessanten Mittheilungen, dürften dem Bürger hier anziehen und deren Kenntniß für ihn von Nutzen seyn, während andererseits das Bekanntmachen der Wahrheit, schlicht und unaufgeputzt, immer Interesse gewährt.

Trotz der gegentheiligen Versicherung (S. 22.) ist es doch wahr, daß, vor der definitiven Verwerfung der projektirten Werkstatten, die polytechnische Schule schon Meubles für Hr. v. Schwarz, Platner und Cramer lieferte.

War das nicht dem Handwerksmann die Arbeit von der er leben muß wegnehmen?

Die Mäßigung und Besonnenheit (S. 23.) trat bei Hrn. Scharrer erst dann ein, als die Oberkuratel den Ansichten der Gemeindebevollmächtigten beigetreten war.

Die S. 23. erwähnten Truppenverpflegungsgelder sind unter demselben Titel als die eingegangen, wegen welcher die Bürger einzeln vor einigen Monaten auf Befehl der Regierung gefragt wurden: „Ob sie ihren Antheil begehren, oder zu einem gemeinschaftlichen Zweck verwendet haben wollten" die Mehrzahl sprach sich bei dem harten Winter zum Holzankauf für die Armen aus. Der Befehl zu ihrer Befragung wurde wahrscheinlich durch die „einigen Worte" der 21 Gemeinde-Bevollmächtigten und durch die „freie Presse" veranlaßt.

Die Gießerei (S. 24.) war nur bedingungsweise, dann vorbehältlich des erwiesenen Bedarfs genehmigt worden. Im Uebrigen wäre es Zeit, daß endlich „das Kind einer ruhmwürdigen Stadt, gehoben und geweiht von einem Königl. Pathen" (so nennt Hr. Scharrer die polytechnische Schule) einmal heranwachse, mündig würde und etwas Tüchtiges leistete, was bisher nicht geschehen, da Hellseher immer nicht begreifen, wie man nur die ordentlichen Ausgaben der Stadtkämmerei ohne Schulden oder neue Auflagen wird bestreiten können, und daher die auf diesen bisherigen Zwerg verwendeten Kosten nicht gut heißen.

Es ist wohl wahr, daß, wie Seite 25. gesagt wird, die von den Franzosen weggeschleppten Gemälde viel weniger werth sind, als die in der Moritzkapelle sich befindenden von Sr. Majestät dem regierenden König hieher geschickten. Doch waren erstere Eigenthum der Stadt, letztere gehören dem Monarchen und können von Allerhöchstdemselben oder einem seiner Nachfolger eine andere Bestimmung erhalten. Wahrscheinlich ist dieß gerade nicht, aber möglich.

Hinsichtlich der Etats wird bemerkt, daß man sie nach einem 6jährigen Durchschnitt berechnet, oft auch nach einem 10jährigen, damit Glücks- und Unglücksfälle gleich beachtet werden können.

Was die Jakobskirche (S. 26.) anbelangt, ist ein für allemal eine nicht zu verantwortende Handlung, ohne auch nicht nachträglich ertheilter Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, eine so enorme Summe zu verbauen, wo jeder Unbefangene sich überzeugen kann, daß für das viele Geld sehr wenig geleistet wurde.

(Beschluß folgt.)

Miscellen.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat einen neuen glänzenden Beweis seiner verfassungsmäßigen Gesinnungen gegeben, durch Aufhebung des in No. 14 Seite 55. Spalte 2. d. f. P. erwähnten Regierungs-Resoluts, dem zufolge die Klage der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten, welche für Hrn. Scharrer stimmten, wider den Herausgeber der freien Presse von dem Königl. Stadt-Commissair allhier hätte verhandelt werden sollen. Diese Entscheidung ist in Bezug auf Preßfreiheit in Bayern von höchster Wichtigkeit, weil sie sich gegen das Strafrecht der Polizei in Preßprozeßsachen ausspricht, und die Preßfreiheit ächt constitutionnell, unter den Schutz der unabhängigen Gerichte stellt. Es ist ein wahrhaft wohlthuender Anblick zu sehen, wie in Bayern die Volksfreiheiten allmählig immer besser einwurzeln, das Ministerium statt ihnen (und somit auch dem Volke) feindlich entgegen zu treten, diesen geneigt und ihrer Verletzung abhold sich zeigt. Das ist die beste Art einzelne Angriffe in ausländischen Blättern zu widerlegen, welche boshafte Einflüsterungen und in sehr vielen Fällen gänzliche Unkunde der bayerischen Verhältnisse veranlaßen. Verhöhnen sie sich nicht selbst die französischen und niederländischen Publicisten, welche nur sich frei dünken, während man ihre Freunde und auch sie, für Aeusserungen, die in Bayern kaum, oder nur wenig bestraft würden, zu langjährigen Gefängnißstrafen, ungeheuern Geldbußen, zur Verbannung verurtheilt, ja sogar unter Verletzung selbst der gewöhnlichsten Begriffe von Recht und Schicklichkeit, mit wahrhaft barbarischer Rohheit sie zu Dieben u. dgl. in Correktionshäuser schickt? In Bayern wünscht man wahrlich eine solche Freiheit nicht, läßt sich durch die, von unläugbaren Thatsachen widerlegten Deklamationen nimmer täuschen; die gesetzliche Freiheit des bayerischen Volkes, gewinnt täglich mehr an Festigkeit: die allerhöchste Stelle, erklärt sich gegen die Willkühr, und Se. Ex. der Hr. Minister des Innern erweist, daß die freie Presse, (deren Urtheil ihrer völligen Unabhängigkeit wegen, vielleicht einigen Werth hat), nicht irrte, als sie die Morgenröthe seines Wirkens an der Spitze eines wichtigen Theils der Verwaltung, freundlich begrüßte.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.

DIE VERFASSUNG

Donnerstag №. 21. 20. Mai 1830.

Meine Absichten waren doch gut, sagt er immer und immer. — Möglich, aber wisse, daß die Hölle mit guten Absichten, die nicht gute Folgen gehabt, gepflastert ist.

Meister Eals.

Nürnberg'sche Gemeinde-Angelegenheiten.

Zweiter und letzter Artikel.

(Beschluß.)

Die Kosten der neuen Orgel für diese Kirche wurden, durch eine von den Geistlichen veranlaßte Sammlung bestritten, somit haben in der Ausgaben-Berechnung dieselben nicht zu figuriren.

S. 27. bei dem Vermögen von 500,000 fl. gilt was früher über die Berechnung der indirekten Gefälle bemerkt worden ist.

Warum S. 29. so viel davon sprechen, daß mit heimbezahlten Kapitalien, gehabte Schulden getilgt; Forderungen an den Staat, Gemeinden oder Grundholden, durch die mit 1200 fl. bezahlten rechtskundigen Räthe, (welche übrigens; wie es heißt, mehrmals deßhalb von den Gemeinde-Bevollmächtigten an ihre Pflicht und Verantwortlichkeit erinnert wurden) geltend gemacht worden sind?

Unter das Stammvermögen ist Hr. Scharrer darauf gekommen den Werth der Kirchengebäude und der darin sich befindenden Gemälde zu zählen, und hat sie zu diesem Zwecke auch schätzen lassen; diese Bemerkung wird nur des Beispiels wegen gemacht.

Daß der Kirchenverwalter erst kürzlich gestorben ist, möchte vor der Hand, wohl das größte Verdienst für die Einziehung dieser Stelle (Siehe ebenfalls S. 29.) seyn.

Den Bau der auf derselben Seite besprochenen öffentlichen Krankenhäuser erleben wir nicht, aus dem ungemein einfachen Grund, weil kein Geld da ist.

Hinsichtlich der Sparkasse S. 30. besagen die Statuten der Anstalt ausdrücklich: „nur Dienstbothen und unbemittelten Personen sey gestattet und zwar nicht über 300 fl. Gelder einzulegen.“ Die Nichtbeachtung der Statuten veranlaßte viele Klagen der Gemeindebevollmächtigten, deren Beantwortung und Zurückweisung stets von Hrn. Scharrer herrührten, also kann ihm mit Recht diese Nichtbeachtung zur Last gelegt werden.

Die Details der Verwaltung dieser Anstalt würden vielleicht, wenn man sie der Oeffentlichkeit Preis gäbe, allein eine hinlängliche Rechtfertigung der „Einigen Worte" der 21 Gemeinde-Bevollmächtigten seyn.

An ausgeliehenen Kapitalien ist noch nichts verloren gegangen weil man noch keine zurückverlangt hat; die im Landgericht Castel ausgeliehenen, möchten, nach der Meinung von Sachverständigen, kaum mit ½ Verlust einzubringen seyn.

Für die Erwerbung des S. 31. erwähnten Zehntens, stimmten nur 3 Gemeinde-Bevollmächtigte, daher 33 dagegen, weil die Hälfte davon schon der Staat besitzt, er also, wenn dieser vortheilhaft wäre, die andre auch gekauft haben würde, — er wegen der Einheimsung zu weit von uns entfernt ist, — man auch wußte, daß ein Scheinkäufer in der Person eines Mannes aufgestellt wurde, der keinen Schweinstall bezahlen kann, und dem zur Begutachtung beauftragten Beamten Versprechungen gemacht worden waren, was derselbe auch dem Magistrat Alles mittheilte, allein man befahl ihm nochmals eine Untersuchung zu veranstalten, denn man will, daß dieser Kauf vortheilhaft sich darstelle.

Wie einträglich er sich bewährt, beweist jedoch daß 1829. der Heuzehnten à 43 fl. — verpachtet worden, die Kosten aber 34 fl. 18 kr. betrugen, der Ertrag folglich 9 fl. 42 kr. ist, wenn der Pächter bezahlt.

S. 32. ist es der Wagstücke kleinstes nicht, eine in der Meinung, daß es Niemand erfährt, hinter dem Rücken gemachte Verläumdung des größern Theils der Gemeinde-Bevollmächtigten und die daraus hervorgegangene Aktenverfälschung so entschuldigen zu wollen. Hr. Scharrer hat die Schonung, mit welcher man den Antrag auf Untersuchung und Bestrafung unterließ, bei Gott nicht verdient! Dem Magistrat gereicht es zur Ehre, daß keines seiner Mitglieder von diesem Aktenstück nur die geringste Kenntniß hatte.

Gegen die Aufhebung des Unschlittkaufgeschäfts (auch S. 32.) machte Herr Dr. Lindner, ein großer Verehrer des Hrn. Scharrer, den erschöpfendsten Bericht, welcher einstimmig von den Gemeinde-Bevollmächtigten gebilligt wurde

Der Ersatz für die, durch diese Aufhebung verloren gehende Rente soll eine neue Auflage von 2 ₰. p. ℔. Fleisch seyn; dieses ist doch kein Staatsmittel?

Auf dieser Seite bekommen in Bezug auf das Getreide-Magazin, Hr. v. Schwarz und Hr. Schores ihren Antheil. Die Meinung dieser Herren war gut, aber ihre Berechnung nicht zum besten. Durch die Anlegung des Magazins, gleich im ersten Jahre nach der Theuerung (während selten ein Mensch zwei Perioden der Art erlebt), wird dieses Getreide bis zu einer, so Gott will, so spät wie möglich eintreffenden Noth, auf einen solchen hohen Preis, durch Arbeitslohn, Verlust an Körnern und Kapitalszinsen kommen, daß man um dasselbe baare Geld wohl bei dem höchsten Preis das Doppelte einkaufen könnte. Eine genaue Berechnung, was das Getreide uns jetzt schon kostet, möchte nächstens ans Tageslicht befördert werden und nöthigen Aufschluß geben. Doch da man es einmal hat, ist es nicht rathsam es wegzugeben, ob es gleich bei einem unglücklichen Jahr nicht sehr weit reichen würde.

Das in öffentlichen Blättern gegen Hrn. Scharrer Gesagte den 21 Gemeinde-Bevollmächtigten zuzuschreiben, wie Seite 35. geschieht, ist ungerecht, und könnte die für ihn sehr nachtheilige Repressalie herbeiführen, daß demselben und seinen Anhängern das zugeschrieben würde, was für ihn oder vielmehr gegen seine Nichtfreunde in gewissen Wischen erschien, und wenn man diese scandalösen Äusserungen mit dem ruhigen, Schmähungen vermeidenden Ton der gegentheiligen Aufsätze vergleicht, so ist das Urtheil schon gesprochen.

Auf schriftliches Befragen des Hrn. Scharrer bei Hrn. v. Harsdorf erklärte dieser, (vergl. mit S. 34) daß er in der kurzen Zeit, während welcher er der Verwaltung vorstände, bei einem so sehr verzweigten Wesen gegenwärtig noch kein bestimmtes Urtheil über die Einnahme abgeben könne. Und dieß hat Hr. Scharrer gleich zu seinem Gunsten ausgelegt. Wahr bleibts aber doch, daß Hr. v. Harsdorf mehreren Personen mündlich geäussert: es sehe sehr schlimm mit dem Haushalt aus, für ausserordentliche Fälle sey gar nicht gesorgt und wenn man nicht einige 1000 fl. allenfalls bei der polytechnischen Schule u. s. w. retirire, könne ohne Schulden oder neue Auflagen nicht gewirthschaftet werden; an neue Unternehmungen lasse sich nicht denken.

Was das Gutbezahlen, von dem S. 34. die Rede ist, betrifft, so heißt theuer mehr als gut bezahlen; der Widerspruch ist übrigens schon berührt.

Die Worte: (S. 35.) ich würde meine Grundsätze doch nicht verändert haben, stehen sehr im Widerspruche mit den Versprechungen in einem Privatschreiben des Hrn. Scharrer, welches seine Wiedererwählung zum Zweck hatte.

Der Versuch, die Gemeinde-Bevollmächtigten als Theilnehmer an Hrn. Scharrers Handlungen darzustellen, muß erfolglos bleiben; schon ist es gesagt worden, auf welche Weise oft die Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten erlangt oder erzwungen werde; die Regierung bestätigte dann gewöhnlich, wenn beide Collegien einig waren, und waren sie nicht einig, so wußte zuweilen Hr. Scharrer die Zustimmung (durch Berichte, welche selbst manchmal dem Magistrat nicht bekannt waren) zu erhalten.

Gut ist es auf alle Fälle, daß Hr. Scharrer nicht wieder gewählt wurde, weil, wie er S. 36. unverholen öffentlich sagt, keine andere Verantwortlichkeit als die gegen die Regierung anerkennen kann; also die gegen die Gemeinde, welche ihn wählte und zahlte, auf verfassungswidrige Weise in Abrede stellt. Sein Benehmen war nicht constitutioneller, als es seine Worte sind.

Sehr beachtenswerth ist es, daß von den 14 Gemeinde-Bevollmächtigten, welche für die Wiedererwählung des Hrn. Scharrer stimmten, die Mehrzahl stets dieselben Klagen, wie die 21 führten und oft sagten, daß Alles was man thäte verlorene Mühe sey, und nur leeres Stroh gedroschen werde. Ist das nicht ein Beweis, daß diesen Herren in der letzten Zeit die Person mehr als die Sache am Herzen lag?

Das hier Angeführte wird Jedem deutlich beweisen, daß man nicht Unrecht that, den Hrn. Scharrer, Aufsteller und Befolger eines für die Stadt nicht passenden Finanzsystems zu stürzen und daß Alles, was man ihm zur Last legt, wirklich ganz besonders nur ihm zugeschrieben werden kann; es stellt sich somit das Benehmen der 21 Gemeinde-Bevollmächtigten, als Resultat der Ueberzeugung dar, als Nothwendigkeit ihre und der Bürgerschaft verfassungsmäßigen Revisionsrechte gegen Willkühr zu wahren und die Gemeinde vor den unausbleiblichen Folgen eines Deficits in den städtischen Kassen zu bewahren. Sie haben ihre Pflicht erfüllt und finden ihren Lohn im Zeugnisse ihres Gewissens.

Y. X. 1.

Politische Sinngedichte

von

Dr. Gambihler.

Demagogen.

Wahre sind Führer des Volks, und Falsche, Verführer des Volkes,
Jene vom Sinne geführt, diese vom Unsinn verführt.

Jesuiten.

Scheut nicht, ihr Freunde der Menschheit, die schwarz bekutteten Meister,
Nein, die Jünger verbannt, ohne die Kutte verrucht;
Jene sind offene Diener despotisch-hierarchischen Zwanges
Heimlicher Polizei widmen nun diese ihr Amt.

Constitutionen.

Constitutionen ihr Könige sind nicht Geschenke,
Gabet ihr sie, so wars, wahrlich die heiligste Pflicht;
Denn als Depositum hat euch Gott die Freiheit vertrauet,
Völker-Mündigkeit fordert sie endlich heraus;
Weh' euch! Habt ihr vergeudet das Gut, das herrlichste aller; —
Weh' euch haltet ihr es geizig den Münd'gen zurück!

Oeffentliches Gericht.

Schreibend und stumm, in vier Mauern gebannt, richtet', das Recht einst, —
Frei, die Zunge gelöst, federlos richtet es jetzt.

Mystische Weisheit.

Mystiker! rühmet ihr euch des Lichtes, nun gut, es ist Mondlicht,
Und das wahre Bereich bleibet doch immer die Nacht.

Falsche Aufklärung.

Lichtputzer hinter dem hehren Coulissen der Bühne des Lebens!
Wollet ihr putzen das Licht, putzt ihr es leider nur aus.

Auf dieselbe.

Laßt doch die Reparatur an der Maschine der menschlichen Bildung,
Afterklug künstelt ihr nur, bis die Maschine zerbricht.

Dunkelmänner.

Was die Guten bei Tag gefördert, zerstören bei Nachtzeit
Jene mit emsiger Hand — fluchet den Männern der Nacht! —

Doch es hat sich die Freiheit erboten zur Nachtzeit zu wachen,
Ruhig könnt ihr nun wirken ihr Freunde des Lichts.

Miscellen.

Mit innigem Bedauern haben aufrichtige Freunde der Preßfreiheit den Unfug wahrgenommen, der in zwei, wie es heißt, zu Fürth gedruckten Blättern seit Monden verübt wird. In einem, Sprache und Sitte gleich verletzenden Styl, ist darin die Gemeinheit und Pöbelhaftigkeit so weit getrieben worden, daß wohl dem Rohesten im Volke es unmöglich scheinen dürfte, roher noch zu seyn. Während der rechtliche Bürger mit Abscheu seine Blicke von diesem ärgerlichen Schauspiele abwendete, ergötzten sich manche heimliche Feinde der Volksfreiheiten daran, hoffend, die Regierung, so vieler Unbilde müde, werde gegen die Presse einzuschreiten beschliessen, und mit der Lizenz auch die Freiheit, das Manchen so verhaßte Erörterungsrecht zu unterdrücken streben. Deßhalb vielleicht sind obige Blätter in den Lesezimmern von Gesellschaften aufgenommen worden, welche sonst die Forderungen des Anstandes gewiß nicht so sehr aus den Augen gesetzt hätten.

Allein die Zeit solcher Machinationen ist vorüber, die Staatsregierung weiß genau Gebrauch von Mißbrauch zu unterscheiden. Jeden Falls bedarf es neuer Maaßregel nicht, die eigentliche Lizenz läßt sich leicht, durch bereits bestehende Gesetze unterdrücken, ohne daß in Folge dessen die Meinungsfreiheit auch nur im Geringsten beeinträchtigt wird.

Der Art. 286. Thl. I. des Strafgesetzbuchs ist nicht ausser Gültigkeit und trotz der Preßfreiheit kann er angewendet werden, sobald es sich nicht mehr um Erörterung, selbst etwas leidenschaftliche, über diesen oder jenen Gegenstand handelt, sondern um verläumderische Andichtungen von Verbrechen, und sonst dergleichen schweren Versündigungen an der Ehre des Staatsbürgers. Wohl sind die Ansichten der allerhöchsten Stelle, dann die mehrerer bayerischen Gerichtsbehörden sehr liberal, jedoch dergleichen Unfug können sie nicht dulden, und wie sehr seine Ungestraftheit, die ihn treibenden zu immer kühneren Wagstücken verleitet, davon hat man zu Nürnberg in der letzten Woche ein auffallendes Beispiel erlebt. Menschen, die sich größtentheils von Gaunereien ernähren, haben es gewagt (wohl nur in der Absicht einige Gulden dadurch zu verdienen) von der Regierung Sr. Majestät, den Ministern des Innern und der Justiz auf eine Art zu sprechen, die durchaus unentschuldbar ist, denn nicht etwa anständiger Tadel, der übrigens im Munde von Leuten der Art schon unanständig erschiene, sondern unvernünftiges, rohes Schimpfen, empörende, völlig unwahre Beschuldigungen reihen sich in diesem, von Fehlern jeder Art entstellten Geschreibe aneinander. Zum Glücke ist der edle Charakter, das schöne Gemüth, des, vor Allem angegriffenen Dichters Belisars zu bekannt, und seine redlichen, trefflichen Absichten werden zu allgemein gerühmt, als daß es möglich wäre, mittelst dergleichen Schmähschriften, einigen Eindruck auf das bayerische Volk, zumal in einer Gegend, wo die öffentliche Vernunft ihre Herrschaft schon so sehr befestigt hat, zu machen, selbst wenn man zu solchem Zwecke die unedelsten aller Mittel anwendet, d. h. die religiösen Gehässigkeiten und Vorurtheile zu Hülfe ruft. — Nicht minder bliebe es aber doch ein großer Uebelstand, wenn ein gemeiner Soldat, dessen seine Kameraden sich schämen, und ein Mensch, der jeden Augenblick begangener Betrügereien wegen, criminalrechtlich belangt werden kann, einen Freibrief besäßen, allen Anstand, allen Ideen von Recht und Billigkeit Hohn zu sprechen und sogar die Höchsten im Staate als ihres Gleichen zu behandeln. Die allgemeine Indignation derjenigen, die Zeuge solcher Mißethaten seyn müssen, ist wohl für die Angegriffenen, deren Charakter diese Regung des Unwillens als Huldigung dient, höchst ehrenvoll, aber durchaus keine Strafe für Leute, die nichts fühlen, wenn nicht ihr physisches Gefühl in Anspruch genommen wird. Ihnen Beweise zu geben, von der rächenden Macht der Gesetze, ihrem Wirken ein heilsames Ziel zu setzen, die Bürger vor der doppelten Gefahr zu schützen, um Geld und Ehre gebracht zu werden; dazu war die Veranlassung einer strafrechtlichen Untersuchung durchaus nothwendig. Man entschloß sich diesen Weg, im Interesse der Gesellschaft und der guten Ordnung einzuschlagen, überzeugt, daß die Resultate derselben, für alle Staatsbürger vollkommen beruhigend seyn werden. Man will dadurch keineswegs der Meinungsfreiheit zu nahe treten; diese soll in Bayern, zum Wohle Aller unversehrt erhalten werden, aber wer Freiheit will, muß deren ärgste Feindin, Ausschweifung, stets und in jedem Verhältnisse bekämpfen.

Druckfehler.

In Nr. 20. Seite 79. Spalte 1. Zeile 3. von unten lies: Kuppler, statt: Keßler.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. W. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 22. 27. Mai 1830.

Der Freiheit Morgen steigt herauf,
Ein Gott ist's der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf.
Uhland.

Der sieben und zwanzigste Mai.

Ein herrlicherer Tag ging für Bayern nie auf, als der 27. Mai 1818., an dem ein Monarch, dessen Güte zum Sprüchworte geworden, dem gegebenen Versprechen treu, sein Volk mündig erklärte, ihm die Freiheitsurkunde zustellen ließ.

Zwölf Jahre sind seitdem vergangen, und täglich theurer wird der Nation die königliche Gabe, deren Werth anfänglich die Menge wenigstens, nicht zu würdigen wußte. Je mehr die constitutionnellen Ideen Eingang finden, je mehr wird der 27. Mai an Bedeutung gewinnen und unsere Nachkommen dürften erstaunen, daß wir dieselbe so wenig erfaßt.

Ein Jahrhundert von Fortschritten in politischer Hinsicht trennte den 26. vom 27. Mai 1818. Am 26. Mai war der ganze gesellschaftliche Zustand Bayerns ungewiß, unverbürgt, der Laune eines Einzelnen überlassen; es gab nur Unterthanen, dem Herrn unbedingten Gehorsam schuldig und was wird in absoluten Monarchien nicht Alles im Namen, wenn auch meistens ohne Wissen dieses Herrn begehrt? Keine Volksfreiheit hatte rechtlichen Bestand, was heute galt, konnte morgen abgeschafft werden, die Presse lag in Fesseln, die Bürger seufzten vergeblich nach den verlornen Rechten der Gemeinden.

Am 27. Mai gab es freie Staatsbürger, gehorchend nur dem Gesetze und dem constitutionnellen Staatsoberhaupte. Eine Garantie gegen jede Gewaltthätigkeit für die Zukunft war erlangt. Das Recht des Volkes an der Regierung Theil zu nehmen, die Ein- und Ausgaben des Staats zu regeln, anerkannt; verschwunden die einseitige Willkühr im Fache der Gesetzgebung. Verbürgt waren: persönliche Freiheit, Freiheit des Glaubens und der religiösen Ueberzeugung, für welche allein Ströme von Blut geflossen sind, Preßfreiheit, nur beschränkt

durch Recht, Religion und Sittlichkeit, Freiheit des Eigenthums, Unaufhaltbarkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege, Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze, gleiches Recht eines Jeden zu allen Graden des Staatsdienstes, Gleichheit in der Verpflichtung für die Erhaltung des Staats zu steuern, Gleichheit im Berufe zum Waffendienste, völlige Abschaffung der Leibeigenschaft, Messung ungemessner Frohnen und deren Ablösbarkeit, endlich eine Gemeinde-Ordnung, die an Liberalität in Europa kaum ihres Gleichen hat. Das Alles wurde für Bayern an einem Tag erworben.

Wohl haben Einzelne die Mängel der Verfassungsurkunde heraushebend, Manches gegen die Feier des sieben und zwanzigsten Mai's eingewendet. Aber vergaßen diese, übrigens sehr achtungswerthen Männer, nicht das Ganze, die Hauptsache, über die Theile, die Nebensachen; vergaßen sie unter andern nicht, daß ohne die Verfassung ihnen sogar nicht einmal erlaubt wäre, den Wunsch zur Abstellung dessen was sie tadeln, offen zu äussern? Unvollkommen, weil sie keinen Göttern ihren Ursprung verdankt, weil frühere Vorurtheile noch zu mächtig auf uns, besonders auf unsere Höfe einwirken, weil, warum sollte man es verschweigen, in reinvernünftiger Beziehung vollkommnere Verfassungen wohl für einige Erleuchtete aber nicht für Völker, die zu lange der Freiheit entbehrt, passen, weßhalb dieselben auch, wie wir leider mehrfach erlebt, nicht aufrecht erhalten werden können; unvollkommen mit einem Worte, weil Vollkommenheit Unmöglichkeit wäre, ist die bayerische Constitution doch eine Erwerbung von unschätzbarem Werthe, zumal da sie nicht zum Stillstand verdammt, sondern stets Verbesserungen zuläßt und möglich macht. Warum sollte das Volk nicht über das wichtige bereits Errungene sich freuen; nicht schon gegenwärtig der 27. Mai ein Freudentag, ein wahres Volksfest (d. h. eines, bei welchem das Volk weiß, warum es jubelt) werden? Es ist sogar überhaupt ein Beweis von ungemeiner Schlaffheit und von Rüge verdienender Gleichgültigkeit für das Höhere und Bessere, daß man im öffentlichen Leben, diesen Tag so unbeachtet vergehen läßt, und nicht einmal unsere Bühnen für einen einzigen Abend eine bedeutungsvollere politisch-patriotische Tendenz, nach Art der griechischen, anzunehmen streben. Möchte hierin bald ein besserer Geist sich offenbaren, und mehr beherzigt werden, daß nur der wirklich frei seyn kann, welcher den Werth der Freiheit gehörig zu schätzen weiß.

Dr. Coremans.

Wo giebt es mehr Preßfreiheit in Frankreich, den Niederlanden und England oder in Bayern?

(Schluß des in den Nr. 36. und 49. Jahrg. 1829. der freien Presse enthaltenen Aufsatzes.)

Sollen wir von den Strafen sprechen, gegen „Jeden, welcher gesucht den öffentlichen Frieden zu stören, durch Anreitzung der Staatsbürger zur Verachtung und zum Haß gegen eine oder mehrere Klassen von Personen?" Wenn diese, übrigens in Frankreich noch geltende Bestimmung, angewendet würde, müßten Tausende von Prozeßen wider alle Zeitblätter, ohne Ausnahme zu welcher Parthei sie gehören, anhängig seyn und jede Polemik wäre vernichtet, jede Erörterung führte nach dem Gefängniß.

Wie schrecklich und unbestimmt ist das französische Gesetz vom Mai 1819. wider Verläumdung und Injurie? „Jede Anführung und Beschuldigung (also kein Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge), welche die Ehre oder die öffentliche Achtung der Person oder Klasse, welcher die Thatsache zugeschrieben wird, beeinträchtigt ist eine Verläumdung; jede beleidigende Aeusserung oder Beschimpfung die keine bestimmte Anschuldigung enthält, Injurie." Die Strafe fünf Tage bis zwei Jahre Einsperrung . . . . 25 bis 4000 Franken Geldbuße.

Offenbar würde der Buchstabe eines solchen Gesetzes alle Preßfreiheit ersticken, wenn nicht der Geist ihr zu Hülfe käme. Der Text dieser Gesetzgebung vernichtet das wichtige Erörterungsrecht. Wo liegt nun das Heilmittel? In der öffentlichen Vernunft, in der Gerechtigkeitsliebe der Richter. In Frankreich, wie in England, macht der Gebrauch gut, was die übertriebene Strenge des Gesetzes verdirbt. So geschieht es, daß im letzteren Lande, ein Preßvergehen, das, nach dem Buchstabe des Gesetzes, mit Hinrichtung bestraft werden würde, nicht einmal als eine geringe Gesetzübertretung verfolgt wird. Alle diese peinlichen Anordnungen sind größten Theils nur leere Schreckmittel. Aber, daß sie bestehen, ist doch immer gefährlich, der Prozeß des Morning-Journal's in London, und die schon berührten häufigen Preßprozesse in Frankreich, beweisen es.

In den Niederlanden sind die Preßgesetze liberal, allein die Gerichte hie und da (was auch davon kommen mag, daß dieselben, wegen der noch immer nicht vollendeten Justiz-Organisation die verfassungsmäßige Unabhängigkeit zum Theil entbehren und dem ministeriellen Einfluß Preis gegeben sind) der Freiheit feindlich. Auch hat man in der letzten Zeit, was in den Preßgesetzen sich nicht vorfand, durch Interpretation, im noch geltenden, bekanntlich wenig liberalen napoleonischen Strafgesetzbuch zu entdecken gewußt. Der Prozeß und die Verurtheilung der sogenannten „Verschwörer“, eine große Ungerechtigkeit, hat die gute Meinung, die man in Europa von der niederländischen Liberalität hegte, erschüttert, und der Umstand, daß die in Brüssel Verurtheilten in Lüttich und selbst in Haag höchst wahrscheinlich freigesprochen worden wären, ist nur dazu gut die Sache noch auffallender zu machen, gewährt aber keineswegs Bürgschaft für die Folge, da ministerielle Berechnungen die Majoritäten in einigen Collegien leicht allmählig verändern können.

Aus dem hier Gesagten folgt, daß in Bayern die Gesetze am meisten Preßfreiheit gestatten, weil sie am wenigsten verbieten. Dazu kommt noch, daß die Regierung sich enthält, nutzlose Verfolgungen zu veranlassen, und im Allgemeinen die Gerichte, vorzüglich die Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Nürnberg und Würzburg, die freisinnigsten Ansichten in Preßangelegenheiten zeigen. Möge der jetzige Zustand fortdauern! Zur Bändigung allzugroßer Lizenz sind gesetzliche Verfügungen vorhanden, mit Vorsicht und Humanität, von den Richtern angewendet, reichen sie hin; alles Uebrige wäre unnöthig und gefährlich, denn wie Erfahrung lehrt, sind Maßregeln wider die Frechheit gar oft, zum Schaden des Ganzen, zu Maßregeln wider die Freiheit geworden. Diese Klippe muß Bayern zu vermeiden suchen.

Kleine Rede eines Recensenten recensirenden Satans.

Frau Base Leipziger Literatur-Zeitung treibt ihr Wesen dem Teufel fast zu arg. Fehlen ihr ein Paar Zeilen zu dem jedesmaligen halben Bogen; so läßt sie dem günstigen Leser sogenannte „Kurze Anzeigen“ nachtrinken, Lückenbüßer, die in der Regel der Leser büssen muß. Unter solchen kurzen Anzeigen, welche die Noth zur Welt gebracht, versteht man aber, wenigstens in der Hölle, im schlimmsten, d. h. im kürzesten Falle doch eine einiger Maßen zusammenhängende und begründete Darlegung der Tendenz eines Buches, und eine, wenn gleich noch so kurze Nachweisung, ob und in wie weit dieser von dem Verfasser entsprochen, oder nicht entsprochen sey; man will über Sprache, Periodenbau u. s. w., wenn gleich Alles nur in den schwächsten Umrissen angedeutet finden; aber nein, die Leipziger Literatur-Zeitung versteht dieß ganz anders. Es fehlen ihr z. B. am 12. Februar etwa 6 Zeilen am halben Bogen, was thut Frau Base Literatur? Sie füllt die Lücke aus mit folgender

Kurzen Anzeige.

Schreiben einer Mutter an ihre Töchter am Vorabend ihrer Vermählung. Stuttgart, Frankh'sche Sortiments-Buchhandlung. Korniker. Ohne Jahrz. 212 Seiten. 8.

„Wohlgemeinte Erinnerungen an einige Pflichten einer jungen Gattin gegen ihren Gatten.“

Und das ist nun Alles! Wäre doch so neugierig gewesen zu erfahren, was die gute Mutter dem Töchterchen gerathen, ob sie dabei auch meiner freundlich bedacht, denn vor Allem sind wir Teufel dem schönen Geschlechte gefährlich. Doch darum kümmerte sich der Recensent nicht! Andere Rücksichten lenkten ihn; er hatte nämlich berechnet, daß im splendiden Druck der Leipziger Literatur-Zeitung, die kurze Anzeige 3 Zeilen Titel geben werde, somit nur noch 2 Zeilen sogenanntes Urtheil nöthig wären. Gehorsamer Diener Frau Base! Die wohlbekannte Großmutter hat Gänse, 5 blaue, 6 feuerrothe, sind das nicht Gänse?

Trinklied einiger wackerer Landtagsabgeordneten in einem constitutionellen Staate.

Auf Freunde reihet Euch zusammen,
Und trinket auf des Volkes Namen,
Des Volkes, das uns abgeschickt,
Das mit Erwartung auf uns blickt,
Uns flucht, wenn wir als Fürstenknechte,
Mit Füßen treten Volkesrechte.

Und laß' an Muth es keiner fehlen,
In Kleinmuth sind wir feige Seelen;
Drum nehmt zusammen Kopf und Herz,
Der Wille sey so fest wie Erz;
Wir werden so der Pflicht genügen,
Nur so der Uebel Heer besiegen.

Laßt immer Billigkeit uns hören,
Laßt Schmeichelei uns nie bethören;
Wer hat für glattes Wort Gefühl,
Verfehlt des Vaterlandes Ziel;
Wer Redlichkeit und Recht vergessen,
Der handelt niedrig und vermessen.

Dem Fürsten bieten wir die Hände,
Daß er dem Volke Segen sende,
Doch wenn's an Willen ihm gebricht,
Dann treffe ihn des Volks Gericht;
Er soll, die Schwachheit abzubüssen,
Des Volkes Tadel hören müssen.

Doch wenn er kräftig Wohlstand sendet,
Dann sey der Beifall ihm gespendet,
Es wird in seiner Krone seyn
Des Volkes Lieb' der schönste Stein;
Zum Opfer wird ihm jeder bringen
Ein treues Herz und Hymnen singen.

Wir wollen auch Minister ehren,
Wenn sie des Landes Segen mehren;
Doch üben sie, wie Schlangen klug,
An Fürst und Volk nur schnöden Trug,
Dann werden wir den feilen Seelen
Des Volkes Unmuth nicht verhehlen.

Und wenn sie Alles, was wir spenden
Für Spielwerk und für Pomp verschwenden,
Vergeuden edler Bürger Gut,
Besteuern sie bis auf das Blut,
Dann sollen sie, wenn wir verschmachten,
Noch fühlen, daß wir sie verachten.

Vor Volkswuth mögen sie erzittern,
Wenn sie der Freiheit Grund erschüttern,
Wenn sie der Ueberzeugung Glanz,
Verfinstern durch Intoleranz,
Wenn sie des Zieles Nähe hassen,
Die Bildung rückwärts gehen lassen.

Doch wenn sie Volk und Wahrheit lieben,
Des besten Fürsten Willen üben,
Wenn freies Strebens helles Licht
Der finstern Zeiten Nacht durchbricht,
Wenn sie des Landes Gut erhalten,
Dann schallen Lieder ihrem Walten!

So laßt, weil unsre Herzen glühen,
Vereint uns zur Versammlung ziehen,
Laßt uns zum hohen Tempel geh'n,
Laßt uns für Recht und Wahrheit steh'n,
Beginnt das Werk, für Volk zu ringen,
Es winkt der Sieg, es wird gelingen!

Aus den Niederlanden.
Mai 1830.

Dr. Gambihler.

Miscellen.

Kein Gegenstand beschäftigt die öffentliche Meinung in Bayern gegenwärtig so sehr, als die bayrisch-badischen Angelegenheiten; überall wird davon gesprochen und mit seltner Einstimmigkeit laut gebilligt, daß unser erhabener Monarch sein gutes Recht beharrlich geltend macht; volksthümlicher könnte der weise Fürst nicht handeln, als dafür Sorge zu tragen, daß Bayern endlich die Früchte seiner blutigen, riesenhaften Aufopferungen in den Jahren 1813, 1814 und 1815. ärnte. Diese Stimmung der Bayern ist im benachbarten Baden kein Geheimniß, und die Machthaber scheinen es daher gern zu sehen, wenn man sich bei ihnen, möglichst bestimmt, für die bisherige Ordnung der Dinge ausspricht. Ein Leser der freien Presse an der badischen Gränze, theilt uns mancherlei nicht uninteressante Umstände über die Art, wie der Jubel, beim Einzug des Großherzogs Leopold in Mannheim, organisirt wurde und über die, der ohnehin nicht reichen Gemeinde, jetzt zur Last fallenden, bedeutenden Kosten dieser Festlichkeiten, mit. Wir haben Gründe den Abdruck dieser Notizen zu unterlassen, besonders da dieselben vielleicht manchen schonungswerthen Männern Verdruß zuziehen könnten. Doch glauben wir sagen zu dürfen, daß aus erwähnter Mittheilung hervorzugehen scheint, man habe, troz des Wortprunkes, mit welchem die Regierung Badens von den Freudensbezeigungen, so dem Großherzog in der Rheinpfalz zu Theil wurden, sprechen läßt, daselbst, gegen eine Vereinigung mit Bayern, gar nichts einzuwenden, vorzüglich, weil nicht zu verkennen ist, daß man dadurch an bürgerlicher Freiheit bedeutend gewänne. Der jetzige provisorische Zustand ist für die Bewohner Mannheims, u. s. w. unangenehm; die unverkennbaren Rechte Bayerns lassen die badische Regierung, in Bezug auf die Pfalz, von ausgezeichneten Männern vor der Hand, nur als eine faktische erscheinen, während die bayerische als die legitime sich ihnen darstellt. Wie beunruhigend der Zweifel hierin ist, bedarf kaum einer Andeutung, weßwegen die baldige Lösung dieser staatsrechtlichen Frage auch sehr wünschenswerth ist.

In französischen und niederländischen Blättern liest man verschiedene Bemerkungen, über einen angeblich an alle Herausg. von bayer. Zeitschriften ergangenen verfassungswidrigen Befehl, „nichts anders über S. M. den König und dessen erlauchte Familie zu äußern, als was sich zuweilen in der Münchner politischen oder in der Augsburger allgemeinen Zeitung in dieser Beziehung vorfinden würde.“ Zur Beruhigung der dortigen Publicisten erklären wir, daß der Redaktion der freien Presse, welche jeden Falls zu den bayerischen Zeitschriften gehört, keine derartige Verfügung zugekommen ist und wohl schwerlich zukommen wird.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißerberggassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 23. 3. Juni 1830.

Der seligste Glaub' auf dieser Welt,
Der nur das glaubt, was ihm gefällt.
W. Müller.

Irrthum und Wahrheit.

Im schwäbischen Merkur und nach ihm in andern Zeitungen, rathet man dem neuen Großherzog von Baden, Preßfreiheit für innere Angelegenheiten zu gestatten. „Auf diese Weise, wird hinzugefügt, würde der Regent die Wünsche und Bedürfnisse des Landes auf unmittelbarem Wege und aus reiner Quelle vernehmen, und manchen Bedrückungen untergeordneter Stellen Schranken gesetzt werden.“ Der Rath ist gut und die Folgerung richtig, allein ganz falsch ist es, daß diese Freiheit „in Preußen und Bayern“ besteht. Preußen und Preßfreiheit! Ach Gott! Allerdings hat der jetzige Beherrscher des genannten Landes früher sehr freisinnige Ansichten über diesen Gegenstand geäussert, aber die Zeiten haben sich geändert, nicht ein Zettelchen in der Länge eines Fingers, darf jetzt ohne Censurbewilligung dort gedruckt werden, und daß der Censurbeamter nichts gegen andere Beamten, seine Kollegen, in Zeitblättern stehen läßt, kann man sich denken! Darum liest man in preußischen politischen Blättern bloß auswärtige Nachrichten, wobei die Opposition immer hübsch im Dunkeln zu bleiben hat, inländische statistische Notizen, dann Erzählungen von Unglücksfällen u. dgl. Die nichtpolitischen dagegen erzählen den Leuten, bei denen sie immer noch einen gewissen Grad von kindischem Sinne vorauszusetzen scheinen, kleine Mährchen, geben ihnen Gedichtchen und Theaternotizen zum Besten. Nur für theologische Schriften räumt man einige Freiheit ein, weil man nichts dagegen hat, wenn die Menschen, statt mit den Angelegenheiten dieser, mit denen der andern Welt sich beschäftigen, allein selbst diese Freiheit herrscht nur für diejenigen, welche im ultraprotestantischen Sinne schreiben, den Katholiken wird die Vertheidigung nicht erlaubt. Da ist also gleich auch hierin wieder Zwang und Ungerechtigkeit, denn wie Herr von Potter sehr richtig bemerkt hat, wer Freiheit will, muß sie für alle Welt, selbst für die Jesuiten und Capuciner wollen, was der französische Liederdichter Beranger noch dahin ausdehnte: daß wo

es wahre Freiheit gibt, man sogar Jeden, dem es beliebt, eine Messe unverspottet anzuhören gestatten muß.

Unter den deutschen Ländern findet sich nur in Bayern wirklich Preßfreiheit für Alle *), und diese Freiheit ist unerschütterlich, weil sie die Verfassung zur Grundlage hat, also die Wechselfälle der Laune einzelner Machthaber sie nicht bedrohen.

Dieß ist Wahrheit, während die Angabe von einer Preßfreiheit in Preußen, leider sich als Irrthum darstellt.

König und Minister in constitutionellen Staaten.

Das constitutionelle Regierungssystem ist eine moderne Schöpfung, die sich in England langsam ausgebildet, und erst in der neuesten Zeit auf dem Continente Wurzel gefaßt hat.

Es lassen sich in der Theorie, wie Hr. Bürgermeister Dr. Behr in seinem neuesten Werke: „Bedürfnisse und Wünsche der Bayern. Würzburg 1830“ trefflich dargethan, einfachere und viel vollkommenere Staats-Verfassungen, als die jetzt vorhandenen denken, aber man muß die Völker zu einer bestimmten Zeit nehmen, wie sie sind, und zwar mit allen vorgängigen Ereignissen, die auf ihren Zustand eingewirkt haben und noch einwirken. Stellt man sich auf diesen ganz materiellen Standpunkt, so wird man leicht einsehen, daß die neuen Verfassungen in ihrer jetzigen Gestalt vorläufig noch am besten unserm Bildungsgrade entsprechen.

Das gegenwärtige constitutionelle System vereinigt zwei Dinge, welche zur Erhaltung und Vervollkommnung der Gesellschaft dringend nothwendig sind: Stabilität und Bewegung. Stabilität, ohne die es weder Ordnung noch Sicherheit im Staate gibt; Bewegung, ohne welche weder Fortschritte noch Verbesserungen denkbar sind. Dieß System läßt die Ordnung nicht so unbeweglich werden, daß dadurch der Gang der Gesellschaft aufgehalten wird und diese stillstehen muß, noch die Bewegung so rasch hinstürzen, daß die Regierung zurückgeprellt oder gar umgestürzt wird. Die Völker müssen fortschreiten, aber besonnen, nicht in rascher Unbedachtsamkeit, und ohne die Grundfesten ihres eigenen Seyns zu erschüttern.

Es gibt Bewegung, wenn sich die Gesellschaft selbst regiert; die Regierung hat diesen Charakter, sobald es eine Volksvertretung gibt, die sich in nicht zu entfernten Zeiträumen erneuert. Auf diese Weise dringt die Gesellschaft unaufhörlich in die Regierung mit ihren neuen Interessen und Ideen. Die vor mehr als fünf Jahren gewählten Mitglieder unserer Ständeversammlung wären schon nicht mehr die Vertreter der jetzt in Bayern herrschenden Ideen; das ist hier um so fühlbarer, weil wir wirklich seit 1825 große Fortschritte auf der constitutionellen Bahn gemacht haben.

Es gibt Stabilität, sobald im Mittelpunkte der Gesellschaft eine fortdauernde Gewalt vorhanden ist, welche den menschlichen Wechselfällen nicht unterworfen; diese Gewalt ist das erbliche, unverletzbare Königthum. Sie muß erblich seyn, weil die Nothwendigkeit einer Wahl im Großen alle Bewegungen veranlassen würden, welche gegenwärtig die Gemeindewahlen im Kleinen verursachen. Inzwischen wäre die Nationalvertretung sich selbst, inmitten der aufgeregten Leidenschaften, überlassen. Das Königthum muß unverletzlich seyn, weil dieß die Folgerung, die Bestätigung der Erblichkeit ist; wäre der König nicht unverletzbar, so würde seine Versetzung in den Anklagstand seine Thronentsetzung seyn, und von Thronentsetzung zu Thronentsetzung würde die Dynastie, welche die fortdauernde Gewalt bilden muß, bald ganz entfernt werden. Diese Gewalt, die sich durch Erblichkeit und Unverletzbarkeit erhält, ruft in's Leben oder hemmt das Wirken anderer Staatsgewalten. Es ruft dasselbe in's Leben durch die Ausübung des Rechts, Gesetze den Ständen zur Berathung vorzulegen, und hemmt es durch die Weigerung der Bestätigung und durch das Gnadenrecht.

---

*) Sehr unwahr und, was noch ärger ist, höchst wahrscheinlich absichtlich unwahr, darf daher die Bemerkung eines Augsburgers im Messager des Chambres genannt werden, daß die Protestanten in Bayern nicht die erforderliche Freiheit besitzen, über Verletzung ihrer kirchlichen Rechte öffentlich sich zu beschweren, und deßhalb zu fremden Zeitungen ihre Zuflucht nehmen müssen. Wir versichern den Augsburger, daß wenn er uns seinen Artikel zugesendet, dieser, Wort für Wort, ohne irgend eine Abänderung, in die „freie Presse“ aufgenommen worden wäre, und daß die Sache höchst wahrscheinlich durchaus keine nachtheiligen Folgen gehabt hätte. Ist das kein schlagender Beweis, daß seine Angabe wahrheitverletzend ist?

Sie wirkt auf das Ganze der gesellschaftlichen Fortschritte dadurch ein, daß sie die Minister ernennt und absetzt, die Wahlkammer auflößt und durch neue Wahl sich wieder bilden läßt. Für Aussen stellt sie die National-Individualität dar und unterhandelt mit den fremden Mächten. — Das ist die Bestimmung dieser Gewalt; sie ist die Vorsehung der verfassungsmäßigen Staaten.

Anderer Seits aber ließe sich die Verfassung schwerlich aufrecht erhalten, wenn die Machthaber wegen Verletzung derselben nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Denn ohne diese Verantwortlichkeit und wenn der unverletzliche Monarch für sich in vollkommener Unabhängigkeit von den Staatskörpern handeln könnte, wäre das Grundgesetz bald faktisch vernichtet. Der Monarch könnte, ohne irgend Jemandens Zuziehung, die Gesetze durch Verordnungen, die Richter durch Commissaire ersetzen, Erhebung von Steuern nach Gutdünken anbefehlen, kurz so regieren, als wenn es keine Verfassung gäbe, als wenn er der Staat wäre. Unter solchen Verhältnissen würde die Constitution nur so lange in Vollzug gesetzt werden, als es dem Herrscher belieben würde, und die eigentliche Constitution wäre der Wille desselben, denn sobald er es für unbequem erachtete, die Meinung der gesetzgebenden Körper einzuholen, könnte er sich dieser Verpflichtung entziehen, und mit der Verfassung hätte es ein Ende. Deßhalb führte, in den neuconstitutionellen Ländern und namentlich in Bayern, die Freiheitsurkunde die ministerielle Verantwortlichkeit ein.

Das Königthum ist nicht das Ministerium; der König regiert in dem Sinne, daß er den Gang aller Gewalten lenkt, Harmonie und Einheit unter ihnen erhält; die Minister vollziehen in seinem Namen und verwalten im Einzelnen. Es gibt keine Gemeinschaft zwischen König und Ministerium, denn ihre Stellung ist nicht dieselbe. Wenn der König sich weigerte, Minister zu ernennen, käme er in unmittelbare Verhältnisse zu dem Volke, stieg zur Rolle eines Verwaltungsbeamten herab, und in wahrhaft constitutionellen Staaten werden sogar Anordnungen des Monarchen, wenn sie kein Minister unterzeichnet hat, als nicht vorhanden betrachtet und bleiben unbefolgt, weil Niemand die Verantwortlichkeit solcher Maßregeln übernehmen will. Hat sie aber der Minister unterzeichnet, so weiß man, daß er deren Verantwortlichkeit übernommen hat.

Als Folge dieser wesentlichen Verschiedenheit zwischen dem unverletzbaren Königthum und dem verantwortlichen Ministerium geht das Recht hervor, die von Ministern unterzeichneten Verordnungen, wenn sie verfassungswidrig in's eigentliche Gebiet der Gesetzgebung eingreifen, die Interesse des Ganzen oder Einzelner verletzen, einer strengen Kritik zu unterwerfen, ohne daß dadurch im Geringsten der Unverletzbarkeit des Monarchen zu nahe getreten wird.

Zwar sind vorstehende Ansichten nur hingeworfen, aber sie stellen Thatsachen fest, die bis jetzt noch gar häufig verkannt werden, und an Gelegenheiten zu deren Nutzanwendung fehlt es nicht; deßhalb schrieb man sie.

Politische Sinngedichte

von

Dr. Gambihler.

(Fortsetzung.)

Orthodoxe.

Ihr beweget euch rasch, doch dreht ihr euch kindisch im Kreise
Reitet den hölzernen Gaul, stecht nach Phantomen am Pfahl.

Freier Unterricht.

Unterricht der Schule — er meiselt aus Pflöcken wohl Bilder,
Aber todt ist das Bild, Freiheit belebet es erst.

Don Miguel.

Schaudert ihr Fürsten, er gräbt das Grab der gesetzlichen Herrschaft,
Weh' euch, wenn ihr sein Amt redlich bestallt und erkennt;
Denn lebendigen Leib's dann trägt er euch selber zu Grabe,
Wenn er die Majestät emsig despotisch verscharrt.

Strafgesetze.

In dem Garten des Lebens sind viel der schadhaften Bäume, —
Krumme bieget gerad', doch nur gelinde und mild;
Jene, die anderen Boden erheischen, mögt ihr versetzen,
Nur die Verfaulten allein reißt aus der Wurzel heraus.

Zeitschriften.

Zungen im Munde der Zeit, jetzt bleischwer, jetzt flüchtig wie Räder;
Manche sind noch nicht gelöst, manche zu wenig behemmt,
Liberales Geplauder, Geplapper waschender Weiber,
Erzhierarchisch Gestön', knechtisches Stottern verstummt!
Jene vernehmen wir gern, die ächte Freiheit regieret,
Zungen im redlichen Mund reden gar lieblich und schön! —

Buchdruckerei.

Gott gewahrte die Menschen zu weit vom Ziele; erbarmend
Sandt' er vom Himmel herab jener Erfindung Idee.

Mönchthum.

Deckte dem Körper die Kutt', so deckte Dummheit die Seele,
War gefangen der Leib, war es die Seele im Leib.

Geisterseher.

Wer den eigenen Geist verloren, beginnt zu sehen
Richtige Geister und ist eitlen Phantomen zum Spiel.

Freiheit der Presse.

Lange saß sie gefangen, die Arme, tyrannisch gebunden,
Doch es hat sie erlöst endlich die Heldin Vernunft;
Wie's dem Erlöseten geht — sie konnte sich kaum in die Freiheit
Finden und blind vom Licht taumelt' sie anfangs umher;
Wer verarget ihr wohl nach so langem Gefängniß den Mißgriff,
Habet Geduld, sie wird endlich zum Segen geschickt.

Verbannung.

Wenn ein König verbannt aus dem Lande den Helden der Freiheit,
Dann ist dieser der Welt, seinem Bereiche, geschenkt.

Herrschen und Tyrannisiren.

Despotismus wird immer die Menschen unter sich stellen,
Um mit mächtigem Fuß alle zu treten im Staub.
Herrschaft freisinniger Könige wird sie neben sich stellen,
Jedem Bürger im Staat väterlich reichen die Hand.

Hierarchie.

Einstens Hierarchen habt ihr geblitzet, gedonnert, gezündet,
Wetterleuchten allein gönnet euch jetzo die Zeit.

Helden.

Fechtet und kämpft ihr für Edles, dann mag man euch Halbgötter nennen,
Halbmenschen seid ihr jedoch, kämpfend um eitlen Besitz.

Minister.

Eine Hand sollt ihr bieten dem Herrscher, die and're dem Volke
Leider ist diese oft lahm, oft habt ihr keine für's Volk.

(Beschluß folgt.)

Miscellen.

Das Wichtigste für den Publicisten ist jene Ruhe und Mäßigung, welche Zeugniß geben, von der Gerechtigkeit und Güte der Sache, die er vertheidigt. Der Publicist, wie er seyn soll, beschuldigt nur wo er Beweise in Händen hat, und muß stets bereit seyn, die Wahrheit seiner Behauptungen vor dem Richter ausser Zweifel zu setzen. Mögen auch etwaige Feinde dann gegen denjenigen, welchen sie durch Gründe nicht widerlegen können, zu groben Schmähungen, niedern Injurien ihre Zuflucht nehmen; mögen sie ihn herabzuwürdigen suchen, gleichviel, nie noch ist der Mensch, den Höheres beseelte, von dem Gift der Niedrigen verschont geblieben! Aber diese feindlichen Bestrebungen nützen nichts, und seltsam genug, selbst die Gegner können es nicht dahin bringen, sich auch nur einigermassen von der Wahrheit ihrer eignen Angaben zu überzeugen. Lassen wir ihnen daher die Entschädigung der Verläumdung und Injurie; je mehr sie von derselben Gebrauch machen, je besser ist's für uns; vielleicht gelingt es ihnen, in den wenigen Tagen, auf welche ihr Wirken beschränkt ist, beschränkt seyn muß, sich bei jedem ehrlichen Manne noch eckelhafter zu machen, als sie es schon sind. Es sei ihnen freigestellt, auf jede erdenkliche Weise, wider Jeden, der über das Gewöhnliche emporragt, nach Belieben, Lügen und Verläumdungen aller Arten zu häufen. Der Tag der Wahrheit wird erscheinen, denn früher oder später muß für Alles und für Alle der verdiente Lohn sich finden.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. V. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag №. 24. 10. Juni 1830.

Während das Unrecht Beleuchtung scheuen muß, gewinnt das Recht, je mehr es in allen seinen Theilen dem Lichte ausgesetzt wird.

v. Stuffart.

Die bayrisch-baden'sche Frage *)

Ist in der freien Presse in einem Momente zur Sprache gebracht, in welchem wohl die Lösung derselben mit Zuversicht erwartet werden darf. Das Gewicht der für Bayern so laut sprechenden Gründe, berechtigt gewiß jeden Freund des Vaterlandes zu den günstigsten Hoffnungen; da eben deßhalb dieser Gegenstand wohl nicht oft genug besprochen werden, und es nur im Interesse des Vaterlandes liegen kann, denselben von allen Seiten zu beleuchten, so mögen die hier folgenden Andeutungen, die nur auf die Hauptfrage beschränkt, sich von selbst rechtfertigen, und dazu beitragen, den wahren Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem dieselbe beurtheilt werden muß, ohne übrigens in die Erörterung anderer Fragen einzugehen, die zwischen Bayern und Baden allenfalls noch streitig seyn mögen.

*) Dieser Aufsatz, den die Redaktion der „fr. Pr." einem geachteten Manne verdankt, beleuchtet obige Frage, welche Hr. v. Hormayr in ihrer politisch-historischen Bedeutung (Siehe fr. Pr. Nr. 16—18.) dargestellt, von der staats- und völkerrechtlichen Seite und scheint bestimmt, manches bisher noch im Dunkel Liegende in ein helleres Licht zu setzen.

Grundlinien über die rechtliche Begründung der Ansprüche und Forderungen Bayerns an Baden

I. wegen der Sponheimischen Surrogatlande,

II. wegen Reversibilität der Rheinpfalz.

I. Sponheimische Surrogatlande.

Der Anspruch Bayerns an die Sponheimischen Surrogatlande, und insbesondere auf die im Jahre 1802 von Bayern zur Disposition der damals alliirten Großmächte, Frankreich und Rußland gestellten, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Rheinpfalz, worüber diese im Reichs-

deputations-Hauptschlusse vom Jahre 1803 zu Gunsten Badens, Hessendarmstadts, Nassaus und Leiningens disponirt hatten, und wovon Baden schon gleich Anfangs, den bei weitem größten Theil, mit Mannheim und Heidelberg, später auch noch die Souverainität über den fürstlich Leiningischen Antheil erhalten hatte, beruht auf nachfolgenden faktischen Daten:

1) Bekanntlich hatte Kurpfalz ein Fünftel der reichsunmittelbaren vordern Grafschaft auf dem linken Rheinufer, durch eine gräflich Sponheimische Erbtochter, im Jahre 1416 erworben; die übrigen vier Fünftheile der vordern und die ganze hintere Grafschaft Sponheim erwarben die Häuser Pfalz und Baden durch einen Erbvertrag vom Jahre 1425, gewöhnlich der Beinheimer Entscheid genannt, von Johann Grafen von Sponheim in gemeinschaftlichen Besitz und Genuß.

Durch diesen Beinheimer Entscheid war festgesetzt, daß,

„wenn ein Mannsstamm der beiden in der „Gemeinschaft befindlichen Häuser aussterbe, „die Grafschaft, Land und Leute auf den „andern Stamm fallen sollten; daß die Erb„schaft in jedem Falle immer nur auf jene „Söhne fallen solle, die dazu gut und tau„gend sind, und daß den Stämmen die Füh„rung des Sponheimischen Wappen vorge„schrieben sey."

In den Verträgen von 1428 und 1437 gaben die Häuser Pfalz und Baden die eidliche Versicherung, daß keines derselben, ohne Einwilligung des Andern, Jemanden in die Gemeinschaft aufnehmen werde. Als in dem pfälzischen Hause mehrere Male eine nachgeborne Linie in den Genuß des pfälzischen Antheiles von Sponheim gesetzt wurde, ist jedes Mal die Einwilligung Badens nachgesucht, und durch die Verträge von 1560 und 1584 auch ertheilt worden.

Die bei der gemeinschaftlichen Benützung von Sponheim entstandenen Irrungen führten die schon in dem Beinheimer Entscheid zugelassene Nutzabtheilung herbei. Bei dem hierüber zwischen Kurpfalz mit agnatischer Bewilligung und Baden-Baden, mit Einwilligung Baden-Durlachs, in Beziehung auf die vordere Grafschaft Sponheim, gepflogenen Verhandlungen, kam der Receß vom 24. August 1707 zu Stande, in welchem der Beinheimer Entscheid sowohl in Ansehung der Erbfolge, als auch des Gesammt-Eigenthumes bestätigt, und bestimmt festgesetzt wurde,

„daß die abgetheilten Lande und Gerechtigkei„ten jedem Theile und seinen succes„sionsfähigen Nachkommen allein zuge„wiesen werden."

Pfalzzweibrücken, welches die Benützung des pfälzischen Antheiles an der hintern Grafschaft Sponheim erhalten hatte, schloß im Jahre 1776 mit der noch einzig übrig gebliebenen badischen Linie gleichfalls eine Uebereinkunft der Nutzabtheilung, wobei nach Maßgabe des Beinheimer Entscheides einem jeden Theile das gemeinschaftliche Eigenthum, nebst dem Civilmitbesitz und der wechselseitigen Erbfolge, ja sogar die Erbhuldigung und das Kirchengebet in den abgetheilten Landesbezirken wechselseitig vorbehalten wurden.

Der Lüneviller Frieden vereinigte bekanntlich das ganze linke Rheinufer, und damit auch den baden'schen Antheil an der Grafschaft Sponheim mit Frankreich. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 regulirte die Baden hiefür zugetheilte Entschädigung. Dieselbe bestand nach dem §. 5. des Reichsdeputations-Hauptschlusses

„für seinen Theil an der Grafschaft „Sponheim, dann für seine Güter und „Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß u.s.f. in den sämmtlichen dort aufgezählten Ländern und Landestheilen. Diese Entschädigung Badens betrug beinahe das Fünffache dessen, was der damalige Markgraf verloren hatte.

Der Verlust bestand nemlich in:

□ Meilen	Menschen	Einkünften
11	29,000	285,000 fl.

die Entschädigung in:

□ Meilen	Menschen	Einkünften
49¼	175,385	1,894,000 fl.

Der Gewinn war also:

□ Meilen	Menschen	Einkünfte
37	146,385	1,609,000 fl.

Also, an Flächeninhalt mehr als das Dreifache, an Menschen mehr als das Sechsfache, an Revenüen aber beinahe, wenn nicht effective, mehr als das Siebenfache, indem z. B. der an Baden gefallene Antheil der dießseitigen Rheinpfalz nur auf 600,000 fl. angenommen wurde, da doch die Kammeral-Revenüen allein auf $\frac{800}{m}$ fl. angeschlagen waren, so wie die Seelenzahl, die nur etwas über 98,000 Menschen angegeben ist, sich über $\frac{100}{m}$ Menschen beläuft. — Der Lüneviller Frieden, durch den Baden seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim verlor, hatte Deutschland eine andere Gestaltung.

der Reichsdeputations-Hauptschluß den weltlichen Fürsten neue zum Theil erweiterte Grenzen und gewissermassen ein neues Staatsrecht gegeben.

Der §. 45. des Reichsdeputations-Hauptschlußes vernichtete alle Ansprüche auf die, durch den Lüneviller Frieden an die französische Republik abgetretenen Länder, setzte aber, als sich selbst verstehend, fest,

„daß Familien-Successions-Rechte „von jenseits Rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die „Entschädigungs- und eingetauschten Objekte übergehen.

Hiernach wurden also die Miteigenthumes- und Mitbesitzes- dann die eventuellen Successions-Rechte Bayerns auf die Surrogatlande des baden'schen Antheiles der Grafschaft Sponheim, was sich ohnehin schon verstanden hätte, auch noch kraft eines ausdrücklichen völkerrechtlichen Vertrages übertragen, und so, wie der angezogene §. 45. den Fortbestand des Rechts selbst sicherte, so setzte er auch zugleich den Maßstab fest, indem er die Successions-Rechte von den jenseits rheinischen Besitzungen auf die Entschädigungs-Objecte, als Surrogate übertrug.

Diese Successions-Rechte wurden auch im Art. 34. der Rheinischen Bundes-Akte vollkommen bestätigt, und, in so ferne hierin durch spätere förmliche Staats-Verträge nicht das Mindeste abgeändert wurde, müssen diese staats- und völkerrechtlichen Stipulationen noch fortwährend als fest aufrecht stehend angenommen werden. Man wird später wieder darauf zurückkommen, und begnügt sich hier nur vor der Hand das Maaß, den Betrag des Surrogates anzudeuten, dessen Ausmittelung keinen sonderlichen Schwierigkeiten unterliegen wird.

Ist nemlich das, von Baden selbst, angegebene Verhältniß richtig, daß sein Antheil an der Grafschaft Sponheim sich zu seinen Mediatbesitzungen im Elsaß und Luxemburgischen wie 8 : 5 verhielt; und steht nach offenkundigen Quellen fest, daß Baden hiefür mit 49¼ □ Meilen, und im geringsten Anschlage mit einer jährlichen Revenüe von 1,894,000 fl. entschädiget wurde, so stellt sich als Surrogat für Sponheim ein Territorium von nahe 40 Quadratmeilen, und eine Jahrs-Rente von circa 1,184,000 fl. heraus.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Sinngedichte
von
Dr. Gambihler.

(Beschluß.)

Ständeversammlungs-Harmonie.

Leider hört man in Sachen des Volkes oft Disharmonie,
Unisono, wenn's gilt Worte für König und Macht;
Selten ist nur wohlklingende Harmonie zu vernehmen
Wo für König und Volk klingen die Töne zugleich.

Freisinnigkeit.

Unfreisinnigkeit sperrt die Gedanken in's düstere Herz ein,
Und im engen Verließ gehen sie endlich zu Grund.
Doch des Freisinnigen Herz ist ein heiterer Tempel, in dem sich
Heiliget jede Idee, heilsam für Menschenwohl wirkt.

Beharrlichkeit.

Ewig sitzt auf der Sandbank das Schiff hartnäckiger Thoren,
Aber Beharrlichkeit führt Staaten durch Stürme zum Ziel.

Muth.

Männer! die ihr die Rechte der Menschheit und Völker vertheidigt,
Eilt zur Vernunft, sie beut Muth euch aus köstlicher Schaal';
So gestärket beginnt das erhabene Werk, es gelinget,
Euern Gegnern gab Unvernunft tödtendes Gift.

Liberale Opposition.

Opponenten seid am Himmel des Staates die Fixstern',
Leuchtend mit eigenem Licht, niemals verändernd den Stand.

Teutschland an die Ausländer.

Ausländer! möget ihr immer bekritteln Teutschland's Zerstücklung,
Wisset, es trüget der Schein, suchet nur tiefer das Band;
Freiheit der Meinung Erleuchteter herrscht vom Nord bis zum Süden,
Und der Erleuchteten Schaar zählt der Verbundenen viel;

Doch nicht heimlich verbunden, ihr Band ist volksthümliche Bildung,
In der Erkenntniß Grund ruhet des Teutschthumes Werth;
Alle sehen und lieben im kleinsten Theile das Weltreich
Und das Vaterland ehrt jeder verehrend die Welt;
Unlängst zeigte Germanien, daß es im Kampfe vereinigt
Mit der Einzelnen Kraft herrliche Siege gewinnt,
Während bei manchen Staaten von euch ihr Fremdlinge harren
Einzelne auf die Gefahr, trennen vom Ganzen sich los;
Doch ihr Fremdlinge, glaubt ihr nicht der erfreulichen Wahrheit,
Kommet in Masse nur an, holet euch selbst den Beweis.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.) Der eckelhafte Unfug des Kirschenzählens, der in der freien Presse im vorigen Jahre nachdrücklich gerügt wurde, ist nun abgestellt. Den Obstverkaufenden hat man befohlen, die Kirschen zu wägen. Uebertreter dieses Gebots werden mit Strenge bestraft. Es ist erfreulich, daß der Magistrat in dieser Hinsicht der öffentlichen Stimme Gehör geschenkt hat. — X.

(Nürnberg.) Schon längst wunderten sich, sowohl Fremde als auch Einheimische, daß es der städtischen Baubehörde dahier, noch nicht aufgefallen, wie höchst nothwendig am Spittlerthore — dem Bäckerhause an der Lottergasse gegenüber — die Durchbrechung eines Thürchens für Fußgeher wäre, weil bei der so großen Frequenz am genannten Thore, dieselben entweder mit großer Gefahr sich neben den Wagen hindurch drängen, oder öfters Minuten lange stehen bleiben müssen, bis die Fuhrwerke vorüber sind *).

Am Carlsthore zu München sind zwei solche Durchgänge, welche den Passanten vor Gefahr bewahren; wir hoffen, daß sich auch hier helfen lasse. Veritas.

*) Wenn die Königliche Regierung das Bauamt auf diesen Gegenstand aufmerksam macht, dürfte der Wunsch schon erfüllt werden, aber eher nicht, denn es gibt Leute, die selten etwas sehen, wenn man, um prosaisch-verständlich zu sprechen, sie nicht mit der Nase darauf stößt. Freilich kann man als Entschuldigung hier anführen, daß, wie aus den Nummern 15, 20, 21 der freien Presse zu ersehen, Bauten, auch kleine, sich hier jetzt durch Geldmangel von selbst verbieten. Man kann gegenwärtig nichts bauen, weil früher gar zu viel verbaut wurde.

(W—ch.) Anmeldung: Da zu vermuthen steht, daß die Gläubiger des mit Tod abgegangenen „Abendblatts für München und Bayern" befriedigt werden, so melden sich hiermit einige Abonnenten des seligen Blattes in hiesiger Stadt mit ihrer Forderung von 1 fl. 30 kr., welche Summe sie sammt Porto auf ein halbes Jahr vorausbezahlten, geziemend an. —

☞ Bei herannahendem Schlusse des Semesters ersucht man die Leser ihr Abonnement frühzeitig zu erneuern, damit ihnen das Blatt ohne Unterbrechung zugeschickt werden könne. Bestellungen nehmen alle Postämter Deutschlands an. Jeder Abonnent in Nürnberg und der Umgegend, der die freie Presse unmittelbar von der Expedition bezieht und Willens wäre aus dem Lesekreis zu treten, wolle dieß gefälligst spätestens bis zum 28. Juni anzeigen, indem nach Verfluß dieses Termins bekanntlich keine Abbestellungen mehr angenommen werden.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans. Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag — №. 25. — 17. Juni 1830.

— Laßt uns nicht ermüden;
Die Wahrheit liebt zwar Frieden,
Doch mit dem Rechte nur.
Nach Tiedge.

Die bayrisch-baden'sche Frage.

(Fortsetzung.)

II. Reversibilität der Rheinpfalz.

Kurfürst Maximilian Joseph III. hatte bekanntlich den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theil seiner ehemaligen Rheinpfalz den vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland, unter andern gegen die Zusicherung einer vollständigen und urkundlich sogar mit Bezeichnung der Objekte bestimmten Entschädigung, zur Disposition gestellt; der Reichsdeputations-Hauptschluß, vielmehr die vermittelnden Mächte, disponirten darüber zu Gunsten Badens, Nassaus, Hessendarmstadts und Leiningens, so daß Baden den bei weitem größten Antheil dieses Landes, und, nach erfolgter Mediatisirung des Fürstenthumes Leiningen, die Landeshoheit beinahe über die ganze ehemalige Rheinpfalz erhielt. Nach dem über die Vertheilung der Lasten der ehemaligen Rheinpfalz angenommenen Maßstabe betrugen die Antheile von Darmstadt und Nassau nur $\frac{4\frac{2}{8}+1}{55.}$, von Baden und Leiningen dagegen $\frac{36\frac{5}{8}+13\frac{1}{4}}{55.}$.

Den Kurfürsten von Pfalzbayern war aber die von den vermittelnden Mächten in dem Tableau des pertes et compensations auf's bestimmteste zugesicherte Entschädigung keineswegs geworden; die Vergleichung dieses Tableau mit dem §. 2. des Reichsdeputations-Hauptschlusses macht die höchstbedeutende Differenz bemerklich, welche sich Bayern damals zu seinem größten Nachtheile gefallen lassen mußte, ohne der Willkühr der Uebermacht etwas anders entgegensetzen zu können, als das Gewicht eines vertragsmäßig erworbenen Rechtstitels, und den Vorbehalt der Geltendmachung desselben bei günstigerer Gelegenheit.

Inzwischen suchte Bayern, wie begreiflich, die Verbindung mit dem damaligen Machthaber in Frankreich so gut als möglich, zu benützen,

arrondirte sich in den zunächst gelegenen Umgebungen zum Theile durch ehemalige Parzellen seines alten Stammlandes, ohne jedoch in demselben Verhältnisse, wie Württemberg, Baden und Sachsen an Länderumfang, Bevölkerung und Revenüen zu gewinnen. Vielmehr war es ein für Bayern lästiges Verhältniß, größtentheils auf Kosten und mit Landestheilen des österreichischen Kaiserstaates entschädigt zu werden, welcher, der beinahe gleichstarke Rival Frankreichs auf dem Kontinente, in dieser wohlberechneten Politik des französischen Machthabers nur neue Motive finden konnte, die erste Gelegenheit zu benützen, das Verlorne wieder zu recuperiren, und wo möglich, mehr noch dazu zu erwerben.

Diese ergab sich früher, als man damals hätte denken sollen. Die Folgen des rußischen Feldzuges vom Jahre 1813 hatten den Kaiser Napoleon, dessen Stern schon in Spanien zu erbleichen angefangen, in eine Lage gebracht, die selbst seine eifrigsten und gewissenhaftesten Alliirten vorsichtig machen mußte. Hohe Geisteskraft und ein großer Theil seiner siegegewohnten Armee, von der das Glück keineswegs ganz gewichen zu seyn schien, hielt noch immer den vereinten Streitkräften der vier größten Mächte Europa's das Gleichgewicht. Ein einziger entscheidender Schlag konnte Preussens und Oesterreichs Existenz gefährden, und die rußische Armee zur Rückkehr in ihr Vaterland zwingen. Der Eifer von Napoleons Verbündeten würde in diesem Falle die kräftigste Nahrung und den wirksamsten Sporn in der sichern Hoffnung gefunden haben, auf Kosten obiger beiden Mächte und aus den Trümmern ihrer Länder die ansehnlichsten Vergrößerungen zu erhalten; vorzüglich durfte Bayern im günstigen Falle die Lösung des vom Napoleon bei Eckmühl gegebenen Wortes erwarten:

„Bayern so groß machen zu wollen, daß „es aus eigener Kraft Oesterreich die „Wage halten könne."

Deßhalb, und weil Bayerns im Felde stehendes Heer ein großes Uebergewicht in die eine oder die andere Wagschaale legte, nebenbei in wenig Wochen eine gleiche Anzahl muthvoller, für ihren König und das Vaterland begeisterter Jünglinge zu den Waffen gerufen werden und überdieß die vollkommen organisirte, und zum größten Theile eingeübte, dann mit Waffen wohlversehene Landwehr nicht nur den eigenen Heerd decken, sondern auch ausser des Vaterlandes Grenzen die besten Dienste leisten konnte, und im Falle eines Aufrufes sich in Masse dazu bereit erklärt haben würde; boten die verbündeten Großmächte Europa's Alles auf, Bayern von der Verbindung mit Frankreich ab, und auf ihre Seite zu bringen. —

Wer vermochte auch die Folgen zu berechnen, hätte General Wrede vom Inn aus seine Operationen in das Herz von Oesterreich begonnen, und namentlich die Hauptstadt bedroht? Was derselbe mit der vereinten bayrisch-österreichischen Armee leistete, ist weltkundig, und konnte von den Alliirten wohl im Voraus berechnet werden. Daher ihr Bestreben, Bayern von der Verbindung mit dem Herrscher Frankreichs abzubringen; da Bayerns Beispiel nothwendig die übrigen Glieder des Rheinbundes nach sich ziehen mußte. — Daher die für Bayern so äusserst vortheilhaften Stipulationen, welche Oesterreich, im eigenen und seiner Verbündeten Namen, dem Könige von Bayern in den öffentlichen und geheimen Artikeln des Rieder-Vertrages vom 8. October machte. So garantirte Oesterreich, im eigenen und seiner Alliirten Namen, dem Könige von Bayern, die volle und gänzliche Souverainität all seiner Staaten, Städte, Domainen, und festen Plätze, in deren Besitze sich derselbe vor dem Anfange der Feindseligkeiten befand.

Mit der als Zweck ausgesprochenen Auflösung des Rheinbundes ward die Garantie der gänzlichen und absoluten Unabhängigkeit Bayerns, frei von jedem fremden Einflusse, der Genuß der vollen Souverainität verbunden.

Gegen die Zusicherung der Bereitwilligkeit zu Abtretungen, welche zu dem Ende als nothwendig erachtet werden dürften, um beiden Staaten eine schickliche Militairlinie zu sichern, machte sich Oesterreich für sich und im Namen seiner Aliirten verbindlich, seine wirksamste Verwendung, und im Falle der Noth, seine ganze Macht anzuwenden, um Sr. Majestät dem Könige von Bayern die vollständigste Entschädigung, nach allen geographischen, statistischen und finanziellen Beziehungen zu verschaffen, welche dem Königreiche Bayern wohlgelegen, und mit demselben einen vollen und ununterbrochenen Zusammenhang haben sollte. Dabei wurde jede Veränderung in dem Besitzstande der Krone Bayern ausdrücklich bis zur Epoche des künftigen Frieden hinausgeschoben, und nur von der ganz

freien Uebereinkunft der beiden Mächte abhängig gemacht. —

Bayerns Uebertritt zu dem großen Bunde zog nothwendig den der übrigen Mächte Teutschlands nach sich. Das spätere Anschließen derselben hatte aber nicht mehr das hohe Interesse für den großen Bund; ja diese, besonders die kleinern Mächte, mußten nun ihr höchstes Augenmerk darauf richten, ihre politische Existenz, und wenigstens ihre alten Besitzungen zu erhalten.

Nur noch auf diese Basis hin ward schon der zwischen Oesterreich und Württemberg zu Fulda am 2. November 1813 abgeschlossene Vertrag gestützt, worin dem Könige von Württemberg die Souverainität nur unter der Garantie der politischen Verhältnisse zugesichert wurde, welche in Folge der, bei dem künftigen Frieden zur Wiederherstellung und Sicherung von Teutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, zu treffenden Einrichtungen festgesetzt werden sollten. Dem Könige von Württemberg wurden nur seine alten Besitzungen förmlich garantirt, dahingegen die Verbindlichkeit zu allen Cessionen aufgelegt, welche die Erreichung des oben angeführten Zweckes, und, um diesen gemäß die geographischen militairischen und politischen Verhältnisse der deutschen Staaten festzusetzen, nöthig befunden werden sollten, gegen eine Entschädigung, die so vollständig zugesichert wurde, als es die Masse der beim Frieden disponibeln Objekte zulassen würde; dieselbe sollte den gegenwärtigen Dimensionen des Königreichs möglichst angenähert und so viel thunlich, nach dessen Konvenienz und im Zusammenhange mit demselben gelegen seyn.

Die wesentlichen Differenzen zwischen den Stipulationen des Rieder-Vertrages vom 8. October 1813, und des zu Fulda unterm 2. November nämlichen Jahres abgeschlossenen, fallen zu sehr in die Augen, als daß der eminente Vortheil mißkannt werden könnte, welchen die Stipulationen des erstern Bayern, gegen jene für Württemberg einräumten.

Noch ungünstiger waren die Bedingungen, unter denen Baden in dem Vertrage von Frankfurt de dato 20. November 1813 zur großen Allianz zugelassen wurde. Baden machte sich hierin zu allen Cessionen verbindlich, welche die künftigen, auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit Teutschlands berechneten Einrichtungen in diesem Lande erfordern würden, wogegen ihm nur eine mit der Masse der zur Zeit des Friedens vorhandenen disponibeln Objecte und dem oben ausgesprochenen Zwecke verträglichste, der damaligen Ausdehnung des Großherzogthumes sich möglichst annähernde Entschädigung zugesichert wurde, ohne daß der Bedingung des Zusammenhanges mit dem Großherzogthume, oder der Convenienz desselben, ja nicht einmal der Garantie der alten Besitzungen auch nur mit einer Sylbe Erwähnung geschah.

Nach dem Abschluß des Pariser Friedens vom 30. May 1814 war für Europa's Großmächte der Fall eingetreten, für die künftige Sicherheit und dauernde Unabhängigkeit Deutschlands die nöthigen Anordnungen zu treffen. Der Niederlande Trennung vom großen Kaiserreiche hatte dem Hause Oranien eine politische Existenz, und die der Hanseestädte denselben ihre frühere Unabhängigkeit von diesem, so wie die Auflösung des Königreichs Westphalen dem Könige von Preussen, dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Braunschweig ihre alten Besitzungen wieder gegeben. Für die Könige und Fürsten des südlichen Teutschlands boten zwar die schönen und beträchtlichen Länder jenseits des Rheines eine bedeutende Masse von Entschädigungs- und Austausch-Objekten dar; Oesterreich, vor Allem darauf bedacht, seine an Bayern abgetretenen Gebietstheile wieder zu recuperiren, fand die rechtliche Möglichkeit hiezu nur in der vertragsmäßig vollständigen Entschädigung dieses Nachbarstaates, mit Rücksichtnahme auf Flächenraum, Seelenzahl und Revenüen, mit besonderer Rücksichtnahme darauf, daß die Entschädigungslande Bayern auch wohlgelegen seyn mußten. Die mit Württemberg, und vorzüglich die mit Baden und Hessen abgeschlossenen Beitritts- und Zulassungs-Verträge boten den großen Mächten, die eben so rechtlichen, als genügenden Mittel dar, Bayern für die an Oesterreich zu machenden Abtretungen, eine in jeder Hinsicht vollständige Entschädigung zu verschaffen. Dazu hatte sich Oesterreich im eigenen und seiner hohen Aliirten Namen auf's feierlichste verbindlich gemacht, und nur ein ausdrücklicher, von Seite Bayerns vollkommen freiwilliger Verzicht konnte Europa's Großmächte von der strengen Erfüllung dieser Zusage entbinden.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Die kaum in's Leben getretene Zeitschrift: „Alte und neue Zeit" hat schon jetzt, vor dem Ende des Semesters, zu erscheinen aufgehört, und zwar — weil Niemand sie lesen wollte. Ein erfreuliches Zeichen des Wirkens jener Volksvernunft, die Manche, welche dieselbe fürchten, wie die Atheisten die Gottheit, öffentlich wegläugnen möchten, obgleich sie nicht umhin können, ihr Daseyn im Geheimen anzuerkennen. Von solcher Verhöhnung aller Wahrheit, aller bessern Gefühle im Menschen, wendet der redliche Bürger, der auf so grobe Weise sich nicht mehr täuschen läßt, mit Abscheu und Verachtung seine Blicke hinweg.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg) Freiheit und doch Zwang. In der freien Presse Nr. 20 wird gebilligt, daß man nun hier die Bürger befragt: Ob sie ihren Antheil an den Truppen-Verpflegungsgeldern begehren, oder zu einem gemeinschaftlichen Zweck verwendet wissen wollten? Nach dieser Aeusserung, wie nach den magistratischen Anzeigen im Intelligenzblatte sollte man glauben, daß hierüber Jedem wirklich völlig freier Wille gelassen werde. Dem ist aber nicht so, als der Bürger S. bei der vorletzten Befragung schon, erklärte, er wolle das haben, was auf ihn komme, ward nach langem Streiten, dieß nicht zugestanden und verlangt, er solle seinen Namen auf diejenige Seite schreiben, wohin die auf Auszahlung Verzichtleistenden sich einzuzeichnen haben. Das that er nicht, und als man ihm einen Polizeisoldaten mit der Liste in's Haus schickte und er schon da, wo es ihm beliebte, „Joh." geschrieben hatte, sagte der Polizeiabgesandte: „Da dürfen Sie nicht Ihren Namen hinsetzen, auf die andere Seite soll das geschehen." Ja er kratzte selbst sogleich mit einem Messerchen das „Joh." wieder aus. Hierauf mußte S. auf das Bureau, dort versprach man ihm seinen Antheil aus der Communal-Cassa zu zahlen, und der Actuar verbürgte sich selbst dafür, nur müsse er zum Scheine verzichten. Das that S. denn endlich auch, nachdem er vorher mit dem Hrn. Mag. R. Sch. hierüber gesprochen.

Warum fragt man denn die Leute, was sie thun wollen, wenn man ihnen keine Willensfreiheit lassen will?

Ein anderer Bürger, der auf seinen Antheil 9 kr. bekommen hätte, und diese zu beziehen wünschte, dem aber der Actuar auch dafür gutstehen wollte, sagte ganz einfältig: Geben Sie mir diese Kleinigkeit lieber gleich, Sie bekommen solche doch eher, als ich." — „Recht gern würde ich es thun, meinte der Herr Actuar, allein ich habe kein Geld bei mir, denn auf das Bureau dürfen wir keines mitnehmen.

Für die Wahrheit haftet ein

Lügenfeind.

(Nürnberg) Der Mechanikus Späth, wie wir aus Nr. 15. der „freien Presse" wissen, als Aufseher über die hiesigen bedeutenden Wasserleitungen angestellt, ist nun schon über ein Vierteljahr in Augsburg, wo er gegen gute Bezahlung Privat-Bauten dirigirt, während hier die Wasserwerke vernachlässigt und die betheiligten Bürger bedeutenden Schaden leiden. Das ist nicht zu loben und die Rückkehr des Hrn. Späth daher wünschenswerth. Y. 2.

(Nürnberg) Unter den vielen Dingen, die Hr. v. Reider von dem Herausgeber der freien Presse, des Zuschauers und Beobachters zu lernen hätte, gehört auch gewissenhafte Erfüllung seiner gegen das Publikum eingegangenen Verpflichtungen. Diese hat er aus den Augen gesetzt, als er, statt mit dem 26. mit den 23. Blatte die „alte und neue Zeit" fortzusetzen aufhörte. Selbst mit dem empfindlichsten Verlust hätte er seine wenigen Abonnenten ganz zu befriedigen streben sollen; sie hatten ihm ja sechs und zwanzig Blätter bezahlt. X. 13.

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis.
In der Expedition jährl. 3 fl. halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Bayer. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 27 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w., welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag № 26. 24. Juni 1830.

Und vor Allem muß der Mächtige das gute Recht des Schwächern ehren, denn die bloße Verkennung dieses Rechts ist schon Gewaltthätigkeit.

Marc. Aurel.

Die bayrisch-baden'sche Frage.

(Beschluß.)

Ein solcher Verzicht liegt nun aber nirgends vor; vielmehr war gerade auf diese allein rechtliche Basis der Pariser-Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern vom 3. Juni 1814 gestützt, in welchem erstere Macht der Krone Bayern für die Abtretung von Tyrol, Vorarlberg und Salzburg, dann des Inn- und Hausruckviertels vollständigen, und so weit es dazu die Mittel haben, und die Umstände es zulassen würden, selbst überwiegenden Ersatz zu geben sich verpflichtete. Jenen sollten nach dem Wiener-Vertrage vom 23. April 1815 sogleich gewähren: Würzburg, Aschaffenburg und das Amt Redwitz, dann die Abtretungen Hessischer, Württembergischer und Badenscher Gebietstheile, nach dem vertragsmäßigen Principe der Kontiguität, diesen der Rückfall der dießseitigen an Baden gefallenen Rheinpfalz nach dem Abgange der männlichen Linie der damals in Baden regierenden Dynastie.

J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich und Rußland, dann der König von Preußen übernahmen ausdrücklich die Garantie dieser Stipulation zu Gunsten des Königs von Bayern, und seiner directen männlichen Erben. —

So war Bayerns Loos und künftige Gestaltung durch die bündigsten völkerrechtlichen Verträge und die Garantie der Großmächte Europa's geordnet und festgesetzt. Vom Wiener-Kongreße konnte der Vollzug dieser Verträge, die einen integrirenden Theil der Kongreßacte bilden sollten, erwartet werden, als auf einmal, wider alles Vermuthen, Napoleons Rückkehr von Elba dem Monarchen-Kongresse ein Ende, neue Rüstungen und neue Verbindungen nöthig machte. Verschiedene deutsche Staaten traten der großen Allianz gegen Napoleon Buonaparte bey; Bayern mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Waffen nur in Folge gemeinschaftlicher Einwilligung niedergelegt werden sollten. Württemberg er-

hielt dieselbe Bedingung, und ausserdem die Versicherung der Zulassung seiner Bevollmächtigten zu den künftigen Friedens-Verhandlungen, soferne dieselben seine Staaten berühren würden. Hessenkassel erhielt die bestimmteste Garantie seines dermaligen Besitzstandes; während Baden und Hessendarmstadt in ihren erst am 11. und 27. May 1815 abgeschlossenen Beitritts-Verträgen weiter nichts erwirken konnten, als die Versicherung der Erhaltung ihrer politischen Existenz, dahingegen der Kurfürst von Hessen und die übrigen Fürsten und freyen Städte Teutschlands die ausdrückliche Versicherung erhielten, daß an dem Stande ihrer Besitzungen, wie er gegenwärtig sei, oder durch die Stipulationen des Kongreßes bestimmt werden würde, ohne freie und ungezwungene Einwilligung des betreffenden Staates nichts geändert werden sollte. Hiedurch hatten nun zwar die früheren dispositiven Verträge der Großmächte Europa's einige Modifikationen, wenigstens scheinbar erhalten, indem der Beisatz, wie der Besitzstand durch die Stipulationen des Kongreßes bestimmt werden würde, den Dispositionen der Großmächte einigen Spielraum zu belassen schien, in Beziehung auf Baden und Hessendarmstadt aber, denen nur ihre politische Existenz garantirt worden war, gar keine kontraire Disposition vorlag, sondern vielmehr die früheren Verträge als durchaus bestätigt angenommen werden mußten.

Indessen gebot der damals mächtig drohende Sturm der Politik die größte Vorsicht. Die Wiener Kongreßakte konnte hienach die früher schon zu Gunsten Bayerns gemachten Stipulationen nicht mehr aufnehmen, vielmehr wurde Bayern nur der souveraine Besitz von Würzburg und Aschaffenburg garantirt. Dagegen suchte sich Oesterreich, durch den Besitz des Ueberrheins, eine hinreichende Ländermasse zu sichern, um Bayern zu ferneren Abtretungen geneigt zu machen, welche Oesterreich nothwendig fand, um die beabsichtigte militairische Grenze durch die Abtretung des Inn- und Hausruckviertels dann Salzburgs zu erhalten.

Oesterreich erhielt auch alles durch den Pariser Frieden vom 30. May 1814 abgetretene Land jenseits des Rheins, worüber nicht zu Gunsten anderer Mächte definitiv oder eventuell verfügt worden war, und die Großmächte Rußland, England, Frankreich und Preussen gaben überdieß in dem Konferenz-Protokolle vom 10. Juni 1815 dem Hause Oesterreich die bestimmteste Versicherung des Rückfalles der Rheinpfalz, mit Ausnahme der an Preussen abgetretenen Theile derselben, und des Breisgaues zu dem Zwecke, um als Tauschobjekte für Bayern gegen die obigen Lande zu dienen.

Indessen hatten die Separat-Verträge mit den übrigen teutschen Höfen Verwickelungen herbeigeführt, welche Oesterreich zu der begründeten Besorgniß Anlaß gaben, daß Bayern ohne den in den frühern Verträgen bedungenen Entschädigungen sich wohl schwerlich zur Abtretung Salzburgs, dann des Inn- und Hausruckviertels herbeilassen dürfte. Und doch war dieser Gegenstand der wichtigste für Oesterreich, um hiedurch wieder eine angemessene Militair-Grenze zu erhalten. Welch hohen Werth diese Macht auf diesen Gegenstand legte, beweiset wohl am bündigsten die von dem Herrn Fürsten von Metternich zum Protokoll vom 3. November 1815 übergebene Note, eben so das Protokoll selbst die Bereitwilligkeit der europäischen Großmächte, die Wünsche Oesterreichs zu unterstützen. In dem als förmlicher Vertrag erklärten, von den Bevollmächtigten der Großmächte unterzeichneten Protocolle, ist wiederholt ausdrücklich der Rückfall des baden'schen Antheiles der Rheinpfalz nach dem Erlöschen der direkten Linie des regierenden Großherzogs bedungen.

Es ist begreiflich, daß sich Bayern gegen diese in jeder Hinsicht unzulängliche Entschädigung zu den von Oesterreich verlangten Abtretungen nicht verstand. Die deßfalls in München eingeleiteten Unterhandlungen waren auf dem Punkte ganz abgebrochen zu werden, als eine eigene Reise des Kronprinzen (jetzt regierenden Majestät) zum Kaiser Franz nach Mayland einige günstigere Modifikationen herbeiführten. In der Hauptsache blieb es zwar bei den frühern durch die Großmächte festgesetzten Bestimmungen. Ausdrücklich ward aber in dem Münchner Vertrage vom 14. April 1816 dem Könige von Bayern für den Abstand von dem Principe der Kontiguität Entschädigung vorbehalten, und dieselbe in den geheimen Artikeln, unter Garantie der drei Großmächte England, Rußland und Preussen, dahin festgesetzt, daß der baden'sche Main- und Tauberkreis sogleich an Bayern überlassen, der baden'sche Antheil der dießseitigen Rheinpfalz aber nach dem Abgang der männlichen directen Linie des damals regierenden Großherzogs an Bayern zurückfallen sollte. —

So war durch die bündigsten, wenn gleich geheimen, doch vollkommen verbindlichen völker-

rechtlichen Stipulationen bereits im Voraus definitiv festgesetzt, was nach dem Art. IV. des offenen Vertrags der Form nach erst in Frankfurt regulirt werden sollte. Selbst für den Fall, daß Bayern nicht sogleich zum Besitze des Main- und Tauberkreises gelangen sollte, war versorglich eine von Oesterreich an Bayern zu zahlende Rente von jahrlichen $\frac{100}{m}$ fl. stipulirt.

Zwar gab sich Baden die vergebliche Mühe, die auf dem Kongreße in Aachen versammelten Souveraine zu günstigern Dispositionen zu vermögen. Allein Sie verwiesen, eingedenk der mit Bayern bestehenden heiligen Verträge, die Sache an die Territorial-Kommission in Frankfurt, welcher, wie gezeigt, der von allen Mächten garantirte Vertrag vom 14. April 1816 bereits vorgearbeitet hatte. Nur der Vollzug dieses und der übrigen Special-Verträge war der Zweck des Frankfurter Territorial-Recesses, nur darauf lauteten die Vollmachten der Bevollmächtigten der Souveraine, welche lediglich die Aufgabe hatten, die Resultate der verschiedenen Negotiationen und Verträge in eine allgemeine Akte zusammenzufassen, keineswegs aber befugt waren, neue Verträge abzuschliessen, oder wohl gar die schon bestehenden aufzuheben und unwirksam zu machen. Dieß besagt der Eingang der betreffenden Urkunde, welcher auf dem Inhalt der angezogenenen Vollmachten gestützt ist, und hienach müssen daher die einschlägigen §§. dieses Recesses in Bezug auf Bayern und Baden erklärt werden, welche nicht weiter gehen konnten, als die Verträge vom 3. November 1815 und 14. April 1816 bereits festgesetzt hatten, und was abzuändern, weder in der Macht, noch in dem Willen der Großmächte lag, noch minder aber in den Befugnissen ihrer Bevollmächtigten liegen konnte, denen ihr Wirkungskreis in ihren Vollmachten, und in dem deutlich ausgesprochenen Zwecke der ganzen Frankfurter Verhandlung genau vorgezeichnet war. Daher analysire man den Inhalt der betreffenden §§. mit der geeigneten Strenge, und es wird sich das Resultat ergeben, daß dieser Receß durchaus das nicht sage, was Baden hieraus ableiten will.

Diesen, theils mit Europa's Großmächten selbst abgeschlossenen, theils von denselben gewährleisteten Verträgen kann nun Baden durchaus keine rechtserheblichen Einwendungen oder gewichtige Gründe entgegensetzen. Die vorzüglichsten derselben sollen hier kurz gewürdigt werden.

1) Der Fall des Erlöschens der directen Linie des regierenden Hauses sei nicht gegeben.

Was auch Baden zur Vertheidigung seiner These anführen mag, ist ungenügend und unzureichend. Denn wenn man auch gleich den Inhalt der zwischen dem Höchstseligen Herrn Großherzoge und seiner Gemahlin, Freiin Geyer von Geyersberg, der Tochter eines seiner Bedientesten, nicht ganz kennt, wenn es nothwendig auffallen muß, daß Baden mit diesem Ehevertrage gar so geheim thue, so ist doch, was darüber durch öffentliche Druckschriften, und selbst die von Baden verbreitenden Libelle bekannt wurde, so viel klar, daß diese Ehe eine standesmässige nicht gewesen sey. —

Man möge sie, als eine bedingte oder morganatische Ehe annehmen, so steht immer die von Baden selbst zugestandene These aufrecht, daß Gemahlin und Kinder die Rechte der Ebenbürtigkeit nicht aus dem Ehebande erworben haben, nicht erwerben konnten, wenn ihnen nicht auch noch überdieß der vor der Vermählung ausgestellte Revers entgegengestanden wäre — Später konnte der Großherzog wohlerworbene durch staats- und völkerrechtliche Verträge, namentlich den Reichsdeputations-Hauptschluß, die rheinische und teutsche Bundesakte bestätigte Successions-Rechte eines Dritten nicht mehr aufheben, wenn er auch je, was jedoch allen Gesetzen des ehmalig H. R. Reichs, und der gemeinkundigen Observanz widerspricht, ohne ausdrückliche Genehmigung des eventuellen Erbfolgers eine solche Heirath zu dessen Präjudiz hätte eingehen können.

Die, gleichviel, ob früher oder später deßfalls gemachten Staats- und Familien-Arrangements können sich daher nie anders, als salvo jure tertii verstehen; in diesem Sinne allein können auch die Bestimmungen des Frankfurter Territorial-Recesses genommen werden, wenn man nicht zugeben will, daß den dort versammelten Bevollmächtigten die Befugniß zustand, die heiligsten, mit der Sanction ihrer Souveraine versehenen Verträge illusorisch zu machen, oder gar zu annuliren. Eine heimliche Instruktion hiezu anzunehmen, würde ein wahres Crimen laesae majestatis gegen Europa's große Machthaber seyn. —

2) Die Bemühung, aus älteren Beispielen eine Observanz für die These der Ebenbürtigkeit der zwischen dem Großherzoge und der Freiinn von Geyer eingegangenen Ehe abzuleiten, ist

wohl fruchtlos, da unter den aufgezählten Fällen nicht zwey unter sich, auch nicht Einer aber mit dem vorliegenden Falle identisch ist. Ein reichsunmittelbarer Fürst oder Graf, (der Graf von Sponheim war dem Markgrafen von Baden ebenbürtig) heirathet die Tochter eines seiner Ministerialen. — Dieses ist mit kurzen Worten der Fall, welcher der Frage über die Ebenbürtigkeit dieser Ehe untergestellt werden muß. Und welcher ältere oder neuere Publicist wird sie da nicht verneinen? Möge auch der Freiherr Geyer von Geyersdorf, was erst zu erweisen wäre, der Reichsunmittelbaren Ritterschaft angehört haben, gehörte er wohl darum schon in die Klasse desjenigen hohen Adels, welchem bei der letzten Mediatisirung die Rechte der Ebenbürtigkeit vorbehalten wurden? Und wenn nicht, wie konnte dann seine Tochter auf dieses Recht auch nur scheinbaren Anspruch machen?

3) Ueberhaupt muß das Bestreben Badens, jetzt auf einmal, was es früher selbst zugestanden, zurück zu nehmen, nothwendig auffallen. Beschränkte doch früher Baden selbst, Bayerns Erbrecht ehrend und anerkennend seine Opposition lediglich auf das Maas des von Bayern angesprochenen Surrogates. Nur nach dem Verhältnisse der abgetretenen Grafschaft will Baden das Surrogat bemessen wissen. Allein da steht ihm

1. der klare Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses, und

2. das allbekannte Axiom, Surrogatum sapit naturam surroganlis entgegen. Zur nähern Beleuchtung noch Folgendes:

Man denke sich den Fall, der Besitzer der Grafschaft Sponheim wäre zur Zeit des Lüneviller Friedens noch am Leben gewesen, und hätte sonst kein anderes Land besessen. Nach dem Friedensvertrage mußte er sein Land jenseits des Rheines abtreten, und auf dem dießseitigen Ufer entschädigt werden. Um nun, die Umstände klug benützend, sein Entschädigungsloos so glänzend als möglich zu machen, biethet sein Enkel der Adoptivtochter des ehmaligen Machthabers von Frankreich, der größten Macht Europa's, die Hand. Der Graf wird Fürst, ja Grosherzog, und erhält ein sechsmal größeres Land, als das verlohrne war, auf welches vertragmäßig die Erbschaftsansprüche eines Dritten übergehen. Nun stirbt die regierende Familie aus, wem gebührt wohl in diesem Falle der Anspruch auf das rückgelassene Land? —

4) Die Bestimmungen des Frankfurter Territorial-Recesses sind, insoferne man nicht das Rechtlich-Unmögliche, die beabsichtigte Aufhebung völkerrechtlicher Verträge, voraussetzen will, mit diesen nur dann in Einklang zu bringen, wenn man ihnen die vertragsgemäße Erklärung giebt, daß den Grafen von Hochberg der Titel und Rang als Großherzoge von Baden und jener Länder Umfang garantirt wurde, welcher nach Abzug der mit anderweiten Erb- und Rückfalls-Ansprüchen belasteten Landestheile noch übrig bleiben würde; und dieser ist wohl noch immer so bedeutend, daß derselbe die Besitzungen der ehemaligen Markgrafen von Baden bei weiten überwiegt, und das neue Grosherzogthum noch immer das erste unter den Großherzogthümern des teutschen Bundes bleibt.

Ganz gewiß läßt sich auch nur aus dem eigenen Gefühle dieser für Bayern sprechenden Gründe die große Aengstlichkeit erklären, mit der man in Karlsruhe das Ableben des Großherzogs so lange zu verheimlichen suchte, bis die für nöthig erachteten Dispositionen getroffen waren, um der befürchteten militairischen Okkupation der Rheinpfalz von Seite Bayerns mit Erfolg Widerstand leisten zu können.

Allein das bayerische Gouvernement scheint an keine Gewaltmaßregeln gedacht zu haben. Die Mächte werden auch diesen hohen Grad von Mäßigung zu würdigen und zu beachten wissen, und Bayern erwartet vertrauungsvoll die Realisirung seiner wohlerworbenen Rechte von den energischen Händen seines Staats-Ministeriums, welches mit gewohnter Klugheit und Kraft diese große, für Bayern so hochwichtige Frage lösen, in kurzer Zeit der gerechten Sache des Vaterlandes den Sieg erringen, und so fremde Journalisten, die nur einen endlosen Stoff für die Schnecken- und Irrgänge der Diplomatie prophezeihen, durch die That zurechtweisen wird. Tandem bona caussa triumphabit!

Verantwortl. Verleg. u. Redakteur: Dr. B. A. Coremans.
Expedition u. Redaktionsbureau: Nürnberg, S. Nr. 260.
Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 5 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 5 fl. 57 kr. halbj. 1 fl. 44 -
- zweiten - - - 5 - 51 - - 1 - 56 -
- dritten - - - 6 - 15 - - 2 - 8 -

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, *Nro.* 27. 1. Juli 1830.

Die Stunden wandeln
Ihren Weg, und jede bringet
Sonder Fehl ihr Schicksal mit

Raupach in den Königinnen.

Im Scheide-Augenblick.

Nürnberg am 22. Juni 1830.

In meinem Abschiedsworten an die Bewohner Nürnbergs, nannte ich meinen achtjährigen Aufenthalt in dieser Stadt eine merkwürdige Epoche meines Lebens. Und in der That ist das die Wahrheit. Lebendig tritt das Geleistete mir entgegen in dem Momente, welcher diese Epoche von der künftigen trennt; Erinnerungen aller Arten drängen sich hervor, entsteigen dem Grabe der Vergangenheit wieder, reihen sich an einander! — Suchen wir für einen Augenblick die flüchtigen Gestalten aufzufassen, und sie zusammendrängend, ein kurzes Gemälde zu liefern, von dem was war und was nun ist.

Als ich in Nürnberg anlangte, zeigte sich kaum hier und da eine Spur des öffentlichen Lebens, der Sinn der Voraltern dafür war bei den Nachkommen, wenn auch nicht erloschen, doch durch den verderblichen Einfluß der langjährigen, auf die Unterdrückung dieses Sinnes gerichteten, Anstrengungen der Machthaber so sehr in den Hintergrund getreten, daß nur hie und da spärlich ein Flämmchen desselben aufloderte. Ich versuchte es, allmälig in den Gemüthern die Theilnahme an der Sache Aller zu erwecken, und die Idee zu beseitigen, als habe ein Bürger genug gethan, wenn er für seinen Familienkreis sorge, zur richtigen Zeit Steuer und Abgaben bezahle, und höchstens, als Vertreter seiner Mitbürger, auf dem Rathhause: Ja und Nein sage, je nachdem höhere Personen oder rechtskundige Kollegen es ihm zumuthen, wogegen diese ihm etwa zuweilen zur Unterbringung irgend eines Verwandten sich bereit finden lassen.

Meine ersten deßfallsigen Versuche konnten nicht gleich erwünschten Erfolg gewähren; Vorurtheile schwinden nicht an einem Tage, und diejenigen, welche einsahen, wie nachtheilig Oeffentlichkeit ihrem Treiben sey, mußten natürlich, dem Streben derselben Eingang zu verschaffen, entgegen zu arbeiten suchen. Daher alle Intriguen gegen das Bestehen meiner Blätter, alle Prozesse und sonstigen amtlichen Streitigkeiten. Gerade diese Umstände aber förderten meine Ab-

sichten! Die Wahrheit im Kampfe entwickelte Ströme von Licht, was Widerstand leistete erlag, und die Konsequenz im Fehen und im Aufrechthalten von Mißbräuchen, trauriges Erbgut der Spießbürgerei und des Krähwinkelthums, mußte der vernünftigen Ansicht weichen, daß kluge, einsichtsvolle Benützung öffentlicher Rügen vieler Thorheiten überhebe, und stets Nutzen schaffe. Man gab in vielen Dingen nach, und konnte sich nicht enthalten, zu gestehen, daß man wohl daran gethan hatte. Diesen ersten Siegen reihten bald andere sich an. Ein kostspieliges Verwaltungssystem, welches dem allgemeinen Wohle nicht angemessen war, ging unter, nachdem die Oeffentlichkeit sein Bestehen unmöglich gemacht hatte, und wenn auch der Schaden, den es gestiftet, nicht mehr gut gemacht werden konnte, so entgiengen doch dadurch die Bürger glücklich der drohenden Gefahr einer nachmaligen Erhöhung der indirekten Abgaben, unter deren Last schon gegenwärtig so Viele seufzen, und die Hoffnung einer künftigen Verminderung derselben erhielt Wahrscheinlichkeit; ferner nutzten lebhafte Erörterungen über die Gemeinde-Angelegenheiten wenigstens so viel, daß eine Wiederkehr des bejammernswerthen Systems nicht mehr denkbar ist, und die magistratische Verwaltung die Bahn der Verbesserungen betrat.

Das waren die Erfolge meines Strebens nach glücklicher Ueberwindung der mir feindlich entgegengesetzten Schwierigkeiten!

Die anfänglichen Gegner näherten sich mir an, wurden Freunde, erkennend, daß sie, was ich that, früher falsch beurtheilt hätten, und daß die vernünftige Benützung der Preßfreiheit für jedes Mitglied der Staatsgesellschaft heilbringend sey, auch dann, wenn sie zum Vortheil Vieler, zuweilen in irgend einem Falle, ein Privatinteresse verletzt.

Andererseits verbreiteten meine Blätter eine Menge nützlicher Gedanken über allerlei Gegenstände, unterstützten die Sache der Vernunft, bekämpften die Unvernunft, die Heuchelei, die Lüge — in welcher Gestalt sie sich auch zeigen mochten. Der ausgestreute Samen wird fort und fort keimen, gedeihen im gut vorbereiteten Boden; und, obgleich in der Ferne, will ich kräftiger als je das angefangene Werk, so viel als möglich, auf ganz Bayern ausdehnend, fortsetzen, überzeugt auf diese Weise, meine Pflicht als Mensch und Staatsbürger am besten zu erfüllen.

Freunde im Rezatkreise! Einen herzlichen Händedruck, und die Bitte, fortzufahren, im Vereine mit mir, zu bekämpfen, was des Bestehens unwerth ist!

An die Bewohner Münchens.

(20. Juni 1830.)

Ein ehrenvoller Ruf heißt mich in Eurer Mitte erscheinen. Nehmt den Ankommenden so gern auf, als die, welche er verlassen, ungern ihn scheiden sahen. Die freie Presse zählt bereits in München viele Freunde, genießt Achtung und Vertrauen. Mehr als je werde ich dafür Sorge tragen, dieselbe der öffentlichen Gunst in Bayerns Hauptstadt würdig zu machen, überhaupt jede Gelegenheit zu nützen, begierig ergreifen, mich jeglichem Unfug, jeglicher Herunterwürdigung der Menschheit widersetzen, Euch ein redlicher Freund, ein eifriger Mitbürger seyn. Ich habe es nun versprochen.

Dr. Coremans.

Xenien.

2tes Geschwader.

Der Poltron auf der Kanzel.

Nicht zu läugnen ist es, er zeigt gewaltigen Eifer:
Aber ob dieser auch fortzischte auf glühendem Rost?

Bibelgesellschaften.

Wäre mit Verschenken gescheh'n, so hätten sie etwa Verdienste:
Haben ja Alles gethan schon mit solch' heiligem Werk!

Städtische Behörden.

Hoch auffahrend ist immer, obschon ohne Nachdruck, ihr Wesen;
Aber doch wahrlich auch nie löblich ein solch' Regiment!

Dichterlinge.

Dichter, die haben wir wohl, zu zählen ist fast nicht die Menge:
Aber Gedichte sind rar, selten ein männlicher Sinn.
In der Sonette Klingklang ausschellen sie seichte Gedanken,
Und ihr so zartes Gemüth bleicht vor heroischem Flug.

Die Schulherrn der jüngsten Zeit.

Roms, du gebietende Stadt, Pädagogen — entlassene Sclaven —
Bildeten herrlich und frei dennoch der Jünglinge Welt.
Aber die itzige Zeit sieht ruhig und ohne Erröthen
Schulmonarchen im Kreis' sclavisch denkender Brut.

Die Metropoliten unserer Kirche.

Und man verwundert sich, daß laut allerneuster Rescripte
Nur Orthodoxe allein Pfarren erhalten im Land?
Hätten sie längst doch gelegt für die Himmelsthür ein Verirschloß,
Schließbar nur mystischer Kunst, wäre ihr Arm nicht zu kurz.

Rühmliche Vorsorge.

Daß um der Völker Gedeih'n sich niemals auch kümmert der Frömmling,
Findet man unrecht; ich nicht: ihm liegt ja Höheres ob!
In paradiesischen Hallen, Irrhainen und himmlischen Auen
Auszumitteln für sich zeitlich den sicheren Port,
So recht behaglich in Mitte von Millionen der Engel,
Welche, so oft sie den Mund öffnen, Legenden kund thun.

Die fromme Armada.

Afflabit Deus, et dissipabuntur.

Wahrlich ein furchtbares Heer! Denn die Heuchler ja bilden die Vorhut,
Und im Hinterhalt liegt stolz die seraphische Schaar.
Unübersehbar entfalten, geführt von den Schergen des Himmels,
Unter der Einfalt grundfest geballet die Faust,
Sich die Manipeln schwachköpfiger Betbrüder zum Kampf ohne Gnade:
Denn jeder Gegner, der fällt, wird zugleich ewig verdammt.
Bundesgenossen von ihr sind Fanatismus und Zwietracht;
Ihren unzähligen Troß bildet die Hefe des Volks.

Von der gerichteten Sache.

In der freien Presse Nr. 13 wird in Bezug auf einen von dem Stadtgerichte Nürnberg entschiedenen Kriminal-Rechtsfall gesagt: „Hart ist es freilich, allein die richterliche Behörde hat so entschieden.“ Die Aeußerung könnte von Manchem, wiewohl gegen die Absicht des Herrn Verfassers, in der Art gedeutet werden, daß wenn das Gericht einmal ein Urtheil gesprochen jede Kritik unpassend sey. *) Als Lehre wäre das gefährlich, und mag nur von einigen altfränkischen Rechtsgelehrten behauptet werden. Nur hinsichtlich der unmittelbar aus einem Urtheile hervorgehenden Wirkungen ist dasselbe unangreifbar. Nur mit solcher Beschränkung kann man von der Heiligkeit der gerichteten Sache sprechen. Einer muß ins Gefängniß wandern, der Andere Dieß oder Jenes zahlen, oder sich sein Eigenthum wegnehmen lassen; das ist es, was gerichtlich entschieden worden, und nichts weiter. Vom Augenblick also, wo man nicht die Behauptung aufstellt, daß Jemand dem Urtheile keinen Gehorsam zu leisten schuldig sey, oder sich seiner Vollziehung entziehen solle, muß kritische Prüfung eines Urtheils erlaubt seyn. „Es ist, sagt Benjamin Constant, nöthig, daß man dem Ausspruch des Richters Genüge leiste, aber die Gerechtigkeit desselben zu untersuchen, ist nicht verboten. Da, wo die Richter gesetzlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, besteht ihre moralische Verantwortlichkeit dennoch, wie denn auch in dieser Hinsicht jeder Mensch für Alles, was er thut, verantwortlich ist; keine Verjährung, keine Bestimmung kann diese Art Verantwortlichkeit, nothwendige Ergänzung der positiven Gesetze, zerstören; kein Amt kann denjenigen, der es bekleidet, dieser Vorbedingung des Wirkens jedes menschlichen Wesens entziehen. Ein entgegengesetztes Privilegium kann für keine Menschenklasse bestehen.

Bei den Richtern ist die Geltendmachung dieses Grundsatzes um so nothwendiger, weil sie, da sie nur Menschen sind, ihre hohe Bestimmung nur unvollkommen erfüllen können. Als Organe des Gesetzes sollten sie leidenschaftlos seyn, und alle Leidenschaften bewegen, beherrschen sie häufig. Der Partheigeist, ihre Zu- oder Abneigung für gewisse Individuen führen sie irre, und verfälschen die Eingebungen ihres Gewissens. Die Wahl, die sie erhebt, ist oft mehr Resultat der Intriguen eines mächtigen Beschützers, oder des Einflußes irgend einer Faktion, als des Verdienstes, der Rechtlichkeit und der Kenntnisse der Kandidaten.

Im Tempel der Gerechtigkeit sollten nur erprobte Gelehrte sitzen, und dennoch wie wenige findet man, die Werth auf das Wissen legen, wie viele verschmähen das völlig! Wie sehr hat man zu jeder Zeit sich über die Inkonsequenz der richterlichen Entscheidungen beklagt! Wie viele Fragen sind von demselben Gerichtshofe auf verschiedene

---

*) Wohl, gegen seine Absicht und sogar gegen den offenbaren Sinn des Satzes, von welchem die obigen Worte hier abgerissen wurden; er besagt sehr deutlich nur, daß man ohne Kenntniß der Sachlage nichts gegen solche Entscheidungen sagen könne. Doch freuet es uns, daß der halbe Satz zu den obigen interessanten Bemerkungen Anlaß gegeben hat.

Red.

Weise entschieden worden, je nachdem Dieser oder Jener darüber referirte, oder je nachdem gewisse Richter an- oder abwesend waren, je nach den Zeit- und örtlichen Umständen, auch wohl nach der Persönlichkeit der Prozeßführenden.

Daher das Sprüchwort, welches die Urtheile zu der Zahl der Wechselfälle blinden Zufalles rechnet: *Alea judiciorum.*

Von woher rührt aber diese bindende Kraft, diese Autorität, die das Gesetz der gerichteten Sache gewährt, welcher es die Voraussetzung der Wahrheit leiht.

Diese achtungswerthe Autorität hat einen höhern Ursprung. Es ist eine direkte Konsequenz, oder wenn man will, eine Bedingung des Eintritts in die Staatsgesellschaft, deren erstes Gesetz es seyn muß, daß keines ihrer Mitglieder sich selbst Recht zu verschaffen suchen, sondern dasselbe bei der öffentlichen Gewalt suchen werde.

Durch Eintreten oder Verbleiben in der Staatsgesellschaft, unterwirft jeder Staatsbürger sich der Pflicht, die Streitigkeiten, die er mit andern haben könnte, durch die richterliche Behörde entscheiden zu lassen. Er ist daher schuldig, legale Entscheidungen gegen ihn, selbst wenn er sie offenbar ungerecht fände, zu achten und zu befolgen, denn er kann sich dieser Pflicht nicht entziehen, ohne die öffentliche Ordnung zu stören, ohne, so viel es in seinen Kräften liegt, die Staatsgesetze zu verletzen, die kraft- und werhlos sind, wenn Jeder nach Laune oder zu seinem Vortheile ungestraft den Entscheidungen der Richter, bestimmt die Orakel des Gesetzes zu seyn, sich ungehorsam zeigen darf. Es ist dieß eine Wahrheit, bewiesen auf eine erhabene Art durch den weisesten der Sterblichen. Die Freunde des Socrates, den ein ungerechtes Urtheil zum Tode verdammte, baten ihn, sich durch die Flucht zu retten. Alles war bereit. Sie flehten ihn an, im Namen Alles dessen, was ein gefühlvolles Herz erweichen kann, im Namen der heiligen Freundschaft, ihren Vorstellungen nachzugeben. Man würde, sagten sie, seinen Freunden vorwerfen, ihn nicht gerettet zu haben, ob es gleich in ihrer Gewalt stand. Schicksal und Erziehung seiner Kinder wären nach seinem Tode dem Zufalle Preis gegeben. Endlich sey es Pflicht von ihm, dem Vaterlande die Schmach, eine empörende Ungerechtigkeit begangen zu haben, zu ersparen.

Der weise Greis begann in seiner Antwort damit, als Grundsatz aufzustellen, daß er ihren Wünschen nicht genügen dürfe, wenn Athens Gesetze, denen er, als er anfing diese Stadt zu bewohnen, Gehorsam versprach, dadurch verletzt würden. Und endlich, um der Discussion mehr Stärke zu geben, personifirte er die Gesetze und ließ sie auf folgende herrliche Art sprechen: „Was willst Du thun, o Socrates, siehst Du nicht, daß jedes Fluchtprojekt, so viel als es in Deinen Kräften steht, die Zerstörung und Vernichtung der Gesetze und den Fall der Republik hervorbrächten? Glaubst Du denn, daß ein Staat bestehen kann ohne Gesetze, und daß diese nicht vernichtet werden, wenn die Urtheile keine Kraft mehr haben, wenn jeder Privatmann dadurch sie einschränkt, daß er sich derselben entzieht.

(Beschluß folgt.)

Oeffentiche Tribune.

Rüge.

Ist es möglich, daß in dem kultivirten Baierlande ein gemeiner Soldat, ein zum Christen umgestempelter Jude — einen der würdigsten Magistratsräthe und rechtschaffensten, vielerfahrnen Bürger, den nicht nur alle seine zahlreichen Freunde, sondern auch Alle, die ihn nur kennen, hochachten, mit einer alle Begriffe übersteigenden Rohheit verunglimpfe, wie es in dem am Freitage den 18. erschienenen, von Unwissenheit strotzenden, kothbefleckten, sittenlosen sogenannten Volksrepräsentanten *) Nr. 14 und 15 geschehen ist?

Ist es möglich, daß die dem gemeinen Soldaten und jüdischen Christen vorgesetzten Militärbehörden diesen Unfug dulden, ohne ihn zum Teufel zu jagen?

Ist es möglich, daß das Richteramt für solchen Unfug, dessen in allen Nummern jenes Blattes noch mehr und Größeres enthalten ist, blind und lahm bleibt?

*) Eine furchtbare, eine wahre Zuchthaus-Ironie!

Nein, wir wollen uns das Richteramt nicht als ein Bild mit verbundenen Augen denken, sondern vielmehr Abhülfe von unsern Behörden hoffen! *)

Stafgesetzbuch II. Art. 59.

Nürnberg, den 19. Juni 1830.

φιλαληθειος.

*) Ach Gott! Will schon auf dieß Kapitel zu sprechen kommen und eine Aufstellung von durchaus wahren Thatsachen liefern, die, weiß der Himmel, selbst den größten Phlegmatiker, und wäre er die personificirteste Ruhe selbst, Ausdrücke tiefgefühlten Unwillens entreissen werden. Das muß der Monarch erfahren!

Dr. E.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger Dr. B. A. Coremans. Redaktionsbureau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 60. Zweite Expedition: Nürnberg, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbersgassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. S. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44 "
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die



Donnerstag, *Nro.* 28. 8. Juli 1830.

Das Gespinnst der Lüge umstrickt die Besten, der Redliche kann nicht durchdringen, die kriechende Mittelmäßigkeit kömmt weiter, als das geflügelte Talent, der Schein regiert die Welt und die Gerechtigkeit ist nur auf der Bühne.

v. Schiller.

Die Verfassungsurkunde, wie gewisse Antinegros auf einer australischen Insel sie wünschten.

Artikel 1. Die Staatsbürger sind ungleich vor dem Gesetze, weil es ein Unsinn wäre, wenn ein zu den gemeinen bürgerlichen Klassen Gehöriger, ein Freisinniger, ein Freund des Lichts, mit einem Altadelichen, einem hohen oder niedern Staatsdiener, einem Dunkelmann, einem Mystiker; der Redakteur einer volksthümlichen Zeitschrift, mit dem einer die Gesinnungen der allerhöchsten Stelle aussprechenden, gleiche Rechte in Anspruch nehmen könnte.

Art. 2. Es wäre ziemlich gut, die Steuern nur von der gemeinen Klasse, ganz vorzüglich aber von den Freisinnigen, tragen zu lassen, doch dann würden fast ausschließlich letztere Wahlrechte, welche zur Sicherheit des Staats nothwendiger Weise an Steuerquoten geknüpft seyn müssen, genießen, daher mußte man in dieser Beziehung einige Gleichheit eintreten lassen.

Art. 3. Sind zu Civil- und Militairämtern nur zulässig: Leute von gutem Herkommen, Wohldenkende, fromme Staatsbürger, deren Haß gegen die sogenannten Volksfreiheiten, welche bloß zum Unglücke derjenigen, denen sie zu Theil würden, dienten, bekannt ist. Bei Ertheilung von Aemtern wird ganz vorzüglich auf Verwandtschaften und Connexionen des Kandidaten gesehen.

Art. 4. Die persönliche Freiheit ist verbürgt, in so fern es sich um Personen vom Stande handelt, deren Frömmigkeit bekannt ist. Freisinnige und gemeines Volk dürfen persönliche Freiheit nicht in Anspruch nehmen; sie können verhaftet und schonungslos behandelt werden.

Art. 5 und 6. Jedem wird freie Religionsausübung gesichert, doch kann man die, so zu keiner Congregation und Brüderschaft gehören, unter gewissen Umständen, verbrennen.

Art. 7. Zu Pfarreien sollen nur fromme Staatsbürger gewählt werden, welche wider Vernunft und Aufklärung, dagegen aber zu Gunsten des unbedingten Gehorsams, des Fanatismus u. s. w. predigen.

Art. 8. Allen Staatsbürgern wird vollkommene Preßfreiheit gestattet. Sie sollen daher, nach vorgängiger Censur, geistliche Bücher aller Arten; Abhandlungen über die Pflichten der Unterthanen hinsichtlich der Herren und Gebieter im Staate; Geschichtsbücher, worin die Ereignisse so dargestellt werden, wie es ehedem und noch jetzt die Jesuiten thaten und thun; Lobreden auf Regierung und Minister, und Schmähungen gegen die Freisinnigen drucken lassen dürfen. Die Censoren erhalten keine bestimmten Instruktionen, man verläßt sich auf ihren Eifer.

Art. 9. Die Eigenthumsrechte der Staatsbürger sind unverletzlich, doch sollen zur Bestrafung ungebührlicher d. h. freisinniger Handlungen und Aeußerungen Konfiscationen eintreten. Gerichtsbeamten steht es frei, wenn sie sich von einem Staatsbürger beleidigt glauben, letzterem sein Eigenthum wegzunehmen und einem andern zu geben, der sich achtungsvoller gegen sie benimmt, vorzüglich die Verpflichtung des Hutabnehmens vor jedem Staatsdiener allerwenigstens in einer Entfernung von 80 Schritten, nicht vernachlässigt.

Art. 10. Den Richtern ist es freigestellt, zur Aufrechthaltung ihres Ansehens, die Staatsbürger zu insultiren, zu schlagen und zu beohrfeigen, auch ins Gefängniß führen zu lassen. Jeder Prozeß gegen einen Beamten wegen Machtüberschreitung, hat 25 Jahre zu dauern, und muß in erster Instanz bei dem angeklagten Richter selbst angebracht werden.

Art. 11. Wenn ein Staatsdiener ein Versehen oder einen Fehler begeht, ist es verboten, davon öffentlich zu sprechen.

Art. 12. Die gemeinen, d. h. nichtadelichen Volksklassen sind konscriptionspflichtig. Die Offiziersstellen werden dem Adel vorbehalten. Ein Bürgerlicher soll es nie höher, als bis zum Unteroffizier bringen können.

Art. 13. Die Minister sind unverletzlich, daher unverantwortlich; ihnen allein kömmt die exekutive Gewalt zu. Jeder Minister soll zu einer Kongregation oder Brüderschaft gehören, keine Prozession und Wallfahrt versäumen, und sich bei denselben durch besonders lautes Beten auszeichnen.

Art. 14 und 15. Die gesetzgebende Gewalt gehört ebenfalls zu der Minister Gebiet. Die Kammern sind bloß der Form wegen da, und sollen nur ein provisorisches Bestehen haben.

Art. 16. Die Verordnungen der Minister haben Gesetzeskraft.

Art. 17. Wenn die Einführung eines Gesetzes von den Ministern unwiderruflich beschlossen ist, soll dasselbe der Form halber den Kammern vorgelegt werden.

Art. 18. Es muß über jedes Gesetz frei berathen, und eben so frei abgestimmt werden, nur wird derjenige Abgeordnete, welcher gegen das Ministerium zu sprechen wagt, gleichwohl ob lang- oder kurzweilig, von Gensd'armen gepackt, aus der Ständeversammlung ins Gefängniß geführt, mißhandelt, verläumdet, gequält, abgesetzt, nöthigenfalls seines Hab und Guts beraubt und in die Verbannung geschickt. Gensd'armen mit geladenen Gewehren sollen, zur Aufrechthaltung der Meinungsfreiheit, im Saale aufgestellt werden.

Art. 19. Die Kammern dürfen sich weder über die Minister noch andere Staatsdiener beklagen, auch nicht den König bitten, der Volksstimme Gehör zu schenken; sie müssen vielmehr obige Herren, wie sie auch seyn mögen, schätzen und ehren.

Art. 20. Fordern die Kammern die Entlassung der Minister, so wird diese Forderung der Prüfung gedachter Minister unterworfen.

Art. 21. Wenn der Antrag genehmigt wird, soll derselbe dem König vorgelegt, wo nicht aber, darf er während der ganzen Dauer des Ministeriums nicht mehr vorgebracht werden.

Art. 22. Die Promulgation der Gesetze erfolgt nach dem Gutdünken der Minister.

Art. 23. Die Gehalte der Minister sollen festgesetzt, und nur im Falle einer Erhöhung derselben Veränderung erleiden.

Art. 24. Jeder durch den Wunsch der Nation vertriebene Minister, erhält von Rechtswegen eine Entschädigung vom Staate.

Von den Kammern.

Art. 25. Die erste Kammer besteht aus Adelichen, deren Vorfahren vor dem vierzehnten Jahrhundert schon zu den ersten Geschlechtern des Landes gehörten, und aus hohen Geistlichen. Ihr Hauptgeschäft ist: zu verwerfen, was die zweite Kammer Freisinniges beschließt.

Art. 26. Die zweite Kammer bildet sich aus Abgeordneten adelicher Grundbesitzer und der Geistlichkeit, welche zwei Drittheile der Mitglieder wählen, und aus denen der Universitäten, Städte, Märkte und Landeigenthümer. Die Minister, in ihrer Unpartheilichkeit, behalten sich keinen andern Einfluß auf die Wahlen vor, als die Wähler zu ernennen. Im Falle eine dem Ministerium mißfällige Person gewählt wird, hat dasselbe das Recht, die Wahl zu annulliren.

Art. 27. Jeder Abgeordnete kann, auch nach seiner Zulassung in die Kammer, entsetzt werden, wenn das Ministerium Ursache hat, mit ihm unzufrieden zu seyn.

Art. 28. Kein Abgeordneter soll länger als vier Minuten reden, nur, aber auch einzig und

allein, wenn er die Landesregierung rühmt, darf ein Paar Stunden sprechen.

Art. 29. Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, Perücke und Haarbeutel zu tragen.

Art. 30. Fände sich in einem Theil des Landes kein Mann, der die erforderlichen Eigenschaften zu einem Abgeordneten vereinigen würde, so könnte jeder Wohldenkende, wenn er auch des Lesens und Schreibens unkundig wäre, gewählt werden.

Art. 31. Nie kann ein Freisinniger Abgeordneter werden. Hinsichtlich des Wahlcensus wird man Wohldenkenden alle mögliche Erleichterungen gewähren.

Art. 32. Die Wahldirigenden sind berechtigt und werden selbst förmlich aufgefordert, alle Mittel anzuwenden, um der guten Sache den Sieg zu verschaffen. Versprechungen und Drohungen dürfen unbedenklich in Anwendung gebracht werden.

Art. 33. Der Präsident der zweiten Kammer ist verpflichtet, die Berathung zu schließen, ehe sie beginnt, wenn sie eine für die Minister nur etwas ungünstige Wendung nehmen könnte.

Art. 34. Die Sitzungen der Kammer werden öffentlich seyn, aber die dem Publikum vorbehaltenen Tribunen dürfen nicht mehr als vier Personen enthalten.

Art. 35. Bei dem geringsten Zeichen von Freude und Trauer, die auf den Gesichtern der auf den Tribunen Anwesenden sich zeigen würde, müßten sie aus dem Saale entfernt werden.

Art. 36. Am Schlusse eines jeden Vortrags ist eine kurze Lobrede auf das Ministerium anzubringen.

Art. 37. Die Kammer der Abgeordneten hat nicht das Recht, das Budget zu verweigern.

Art. 38. Es können daher keine Steuern und Abgaben ohne vorgängige Bewilligung der Kammern erhoben werden.

Art. 39. Nie und in keinem Falle darf eine Verminderung der Steuern in Vorschlag gebracht werden, im Gegentheile aber wird man es mit Wohlgefallen ansehen, wenn die Kammer stets etwas mehr bewilligt, als verlangt wird.

Art. 40. Die Minister können, wenn ihnen die Kammer zuwider wird, dieselbe auflösen, ohne eine andere einberufen zu müssen.

Art. 41. Die Minister haben das unbestrittene Recht, jeden Abgeordneten, der sich gegen sie nicht mit gebührender Achtung benimmt, einsperren, aus dem Lande, oder wenigstens aus der Kammer treiben zu lassen.

Art. 42. Den Ministern bleibt das Recht vorbehalten, Zeitungen zu gründen, um die freisinnigen Abgeordneten zu injuriren, zu insultiren und zu verläumden.

Art. 43. Die der Kammer zugeschickten Bittschriften dürfen zwar angenommen, aber unter keinem Vorwande aufgemacht und gelesen werden.

Von den Ministern.

Art. 44. Die Stimme eines Ministers wird bei den Abstimmungen als eine zehnfache zählen. Wenn sie geruhen, zu der Kammer zu sprechen, muß man sie mit Bewunderung anhören, und nie durch allzuschwer zu beantwortende Argumente in Verlegenheit bringen.

Art. 45. Die Kammer der Abgeordneten hat das Recht, die Minister bei dem Ministerrath, der allein kompetent ist, hierin zu entscheiden, anzuklagen.

Art. 46. Verurtheilen sich die angeklagten Minister nicht, so werden die Ankläger als Verläumder verfolgt werden.

Vom Gemeinde-Wesen.

Art. 47. Die Einwohner der Städte, Märkte und Dörfer wählen die Gemeinde-Vorstände und ihre Vertreter bei denselben, ohne in der Wahl durch etwas anders beschränkt zu seyn, als durch Anordnungen der Regierungsbeamten, welche ihnen Listen der zu Wählenden übermachen werden, nach welchen sie sich genau zu richten haben.

Transitorischer Artikel.

Art. 48. Es ist jedem Staatsbürger verboten, die gegenwärtige Verfassungsurkunde zu lesen oder bei sich im Hause zu haben.

Von der gerichteten Sache.

(Schluß.)

Socrates entgegnete nun hierauf in Bezug auf die Einwendung der besonderen Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung, daß eine Privat-Ungerechtigkeit nicht mit dem öffentlichen und allgemeinen Interesse in Vergleich gebracht werden könne. Und aus Achtung für die Gesetze seines Vaterlandes, um dem ungerechtesten Urtheile zu gehorchen, leerte Socrates, obgleich er fliehen konnte, den mit Gift gefüllten Becher aus.

Cicero sieht die Achtung für die gerichtete Sache als die Grundlage der Sicherheit eines jeden Staats an.

Diesen Grundsatz nehmen die Rechtsgelehrten unbedingt an, die da sagen, daß man selbst ein ungerechtes aus Irrthum oder Gewaltsmißbrauch, per errorem aut ambitione, erlassenes Urtheil befolgen muß. Warum? Weil das öffentliche Interesse es gebietet.

Die Voraussetzung der Wahrheit, die das Gesetz der gerichteten Sache leiht, hat daher das öffentliche Wohl zur Grundlage. Wenn die Richter eine offenbar wahre Thatsache für falsch erklären, so muß sie in den Augen des Gesetzes auch für falsch gelten. Das Ansehen der gerichteten Sache ist so groß, daß sie der Wahrheit selbst Gewalt anthun, und letztere ihrer Autorität unterwerfen kann. Jedes Urtheil, wenn es auch alle Grundsätze der Wahrheit, des Rechts, der Billigkeit verletzen sollte, muß nicht weniger vollzogen werden. Das fordert das allgemeine Interesse.

Aber, wie eben schon erwähnt, diese Voraussetzung, so achtungswerth ihre Grundlage ist, ändert nichts an der Natur der Dinge. Was an und für sich gerecht und wahr ist, bleibt es immer und unter allen Umständen. Der Unschuldige, ungerechter Weise verurtheilt, bleibt unschuldig, trotz des ungerechten Urtheils, welches das Gegentheil erklärt. Der Raub, unter den Formen des Rechts begangen, bleibt nicht minder ein Raub, und zwar ein um so größerer, weil er ohne des Richters Beihülfe nicht hätte begangen werden können.

Die Kritik solcher Urtheile muß erlaubt seyn, und es ist Pflicht des Staatsbürgers, der öffentlichen Meinung die Namen derjenigen zu denunziren, von welchen sie herrühren, damit sie fluchbeladen von den Zeitgenossen, mit dem unvertilgbaren Schandmal der Infamie bezeichnet, auf die Nachwelt übergehen. Qui illum damnarunt caussam dicent omnibus saeculis sagt Seneka, de providentia cap. 3. von jenem Rutilius sprechend, den, ungeachtet seiner Verurtheilung, Cicero offen einen der besten und unschuldigsten Bürger Roms nannte, pro Fonteio, cap. 13. und dessen Verdammungsurtheil er, als eine Strafe nicht für den Verurtheilten, sondern für seine Richter ansah. Orat. in Pison cap. 39.

Denn es gab zu allen Zeiten leidenschaftliche Richter, gemeine Seelen, jedes edlen Aufschwungs unfähig, dann andere, Sclaven der Gewalt, der Gunst, des Parteigeistes, bald dahin gerissen von den anarchischen Bewegungen der Volkspartei, bald kriechend unter der Ruthe eines Sejans oder Tiberius, Laubardemonts, Jefferies u. s. w., aber auch zu allen Zeiten haben die öffentliche Meinung und die Geschichte, diese Elenden dem Abscheu, den Verwünschungen der Jahrhunderte geweiht.

Historische Romane und Romantische Historie.

Eifrig schreibe Geschichte! Spiegelt ja doch sich das Leben
In der Geschichte des All's, wie des Einzelnen ab;
Zum Romane auch darfst du Geschichte kecklich entstellen,
Immer noch spiegelt sie sich, wie die Sonne im Pfuhl.

Oeffentiche Tribune.

(Nürnberg.)

Die Distriktsvorsteher überreichten schon Ende Mai's eine Vorstellung bei dem Hrn. Bürgermeister Binder gegen die Taxfreiheit von Brod, Mehl und Fleisch, gestützt auf die Klagen der Bürgerschaft. Derselbe gab sie aber wieder zurück mit dem Bedeuten, daß die bestimmte Erprobungszeit noch nicht abgelaufen sey, und es sich auch nicht schicke, daß Nürnberg die erste Klage über diesen Gegenstand führe, was der Fall wäre, wenn er die Bittschrift annähme, indem bisher noch von keiner andern Stadt im Kreise Beschwerden bei der Regierung darüber eingereicht worden seyen. Sie hielten hierauf für räthlich, ihre Klage dem Hrn. Landrath Campe zur Beherzigung mitzutheilen. Donnerstag den 17. Juni haben auch die Gemeindebevollmächtigten in ihrer monatlichen Sitzung denselben Antrag an den Magistrat zu stellen beschlossen, worauf nun dieser sich endlich doch die Sache angeeignet hat. *)

*) Warum sollte der ersten Stadt im Kreise nicht erlaubt seyn, zuerst gegen eine, ihren Einwohnern nachtheilige Einrichtung aufzutreten, und auf eine bescheidene Art Abhülfe zu verlangen, sey es nun durch die Wiedereinführung der Taxen oder durch gänzliche Auflösung des Zunftzwanges in Beziehung auf die Metzger-, Bäcker- u. s. w. Gewerbe?

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 5fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 5fl. 57kr. halbj. 1fl. 44 -
- zweiten - - - 5 - 51 - - 1 - 56 -
- dritten - - - 4 - 15 - - 2 - 8 -

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u.s.w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 29.** 15. Juli 1830.

Es ist der Erdenübel kleinstes nicht,
Daß Menschen Richter über Menschen sind.

Ernst Raupach.

Bemerkungen

über die

Beiträge zur Prüfung des revidirten Entwurfes der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, von dem Freiherrn v. Riederer, königl. bayer. Handels-Appellations- und Kreisgerichtsrath in Nürnberg. Nürnberg, 1829.

(Zweiter Artikel. *)

Für die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung spricht sich der Hr. Verf. mit einigen Worten über die von dem Menschen zu überwindenden Schwierigkeiten aus, um nur in einem Fache des Wissens Ausgezeichnetes zu leisten, und somit über die Unzulänglichkeit der Fähigkeiten des Einzelnen zu gleicher Zeit in zwei Fächern sich der Vollendung zu nahen.

Hierauf beginnt Hr. v. R. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zu besprechen, erklärt sich wider den französischen Prozeß, dagegen aber durchaus für ein Streitverfahren, wie der revidirte Entwurf bestimmt, d. h. eines in welchem ein schriftliches, die Erreichung des Zweckes der Rechtspflege sicherndes Vorverfahren die Grundlage des darauf folgenden öffentlichen mündlichen Verfahrens bildet.

»Dem Verfasser hat die Gerichts-Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zwei wesentliche Bestandtheile, von denen keiner fehlen darf, wenn jene noch als ein Ganzes, oder etwas Vollkommenes und nicht vielmehr als ein Theil eines Ganzen erscheinen soll. Den einen jener Bestandtheile bildet ihm die öffentliche mündliche Verhandlung der streitenden Theile vor und für den Richter (hier handeln die Partheien und der Richter vernimmt); den andern die Hervorrufung des Urtheils durch öffentliche und mündliche Abstimmung

*) Der erste befindet sich in Nr. 38, Jahrgang 1829.

und Aussprechung des Ergebnisses — öffentliche Urtheilsfindung (hier handeln die Richter und die Partheien vernehmen.)« Warum Hr. v. R. die Mündlichkeit der Verhandlungen der Partheien vor dem Richter für nöthig hält, setzt er sehr ausführlich auseinander, und erweist, daß die Mündlichkeit durchaus nothwendig ist, um den streitenden Partheien die Bürgschaft zu verschaffen, daß die Richter von den eigentlichen Sachverhältnissen unterrichtet werden, und die Sache richtig auffassen.

Dieser Punkt ist in der That von hoher Wichtigkeit, und unserer jetzigen äußerst fehlerhaften Gerichtsordnung — einer wahren, wahren Landesplage — geringster Fehler ist es wahrlich nicht, daß die Richter, ohne die Sache richtig oder auch ohne sie im Geringsten aufgefaßt zu haben, Urtheile fällen können. Eine Freiheit, von der sie leider oft einen für die Staatsbürger sehr gefährlichen Gebrauch machen. Wer nicht Gelegenheit hat, mit den Gerichten in Berührung zu kommen, würde es gar nicht glauben, wie weit die Leichtfertigkeit, die Willkühr oder mitunter auch die Bosheit gewisser Referenten geht, die Alles nach ihrem Gutdünken leiten und lenken können, weil ihre Kollegen in der Sitzung Erkenntnisse fassen helfen, ohne recht zu wissen, über was sie entscheiden.*) Da kann denn mit ergreifender Wahrheit, der so in seinen heiligsten Rechten Gekränkte ausrufen: »Herr vergib ihnen, sie wußten nicht, was sie thaten!«

Zur Vertheidigung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Urtheilsfindung und Verkündigung äußert der Verfasser, sich im Allgemeinen auf v. Feuerbach berufend, Folgendes:

»Kollegialgerichte werden deßwegen angeordnet, um die Unbefangenheit und Gründlichkeit der Beschlußfassung dadurch zu sichern, und es ist eine natürliche Folge der möglichsten Sicherung der Erreichung dieses Zweckes, daß ein Urtheil, welches von einem nicht gehörig besetzten Gerichte gefaßt wurde, oder an dessen Fassung nicht sämmtliche Votanten des übrigens gehörig besetzten Gerichts oder Senats Theil genommen haben, von den Partheien als nichtig angefochten werden kann. Daher kann diesen aber offenbar auch das Recht nicht entzogen werden, sich von der Legalität der Beschlußfassung zu überzeugen; sich zu überzeugen, daß die Richter in gehöriger Anzahl vorhanden waren, daß sie alle gehörig gestimmt haben, und daß ihre Stimmen auch gehörig aufgefaßt und gezählt, so wie auch, daß Stimmen nicht gezählt wurden, welche nicht gezählt werden sollten, und daß endlich das ausgesprochene Urtheil wirklich das Ergebniß der dabei zu berücksichtigen gewesenen Stimmen enthalte. Man sage nicht, daß für die Legalität der Urtheilsfindung in ihrem ganzen Umfange ein für allemal die auf die Amtspflicht der Richter gebaute Vermuthung spreche. Es ist hier kein Recht vorhanden, die Partheien mit Vermuthungen abzuspeisen.

Es kann aber den Partheien auch kaum das Recht abgesprochen werden, sich zu überzeugen, oder eigentlich durch ihre Anwesenheit möglichst zu bewirken, daß sämmtliche Votanten bei der Abstimmung sich die Erfüllung ihrer Pflicht in jeder Beziehung, sowohl hinsichtlich der Gründlichkeit als der Unbefangenheit möglichst angelegen seyn lassen.

Ist es, abgesehen von dem den Partheien wirklich zustehenden Rechte, der Urtheilsfindung beizuwohnen, nicht auch schon in der Natur der Sache gegründet, daß die Richter, so wie ihnen die Partheien vortragen — öffentlich und mündlich — denselben hierauf auch den Bescheid — öffentlich und mündlich — ertheilen?

Wie möchte es zu rechtfertigen seyn, daß die Richter gerade da, wo sie in dieser Eigenschaft ihre Thätigkeit auf eine entscheidende Weise äußern, wo sie die aufs Höchste gespannte Erwartung der streitenden Theile (und auch die des Volkes, wo es anwesend ist) durch die unverhüllte Ausübung ihres Amtes befriedigen, wo sie sich in ihrer höchsten Würde zeigen sollen, sich in den Mantel des Geheimnisses hüllen, und allen auf sie gerichteten Blicken entziehen? Muß dieß nicht an einen Taschenspieler erinnern, der das Kunststück vor den Augen der Zuschauer zubereitet, wenn es aber zur Ausführung kömmt — aus bekannten Gründen — im Verborgenen manipulirt? Muß eine solche Gerichtsheimlichkeit nicht auch als ein Grundhinderniß einer wahren — inneren — Veredlung des Instituts der Rechtsanwälte erscheinen, die vor dem Richter alle Vorzüge des Geistes, des Herzens und der Sprache enthüllen sollen, worauf derselbe ihnen — Rauch vor die Augen macht? Soll hier wahre Achtung des Richteramts von Seite der Rechtsanwälte eintreten können? Und ist etwa diese nicht die erste Bedingung einer inneren Veredlung dieses Instituts?

*) Auffallende Beweise der Art, so wie überhaupt Notizen über den erbaulichen Zustand der Rechtspflege in einer gewissen Gegend Bayerns, dürften vielleicht ehestens in der Presse erscheinen. Jetzt, wo die entscheidende Stunde bald schlagen wird, ist es nöthig, dem Ungeheuer Streiche zu versetzen, von dem es sich auf keinen Fall zu erholen mehr vermögen wird.

Welche Rücksichten möchten aber denn wohl für die geheime Abstimmung als Bestimmungsgrund vorhanden seyn?

Soll sich der Richter etwa scheuen, seine Meinung im Angesichte der Partheien auszusprechen? Dann möchte er, wie Snell treffend sagt, sich überhaupt scheuen, Richter zu seyn. Doch es wird von einer solchen Scheu kaum eine Rede seyn sollen. Von einem Zeugen, der so vielfach von seinen Mitbürgern abhängig seyn kann, in dem auch jener hohe Sinn für Wahrheit und Recht, der bei den Priestern der Themis vorzugsweise vorausgesetzt werden muß, nicht besonders erzogen worden ist, von einem Zeugen fordert man so viel Hintansetzung der mit seiner bürgerlichen Existenz zusammenhängenden Rücksichten, so viel Standhaftigkeit, daß er auch die dem einen oder dem andern der streitenden Theile noch so schädliche Wahrheit in's Angesicht betheuern soll; der Friedensrichter und der Einzelnrichter dürfen sich nicht scheuen, ihr Urtheil den Partheien zu verkünden, warum soll man den Mitgliedern der Kollegialgerichte nicht so viel Muth zutrauen, sich öffentlich zu ihrer Meinung zu bekennen? Es ist ihnen doch wohl nicht die lächerliche Feigheit zuzutrauen, daß sie Furcht vor Mißhandlung scheu mache, die sich des Einzelnrichters, des Land- und Stadtrichters (im Sinne des revidirten Entwurfs) die den Leuten aus den untersten Volksklassen einzeln gegenüber stehen, und vor allem des Kriminal-Untersuchungsrichters, der wirklich mit den rohesten und verdorbensten Menschen zu thun bekommt, noch viel eher bemächtigen müßte.

Daß er sich von der Rücksicht auf äußere Einflüsse einschüchtern lasse, ist wieder nicht zu erwarten; denn ein Richter, auf den solche Rücksichten bei der öffentlichen Aeußerung seiner Meinung einzuwirken vermöchten, würde ihnen auch, und zwar noch viel eher unter Riegel und Schloß — wie sich Snell ausdrückt — Gehör geben, indem ihn da, wo er seine Meinung öffentlich zu äußern gezwungen ist, der strafende Blick der Gegenparthei, und die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, auf seine gesellige Existenz, — die gewichtvoller als jene seyn möchte, — von der Pflichtverletzung, deren er etwa im Geheimen fähig wäre, zurückschrecken.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlangelegenheiten.

Ein wichtiger Augenblick naht für Bayern, ein Augenblick von nicht zu berechnenden Folgen — nämlich der der Wahlen zur Ständeversammlung. Zwei Hauptgegenstände werden letztere dießmal beschäftigen: Die Finanzgesetze für die nächste Periode, und der Entwurf einer neuen auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Gerichtsordnung.

Zur befriedigenden Lösung dieser Fragen gehören einer Seits geübte Finanziers, anderer Seits erfahrne Rechtsgelehrte, oder doch Personen, welche die Mängel der jetzigen bayerischen Gerichtsordnung, dann die Vorzüge und Fehler derjenigen, der uns, durch ähnliche Institutionen, verbrüderten Franzosen, Engländer, Niederländer u. s. w. genau kennen; im Allgemeinen ächte Patrioten; aufrichtige Freunde der Volksfreiheiten, unbedingt ergeben dem konstitutionellen Könige, dem Vaterlande bereitwillig Privatinteressen aufopfernd. Solche Männer bedürfen wir, solche sollen um den Thron sich versammeln. Das muß Hauptgedanke der Wähler seyn, ihnen ist die Erfüllung heiliger Pflichten anvertraut, aber um so größer wäre ihre Verantwortlichkeit, wenn sie sich hierin gleichgültig, nachlässig zeigten, und gleich Maschinen, von diesem oder jenem Einfluß leiten ließen. Ihre Strafe wäre die Fortdauer des jetzigen Zustands, der, wenigstens in Ansehung der Rechtspflege, sehr beklagenswerth ist, und sie würden überdieß sich vorzuwerfen haben, Ursache dieser Fortdauer zu seyn, was gewiß eine nicht geringe Straferschwerung wäre.

Im Rezatkreise und im Untermainkreise, wo die konstitutionellen Einrichtungen schon in die Sitten des Volks übergegangen sind, kann man hoffen, daß die Wähler ihr Amt mit vorzüglicher Umsicht ausüben werden, und in den übrigen Kreisen dürfte das Beispiel derselben und der Einfluß einer Menge, wenn auch vereinzelter, doch durch Kenntnisse, Talente und trefflichen Absichten ausgezeichneter Männer die erfreulichsten Resultate haben.

Die vorige Ständeversammlung, unter ungünstigen Umständen gewählt, hat, obgleich sie mehrere sehr würdige Mitglieder zählte, die besser umgeben, Gutes hätten bewirken können, wenig Ausgezeichnetes geleistet; der künftigen mag es vorbehalten bleiben, manche falschen, aber schädlichen und von der den Volksfreiheiten feindlichen Parthei schlau benützten Begriffe, die in Folge des negativen Wirkens der Ständeversammlung, in viele Köpfe eindrangen, zu widerlegen, und zu zeigen, daß eine volksvertretende Versammlung nicht allein dazu da sey, Schlimmes zu verhindern, sondern auch Gutes zu bewirken, und die edlen Gesinnungen des Monarchen nach Möglichkeit, zur Förderung der Volkswohlfahrt, zu unterstützen.

Nochmals wiederholen wir es, Bayerns künftiges Wohl und Wehe liegt in den Händen der Wähler; mögen sie sich ernstlich zum Wahlacte vorbereiten, bedächtlich nach deutscher Männer Art zu Werke gehen, und vor Allem nur den Eingebungen ihres Gewissens folgen!

Oeffentliche Tribune.

(Aus dem Rezatkreise.)

Einiges von dem jüdischen Schulwesen.

Auch des jüdischen Schulwesens hat ein guter Genius sich erbarmt, und wir sehen allenthalben öffentliche israelitische Schulen entstehen.

Noch werden aber die deßfallsigen allerhöchsten und höchsten Bestimmungen nicht in dem Geiste gehandhabt, in welchem sie gegeben; ferner sind sie zu sehr dem Mißbrauch der Juden und Judengenossen ausgesetzt, und so wird auch die thätigste Regierung getäuscht. Dieß zu beweisen dürften nur einige Beispiele aus dem Rezatkreise angeführt werden.

Unterm 22. Februar 1828 wurden die allerhöchsten Verfügungen, die Organisation des jüdischen Schulwesens betreffend, von der königl. Regierung des Rezatkreises mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Judenschaften ungesäumt die geprüften und tüchtig befundenen Lehrer, spätestens binnen sechs Wochen, den treffenden Schulinspektoren anzuzeigen hätten, wenn sie nicht des Rechts der Wahl ihres Lehrers verlustig seyn wollten. — Man sollte glauben, daß demnach nun allenthalben öffentliche Schulen beständen. Aber dem ist nicht so; die Judenschaft zu W . . . . . stein hat heutigen Tags noch keinen öffentlichen Lehrer. Was mag da wohl hindernd im Wege stehen? — Liegt es an der Regierung? Schlechterdings nicht; denn diese hohe Stelle hat gewiß vor jeder andern das Verdienst, sich die Reform der Juden mit dem größten Nachdruck angelegen seyn zu lassen. Fehlt es an den Mitteln, einen Lehrer zu unterhalten? Auch nicht; es wohnen ja reiche Israeliten dort! — Waran liegt es nun denn? Man hat ein eignes Kniffchen ersonnen; die Sache nämlich durch Prozesse auf unbestimmte Zeit zu verschieben, oder hinauszustrecken gewußt. Erst stritt man um das zu wählende Subjekt, dann ob man blos einen Religionslehrer aufnehmen, oder die Volksschule damit vereinigen soll; kurz die schlauen Jakobs-Söhne haben die Sache so gut eingeleitet, daß sie heute noch keinen Lehrer aufgenommen haben, auf welchen Kunstgriff sie sich nicht wenig zu gut thun. —

Als zweites Beispiel erlaube ich mir das Dorf M., Landgerichts G . . . . anzuführen. Hier sitzt ein Rabi (Lehrer) ganz alten Schlags auf dem pädagogischen Thron. Er hat keine öffentliche Prüfung erstanden, dennoch aber es dahin gebracht, daß er als öffentlicher Lehrer angestellt wurde. Er hält nun nach wie vor seine Judenschule fort, nur mit dem Unterschiede, daß er jetzt auch das Dr. Behrische Religionsbuch auswendig lernen läßt. Was Wunder also, wenn seine Schule bei der jährlichen Prüfung so gut besteht! — Eine Feiertagsschule hält dieser Herr gar nicht, desto eifriger aber betreibt er den Ölhandel.

Ganz anders ist es wieder in dem Markte Sch . . . ., Landgerichts L . . . . Der Lehrer und konzessionirte Handelsmann U. daselbst ist durch eine ganz besondere Eigenschaft, d. h. durch Taubheit, zum Lehramte gelangt. — Diesen Vorzug wußte ein Theil der Gemeinde auch so gut zu würdigen, daß sie ihn gleich als Religionslehrer aufnahm, um ja, wie der Jude sagt, keinen neumodischen (keinen aufgeklärten) zu bekommen. Eine von dem größten Theil der Gemeindeglieder bei der königl. Regierung dagegen eingelegte Protestation, hatte die so gerechte als billige Folge, daß das Landgericht die Weisung erhielt, den Lehrer durch den Landgerichtsarzt untersuchen zu lassen. Wenn nun schon dieser Wundermann nicht im Stande war, den Patienten durch einen Zauberschlag hörend zu machen, so hat er doch prophezeihet, ihn kuriren zu können, und so von einem Übel zu befreien, welches ihm schon von der Kindheit an, wie jedem Ortsbewohner bekannt ist, anklebt. Auf dieser Aussage ward denn der Lehrer provisorisch belassen.

Wirklich wurde auch die Kur versucht, aber, wie voraus zu sehen war, vergebens, und der Arme hat nun auch noch ein anderes Übel dazu erhalten. (Ich wage es aber nicht, dieß als eine Folge vielen Ohrenspritzens und Operirens anzugeben, das muß der Herr Doktor besser wissen.) — Inzwischen bleibt alles beim Alten, und wenn der Lehrer etwas überhört, so wird dagegen von gewissen Männern etwas übersehen.

Gelegenheitlich wird auch auf den neuangestellten Lehrer in O. in demselben Landgericht hingewiesen, der auch keine öffentliche Prüfung bestanden hat, und was sonst die arge Welt noch sagt! —

Möchten diese unwiderlegbaren Thatsachen gehörigen Orts Beachtung finden, und zugleich die traurige Wahrheit darthun, daß durch solche Schulen die geistige Wiedergeburt der Juden nicht erzweckt, vielmehr der alte Schlendrian nur unter neuen Formen fortdauern wird.

Ein Freund des Schulwesens.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 57kr. halbj. 1fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 30. 22. Juli 1830.

Ohne Öffentlichkeit kein Volksleben, und ohne Volksleben keine Freiheit!

Gasse v. Ysselt.

Bemerkungen
über die
Beiträge zur Prüfung des revidirten Entwurfes der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, von dem Freiherrn v. Riederer, königl. bayer. Handels-Appellations- und Kreisgerichtsrath in Nürnberg.
Nürnberg, 1829.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung.)

Doch eine solche Meinung hat man von den Richtern — **wenigstens in Bayern nicht; ja man kann sie nicht haben, denn man müßte sonst an Richter denken, die durchaus unwürdig wären, es zu seyn; die man länger in dieser Eigenschaft nicht dulden könnte;** das Wort: »Rechtspflege« müßte ein **Schreckenswort** seyn. *) Die bayerischen Richter, die auch wirklich eine möglichst unabhängige Stellung haben, geben mit jedem Tage überzeugende Beweise, daß sie sich von einer Rücksicht, wie die erwähnte, nicht im Mindesten abhalten lassen, nach Wissen und Gewissen Recht zu pflegen.

Bei einer nur einigermaßen geläuterten Ansicht von der moralischen Beschaffenheit der Menschen überzeugt sich auch jeder leicht, daß er sich durch Treue im Dienste der Wahrheit kaum schaden könne.

*) In manchen Gegenden, ganz vorzüglich im Rezatkreise, hat man diese Meinung doch, wenigstens in Beziehung auf gewisse Richter, und darum ist allerdings das Wort Rechtspflege dort Vielen ein Schreckenswort. Ein Widerspruch in dieser Behauptung, bei welcher man sich auf Tausende berufen kann, läßt sich nicht befürchten, wenn das aber auch nicht wäre, so ist zu erwarten, daß man ihr Glauben schenken würde, indem der Herausgeber der freien Presse nicht beschuldigt, wo er nicht beweisen kann.

Durch eine von Anstand und von einer für Unbefangenheit zeugende Ruhe begleiteten Aeußerung unserer Meinung, werden wir allenthalben nur die Rohheit der Ungebildeten zurückdrängen, dem Gebildeten aber desto mehr Achtung einflößen, je höher er über uns steht, wenn unsere Meinung seinem Interesse auch gerade entgegen ist. Wir werden, wenn wir auf diesem Wege auch eben nicht seine besondere Zuneigung gewinnen, doch seinen Haß, in dem er sich in eigener Herabwürdigung erblicken müßte, auf keine Weise zu befürchten haben. Der Mensch steht nirgends höher, als im Dienste der Wahrheit, in welchem er auch, wenn er sich darin rein zeigt, seine Gegner am leichtesten und sichersten entwaffnet, und den Einfluß entgegengesetzter Interessen verdrängt. Deshalb wird auch ein Mann, welcher Sinn dafür hat, seiner selbst würdig zu seyn, seine Ueberzeugung, wo ihn seine Pflicht dazu auffordert, mit einem Gefühl inniger Wonne aussprechen, er möge vor dem Fürsten oder vor dem untersten Bettler stehen!

Oder huldigt man etwa der Rücksicht, daß die Richter bei der Abstimmung Blößen geben möchten, welche die Klugheit bedeckt zu halten gebietet? hiebei verwechselt man offenbar die Berathung mit der Abstimmung, oder man wirft sie vielmehr damit zusammen; denn wie es vom Richter zu viel gefordert seyn sollte, wenn man ihm die öffentliche Aeußerung seiner Meinung als Resultat der vorhergegangenen Berathung zumuthet, ist kaum abzusehen. Er muß auch in geheimer Sitzung votiren, d. h. seine Meinung äußern. Denkt man etwa, daß er da, in geheimer Sitzung nämlich, mit einem »einverstanden« oder mit einem »ich schließe mich der Meinung des Hrn. Kollega N. an« wegkommen kann, während er bei öffentlicher Abstimmung doch wohl nicht ausweichen könnte, ein mit Gründen versehenes Votum abzugeben, und sich daher über die Verwendung gebührender Aufmerksamkeit auf den vorgetragenen Fall, und über den Besitz entsprechender Befähigung zur Ausübung des Richteramtes auszuweisen, so kann ja die Einführung der öffentlichen Abstimmung nur das erwünschteste Mittel seyn, ihn zur möglichst vollkommenen Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen — ihn von einer Maschine zum geistig wirkenden Wesen zu erheben.

Sollte aber ein Richter, indem er seine Meinung nach vorher angehörtem Vortrage des Referenten (worunter man hier etwa auch die Verlesung der Streitübersicht verstehen mag), und der Partheien, und nach gepflogener geheimer Berathung öffentlich auszusprechen gezwungen ist, Blößen geben, die das Vertrauen und die Achtung der Partheien für das Richteramt herabstimmen müßten, so fehlte es ihm eben an den unumgänglich erforderlichen Eigenschaften eines Richters, oder mit andern Worten: er ist nicht fähig, und daher auch nicht würdig, Richter zu seyn.

Oder ist es endlich die Furcht, daß es auf die streitenden Theile nachtheilig einwirken, und insbesondere der Beendigung der Prozesse hinderlich seyn möchte, wenn jene die hie und da verschiedenen Meinungen der Votanten kennen lernen würden? Auch diese Rücksicht scheint die Ausschließung der öffentlichen Abstimmung ganz und gar nicht rechtfertigen zu können.

Wenn ohnehin schon in der Minderzahl der vorkommenden Fälle bei gründlicher Behandlung sich eine Verschiedenheit der Meinung ereignet, wie jeder, der in Kollegien, besonders an Untergerichten, wo die Mehrzahl der Fälle einfach ist, länger gedient hat, zugeben wird, so wird eine solche Verschiedenheit durch die größere Einfachheit des künftig einzuführenden gerichtlichen Streitverfahrens, und durch die einfachere und zugleich lebendigere Art des Vortrages, dem jedenfalls schon durch den herzustellenden status causae et controversiae mehr Klarheit und Sicherheit verliehen wird, gewiß noch seltener werden.

Tritt sie aber dennoch ein, so sind die von der Majorität abweichenden Meinungen richtiger als jene, oder sie sind es offenbar nicht.

Im letzten Falle wird ihr Einfluß theils durch das Gewicht der Stimmenmehrheit an sich, theils durch die darin, wenigstens in der einen oder der andern der dieselbe bildenden Meinungen enthaltene Wiederlegung, und respektive Begründung des Gegentheils so geschwächt, daß eine rechtskundige Parthei von dem größeren Gehalt, der die Mehrheit bildenden Stimmen sich leicht selbst überzeugt, eine rechtsunkundige Parthei aber von ihrem Rechtsanwalt um so leichter darüber aufgeklärt werden kann, als sie von ihm nicht zu erwarten hat, daß er ihr gegen seine Ueberzeugung von der weiteren Verfolgung ihres Rechtsstreites durch Ergreifung der Appellation abrathen werde. Daß die Anwälte in dieser Beziehung pflichtgemäß handeln, kann und darf erwartet werden, wenn auf die Vervollkommnung dieses Instituts die entsprechende Sorge verwendet, und wenn hiezu die geeigneten Maßregeln ergriffen werden.

Enthalten aber die von der Majorität abweichenden Stimmen, oder enthält eine derselben das Richtige, so kann es kaum im Zwecke der Rechtspflege liegen, daß sie den Partheien verborgen bleibe; denn theils ist ohnedem nicht darauf zu rechnen, daß sich die unterliegende Parthei

beruhigen, und die materielle Unhaltbarkeit des Urtheils übersehen werde; theils aber kann es unter keinem der Sache angemessenen Gesichtspunkte wünschenswerth erscheinen, daß dem in erster Instanz unterliegenden Theile die dem Urtheile entgegenstehende richtigere Meinung verborgen bleibe; denn es kann ja doch wohl keineswegs um formelle Erledigung der Sache durch einen, das materielle Recht zerstörenden Richterspruch, sondern vielmehr nur ausschließend darum zu thun seyn, daß das wirkliche Recht vom Richter erkannt werde, und durch ihn zur Herrschaft gelange.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Quadrate.

Jahr 1792.*)

368 2/5	347 2/5	370 2/5	349 2/5	356 2/5
351 2/5	363 2/5	364 2/5	357 2/5	355 2/5
350 2/5	354 2/5	358 2/5	362 2/5	366 2/5
361 2/5	359 2/5	352 2/5	353 2/5	365 2/5
360 2/5	367 2/5	346 2/5	369 2/5	348 2/5

*) Geburtsjahr Ihrer Majestät der Königin.

Aetas 38.

15 2/3	10 2/4	11 2/3
8 2/3	12 2/3	16 2/3
13 2/3	14 2/3	9 2/3

Die Zahlen dieser Quadrate in die Quere, die Länge oder auch über Kreuz, das erste von 368 2/5 bis 348 2/5, das zweite von 15 2/3 bis 9 2/3 addirt, geben immer 1792 und 38.

Der Wahltriumph der Liberalen in Frankreich, wie er der bayerschen Opposition sich darstellt.

Der Sieg der 221 und der Konstitutionellen überhaupt in Frankreich, ist von zu großer Wichtigkeit, um nicht in den Nachbarländern Eindruck zu machen. Ein konstitutionelles Land, völlig umgeben von absoluten Monarchien, besonders wenn diese groß und einflußreich sind, wird immer einen ziemlich schweren Standpunkt haben, und die Opposition, selbst die gemäßigtste, welche ohne Hinterhalt, nichts anders, als was die Verfassung gewährt, gesetzliche Freiheit und Sicherheit des Ganzen, einzelner Körperschaften oder Individuen, vor aller Willkühr, fordert, kann ohne moralischen Anhaltspunkt und von allen Seiten angefeindet, keine bedeutenden Erfolge hoffen, sondern muß froh seyn, im Defensiv-Krieg nichts von dem bereits Errungenen einzubüßen. Darum ist es natürlich, daß sich wahrhafte Patrioten, aufrichtige Freunde der Humanität sehr über das Unterliegen einer freiheitsfeindlichen Parthei im mächtigen Frankreich freuen, besonders muß dieß in Bayern, wo die Verfassung im Allgemeinen überall, doch an einzelnen Orten mehr als an andern sich mit dem Volksleben verschmilzt, der Fall seyn, allein es muß auch die bayerische Opposition die Sache ganz anders beurtheilen, als die französische, welche die 221 auf den höchsten Gipfel der Volksthümlichkeit stellt, im Gegensatze zu den Ministeriellen, welche letztere diese Männer auf empörende Weise herabwürdigen. Alle Zeitungen, sowohl die der Opposition als die des Ministeriums, bewegen sich in diesem Kreise, keine scheint zu vermuthen, daß man die Sache auch auf eine andere Art beurtheilen könne. Die Herren beider Partheien sind dort so gewohnt sich Ideen eintrichtern zu lassen, die von ihrem Gehörorgane auf die Zunge fallen, ohne durch das Gehirn zu kommen, daß sie immer nur in Masse zu denken gewohnt sind, den Einzelnen gleiches Recht nicht einräumend; anders ist's in Deutschland und namentlich in Bayern, wo man auf dieß Vorrecht nicht verzichtet hat.

Vor Allem sind die Erwartungen der auf Frankreich blickenden Anhänger der konstitutionellen Freiheit viel zu oft getäuscht worden, von Leuten, welche die Bänke der Opposition nur als Stufen, um in das Ministerium zu kommen, betrachten; daher letztere jetzt, nachdem sie wahrgenommen, wie Manche zur Macht gelangt, dieselbe auf gar nicht lobenswerthe Art gebrauchten, nun gar nicht gern sehen, daß gedachte Personen aber-

mals in die Kammer gewählt wurden, um vielleicht ihr Spiel wieder von Neuem anzufangen.

Man fühlt in Bayern, wo manche Opponenten von gleichem Schlag als viele französische seyn mögen, die Nothwendigkeit der Errichtung unübersteiglicher Schranken zwischen Legislatur und Verwaltung. Kein vernünftiger Mann, der mit einem andern eine schwierige Abrechnung zu pflegen hat, wird zum Ordnen derselben an einen Mann sich wenden, den die Gegenparthei bezahlt oder der von der letztern etwas zu erhalten wünscht. Alle Deklamationen, alle schönen hochtrabenden Phrasen werden nie in der Wahl der Mandatare des Volkes vernünftig erscheinen lassen, was man, bei nur gewöhnlichen Menschenverstand in Ansehung auf seinen Privatvortheil unsinnig fände.

Die Vertheidiger des jetzigen, einleuchtend fehlerhaften Systems, gleichviel ob in England, Frankreich, in den Niederlanden oder in Bayern, würden, wenn sie offenherzig seyn wollten, sagen: »Was Teufel, sollen wir uns um nichts und wieder nichts für unsere Mitbürger in den Kammern abeifern, uns zu Grunde richten, um dem Volke zu nützen, dem ohnehin so schwer Genüge zu leisten ist?« Doch diese Herren sind politischer, in der grotesken Bedeutung, die dem Worte verliehen worden, sie sagen bloß: »Was würde aus der Verwaltung werden, wenn die Leute von Talent und Ehre an derselben Theil zu nehmen sich weigerten? Wäre es Euch angenehm, wenn wir unbedingt alle Stellen von der Hofgunst vertheilen ließen, die ohnehin in dieser Hinsicht nur zu allgewaltig ist. — Meine Herren, wir wollen nicht so unhöflich seyn, in Zweifel zu ziehen, ob das Mandat eines Abgeordneten schon seiner Natur nach, ganz unbedingt ein Diplom der Ehre und Talent ist. Man nennt Euch Ehrenwerthe, und wir wollen nichts dawider einwenden. Aber, glaubt Ihr, daß der Rest, der nicht wählbare Theil des Volks, jedes Talent, jeder Würde entbehrt?«

(Schluß folgt)

Ein Zeichen der Zeit.

Gotha den 16. Juni.

In dem allgmeinen Anzeiger der Deutschen liest man folgende in der That sehr charakteristische Stelle: »Die Kirche im protestantischen Deutschland ist nicht nur tief herabgesunken, sondern in ihren Dienern gleichsam entwürdigt. Alle Nationen des Alterthums und der neuesten Zeit zeigen uns ihre Priester als die Höchsten, die Vornehmsten. In Sparta waren die Könige die höchsten Priester. In Rom wurden die, welche das Konsulat bekleidet hatten, Oberpriester. Noch jetzt sehen wir in dem protestantischen England die Bischöfe und die Erzbischöfe als Mitglieder der ersten Familien des Landes. Dagegen hält es die höhere Bürgerklasse im protestantischen Deutschland für entehrend, ihren Sohn zur Theologie zu bestimmen, und der ärmste Adelige bequemt sich nicht zur Annahme einer Predigerstelle oder einer ähnlichen geistlichen Würde.

Diese Thatsachen beweisen mehr als alles Andere, wie tief der erste Stand der bürgerlichen Gesellschaft gesunken ist. Dieser Stand kann nur wieder gehoben, wenn der Kirche die Güter zurückgegeben werden, welche man ihr entrissen hat, als das protestantische Deutschland den Papismus abschwur. Dazu ist aber keine passendere Gelegenheit als jetzt, wo aus den Staatsdomänen die Kirche das ihr geraubte Gut wieder erlangen kann. Gebe man der Kirche ihre Güter zurück, und die Kirche wird wieder die hohe Würde einnehmen, welche ihr in der Staatsgesellschaft gebührt. Man errichte protestantische Bisthümer und Erzbisthümer, und statte sie mit liegenden Gründen angemessen und würdevoll aus. Das ist's, was die jetzige Civilisation von der Staatsgesellschaft verlangt.*)

*) Das heißt wenigstens deutlich sprechen, und Aufrichtigkeit ist immer löblich, selbst dann, wenn die Sache, die man eingesteht, von Hellsehenden längst durchschaut worden ist; man will die Errichtung protestantischer Erzbisthümer und Bisthümer, damit protestantische Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzt werden können, und da ein Schritt den andern herbeiführt, würde sich am Ende finden, daß man wieder auf dem Fleck stände, wo man vor dreihundert Jahren gestanden, nur gäbe es häufig zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, nämlich einen katholischen und einen protestantischen, wo es ehedem nur einen gegeben. Der Einfall zu sagen, daß die Kirche zur Zeit der Reformation beraubt wurde, ist zwar kein den Fürsten, welche letztere beförderten, gemachtes Kompliment, aber doch ein Beweis, daß die Kirche nicht leicht etwas vergißt. Red.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44 »
» zweiten » » » 3 » 51 » » 1 » 56 »
» dritten » » » 4 » 15 » » 2 » 8 »

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 31.** 29. Juli 1830.

Nach Wahrheit und Recht trachte, sie erfleh' ich, und ihnen widme ich mein Leben.

Horaz.

Wahlangelegenheiten.

(Ein Artikel des Münchner Konversationsblattes mit Noten vom Herausgeber der freien Presse.)

Die neueste Nummer der »freien Presse« vom 15. d. bringt einen Artikel unter der Aufschrift: »Wahlangelegenheiten,« dessen Eingang nicht minder pompös klingt, als in den liberalen Zeitungen eines Landes, das gegenwärtig ganz besondere Gründe hat, einen großen Werth auf die Wahlangelegenheiten zu legen. *)

»Ein wichtiger Augenblick naht für Bayern, ein Augenblick von nicht zu berechnenden Folgen (?) *)

*) Also hätte Bayern keine Ursache, »einen großen Werth auf die Wahlangelegenheiten zu legen?« Den bayerischen Staatsbürgern sollte es gleichgültig seyn, welche Männer sie vertreten, gleichgültig, ob die Verbesserungen in der Rechtspflege, deren Nothwendigkeit die Staatsregierung anerkennt, die aber dennoch vor drei Jahren durch den nicht guten Willen der Kammer der Abgeordneten zwecklos hinausgeschoben wurden, endlich eintreten oder nicht; es sollte für sie keinen Werth haben, wer die Rechnungen über den Staatshaushalt prüft, für die sechs kommenden Jahre über die Geldkräfte des Staats disponirt? Der Augenblick der Wahlen zur Ständeversammlung ist immer ein wichtiger in einem konstitutionellen Staate, doppelt wichtig aber für Bayern, unter den gegenwärtigen Umständen, doppelt wichtig in einem Lande, wo die Grundsätze der Verfassung sich mächtig zu entfalten beginnen.

*) Die Folgen der Wahlen sind allerdings nicht zu berechnen, weil die Wahlen die Ständeversammlung geben, und wohl Niemand bei richtiger Auffassung der ad 1 angedeuteten Verhältnisse den unendlichen Einfluß in Abrede stellen kann, welchen die Beschaffenheit derselben auf die Lage des Königreichs ausüben muß.

nämlich der der Wahlen zur Ständeversammlung.« So beginnt dieser Artikel. Wir erwärmen uns gern an diesem konstitutionellen Feuer; daß dieses aber auch unlieb um sich greifen könne,*) scheint uns eine andere Stelle des Artikels zu beweisen, welche lautet, wie folgt: »Im Rezatkreise und im Untermainkreise, wo die konstitutionellen Einrichtungen schon in die Sitten des Volkes übergegangen sind, kann man hoffen, daß die Wähler ihr Amt mit vorzüglicher Umsicht ausüben werden, und in den übrigen Kreisen dürfte das Beispiel derselben und der Einfluß einer Menge, wenn auch vereinzelter, doch durch Kenntnisse, Talente und treffliche Absichten ausgezeichneter Männer die erfreulichsten Resultate haben.« Es ist eine verkehrte und schon vielseitig getadelte Richtung, die man dem konstitutionellen Geiste des Volkes nach Kreisen des Reiches geben will. Jeder behalte das Beste des Ganzen im Auge, nicht seines Kreises allein, sonst spaltet das Interesse der einzelnen Kreise den Gemeingeist. Der Herr Verfasser dieses Artikels wandelt daher auf demselben Wege des Irrthums, indem er die übrigens noch nicht bewiesene Behauptung aufstellt: daß im Rezat- und Untermainkreise — (also in den übrigen Kreisen noch nicht) die konstitutionellen Einrichtungen schon in die Sitten des Volkes übergegangen seyen;*) der Herr Verfasser kränkt**) das Ehrgefühl, indem er

---

*) Erwärmen wir uns nur Alle an diesem Feuer! In uns selbst, in dem guten Geiste der Staatsbürger liegt die Bürgschaft, daß es, für den Vaterlandsfreund wenigstens, nie unlieb um sich greifen wird. Für den Deutschen eignen sich die konstitutionellen Formen besonders gut. Er paart Mäßigung mit Kraft, weiß wo stehen zu bleiben sein eigner Vortheil heischt. Der Deutsche liebt das Recht, wird daher nie zur Zügellosigkeit sich verleiten lassen, und die Männer, welche am meisten dahin arbeiten, die gesetzlichen Freiheiten vor jeder Willkühr zu sichern, die da wünschen, daß sie kräftige Wurzel fassen möchten, damit kein Sturm den Baum umwerfen könne, werden immer die Lizenz, das Umsichgreifen anarchischer Prinzipien zu verhindern streben. Ein Beweis, wie wenig Frechheit in Bayern, und zwar eben an den Orten, deren Einwohner die größte Anhänglichkeit für die Verfassung bezeigen, Eingang findet, ist das Untergehen zweier zügelloser Blätter, die in Nürnberg Niemand drucken wollte, und die hierauf in Fürth und Erlangen doch von geldbegierigen oder geldbedürftigen Buchdruckern zu Tage gefördert, bald darum untergehen mußten, weil Niemand sie lesen wollte, weil der allgemeine Abscheu sich so laut aussprach, daß die Herausgeber es für räthlich hielten, das Publikum nicht länger in Versuchung zu führen.

*) Der Herr Kritiker irrt. Es ist keineswegs Absicht des Verfassers gewesen, die Spaltung der einzelnen Theile des Landes zu begünstigen, im Gegentheile zeugen die Blätter der freien Presse stets von dem Bestreben, nicht nur die Verschmelzung aller Einwohner Bayerns, mittelst Verstärkerung des sie vereinigenden Bandes einer gemeinschaftlichen Konstitution zu fördern, sondern auch die Leser von der Nothwendigkeit einer Annäherung aller konstitutionellen Brudervölker, zur sichern Aufrechthaltung des Bestehenden, zu überzeugen. Das Prinzip des Provinzialismus, der Absonderung verengert den menschlichen Geist, und wer gesetzliche Freiheit, reges Volksleben liebt, wünscht nothwendiger Weise möglichste Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten. Die Behauptung, daß die konstitutionellen Einrichtungen im Rezat- und Untermainkreise mehr in die Sitten des Volkes übergegangen sind, als in den andern Kreisen, ist allerdings durch eine Reihe von Thatsachen, welche in der freien Presse, im bayerischen Volksblatte, Hesperus u. s. w. sehr weitläufig besprochen worden sind, bewiesen; auch kann, durch einen kurzen Aufenthalt in diesen Gegenden, Jedermann die Überzeugung davon erlangen. Man kann inzwischen diese Thatsache anführen, ohne den Provinzialismus befördern zu wollen, ja sogar in der Absicht, daß die übrigen Kreise den eben genannten sich hierin anschließen möchten.

**) Die Wahrheit wird Vernünftige nie kränken, und die Hinstellung zweier Kreise als Beispiel für die andern, selbst wenn sie auf direkte Weise statt gefunden, wäre für letztere keineswegs beleidigend. Es ist vielmehr natürlich, und muß seyn, daß in einzelnen Gegenden des Landes eine Institution, Staats-Einrichtung u. s. w., sich leichter und schneller entwickelt, als in andern. In Frankreich zeigen sich die Departemente der Seine, der Seine und Oise, Seine Inferieure, des Ober-, dann Niederrheins u. s. w. konstitutioneller als einige südfranzösische, die Anhänglichkeit für die entgegengesetzten Prinzipien zu hegen scheinen. Unter den niederländischen Provinzen zeichnet vorzüglich Lüttich sich durch Patriotismus aus, dagegen bleiben Holland und Zeland hierin am meisten zurück. In einem Königreiche, wie Bayern, aus verschiedenen Völkerstämmen bestehend, hat eine solche Verschiedenheit, denn eben auch nichts Außerordentliches und das Hervorheben derselben kann nichts schaden, viel-

die Hoffnung äußert, daß dort die Wähler ihr Amt mit vorzüglicher Umsicht ausüben werden, (sohin in den übrigen Kreisen ohne oder mit minderer Umsicht) und beleidigt dadurch, daß er die Wähler in jenen Kreisen, den Wählern in den übrigen Kreisen als Beispiel hinstellt. Vaterlandsliebe, Pflicht und Gewissen sollen die Wahl der Wähler leiten;*) allein da unsere Freiheiten unter einem geistreichen Könige und konstitutionellen Selbstherrscher, im edelsten Sinne dieses Wortes,**) von redlichen und talentvollen Ministern nicht nur nicht bedroht, sondern vielmehr gepflegt werden, so möchte es eben so überflüssig als komisch***) seyn, die Backen voll zu nehmen, um mit einem Artikel, wie der bezeichnete, der durch keine Thatsachen hervorgerufen ist, die konstitutionelle Eintracht mit einem blinden Lärme, als stehe Hannibal vor den Thoren, zu stören und zu spalten.****)

---

leicht selbst nützen, schlummernde Kräfte zum Wettstreit auf dem Gebiete der gesetzlichen Freiheiten ermuntern.

*) Der Verfasser des Aufsatzes hat nichts anders gesagt, und doch tadelt der Herr Kritiker denselben!

**) Die freie Presse war zu jeder Zeit eine aufrichtige, d. h. nicht schmeichelnde Bewunderin der hohen Eigenschaften Sr. Majestät. Sie gesteht, daß die Regierung König Ludwigs eine Glanz-Epoche für Bayern ist, wünschte, daß die erhabenen Ansichten des Monarchen überall in alle Köpfe und Herzen Eingang fänden, und daß stets im Geiste desselben gehandelt würde. Se. Majestät thut Alles, was ein konstitutioneller Herrscher thun kann, und nie mehr. In diesem Sinne aufgefaßt, wollen wir den Ausdruck des Herrn Kritikers: konstitutioneller Selbstherrscher, nicht tadeln.

***) Uns scheint eine Aufforderung der Art, wie die in N. 29 d. Bl. unter den im Aufsatze und in gegenwärtigen Noten angegebenen Verhältnissen nicht überflüssig, und es würde ziemlich leichtsinnig seyn, sie komisch zu finden.

****) Dieser Schluß beweist vollständig, daß der Herr Kritiker den Sinn des von ihm angegriffenen Artikels nicht richtig aufgefaßt hat, und läßt glauben, daß er denselben nicht geschrieben, wenn er die Noten zu seiner Rüge vorher hätte lesen können.

Miszellen.

Auch dem Altvater Göthe, dem herrlichen Mann, gelingt nicht immer Alles, wenn gleich diejenigen, welche nur nach dem Namen urtheilen, jede Kleinigkeit, worunter oder worüber sie Göthe lesen, bewundern. Gemäß einem Unterhaltungsblatt hat der große Dichter der Sängerin Schröder-Devrient ein Stammbuchblättlein verehrt, welches oben im Emblem einen fliegenden Adler, eine Lyra in den Fängen haltend, trägt, und darauf erklärend (wohlgemerkt erklärend) geschrieben:

Guter Adler! nicht ins weite,
Mit der Leyer nicht nach oben,
Unsre Sängerin begleite,
Daß wir Euch zusammen loben.«

Trotz allen Nachdenkens ist es uns nicht gelungen, herauszubringen, was denn erstens die Sängerin davon hätte, wenn ein Adler sie begleitete, dann, wenn es dem Adler Freude machte, der Mad. Devrient als dienstwilliger Ritter zu folgen, was er für ein großes Verdienst hätte, einer schönen Frau zur Seite zu stehen, und warum der Adler mitgelobt werden müßte, wenn Madame Devrient z. B. die Euryanthe singt. Um den rechten, ja nur einen Sinn aus diesen Zeilen zu entnehmen, fordern wir am Verstand reichere Leute auf, uns Beistand zu leisten.

Zu Hülfe, zu Hülfe, sonst sind wir verloren,
Dem grimmigsten Zweifel zum Opfer erkohren!

Wir lesen in einigen Zeitschriften ein Urtheil des Globe über die Tendenz des Thron- und Volksfreundes. Unter andern wird von diesem gesagt, daß derselbe »weniger eine Contre- als eine wahre Opposition gegen alle Vorurtheile und Meinungen bilden soll, die noch der Ausführung der liberalen Ansichten des Königs im Wege stehen.« — Wie nun der Thron- und Volksfreund ein Oppositionsblatt im liberalen Sinn seyn soll, will uns nicht recht einleuchten, so wie wir (freilich von unsren Vorurtheilen befangen) denn doch glauben möchten, daß unabhängige Blätter mehr die Verbreitung freisinniger Ideen fördern, als solche, bei welchen man eine gewisse Abhängigkeit voraussetzt. Ueberhaupt aber finden wir, daß unser ministeriell-liberales Oppositionsblatt sich zu sehr einer, mitunter ziemlich trockenen Polemik wider das bayer. Volksblatt überläßt, welches letztere selbst, obgleich oft treffliche Aufsätze enthaltend, vom Vorwurfe der Trockenheit nicht frei ist. Nie werden dergleichen für das Allgemeine ziemlich uninteressante Zurechtweisungen und Berichtigungen dem Thron- und Volksfreunde die Popularität verschaffen, ohne welche er, schon weil es ihm an Lesern fehlen muß, seinen Zweck, die Meinung der Bürger für die Maßregeln der Regierung zu gewinnen, nicht erreichen kann. Die Herren bestreben sich zwar allerdings sehr der Gründ-

lichkeit, aber zu wenig eines geistreichen Vortrags, der in einem Lande, wo die Theilnahme für öffentliche Angelegenheiten erst erwacht, vor Allem nöthig ist, *) um zu reitzen, statt abzuschrecken; die Herren leben zu sehr in der Bücher-, zu wenig in der Volkswelt.

*) Um nicht ungerecht zu seyn, darf man inzwischen doch einem Artikel des Thron- und Volksfreundes, die Aufhebung der Taxen für Brod, Mehl und Fleisch betr., worin die Gründe, so die Staatsregierung zu diesem Schritte bewogen, sehr gut auseinander gesetzt sind, das verdiente Lob nicht vorenthalten.

Oeffentliche Tribune.

Eine Magistratsperson (der zweite Bürgermeister) in Fürth erwarb vor einigen Jahren einen wohlgelegenen Bauplatz zu einem Wohnhause (sehr wohlfeilen Kaufes) von einem Spekulanten. Mit dem Bauplatze nicht zufrieden faßte der Käufer hierauf den Entschluß, einen in westlicher Richtung anstoßenden, der Kommune Fürth gehörigen, breiten Fuhrweg damit zu vereinigen, und zwar unter dem ganz unbegründeten Vorgeben, daß er ihn mit dem Bauplatz erkauft, und der Verkäufer sich verbindlich gemacht habe, der Kommune Fürth den entzogenen Flächenraum an einer andern Stelle zu ersetzen. Obschon dem Magistrat dieses nicht nachgewiesen werden konnte, wurde wirklich provisorisch (d. h. einstweilen für immer) dieser Weg zu Ackerland umgeschaffen, nebst dem Bauplatze umzäumt, auch mit Frucht angebaut, folglich vom Hrn. Bürgermeister förmlich als Eigenthum benützt.

Da aber, wie gesagt, Herr Bürgermeister diese Fläche Landes weder gekauft noch gepachtet haben kann (solche Verhandlungen müssen, gesetzlicher Vorschriften gemäß, öffentlich geschehen) so gleicht die Erwerbung derselben so ziemlich einer Usurpation. —

Wahrscheinlich soll nun Alles im bisherigen Zustand bleiben, bis sich die Fürther Bürger an den Verlust dieses Weges, ihres Eigenthums, gewöhnt, oder, was nichts Unerwartetes wäre, bis ein Liebhaber gefunden wird, welcher den Bauplatz und den ehemaligen Kommunweg (jetzt zusammen gehörig) um 12 — 1500 fl. kauft.

Allein viele Einwohner Fürth's sind damit nicht einverstanden, sondern wünschten die Absonderung des mehrerwähnten Weges vom Privateigenthum, und dessen Zurückstellung an den rechtmäßigen Eigenthümer, damit er wieder wie früher dem Publikum eingeräumt werden könne, oder wenn man ihn wirklich als zwecklos und entbehrlich findet, *gesetzlicher Bestimmungen* zufolge, durch öffentlichen Verkauf desselben der Kommune ein sicherer Erlös von mehreren hundert Gulden verschafft würde.

Freunde des Rechts.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. *Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition:* München, Müllerstraße Nro. 663. *Zweite Expedition:* Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Currentia.

Dem Freund, der mir am 6. Juli geschrieben, hätte ich Manches mitzutheilen. Allein, wo Zeit hernehmen; die Geschäfte erdrücken mich. Der bewußten Papiere wegen, nur keine Sorge getragen; sie werden ehestens zurückerfolgen und einiges Wesentliche daraus benützt werden. Mittheilungen sind mir erwünscht. — Der sogenannte *Edelstein oder Unart eines Witzlings.* Dank meinem alten Mitarbeiter für seine Theilnahme! Dergleichen Unarten übersehe ich aber, und achte mich für zu gut, um von denselben Notiz zu nehmen. — *Aus Poppenhausen.* Hat mich innig gefreut. Was aus dem Kinde werden soll? Es wird die Bahn des Lichts nicht verlassen, seines *Berufes immer* und unter *allen* Verhältnissen eingedenk seyn. — *Ueber den Entschluß einiger Wähler im Rezatkreise, bei den Wahlen nur für Männer zu stimmen, welche sich vorher dazu verpflichten, Alles zu thun, um die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in Bayern kräftigst zu fördern.* Die Absicht ist gut; das Übrige wird sich schon finden. — Von den *nächsten Gemeindewahlen in Forchheim;* würde einen kurzen Aufsatz darüber wohl in der Tribune erscheinen lassen; der eingeschickte aber ist zu gedehnt. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß in der freien Presse, wie vor drei Jahren, auch dießmal Wahlnotizen aufgenommen werden sollen. Für die Städte im Rezatkreise (mit Ausnahme Nürnbergs, welches den Zuschauer hat) möchte der *Beobachter* zu diesem Zwecke besonders geeignet seyn. — Der »*graue Mann.*« Leider! — *Ende des National-Repräsentanten.* Vorausgesagt; in Nürnberg, der konstitutionellen Stadt, wo man Freiheit liebt und Frechheit haßt, konnten solche Abscheulichkeiten nicht lange gut thun. — Aus F. *Was der deutsche Merkur ist?* Eine politische gemäßigt-liberale, mit dem Geiste unserer Staats-Regierung im Einklange stehende Zeitung; eine solche hatten wir meines Wissens noch nicht.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56"
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8"

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die



Donnerstag, *Nro.* 32. 5. August 1830.

Wer nicht sagen darf, was er denkt, hört auf zu denken. Es kann aber ein Volk nicht verwildern, ohne daß dieß nicht die Verwilderung seiner Vorgesetzten nach sich zieht.

Spinoza.

Der Wahltriumph der Liberalen in Frankreich, wie er der bayerschen Opposition sich darstellt.

(Fortsetzung.)

»Hören Sie daher auf, sich mit solchen Ausflüchten zu behelfen. Nichts ist jämmerlicher, als das System gewisser Leute, mit aller Welt im guten Einvernehmen bleiben, den Einen wohl und den Andern nicht wehe thun zu wollen. Ein Krieger, der in einer Schlacht bald auf den Feind, bald auf den Freund schießen würde, verdiente ohne Zweifel Tadel und Strafe.«

Unter den 221 gibt es eine Menge Personnagen der Art, welche nur aus ehrgeitzigen Gründen es mit der Opposition halten, und die gleich abfallen würden, wenn ihr Privatvortheil es erheischte. — Aber war es, wird man einwenden, nicht konsequent, nicht lobenswerth von der Opposition das Prinzip der Wiedererwählung der 221 unbedingt aufzustellen? — Möglich, daß diese Meinung in Frankreich vorherrscht. Im Auslande aber, wo man ohne Leidenschaft die Lage der Dinge beurtheilt, wendet man nicht ohne Recht Manches gegen die bedingungslose Annahme desselben ein, nud das Obengesagte reicht hin, um dieser Meinung zur Grundlage zu dienen. Wie viele gibt es nicht unter den 221 Deputirten, welche für die weniger liberale als antiministerielle Addresse gestimmt haben, die mit aller Gewalt Mitglieder des Kabinets werden wollten, oder dieß noch heute beabsichtigen? — Eigenthümliche Ansicht! Gibt aber nicht die Addresse den 221, die für sie gestimmt haben, Anspruch auf die öffentliche Gunst? — Man muß, für einige von ihnen wenigstens, zwischen Gunst und Vertrauen einen Unterschied machen. — Scheint Ihnen die Addresse nicht kräftig genug? Hätten Sie dieselbe in einem revolutionären Tone abgefaßt wissen mögen? — Als vernünftige Männer hassen wir jede Uebertreibung; weit entfernt, dergleichen zu begehren, finden wir diese deklamatorische Addresse, wenn auch ehrfurchtsvoller und würdiger, doch nicht viel lobenswerther in ihrer Art, als

die Wünsche und Anträge des Landrathes im Rezatkreise bei der ersten Session es, der Form nach, sind Verständigen wir uns. Wir tadeln die Lenker der französischen Deputirten-Kammer, obschon Andere sich vielleicht besser dazu schickten, nicht. Sie haben gethan, was sie zu thun vermochten; sie konnten eine Majorität gegen die Personen erhalten, eine für die Grundsätze zu erlangen war schwierig, vielleicht unmöglich. Aber wenn sich in der Kammer 221 Männer, ohne Rückhalt dem Grundsatz ergeben: »der Wohlfahrt der Nation muß jede andere Betrachtung weichen,« was würden diese gethan haben? Sie hätten sich beschränkt, auf die Thronrede zu antworten, daß sie allen Umtrieben gegen die Verfassung Widerstand zu leisten wissen würden. Dann hätten sie zu den Ministern im geheimen Ausschusse gesprochen: »Es gibt unter Ihnen Männer, die wir nirgends ohne Betrübniß sehen könnten, dann wieder andere, vor welchen wir, wenn sie als Privatpersonen uns besuchen wollten, die Thüre zuschließen würden. Aber hier sind sie nicht mehr die Herren dieses oder jenes Namens, sondern die Männer des Königs. Wir haben Geschäfte mit einander abzumachen, beschäftigen wir uns mit denselben. Sie haben persönlich nichts von uns zu fürchten, keiner von uns will Minister werden, aber auch nichts zu hoffen, denn keiner will Gnadenbezeugungen von Ihnen.

Gehen wir zur Hauptsache über. Wir haben über die Bedürfnisse des von uns vertretenen Volkes ernstlich nachgedacht, und sind über die Summe einig geworden, welche Frankreich, ohne sich zu Grunde zu richten, zahlen kann; es ist viel weniger, als Sie, meine Herren, verlangen; allein wenigstens 50 Millionen mehr, als die nothwendigen Staatsausgaben erfordern. Letztere sollen dem Ministerium einstweilen zur Verfügung bleiben, damit die Einführung des Ersparungssystems keine zu heftigen Erschütterungen veranlaßt. Doch ehe das Land zahlt, muß es Bürgschaften seiner Wohlfahrt erlangen. Sie kennen die Wünsche der Staatsbürger. Eine Gemeindeordnung, wenigstens eben so freisinnig, als die, welche in einigen deutschen Nachbarstaaten besteht; Stellung der Preßfreiheit unter den Schutz der Geschwornen-Gerichte; Abschaffung des zweifachen Stimmgebungsrechtes bei den Wahlen der Abgeordneten u. s. w. Befriedigen Sie unsere Wünsche in diesen Beziehungen, und kommen Sie dann mit dem verminderten Budget; wir wollen es augenblicklich annehmen, ohne uns um die Minister zu kümmern, die es promulgiren werden.«

(Schluß folgt.)

Neapolitanischer Dialog.*)

(Ein Lazzaroni, auf dem Rücken liegend, reibt sich die Augen und sagt zu seinem Nachbar.)

Was gibt es denn heute Neues?

— Nichts, wenn Du die glühende Hitze nicht dazu zählst. Auf den Straßen sieht man nur Lazzaronis und Hunde.

— Unserm König mag's in Paris behaglicher seyn, darum kommt er nicht wieder.

— Ich möcht nur wissen, wie es ihm geht.

— Gut, gewiß gut, mein Freund, auf alle Fälle besser als uns; nicht viel zu thun, und Alles im Ueberfluß.

— Welch' angenehmes Leben! Ach, warum sind wir keine Könige? Ich thäte Dir gar nichts mehr, äße dreimal des Tages Maccaroni al brodo, fromaggio und al pesce. Nun, was nicht ist, kann werden.

— Aber wie macht man es, um König zu werden; muß man größer seyn, als andere? Wir sind, weiß Gott, ellenlange Käutze.

— Das wird wohl nichts dazu beitragen.

— Bedarfst etwa Genie, Einbildungskraft? Lasse Einen herkommen, der geschickter Rockschöße abschnitte, um Sacktücher zu bekommen; ich würde wahrlich den Leuten die Köpfe wegnehmen, ohne daß sie etwas davon verspürten.

— Das nutzt Alles zu nichts. Weiter. Wir haben 'gesehen, daß wir größer und geschickter sind, als unser König.

— Ah, jetzt hab ich's. Man wird zum König, wie zum Lazzaroni geboren. Wenn Deine Mutter Königin von Neapel gewesen, wärst Du der Prinz von Salerno.

— Da sagst Du dummes Zeug, Caro; denn ich könnte Dich ja wieder fragen: Warum ich Prinz von Salerno und Du Beutelschneider gewesen wärest? Die Schwierigkeit ist da nicht beseitigt. Untersuchen wir eher, ob die Könige mit einer Flamme auf der Stirne oder mit einem goldnen Zahn in die Welt treten.

— Was das betrifft, sage ich Dir: Nein. Denn abgesehen von der Achtung und Liebe, die ich für unsern geliebten Nasone habe, glaube ich

---

*) Vom Herausg. d. fr. Presse, einem Artikel der französ. Zeitschrift Figaro nachgebildet, und obschon vor ein Paar Wochen im »deutschen Merkur« erschienen, eines Wiederabdrucks in der freien Presse werth, ja sogar für dieses Blatt vor Allem passend erachtet und zugleich als Empfehlung des Merkurs dienend, welcher fortwährend viele interessante Aufsätze — Originalien und Uebersetzungen — liefert.

doch wahrlich nicht, daß man in seiner Familie mit Flammen oder goldenen Zähnen geboren wird.

— Man muß vielleicht fromm leben, wie ein Heiliger, um König zu werden.

— Giura Dio! Wenn St. Januarius keine Krone getragen, sehe ich nicht ein, wie das, was Du sagst, einen Sinn haben könnte.

— Da hast Du vollkommen Recht, Bruder; aber sage mir, warum es Männer gibt, die Jahre lange, Tag für Tag, um eine Lire zu verdienen, im Meerbusen hin- und herrudern, andere aber Parmesan und Lacrima-Christi auf ihrer Tafel haben, nach Wunsch schlafen, während wir wachen, kaum essen und nichts als Wasser trinken.

— Frage Du den Himmel, warum es einen Vulkan gibt, der die Ebene mit seiner glühenden Lava überströmt, und warum die Ebene nicht der Vulkan ist.

— Ja, aber **warum** sind gerade wir nicht Vulkane?

— Da ruft den Herrn dort. Es ist ein Karbonari, der mag Dich ein Bischen aufklären.

— Pst Signor!

Der Karbonari: Was wollt Ihr, Freunde?

Der Lazzaroni: Sey Du, Bruder und Freund, so gut, uns zu sagen, warum wir nicht Könige sind, statt Lazzaroni's.

Der Karbonari: Weil Ihr's nicht seyn wollt.

Der andere Lazaroni: Scusi, wir möchten es wohl seyn, wissen jedoch nicht, wie wir es anfangen sollen.

Der Karbonari: Habt Ihr Licht?

Der Lazzaroni: Wer heute das Licht, die Sonne nicht fühlt, der ist gefühllos.

Der Karbonari: Ihr versteht mich nicht. Kennt Ihr den guten Vater, das große Tuch, das Wasser, das Feuer, das Salz und das Christusbild? Wißt Ihr, daß mein weißes Tuch der Schleier des Allgebieters im Universum ist, das weiße Tuch, in dem ich nach meinem Tode begraben werden soll; das Wasser, mit welchem man mich nach meinem Tode bespritzen wird; das Feuer, die Lichter, so sich um meine Leiche entzünden werden; das Salz, die Erde, in der ich Ruhe finden solle; das Christusbild, das Kreuz, welches man meinem Sarge verantragen wird.

Der Lazzaroni: Ach, und wenn man das weiß, ist man ein König?

Der Karbonari: Nein, aber man ist Karbonari.

Der Lazzaroni: Und wenn man Karbonari ist?

Der Karbonari: Streitet man für Freiheit und Gesetzlichkeit und wider Willkühr.

Der Lazzaroni: Habt Ihr schon für der Freiheit Sache viel errungen mit Wasser, Feuer, Salz und dem kleinen Tuche.

Der Karbonari: Nein, aber . . .

Der Lazzaroni: Warum seyd ihr in den Abruzzen so über Hals und Kopf davon gelaufen?

Der Karbonari: Uns fehlte die Stärke; der Uebermacht unterlagen wir.

Der andere Lazzaroni: So herrscht die **Stärke**. Stolzer Karbonari, Du bist **hierin** unwissender, ohnmächtiger als wir. Kennst Du den Namen Masaniello, der handelte frei und offen. Eure Heimlichkeit ist Feigheit. Der König ist **stark**.

Der Karbonari: Nun?

Der Lazzaroni: Wenn's auf Stärke, wie Du sagst, ankommt, brauchen wir Dich, den Schwachen, nicht.

Und der Karbonari ging, für sich sagend: »Für das Licht ist das Volk nicht geboren.«

Was die Lazzaronis betrifft, so zerbrachen sie sich die Köpfe weiter nicht, und dachten an die Mittagsruhe; sie legten sich; ihre Arme dienten ihnen als Kopfpolster und bald schliefen die Trägen, ob des Streites ermüdet.

Unvorgreifliches Gutachten

in Sachen Göthe, Adler und Devrient.

Meiner Ansicht nach sind die Göthen'schen Reime (Siehe freie Presse Nr. 31) sehr verständlich. Der Adler ist der Hofkavalier und erste Minister des Donnergottes, hat als solcher muthmaßlicher Weise etwas anders zu thun, als eine deutsche Sängerin nach Paris zu geleiten. Wenn nun dieser **gute** Adler, gleichwohl sich von seinen sonstigen Geschäften so viel Zeit abmüßigt, um das Geleit der Mad. Devrient zu übernehmen, so thut er allerdings ein **Übriges**, wofür er Dank verdient. Der schönen Reisenden kann es aber auch nicht unangenehm seyn, eine vornehme Eskorte zu haben. Ein solcher Göttervogel kann sie wenigstens mit seinen scharfen Klauen vor den Angriffen mancher irdischen Raubvögel schützen. Der **gute** Adler scheint überdieß, nach der Leyer zu urtheilen, die er mit sich führt, musikalisch zu seyn. Großen Effekt würde es unfehlbar machen, und die Schauspielhäuser füllen, wenn er sich huldreichst herabließe, Mad. Devrient in ihren Konzerten auf gedachtem Instrumente zu **begleiten**. Gewiß würden dann Beide zusammengelebt, d. h. beklatscht und herausgerufen werden, und welch ein schönes Bild würde ein herausgerufener Adler gewähren, der Klaue in Hand mit einer hübschen Sängerin auf den Brettern sich produzirt, und dem Publikum ein zierliches Kompliment macht; ja, wohl gar in schön gesetzter Rede sich höflich für die ihm erwiesene Ehre bedankt. Möchten **Sie** das nicht sehen und hören Herr Rüger? *) **Bravo.**

*) Probabile dicis.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Nun ist durch ein Dekret der allerhöchsten Stelle befohlen worden, daß dem Hrn. Scharrer für die Inspektion der polytechnischen Schule provisorisch auf 3 Jahre, jährlich 1000 fl., und zwar von den vom Staat dieser Schule zugewiesenen 7000 fl. bezahlt werden sollen; die Last trifft nun aber dennoch die Stadt, welche den dadurch erzeugten Ausfall auf den Etat dieser Schule zu ergänzen sich gezwungen sehen wird, wenn nicht diese 1000 fl. von der etatmäßig bewilligten Summe zur Anschaffung von Modellen, Musterstücken u. s. w. bestritten werden, was ohne großen Nachtheil für die Anstalt nicht geschehen kann, aber dennoch am Ende wird geschehen müssen, weil die Stadt schwerlich bei ihren mißlichen Finanzen weitere 1000fl. aufzubringen im Stande seyn dürfte. Zwischen Hrn. Scharrer und einigen Lehrern haben schon, heißt es, einige Unannehmlichkeiten in so fern statt gefunden, daß als Ersterer die Lehrstunden besuchte, und in den Unterricht sprechen wollte, wobei Lehrer und Schüler über die geäußerte Unkenntniß einander frappirt ansahen, und sogar ein Lehrer so aufgebracht wurde, daß er ihm rund erklärte, er (Scharrer) verstehe nichts von diesem Gegenstande, und solle daher ihm, der es besser wisse, ungestört lehren lassen. — Diese ganze Geschichte hat eine traurige Seite, die wir aber nur andeuten, nicht näher bezeichnen wollen.

Berichtigung.

In Nr. 1 der neuerscheinenden Zeitschrift: »Nürnberger Blätter für öffentliches Leben, Literatur und Kunst verdient das Lobschreiben über Heideloffs Festbild weniger eine Bemerkung, als es nothwendig ist, den Herrn Berichterstatter hierüber zurecht zu weisen, um nicht durch öffentliche Blätter Meinungen verbreiten zu lassen, welche an sich nicht auf festen Grundsätzen beruhen, und mehr den Egoismus als den Kunstkenner an das Licht stellen.

Ob, oder ob nicht, die Erfindung Hrn. Heideloff zuzuschreiben sey, beantwortet stillschweigend eine schon in früherer Zeit zu ähnlichem Zwecke geprägte Medaille, die an Idee und Zusammenstellung ganz dasselbe zeigt.

Die Handlung im Bilde erscheint leblos, es läßt sich nicht denken, daß in solch' einem wichtigen Moment die Versammlung sich so ruhig und gleichgültig hält, als säße sie in einer Vesper. Wäre es möglich, die damals sich regenden Gemüther in ihrer Mannigfaltigkeit zu erforschen, so würden wir wahrlich ganz andere Charaktere wahrnehmen, und die Worte des begnügsamen Herrn Berichterstatters: »Sie mußten wirklich seyn,« würden dann am rechten Orte stehen. Ferner heißt es: »von ihm (Heideloff) und Fleischmann mit so unbeschreiblicher Wahrheit und Großartigkeit ausgeführt.« Wahrscheinlich liegt der Begriff des Großartigen beim Herrn Berichterstatter nur in großen Gegenständen, und deßhalb mögen ihm die auf beiden Seiten im Vorgrund stehenden Kolossen verführt haben; dieses zugegeben, ist es aber auch sehr kleinlich im Hintergrunde.

»So überdacht vor die Endwand des Saales gezogen.« Diese Ueberlegung mag darin bestehen, daß die beiden äußern senkrecht stehenden Kanten der Tafel kulissenartig verdeckt sind, um so mehr aber zeigt sich die Grundlinie derselben, welche mit dem wirklichen und künstlichen Fußboden in keiner perspektivischen Verbindung steht, wo doch beide scheinbar eine ebene Fläche ausmachen sollen.

Die für den Künstler so nothwendige Wissenschaft der Perspektive, ist gänzlich verwahrlost, und zeigt nur Verzerrungen, welche sowohl nach den Regeln der Perspektive, als auch in der Natur unmöglich sind.

Was die Anordnung der künstlichen Beleuchtung betrifft, beruht ebenfalls auf einem sehr einfachen Grundsatz, nämlich auf dem, wie man den Gegenstand am besten sehen kann. Dieser Grundsatz nun hätte erfordert, daß die störenden Säulen den Raum nicht eingenommen hätten, und die Beleuchtung auf eine andere Art würde hervorgebracht worden seyn; denn sehr natürlich, wenn sich Jemand vor ein Bild stellte, welches ein Zweiter betrachten möchte, müßte im letzteren der Wunsch rege werden, daß der Störende auf die Seite träte. Thäte jener es nicht, so würde man ihn für ungebildet erklären, allein Säulen können nicht weichen.

Uebrigens zeigt sich auch wieder viel Gutes in dem Bilde, namentlich die eine Seite, welche durch gehörigen Ton und Harmonie den erwünschten Effekt hervorbrachte; so wie manches Andere, welches von jedem Sachverständigen eben so gut, wie die Mängel anerkannt wurden, und da es ein Gelegenheitsgemälde, nur für einen Abend bestimmt war, hätte man die Fehler nicht bekannt gemacht, wenn nicht Herr Berichterstatter das Lobschreiben um auf Unkosten Sachverständiger zu glänzen, mit Uebertreibungen ausgestattet hätte.

Es ist um die Ehre des alten kunstsinnigen Nürnbergs zu thun; was würden fremde Künstler und Kunstkenner denken, wenn sie dergleichen lesen und — nachher sehen würden, was geleistet worden.

Aus den angegebenen Gründen sah man sich zu dieser Berichtigung nothgedrungen. Man wollte beweisen, daß noch in Nürnberg Kenner leben, welche Kunstsachen mit gebildeteren Augen und auf wissenschaftlichere Art betrachten, als der Herr Berichterstatter.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 33. 12. August 1830.

Kraft erwart' ich vom Mann, des Gesetzes Würde behaupt' er!

Schiller.

Nachträgliches zu den Angelegenheiten der polytechnischen Schule in Nürnberg.

Die Ernennung des Herrn Scharrer zum Inspektor der polytechnischen Schule, nach den vielen vorhergegangenen Verhandlungen, ist eine merkwürdige Erscheinung, und zwar weniger an und für sich, als durch die Umstände, die sich daran knüpfen, und eben zu einer für ganz Bayern interessanten Frage machen, was sonst nur Lokalinteresse für Nürnberg hätte. Es ist ein konstitutioneller Kampf zwischen den Organen einer bedeutenden Kommune und höhern Einflüssen. Erlagen erstere auch theilweise und wurde Herr Scharrer, ungeachtet ihrer Vorstellungen, Inspektor der polytechnischen Schule mit einem Gehalte von 1000 fl. statt des früher beantragten von 2000 fl., so ist dieß Erliegen für sie dennoch ehrenvoll. Sie haben ihre Schuldigkeit gethan, nichts vernachlässigt von dem, was sie als redliche Vertreter der Stadt und als wahrhaft treue Unterthanen, welche die Gesetze nie aus den Augen verlieren, thun konnten.

Eine der merkwürdigsten Episoden in dem obigen Kampfe ist unstreitig der Artikel in Nr. 15 der freien Presse über die Auflösung des Comité's der polytechnischen Schule und die darauf erfolgte amtliche Berichtigung aus Ansbach, welche zu gleicher Zeit im Korrespondenten und im Friedens- und Kriegskurier erschien, und der Text zu so vielen Deklamationen gegen den Herausgeber der freien Presse wurde. Einem glücklichen Zufall verdankt er in den Besitz einer Abschrift des in Nr. 15 erwähnten Beschlusses der königl. Regierung gekommen zu seyn. Er theilt denselben nun hier, ohne weitere Bemerkungen, den Lesern mit, als nothwendige Ergänzung der Artikel in Nr. 4, 15 und 17 der freien Presse d. J., und dann der amtlichen Berichtigung aus Ansbach:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon in dem allerhöchsten Reskript vom 29. Dez. 1827 über die polytechnische Schule zu Nürn-

berg war die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sich die Leitung der Anstalt in beantragter Weise als schwerfällig und unstät zugleich darstelle.

In einem weitern höchsten Reskript vom 22. Februar 1829 wurde der, allerhöchsten Orts genehmigte Organismus der polytechnischen Central-Schule in München zur analogen Anwendung mitgetheilt und in dem höchsten Reskript vom 6. April 1829 die nöthigen Ergänzungen der einstweiligen Einrichtung, zum Zwecke der anbefohlenen Assimilirung, vorbehalten.

Die Erfahrung hat seit der Eröffnung des neu umstalteten polytechnischen Instituts zu Nürnberg die Richtigkeit jener Ansicht bewährt, indem sich der Nothwendigkeit einer täglich wirksamen, konsequenten und energischen Leitung von Zeit zu Zeit fühlbarer ergab, und es bei den manchfaltigen Geschäften, welche die Mitglieder der bisherigen Kommission in Anspruch nahmen, nur dem persönlichen lebhaften Interesse des abgetretenen zweiten Bürgermeisters Scharrer zu verdanken war, wenn derselbe die Angelegenheiten des Instituts, neben seinen übrigen Amtsobliegenheiten, fortwährend näher, als unter andern Umständen zu erwarten gewesen wäre, im Auge behielt.

Seit dem Austritte des Bürgermeisters Scharrer aus dem Magistrat ist jedoch die in dem erwähnten allerhöchsten Reskript ausgedrückte Besorgniß so sehr gerechtfertigt worden, daß weder von der bisherigen Kommission, noch vom Magistrat das Erforderniß einer stehenden Direktion verkannt werden kann, und von Seite mehrerer Lehrer des Instituts selbst der dringende Wunsch zu einer abhülflichen Einschreitung an die königl. Regierung gelangt ist.

Der unterzeichnete Regierungs-Präsident sah sich dadurch verpflichtet, bei seiner jüngsten Anwesenheit zu Nürnberg vom Zustande der polytechnischen (Schule) Anstalt persönliche Einsicht zu nehmen, und die dabei gemachten unerwünschten Wahrnehmungen lassen an der Unverschieblichkeit einer energischen Fürsorge königlicher Regierung keinen Zweifel.

Mit Bedauern hat das Regierungs-Präsidium unter andern erfahren müssen, daß seit längerer Zeit kein Mitglied der Kommission in dem Institut mittelbare Nachsicht gepflogen hat, daß wegen Mangel an Holz bei der verzögerten magistratischen Abhülfe die Lehrstunden mehrere Tage ausgesetzt werden mußten, und daß des allerhöchsten Orts selbst bestätigten Etats ungeachtet, durch eine Magistrats-Verfügung mehrere schon begonnene dem Zwecke nöthige Arbeiten an Modellen und Lehr-Apparaten eingestellt, die Lehrer aber in ihren Lehrmitteln durch Langsamkeit der magistratischen Berathungen und Beschlüsse auf die dahin gestellten Anträge zum Nachtheil des Unterrichts gehemmt sind, so daß dieser in kürzester Frist in einzelnen Fächern aufzuhören droht.

Da nun ein solcher Zustand ohne höchste Gefährde des Gedeihens eines mit so bedeutenden Staatsbeiträgen unterstützten, und keineswegs als bloße Lokalanstalt zu betrachtenden Instituts, selbst zur Ehre der Stadt und ihrer Behörden, nicht länger gestattet werden kann.

Da die königl. Regierung für die entsprechende Verwendung der Staatsbeiträge verantwortlich ist.

Da sich in dem obenerwähnten allerhöchsten Reskripten die Weisung zur Einführung einer vereinfachten und kräftigern Direktion bereits ausgesprochen hat, und da die bisherige Kommission von königl. Regierung nur vorbehaltlich anderweiter Bestimmung angeordnet worden war, so beschließt die königl. Regierung bis zur allenfallsigen Ernennung eines Direktors durch Seine Königliche Majestät, oder sonstiger allerhöchsten Verfügung, was folgt:

1.

Die bisherige Kommission zur Direktion der polytechnischen Schule wird hiermit als aufgelöst erklärt.

2.

Die Obliegenheiten der Direktion in Verbindung mit der ständigen Inspektion wurde provisorisch einer Kommission übertragen, welche bestehen soll:

a) aus dem königl. Stadtkommissär als Vorsitz führendem Mitgliede in Gemäßheit Art. VIII. des allerhöchsten Reskripts vom 29. Dezember 1827.;
b) aus dem ersten Bürgermeister, zugleich Vorstand der Lokal-Schulkommission;
c) aus dem abgetretenen Bürgermeister Johannes Scharrer, in Erwägung des rühmlichen Eifers, mit welchem derselbe bisher das Wohl der polytechnischen Lehranstalt gefördert hat, und der umfassenden Kenntnisse des Nürnberger Gewerbswesens, die er besitzt;
d) aus dem Kaufmann Albert Johann Cramer und dem jedesmaligen ersten Direktor der Industrie-Gesellschaft als Ehrenmitgliede.

3.

Das Direktionsmitglied Scharrer ist vorzugsweise mit der speziellen Inspektion der Anstalt beauftragt, und hat in dem wenigstens monatlich zweimal zu veranstaltendem Kommissions-Sitzungen den Vortrag zu führen. Es bleibt der Direktion verstattet, in außerordentlichen Fällen, wie bisher, Mitglieder des Magistrats, des

Gewerbs- und Handelsstandes, des Lehrer-Gremiums der königl. Kunstschulen oder der Industrie-Gesellschaft zu ihren Berathungen beizuziehen.

4.

Die Direktion der polytechnischen Schule empfängt gleich der Lokal-Schulkommission und dem königl. Studien-Rektorat Befehle und Instruktionen unmittelbar von der königl. Regierung, und erstattet dahin unmittelbar ihre Berichte. Ihre Ausfertigungen werden von zwei Kommissions-Mitgliedern unterzeichnet.

5.

Vom Magistrat soll unverzüglich eine eigene Kasse gebildet werden, in welche nebst den im städtischen Etat für die polytechnische Schule aufgenommenen Summen und den Zuflüssen aus der Cramer'schen Stiftung und von der Industrie-Gesellschaft, auch die allerhöchst-bewilligten Staatsbeiträge abzugeben sind.

Die Rechnung über die polytechnische Schule unterliegt gleich den übrigen städtischen Rechnungen der Super-Revision der königl. Regierung, an welche sie durch den Magistrat einbefördert wird.

Obenerwähnte Kasse soll einer doppelten Sperre unterworfen, und der eine Schlüssel dem ersten Bürgermeister anvertrauet seyn.

6.

Die Direktion hat sich unverzüglich mit dem Entwurfe eines Voranschlags der Personal- und laufenden Real-Exigenz der Anstalt für 18²⁹/₃₀, und zwar letztere nach dem Stand jedes einzelnen Lehrfaches ausgeschieden, zu befassen, damit dieser Bedarf bestimmt — dem einschlägigen Lehrer unter seiner Haftung zur Verwendung angewiesen, und dadurch die dermalen sehr störend eingeführten Anfragen über jede einzelne Ausgabe vermieden werden können.

7.

Abgesondert hievon ist sogleich ein Voranschlag des Aufwandes einzubefördern, der im laufenden Etatsjahre noch aus primitiver Exigenz sich ergeben wird, mit Angabe der vorhandenen Deckungsmittel.

8.

Die Direktion hat demnächst zu begutachten, ob das Ökonomische und Disciplinäre des Hauses in seinem Detail fortan einem Lehrausschuße übertragen, oder wie dasselbe zweckmäßiger besorgt werden kann.

9.

Es sind sodann die passenden Instruktionen, sowohl für diesen Ausschuß als für den Hausdiener zu entwerfen und vorzulegen.

Die königliche Regierung vertrauet zu den Einsichten und dem bewährten Eifer der Direktions-Mitglieder, daß sie sich der ihnen hiemit übertragen werdenden Funktionen mit zweckmäßiger und eingreifender Thätigkeit unterziehen, und dadurch zur Erreichung der landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs und zum künftigen Gedeihen der vaterländischen Industrie, vorzüglich der Gewerbe Nürnberg's fruchtbringend wirken werden. Der königl. Kommissär der Stadt Nürnberg hat diese Entschließung der bisherigen Kommission für die polytechnische Schule und dem an letzterer angestellten Lehrpersonale (letzterem bloß in den Punkten 1—7) zu eröffnen, und solchem die gehörige Beobachtung der von der neuen Direktion, und insbesondere den inspicirenden Mitgliedern ergehenden Weisungen zur Pflicht zu machen. Auch den Schülern ist geeignete Kenntniß zu geben.

Ansbach den 14. Februar 1830.

v. M i e g.

An
den königl. Kommissär der
Stadt Nürnberg also ergangen.

Der Abdruck obigen Dekrets erfolgt hier als Beleg früherer Angaben und bestätigt vorläufig, was gesagt worden.

Allein nun vor Allem ein neuer Umstand! Wir können versichern, daß Hr. Scharrer am 20. Februar 1830 eine Erklärung der königl. Regierung zuschickte, worin es wörtlich heißt, »daß er die fragliche Stelle eines Mitgliedes (d. h. Dirigenden) der polytechnischen Schule nicht als ein mit einem amtlichen T i t e l, R a n g oder einer f i x e n Besoldung verbundenen Anstellung, sondern nur als ein zu jeder Zeit widerrufliches oder niederzulegendes Kommissarium betrachten und annehmen könne.« Dieser eingegangenen Verpflichtung kann Herr Scharrer nicht untreu werden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, sich vorwerfen lassen zu müssen, daß er, des Vortheils wegen, die Konsequenz außer Augen gesetzt, was, im öffentlichen Leben zumal, Jemandem, der auf den Namen eines Mannes Anspruch macht, nicht verziehen werden kann.

Herrn Scharrers Stellung, als Inspektor der polytechnischen Schule, einer Sache, von der er nichts versteht, ist indessen jetzt nicht zu beneiden, indem er unaufhörlich den Kritiken der Gegner ausgesetzt ist, und als der Kommune,

die seiner nicht wollte, aufgedrungen erscheint. Unzartes, unangenehmes, für einen talentvollen, ehrliebenden Mann unwürdiges Verhältniß!

(Schluß folgt.)

Der Wahltriumph der Liberalen in Frankreich, wie er der bayerschen Opposition sich darstellt.

(Schluß.)

Das hätten Abgeordnete gethan, wie man in Bayern sie will, das wäre ächt konstitutionell, frei von aller Gewaltthätigkeit und Uebertreibung gewesen? Kann ein Mann von Kopf und Herz glauben, daß es besser sey, wider Personen Krieg zu führen, und dagegen es mit den Grundsätzen nicht strenge nehmen? Wäre es nicht zweckmäßiger, selbst schlechte Minister zu zwingen, gute Gesetze vorzuschlagen? Kämen wir, was, Gott sey Dank, nicht der Fall ist, und, wenigstens so lange König Ludwig herrscht, nicht der Fall seyn kann, in solche Verhältnisse, so würde ohne Zweifel unsere Ständeversammlung auf diese Art verfahren.

Nur auf so denkende Abgeordnete kann man sich verlassen. Was die andern betrifft, so sind sie gar zu leicht durch Hofeinflüsse zu entwaffnen. Bilden heute die Opponenten gegen die Grundsätze nur die Minderzahl, und die gegen die Personen die Mehrheit, und werden morgen auf ein Blatt Papier einige letzteren angenehm klingende Namen geschrieben, ihnen zugeschickt, so verraucht der Eifer für die Volksrechte bei ihnen mit ihrer Erbitterung gegen das Ministerium, und Alles bleibt beim Alten. Es ist der Mühe werth, darüber nachzudenken.

Mit einem Worte, die Opposition in Bayern freut sich über den Wahlsieg der Liberalen in Frankreich, als über einen Sieg der öffentlichen Meinung über diejenigen, welche ihre Macht in Abrede stellen, als zur Befestigung der Verfassung im eigenen Vaterlande dienend. Sie läßt zu, daß die Addresse eine Empfehlung ist für diejenigen, welche dieselbe ins Leben riefen, aber zum Vortheile Frankreichs und der konstitutionellen Sache überhaupt wünschte sie, daß für mehrere der 221 sich andere Empfehlungen, Beweise eines ächten Patriotismus, eine aufrichtigere Anhänglichkeit zu der bestehenden gesetzlichen Ordnung mit dieser verbinden würden, kurz sie möchte Frankreich und alle konstitutionellen Länder, Bayern natürlich mit eingeschlossen, lediglich von Männern vertreten wissen, die sich als Beaufsichtiger der Verwaltung, nicht aber als Kandidaten zu hohen Staatsämtern betrachten, Abgeordnete, gleich abhold der Willkühr der Aristokraten oder Demokraten, deren Liebe für das Vaterland, die Menschheit und die Freiheit keine Gelegenheitssache, sondern unverletzbares Princip, für das ganze Leben gefaßt, ist.

Miszelle.

Der unbeschreibliche Eindruck, den die düstern Nachrichten aus Frankreich aller Orten gemacht haben, beweist, daß man die Wichtigkeit der dortigen Vorgänge recht wohl erfaßt, daß die konstitutionellen Nachbarvölker zumal, sich nicht allein als Zuschauer, sondern auch als Nahbetheiligte bei diesem großen Drama betrachten. »Siegt der Absolutismus in Frankreich, geht die gesetzliche Freiheit dort unter, dann wehe uns!« sagte ein ausgezeichneter bayerischer Patriot, nachdem er die Verordnungen im Moniteur gelesen. Und ein Anderer antwortete: „»Und kann der Absolutismus nur durch die Ungesetzlichkeit, durch das wilde Treiben der Massen besiegt werden, dann auch wehe uns!« — Diese beiden Ausrufungen schildern recht gut die Lage der Dinge. Wenn man sich des Wunsches nicht erwehren kann, daß der Grundsatz der gesetzlichen Freiheit, wie ein neuer besserer politischer Glaube, sich unaufhaltsam überall Bahn brechen möchte, kann doch derjenige, der es mit der Menschheit gut und redlich meint, der für Vernunft kämpft und jede Unvernunft haßt, nur mit Schaudern daran denken, was alles geschehen könnte, wenn es den weiseren und kräftigeren der Freisinnigen Frankreichs nicht gelänge, der für einen Augenblick entfesselten Leidenschaften Herr zu werden! — Menschliche Berechnungen reichen hier nicht hin, um Trost zu finden. Möge die Vorsehung einen glücklichen, die wahre Freiheit der Völker fördernden Ausgang herbeiführen! Das wünscht Bayern, sein Geschick segnend, daß in diesem schwierigen Augenblick es einen Herrscher hat, der die Erscheinungen der Zeit richtig aufzufassen vermag, und seines Volkes Freiheiten nicht einschränken, vielmehr zu erweitern strebt, der nicht weniger, sondern mehr selbst thut, als das, wozu heilige Eide Ihn verpflichten!

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
» zweiten » » » 3 » 51 » » 1 » 56.
» dritten » » » 4 » 15 » » 2 » 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die



Donnerstag, *Nro.* 34. 19. August 1830.

Unser König will die Wahrheit; diese sind wir Ihm schuldig und Er soll sie erfahren, so lange das Recht, censurfrei zu schreiben, im Vaterlande nicht untergeht.

Worte des Herausgebers der freien Presse. Jahrg. 1821. Nr. 10.

Von einigen die Preßfreiheit in Bayern beschränkenden ministeriellen Maßregeln.

Daß Tadel der Handlungen der Minister, innerhalb der gesetzlichen Gränzen, in konstitutionellen Staaten nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig, und daß ganz vorzüglich aus diesem Grunde die Preßfreiheit die Seele repräsentativer Regierungen ist, braucht nun — Dank sey dem Himmel! — nicht mehr erörtert, und erwiesen zu werden, es steht dieser Satz unangreifbar fest da.

Unsere Verfassung hat die Unverletzlichkeit des Königs und die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen. Der Name des Monarchen bleibt somit ganz aus dem Spiele, wenn man die Maßregeln des Ministeriums oder eines Ministers mißbilligt.

Von seinem Rechte in dieser Hinsicht glaubt der Unterzeichnete nun, nicht sowohl für sich als zum Vortheile seiner Mitstaatsbürger, als Beweis seiner aufrichtigen, stets bezeigten und nie verläugneten herzlichen Anhänglichkeit für den erhabenen Monarchen, der Wahrheit liebt und Lüge haßt, unser Hoffnungsanker ist in den Stürmen gegenwärtiger Zeit, Gebrauch machen zu müssen.

Man weiß, daß es Wille Seiner Majestät ist, die Preßfreiheit verfassungsmäßig aufrecht erhalten zu wissen.

Allein verfährt Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern in dieser Hinsicht wie er sollte, d. h. nach dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung?

Ich will nicht hier der Bestätigung der Erkenntnisse erwähnen, worin sich die Polizei als kompetent erklärte, in Preßangelegenheiten Straferkenntnisse zu erlassen, und die Herren Saphir und Oettinger *) zu Arreststrafen u. s. w. ver-

*) Man schließe nicht aus diesen Worten, daß, weil ich die polizeiliche Verurtheilung der oben genannten Personen nicht gut heiße, ich ihr Benehmen

urtheilt; gegen diese Verletzung des konstitutionellen Preßedikts hat das Ministerium sich selbst erklärt, indem es, in der Klagsache der Minorität der Gemeinde-Bevollmächtigten Nürnbergs gegen mich, der Polizei das Recht durch die Presse begangenen Injurien zu bestrafen, verfassungsmäßig absprach.

Andere Gründe gibt es über Machtüberschreitung des Staats-Ministeriums Klage zu führen: Es faßt dasselbe besonders seit einiger Zeit in Preßangelegenheiten Beschlüsse, welche offenbar wohlbegründete Rechte der Staatsbürger verletzen. Ein solches ist gleich schon die Befugniß, welche das Ministerium sich aneignet, Erlaubnisse zur Herausgabe von politischen Zeitungen zu ertheilen und Redakteure zu bestätigen. Jeder Staatsbürger hat in Bayern das Recht, eine politische Zeitung herauszugeben, er bedarf hiezu nur der nöthigen Kenntnisse. Dem Edikte über die Freiheit der Presse gemäß aber unterliegen politische Zeitungen der Censur. Dieser hat der Redakteur sich zu unterwerfen, und zwar in der Art, daß er sein Blatt dem Censor in den Amtsstunden vorlegt, und letzterer es nach seinen Instruktionen censirt, die aber nie mit der Verfassung im Widerspruche stehen dürfen, weil er sein Censuramt nur in Folge einer konstitutionellen Bestimmung übt. Das ist der gesetzliche Weg; alles Andere muß man für Willkühr und Eigenmächtigkeit erklären.

Noch ärger aber ist ein ministerieller Beschluß, an dessen Existenz ich nun glaube, weil ich ihn gelesen habe, worin es wörtlich heißt, daß die bayerischen Zeitungen ihre Nachrichten in Bezug auf Se. Majestät den König, die königliche Familie und die politischen Maßregeln der Regierung nur aus der Augsburger allgemeinen und der Münchner politischen Zeitung entnehmen dürfen. **Diese Entscheidung ist auch den Censoren aller politischen Zeitungen zur Darnachachtung mitgetheilt worden.** Welcher Mißbrauch der Censurgewalt, die doch nur eingesetzt wurde, um auswärtigen Regierungen keinen Anlaß zu Klagen über bayersche politische Zeitungen zu geben, und im höchsten Falle, um zu verhindern, daß in diesen Blättern nichts vorkomme, was die Rechte des Monarchen, die Landesverfassung, die Religion und die Sittlichkeit verletzt! Kann man sich eine **bedenklichere** Einschränkung der natürlichen Rechte des Bürgers, des Rechts, Alles nach seinem Gutdünken zu thun, was kein Gesetz verbietet, denken? Unverholen sey es hier gesagt, dergleichen paßt nicht zu den liberalen Ansichten des Monarchen, zu dem vortheilhaften Begriff, den man sich von dem System des einflußreichsten und zugleich volksthümlichsten unserer Minister, Grafen v. Armansperg, der durch seine Opposition gegen die Willkühr, in der zweiten Kammer, Minister ward, gemacht hat. Es heißt die Censoren zwingen, wider Pflicht (die beschworne Verfassung) und Gewissen zu handeln! Seine Excellenz der Herr Minister oder — das ist wahrscheinlicher! — irgend ein Angestellter seines Departements kann eine besondere Vorliebe für die Herren von Cotta, Dr. Wolf und Professor Sendtner haben, kann seine Ansichten von ihnen darstellen, vertheidigen und erläutern lassen, das steht ihm unbestreitbar zu. Allein die andern Zeitungsherausgeber diesen zinsbar zu machen, ihnen zu verbieten, unschädliche Nachrichten zu verbreiten, ihnen ihre Eigenthümlichkeit für das Inland, von dem das Volk andere Kunden vernehmen will, als was die Augsburger allgemeine und die Münchner politische Zeitung geben, rauben; das ist eben so nachtheilig für diejenigen, so es betrifft, als überhaupt inkonstitutionell; wenigstens haben wir nirgends in der Verfassung gelesen, daß obige drei Herren die **Vorgeber** der bayerischen Zeitungsherausgeber wären, und Vorrechte genößen, die andern Staatsbürgern nicht zukommen; im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde aber kann es keine Vorrechte geben!

Von dem Einflusse Se. Exzellenz des Grafen von Armansperg, von den erleuchteten Ansichten des Monarchen, der solchen kleinlichen, quälenden Vorkehrungen *) abhold ist, hofft man die

billige. Im Gegentheile tadle ich es unbedingt, weil jede Schwächung der hohen Ehrfurcht, die der Staatsbürger dem Oberhaupt des konstitutionellen Vereins schuldig, ein Vergehen ist, welches die Grundlagen der Verfassung bedroht, wovon nicht ein Theil angegriffen werden kann, ohne daß das Ganze darunter leidet. Allein die Polizei hatte gesetzlich nichts mit der Bestrafung dieser Herren zu thun, die ordentliche Behörde, das kön. Kreis- und Stadtgericht, allein war hiezu befugt.

*) Man sage nicht, daß man dadurch das Bekanntwerden unangenehmer Angaben hindern wolle, für die das Ministerium auch nicht im Entferntesten verantwortlich seyn möchte, welche theilweise Verantwortlichkeit jedoch vorzüglich bei censirten Blättern vorausgesetzt werden könnte. Wird die Censur, nach konsitutionellen Grundsätzen, d. h. mit Schonung der Meinungsfreiheit, und nur mit Beseitigung derjenigen Aufsätze, deren Einrückung aus höhern politischen Rücksichten nicht geduldet werden kann, ausgeübt,

Widerrufung des hier in Rede stehenden Beschlusses, unter welchem man mit wahrem Leidwesen den Namen des Dichters Belisars, desjenigen Mannes las, dessen Erscheinen im Rathe des Monarchen der freien Presse ein erfreuliches Ereigniß schien, von dem sie Anderes als solche Maßregeln erwartete, von dem sie jetzt noch eine zu gute Meinung hegt, um nicht anzunehmen, daß sein Name unter dem hier besprochenen Beschluß nicht sowohl die Ansichten des Ministers, als die eines Untergebenen ausspricht, dem Se. Exzellenz bei minder wichtig scheinenden Ausfertigungen Vertrauen schenkt, der dasselbe aber nicht verdienen dürfte.

Eine dritte Verfügung des Ministeriums ist das an die Redaktionen censurfreier nichtpolitischer Blätter ergangene Gebot, der Ereignisse in Frankreich nicht zu erwähnen, sich aller Bemerkungen und sogar Anspielungen auf dieselben zu enthalten. Dem Redakteur des Landboten wurde ein Verweis zu Theil, weil er einen Artikel aufgenommen, der offenbar in der Absicht geschrieben, bei den Klassen, für welche dieses Blatt bestimmt ist, die Neigung für gesetzliche Freiheit und Ordnung zu befestigen und dem Eindringen damit nicht übereinstimmender Ideen entgegen zu arbeiten.*)

Das Verbot läßt sich allerdings in so fern es bloß politische Mittheilungen betrifft, welche nach §. 2. des Edikts über die Freiheit der Presse der Censur vorzulegen sind, gesetzlich rechtfertigen; allein das Untersagen von Bemerkungen über Bayerns Stellung den neuen Regierungs-Grundsätzen Frankreichs gegenüber, reicht schon ziemlich über die Begränzung der Anordnungen des §. 2. hinaus. Politisch ist aber diese Beschränkung auf keinen Fall, denn dadurch beraubt sich die Staatsregierung selbst des sehr wohlthätigen Einflusses, den die bessern Blätter auf die öffentliche Meinung ausüben könnten, und der wie Frankreichs Beispiel, gerade in diesem Augenblicke lehrt, von großer Wichtigkeit in konstitutionellen Staaten ist. Man sage nicht, daß die Lage der Dinge bei uns verschieden sey. Nein, das ist sie nicht! Das konstitutionelle Volksblatt, die freie Presse, und die letztere wohl mehr als das erstere, weil sie weniger theoretisch und eine im Volke faktisch bestehende Opposition zum Stützpunkt hat, äußern im Verhältniße ihrer Verbreitung, gewiß dieselben Wirkungen auf den Volksgeist als die französischen und niederländischen Oppositions-Organe. Und um von den Volksblättern zu sprechen. Wer wird es läugnen, daß der in Nürnberg, man kann sagen, verschlungene Zuschauer, welche die Lektüre der Masse der Einwohner bildet, der Ausdruck ihrer Ansichten ist, einflußlos auf seine Leser bleibe? Dasselbe gilt vom, leider nur etwas zu derb-persönlichen Scharfschützen im Untermainkreis, vom Beobachter im Rezatkreis. Und welche Macht kann bei konsequenter Redaktion der Landbote im Isar-, Regen-, Unterdonau- und, theilweise auch in andern Kreisen über seine zahlreichen Leser erlangen? Die Staatsregierung muß nicht Jeden, der nicht unbedingt Alles lobt, was sie thut, für einen Feind halten; dieses Verfahren ist tadelnswerth. Aber, obgleich durch solches Mißtrauen gekränkt, wird sie Männer, denen es nicht um die Personen oder ihre Gunst oder Ungunst zu thun ist, in der Hauptsache, d. h. zu Gunsten der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung, mit ihr wirken sehen, wenn dieselben auch Willkühr und Ungesetzlichkeit unverholen tadeln. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann die Opposition eine nützliche Verbündete der Regierung seyn, zumal jetzt, wo die Macht der materiellen Gewalt sich bei den Völkern geringer zeigt, als die geistige der Ueberzeugung. Vor Allem trete daher die Regierung nicht unpolitisch da der Opposition hemmend entgegen, wo sie Nutzen von ihr hoffen kann, unterlasse überhaupt die Androhung willkührlicher Strafen,*) begünstige Niemand auf

---

so behält jede Zeitung ihre Tendenz, ihren Charakter, und für deren Inhalt ist Niemand verantwortlich, als der Redakteur.

*) Hier dieser Artikel: »Die Nachrichten aus Frankreich beschäftigen ohne Ausnahme den Vornehmen und den Geringen. Die Revolution hat nun wieder in Frankreich begonnen, wo und wie sie endet, das mag der Vater im Himmel wissen. Wir im Bayernlande können ruhige Zuschauer dieser großen Ereignisse bleiben. Unsere Regierung ist freisinnig, human, will das Beste des Volkes; wir wollen es nie vergessen, daß König Ludwig es war und ist, welcher unermüdet Alles that und thut, um den gesetzlichen Freiheiten seines Volkes eine ihre Dauer sichernde, feste Grundlage zu geben, wir wollen stets ihm die Hände bieten zu Vollbringung des edlen Werkes, nie zu Uebertreibungen uns verleiten lassen, (selbst die der besten Grundsätze taugen nichts) und seyn »ein einig Volk von Brüdern.« Was anderswo nur durch Stürme errungen, das werden wir Bayern in Ruhe, Friede und Eintracht errungen haben.«

*) Bei dieser Gelegenheit könnte man eine sehr erbauliche Zehnthaler-Geschichte erzählen; doch Stau-

Kosten Anderer, und überlasse es, nach der Verfassung den ordentlichen Gerichten zu strafen, wenn ein Vergehen begangen worden ist.

Nur die feste Ueberzeugung, daß vom Staatsministerium des Innern in Preßangelegenheiten irrthümliche, der Popularität unsers edlen Königs, den die Opposition als ihren Lenker betrachtet, schadende Prinzipien angenommen worden sind, bewog den Unterzeichneten, gegenwärtigen Aufsatz der Öffentlichkeit zu übergeben. Er hat sich bemüht, darin stets in dem von den Gesetzen bezeichneten Erörterungs-Kreise zu bleiben; es wird ihm, glaubt er, gelungen seyn, und zwar ohne den Grundsätzen der Freisinnigkeit und der Wahrheitsliebe, denen es seit Jahren, bei so manchfachen Gelegenheiten gehuldigt, im mindesten ungetreu zu werden, was ihm dadurch erleichtert ward, weil die Gesetzlichkeit sich nicht nur mit der Freimüthigkeit wohl vereinigt, sondern sogar letzterer Schutzgöttin ist.

Dr. Coremans.

Miszellen.

Im Journal des Debats lesen wir einen scharfsinnig geschriebenen Artikel über die Nothwendigkeit, die konstitutionelle Monarchie in Frankreich aufrecht zu erhalten, und nicht den überspannten Ideen des Republikanismus zu huldigen, von welcher Regierungsform weder in Frankreich noch in den Nachbarländern die Majorität unter dem Volke Gutes erwarten würde. Auffallend ist jedoch eine Stelle dieses Aufsatzes, welche wörtlich besagt, daß in den deutschen konstitutionellen Staaten das repräsentative System, weder Ansehen noch Kraft habe. So groß die Unkenntniß ist, welche die Franzosen zu zeigen pflegen, wenn sie, selbst von dem ihnen zunächstgelegenen Auslande sprechen, so sollte man doch glauben, daß ein Mitredakteur des Journal de Debats so viel von dem Erwachen des Volkslebens in Bayern vernommen hätte, um wenigstens für dieses Land eine Ausnahme gelten zu lassen. Wer in solchen Angelegenheiten ein Wort mitreden will, muß nicht immer sklavisch das nachschreiben, was vor 6 oder 8 Jahren nicht ohne Grund behauptet wurde; er muß entweder durch eigne Beobachtung an Ort und Stelle oder durch Lesen der besten unabhängigen dort erscheinenden Blätter, neuere und bessere Kunden einziehen. Wir versichern dem Journal des Debats, und zwar ohne Widerspruch zu befürchten, daß nur allein in ein Paar Kreise, die wir genauer kennen, Tausende gibt, die Gut und Blut der Verfassung, wenn sie bedroht wäre, zum Opfer bringen würden, und daß die warme Anhänglichkeit dieser Staatsbürger zum Monarchen vor Allem den Umstand zur Grundlage hat, daß sie in ihm den redlichen, edlen Beschützer der bayerischen Freiheiten erblicken. In einem Lande, wo solche Gesinnungen herrschen, hat denn doch wahrlich die Verfassung Ansehen und Kraft! Wir lassen den Franzosen Gerechtigkeit widerfahren, sie sollten aber lernen, auch uns nicht mehr zu verkennen.

---

dale (und das wäre eines) zu veranlassen, ist nicht Absicht des Verfassers, er hofft, nicht dazu gezwungen zu werden.

Was heißt das doch nur?

(Scholion zur Miszelle in Nr. 31 der freien Presse.)

Guter Adler! nicht in's Weite,
Mit der Leier nicht nach oben,
Unsre Sängerin begleite,
Daß wir Euch zusammen loben.

Göthe.

Man erinnert sich, daß der Adler das Symbol der Kraft, der Majestät und des Sieges, daher der Vogel Jupiters ist, dem er die flammenden Blitze bringt. Hier trägt der Adler Jovis die Leier, das Attribut der gefeierten Sängerin empor, um sie nach dem Olymp zu dem Vater der Götter zu bringen, wie er diesen einst auch den Ganymed gebracht hat. Der Dichter bittet den Adler, die Leier nicht der Erde zu entführen, sondern die Sängerin schützend zu begleiten. Der Gedanke ist sinnreich, und das Bild schön erfunden. Göthe ist wahrscheinlich auf diese Darstellung durch das glänzende Sternbild der Leier am nördlichen Himmel gelenkt worden, welches als eine von einem Geier emporgetragene Leier abgebildet wird. (Bravo, Hr. Scholiast! wahrlich der Sinn ist nicht nah gelegen, mußte ziemlich weit hergeholt werden! Weiß mich noch gut zu erinnern, wie einer meiner Lehrer die animalia Jovi sacra erklärte, und nach genommener Prise bedächtig diktirte: Aquila propter augurium, quo praedixit fore cum aliquando Regem, vel quod illi aquila advexerit Ganymedem. Item, Serpens, Aries, Taurus. Aber, aber — aufrichtig, werther Hr. Scholiast! dürfte man nicht auch dem ehrwürdigen Dichter bei dieser Gelegenheit zurufen: »Guter Adler nicht ins Weite!« Bravo.)

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

'Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, *Nro.* 35. 26. August 1830.

Es gibt gesellschaftliche Pflichten. Die Menschen sind nicht da, um neben einander zu grasen, und ein Mann kann sich mit einem frohern Gedanken schlafen legen als daß er satt ist.

Leisewitz.

Wahl der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die Kammer der Abgeordneten.

Wenn die Kammer der Abgeordneten eine Volksvertretung werden, d. h. wenn die verschiedenen Interessen des Staats sich in derselben aussprechen, und ihre Mitglieder nicht bloß ein Aggregat aus einem großen, willens- und bestimmungslosen Haufen zusammengelesener Individuen bilden soll, so muß man bei der Wahl derselben die größte Behutsamkeit und Vorsicht anwenden. Nicht von einer Kammer, die unter dem Einfluß der Regierung zusammengezogen würde,*) und welche daher an eine Volksvertretung gar nicht zu denken erlaubte, sondern von jenem unzweckmäßigen, planlosen Zusammenwählen wollen wir reden, wodurch die Gewählten nicht Männer des Volks werden, sondern Männer der Einzelnen bleiben.

Nach §. 27 (Edikt über die Ständeversammlung) verlangt die bayerische Verfassungsurkunde drei Wahlen. Nämlich eine Urwahl, die Ernennung der Wahlmänner und zuletzt die eigentliche Wahl der Abgeordneten für die Kammer. „Die ersten zwei Wahlhandlun-

*) Wo die „Ehrfurcht gebietende landständische Verhandlung in eine gleich beweinens- als belachenswerthe Komödie verwandelt wird, worin dieselbe Person, die Regierung, in zweifacher Vorstellung erscheinend, mit sich selbst ein Zwiegespräch hält, sich die schmeichelhaftesten Versicherungen vom Volksglück und der Volkszufriedenheit gibt, zugleich fragt und antwortet, begehrt, gibt und annimmt, ihre eignen Vorschläge mit Lobsprüchen überhäuft, und — was das Unverantwortlichste und Demüthigendste ist — der Nation und der Welt noch zumuthet, das Blendwerk für Wahrheit anzunehmen.“
Rotteck konst. Staatsrecht II. Bd. II. Abth. S. 187.

gen," heißt es weiter, "werden von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten geleitet, (für den Rheinkreis vergl. Dresch bayer. Staatsrecht S. 525.) welchen zugleich die Zahl der zu stellenden Wahlmänner von der Regierung des Bezirks eröffnet werden soll."

Man begreift leicht, daß bei diesen Wahlen auf sehr verschiedene Weise zu Werke gegangen werden kann. Was die Urwahl anbelangt, wird sie durch den Gemeindeausschuß vollzogen, und da dieser als ein sowohl mit sich, als auch mit allen Mitgliedern der Gemeinden wohlbekannter Körper angesehen werden muß, mag diese Wahl ohne weiters vor sich gehen, d. h. ohne daß es noch nöthig wäre, sich vorher lange zu berathen. Ganz anders verhält sich die Sache mit der zweiten und dritten Wahl. Hier wird es den Wählern sehr schwierig, den Zweck einer Wahl vollkommen zu erfüllen, d. h. die Tauglichsten und die Besten zu finden. Es muß dabei vernünftiger Weise immer vorausgesetzt werden, daß im Interesse der Landgerichte und Bezirke, nicht speziell im Interesse der einzelnen Gemeinden und Landgerichte gewählt werde. Daher wird es nothwendig, daß man sich zuerst bevor die Wahlen an Landgerichten (bei dem Wahlakte für die Bezirke) vorgenommen werden, verständige, vereinige, und so weit dieses möglich und erlaubt ist, gegenseitig bestimme. Doch können die Bevollmächtigten der einzelnen Gemeinden die in einem Landgerichte liegen, noch leichter mit ihrem Geschäfte ins Reine kommen, weil es doch sehr oft, beinahe immer der Fall ist, daß die hier interessirten Gemeindebevollmächtigten einander schon kennen, und folglich auch bei der vorzunehmenden Wahl einander nach Verdienst zu berücksichtigen im Stande sind. Zur wahrhaften National- und Gewissenssache wird dieses Erforderniß aber bei den Wahlen der Regierungs-Bezirke, d. h. da, wo die Abgeordneten in die Kammer gewählt werden. Man kann die Wichtigkeit des Vernunftgebrauches bei diesem Akte den Wählern nicht genug ans Herz legen.

Es kommen hier aus allen Landgerichten eines Kreises die Bevollmächtigten zusammen. Diese müssen aus sich nun die Würdigsten, Tauglichsten und für die jedesmaligen Verhältnisse Geschicktesten wählen. Wie ist das möglich, wenn die Bevollmächtigten nicht vorher ernstlich damit umgehen, sich kennen zu lernen, und über das allgemeine Interesse sich zu verständigen? Nicht umsonst hat man in Frankreich jene Versammlungen, wo die Kandidaten sich charakterisiren müssen, und daher jeder Wähler die schönste Gelegenheit erhält, über seine Leute urtheilen zu lernen, wo man sich außerdem über die jedesmaligen Verhältnisse ausspricht, und darnach der Wähler bemessen kann, welche unter den Kandidaten anzunehmen und welche zu verwerfen seyen. Ein solches Verfahren setzt freilich voraus, daß man Liebe zu seinem Volke und zu seinem König hat, daß man die Volksthümlichkeit, der Kammer selbst wünsche, ihre Wichtigkeit einsehe, daß man daher kräftige und gewandte Wortführer, uneigennützige und redliche Männer, unverständigen, unbeholfenen, gleichgültigen oder leichtsinnigen Subjekten vorziehe, und so eine Repräsentation zu schaffen wünsche, die durch Einheit, Geschicklichkeit, Fleiß und Redlichkeit, dem Lande Ehre, Ruhm und Nutzen zu bringen vermag. Dergleichen kann man freilich nicht in eine Verfassungsurkunde gebieten. Aber es liegt im Geiste derselben und ist sogar im genannten Edikt §. 37 mit Beziehung auf §. 26 angedeutet. An dieser Stelle heißt es nämlich, daß das Verzeichniß sämmtlicher Wahlmänner jedem den Tag vor der Wahl mitgetheilt werden sollte.

So viel wollte man also wenigstens doch sorgen, daß die einzelnen Wahlmänner zum mindesten sich kennen lernen, ehe sie ihre Stimme abgeben, wozu natürlich eine Verständigung nothwendig ist. Zwar mag vielleicht hie und da gedachter §. nicht richtig angewandt worden seyn. Denn es heißt ja bloß: den Tag (nicht einen Tag) vor der Wahl. Dieß sind, mag man an manchen Orten denken, also nicht 24 Stunden, sondern im Falle das Verzeichniß heute um 6 Uhr ausgegeben wird, kann morgen um 10 Uhr schon die Wahl statt finden. Allein die Verfassungsurkunde bezieht sich hier ausdrücklich auf §. 23, wo von den Wählern der Städte und Märkte gesagt ist, daß ihnen das Verzeichniß der Wählbaren einen Tag (also doch 24 Stunden) vor der Wahl mitgetheilt werden soll.

Wenn die in Rede stehende sehr vernünftige Verordnung hie und da nicht beobachtet worden seyn sollte — was man fast zu glauben geneigt seyn möchte, wenn man betrachtet, wie die vorigen Kammern zusammengesetzt waren — so wäre sehr zu wünschen, daß sich die Wähler für die Zukunft auf das Recht berufen, und den zweckgemäßen Gebrauch davon machen möchten. Sonst bleibt die Kammer der Volksvertreter, selbst bei dem besten Willen der Regierung, ein unvollkommenes Stückwerk, wo vielleicht einzelne Theile Aufsehen machen, das Ganze aber; wenn man es so nennen kann, weder Wille noch Einheit, weder Verstand noch Gewandtheit hat.

Daß alle diese Bemerkungen auch für den Rheinkreis gelten müssen, versteht sich von selbst.

(Vergl. Dresch a. a. O.) Auch von dorther würden wir andere Redner in die zweite Kammer erhalten haben, wenn man bei den Wahlen mit dem gehörigen Interesse und Umblick zu Werke gegangen wäre. Wenigstens kann man sichs nur so erklären, wie es kommt, daß der Rheinkreis von so vielen guten Rednern, die er in jedem Bezirke zählt, und denen es auch nicht an den in der Verfassungsurkunde §. 8 geforderten Qualitäten fehlt, beinahe bisher keinen in die zweite Kammer gesendet. †.

Ein zweites Quadrat. *)

Geburtsjahr Se. Majestät des Königs. 1786.

367 1/5	346 1/5	369 1/5	348 1/5	355 1/5
350 1/5	362 1/5	363 1/5	356 1/5	354 1/5
349 1/5	353 1/5	357 1/5	361 1/5	365 1/5
360 1/5	358 1/5	351 1/5	352 1/5	364 1/5
358 1/5	366 1/5	345 1/5	368 1/5	347 1/5

Aetas 44.

17 2/3	12 2/3	13 2/3
10 2/3	14 2/3	18 2/3
15 2/3	16 2/3	11 2/3

Die Schweizer-Garden.

Gefallen zu Paris am 27., 28. und 29. Juli 1830.

1. Eidesschwur.

Vom Lande, wo die freien Männer wohnen,
Vom Schweizerlande ziehen sie hinaus
Nach Frankreichs Königsstadt die jungen Söhne,
Die Alpenkinder in das Königshaus.
Der Glanz am Throne hat ihr freies Aug' geblendet,
Gefesselt werden sie durch einen bösen Schwur
An die Tyrannenschaar die Freigebornen,
Und schweigen muß die Stimme der Natur.
Die Freiheit hat den harten Eid vernommen,
Der Kinder Sünde drücket sie so schwer. —
»Der Mutter haben sie den Untergang geschworen,
»Und meine Söhne sind es jetzt nicht mehr!«

2. Eidestreue.

Im Feuerglanze strahlt die Morgensonne,
Sie schaut hinunter in die Frankenstadt,
Und sieht zum Kampf gerüstet und bewaffnet
Die Schweizer steh'n, bereit, zu blut'ger That.
Sie stehen da, die alten Schweizergarden,
Und blicken stumm und ernst zum Feinde hin;
Und junge Freiheitskinder sind die Feinde,
Die Freiheit selbst ist ihre Führerin.
Die Garde sieht's — Verzweiflung in dem Blicke
Erbebet fast der kriegerische Sinn. — —
»Geschwornen Eiden treu!« Sie rufens laut und stürzen
In Kampf und Tod die Schweizerlöwen hin.

3. Die schlafenden Helden.

Der Kampf ist aus. — Vom fernen Himmelleuchten
Die stillen Sterne in die Mitternacht,
Die jungen Streiter und die alten Helden
Umschweben Todesengel nach der heißen Schlacht.
Wie still, wie traurig ist's im Leichenfelde,
Und nur ein schwacher, leiser Klagelaut
Durchbebt die Nacht — denn eine Mutter trauert
Bei den Gefallnen dort, und auf die Schweizer schaut.
Es ist die Freiheit; die verlornen Söhne
Erkennt sie wieder an dem Heldentod.
Auf dem erschlagnen Feind die bleichen Kämpfer schlafen,
Und ihre Waffen sind so blutig roth.

4. Der Freiheit Klage.

»O daß der Königsgunst solch' Heldenblut geflossen,
Für einen morschen Thron die tapfere Garde fiel,
Wie muthig in der Schlacht und treu im Sterben!
Warum verkannten sie der Freiheit Hochgefühl.
Die Schweizergarde schläft. — »Wollt Ihr noch nicht erwachen,
Ihr Volksvertreter dort im Schweizerland!
Wer hat hineingeworfen meine starken Söhne
In ungerechten Kampf und in des Todes Hand?
Ihr habt zum harten Schwure sie verleitet, —
Hier liegen sie in grauser Todesnacht!
Das ferne Vaterland weint nicht um diese Helden,
Vom Todesengel nur sind sie bewacht.

So klagt die Heldenmutter, und vom Himmel leuchtet
So traurig still herab das bleiche Sternenlicht,
Und ob die Klage nun zur fernen Heimath dringet?
Und wär's kein leerer Traum? Ich weiß es nicht.

---

*) Das erste befindet in Nr. 30 der freien Presse.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Der Rezatkreis hat in neuerer Zeit auf so mancherlei Art bewiesen, daß bei seinen Einwohnern der Sinn für gesetzliche Freiheit vorhanden ist. Der Zeitpunkt der Wahlen zur Stände-Versammlung erlaubt ihm nun diesen immer mehr und mehr zu bethätigen.

Die vorzüglichsten Zeitungen Europas haben von dem Entschlusse mehrere Wähler im Rezatkreise gesprochen, nur solche Männer als Abgeordnete zur Ständeversammlung zu wählen, die alles aufzubieten sich anheischig machen, um die Einführung der öffentlich-mündlichen Rechtspflege in Bayern zu bewerkstelligen.

Dieser Entschluß ist denn auch ein ächt patriotischer, das Resultat eines überall gefühlten Bedürfnisses. Er muß allgemeinen Beifall finden. Nach unserm Dafürhalten soll aber jeder Abgeordnete auch die Verpflichtung übernehmen, die Vortheile seines Kreises oder des Theils seines Kreises, den er bewohnt, stets zu berücksichtigen, und nur dem allgemeinen Besten unterzuordnen.

Unsere Abgeordneten müssen freisinnige, dem häßlichen Kastengeiste und dem Eigennutze nicht dienstpflichtige, verständige Männer seyn, die zu reden wissen, wenn es nöthig ist; Freunde der Ordnung, darum aber auch Feinde der Willkühr, die nach München kommen nicht um Begünstigungen für sich und ihre Vettern und Basen zu erbetteln, oder vertragsmäßig gegen ihre Stimmen einzutauschen, die ihrer Mitbürger Freunde sind, nicht auf sie stolz herabsehen. Daß die adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ihres Interesses nicht vergessen, kann man ihnen nicht verübeln; wir aber, die wir für die Städte wählen, und unsere Kollegen, die Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit, wollen uns hüten, die beschränkte Zahl dieser Art von Abgeordneten zu vermehren.

Ferner muß man die Herren aus der Ständeversammlung entfernt zu halten suchen, die in München hohe Verwandte haben, oder sonst einer Gunst sich erfreuen, so mit dem Volksinteresse nicht im völligen Einklange steht. Niemand kann zwei Herren dienen, und wenn Einer sich auch dazu verstehen möchte, können wir seine Dienste nicht annehmen, weil wir gut bedient seyn wollen.

Um nun insbesondere von unserm Nürnberger Abgeordneten zu sprechen, so wäre zwar gegen Hrn. Merkel nichts einzuwenden, wenn er öffentlich erklärte, immer für die Erhaltung und Befestigung aller Volksfreiheiten, und namentlich der edlen Preßfreiheit, die Stütze der repräsentativen Regierung, die ein rechtlicher Abgeordnete, welchen Standes er auch sey, ohne Unehre auf sich zu laden, nicht angreifen lassen darf, dann für die Einführung der öffentlichen und mündlichen Gerichtsbarkeit nicht nur zu stimmen, sondern auch zu sprechen. Wir fürchten aber hier die Verbindungen! Tritt also ein anderer Kandidat auf, so wollen wir doch dessen Eigenschaften in Betrachtung ziehen. Es ist, weiß Gott! nicht unsere Meinung, den Herrn Merkel, der ein achtungswerther Bürger ist, zu kränken, aber des Volkes Wohl ist höchstes Gesetz. — Ein Wähler.

(Zur Aufnahme aller mit den Wahlen in Verbindung stehenden Erklärungen, auch von nicht dazu in diesem Blatte Aufgeforderten, in welchem Falle es Pflicht wird, ist man völlig bereit.)

Frage.

Kann eine Kreis-Verwaltungsbehörde den Justizbehörden vorschreiben, wie sie hinsichtlich der Justizgeschäfte zu verfahren haben, ohne dadurch Justizhandlungen ungültig zu machen?

Die Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern und der Finanzen hat nämlich mittelst Ausschreibens vom 26. Oktober (Kr. Int. Bl. 1828. Nr. 89.) den Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten untersagt, die gerichtlichen Abschätzungen und Versteigerungen minderbedeutender Bauerngüter, wenn deren Werth nicht mehrere tausend Gulden beträgt, in loco statt am Sitze des Gerichts vorzunehmen.

In Folge dieses Ver- resp. Gebots ließ das Landgericht Erlangen am 3. Okt. 1829 das Söldnergütlein des Köblers Joh. Fink zu Burg durch Sachverständige besichtigen, und nahm die auf 760 fl. erhobene Taxe am Gerichtssitze zu Protokoll.

Gegen die nach erfolgter Subhastation erkannte Adjudikation wanden die Schuldner Beschwerde ein, und das königl. Appellationsgericht des Rezatkreises sprach aus: daß das Subhastations-Verfahren wegen der gegen die Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. 18. §. 7. Nr. 2 unterlassenen gerichtlichen Besichtigung der zu verkaufenden Objekte, als nichtig aufzuheben sey, und daß die Aufrechnung der Kosten für die noch zu pflegenden Verhandlungen nicht statt finde.

Dieser Ausspruch ist nun zwar in den Gesetzen begründet; allein wer entschädiget den Adjudikarius für die Besämung der Felder? wer die Partheien für die gehabten außergerichtlichen Unkosten? welche Redaktion wird die neuerlich zu erlassenen Verkaufsanzeigen unentgeldlich inseriren?

Ist nicht die Kreisregierung verbunden, diese Entschädigungen zu leisten? Ich glaube es schon. X.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 : 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 36.** 2. September 1830.

Gefehlt wird in und außerhalb der Mauern! *)
Selbstsucht und Schwächen, die im Innern lauern,
Sie tragen oft die größere Schuld
Wenn Gutes unterbleibt, als übler Wille,
Als Laster selbst; spricht, seufzend in der Stille
Ihr, die dieß trifft: hält himmlische Geduld!

*) Nach Horaz. Reth. v. Nordstern.

Erster Buchstabe eines Registers zu einem Buche, bei dem man es für gut hält, jenes vorauszuschicken.

Von Dr. Jos. Gambihler.

A.

A. Der Anfangsbuchstabe des Alphabets; sonderbar genug fängt dieser Buchstabe die Interpunktionen des Schmerzes und Jammers an. — Ideenassociation über das Achgeschrei und den Anfang des öffentlichen wie auch Privatlebens.

Abentheurer. Längstes Kapitel im Buche, welches über das öffentliche Leben handelt. — Mathematisch-scharfer Beweis ihrer Unentbehrlichkeit. Liste von Staatsmännern, Philosophen, Theologen, Aerzten, Journalisten rc.

Abbruch oder Abstinenz. Beweis, daß der Cölibat nicht hieher gehöre. — Kann in vielen Staaten für den größten Theil des Volkes nicht mehr als Tugend aufgeführt werden, weil bei ihrer Praxis am Ende Hungertod herbeigeführt würde, was, da Selbstmord Laster ist, nicht angehen kann.

Aberwitz. Synonim mit mystischer Philosophie.

Aberglaube. Identität desselben mit dem Glauben an Alles, was pflichtmäßig gelobt wird.

Absolution. Erörterung eines Paradoxes: wer sich angewöhnt, sich selbst nie zu absolviren, brauche keine geistliche Absolution mehr.

Aderlaß. Löbliche Idee der Aerzte, denselben zu beschränken, um z. B. die Wassersucht zu verhüten. Eine lange Anmerkung gehört zu diesem Text, in der der Verfasser eine Vergleichung mit dem Aderlasse, den Aderlassern, den Finanzsystemen und Finanzmännern anstellt, und eine sonderbare Digression auf die Wassersucht des Staates macht, u. s. w.

Adelsdiplome. Aufruf, das kostbare Papier zu schonen.

Aehnlichkeit. Verzweiflung an der Möglichkeit, daß dem Winke der Natur gehorcht werde, in allen Menschen, den Menschen, also absolute Aehnlichkeit zu bewirken. — Der Religionen, Unähnlichkeit der Religionsbekenner. — Größte Aehnlichkeit unter den Schelmen und Wichten aller Stände mit welthistorischen Erläuterungen. —

Afterphilosophie. After: hinter, zurück; also Afterphilosophie eine solche, deren Existenz, wie sie ist, weit hinter der Existenz, wie sie seyn soll, steht. — Jeremiade über die Afterphilosophie, da die Philosophen leicht seyn könnten, was sie seyn sollten, wenn sie nur wollten. — Ursachen der Afterphilosophie von A bis Z und ZZZ. Eine lange Note zu der kurzen Ursache: Die Philosophen richten sich zu viel nach der Zeit (den Umständen) statt daß sich die Zeit nach ihnen richten sollte. — Die Afterphilosophie luftig, leider nur zu oft hofluftig.

Ahnenstolz. So lächerlich es ist, auf seine Ahnen stolz zu seyn, so trefflich wäre es, wenn die Ahnen, im Falle sie auf einmal ins Leben gerufen würden, auf uns stolz seyn könnten. — Ahnenstolz ist einfältig, denn entweder sollen wir sie, wenn sie nichtswürdig waren, vergessen, oder wenn sie bieder waren, nachahmen, und durch dieß Feuer der Nachahmung den eitlen Stolz ersetzen.

Albernheit. Nachricht von einer Bittschrift, welche die Albernheit eingegeben, gegen Gewerbbeeinträchtigung durch die moderne mystische Philosophie. — Nachrichten über die Seherin von Prevorst. —

Alleinherrschaft. Unmöglichkeit derselben; Fürsten, welche wähnen, recht zu herrschen, werden beherrscht. — Beispiele aus der neuesten Geschichte — Encomium auf Friedrich II., denn er war der Friedrich, und alle, die sich so gern Friedriche nennen lassen, sind es nicht. — Reminiscenzen. —

Allgewaltig = großmächtig (st!!), auch Prädicat der Duodezfürsten.

Altklugheit. Nicht eins mit alter Klugheit, wohl oft näher verwandt mit Klugheit der Jungen. — Klugheitsalter ist das Alter, nur dürfen die Alten nicht veraltet seyn.

Ambition. Abgeleitet von herumgehen. Entweder gehen die Ambitiösen mit dem Amte, oder dieses geht mit ihnen herum; beides geht auf Schwindel hinaus. — Mittel gegen Ambitionsschwindel = langes Warten. — Große Anwendung dieses Mittels in der politischen Apotheke.

Ammenmährchen. Rubrication der meisten welthistorischen Erzählungen von der Tugend im Purpur.

Aufrichtigkeit. Bemerkungen über Zolleinrichtungen unter den einzelnen Menschen, von denen jedem nach Plato ein Staat inwohnt, der freie Verkehr, Aufrichtigkeit ist gehemmt — doch wie im Buche bewiesen wird, noch nicht unterdrückt.

Aufruhr. Eine kleine Dissertation über politischen Chemismus. Kein Produkt oder Edukt wird ohne Aufruhr der Theile gewonnen. — Einige unpolitische Leute meinen, man müsse den Tiegel (Staat) zerschlagen, denn es könnte leicht eine Explosion geben, wobei Tiegel und Schwarz mit einander in die Luft fahren. — Neueste prächtige politisch-chemische Resultate zum freudigen Staunen der Welt. —

Aufschneiderei. Große Liste von Leuten aller Stände, die anders handeln und denken, als sie reden. — Besondere Details von Konstitutionen. —

Aufsehen. Folge vom vorigen Artikel. —

Aufthauen. Frommer Wunsch, daß das Eis der starren Monarchien langsam aufthaue, und nicht gewaltsam breche, denn bei dem letztern sind die Gefahren eines raschen Eisganges nicht zu vermeiden.

Aufwand. Witziger Gedanke der Verblümler des Elendes (die gar wissenschaftlich zu Werke gehen), welche da behaupten, daß durch großen Aufwand der sogenannten Großen Wohlstandzirkulation befördert werde. — Im Aufwande der Kräfte fürs allgemeine Beste, besonders für konstitutionelle Freiheit, noch kein Luxus, ja im Gegentheil ein unrühmlicher Cynismus.

Aufwartung. Ideen über den Götzendienst unserer Zeit, den die Niedern (nur zu oft die Niedrigen) gegen die Großen ausüben. — Sonderbare Geschichte von einem König, der nicht mehr wußte, wie er Geld aufbringen sollte, und auf jedes unnütze, schmeichlerische Wort bei öffentlichen und Privataufwartungen eine Steuer legte, und wie dieser König schneller mehr, als durch andere Palliativsteuern, z. B. Stempeltaxe, gewann. — Wie ein Avanturier in einem gewissen Lande, nachdem er früher Hunde dressirt hatte, sich als Höflichkeitslehrer ankündigte, im Schwänzeln, Scharwenzeln, Heucheln, duce aesthetica, Unterricht gab, und ungeheure Summen verdiente, und vom Hofe einen Orden bekam.

Aufwiegler. Sind nicht eins mit den Demagogen, vorausgesetzt, daß man auch wisse, was Volk sey. —

Augenblick. Eine Aufzählung aller glückseligsten Augenblicke, die eigentlich unter die erbärmlichsten gehören. — Wie dieser Artikel auf den vorigen: Aufwartung, große Beziehung hat. — Entsetzlich lange Dauer der Augenblicke, wenn ein Großer zum Untergebenen sagt: augenblicklich werde ich Ihre Sache besehen, berücksichtigen, befördern, ins Reine bringen ic., Ihnen Hülfe leisten ic., und wie auf solche Weise Augenblicke identisch mit Ewigkeiten werden. —

Ausdauer = ewigem Warten.

Ausfall. Ausfälle auf dieß oder jenes, was bei diesen oder jenen nicht seyn soll, müssen, wenn sie geistige Waffen seyn sollen, Einfälle seyn. — Wie die Humanität und Aufklärung einen Ausfall des orthodoxen Obscurantismus machen, und oft zurückgeschlagen werden und am Ende die Brandraketen der Philosophie anwenden müssen; — wie gegenwärtig der Sieg noch zweifelhaft ist, aber sehr von den Ausfallenden gehofft werden kann, da die Bannstrahlen der Feinde nicht mehr zünden. —

Aushungern. Die geistige Aushungerung gefährlicher, als die materielle. —

Auskehricht. Illiberaler, illiberal orthodoxer, schulfüchsischer, nach geistiger und materieller Tyrannei riechender Gesetzeskram aus der politischen Schaubühne der Welt: freilich kann es seyn, daß auch manches Kostbare, ja sogar ein Diamant mit hinausgekehrt worden ist; den muß man wieder aus dem Kehricht heraussuchen, oder wenn man ihn nicht mehr findet, verschmerzen und mit einem andern zu ersetzen suchen. Im Buche selbst weit auseinander gesetzt, wo zugleich die Art der Besen und Auskehrer angegeben ist. —

Auslichten der Wälder durch habsüchtige Forsttyrannen, — der Menschheit durch grausame, hab- und herrschsüchtige Menschentyrannen. — Wahre Auslichtungsmethode der Wälder nach einer tüchtigen Waldregel; — Auslichtungsmethode unter den Menschen nach trefflichen Gesetzbüchern, und was weiter von dieser Parallele zu sagen ist.

Ausprägen. In einem gewissen Staate wurde einmal beim ersten Ausprägen der neuen Münze, nach der Thronbesteigung des neuen Herrschers ein Buchstabe verkehrt gesetzt; diese Verkehrtheit ist im Buche Aufschrift zu der großen Liste von Verkehrtheiten, welche wegen falscher Interpretation des besten fürstlichen Willen oben und unten gemacht wurden, und wie dann weiter eine grundfalsche verkehrte Ansicht vom Fürsten und dessen Willen im Volke ausgeprägt ward. — Politische Falschmünzerei. — Wie man sich nicht so sehr über schlechtes Geld, als über schlechte Regierungsprincipien zu grämen habe. — Trost über schlechtes Geld, gleich mit dem Troste wegen ebenbenannter Grundsätze, denn beide werden durch die Zeit und mit der Zeit verschlagen. —

Aussatz. Wie ein Staatskörper leicht aussätzig werden könne: Liste von politischen Exanthemen: eine scharfe eingreifende Kurart wird angerathen, besonders gegen die chronischen. Nächstens wird der Verfasser des Buches den Lesern der freien Presse eine politisch-medizinische Abhandlung über die Pathologie und Therapie der politischen Staatsexantheme liefern.

Aussicht, beschränkte: entweder fehlts an Licht, oder es thürmen sich Hindernißberge auf, oder der Horizont ist mit einem schwarzen Wolkenvorhange unangenehm und augenhemmend geziert: — wie dieß aufs öffentliche Leben, besonders aufs Staatsamt angewendet werden könne. — Schlechte Trostgründe gegen schlechte Aussichten; unter diesen Trostgründen der schlechteste: geht andern auch nicht besser; dann in wie weit der Zuspruch der Theologie in Bezug auf Aussicht auf die ewige Glückseligkeit gegen eine endliche Verzweiflung über zu wenig irdische Aussicht Stich halte. — Verhältniß der Absichten, Ansichten, Rücksichten zu den Aussichten. —

Austrompeter (und Trompeter geradeweg) der Lügen, Narrheiten, Klugheiten, kurz alles, was da geschieht = Zeitungen, Journale, Bücher ꝛc. ꝛc. ꝛc. — Wie man, um das Lob der Großen und Kleinen, vor allem der ersten, die Klapptrompete erfunden habe. — Falsche Töne, unangenehme Töne, zu hohe Töne. — Wie im Staate zu gewissen Zeiten alle politischen Trompeter unisono blasen. — Wie die politischen Trompeter den Kropf bekommen. — Wie die politischen Trompeter auch Bettelmusikanten sind, wenn sie geblasen haben, von einem Tische zum andern herumgehen, und auf ihr Notenblatt einen Heller bekommen, und wie die Trompeter oft keinen rothen Heller werth sind. —

Autor. Wie sie bei zu heißen und schönen Staatswetter leicht toll werden. — Wie ihre Werke Fischernetze sind, mit denen sie Goldfische fangen wollen, und wie sie so wenig Glück haben. — Wie die Autoren der Papierverderberei angeklagt werden. — Wie einige Autoren ihre Werke zu Luftballonen verarbeiten, und wie diese Ballone durch die in den Werken enthalten gewesene leichte Luft angefüllt werden, die entweder eine erhitzte Luft, oder auch bedeutsam genug Wasserstoffgas ist. — Wie die Au-

toren dann in die Luft fahren, um zur Sonne ihres Ruhms zu gelangen; wie ihnen das Blut aus Mund und Nase gedrückt wird, wie die Ballone anbrennen, und die Autoren die Hälse brechen.

Oeffentliche Tribune.

(Passau.)

Der Redakteur der Zeitschrift Passavia (Hr. Dr. J. B. Breßl) ist wegen Aufnahme eines Artikels über bayerische Angelegenheiten vom Stadtkommissariate Passau (Hr. Stadtkommissair Rund) mit einer Geldstrafe von 10 fl. belegt worden. Weiß denn der dortige Hr. Stadtkommissair nicht, daß es den censurfreien Blättern in Bayern zusteht, unbedingt Aufsätze jeder Art über inländische Angelegenheiten aufzunehmen, und sie für etwaigen Mißbrauch dieser Freiheit nur von den ordentlichen Gerichten, in Passau also vom dortigen königl. Kreis- und Stadtgericht, zur Verantwortung gezogen werden können. Gegen diese reinvernünftige Interpretation des Preßedikts ist von der obersten Stelle nie etwas eingewendet worden, und kann mit Recht auch nichts eingewendet werden. Für sie hat Se. Majestät sich mehrere Male, und namentlich noch unlängst (siehe freie Presse Nr. 11. d. J.) bestimmt ausgesprochen. Es darf somit verfassungsgemäß der Hr. Stadtkommissär Rund aus solchem Grund nichts gegen die Passavia unternehmen, und von dem Hr. Dr. Breßl ist zu erwarten, daß er diesen und ähnlichen Ungesetzlichkeiten kräftig begegnen werde.*)

*) Gegen den Unfug der willkührlichen Strafen von 10 Thaler, 10 fl. u. dgl., ohne auf die Verfassung Rücksicht zu nehmen, die bald aus diesem bald aus jenem Grund angedroht oder verhängt werden, ist es Zeit, mit Nachdruck aufzutreten. Jüngst noch wurde dem Redakteur des deutschen Merkurs vorgeschrieben, bei zehn Thaler Strafe, die Censurlücken auszufüllen. Wer kann ihm aber in einem konstitutionellen Staate dieß gebieten? Wenn die Leser nichts dawider haben, denen es allein angeht, muß es jedem Andern genehm seyn. Die Herren Beamten, hohe und niedere, dürfen nur innerhalb der gesetzlichen Gränzen befehlen, nur innerhalb diesen sind ihnen die Staatsbürger Gehorsam schuldig. Dr. Coremans.

(Nürnberg.)

Herr Dr. Spazier, Herausgeber der Nürnberger Blätter, ist einer jener Doktoren und Magister, deren man in Sachsen, Preußen u. s. w. eine Menge findet. Engherziger Protestantismus, nur für seine Meinung Freiheit begehrend, während der wahre Liberale Freiheit für alle Meinungen fordert, stolzes Herabschauen auf Süddeutschland, dessen politischen Aufschwung diese Formen-Menschen nicht zu begreifen vermögen, kleinlicher Zunftgeist, ärmlicher Widerschein des ächten Liberalismus; das findet man auf allen Seiten in den Nürnberger Blättern. Am ärgsten offenbart sich dieser norddeutsche Geist oder vielmehr Ungeist in Nr. 10 und 11, wo es dem Hrn. Dr. Spazier beliebt, über die geringe Zahl der Buchhandlungen und die Unbedeutenheit und Obscurität der meisten süddeutschen Zeitschriften Klage zu führen, auch das Paradies: »Norddeutschland« möglichst zu rühmen. Es mag seyn, daß wir weniger Buchhandlungen haben, als des Hrn. Doktors Landsleute, aber darum haben wir, was besser ist, mehr Freiheit; es mag seyn, daß unsere besten Zeitschriften in Norddeutschland nicht gelesen werden, allein das rührt zum Theil von den dort herrschenden unrühmlichen Vorurtheilen, zum Theil von den Regierungen her, welche die bayerischen freisinnigen Zeitschriften nicht in ihre Gebiete zulassen. In Bezug auf Nr. 11 der Nbg. Bl. bemerken wir, daß der Artikel über den Landrath des Rezat-Kreises mit einem in Nr. 6 des »Miniatur-Oppositions-Blattes: der Beobachter« enthaltenen gar manche Aehnlichkeit hat, und daß der Landraths-Abschied nicht, wie der Verf. glaubt, von der Regierung des Rezatkreises, sondern unmittelbar von der Staatsregierung ausgegangen. Kenntniß der Verfassung eines Landes zu haben, ist eine nöthige Vorbedingung, wenn man über die Angelegenheiten desselben schreiben will.

Schließlich zeugt die Erklärung wider die freie Presse in Nr. 12 der Nbg. Bl., die hier allgemein mißfallen hat, von einer ungemein großen Eitelkeit. Wie sollte Hr. Dr. Spazier nur einen Augenblick glauben können, daß seine Nbg. Bl. in gleichem Range mit der Presse oder wohl gar über diese stehen? Weiß Herr Doktor nicht, daß die Presse von den gefeiertsten Männern Bayerns, und zwar fast von allen, Aufsätze geliefert hat und noch liefert, daß sie nebst den kleinern für Alle bestimmten Blätter ihres Herausgebers, den Ausdruck, das anerkannte Organ der Meinungen mehrerer Tausenden, die dieß öffentlich unverholen bekennen, ist? Wenn Hr. Dr. Sp. in Bayern einmal eine solche Stellung erlangt hat, mag er stolz darauf seyn, man wirds ihm verzeihen; vorläufig betrachte er es als eine Ehre, wenn die freie Presse von ihm und seinem Treiben Notiz zu nehmen für gut findet. Ein Wahrheitsfreund.

Druckfehler: In Nr. 34, S. 134, Sp. 1, Z. 13 füge nach: „solches" „Unrecht" hinzu.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 37.** 9. September 1830.

(Zweite Auflage.)

Selbst des Lebens Kämpfe stählen
Härter nur den harten Sinn.

Schiller.

Das Inland.

Nichts ist jämmerlicher und eckelhafter als der vornehme Ton, welchen oft die Inlands-Coterie, den andern bayerischen Blättern gegenüber, annimmt. Alles in den letztern scheint den Herren elend, langweilig, unter aller Kritik; sie allein sind die Erleuchter des finstern Bayerlandes, ihre Worte sind die des ewigen Heils, was die Andern sagen lauter Unsinn und Folgen von Geistesbeschränktheit. Wenn das Inland Abonnenten zählte, könnte es wirklich, durch die Verbreitung verkehrter Gedanken, vielen Schaden anrichten, doch weil das nicht der Fall ist, hat man nur zu bedauern, daß dieses wirklich antinationale Blatt einer Regierungs-Unterstützung sich erfreut.

In Nr. 235 des Inlandes befindet sich ein Artikel: Uebersicht der periodischen Literatur in Bayern, dritter Aufsatz, worin die Arroganz bis zum Unsinn getrieben wird. Nachdem der Verfasser über die Mittelmäßigkeit, Langweiligkeit u. s. w der bayerischen Blätter die gewöhnliche Klage geführt, fügt er hinzu, daß unsere mittelmäßigen Köpfe eines ausgezeichneten Lenkers bedürfen; natürlich wäre Niemand dazu geeigenschafteter als er; das versteht sich von selbst. Diese Eigenschaft beurkundet er schon dadurch, daß er den deutschen Merkur, ohne Zweifel gemäß erhaltenen Auftrags, hinter die Münchner politische Zeitung stellt; das heißt die Selbstverläugnung weit treiben. Es wird ihm, darauf möchten wir eine Wette eingehen, kein Mensch das in einer öffentlichen Gesellschaft nachsagen, er müßte nur auch laut Auftrags handeln; denn sich das Auslachen oder gar noch etwas Aergerers gefallen lassen zu müssen, ist nicht Jedermanns Sache. Wehe muß es jedoch jedem bessern Menschen thun, daß man das Publikum noch für so weit zurück hält, als daß Intriguen der Art gelingen könnten. Sagt so lange Ihr wollt, daß

es am Morgen stockfinstre Nacht ist, nur Thoren werdet Ihr so etwas aufbürden. Blickt nur ein einziges Mal auf die Weltuhr, wahrlich Mitternacht ist vorüber! Die »Schulknaben« sind jene Aelteren, die, trotz allen Unterrichts, bis zum heutigen Tage noch nichts gelernt haben, und diese werden »Schulknaben« bleiben.

Eine merkwürdige Erscheinung.

Die Eos äußert am Schlusse einer Entgegnung über einen, offenbar von der Inlands-Coterie herrührenden Artikel der Leipziger Blätter für literarische Unterhaltung: Ueber das öffentliche Leben in Bayern: *)

»Wir fordern für uns und unsere Gesinnung nichts, als was Jedem zusteht, und Alle, genießen, die freye Aeußerung, innerhalb der Schranken des Gesetzes und des Anstandes, ohne persönliche Anfeindung, und Verfolgung. Und wenn Letztere ein Zeichen der schlechten Sache sind, so können wir dem Urtheile jedes Unbefangenen und Unpartheiischen überlassen, auf welcher Seite sie gefunden werden muß. So schließen wir denn in Beziehung auf jenes unselige, nie ruhende Treiben des Hasses und der Anfeindung mit den herrlichen Worten im siebenten Gesange von Dantes Hölle:

Mein Meister sprach: Sohn, sieh in dieser Pein
 Die Seelen derer, die der Zorn bezwungen.
 Auch unterm Wasser müssen viele seyn,
Und wenn ein Seufzer ihnen sich entrungen,
 Dann steigen Blasen auf von ihrer Noth,
 D'rum sieh von Kreisen diese Fluth durchschwungen.
Und immer rufen sie, versenkt in Koth:
 Wir waren elend einst im Sonnenschimmer,
 Und hegten Groll und Tücke bis zum Tod,
Und elend sind wir nun im Schlamm noch immer.«

Wenn aber die Eos für sich nichts fordert, als mit Andern gleiche Freiheit, ihre Meinungen zu äußern, warum befehdet sie unaufhörlich die Blätter des Herausgebers der freien Presse, welche ja den Grundsatz der Freiheit für alle Meinungen vertheidigen und selbst für die Jesuiten und Kapuciner Freiheit begehren. Die obige Aeußerung der Eos ist eine Annäherung zu den unionistischen Principien und verdient als solche hier aufgezeichnet zu werden. Früher oder später, wir sind davon überzeugt, müßen alle Partheien einsehen, daß es ihr wohlverstandenes Interesse sey, sich zu diesen Principien zu bekennen, und das gegenseitige gehäßige Verfolgungssystem aufzugeben.

*) Viel besser und treffender wäre er überschrieben: »Von dem überaus heilsamen beglückenden Wirken der Zeitblätter: Inland und Thron- und Volksfreund in Bayern, und von der elenden Beschaffenheit aller andern bayerischen Zeitschriften.«

Preßfreiheit.

In Nr. 122 des Landboten erschien eine Notiz über einige unruhige Bewegungen in Algier. Bald darauf wurde ich von der Polizei, als Preßaufsichts-Behörde, vorgeladen, und es fand eine Verhandlung statt, wovon Nachstehendes das amtliche Protokoll ist:

Praes.

der königl. Polizeikommissär
 v. Sichlern.
 Mahaut.

München den 23. August 1830.

Die Nr. 122 des bayrischen Landbotens enthält auf der Seite 1139 einen Artikel über die Kriegsereignisse*) in Algier, zu dessen Aufnahme dieses Unterhaltungsblatt nicht berechtiget ist; man ließ daher den Herrn Doktor Coremans, als Redakteur desselben, auf heute einladen, beim Amte zu erscheinen.

Derselbe giebt auf sachdienlichen Vorhalt an:

Ich war der Meinung, daß ein Artikel über, mit den eigentlichen europäisch-politischen Verhältnissen gar nicht in Verbindung stehende Vorfällen in Nordafrika durchaus nicht zu der Rubrik: »Politik,« sondern vielmehr zu der »Geschichte« gehöre. Darum glaubte ich obigen Artikel aufnehmen zu können, ohne nur im Geringsten den 2. §. des Edikts über die Freiheit der Presse, welcher für politische Schriften Censur-Genehmigung vorschreibt, zu verletzen.

Offenbar wollte der Gesetzgeber, durch jene Anordnung, lediglich verhüten, daß die politischen

*) Nicht Kriegsereignisse, sondern Aufstand, unruhige Auftritte u. dgl. sollte es hier eigentlich heissen.

Angelegenheiten auswärtiger Staaten auf eine diesen unangenehme und den Interessen Bayerns selbst, vielleicht nachtheilige Weise, in bayerischen Blättern, dargestellt würden.

Allein wahrlich ganz gleichgültig mag es unserer Regierung seyn, ob Franzosen oder Türken über Algier herrschen, nur im Bezuge auf Humanität möchte sie wünschen, daß die barbarische Seeräuberherrschaft in jenen Gegenden niemals mehr wieder hergestellt werde. Nur in dieser Beziehung nahm ich den in Rede stehenden historischen Artikel auf.

Es ist wichtig, daß der Unterschied zwischen Politik und Historie festgestellt werde, sonst sind Mißgriffe in dieser Hinsicht unvermeidlich.

Giebt es einen Grund anzunehmen, daß ich der Vorfälle in Nordafrika im Landboten nicht erwähnen dürfe, so giebt es deren mehr als einen, um zur Annahme des Gegentheiles zu berechtigen.

Noch muß ich bemerken, daß die Verfassungsurkunde zwar Censur für politische Schriften vorschreibt, aber durchaus keine Strafe für Uebertretungen dieses Gebotes feststellt. Nun kann aber in einem konstitutionellen Staate ein strafrechtliches Gesetz, ohne Genehmigung der drei Staatsgewalten, nicht eingeführt werden; jede einseitige Straf-Bestimmung erscheint mir daher, wenn ich auch die Nützlichkeit derselben zulassen will in Fällen, wo nämlich die Verletzung des Gesetzes statt gefunden hat, vorläufig als inkonstitutionell.

Dr. Coremans.

Hierauf erfolgte folgender

Beschluß.

Wird derselbe wegen Ueberschreitung der ihm nach §. 2. des Preßgesetzes vom 26. Mai 1818 zustehenden Befugniß durch Aufnahme eines politischen Artikels in das Unterhaltungsblatt »der bayerische Landbote« in eine Strafe von 10 Reichsthalern verurtheilt, da die von dem Doktor Coremans geltend gemachte Entschuldigung über die Qualität dieses Artikels, als einen bloß historischen, den Charakter der Politik keineswegs ausschließt, und die unbedingte Verweisung politischer Artikel aus dem Gebiete der Unterhaltungsblätter durch das Preßgesetz, dessen Bestrafung um so mehr rechtfertiget, als er zugleich dadurch seinem Blatte einen größern Reitz der Mannigfaltigkeit zur offenbaren Beeinträchtigung der übrigen Unterhaltungsblätter verschaffen würde.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Rinecker, Direktor.

In fidem copiae

München den 1. September 1830.

Königl. Polizei-Direktion München.

Thoma.

Es ist einleuchtend und unbestreitbar, daß in diesem Beschlusse, gegen welchen ich natürlich appelliren werde, die Einwendungen wider die begonnene polizeiliche Verfolgung keineswegs widerlegt sind, und am allerwenigsten die konstitutionelle Bedenklichkeit am Schlusse meiner gedrängten in der Eile diktirten Vertheidigung gehoben ist. Aber auffallend sind die letzten Worte des Beschlusses, worin sich die väterliche Vorsorge der Polizeibehörde für die andern Zeitschriften Münchens, dem Landboten gegenüber ausspricht. Da sie insgesammt gewiß nicht so viel Abonnenten haben, als der Landbote allein, so läßt sich die Vorsorge und vielleicht auch der Umstand erklären, warum andere bayerische nicht-politische Zeitblätter (die ich hier nicht benenne, weil ich mich zu sehr achte, um auch nur den entferntesten Schein, als möchte ich das verächtliche Denunzianten-Handwerk treiben, auf mich laden zu wollen) bisher ungestraft ähnliche Notizen liefern durften.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß ich den hiesigen Preßaufsichts-Beamten Hrn. Polizeikommissair v. Sichlern, als einen aufgeklärten vernünftigen Mann, der die Zeichen der Zeit nicht mißversteht, kennen gelernt habe; von ihm rührt die Sache also nicht her.

D. C.

Miszellen.

Im Inlande werden häufig die Ausdrücke: »Hauptstadt« und »Provinzen« in Beziehung auf Bayern so angewendet, als wenn München in Bayern wäre, was Paris in Frankreich, was Wien in Oestreich, oder wenigstens was Brüssel in Belgien ist; allein nichts ist unrichtiger. München übt auf Neubayern, zumal auf den Rezatkreis und Untermainkreis fast gar keinen Einfluß. Nürnberg ist tonangebend im protestantischen Bayern, Würzburg im katholischen Franken bis Aschaffenburg hin. Der Rheinkreis folgt wieder einem eigenthümlichen Impuls. München wirkt nur auf die Meinung in dem Isar-, im Unterdonau- und theilweise auch im Oberdonaukreis ein, wo jedoch wieder Augsburg einige Selbstständigkeit behauptet. Unter solchen Verhältnissen erscheint es für den, welcher Bayern kennt, wirklich auffallend, wie man München, in Bezug auf öffentliche Meinung, Bayerns Hauptstadt nennen kann.

Oeffentliche Tribune.

(München.)

Bei Gelegenheit eines Artikels des Landboten über das Gerücht eines geheimen Zusammenhanges zwischen dem liberalen bayerischen Volksblatt und dem liberalen Thron- und Volksfreund, welches von der Redaktion des Volksblattes als unwahr widersprochen und mit einer Rüge der Eos in Vergleich gebracht wird, äußert erstgenanntes Blatt: »Klar aber dürfte es Manchem seyn, daß ein von Nürnberg nach München versetztes Pflänzchen in dem dortigen Boden nicht Nahrung genug findet, so daß sein Gärtner veranlaßt ist, sich nach Befruchtungsmitteln umzusehen, die gewöhnlich nicht aus edlen Stoffen gewählt werden.« Unter den drei Zeitschriften, welche Eigenthum des Herausgebers der »freien Presse« sind, und nun in München gedruckt werden, kann wohl nur die letztere, so unglaublich es auch scheinen möchte, hier gemeint seyn, da der Zuschauer ein Lokalblatt ist, der Beobachter demselben sich theilweise anreiht, lediglich die Presse aber als älteste Wortführerin der Opposition in Bayern, allgemeine Interesse bespricht, und so mit dem konstitutionellen Volksblatt rivalisirt.

Erfreulich ist es nun wahrlich nicht, daß unter den zwei einzigen systematischen Oppositionsblättern Bayerns eine solche offne (eine heimliche mag schon längst bestehen) Spaltung, und zwar gerade in diesem Augenblick, wo Einheit der Bestrebungen am nothwendigsten wäre, eintritt. Wird man im feindlichen Lager nicht mit Wohlgefallen darauf hinblicken, den alten Gemeinspruch wiederholend: »Die Opposition ist kein eigentliches durch ein System verbundenes Ganze, sondern nur ein Aggregat von einander minder oder mehr widerstrebenden Faktionen, vereinigt in diesem Augenblick, im nächsten vielleicht schon getrennt. »Diese bei den Machthabern vorherrschende Ansicht hat schon viel Uebles herbeigeführt, und ist durch die Ereignisse der letzten Wochen, die als Widerlegung dienen könnten, kaum mehr als erschüttert worden. Warum also derselben durch nutzlosen Zwiespalt einiges Ansehen von Wahrheit verleihen?

Weil nun jedoch das Aergerniß des Angriffs gegeben, fordert die Ehre eine Vertheidigung:

Verletzung der Wahrheit ist's, daß es der nach München versetzten Presse an Stoff fehlt. Um dieß einzusehen, bedarf es nicht so riesenhaften Verstandes, als die Herausgeber des Volksblattes zu besitzen wähnen. Die wegen Raummangels unterbrochenen Fortsetzungen interessanter Artikel, welche solchen, die für den Moment wichtiger sind, weichen müssen, und die Klagen, von Mitarbeitern über Verspätung der Einrückung ihrer Beiträge reichen hin, dem kleinsten Verständchen klar zu machen, daß es der freien Presse an Stoff nicht gebricht? Und welche sind die »Befruchtungsmitteln, die gewöhnlich nicht aus edlen Stoffen gewählt werden?« Man bezeichne sie näher. In welchen Blättern der freien Presse fand sich Unedles? Spricht sich nicht auf allen Seiten derselben warmes, lebendiges Gefühl für Freiheit und Humanität aus? Vertheidigt ein Zeitblatt in Bayern die verfassungsmäßigen Rechte mit mehr Hartnäckigkeit? Hat sie im Kampfe mit den Gegnern der Gesetzlichkeit diesen je eine Handbreit Gebiet eingeräumt. Hat sie nicht gesprochen, da wo die Andern schwiegen, und das Unrecht duldeten?

Wenn die Eos sagt, daß dieß oder jenes Blatt des Dr. Coremans in einem schlechten Geist geschrieben ist, so bedeutet das weiter nichts, als daß dieser Geist mit dem ihrigen, den sie natürlich für einen guten hält, nicht übereinstimmt, aber was soll die Beschuldigung des Volksblattes heißen? Findet es im Liberalismus etwas Unedles, warum will es dann liberal heißen. Die Zeit solcher zweideutigen Stellungen ist vorüber, man muß entweder ein Freund der gesetzlichen Freiheiten oder ein Feind derselben seyn; Mittelwege können nicht mehr eingeschlagen werden.

Wohl deutet das Volksblatt darauf hin, daß die Presse das entgegengesetzte Extrem der Eos sey? Das ist aber eben so ungegründet, als die andern Behauptungen. Das Extrem der Eos wäre ein republikanisches Blatt, wie das Extrem der »Quotidienne« die »Tribune« ist. Nur ein Unvernünftiger aber kann von Republiken in Frankreich, Deutschland u. s. w. träumen. Der Herausgeber der freien Presse will nichts Vernunftwidriges und Träumen ist seine Sache nicht. Er und die, denen die Presse zum Organe dient, wollen die Verfassung, wie sie ist und Freiheit für alle Meinungen; sind unbedingte Verehrer des konstitutionellen Monarchen, und wünschten nur, daß überall im Geiste desselben gehandelt würde, und keine Widersprüche im Gange der Verwaltung mehr vorkämen. Es wird doch kein Extrem seyn, in einem konstitutionellen Staate das laut und unverholen zu begehren? Statt die Presse zu verketzern, thäte das Volksblatt besser in demselben Sinne zu wirken; dann könnte es mit mehr Zuversicht an die Meinung des bayerischen Volkes appelliren. Die freie Presse bildet keine Opposition gegen Personen oder zu Gunsten von Personen. Wer Minister oder sonst Machthaber, ist ihr gleichgültig, sie befindet sich nicht auf der Aemterjagd, nur gewissen Grundsätzen möchte sie den Sieg verschaffen, und das — wird ihr hoffentlich auch gelingen.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 665. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die



Donnerstag, *Nro.* 38. 16. September 1830.

Ich wage nichts, wo Pflicht und Recht mich schützen.

Oberon von Wieland.

Auf welcher Seite ist hier das Recht?

Es ist eine der traurigsten Erscheinungen unserer Zeit, daß Minister, welche entweder ihrer Unmoralität, oder was leider nur zu häufig der Fall ist, ihrer Unfähigkeit und oft unglaublichen Unwissenheit wegen, die allgemeine Achtung verloren, gegen die beim Volke beliebten Männern losziehen, oder durch Söldlinge losziehen lassen. So Polignac, Peyronnet und Compagnie in Frankreich, so van Maanen in den Niederlanden. Alle ihre Fehler bürden sie denen auf, die sie fürchten, die ihrer Jämmerlichkeit gegenüber als Riesen in der öffentlichen Meinung dastehen. Der Eine ist ihnen eine elende Schacherseele, der andere ein abentheuerlicher Systemenmacher, ein anderer ein langweiliger Phrasendrechsler, der gewissen-, jener verstandlos u. dgl. Noch vor wenigen Monaten lasen wir in französischen Blättern alle möglichen Schmähungen auf die Oppositions-Männer, und es giebt keine Herabwürdigung, die man, in den niederländischen ministeriellen, den Belgiern nicht zu Theil werden ließ, die keine Knechte seyn wollten. Wozu nützt aber dieses Benehmen? Das Volk, in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt, beleidigt, einsehend, daß man es täuschen, irre führen will, wird mißtrauisch, lernt diejenigen hassen, verachten, die es zum Wohle des Ganzen lieben und achten sollte; die Flamme des unseligsten Partheigeistes lodert überall empor. Und wer hat sie entzündet, wer genährt, doch nicht diejenigen, deren heißester Wunsch ist: Gesetzlichkeit, Ruhe und Frieden unter der Herrschaft eines von Allen geliebten Monarchen, die alle erdenklichen Plackereien und Neckereien mit fast übermenschlicher Geduld ertragend, demungeachtet ihrem Fürsten aufrichtig treu und ergeben bleiben, und die dieß beweisen werden in jeder Lage!

Bemerkungen

über die

Beiträge zur Prüfung des revidirten Entwurfes der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, von dem Freiherrn v. Riederer, königl. bayer. Handels-Appellations- und Kreisgerichtsrath in Nürnberg. Nürnberg, 1829.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung.)

Der Staatsregierung, indem sie bedenkt, daß die von ihr eingesetzten Gerichte Unrecht sprechen könnten, muß es eine der allerwichtigsten Angelegenheiten seyn, diesem, so viel nur immer in ihren Kräften steht, vorzubeugen, und, wenn es noch geschehen kann, den begangenen Fehler zu verbessern, dem materiellen Rechte zum Sieg zu verhelfen, und daher das Urtheil, wodurch jenes verletzt würde, unwirksam zu machen. Daß ihr hieran auch wirklich gelegen ist, beweist sie durch die Sorgfalt, die sie auf die Besetzung der Gerichte, auf die möglichst vollkommene Pflichterfüllung der Richter, und auf die Verbesserung der Gesetze verwendet, ganz besonders aber auch durch die mit beträchtlichen Kosten verbundene Anordnung höherer Instanzen, wobei sie den ausschließenden Zweck hat, das materielle Recht gegen den Einfluß richterlichen Irthums möglichst sicher zu stellen.

Ließe es sich nun wohl vernünftig erklären, daß sie ein Interesse haben könnte, daß etwa ein paar hundert wirklich veranlaßte Berufungen an die nun einmal schon bestehenden Obergerichte unterblieben, während sie etwa Tausenden zusehen muß, die ohne hinreichenden Grund ergriffen werden? Die Staatsregierung würde vielmehr, so oft sie von einem in den unteren Instanzen gefällten ungerechten Urtheil Kenntniß erlangte, wenn es außerdem anginge, den dadurch Verletzten veranlassen, sich an den höheren Richter zu wenden, um zu seinem Rechte zu gelangen; denn das Unrecht, welches mit der Erreichung des Staatszweckes im Widerspruch steht, ist ihr ein Gräuel, den sie allenthalben zu verbannen bemüht ist. Um so mehr wünscht sie sich aber Glück, wenn eine Partei, die sich etwa für sich, was jedoch ohnehin selten der Fall seyn würde, bei einem ungerechten Urtheile beruhigte, von einem ihrer Richter, die ja doch wohl der Gerechtigkeit wegen da sind, auf das materielle Recht aufmerksam gemacht, und dadurch veranlaßt würde, es in der höhern Instanz zu suchen, weil sie in der untern dazu zu gelangen nicht vermochte; es ist ihr höchst erwünscht, wenn die durch ein unrichtiges Urtheil verletzte Partei, durch die öffentliche Abstimmung, die für das Recht sprechenden Gründe kennen gelernt hat, um diese in der höheren Instanz auszuführen und geltend zu machen.

Wenn es auch nur zweifelhaft wäre, ob ein bloß aus einer Stimmenmehrheit hervorgegangenes Urtheil gerecht sey, so müßte es schon höchst erwünscht erscheinen, daß die dadurch etwa verletzte Partei die von der Stimmenmehrheit abweichenden Gründe der oberrichterlichen Würdigung unterstellte, um größere Verläßigung zu erhalten, daß der erfolgte Spruch wirklich gerecht sey, oder um das darin liegende Unrecht zu entfernen.

Wie es keine Regel ohne Ausnahme gibt, so dürfte auch die Oeffentlichkeit der Abstimmung in Beziehung auf den obersten Gerichtshof, bei dem als der letzten Instanz andere Rücksichten hervortreten, eine Ausnahme fordern. Wollte man etwa sagen, der Konsequenz wegen müßte sie auch da statt finden, so könnte man antworten: durch zu weit getriebene Konsequenz kann man wohl auch unklug werden, und Schaden anrichten.

So möchte denn Alles für die Oeffentlichkeit der Urtheilsfindung (öffentliche Abstimmung nach vorhergegangener geheimer Berathung) sprechen. Das Volk, die Rechtsanwälte, und der größere Theil der Richter würden sie mit enthusiastischer Freude aufnehmen. Zur Aeußerung aufgefordert, würden alle für sie stimmen, etwa einige Richter ausgenommen, deren widersprechende Stimmen gerade mehrfach dafür zählen müßten.

Scheint es nun außer Zweifel zu seyn, daß die Oeffentlichkeit der Abstimmung nirgend eine nachtheilige, sondern immer nur eine erwünschte Wirkung haben könnte, so möchten noch die besonderen Vortheile derselben einer Erwägung werth seyn.

Ist es den Richtern zur Pflicht gemacht, bei Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten ihre Stimme öffentlich abzugeben, so werden sie gewiß darauf bedacht seyn, in den Augen der Parteien und etwaigen übrigen Anwesenden mit Achtung zu bestehen, d. h. sie werden einen Beweis zu geben suchen, daß sie dem vorgetragenen Fall die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, alle dabei angeführten Gründe wohl erwogen, und sich ernstlich haben angelegen seyn lassen, zur Ausmitt-

lung des materiellen Rechtes nach Kräften beizutragen. Es kann dem würdigen Richter diese Gelegenheit, sich vor den Gerichtsuntergebenen, deren Rechtsangelegenheiten ihm zur Entscheidung anvertraut sind, über getreue Pflichterfüllung auszuweisen, kaum anders als wünschenswerth seyn, indem er ja gerade dadurch in seiner wahren Würde erscheint. Für denjenigen, dem die öffentliche Abstimmung lästig wäre, erschiene sie aber als ein wahres Bedürfniß. Im Ganzen müßte sie jeder, der aus Erfahrung weiß, wie es bei den Abstimmungen zugeht, als eine nicht überflüssige Kontrolle für die vollkommene Pflichterfüllung herbeiwünschen.

Offenbar müßte hiebei aber auch das Vertrauen auf die Richter und die Rechtspflege mächtig erhöht, die Achtung für jene gesteigert werden, und das Mißtrauen in deren getreue Pflichterfüllung so ziemlich verschwinden. Es läßt sich kaum verkennen, daß es einen in dieser Beziehung wünschenswerthen Eindruck auf die Parteien machen müßte, wenn sie das Urtheil in ihrer Rechtsangelegenheit aus der Meinung der einzelnen Votanten hervorgehen, wenn sie die Richter vor sich sehen würden, wie sie mit Ruhe und Anstand ihr mit Gründen versehenes Votum aussprechen. In den meisten Fällen würde der unterliegende Theil dadurch zur Einsicht seines Unrechtes gelangen, und eine Beruhigung finden, die ihn von der Ergreifung einer unveranlaßten Appellation sicher abhalten würde.

Es ist natürlich und klug, das Neue, welches die Prüfung des Lebens noch nicht bestanden hat, mit einem gewissen Bedenken bei sich aufzunehmen. Dieses Bedenken wäre aber bei Aufnahme der öffentlichen und mündlichen Abstimmung am unrechten Orte, indem diese die Prüfung des Lebens bereits bestanden hat, und von achtungswerther Erfahrung hochgepriesen wird. Das freisinnige kräftige Schweizervolk hat sie längst bei sich aufgenommen, und preist sie als ein Nationalgut, wie der hochachtungswerthe Professor Snell, Mitglied des großen Rathes zu Bern in den Vorbem. zum Entwurf eines Gesetzbuches über gerichtliches Verfahren in Civ.-Rechtssachen 1819, rev. Entw. 1820. S. 10 in den Anmerk. auf eine anziehende Weise bezeugt. Dagegen könnte man wohl mit Grund nicht anführen, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Abstimmung in Frankreich eingeführt werden wollte, sich aber selbst vernichtet habe. Es wurde dort die Berathung von der Abstimmung nicht unterschieden, sondern es hätten beide öffentlich vor sich gehen sollen, was wohl zweckwidrig gefunden werden mochte; anderer dort Statt gefundener, und noch Statt findender Verhältnisse nicht zu erwähnen, die einen richtigen Schluß auf unsere Verhältnisse nicht zulassen.

Die Anordnung öffentlicher mündlicher Abstimmung würde in jeder Beziehung die wohlthätigsten Folgen äußern, und auf die möglichst vollkommene Erreichung des Zweckes der Rechtspflege den entscheidendsten Einfluß haben. Sie bildet den andern wesentlichen Bestandtheil der Gerichtsöffentlichkeit, der nicht fehlen darf, wenn letzte als etwas Vollkommenes, als ein Ganzes erscheinen, und wirklich wünschenswerth seyn soll. Es läßt sich nicht sagen, daß einer dieser Bestandtheile der wesentlichere, oder der entbehrlichere wäre. Man kann, wenn man den einen aufgiebt, eben so gut den andern aufgeben, und muß, wenn wenn man den einen will, auch den anderen wollen.«

Absichtlich hat man hier die Ideen des Hrn. Verfassers über die Oeffentlichkeit der Abstimmung ausführlich mitgetheilt. Es ist nothwendig, jetzt den Staatsbürger von der Wichtigkeit des Gegenstandes in allen seinen Theilen zu überzeugen, und da man gegenwärtig mehr Zeitschriften liest, als Bücher, so eignen letztere, zumal die beliebtesten und gelesensten, sich ganz vorzüglich hiezu. Wohl verlangt Jeder Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege; es ist dieß Begehren so zu sagen Mode in Bayern, allein, wie sich jene Rechtspflege gestalten muß, um die möglichst nützlichsten Früchte zu tragen, das ist die Frage, und zur Lösung derselben sind unstreitig Rechtsgelehrte, die nicht bloß in todten Büchern, sondern in den Gerichtsstuben, in der Welt sich gebildet, welche die Schwächen der Richter und der Menschen überhaupt kennen, vor Allem berufen. Ihre Meinung hat hohes Gewicht, nicht nur rücksichtlich der ganzen Frage, sondern auch der von denjenigen, die über diese einig sind, theilweise noch angefochtenen Nebenumstände.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Man höre auf, uns mit leeren Schattenbildern von Ruhestörern, Feinde der Ordnung u. s. w. in Bayern zu täuschen. Unser Herrscher hat keine andern Gegner als diejenigen, welche sich zwischen Ihn und das Volk stellen, und einen kleinlichen Krieg gegen Ideen

führen, zu denen der gekrönte Sänger in seinen Gedichten sich bekannt, und denen er seit seiner Thronbesteigung fortwährend gehuldigt hat. Ueberall in Bayern liebt man Friede und Ordnung; was man von Sr. Majestät begehrt: bessere Rechtspflege, Herabsetzung der besonders drückenden Steuern mancher Kreise, wie z. B. des Rezat-Kreises, humanere Behandlung der Staatsbürger von Seiten der Beamten u. s. w. erwartet man auf gesetzlichem Wege zu erlangen, und diese Hoffnung wird sich verwirklichen, weil König Ludwig selbst die Bedürfnisse Seines Volkes kennt, und diejenigen, welche die jetzigen Umstände zu ihrem Vortheile benützen möchten, d. h. um sich zum Verderben des Landes der Gewalt vollends zu bemächtigen, werden gar bald einsehen, daß in Bayern Fürst und Volk untrennbar sind, und daß man einen Monarchen, der die Stimme der Wahrheit gern vernimmt, die Denunzianten verabscheut, und Denunziationen strenge prüft, nicht lange zu täuschen vermag.

Im Conversationsblatt, Beilage zum bayerischen Beobachter liest man eine angebliche Widerlegung des Artikels der freien Presse: »Von einigen die Preßfreiheit beschränkenden ministeriellen Maßregeln, worin aber so ziemlich Alles, was in eben erwähntem Artikel gesagt, als wahr zugestanden wird. Nur die Behauptung, daß jeder bayerische Staatsbürger das Recht habe, eine politische Zeitung herauszugeben, will der Hr. Verf. bestreiten, obschon ihr ein geachteter Staatsmann der Meinung des Herausgebers der freien Presse, nach der Angabe des Tadlers selbst, Beifall zollt. Der Widerleger findet dieß Recht im Preßedikte nicht? Sollte man es glauben? Bewilligt es nicht im ersten Paragraph wörtlich »vollkommene Preßfreiheit?«

Und fügt nicht der zweite Paragraph hinzu: »Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Censur.« Dieser Paragraph ist die einzige Ausnahms-Bestimmung im Edikte; kann der Herr Verf., kann ein Vernünftiger, selbst die großen Inlands-Geister, die alle Oppositions-Männer für unwissende Idioten erklären, nicht ausgenommen, bestreiten, daß wenn der Gesetzgeber die vorgängige ministerielle Genehmigung zur Herausgabe politischer Zeitungen gewollt hätte, er dem 2. §. hinzugefügt haben würde: »und zu deren Herausgabe wird die Bewilligung der Staatsregierung erfordert.« — Wo das Gesetz so klar spricht, ist eine Erläuterung, die gar oft nur Verdunklungen sind, ganz und gar überflüssig. Vorläufig nur dieß, nächstens mehr von der Widerlegung im Conversations-Blatte.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Herr Merkel hat die an ihn ergangene Aufforderung zu erklären, ob er gewisse Grundsätze in der Ständeversammlung vertheidigen werde, oder nicht, unbeantwortet gelassen. Das ist so ein veralteter Gebrauch Alles hübsch unentschieden und Jeden glauben zu lassen, was ihn beliebt. Allein werden die Wähler und diejenigen, die sie vertreten, auf welche Rücksicht zu nehmen, ihre Schuldigkeit ist, damit zufrieden seyn? Ich glaube es nicht. Man deutet Hrn. M. Nichtantwort am richtigsten als eine Verneinung, als ein stillschweigendes Verzichten auf die Candidatur! Im Grunde ist das auch das Beste; wer nicht in sich die Kraft verspürt, sein Benehmen mit der Bedeutsamkeit der Umstände in Harmonie zu setzen, oder gar das nicht thun will, der ziehe sich zurück, er wird dadurch dem Vaterland nützen.

Mit Theilnahme blickt Bayern jetzt auf Nürnberg, die manchfachen Regungen des dortigen constitutionellen Volkslebens dienen an den kleinsten Orten schon als Vorbild für die Nachahmung. Wen wird die zweite Stadt des Reichs, die ehrwürdige Noris, deren Namen allein Freiheits-Ideen erweckt, zur Versammlung der Volksvertreter senden? O wie gern würde ich antworten: den Würdigsten.

Ein Wähler.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 57 kr. halbj. 1 fl. 44 =
= zweiten = = = 3 = 51 = = 1 = 56 =
= dritten = = = 4 = 15 = = 2 = 8 =

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 39.** 23. September 1830.

Zahlen fordert die Finanzverwaltung, Worte sind überflüssig, höchstens dazu gut, den Zahlen Eingang zu verschaffen.

v. Brouckere.

Münchner Gemeinde-Angelegenheiten.

Erster Artikel.

Ausweis über den Betrag der Local-Malzaufschlags-Gefälle — die, durch die Kommunal-Kasse davon bereits bestrittenen Auslagen — und darauf vorläufig der Schuldentilgungs-Kasse überwiesenen weiteren Leistungen.

Einnahmen an Lokal-Malz-Aufschlags-Gefällen.

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1822 — 23. 1 Pf. . . .	135818	47	2			
ab Rückvergütungen 26558 fl. 45 kr. 1 pf.						
Perzeptionskosten . . 2180 = — —						
Kassadefekt vom Oberaufschlags-Beamten Gemminger . 4048 = 16 = 2 =	32757	1	3	103061	45	3
1823 — 24. 1 Pf. . . .	125949	36	3			
ab Rückvergütungen 17039 = 9 = —						
Perzeptionskosten . . 2312 = 50 = —						
Kassadefekt vom Obigen wegen Vergleich mit Dr. Fuchs . 2798 = 45 = —	22150	24	—	103789	12	3
1824 — 25. 1 Pf. . . .	135634	59	2			
ab Rückvergütungen 21446 fl. 13 kr. 2 pf.						
Perzeptionskosten . . 2400 = 48 = —	23847	1	2	111287	58	—
1825 — 26. 2 Pf. . . .	201668	11	1			
ab Rückvergütungen 26659 = 42 = 3 =						
Perzeptionskosten . . 2809 = 48 = —	29469	30	3	172198	40	2
1826 — 27. 2 Pf. . . .	278191	45	2			
ab Rückvergütungen 35073 = 28 = 2 =						
Perzeptionskosten . . 3282 = 4 = —	38355	32	2	239836	13	—

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1827 — 28. 2 Pf.	272826	3	2			
ab Rückvergütungen 32903 fl. 41 kr. 3 pf. Perzeptionskosten . . 3282 = 4 = —	36185	45	3	236640	17	3

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1828 — 29. 2 Pf. . . .	253764	44	—			
ab Rückvergütungen 37624 fl. 34 kr. 2 pf. Perzeptionskosten . . 3335 = 13 = —	40959	47	2	212804	56	2

Summa . 1180129 fl. 4 kr. 1 pf.

Uebersicht

der wichtigsten, größtentheils auf die Lokal=Malzaufschlags-Gefälle angewiesenen Ausgaben:

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1) Für den Bau der neuen Isarbrücke 1822 — 23 . .	65818	20	2			
1823 — 24 . .	104145	50	2			
1824 — 25 . .	77174	1	—			
1825 — 26 . .	62513	2	2			
1826 — 27 . .	53007	46	3			
1827 — 28 . .	18592	52	3			
1828 — 29 . .	10240	52	3	391522	46	3
2) Für Vervollständigung des Isarthores von 1822 — 25 .	1777	56	2			
	824	11	—			
	3	19	—	2605	24	2
3) Für Pflaster=Anlegung vor dem ehemaligen Schwabingerthor 1822 — 26 . . .				27000	25	3
4) Für Beiträge zu den Wohlthätigkeitsstiftungen						
1822 — 23 . .	30000	—	—			
1823 — 24 . .	40000	—	—			
1824 — 25 . .	40000	—	—			
1825 — 26 . .	40000	—	—			
1826 — 27 . .	40000	—	—			
1827 — 28 . .	40000	—	—			
1828 — 29 . .	60000	—	—	290000	—	—
5) Für Zuschuß zu den Unterrichtsanstalten 1822 — 23 . .	16189	33	1			
1823 — 24 . .	18903	5	1			
1824 — 25 . .	23426	31	1			
1825 — 26 . .	23363	24	2			
1826 — 27 . .	29418	34	—			
1827 — 28 . .	34251	38	2			
1828 — 29 . .	33136	47	3	184701	37	2
6) Für den Bau des Hoftheaters				830022	25	3
7) Für Herstellung der Königsstraße 1823 — 24 . .	1381	10	—			
Abgrabung des Konigsplatzes 1824 — 25 . .	185	6	—			
1825 — 26 . .	6077	24	—			
1826 — 27 . .	3222	37	—	10866	17	—
8) Für Aenger=Ankauf an der Theresienwiese . . .				43631	4	—
9) Für Ankauf des Gräflich Seefeldischen Hauses . .				70000	—	—
10) Für die neuen Bauanlagen vor dem Schwabingerthor und für Erweiterung der Ludwigsstraße. Ankauf nachstehender 30 Hauser: 1825 — 26						
von Genofeva Chedeville .	78593	33	1			
= Etschmann .	23000	—	—			
= Ch. Holler .	15000	—	—			
= B. Mayer .	16000	—	—			
von Fr. v. Wenger .	53023	4	—			
= Ad. Seidl .	23000	—	—			
= A. Sieber .	36419	4	—			
= Regnault .	39500	—	—			
= Scherpf .	40000	—	—			
= Eder .	45000	—	—			
= Haller .	30000	—	—			
= Schlappinger .	22400	—	—			
	176900	—	—			
ab für eingegangene Miethzinsvergütung . . .	360	18	2	176539	41	2
von Rothenkolber . .	40000	—	—			
= Zwack	16000	—	—			
= Klob	24000	—	—			
= Rapp	21000	—	—			
= B. Quenee . . .	10000	—	—	114000	—	—
= Wertheimer Masse .		—	—	23500	—	—
= Kreitmair . . .		—	—	11900	—	—
= Bam	23000	—	—			
= Kronberg . . .	19000	—	—			
= Jacobi . . .	28000	—	—			
= Straffer . . .	14000	—	—			
= Schreiner . . .	22000	—	—			
= Walser . . .	75000	—	—			
	181000	—	—			
ab Vergütung von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Marimilian	50000	—	—	131000	—	—
Für die Wasserleitung von Regnault				5000	—	—
von Joh. Braun . .	30000	—	—			
= Schild . . .	21000	—	—			
= Lorenz . . .	30000	—	—			
= B. Bauer . . .	32000	—	—			
= H. C. Mayer . .	22000	—	—			
	158000	—	—			
Interessen, Gerichtstaren .	597	31	1			
	158597	31	1			
ab dem Walser als Kaution zurückbehalten . . .	5000	—	—	153397	31	1
				2714574	53	1
11) Für Errichtung des Monuments für König Marimilian I. 1825 — 26 .	170	10	—			
1826 — 27 .	17	54	—			
1827 — 28 .	22426	7	—			
1828 — 29 .	55193	30	:	77807	41	2
12) Für Bau und Einrichtung von drei neuen Schul- und Feuerhäusern 1826 — 27 . .	11000	—	—			
1827 — 28 . .	67657	12	2			
1828 — 29 . .	73583	15	—	152241	27	2

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
13) Verbindung der Fürsten- mit der Amalienstraße 1825 — 26	—	—	—	1751	42	—
14) Die Verbindung der Pfandhausstraße mit dem Maximilians-Platze 1825 — 27	—	—	—	14943	51	—
15) Für Erweiterung beim Einlaß und im Taschenthurm-Gäßchen	—	—	—	10689	58	2
16) Für Herrichtung eines neuen Viehmarkt-Platzes . .	—	—	—	1686	14	—
17) Für Herstellung einer neuen Straße durch den Schlößel-Anger 1826 — 28 . .	—	—	—	1764	15	—
18) Für Ankauf des Gensd'armerie-Gebäudes . . .	—	—	—	59000	—	—
19) Für Durchführung und Vollendung der Karlsstraße .	—	—	—	15137	6	—
20) Für Herstellung einer neuen Straße über die Theresienwiese	—	—	—	854	35	—
21) Für Ueberwölbung des Stadtbaches vor dem Marthor	—	—	—	9727	23	—
22) Für Herstellung der neuen Landwehr- und Mathildenstraße	—	—	—	948	11	—

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
23) Für den neuen Kanal vor dem Karlsthor . . .	—	-	—	5659	9	—
24) Für Vervollständigung des Viktualienmarktes . .	—	—	—	2681	50	2
25) Für den Bau der Ludwigskirche . . . . . (Weitere Kosten hiezu 500000 fl. aus der Schuldentilgungskasse und 100000 fl. aus der Kommunalkasse)	—	—	—	27538	—	—
26) Für öffentliche Feierlichkeiten:						
1823 — 24: Jubiläumsfeier der 25jährigen Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian	82747	39	—			
1824 — 25: Jubiläums-Gedächtnißfeier . . .	6069	25	2			
1826 — 27: Abstellig gewordener Bürgerball . .	5726	26	2			
1827 — 28: Festball im Odeon zu Ehren Sr. Majestät Königs Ludwig I. . . .	7608	41	—	100152	12	—

Total-Ausgabe von 7 Jahren 3177141 fl. 51 kr. 1 pf.

Leistungen,

die der städtischen Schuldentilgungs-Kasse überwiesen wurden, und zu deren pünktlichen Einhaltung sich das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten durch Beschluß vom 19. November 1829 unter der Voraussetzung verbindlich gemacht hat, daß dieser Kassa keine weitern Lasten aufgebürdet werden dürften:

171000 fl. zur gänzlichen Vollendung und Aufstellung des Monuments für König Maximilian I.

500000 fl. zum Bau der Ludwigskirche in zehn Jahresfristen — à 50000 fl. von 1829 — 30 bis 1838 — 39 inclusive.

176000 fl. Kapitalrückzahlung an das königl. Kriegs-Ministerium im Etatsjahre 1831 — 32.

630000 fl. Kapitalsrückzahlung an das königl. Finanz-Ministerium in eilf Fristenzahlungen ohne Interessen von $18^{32}/_{33}$ bis $18^{42}/_{43}$ inclusive.

100000 fl. zum Bau einer neuen Fleischbank, nach Allerhöchster Entschließung aber s. Z. zum projektirten Hafenbau zu verwenden.

1377000 fl.

NB. Noch zu bemerken ist, daß die Schulden-Tilgungs-Kasse auch circa 61000 fl. jährlich für Interessen ihrer Passiv-Schulden zu entrichten hat.

Stand

der Passiv-Kapitalien der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse seit ihrer Entstehung.

Zinsfuß	1825/26	1826/27	1827/28	1828/29	1829/30 Ende Juli
5%	719062 fl. — kr.	965291 fl. 20 kr.	906562 fl. 20 kr.	870559 fl. — kr.	83809 fl. — kr.
4½	5800 " — "	800 " — "	800 " — "	800 " — "	800 " — "
4%	459400 " — "	469812 " 29 "	564001 " 29 "	855281 " — "	1477386 " — "
3%	545982 " — "	500200 " — "	200 " — "	200 " — "	200 " — "
unverzinsliche	2500 " — "	676000 " — "	806000 " — "	806000 " — "	806000 " — "
Summa	1732744 fl. — kr.	1936103 fl. 49 kr.	2117563 fl. 49 kr.	2532820 fl. — kr.	2368195 fl. — kr.

Miszellen.

Ist es nicht merkwürdig, daß in Deutschland die Revolutionsflamme vorzüglich da auflodert, wo es keine oder nur wenig Preßfreiheit gibt? Was werden die Gegner dieser wichtigen Freiheit, die ohne Störung der Ruhe zur Sprache bringt, was in Staaten, wo sie nicht besteht, unruhige Bewegungen aller Art erzeugt, zu diesem Umstand sagen? Es ist und bleibt wahr: wenn die Machthaber dem auf diese Art Vorgebrachten Gehör schenken, es einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, — denn nur in diesem Falle ist es Hülfsmittel — dann den gerechtbefundenen Klagen abhelfen, können sie immerhin in Nachbarstaaten inmitten der politischen Bewegungen, sorgenfrei leben, sich Abends zur Ruhe legen, ohne sagen zu müssen: »Was wird der künftige Tag für Unglück bringen?« Volksliebe und Anerkennung ihrer Verdienste werden sie vor den Stürmen bewahren, die jetzt so verheerend jene Höhen umtoben, welche diese freundlichen Genien nicht schirmen.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Curentia.

Von A. Man wirds benützen. — Aus N. Ungeheurer Fehler der Einundzwanziger, welche des Feindes wegen, den treuesten Vertheidiger gekränkt, Jubel der Gegenparthei; widriger Eindruck des Ganzen auf das Publikum. Der Zuschauer wirds geben. Um der guten Sache willen ist dieser unüberlegte Schritt sehr bedauernswerth. — Die Bewohner des Zillerthales betreffend. Bedenklich. Ob aufnehmbar? wird sich zeigen. — Die Wahlen in Augsburg. Größtentheils bekannt. — Briefe über Belgien. Trefflich; wollen uns vielleicht an das Uebersetzen machen. — Die bayerischen Blätter. Darüber hat das bayerische Volksblatt schon gesprochen. Die Beschwerde an die Ständeversammlung ist erst dann möglich, wenn die Berufung von allen Instanzen verworfen wurde, und die Anwendung der §§. 4, 5 und 6. Titel 10 der Verfassungsurkunde gegen denjenigen Staatsbeamten, der die Unterbrechung angeordnet, hängt von dem Gutachten der Ständeversammlung ab. Indessen ists zu hoffen, daß es nicht so weit kommen werde. — Von P. Ist für den Herausgeber eine erfreuliche Kunde. Im öffentlichen Leben, in dieser Wüste von Verkennungen, Verdrießlichkeiten und Kränkungen ist es wohlthuend, zuweilen etwas Angenehmes zu vernehmen. — Aus F. Zu spät.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44 ,
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" " dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die



Donnerstag, *Nro.* 40. 30. September 1830.

Ist es nicht unvernünftig, wenn man für seine Meinung Duldung verlangt, gegen Andere aber leidenschaftliche Unduldsamkeit zeigt?

v. Brouckere.

Preßfreiheit.

In Beziehung auf eine Aeußerung des französischen Ministers von Broglie, der wohl ohne die Preßfreiheit nie Minister geworden wäre, äußert der Courrier français hinsichtlich angeblicher Preßmißbräuche: »Diese Art von Requisitorium wider die Presse ist nichts, als die Wiederholung desjenigen, was seit einigen Tagen in manchen Salons geäußert wird; man kann nicht genug deklamatorische Redensarten gegen diejenigen finden, welche nicht ganz unbedingt die Meinungen gewisser Minister über den Gang der Regierung theilen, und welche sich rationelle Klagen über die Maßregeln der Machthaber erlauben. **Es ist unmöglich, sich einen Begriff zu machen von der Unduldsamkeit gewisser Coterien, einer Art neuer Kongregationen, die sich ganz unfehlbar wähnen.** Wahrlich wir sind die ersten gegen die Ausschweifungen der Presse uns zu erklären, wir wissen, daß eine Freiheit, um stark zu seyn, gemäßigt, vernünftig seyn muß, daß **jede Lizenz die Veranlassung von Unruhe und Tod für die Gesellschaft ist,** aber sagte nicht auch vor wenigen Monden noch die freiheitsfeindliche Kongregation, daß sie zum Heil der Freiheit die Lizenz vernichten wolle? Wir wissen gar wohl, daß die leicht zu beleidigende Eigenliebe sich oft mit dem Interesse des Landes verwechselt, und daß man die Gesellschaft bedroht glaubt, weil eine Zeitung sich einen zeitgemäßen Tadel erlaubt; doch dieß kann nicht die Ansicht eines ehrenwerthen aus der Konstitution wahrhaft ergebenen Männern bestehenden Ministeriums seyn. Giebt es Zeitblätter, welche die Schranken der Gesetze übertreten, ruft die Macht der Gerichte an, auf daß sie innerhalb derselben gesetzlich zurückgeführt werden, aber wiederholt nicht immer die den Bewohnern eines ganzen Welttheils in der That eckelhaft gewordenen Phrasen über Preßfrechheit.«

Sollte man nicht meinen, dieser Artikel beziehe sich auf Bayern? Gibt es nicht auch bei uns eine Coterie, die, obschon sie sich ein liberales Ansehen gibt, eben so intolerant ist, und jeden Tadel der Handlungen ihrer Beschützer, selbst

den gemäßigsten, für nicht zu duldende Lizenz erklärt, die Jeden, der es nicht für wünschenswerth findet, mit ihr einen Bund zu schließen, Jeder, der dem Dienste der Wahrheit treu bleiben will, als einen Aufreitzer des Volkes, einen Aufrührer bezeichnet, und ihn beim Monarchen zu verdächtigen sucht. Sie möchte die Preßfreiheit in Pacht nehmen, damit ja der Herrscher nichts erblicke, wie es ist, sondern lediglich so, wie man es ihm darstellen will. Dieser, die, wenn die Stimmung des Volkes, zumal in Neubayern, es halbwegs erlaubte, und wenn sie nicht auch den Widerstand einiger dem Monarchen nahestehender geachteter Männer befürchtete, gar gern der nächsten Ständeversammlung einen die Preßfreiheit vernichtenden Gesetzentwurf vorlegen möchte, dem man höchstens, der angenommenen Taktik gemäß, einen liberalen Anstrich geben würde, rufen wir entgegen: Wenn man an Eure Freisinnigkeit glauben soll, so gesteht, daß man dem Fürsten und dem Lande auch auf eine andere Weise Dienste leisten kann, als Ihr es thut, daß man Eure Meinung nicht theilen und doch ein rechtlicher, die bestehende Ordnung liebender Staatsbürger seyn kann; entsagt dem System der Verdrehungen und der doppeldeutigen Handlungen, vor Allem aber kommt nicht immer mit dem Popanz des Aufruhrs und der Empörung, in Bayern gibt es keine Aufrührer,*) und am allerwenigsten verdienen diesen Namen diejenigen, welche buchstäbliche Befolgung der Gesetze wünschen. Uebt Duldung Ihr, die Ihr so viele süßliche Phrasen über Duldung macht, erlaubt, daß wir Eure Unfehlbarkeit bezweifeln, und wir werden nie etwas dagegen haben, wenn Ihr eben so anständig als wir Eure Meinung öffentlich äußert. Uebersteigt irgend Jemand, durch die Presse, die Schranken der Gesetzlichkeit, was in Bayern gewiß höchst selten der Fall ist, und stets von der Volksvernunft gemißbilligt wird, so verklagt ihn bei dem ordentlichen Richter, und dieser entscheide zwischen ihm und Euch, aber verzichtet nur endlich auf alle Jeremiaden über Preßfrechheit; sie sind, jetzt besonders, wahrlich — die Richtigkeit des Ausdrucks wird gewiß kein einsichtsvoller Mann bestreiten — eckelhaft.

*) In Deutschland haben sich die Aufstände bisher lediglich auf nichtkonstitutionelle Länder und größtentheils auf solche beschränkt, wo man altväterische unpassende Einrichtungen wider des Volkes Willen aufrecht erhalten wollte.

An Dr. Gambihler.

Freund! der Du im Licht der Freiheit des Geistes einhertrittst,
Weiland der Schule Genoß sey mir als Mann nun gegrüßt!
Muthig reihest Du Dich an jene Männer des Freisinn's,
Die für Wahrheit und Recht kämpfen mit geistigem Schwerdt.
Kämpfe o Edler nur zu! Der Gott der Wahrheit, er stärke
Dich und Jeden, der sich einet zur männlichen Fehd'!
Fürchterlich scheinet sie zwar des Mönchthums vielköpfige Hydra,
Doch sie erliegt der Vernunft mehr als herkulischer Kraft! —

Dr. Zenetti.

Kleinigkeiten von Dr. Zenetti.

An eine ehemalige Reichsstadt.

Ja, Kochbücher und dann ächt römische Volkskatechismen
Lieferst Du, und zur Noth auch ein Mirakel dem Plebs.
Doch der Geist, den dir der Könige bester empfohlen,
Duldung der Religion ist Jesuitin dir fremd! —

Moraltheologie.

Was die gesunde Vernunft uns befiehlt, die Menschlichkeit vorschreibt,
Wird, von Gelehrten verpfuscht, fromm hier zu Markte gebracht.

Kanonisches Recht.

Ja, kanonisches Recht, der Name gebühret mit Recht dir,
Da Kanonen schon oft dich den Bethörten dozirt.

An den heiligen Paulus.

Heiliger Paulus wie oft mußt du den Martyrtod sterben?
Wie oft köpfet dein Wort mancher Professor jetzt noch?

Kollegium über Polizeigesetze.

[Was zu verfügen wohl sey, wenn einer im Rausche den Nachbar
Prügelte, wird hier nach Kant, Kreitmair ꝛc. dozirt.

Kollegium über psychische Krankheiten.

Wie auf geistigem Weg, gepflastert mit leiblichen Mitteln,
Unsere Seel' man kurirt, trägt man erbaulich hier vor.

Kollegium über Philosophie des Geistes.

Wie den Geist man sezirt und chemisch ihn führet zur Beichte,
Wird recht geistig gezeigt — denkt! von ihm selber — dem Geist.

An einen Nachahmer von »Youngs Nachtgedanken.«

Nacht, die hättest du ganz, es fehlen dir einzig Gedanken,
Und du liefertest rasch ähnlich dem Britten ein Werk.

Niederländische Vaterlandsgesänge.*)

I.

Hommage aux patriotes liégeois.

Venus au secours de Bruxelles, en septembre 1830.

Air: Dis-moi, soldat etc.

Aux premiers cris poussés par notre haine
Liége déjà nous avait entendus;
Et pour briser la plus honteuse chaine
Deux cents guerriers vers nous sont accourus.

Ouvrons nos bras à la troupe fidèle
Dont la valeur seconde notre effort,
Et répétons qu'entre Liége et Bruxelles
C'est désormais à la vie, à la mort.

Nous allons donc, enfans de la patrie,
Nous réunir, chacun sous nos couleurs,
Et protéger une mère chérie,
Dont les périls font battre tant de coeurs.
Soldats d'hier, que l'honneur nous appelle,
Et nous volons, pleins du plus doux transport,
En répétant qu'entre Liége et Bruxelles
C'est désormais à la vie, à la mort.

Sainte alliance entre deux peuples braves,
Tu vas finir notre commun malheur;
Pour nous, amis, plus d'ignobles entraves,
Notre union fera notre bonheur.
Dans nos foyers, assidus sentinelles,
Nous veillerons, pour affronter le sort,
En répétant qu'entre Liége et Bruxelles,
C'est désormais à la vie, à la mort.

J'entends d'ici le Batave en alarmes
Contre le Belge exhaler son courroux;
Pour nous soumettre il demande des armes,
Et de loin crie: esclaves, à genoux.
Rions, amis, de cet excès de zèle,
Et pour réponse à nos frères du Nord,
Répétons-leur qu'entre Liége et Bruxelles
C'est désormais à la vie, à la mort.

Des courtisans osaient dire à leur maitre:
„Pourquoi tarder à punir des ingrats?
„Que la Belgique apprenne à vous connaître;
„Rappelez-lui qu'un roi ne cède pas."
Q'importe, amis, ce qu'un roi vous rappelle;
Mais aujourd'hui que nous voilà d'accord,
Répétons bien qu'entre Liége et Bruxelles
C'est désormais à la vie, à la mort.

Pour les états il n'est plus de barrières;
Pour les tyrans, il n'est plus de soutiens;
La liberté, sur toutes les frontières,
Voit s'embrasser des peuples citoyens.
A notre tour saluons l'immortelle,
Dont les regards nous indiquent le port;
Et répétons qu'entre Liége et Bruxelles
C'est désormais à la vie, à la mort.

II.

La liberté belge.

Air: Amis la matinée est belle.

Généreux fils de la Belgique
Plein d'amour pour la liberté,
L'éclat de ta valeur civique
Vivra dans la postérité.
Unissant courage et prudence
Sois prêt aux combats;
Ton triomphe ou la mort s'avance
Attends l'arme au bras:
La liberté ne t'échappera pas.

---

*) Unter den Gesängen, welche der niederländischen Revolution ihr Daseyn verdanken, und sich jetzt in Belgien in Jedermanns Munde befinden, haben uns die beiden obigen am meisten angesprochen; die den Lüttichern dargebrachte Huldigung zeichnet sich besonders durch wahrhaft poetischen Werth und energische Gemüthlichkeit aus. Nachahmungen dieses oder des andern Gesanges würden wir mit Vergnügen in der Presse erscheinen lassen, und ihr Einlaufen möchte uns wohl zum Abdrucke noch einiger belgischer Lieder in der Ursprache bewegen.

Du pillage et de l'incendie,
Ta main réprima les excès;
Qui sans crainte exposa sa vie,
A du sang pour d'autres succès.
Unissant etc.

La patrie à ton coeur est chère;
Tu feras respecter ses droits;
Belge, tu ne crains pas la guerre,
Mais tu veux le regne des lois.
Unissant etc.

L'ormeau se croise en palissade
Devant l'asile paternel;
Mais la plus forte barricade
Est dans ton courage immortel.
Unissant, etc.

Oppose le calme à l'orage,
Mais veille encor sur tes foyers;
La honte est près de l'esclavage,
Et l'honneur est sous les lauriers.
Unissant, etc.

Peuple! L'Europe te contemple,
Songe à ces droits que tu défends,
Et la Liberté dans son temple
Ouvre les bras à ses enfans.

Unissant courage et prudence,
Sois prêt aux combats,
Ton triomphe ou la mort s'avance;
Attends l'arme au bras:
La liberté ne t'échappera pas.

Miszellen.

Die Preßfreiheit findet im Ministerium, wie wir erfahren, jezt Vertheidiger, und zwar vorzüglich an Männern, welche die genaue Befolgung der Verfassung als das einzige Mittel betrachten, das Ansehen dieser Bundesurkunde zwischen Fürst und Volk aufrecht zu erhalten, worin sie, da dieselbe allein den beiderseitigen Rechten und Pflichten eine feste Grundlage verleiht, Bayerns Heil erblicken. Es entgeht ihrem Scharfblicke nicht, daß jede Erschütterung dieser Basis, von welcher Seite sie auch statt findet, verderblich wird, durch Schwächung des Glaubens an die Stabilität des Staatsgrundgesezes und was das Aergste, einen nicht wieder gut zu machenden Schaden stiftet. So lange es noch solche Machthaber in Bayern gibt, können wir hoffen.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Eine Scene auf der Peterheide am 27. August Abends. *)

Es rückte der Zeiger schon gegen 11 Uhr. Die Hütte, in der wir uns befanden, war überfüllt; man erzählte allerlei von den Ereignissen in der Nähe und Ferne. Da stand einer aus der Gesellschaft auf, erhob das mit Wein gefüllte Glas und rief:

König Ludwig der erlauchte Schützer unserer Freiheiten lebe hoch!

Und ein donnerndes Lebehoch erscholl nicht nur von Seiten der Anwesenden in der Hütte, sondern auch derjenigen in den daran anstoßenden.

Nacheinander wurden noch folgende Toaste dargebracht:

Theresia, unserer Königin, der ächtdeutschen Frau!

Der Verfassung! Ihrer Erhaltung weihen wir Gut und Blut!

Dem bayerischen Volke!

Der Stadt Nürnberg, der Perle in Bayerns Krone!

Dem Grafen von Armansperg, unserm konstitutionellen Staatsmanne!

Den wackern Bürgern, welche die gemeindlichen Rechte vertheidigen!

Den Schriftstellern, welche keine Gefahr scheuend, die Wahrheit verkündigen!

Allen konstitutionellen Brüdervölkern; uns eint das Band der gesezlichen Freiheit!

Es herrschte ein eigenthümlicher Enthusiasmus in der Hütte. Ein Mitarbeiter der freien Presse gedachte auch des Herausgebers dieses Blattes, des Zuschauers u. s. w. wünschte demselben Wohlergehen in München, und Beharrlichkeit auf dem rechten Wege. Diesem Wunsche schloßen viele der Anwesenden sich an.

Noch manche Toaste wurden dargebracht, ehe man friedlich und fröhlich von einander schied.

Des 27. Augusts werden wir uns noch lange erinnern.

oX.

Im Namen von 16 seiner Freunde.

*) Wegen Mangel am Raum etwas verspätet.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 50 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 5 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 5 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Die

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.



Donnerstag, **Nro. 41.** 7. Oktober 1830.

Jeder Mensch gilt in der Welt nur so viel, als er sich selbst gelten macht.

A. Fr. L. v. Knigge.

Das Inland.

Jeder Gegner, der aus Ueberzeugung wider uns sich erklärt, seine abweichende Meinung offen, unumwunden, wenn auch, was bei Gebildeten immer der Fall seyn muß, innerhalb der Gränzen des Anstands ausspricht, kann unserer Achtung gewiß seyn. Wir werden immer von diesem Gesichtspunkte aus gegen ihn kämpfen; allein solche Achtung müssen wir nothwendiger Weise dem versagen, der gegen seine Ueberzeugung, um der Gunst Einzelner wegen, und vorzüglich aus finanziellen Rücksichten, mit uns in Fehde lebt; wir sehen darin ein Handwerk, das zu treiben, der Mann, der sich selbst ehrt — und das ist die Grundlage zur Erringung der Achtung Anderer — nie einwilligen kann. So geht es uns mit den Inlandsmännern.

Der Meinungsfreiheit, die für Jeden zu bestehen hat, gemäß, wäre es allerdings dem Inlande erlaubt, die freie Presse mit dem reisenden Teufel „in Reih und Glied“ zu stellen. Es verläugnete sich hierin jene edle Einfältigkeit *) nicht, welche ihm der Landbote der Fünffältigkeit gegenüber zugestand. Daß der Herausgeber aber dieß nur zufolge ihm zugekommener Befehle, also mit Verletzung seiner eigenen Meinung that, ist tadelnswerth, weil es nicht von freiem Männer- sondern von Sclavensinn zeugt.

Der Inlands-Kämpe scheint anzunehmen, daß die Opposition in Bayern ein leeres Traumgebilde, d. h. die Verwaltung so vortrefflich ist, daß eine Opposition gar nicht gedacht werden könne.

In dieser Meinung unterstützt und bestärkt ihn sein guter Freund, Korrespondent des Freimüthigen, welcher ebenfalls die bayerische Opposition, und zumal die freie Presse, nicht liebt,

*) Weil der Herausgeber der freien Presse fünf Zeitungen herausgibt, nannte ihn das Inland eine Fünffältigkeit, was dem Landboten natürlich darauf hinleiten mußte, den Herausgeber des Inlands, der nur ein Blatt redigirt, eine Einfältigkeit zu nennen.

und sogar äußert: »Bayerns Regierung ist nicht wie England, Frankreich und die Niederlande im Conflicte mit einer gefährlichen Opposition; Thron und Volk sind hier durch die schönsten Bande der Eintracht verbunden; unser Clerus ist aufgeklärt und tolerant; unser Adel, mit weniger Ausnahme, sehr für liberale Einrichtungen gestimmt — und man muß geflissentlich feindliche Stoffe suchen und wohl gar erfinden, um einem Blatte das Ansehen eines pikanten Oppositionsblattes zu geben.«

Was die Nichtgefährlichkeit der bayerschen Opposition für die Regierung betrifft, hat der Schreiber obiger Zeilen hierin allerdings Recht. Die Opposition besteht aus Männern, die dem verfassungsmäßigen Monarchen unbedingt ergeben sind, und ihre Opposition bewegt sich ausschließlich im Kreise der Verfassung; deßhalb ist sie der Regierung nicht gefährlich, sondern vielmehr nützlich. (Schl. folgt.)

Von der Censur politischer Zeitungen in Bayern.

Es ist noch von keiner Seite bestritten worden und kann es nicht werden, daß zur Herausgabe einer politischen Zeitung, nach unserem konstitutionellen Edikte eben so wenig eine eigne Erlaubniß nothwendig ist, als zur Herausgabe einer nichtpolitischen; allein der Umstand, daß erstere der Censur unterworfen sind, gibt Veranlassung zu einem eigenthümlichen Uebelstand. Der Censor der politischen Blätter will keine neue Zeitung censiren, ohne deßhalb eine besondere Weisung von der allerhöchsten Stelle erhalten zu haben. Diese kann natürlich verfassungsgemäß obige Weisung zu ertheilen nicht verweigern, jedoch ist es auch natürlich, daß hierüber viel Zeit verloren geht, während welcher der Staatsbürger, oft sehr zu seinem Nachtheile, in der Ausübung seiner Rechte gehindert wird. Wäre es nicht den Absichten des Gesetzgebers angemessener, wenn Censoren ein für alle Male aufgegeben würden; alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen oder statistischen Inhalts, so wie auch die Werke, welche die Verfasser oder Verleger, um sich vor Beschlagnahme zu sichern, laut §. 1 des Preßfreiheits-Edikts, der Censur freiwillig unterwerfen wollen, nach einem bestimmten Reglement zu censiren. Dadurch würde die allerhöchste Stelle nicht mehr mit unnöthigen Gesuchen behelligt werden, und der Staatsbürger könnte seine Rechte zu jeder Zeit ohne Anstand ausüben. Offenbar wäre da Gewinn für beide Theile.

Erklärung zu einer undeutlichen Angabe.

Die »Freie Presse« hat uns in ihrem 39sten Stücke einen ersten Artikel über Münchens Gemeinde-Angelegenheiten geliefert, welcher reichhaltigen Stoff zu mancherlei Bemerkungen darbietet. Wir wollen aber vorerst die Fortsetzung dieser Mittheilungen erwarten, und nur gegenwärtig einen Aufsatz rügen, welcher außerhalb München, wo man die Thatsachen nicht kennt, durchaus falsche Folgerungen veranlassen könnte.

Unter dem Ziffer 10 des Ausweises der Ausgaben »Ankauf von Häusern vor dem Schwabinger Thore« werden die sechs Häuser von Bam, Kronberg, Jacobi, Straßer, Schreiner, Walser mit einer Gesammtsumme von 181000 Gulden aufgeführt und von derselben ein Abzug in folgender Art gemacht:

»Vergütung von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Maximilian 50000 fl.« welchem nach dann die Restsumme von 131000 fl. in die Total-Kolumne eingetragen wird.

Jeder, welcher mit dem wahren Verhältnisse nicht bekannt ist, muß aus dieser zweideutigen Stellung der Position vermuthen, daß dem Prinzen Maximilian diese sechs Häuser überliefert worden, und daß er dafür nur eine Vergütung von 50000 fl. geleistet habe.

Nichts würde falscher, als ein solcher Schluß seyn. Seine Hoheit der Herzog Maximilian in Bayern (nicht der königliche Prinz, welcher der Kronprinz seyn würde) hat mit dem Ankauf der Häuser vor dem Schwabinger Thore durch die Stadtgemeinde wie aus seiner ganzen Stellung sich leicht erklärt, keine Verbindung, er hat eben so wenig auf die Verschönerungsplane von München und dem daraus hervorgegangenen Ankauf und Abbruch vieler Häuser irgend einen Einfluß gehabt.

Der Herzog Maximilian hat von der Stadtgemeinde München einen Bauplatz an der Ludwigsstrasse um die Baarsumme von fünfzig tausend Gulden erworben, welcher größtentheils aus der vormaligen, früher dem Staats-Aerar gehörigen Fahrstrasse, dem Türkengraben, und einem Theile der demolirten Baustellen, und zwar mit gänzlichem Ausschluß des Walser'schen Anwe-

sens gebildet ward. Dieser Platz wurde durch ehemalige Gräben und andere Leitungen durchschnitten, weßhalb der, besonders rückwärts erforderlichen, tiefen Fundamente wegen, für Bauanlagen doppelt kostspielig war. Indem der Herzog diesem Platze vor demjenigen, den sein durchlauchtigster Großvater, der Herzog Wilhelm, in der Frühlingsstrasse bereits besaß, für seinen Bauplan den Vorzug gab, konnte er glauben zur Verschönerung von München ein Opfer zu bringen, und einen Anspruch auf die Anerkennung der Stadtgemeinde zu begründen, er wird daher nicht anders als unangenehm überrascht werden, wenn er aus dem gelieferten Ausweise die Kunde erhält, in welch nachtheiligem Lichte der Stadt-Magistrat München diese Erwerbung, wodurch nun im dritten Jahre schon Hunderte von Menschen beschäftigt und so bedeutende Summen in Umlauf gesetzt worden sind, vor den Augen des Publikums *) hingestellt hat.

Hätte der Herzog Maximilian mit dem Ankaufe seines Platzes nicht das Beispiel gegeben, so läge wahrscheinlich noch der größere Theil dieser Stadterweiterung wüste, und die Stadtgemeinde hätte die beträchtlichen Bauplätze noch nicht verwerthet, worauf jetzt die Häuser des Freiherrn von Schätzler des Baumeisters Högel, des Maurermeisters Baumgarten, des Bürgers Schmiedhofer und andere errichtet sind. Uebrigens muß es Jedermann auffallen, daß der Magistrat von München, wenn er die Erwerbung von Häusern zur Demolition in einer besondern außerordentlichen Rechnung aufführt, dabei die Einnahme von dem Verkaufe der erworbenen Plätze, so wie den Erlös aus den verkauften Baumaterialien der abgebrochenen Häuser außer Ansatz läßt, denn durch diese Trennung muß in den Augen des Publikums der Ankauf der Häuser vor dem ehemaligen Schwabingerthor, wobei die Unterhandlungsgabe des Magistrates ohnehin in keinem glänzenden Lichte erscheint, sich als doppelt ungünstig für die Gemeinde darstellen.

— r —

*) Daß die Rechnung vor den Augen des Publikums gekommen ist, daran tragt wahrlich die städtische Verwaltung die Schuld nicht. Es ist viel Grund da, anzunehmen, daß sie nie öffentliche Rechnung abgelegt hätte, denn dergleichen — läßt sich nicht wohl bekannt machen. Dieß nur zur Vermeidung eines Mißverständnisses, zu dem die obige Aeußerung des sehr verehrten Herrn Einsenders leicht Anlaß geben könnte.

Oeffentliche Tribune.

(München.)

Die Idee der Oeffentlichkeit der Sitzungen bei den städtischen Kollegien findet hier immer mehr Anhänger. Man glaubt darin ein Mittel zu finden, den freisinnigen bayerischen Gemeindeeinrichtungen, jene Volksthümlichkeit zu verschaffen, die sie bisher, wo ihre Nachtheile mehr empfunden worden sind, als ihre Nützlichkeit, noch entbehren. Man fühlt es allgemein, daß der Grundsatz: die Gemeinden sollen sich selbst regieren, vortrefflich ist, und möchte die köstliche Gabe der Verfassung nicht aufgeben, allein Niemand verkennt, daß die Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse, wie sie jetzt bestehen, durchaus den Anforderungen der Staatsbürger nicht entsprechen. Jedermann bekennt, daß Unkraut die herrliche Pflanze der Freiheit unserer bayerischen Städte verderbend umringt, und dasselbe möglichst ausgerottet werden muß. Daß dieß durch Oeffentlichkeit, welche eine fortwährende Kontrolle gewährt, und auch viele Eigenmächtigkeit verhindern muß, am sichersten geschehen kann, daran ist nicht zu zweifeln, allein eben deßhalb muß sie unsern Magistrats-Personen zuwider seyn, weil sie darin eine Schwächung der Gewalt erblicken, in deren Besitze sie sich nun einmal befinden, und zu welcher sie das konstitutionelle Gegengewicht der öffentlichen Meinung gar nicht wünschenswerth finden, denn sie bedenken nicht, daß der Gewaltmißbrauch, über den man in Hinsicht auf sie mit Recht klagt, die Auflösung ihrer Gewalt nothwendiger Weise früher oder später herbeiführen muß. Das glaubt in der Regel Niemand, bevor ihm nicht, wie man im gemeinen Leben sagt, der Glaube in die Hand geht, d. h. bevor er nicht von seiner Höhe in die Tiefe stürzt.

Es wird daher noch Kampf kosten, unsere Gemeinde-Institutionen im Geiste des Gesetzgebers wahrhaft segenreich zu machen, und ihnen die Anhänglichkeit der Staatsbürger zu erwerben. Doch ohne Kampf gibt es keinen Sieg!

Ein Beweis, wie sehr die bisherige städtische Verwaltungsart die Bürger für dieselbe gleichgültig gemacht hat, mit welcher Theilnahmlosigkeit sie darauf hinblicken, ist die Langsamkeit, mit der die Wahlen hier vorwärts schreiten. Noch immer sind nicht alle Wahlmänner gewählt, obschon die deßfallsige Wahlhandlung im vorigen Monate begonnen hat, und wahrscheinlich werden bis zu ihrer Beendung noch einige Wochen vergehen, was freilich zum Theil Folge der Aengstlichkeit, die der königl. Herr Wahlkommissär bei diesem Geschäfte beweist; indeß ist bei solchem wichtigen Werk Genauigkeit und gewissenhafte Pünktlichkeit, so lange sie nicht bis zum Extrem der Kleinigkeitskrämerei ausartet, immerhin lobenswerth; so wie auf der andern Seite die Gleichgültigkeit der Bürger, die sich so zu sagen mit den Haaren herbeiziehen lassen, ihre konstitutionellen Pflichten zu vollziehen, Tadel verdient, und durch die Angabe, daß die gute Sache doch nicht obsiegen werde, keineswegs Entschuldigung findet. Dächte Jeder so, würden sich gewiß die Dinge nie irgendwo besser gestalten. Nürnberg hat in der Art ein großes Beispiel gegeben, und die in der letzten Zeit begangenen Fehler können das Verdienst dieser Stadt rücksichtlich der Fortschritte eines besseren Geistes im bayerischen Gemeinde-Verwaltungswesen zwar verringern, aber nicht vernichten, um so mehr, weil ein beträchtlicher Theil der denkenden Bürgerschaft gedachte Fehler mißbilligt, und entschlossen scheint, nicht nur sie gut machen lassen zu wollen, sondern überhaupt ihren Einfluß auf die städtische Verwaltung immer fester zu begründen. Dahin streben auch jetzt mehrere angesehene Bürger Münchens, und bilden sie auch keine Majorität, so wird man einer solchen Minorität die Bezeichnung ehrenvoll wohl nicht streitig machen.

(Regensburg.)

Nichts ist trauriger, als wenn die Partheien in einer Stadt nicht Folge der verschiedenen Ansichten der Bürger über Gemeinde-Angelegenheiten sind, sondern Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses die Grundlage der Trennung ist. Da kann man sich davon nicht den geringsten guten Erfolg versprechen, und empfindet doch alle Nachtheile der Partheienzwiste. So ist's hier; seitdem die Wahlen beendet sind, hört man aller Orten, wo Katholiken sich befinden, energische Klagen über die Unfuge bei den letzten Wahlen äußern; Unfuge, welche die katholische Bevölkerung von 14000 Seelen jedes Vertreters im Magistrate beraubt. Und es bleibt nicht lediglich beim Klagen, auch Drohungen oft allerdings sehr tadelnswerther Art geben die Mißstimmung der unterlegenen Parthei zu erkennen. Noch hofft man aber die Annullirung der »protestantischen Wahlen,« die, wie man hier sagt, völlig »abgekartelt« waren, und Früchte des Kastengeistes gewisser Personen sind, die sich als geborne Vertreter der Regensburger ansehen. Gehen diese gegründeten Hoffnungen in Erfüllung, werden die Wahlen für ungültig erklärt, so gedenken die Katholiken ihre Maßregeln zu treffen, auf daß man sie nicht mehr so ums Licht, wie bei den eben beendeten führe; sie werden der Gegenparthei, die noch in den letzten Tagen, der Wahl einiger Katholiken zulassen zu wollen, Neigung zeigte, nicht mehr auf das Wort glauben. Ferner vorzüglich auf solche Leute Bedacht nehmen, die sich für öffentliche Rechnungsablage erklären, welche die herrschende Parthei bis jetzt verweigert. Warum? sagt man sich ziemlich laut, und vielleicht möchten die Leser der freien Presse es bald erfahren.

(München.)

Mittwoch den 5. Oktober erscheint zum ersten Mal der

Zuschauer an der Isar.

Wie sein älterer Bruder, der Zuschauer an der Pegnitz, beschäftigen vor Allem die Gemeinde-Angelegenheiten ihn. Und wie viel läßt sich auf diesem Felde in München Gutes und Nützliches wirken! Außerdem wird er übrigens nichts unbesprochen lassen, was die Hauptstadt, die nächste Umgegend, dann die Städte: Wißtihrwo, Ratheteinmal, Großkrähwinkel u. s. w. Bezug hat.

Vorläufig, d. h. bis zum ersten Januar k. J. wird nicht darauf Pränumeration angenommen, und das jede Woche einmal erscheinende Blatt kostet bei der Redaktion, Müllerstraße Nr. 663 und in der Stadt bei der Weinwirthswittwe Mad. Schußmann, Sendlingerstrasse Nr. 1619 — 6 kr.

Was nach dem neuen Jahre geschieht, wird, wenn wir, namentlich der Zuschauer an der Isar, noch am Leben sind, sich schon zeigen.

Redaktion.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 42.** 14. Oktober 1830.

Wer etwas Großes leisten will, muß tief eindringen, scharf unterscheiden, vielseitig verbinden und standhaft beharren.

v. Schiller.

Preßfreiheit.*)

Die königlich bayerische Polizeidirektion München.

Dem Hrn. Dr. Coremans, Redakteur des Landboten dahier, wird auf der Rückseite eine Abschrift des höchsten Regierungs-Beschlusses in bezeichnetem Betreffe zur Wissenschaft mitgetheilt.
München am 1. Oktober 1830.

Abschrift.

Kammer des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die mit Bericht vom 20. praes. 26. dieß vorgelegten Akten in rubrizirter Sache folgen mit dem Beschlusse zurück, die Beschwerde des Dr. Coremans abzuweisen, da

1) die Kompetenz der Polizeibehörden zur Handhabung des Edikts III. zur Verfassungs-Urkunde gegen alle Kontraventionen, die nicht durch spezielle Bestimmungen des Edikts selbst den Gerichten überwiesen sind, aus den §§. 4 und 7 rc des Edikts klar hervorgeht.*)

*) Vergleich mit Nr. 37. S. 146.

*) Klar. Das muß man widersprechen. Im Gegentheile, §. 4 räumt der Polizeibehörde nur eine allgemeine Aufsicht über die Presse ein, und überträgt die gesetzliche Bestrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten. Zwischen einer allgemeinen Aufsicht und ein Bestrafungsrecht ist ein himmelweiter Unterschied. §. 7 gestattet nichts, als die vorläufige Beschlagnahme, gehört also gar nicht hieher. Schon in einem früheren Fall hat der Herausgeber der freien Presse Gelegenheit gehabt, der Polizei die Ausübung einer strafenden Gerichtsbarkeit in Preßangelegenheiten abzusprechen.

2) §. 2 des Edikts aus dem Gebiete der zensurfreien Blätter alle politischen Artikel unbedingt von einer nähern oder fernern Beziehung auf Bayern ausschließt. *)

3) Die Uebertretung eines gesetzlichen Verbots, welchem keine bestimmte Strafe beigefügt, eine arbiträre Strafe, aber keine Straflosigkeit, nach sich zieht. **)

München den 28. Sept. 1830.

Königliche Regierung des Isarkreises.

v. Widder, Präsident.

coll. Miller.

An die Polizeidirektion München.
Beschwerde des Dr. Coremans gegen eine Strafe, wegen Aufnahme eines politischen Artikels in den Landboten betreff.

(Vergleiche freie Presse Nr. 14 und 20 d. J.) und die allerhöchste Stelle trat dieser Ansicht bei, indem sie den Beschluß, welcher die entgegengesetzte Annahme zur Basis hatte, aufhob. Es gibt keine Preßfreiheit da, wo dieses wichtige Vorrecht konstitutioneller Völker dem Einfluß der Verwaltungsbehörden unterworfen ist; das bewog den Gesetzgeber »den ordentlichen Gerichten« die Entscheidung über Preßvergehen zu übertragen.

*) Gut, aber der Artikel über die Vorfälle in Algier war durchaus für Bayern nichtpolitisch, weil derselbe mit der Politik unseres Landes ganz außer Berührung steht. Es ist schwer zu begreifen, wie dieß von bayerischen Behörden übersehen werden konnte.

**) Arbitraire Strafe, Willkühr in Bayern! Das ist ein Anachronismus in unserer konstitutionellen Zeitrechnung. In Lissabon könnte kein bedenklicherer Beschluß gefaßt werden. Welcher Rechtszustand würde sich für Schriftsteller in Bayern begründen, wenn es in der Willkühr der Polizeibehörden stände, ihnen Strafen aufzulegen? Wäre es nicht zu befürchten, daß nächster Tage jeder Herausgeber einer freisinnigen Zeitschrift zu Geldbußen von mehreren tausend Gulden verurtheilt würde; gewiß ließe sich kein artigeres Mittel erfinden, sie zu Grunde zu richten, und von der Benützung einer so interpretirten Preßfreiheit abzuschrecken! Ein Glück, daß eine dritte Instanz vorhanden ist, diese arbitraire Entscheidung zu reformiren. Demungeachtet bietet sie Stoff zu manchen vernunftgemäßen Betrachtungen über die Haupthindernisse, welche bei uns der Entwicklung des konstitutionellen Lebens im Wege stehen.

Dr. Coremans.

Das Inland.

(Schluß.)

Nicht so ganz können wir natürlich den anderen Aeußerungen des gefälligen Inlands-Freundes beipflichten. *) Wir geben zu, daß in Bayern der Monarch mit dem Volke durch die schönsten Bande der Eintracht verbunden ist. Aber haben die Rathgeber des Herrschers nie Fehler begangen, welche geeignet sind, der Volksthümlichkeit desselben zu schaden. Gehören die verschiedenen kleinlichen Preßverfolgungen nicht zu denselben? Ist es zu läugnen, daß sie im ganzen Lande gemißbilligt wurden, und an einigen Orten sogar Aufregung veranlaßten? Wohl hat man sie eingestellt, theilweise wieder gut gemacht; inzwischen mußte solches Verfahren doch Mißtrauen einflößen, und den Verdacht begründen, daß ein geheimer Einfluß (Jesuitismus, Aristocratismus u. s. w.) das Staatsministerium oft zu Maßregeln verleitet, welche dasselbe später bereut und zurück zu nehmen sucht. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß dieß der Popularität des Monarchen schadet.

»Der Clerus ist aufgeklärt und tolerant.« — Kaum kann man den Ausspruch als Regel gelten lassen, so zahlreich sind sowohl in der katholischen als protestantischen Kirche Bayerns die Ausnahmen. Ein nicht unbedeutender Theil des Clerus ist der Aufklärung vollkommen abhold, und sieht die Toleranz als verdammenswerthe Gleichgültigkeit an.

»Unser Adel mit weniger Ausnahme sehr für liberale Einrichtungen gestimmt.« Die Kammer der Reichsräthe kann nicht als Beweis dieser Angabe angeführt werden. Man erinnert sich noch der Rolle, die sie bei den letzten Landtagen gespielt hat. Wie sie sich im Jahre 1831 benehmen wird, wollen wir erwarten.

Höchst tadelnswerth ist es im Allgemeinen von den ministeriellen Journalisten, daß sie im-

---

*) Er hat, heißt es, seitdem im Gesellschafter (nicht Freimüthigen, wie irrig in Nr. 41 angegeben) abermals seine Stimme wider den Herausgeber der freien Presse erhoben. Es soll das ein Mittel seyn, in gewissen finanziellen Verlegenheiten schnell zu Gelde zu kommen. Je größer die Beschimpfung, je reichlicher der Lohn.

mer mit der Behauptung kommen, man habe bei uns nicht zu Klagen Anlaß. Wir wollen des traurigen Zustandes unserer städtischen Verwaltungen hier nicht gedenken; es ist die Schuld der Bürger, daß sie nicht besser sind, und ihnen kommt es zu, sich in dieser Hinsicht selbst auf gesetzlichem Wege zu helfen; aber die Noth des Landmanns zu vermindern, durch Abnahme der denselben drückenden Lasten, welche ihn den Bauern-Vampyren, Juden genannt, in die Hände werfen, und dann in Bälde den Zwangsverkauf seiner Güter herbeiführen;*) das ist Sache der Staatsregierung. Eben so liegt es derselben ob, den gerechten Beschwerden hinsichtlich der Rechtspflege zu genügen.

Am Schlusse der letzten Ständeversammlung hatte man sich geschmeichelt, daß dieser während der letzten Session sündlich und unverantwortlich vernachlässigte Gegenstand in Bälde mittelst außerordentlicher Einberufung der Stände zur Erledigung kommen würde. Jahre sind seitdem verflossen, und noch ist nichts geschehen, ja es ist sogar zu befürchten, daß, trotz aller Klagen des Volks und seiner lauten Wünsche um Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege auf dem Lande, dann um Oeffentlichkeit der letztern beim nächsten Landtag, wo die Budget-Erörterungen viel Zeit in Anspruch nehmen müssen, wieder kein definitiver Beschluß hierüber gefaßt werden möchte. Es ist des Monarchen Wille, in dieser Beziehung den Klagen des Volkes abzuhelfen; welcher Einfluß ist es, der endlose Verschiebungen zu bewirken weiß?

Der Schulplan hat der besten Patrioten Beifall nicht; sie sagen, daß ungeachtet aller Verbesserungen (auch einiger Verschlimmerungen) er mit den Bedürfnissen eines konstitutionellen Volkes nicht in Einklange steht, daß die neue Zeit neue Schuleinrichtungen fordert! Alles vergeblich. Man begreift es nicht, oder will es nicht begreifen. Indessen leidet der so wichtige Zweig der Volksbildung darunter unendlich. — Es sind dieß nur die Hauptklagen; eine Menge andere, welche die Oppositions-Blätter, und namentlich die freie Presse zur Sprache gebracht haben, lassen wir unberührt. Wir sagen auch nicht, daß es in der Macht des Ministeriums steht, gleich augenblicklich ihre Beseitigung zu veranlassen, aber wir bedauern, daß man bisher nicht regeren Eifer in Abhülfe dieser Klagen bewiesen hat, und wenn wir immer in ministeriellen Zeitschriften lesen, daß die Opposition »geflissentlich feindliche Stoffe suche, oder gar erfinde«, so wissen wir wahrhaftig nicht, ob man uns oder sich selbst zum Besten hat, müßen zugleich auch befürchten, daß man sich über die Landesverhältnisse und die Wünsche des Volkes, die wir kennen, weil wir unter ihm leben, in unaufhörliche Berührung mit ihm kommen, das Vertrauen vieler Staatsbürger genießen, gewaltig täuscht.

Wir wissen nun freilich nicht, ob die Herren des Inlands und ihre hohen Gönner das hier Gesagte nicht auch für »hohle Redensarten des Liberalismus« halten möchten, erachten es jedoch für ganz passend sie aufzufordern, künftig nicht so gar kühn Dinge zu behaupten, die nicht leicht ein vernünftiger Mann in Bayern für wahr halten wird, auch warnen wir den Gesellschafter sehr, seinen Korrespondenten viel Glauben zu schenken, seinen Urtheilen, ohne nähere Prüfung zu trauen, wenn er nicht allen Kredit bei uns muthwillig verlieren und Anlaß zur Annahme geben will, daß hier sich Gleiches mit Gleichem geselle.

*) In dem um 40 Prozent mehr als die andern Kreise besteuerten Rezatkreis übersteigt besonders das Elend auf dem Lande jeden Begriff. Alle Zeitungen sind mit Gantbekanntmachungen vollgepfropft. Eine Menge Familien werden dadurch gewaltsam in das Vagabunden-Leben getrieben, die Bevölkerung der Strafhäuser wächst immer mehr und müßte noch weit größer seyn, wenn nicht die Gerichte Manches übersehen würden.

Oeffentliche Tribune.

(Passau.)

Selbst hier, wo man bisher wenig Antheil an dem konstitutionellen Leben Bayerns genommen, regt sich ein besserer Geist. Die städtischen Wahlen haben viel mehr die Aufmerksamkeit der Wähler auf sich gezogen, als es früher der Fall war. Unter den Wahlmännern befinden sich viele aufgeklärte Bürger, und hie und da kommt auch — sollte man es glauben? — die Oeffent-

lichkeit der Sitzungen des Magistrats und des Gemeindebevollmächtigkeiten-Kollegiums zur Sprache. Wann sich dieser Wunsch verwirklichen wird, läßt sich natürlich nicht sagen. Er zuckt fast nur noch, wie ein Blitz am nächtlichen Himmel, aber erfreulich ist, daß die Blitzesstrahlen schon ziemlich rasch aufeinanderfolgen. — Die Begebenheiten in fremden Ländern werden auch hier vielfach besprochen. Die Ideen von Ordnung und gesetzlicher Freiheit behaupten unbedingt und bei allen Klassen die Oberhand. Jetzt zeigt es sich, daß die Verfassung die Stütze des Thrones ist.

(Erlangen, 5. Oktober.)

Auf dem hiesigen Marktplatze befinden sich vier Brunnen, von denen man noch nicht gehört, daß sie zu wenig Wasser geben. Jetzt aber wird in denselben tiefer (dermalen schon 90 — 100 Fuß tief) gegraben, um artesische Brunnen daraus zu bilden. Die Leute können sich gar nicht von der Nothwendigkeit dieser Arbeit überzeugen, und befürchten sehr, daß sie zu einem Pfennig Aufschlag auf das Bier Anlaß geben möchte, welcher einmal eingeführt, wohl so lange und vielleicht noch länger, als die Brunnen Wasser geben, fortbezogen werden dürfte.

Auch hier begehrt man Oeffentlichkeit der Sitzungen beider städtischen Kollegien, und hat schon das wenigstens im Voraus, daß der Magistrat nun jährlich im Intelligenz-Blatt das städtische Budget einrücken läßt.

Gegen die hier Mode gewordenen sogenannten Freiheitshauben ist die Polizei eingeschritten, vielleicht mit Unrecht, denn man muß solchen Geringfügigkeiten nicht mehr Werth geben, als sie haben. Die französischen oder niederländischen dreifarbigen Cocarden, Cravatten u. s. w., wider welche die Polizei nichts unternommen, verschwinden schon allmälig von selbst.

Bei der letzten Durchreise Sr. Maj. des Königs durch Feucht hatte der Ortsvorstand die Straße auf beiden Seiten mit ungefähr 200 Waldbäumen der Reihe nach besetzen lassen. Der Monarch bemerkte, dieß sähe zwar recht schön aus, aber es sey schade um die vielen jungen Bäume, welche ihm im Walde doch besser gefielen.« — Kein großes Lob für denjenigen Herrn in Altdorf, der zur Ausschmückung der Straße auf solche Weise gerathen hatte!

(Nürnberg.)

Wem Unabhängigkeit fehlt, der verliert auch Konsequenz. Deutlich erweist sich das bei dem Herausgeber der Nürnberger-Blätter. Auf der einen Seite zeigt er sich liberal, verficht die Sache der Aufklärung, der Meinungsfreiheit (der letztern jedoch nur für sich und seine Freunde), anderer Seits jammert er aber gleich einem Höflinge, dessen Augen das Licht vom Jahre 1830 nicht auszuhalten vermögen, über die Einwirkung der Presse auf die Gemeinde-Wahlen (welche nebst anderem Unheil, nämlich Bekanntwerdung so vieler wichtiger Notizen, den Kommunalhaushalt betreffend, noch die Folge gehabt hat, daß die Hauptstütze der verschwenderischen Parthei, in deren Sold der Schreiber erwähnter Jeremiaden steht, fallen mußte) und über die verderbliche Zwietracht, so sie in Nürnberg gestiftet hat. Man sollte fast meinen, daß die Leute sich nun hier auf den Straßen todtschlügen, vollständige Anarchie herrsche; aber nichts wäre falscher. Nur innerhalb der gesetzlichen Schranken führt man den Kampf, und glaubt da in seinem Rechte zu seyn. Die Forderung der Oeffentlichkeit bei den städtischen Kollegien, welche man hier überall, an allen Orten bespricht, und die allgemeine Unterstützung findet, nennt der gute Mann unsinnig, und erblickt schon darin »demagogische Volkstirannei.« Ein schönes Kompliment den Nürnbergern gemacht! Aber er geht noch weiter, er traut den Bürgern der Stadt, wo er gastfreundliche Aufnahme gefunden, nicht einmal zu, daß sie öffentlich ihre Meinung ohne Scheu nach Wissen und Gewissen aussprechen könnten! Wie kleinlich muß er denken, um solches von Andern voraussetzen zu können. Er lese, was Hr. v. Riederer in dieser Hinsicht bezüglich auf das Richteramt sagt. (Vergl. Nr. 30 d. Bl.)

Uebrigens verlangt man nicht unbedingte Oeffentlichkeit; sie soll vernunftgemäß auf das Nothwendige eingeschränkt seyn. Geradezu unwahr ist es, daß kein Gemeindebevollmächtigter hierin dem Wunsche der großen Mehrheit seiner Mitbürger zuvorkommen wolle. Ohne den zu frühen Tod des einsichtsvollen Vorstandes der Gemeindebevollmächtigten, Hrn. Dr. Lorsch, der einen Antrag hierüber stellen wollte, wäre schon längst die Oeffentlichkeit in Nürnberg kein bloßer Wunsch mehr. Alle Einundzwanziger müssen nothwendiger Weise dafür seyn, und können nicht länger mit der Verwirklichung der Absicht ihres abgeschiedenen Führers zaudern, ohne Konsequenz und Volksthümlichkeit zu opfern.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 57kr. halbj. 1fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 58.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 43.** 21. Oktober 1830.

Der Charakter eines ganzen Volks ist der treueste Abdruck seiner Gesetze, und also auch der sicherste Richter ihres Werthes oder Unwerthes.

v. Schiller.

Ueber Bildung eines Nationalgeistes und ächten Patriotismus.

Von Dr. Gambihler.

Der Inbegriff aller auf Wissenschaft, Kunst und Leben bezüglicher in Zeit und Raum ausgedrückter allgemeiner Merkmale einer zu einem Staate gewordener Menschenverbindung, die man Volk oder Nation nennt, (einen besondern Unterschied mache ich hier absichtlich nicht), heißt Nationalgeist oder Nationalcharakter. Die getreue Anhänglichkeit an diesen Geist, das Verlangen denselben mit möglichster Aufopferung in allen Verhältnissen, wenn er gut ist, zu erhalten, oder wenn er Mängel hat, zu verbessern, nenne ich Patriotismus. Beide stehen so miteinander in Wechselwirkung, daß keine ohne der andern bestehen kann.

Die Definitionen sind weit; sie müssen es seyn, denn sie umfassen das Ganze. Im Körper ist die Seele, was Nationalgeist in Verbindung mit Patriotismus im Vaterlande ist. Ich bleibe sogleich bei dieser nothwendigen Vergleichung stehen. Wie der Wille im Menschen dem Geist in den Verhältnissen der Außenwelt Leben gibt, so bewegt sich der Nationalgeist nur nach den Aeußerungen des Patriotismus. Der menschliche Geist gehorcht der Vernunft, der Nationalgeist geht nach den Gesetzen der Humanität.

Ich muß freilich gestehen, daß obige Definitionen sammt darauffolgender Vergleichung den absoluten Nationalgeist und Patriotismus ausdrücken, der für einen absoluten Staat paßt; indeß der in der Erfahrung vorliegende muß doch jenem nahe kommen; dieses Annähern will ich nun in einem Umrisse auseinander setzen.

Ein außerbürgerlicher Zustand ist eigentlich nur möglich, weil, wenn sich Mehrere nicht binden, selbst der einzelne Mensch schon König, Gesetzgeber und Bürger in und für sich selbst ist; treten Mehrere zusammen zum gemeinschaftlichen

Bande, so sind sie doch nur eine in sichtbaren Individualitäten ausgedrückte Einheit; jeder Einzelne aber dringt bei dem Antriebe des Willens dahin, seine reinmenschliche Eigenthümlichkeit zu behaupten, weßwegen man von eines einzelnen Menschen Geist und Charakter spricht; gerade so mit den Staaten. Allein so viele Mühe es den einzelnen Menschen kostet, als ein wahrhafter Geist, als ein charaktervoller Mensch dazustehen, eben so vielen Mühen ist ein Staat unterworfen, nach allen Potenzen absolut, oder relativ wenigstens nach der des Umgangslebens als ächt national dazustehen.

Indeß die Mühe des einzelnen Menschen, einen ächten Charakter zu gewinnen, kommt nicht so sehr daher, daß es schwierig ist, etwas Tüchtiges zu werden, als von dem Umstande, daß Momente eingetreten sind, die uns nur zu leicht etwas anders haben werden lassen, als wir hätten werden sollen; daher ist es in der Erziehung eine ausgemachte Sache, daß die werdenden Menschen, wenn man zu erziehen anfängt, zu etwas Anderm werden müssen, als sie schon während der Zeit, als man zu erziehen nicht für nöthig geachtet hatte, geworden sind. Ich rede hier von *Verhätschelung*.

Die *politische Verhätschelung* trifft, um doch meine Parallele des einzelnen Menschen mit dem Staate nicht außer den Augen zu lassen, oft genug ein. Wie ist sie aber beschaffen? Ganz analog jener in der Erziehung. Ein Kind wird verhätschelt, wenn es ungestört seiner Sinneslust folgen, nie den Befehlen der Vernunft, die der Lehrer handhabt, gehorchen darf, nie dem Kampfe, dem selbstthätigen Kampfe gegen feindselige Andränge, die hier Naturcausalitäten sind, überlassen und so am Ende dem Bewußtseyn der eigenen Kraft entfremdet wird. Ein werdender Staat (ein Kind unter den Staaten, wobei es nebenher gesagt, gar *alte* Kinder giebt, weil es auf die *geschehene* Entwicklung und nicht so sehr auf die Jahre ankommt) wird nicht halten, ja nur zu oft von den Erziehern, *Fürsten* und *Gesetzgebern*, statt zum Erstarken geführt zu werden, einem üppigen *Sinnesgenuß* überlassen, vorausgesetzt, daß keine besondere *Armuth* statt findet. Wie viele Eltern und Erzieher glauben und sagen: »ach wie trefflich wir doch unser Kind erziehen; wir lassen ihm nichts abgehen, es hat im Ueberfluß zu essen und zu trinken; was sollen wir es in die Luft hinauslassen, es wird im Zimmer fest und stark?« Wie viele (weniger bösartige als unvernünftig gutmüthige) Fürsten brüsten sich auf ähnliche Weise: »Ich habe ein Volk, ruft einer, im großen Wohlstande; es hat zu leben, was soll man es mit Aufklärung plagen, soll man es wohl am Ende gar noch sich in fremde Angelegenheiten mischen lassen; es bleibe alles hübsch beim Alten, und mein Staat wird vortrefflich seyn.« Gerade, wie verhätschelte Kinder lange genug, ja nur zu oft ein ganzes Menschenalter Kinder bleiben, eben so wenig wird ein verhätschelter Staat je ein volksthümlicher, nationeller Staat werden. Sollte es aber Jemandem einfallen, einen vorhin gezeichneten Staat sammt seinem Fürsten einen nationellen Staat zu nennen, eben weil er ruhig lebt, mit seinen sinnlichen Bedürfnissen zufrieden ist, sich um Alles, was höhere Menschenpotenzen fordern, gar nichts, oder nur in soweit bekümmert, als ein allenfallsiger Bildungsgrad das Schlaraffenleben angenehmer macht, so irrt er eben so sehr, als wenn er einen gewöhnlichen, gemüthlichen Schlemmer einen charaktervollen Menschen nennen wollte.

Nach der *Verhätschelung* folgt in der Erziehung das Heer aller Mißgriffe, und hier ist eine der größten: *Ueberladung* mit *Wissen* ohne auf den *Willen* die gehörige Richtung zu nehmen. Diesem Fehler analog ist die *Ueberladung* mit Gesetzen im Staate, ohne auf die *energische Thatkraft* einer Nation zu rechnen. Die Dictate der *Vernunft*, besonders jene, die auf das *Leben* Bezug haben, sind nur wenige, und beziehen sich lediglich auf die individuelle Freiheit. Je mehr Principien die Moral ausheckt, desto unmoralischer wird sie, denn nirgends berühren sich die Extreme mehr, als hier. Wenn Jeder unter Anführung der Vernunft und Natur gegen seinen Mitmenschen thut, was er unter gleicher Voraussetzung von diesem an sich gethan wissen will, so wird er bald *frei* seyn, das ist, sein Leben kann ein selbstständiges, charaktervolles seyn. Eben so müssen im Staate die Normen, nach denen gehandelt werden soll, oder *Gesetze* nicht überladen seyn, sondern ausgehend von der allgemeinen Humanität, die Thatkraft des Volkes und die Sphäre öffentlichen Handelns wohl berechnend, nur allein auf *Freiheit* abzwecken, und nur unter den Auspicien humaner *Freiheit* ist es jedem werdenden oder gewissermassen (relativ wenigstens) schon gewordenen Staate (in Mannesalter) möglich, einen Nationalcharakter zu behaupten, für dessen Institute und Einrichtungen jeder einzelne Bürger einen lebendigen Trieb und Hang hat, Alles zu wagen, und Alles aufzuopfern. Wie es nun in der Moral allgemeine Gesetze, wenige, aber triftige Bestimmungen gibt, welche die Freiheit des einzelnen Menschen bedingen, so gibt es auch analoge für die Staa-

tenfreiheit, und diese sind die konstitutionellen, weil sie ihre Quelle in der Humanität so nahe haben, als die einzelnen moralischen Freiheitsgesetze dieselbe in der Vernunft haben, welche Vernunft, weil der Staat denn aus einzelnen Menschen besteht, wieder allgemeine Quelle für Staatsgesetze seyn muß, wie überhaupt keine Humanität ohne Vernunft denkbar ist. Alle jene Fürsten also, die noch keine Konstitution geben wollen, sind entweder überzeugt, daß ihre Staaten blödsinnige Kinder seyen, denen man nichts Vernünftiges geben dürfe, oder, daß sie noch zu unmündig seyen, oder sie haben den absichtlichen Willen, das nicht zu geben, was, wenn Vernunft und Humanität kein Unsinn seyn sollen, gegeben werden muß. In keinem Falle sind sie Regenten nationeller Völker. Wer kann nun dafür, wenn es ihnen, besonders im letzten Falle wie jenen Erziehern geht, welche den Pupillen das geistige Gut zurück halten, es am Ende aber traurig genug, (nicht selten für Beide) mit Gewalt herageben müssen. Ehe ich diesen Satz verlasse, muß ich noch eine Parallele geben. Neben den Erziehern, welche nicht jene geistigen Güter geben, welche sie geben sollen, existiren noch solche, die, wenn jene gegeben sind, sie wieder entziehen, dafür aber leider erfahren müssen, wie der Schüler dem unehrlichen Lehrer übern Kopf gewachsen ist und diesen mit vollem Rechte zum Hause hinausjagt. Um nicht zu ermüden, lasse ich die Nutzanwendung in Bezug auf allenfallsige Fälle den Lesern selbst machen.

Hierin also liegt die Würde constitutioneller Verfassungen: nicht überladen mit Unnützem oder bloß Prunkhaftem sind sie die Resultate der Humanität. Was ihr genauer Inhalt seyn soll, gehört nicht hieher. Welche Constitution Stich halte, wird die Zeit am beßten lehren, obgleich man im Voraus schon gewisse Erfolge bestimmen könnte. Doch hier ist kein Platz für Prognostika.

(Fortsetzung folgt.)

Niederländische Vaterlandsgesänge.

III.

Les barricades.

On méprise un peuple d'esclaves;
C'est trop long-temps courber vos fronts,
Et du joug honteux des Bataves
Il faut secouer les affronts.
L'indépendance
A la vaillance
Promet les jours d'un règne fortuné.
Non: plus d'alarmes:
Avec des armes,
On peut mourir, mais sans être enchainé.
Sous l'éclair de la fusillade;
On voit des tyrans s'abuser;
On en voit parfois se briser
Contre une barricade.

Le noble feu qui vous dévore
A fait pâlir l'orgueil jaloux.
Déjà d'une nouvelle aurore
Les rayons surgissent pur vous.
Douce patrie
N'est plus flétrie
Par l'ennemi de vos prospérités.
Liége, Bruxelles,
Vos voix fideles
Fixent la gloire autour de vos cités.
Le lâche tremble et se dégrade.
Le brave est fort de son vouloir,
Et la liberté vient s'asseoir
Sur une barricade.

IV.

La Brabançonne.*)

Aux cris de mort et de pillage,
Des méchans s'étaient rassemblés.
Mais notre énergique courage
Loin de nous les a refoulés.
Maintenant purs de cette fange
Qui flétrissait notre cité,
Amis, il faut greffer l'Orange
Sur l'arbre de la liberté.

Oui, fiers enfans de la Belgique,
Qu'un beau délire a soulevés,
A notre élan patriotique
De grands succès sont réservés.
Restons armés, que rien ne change,
Gardens la même volonté,
Et nous verrons fleurir l'Orange
Sur l'arbre de la liberté.

Et toi dans qui ton peuple espère,
Nassau, consacre enfin nos droits;
Des Belges en restant le père,
Tu seras l'exemple des rois.
Abjure un ministère étrange,
Rejette un nom trop détesté,
Et tu verras mûrir l'Orange
Sur l'arbre de la liberté.

Mais malheur! si de l'arbitraire
Protégeant les affreux projets,

---

*) Erschien am 7. September, zur Zeit, wo Belgien noch mit Holland und dem Hause Oranien unterhandelte.

Sur nous du canon sanguinaire
Tu venais lancer les boulets.
Alors tout est fini, tout change,
Plus de pacte, plus de traité,
Et tu verrais tomber l'Orange
De l'arbre de la liberté.

V.

La nouvelle brabançonne.*)

Qui l'aurait cru? ... de l'arbitraire
Consacrant les affreux projets,
Sur nous de l'airain militaire,
Un prince a lancé les boulets.
C'en est fait! oui, Belges, tout change,
Avec Nassau plus d'indigne traité!
La mitraille a brisé l'Orange
Sur l'arbre de la liberté.

Trop généreuse en sa colère,
La Belgique, vengeant ses droits,
Du roi, qu'elle appelait son père,
N'implorait que de justes lois;
Mais lui, dans sa fureur etrange,
Par le canon que son fils a pointé,
Au sang belge a noyé l'Orange
Sous l'arbre de la liberté!

Fiers Brabançons, peuple de braves,
Qu'on voit combattre sans fléchir,
Du sceptre honteux des Bataves,
Tes balles sauront t'affranchir.
Sur Bruxelles, au pied de l'archange,
Ton saint drapeau pour jamais est planté,
Et, fier de verdir sans l'Orange,
Croît l'arbre de la liberté.

Et vous, objets de nobles larmes,
Braves, morts au feu des canons,
Avant que la patrie en armes
Ait pu connaître au moins vos noms,
Sous l'humble terre où l'on vous range,
Dormez, martyrs, bataillon indompté,
Dormez en paix, loin de l'Orange
Sous l'arbre de la liberté.

*) Nach den Schreckenstagen in Brüssel (23. bis 27. Sept.) gedichtet.

Miscelle.

Der Zuschauer an der Isar stellt die Behauptung auf, daß der im Messager des Chambres abgedruckte Brief über angebliche Unruhen, das Machwerk einer freiheitsfeindlichen Faction sey, welche sich bemüht, Se. Majestät den König gegen die Männer der Opposition einzunehmen, indem sie dieselben, durch ihre geheimen Agenten am Hofe, als systematische Verbreiter von beunruhigenden aufregenden Gerüchten darstellen läßt. Leider nur zu wahrscheinlich!

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Der Sieg der Einundzwanziger bei den Wahlen ist ein Beweis, daß ihre Grundsätze bei den Mitbürgern Eingang und Würdigung gefunden haben. Es ist zu hoffen, daß sie jetzt auf dem betretenen Pfad standhaft beharren, und nicht mehr in solche Fallstricke gehen werden, wie der so Hr. Mainberger ihnen jüngst gelegt hat. Jede Achselträgerei ist im öffentlichen Leben verdammenswerth; was man ist, muß man ganz seyn. Daß der einsichtsvollere Theil des Publikums den Fehlschuß nicht als einen Treffer betrachtet, davon haben diejenigen, welche zu denselben sich verstanden, Gelegenheit gehabt, sich auf die unzweideutigste Art zu überzeugen. — Man spricht gegenwärtig von Ersetzung des verhaßten Getreide-Aufschlags durch eine Bier-Abgabe von 2 Pfennigen auf die Maß; dieser Antrag soll von der Opposition unterstützt werden. — Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beider städtischen Kollegien ist um so mehr mit Gewißheit zu erwarten, weil hinsichtlich derselben einzelne Personen Verpflichtungen eingegangen haben, die kein Zurücktreten gestatten.

(Passau.)

(Den 4. Oktober.) Die Wahlen sind nun beendet. Man ist mit deren Resultat im Allgemeinen zufrieden, d. h. es ist so ziemlich Alles, was man erwarten konnte. Manche hätten den zweiten Bürgermeister (Hrn. Pummerer) lieber nicht mehr gewählt wissen mögen; vielleicht nur um den Satz aufrecht zu erhalten: daß Veränderungen nothwendig sind, damit von Zeit zu Zeit neues Leben in die städtische Verwaltung komme. Unter den gewählten Magistratsräthen ist Herr Mitterwaller ein hellsehender Mann.

Die Idee der Oeffentlichkeit gewinnt insofern Raum, als mehrere Personen sich für jährliche öffentliche Rechnungsablage erklären, aber diejenigen, so öffentliche Sitzungen wollen, sehen diese Concession als unbefriedigend an, und stellen die vollständige Erfüllung ihres Begehrens als conditio sine qua non einer guten Kommunal-Verwaltung auf.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. B. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 665. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die freie Presse.



Donnerstag, Nro. 44. 28. Oktober 1830.

Die Freiheit unsers Geistes macht unsere wahre Würde.

Bj.

Zeitungswesen.

Die der Preßfreiheit feindlichen Minister der Bourbons in Frankreich hatten ein eigenthümliches Mittel ersonnen, um die Benützung der allgemeinen Preßfreiheit zur Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften möglichst einzuschränken. Sie bedingten nämlich die sonst in keinem Lande der Welt übliche Erlegung bedeutender Cautionen von Seiten der Herausgeber. Das Resultat dieser Maßregel war jedoch ein ganz anderes, als sie erwartet; statt der Freiheit nachtheilig zu seyn, wurde es derselben äußerst günstig. Es erschien wohl manche Zeitung nicht, die ohne obige Beschränkung das Tageslicht erblickt hätte, allein die so herauskamen, erlangten durch die ungeheuern auf sie verwendeten Geldkräfte, eine Vollkommenheit und Wichtigkeit, die unter einer entgegengesetzten Gesetzgebung, welche eine Versplitterung dieser Geldkräfte zugelassen — denn jeder Mensch wirkt gern unabhängig, wenn er kann — ermuntert hätte, sie nie zu erreichen im Stande gewesen wären. Die verschiedenen Parthei-Nüanzen gründeten Organe, und konnten auf viele Leser zählen, weil sie immer die einzigen waren, und diejenigen, die zu ihrer Farbe sich bekannten, keine andere Wahl hatten, als sie zu lesen. So wurde jede Zeitung, jede Zeitschrift der Ausdruck einer Faction, und so gründete der Freiheitshaß des Ministeriums die Macht des Journalismus, die der Freiheitssache die trefflichsten Dienste leistete und noch leistet.

Dem Ansehen der einflußreichsten französischen Zeitungen droht aber nun ein Todesschlag. Talentvolle Köpfe wollen die günstigen Umstände benützen, um das Monopol des Constitutionnel, Courrier francais u. s. w. zu zerstören. Sie verlangen eine große Verminderung oder selbst gänzliche Abschaffung der Caution. Wie es scheint, sieht das Ministerium die Anträge nicht ungern, welche hierüber der Kammer der Abgeordneten gemacht worden sind und die nächstens zur Berathung kommen sollen. Besonders interessant scheint uns die Bestimmung, die der Abgeordnete de Tracy in das neue Gesetz aufgenommen wissen möchte; sie lautet also:

1) Die Cautionen für Zeitungen sind aufgehoben.

2) Jede Zeitung, deren Herausgeber die Geldbuße, zu welcher er verurtheilt worden wäre, nicht entrichten würde, hört ein Monat nach der Publikation des Urtheils auf, und der Herausgeber darf kein anderes Blatt erscheinen lassen, bis er dem gegen ihn ausgesprochenen Urtheil genügt hat.

3) Die Stempelabgabe für Zeitungen ist aufgehoben, und wird durch eine Patentabgabe ersetzt. Die Patentabgabe zerfällt in zwei Klassen nach dem Preise des Abonnements, das heißt: sie ist von 1000 Franken bei einem Abonnements-Betrag von 60 Franken, und von 2000 Franken bei einem Abonnements-Betrag von mehr als diese Summe.

4) Das Postporto ist von einem Centime für jedes Blatt vom gewöhnlichen groß Quart oder groß Folio-Format; für noch größere Blätter aber sind 2 Centimes zu erheben.

Dieß der Tracysche Antrag.

Er findet aber von Seiten der großen Zeitungs-Institute, welche tonangebend in Frankreich sind öffentlich wenig Unterstützung, und heimlich Widerstand.

Am vorzüglichsten und der Ausübung der Preßfreiheit bei einem Volke, welches erst die konstitutionelle Bahn zu betreten angefangen hat, bleibt immer die einfache bayerische Gesetzgebung, die sich schon allmählig von selbst durch gerichtliche, Staatsraths- und Ministeriums-Entscheidungen erläutert und begründet. Die Postversendungskosten für die besonders nichtpolitischen Blätter sind aber in Bayern ungemein hoch, und betragen oft schon im ersten Rayon von 1½ bis fast 2 kr. per Blatt. Auch wäre dawider bei den sonstigen Vortheilen, welche die bayerischen Zeitungsherausgeber genießen, nicht besonders viel einzuwenden — obgleich die Betheiligten wohl im Ganzen eine mit der Bedeutung ihres Geschäftes im Einklange stehende Gewerbsabgabe vorzögen — wenn nur nicht die Bestimmung der Portokosten der Willkühr der königl. General-Post-Administration überlassen wäre. Wir wollen nicht sagen, daß diese Willkühr gegenwärtig mißbraucht wird, aber zu läugnen ist's nicht, daß sie mißbraucht werden kann. In allen Dingen sind gesetzliche Anwendungen der Willkühr vorzuziehen; erstere verbürgen Aller Rechte, letztere gefährdet sie.

Die Parthei-Nüancen

in den sieben ältern Kreisen Bayerns.

Wer über den Zustand eines Landes urtheilen will, muß nothwendiger Weise vorerst suchen, sich einen richtigen Begriff der vorherrschenden Meinung und ihres mehr oder minderen Einflusses auf das Volksleben zu verschaffen, sonst wird er alle Gegenstände aus einem falschen Gesichtspunkte betrachten, seinen Verstand umsonst verschwenden, und Ansichten offenbaren, über die der Besserunterrichtete kaum vermögen möchte, sich eines Lächelns zu entwehren. Als einen, wiewohl unvollständigen und vielleicht in manchen Punkten Berichtigung bedürfenden, im Allgemeinen aber der Aufmerksamkeit nicht unwerthen Versuch einer Statistik der sich im öffentlichen Leben bei uns jetzt hervorthuenden Parthei-Nüanzen, könnte nachstehende kurze Uebersicht einen Platz in der freien Presse verdienen:

Ministerielle Parthei. Organe: Thron- und Volksfreund, Inland, allgemeine Zeitung, Flora u. s. w. Vorherrschende Idee derselben ist die Selbsterhaltung, sie ist daher, je nachdem es die Umstände erfordern, den liberalen Grundsätzen hold oder entgegengesetzt. Man spürt zuweilen deutlich in ihren Zeitschriften, daß es dem Ministerium nicht an freisinnigen Elementen fehlt, allein der Beamtengeist, mitunter auch ein gewisser Haß, ein gewisses Mißtrauen gegen Andersdenkende, der Wunsch, ihr Ansehen zu vermindern, spielen darin auch häufig eine nicht kleine Rolle. Dieser Parthei gehören an: Die meisten hohen und sehr viele der unteren Staatsdiener, ein Theil des Adels, alle Diejenigen, welche vom Ministerium, wie es ist, Begünstigung genießen oder hoffen können, manche Glieder des Kaufmannsstands, so wie Fabrikanten, die sich Vortheile davon versprechen, im guten Einvernehmen mit dem Ministerium zu stehen.

Aristocratische und Congregations-Parthei. Organe: Eos und einige Kirchenzeitungen. Vorherrschende Ideen: Abneigung gegen die Verfassung und die Volksfreiheiten, Katholicismus als Einheits-Prinzip im Staate, Preß-, Unterrichts- und Gewerbszwang, Adelsherrschaft, Feudalismus, alte gute Zeit. Sie hat ihren Hauptsitz im Isar-, Regen- und einem großen Theil des Unterdonaukreises, doch fehlt es ihr in ganz Bayern nicht an einzelnen Anhängern, dann weiß sie bei günstigen Gelegenheiten immer am Hofe sich geltend zu machen, trägt auch von Zeit zu Zeit kleine Siege davon. Dieser reiht sich an:

Eine katholische Parthei, welche vorzüglich die Rechte der katholischen Kirche dem Protestantismus gegenüber, zu vertheidigen sucht. Sie ist in **religiöser** Hinsicht gemäßigter als die Eos-Parthei und in **politischer** den liberalen Meinungen nicht **unbedingt** ungünstig. Am stärksten ist diese Parthei zu Augsburg und Regensburg, sie zählt inzwischen auch in Franken viele Bekenner. In Würzburg hat sie den Postboten, den Wanderer u. s. w. zu Organen. Ihr entgegen steht:

Die protestantische Parthei in Augsburg, Regensburg, im Ober- und Untermain- und zum Theil, wiewohl ziemlich geschwächt, im Rezatkreise. Diese kann ihren Groll gegen den Katholicismus nicht bergen, will der protestantischen Kirche Uebergewicht verschaffen, indessen ist sie im Staat nicht liberaler, als die katholische, huldigt in der Gemeinde der magistratischen Willkühr und hat nichts gegen die Heimlichkeit des städtischen Haushaltes einzuwenden. Eine bessere Rechtspflege wäre ihr nicht unerwünscht, im Uebrigen läßt sie sich da schon etwas gefallen, wo sie zur Herrschaft gelangt. Organe: Hesperus, Protestant, Darmstädter Kirchenzeitung, Nürnberger Blätter.

Die preussische Parthei im Obermain- und theilweise im Rezatkreis, ist eine nahe verwandte der eben berührten, besteht meistens aus ältern Leuten, nimmt durch den Tod und durch Abfall derjenigen, so auf Preußen nur darum mit Liebe sahen, weil sie dort mehr Liberalität und Humanität zu erblicken glaubten, täglich ab. Bald dürfte sie zu bestehen aufgehört haben.

Behr-Hornthal-Parthei. Ihr Schauplatz ist der Ober- und Untermainkreis. Sie erwartet viel von dem Wirken ihrer Lieblinge, und **Behr als Minister** ist ein Wunsch, den sie nicht verläugnen kann. Im Ganzen ist sie liberal, wünscht getreue Befolgung der Verfassung, Preßfreiheit ohne konstitutionswidrige Beschränkungen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Trennung der Justiz von der Verwaltung, freisinnigere Lehranstalten, Eidesleistung der Militärmacht auf die Verfassung, humanere Behandlung des Staatsbürgers von Seiten der Behörden und damit übereinstimmende Aenderung in den Amtsformeln, kurz überhaupt konsequentere Durchführung der Verfassungstheorien. Organ: Das Würzburger bayerische Volksblatt. Ob diese Parthei selbst immer konsequent ist und nie schwankt, überlassen wir dem Urtheil der Leser ihres öffentlichen Organs.*)

Oppositions-Parthei des Rezatkreises. Organe: Freie Presse, Beobachter, Zuschauer an der Pegnitz, Zuschauer an der Isar. Ihr Hauptgrundsatz ist gesetzliche Freiheit für alle Meinungen. Sie will Preßfreiheit, möglichste Unterrichtsfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, zeitgemäße Reform des Beamtenwesens, Ersparungen überall wo sie möglich sind, Minderung der Lasten des Landmannes. ein vorzüglichstes Augenmerk hat sie bis jetzt auf die Entwickelung der Gemeindefreiheiten, als Basis wahrer bürgerlicher Freiheit, gerichtet; sie fordert, daß die Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigten ihre Sitzungen öffentlich halten, und jährlich gewissenhafte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben den Mitbürgern ablegen, ferner daß die städtischen Behörden in ihrem Wirkungskreis einsichtsvoll, mit größter Humanität und mit weiser Sparsamkeit verfahren sollen. Andererseits ermuntert sie die Bürger, ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten genau zu erfüllen. Am mächtigsten ist diese Meinung in Nürnberg, wo sie vorherrscht, und im Rezatkreis; doch hat sie auf allen Punkten des Königreichs Anhänger.

Dieß der versprochene Ueberblick; **mehr** können nun Andere liefern.

* *

Die Völker.

Es schlafen die Völker; — Europa schweigt;
Die Nacht sich auf Bergen und Thälern zeigt,
Die Wächter am Throne, sie löschen das Licht; —
Es schlafen die Völker; sie merken es nicht.

»Leise, leise, kluge Wächter!
»Sie verträumen ihre Kraft.
»Stört nicht den Völkerschlummer,
»Der uns allgewaltig macht.«

So lautet die Losung der Mitternacht;
Doch der Hüter, der bei den Franken wacht,

---

*) In Erreichung ihrer Zwecke scheint obiger Parthei, der mehr für Alle und insbesondere für Landbewohner geschriebene **Scharfschütz** behülflich zu seyn, nur mag er zuweilen weiter gehen, als man es wünscht.

Schon glaubt er die Völker in Todesgewalt;
Sein Freudengeschrei durch die Mitternacht schallt.

Es schliefen die Völker in jeglichem Land,
Doch Keinem berührte des Todes Hand,
Sie richten empor sich mit zornigem Blick;
Die Wächter erblassen — und weichen zurück.

Von den Sternen schwebt hinunter
Freiheit in die laute Schlacht;
Alle bösen Geister fallen
In die schwarze Todesnacht. —

Die Schlacht ist geschlagen, und blutig das Feld,
Man hat es gehört durch die ganze Welt,
Die Völker, — vom Schlachtendonner erschreckt, —
Die Schlafenden alle sind aufgeweckt.

Es wachen die Völker — Europa lebt auf,
Die Sonne der Freiheit beginnt ihren Lauf.
Ein glänzender Morgen die Finsterniß bricht; —
Es wachen die Völker; — sie grüßen das Licht.

Unsre Bayernkreise stehen
Still und stolz im Morgenroth,
Aber rings um sie her zeiget
Sich furchtbar der Schlachten Gott.

Auf freudig nun jauchze, Du freier Mann!
Die Brüder da zünden die Lichter an.
Die leuchtende Freiheit den Nebel durchbricht, —
Wir stehen zusammen — und fürchten uns nicht!

Niederländische Vaterlandsgesänge.

VI.

La Marseillaise des Belges.

Allons, enfans de la Belgique,
Le jour de gloire est arrivé;
Contre nous d'un joug tyrannique
L'étendard sanglant est levé. (Bis.)
Entendez-vous pres de Vilvorde
Les cris de ces nombreux soldats?
N'osant compter sur les combats,
Ils voudraient semer la discorde.
Aux armes, citoyens! formez vos bataillons;
Marchons (bis), qu'un sang impur abreuve nos sillons!

Soldats Belges, que la patrie
Réclame comme ses enfans,
Venez, — votre troupe aguerrie
Portera l'ordre dans nos rangs.
Abandonnez des mercenaires
Qui voudraient diriger vos coups
Contre des Belges, contre nous,
Vos parens, vos amis, vos frères.
Aux armes! etc.

Eh quoi! de cohortes bataves
Feraient la loi dans nos foyers!
Nous pourrions rester leurs esclaves,
Nous de tout temps braves guerriers!
Belges, pour vous ah quel outrage!
Quelle ardeur il doit exciter!
Voulez-vous qu'on puisse douter
De vos voeux, de votre courage?
Aux armes! etc.

En avant, braves de Bruxelles!
Les Belges, pour vous secourir,
Comme vous à l'honneur fideles,
Ont juré de vaincre ou mourir.
Sous vos drapeaux, à la victoire
Nous volerons avec transport;
Nous y trouverons tous la mort,
Ou nous y trouverons la gloire.
Aux armes! etc.

Amour sacré de la patrie,
Conduis, soutiens nos bras vengeurs;
Liberté, liberté chérie,
Combats avec tes défenseurs.
Sous nos couleurs que la victoire
Accoure à tes mâles accens!
Que les Bataves expirans
Voient ton triomphe et notre gloire!
Aux armes, citoyens! formez vos bataillons;
Marchons (bis), qu'un sang impur abreuve nos sillons!

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

C u r e n t i a.

Denkschrift zu Gunsten der Belgier; soll wo möglich bald folgen. — Einige Worte über die bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände des Reichs von Mich. v. Rueprecht, Augsburg und Lindau 1830. Das bayerische Volksblatt, welches unbegreiflicher Weise Alles lobenswerth zu erachten scheint, was gegen die Presse und die Opposition des Rezatkreises geschrieben wird, erblickt in diesem Schriftchen eine ruhige und gründliche Widerlegung einiger die Wahlen betreffenden Bemerkungen der freien Presse. Wir werden darauf zurückkommen, können aber im Schriftchen nur die Ansichten eines Mannes finden, der über Verhältniße schreibt, die er nicht kennt. — Herr Dr. Hermes. Le pauvre homme!

Gedruckt bei Buchhändler F. G. Franckh in München.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 5fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 5fl. 57kr. halbj. 1fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 5 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 16 „ „ 2 „ 8.

Plangemäß. Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 45. 4. November 1830.

Ein Tag, eine Stunde würdiger Freiheit wiegt ein ganzes Jahrhundert von Knechtschaft auf.

Addissons Cato.

Humanität. — Freiheit für Alle.

Die provisorische Regierung Belgiens scheint die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen durch ihre Thaten widerlegen zu wollen, was denn auch allerdings das Beste ist. Sie hat bereits folgende sehr lobenswerthe Beschlüsse gefaßt:

1) Alle die Preßfreiheit beschränkenden Verordnungen für immer abgeschafft.

2) Ein Gleiches, hinsichtlich der Fesseln, so man der Unterrichtsfreiheit angelegt hatte, verfügt.

3) Jedwede, die Gewissensfreiheit verletzende und die offene Manifestation des Glaubens, zu dem sich der Staatsbürger bekennen will, hindernde Formalität und Bestimmung für aufgehoben erklärt.

4) Den Staatsbürgern es freigestellt, religiöse, philosophische, politische und kommercielle Associationen aller Arten zu bilden. Das Gesetz soll nur verbrecherische Handlungen der Association oder Associirten bestrafen, nie aber das Associationsrecht selbst angreifen.

5) Dem Bestehen der Lotterie »Quelle der Unmoralität« ein Ende gemacht.

6) Die Stockschläge aus dem Militär-Strafgesetzbuch verbannt, weil durch sie der Mensch zum vernunftlosen Thiere herabgewürdigt wird.

Jeden Menschenfreund muß es mit wahrer Freude erfüllen, wenn er solchen edlen Grundsätzen endlich die Bahn sich brechen, solche Ansichten in die Gesetzgebung eines Volkes übergehen sieht. Höher schlägt ihm das Herz, und es beseligt ihn der Gedanke: die Welt schreitet vorwärts, besseren Zeiten sehen wir entgegen, Aberglaube, Zwang und Unmenschlichkeit verschwinden im Sturm der Zeit; Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde wird der Wahlspruch ganzer Völkerschaften, und Ideen verwirklichen sich, die man bisher nur für tröstende Traumbilder besserer Menschen erachtet hatte!

Wie jämmerlich müssen Jene erscheinen, die kleinlicher altmodischer Sektengeist verleitet, die niederländische Union als ein Erzeugniß der weitverbreiteten Jesuiten-Parthei u. dgl. zu betrachten.*) Es fahre nur die provisorische Regierung Belgiens fort, im Geiste der oben besprochenen Verordnungen zu wirken, sie fahre fort zu sagen: »Des Geistes Gebiet ist nothwendiger Weise frei,« und Jeder, dem ein menschlich Herz im Busen schlägt, wird ihren Schöpfungen Gedeihen wünschen, und zum Heil der Menschheit hoffen, daß nicht Gesetzlosigkeit, die wilden Leidenschaften der Menge, zerstören möchten, was ein ächtphilosophischer Geist ins Leben ruft.

Dr. Coremans.

*) Fast empörend ist in dieser Hinsicht ein Artikel im Hesperus Nr. 286: »Was will man in Belgien?« — Freiheit für Alle; könnet Ihr denn engherzige Sektenmänner diesen Gedanken nicht erfassen?

Preßfreiheit.

Das bayerische Volksblatt enthält einen Artikel über des Hrn. Saphirs verfassungswidrige Verurtheilung durch die königl. Polizei zu München. Dasselbe bietet für Leser der freien Presse nichts Neues und ihnen Unbekanntes, als folgender indessen wichtiger Beschluß des königl. Staatsraths, veranlaßt durch eine Berufung des freimüthigen Schriftstellers Spaun, worin die Polizeibehörden angewiesen wurden:

»Bis zur künftigen Bestimmung über die Jurisdictionsbehörden bei Preßübertretungen sich genau an die Bestimmungen der §§. 4 und 6 des konstitutionellen Edikts über die Presse zu halten, und außer der etwa nöthig befundenen Beschlagnahme der Schrift keine Strafen zu verhängen, bis nach eingeleiteter Untersuchung dargethan sey, daß von dem Schriftsteller oder Verleger ein im Königreich bestehendes Strafgesetz übertreten wäre.«

Diesem nach ist es klar, daß die Münchener Polizei eben so wenig dem Hrn. Saphir wegen Verletzung der Sr. Majestät dem Könige schuldigen Achtung zu einer Arreststrafe, als den Redakteur des Landboten, der Aufnahme eines angeblich politischen Artikels wegen zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilen konnte. Höchstens mochte sie das Recht haben, das Blatt letztgedachter Zeitschrift, in welchem der Algier'sche Artikel, den sie so politisch für politisch erachtet, mit Beschlag zu belegen, es dann dem ordentlichen Richter überlassend, zu entscheiden, ob durch die Aufnahme desselben ein im Königreich bestehendes Strafgesetz übertreten worden sey. Allein selbst ein Strafgesetz zu machen, und sich zu dessen Anwendung kompetent zu erklären, stand ihr nimmer zu, und daß sie zu dieser Maßregel sich entschließen konnte, ist fast eben so auffallend, und unglaublich, als der bestätigende Beschluß der königl. Regierung des Isarkreises, der eine arbitraire Strafe für etwas ganz Ordnungsgemäßes im konstitutionellen Bayern erklärt! Leben wir denn nicht im Oktober 1830, und besteht denn nicht die Verfassung seit 1818?

Ein rechtsliebender Rechtsgelehrter
im Rezatkreise.

Ueber die »Briefe eines Verstorbenen. Ein fragmentarisches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich; geschrieben in den Jahren 1828 und 1829. Zwei Theile. München F. G. Franckh, 1830.«

Von Göthe.

Ein für Deutschlands Literatur bedeutendes Werk. Hier wird uns ein vorzüglicher Mann bekannt, in seinen besten Jahren, etwa ein Vierziger, in einem höhern Stande geboren, wo man sich nicht erst abzumüden braucht, um auf ein gewisses Niveau zu gelangen, wo man früh Gelegenheit findet, der Schmidt seines eigenen Glücks zu seyn, und, wenn das Werk mißlingt, wir es uns selbst anzurechnen haben.

Die Briefe sind in den Jahren 1828 und 1829 auf einer Reise geschrieben, welche mehr zur Zerstreuung, in Absicht sich vom Mißmuth verfehlter Unternehmungen zu erholen, als zu irgend einem andern Zwecke, angetreten worden. Gerichtet sind sie an eine zärtlich geliebte, genau und fest verbundene Freundin, die man in Kurzem wieder zu sehen hofft.

Der Schreibende erscheint als geprüfter Weltmann von Geist und lebhafter Auffassung, als der, durch ein bewegtes sociales Leben, auf Reisen und in höheren Verhältnissen gebildete, daneben auch als durchgearbei-

teter, freisinniger Deutscher, umsichtig in Literatur und Kunst.

Als guter Geselle tritt er auf, auch in der nicht besten Gesellschaft, und weiß sich immer anständig zu halten; er bleibt, sowohl bei den banalen Wildheiten der Rennjagd, als den herkömmlichen Ausschweifungen der Gelage, seiner selbst mächtig, und ist, ungeachtet unbequemer Rheumatismen und Migränen, rüstig bei der Hand. Besonders aber fehlt er sich selbst nie, wenn er sich vornimmt, Ausflüge da oder dorthin, hin und her, kreuz und quer durchzusetzen. Alle Witterungen sind ihm gleich; die schlechtesten Wege, die unbequemsten Mittel des Transports, Verfehlung des Wegs, Sturz und Beschädigung, und was man sonst zufällig Widerwärtiges nur denken mag, rühren ihn keineswegs.

Beschreibungen von Gegenden machen den Hauptinhalt der Briefe, aber diese gelingen ihm auch auf eine bewundernswürdige Weise. England, Wales, besonders Irland, und dann wieder die Nordküste von England, sind meisterhaft geschildert. Man kann sichs nicht anders möglich denken, als er habe die Gegenstände, unmittelbar vor Augen, sie mit der Feder aufgefaßt; denn wie er auch jeden Abend sorgfältig sein briefliches Tagebuch geführt haben mag, so bleibt eine so klare ausführliche Darstellung immer noch eine seltene Erscheinung.

Mit heiterer Neigung trägt er das Monotonste in der größten individuellen Mannigfaltigkeit vor. Nur durch seine Darstellungsgabe werden uns die zahllosen verfallenen Abteien und Schlösser Irlands, diese nackten Felsen und kaum durchgänglichen Moore, bemerkenswerth und erträglich. Armuth und Leichtsinn, Wohlhabenheit und Absurdität, würde uns, ohne ihn, überall abstoßen. Diese Betriebsamkeit der stumpfen Jagdgenossen, diese Trinkstuben, die sich immer wiederholen, werden uns in ununterbrochener Folge doch erduldsam, weil Er die Zustände erträgt. Man mag sich von ihm, wie von einem lieben Reisegefährten, nicht trennen eben da, wo die Umstände die allerungünstigsten sind; denn sich und uns weiß er unversehens aufzuheitern. Vor ihrem Untergang bricht die Sonne nochmals durch getheiltes Gewölk, und erschafft auf einmal, durch Licht und Schatten, Farb' und Gegenfarbe, eine bisher ungeahnte Welt vor den erstaunten Augen. Wie denn seine Reflexionen über künstlerisch zusammengefaßtes Landschaftsbild und eine successive, gleichsam kursive Reisemalerei, als höchst trefflich zu achten sind.

Haben wir nun ihn, durch solche langwierige Pilgerschaften begleitet, so führt er uns wieder in bedeutende Gesellschaft. Er besucht den famösen O'Conell in seiner entfernten, kaum zugänglichen Wohnung und vollendet das Bild, das wir uns, nach den bisherigen, Schilderungen, von diesem wundersamen Manne im Geiste entwerfen konnten. Dann wohnt er populären Zusammenkünften bei, hört den Genannten sprechen; sodann jenen merkwürdigen Sheil und andere wunderlich auftretende Personen. Auch dergleichen Gastmale schlägt er nicht aus, wo sich ein oder der andere der gefeierten Tageshelden zu eigenen Gunsten und Ungunsten, mehr oder weniger auszeichnet. An der großen irländischen Hauptangelegenheit nimmt er menschlich billigen Antheil, begreift aber die Zustände in aller ihrer Verwickelung zu gut, als daß er sich zu heitern Erwartungen sollte hinreissen lassen.

Wenn nun aber auch der menschlichen Gesellschaft mancher Raum in diesen Briefen gegönnt ist, so nimmt doch bei weitem die Beschreibung von Gegenden den größten Theil derselben ein, und drängt sich immer wieder vor. Eigentlich sind es aber keine Beschreibungen, sondern Durchflüge, die man mit ihm, auf zerbrechlichen Wägelchen, oft auch zu Fuße, machen muß, und daran nur desto mehr sich ergötzt, als man weder durchnäßt noch ermüdet, weder ab = noch umgeworfen, den Vorfällen ganz ruhig zusehen kann.

Warum man aber gern in seiner Nähe bleibt, sind die durchgängig sittlichen Manifestationen seiner Natur; er wird uns durch seinen reinen Sinn bei einem natürlichen Handel höchst interessant. Es wirkt so angenehm erheiternd, ein wohlgesinntes, in seiner Art frommes Weltkind zu sehen, welches den Widerstreit im Menschen von Wollen und Vollbringen auf das Anschaulichste darstellt. Die besten Vorsätze werden im Lauf des Tages umgangen, vielleicht das Gegentheil gethan. Dieß inkommodirt sein Inneres dergestalt, daß zuletzt ein tiefgefühlter, wenn auch parador ausgedrückter Besserungssinn, unter der Form einer Ehrensache, hervortritt.

Er sagt: wenn ich bei irgend einem Anlaß mein Ehrenwort einem Andern gebe, und es nicht halte, so muß ich mich mit ihm schlagen, wie wäre es denn, wenn ich mir selbst das Ehrenwort gäbe, dieß und jenes, was mich oft reut, zu unterlassen, da käme ich denn doch gegen mich selbst in eine bedenkliche Stellung.

Wäre denn wohl Kant's kategorischer Imperativ, in empyrischer Form, gleichnißweise, artiger auszudrücken?

Religionsbegriffe oder Gefühle sind, wie man hieraus sieht, ihm nicht zur Hand. Er bescheidet sich, daß dem Menschen über gewisse Dinge keine deutliche Auskunft gegeben sey.

Der äußere Kultus, den man, das Innere zu beschwichtigen, anordnet, ist ihm deutlich. Die römische Kirche wie die anglikanische, läßt er bestehen, aber unumwunden spricht er aus, was er von ihnen hält. Dagegen bekennt er sich zu dem, was man sonst natür-

liche Religion nannte, was aber in der neuern Zeit schon wieder sich zu einer andern Ansicht gewendet hat. Der Frömmelei ist er besonders auffäßig, und einige, wie es jedoch fast scheinen will, von fremder Hand eingeschaltete Aufsätze drücken sich sehr stark hierüber aus.

Ritterlich, wie oben gegen sich selbst, benimmt er sich durchaus, und die Art, wie er sich überall ankündigt, jederzeit auftritt, bringt ihm großen Vortheil. Man denkt sich seine Person ansehnlich und angenehm, er stellt sich Hohen und Geringeren gleich, Allen willkommen. Daß er die Aufmerksamkeit von Frauen und Mädchen besonders erregt, ist wohl naturgemäß; er zieht an und wird angezogen, weiß aber, als welterfahrner Mann, die kleinen Herzens-Angelegenheiten mild und schicklich zu endigen. Freilich hat er Alles an eine innig geliebte, ihm durch Neigung angetraute Freundin zu berichten, wo er sich denn wohl mancher dämpfenden Ausdrücke bedienen mag. Nicht weniger versteht er hie und da verfängliche Geschichten mit Anmuth und Bescheidenheit, wie es die beste Gesellschaft erträgt, schicklich einzuflechten.

Die Reise ist in den letzten Jahren unternommen und durchgeführt, bringt also das Neueste aus genannten Ländern, wie ein geistreicher um- und einsichtiger Mann die Zustände gesehen, uns vor Augen. Nach unserer Meinung gereicht es diesem Werke zu großem Vortheil, daß die zwei letzten Bände vor den zwei ersten erscheinen, wodurch der ganze Vortrag eine epische Wendung nimmt; denn zu jedem, was vorgeht, muß man sich das Vorhergehende denken, welches durch die große Konsequenz des Schreibenden, durch sein sicheres Verhältniß zu der geliebten Freundin erleichtert wird. Mit einem klaren Geiste wird man leicht bekannt, und mit dem Weltmanne findet ihr's gleich bequem, weil er durchaus offen erscheint, ohne eben gerade aufrichtig zu seyn.

Nach und nach hülft uns der werthe Mann selbst aus dem Traume. Man sieht, es ist ein schönes höchst fähiges Individuum, mit großen äußern Vortheilen und zu genügendem Glück geboren; dem aber, bei lebhaftem Unternehmungsgeiste nicht Beharrlichkeit und Ausdauer gegeben ist, daher ihm denn Manches mißlungen seyn mag. Eben deßwegen kleidet ihn auch diese wundersam genialisch-zwecklose, für den Leser Zweck erreichende Reise gar zu gut. Denn, da wir nicht unterlassen konnen, Englischen und Irländischen Angelegenheiten unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so muß es uns freuen, einen so begabten Landsmann gleichsam als forschenden Abgesandten dorthin geschickt zu haben.

Dieß sey genug, obschon noch Vieles zu sagen wäre, ein so lesenswerthes und gewiß allgemein gelesenes Buch vielleicht schneller im Umlauf zu bringen, welches auch als Muster eines prosaischen Vortrags angerühmt werden kann, besonders in beschreibenden Darstellungen, wohin man hingewiesen wird.

Schließlich aber, weil man doch mit einem solchen Individuum immer näher bekannt zu werden wünscht, fügen wir eine Stelle hinzu, die uns seine Persönlichkeit etwas näher bringt:

»Einige Zeit später brachte mir Kapitän S. die letzte Zeitung, worin bereits mein Besuch in der beschriebenen Versammlung und die von mir dort gesagten Worte, nebst den übrigen Reden, mit aller der in England üblichen Charlatanerie, drei oder vier Seiten füllten. Um Dir einen échantillon von diesem Genre zu geben, und zugleich mit meiner eigenen Beredsamkeit gegen Dich ein wenig zu prunken, übersetze ich den Anfang des mich betreffenden Artikels, wo ich in eben dem Ton angepriesen wurde, wie ein Wurm-Doktor seinen Pillen, oder ein Roßkamm seinen Pferden, nie besessene Eigenschaften andichtet. Höre!«

»Sobald man die Ankunft des . . . . erfahren hatte, begab sich der Präsident mit einer Deputation auf dessen Zimmer, um ihn einzuladen, unser Fest mit seiner Gegenwart zu beehren.

Bald darauf trat er in den Saal. Sein Ansehen ist befehlend und graziös (commanding and graceful). Er trug einen Schnurbart, und obgleich von sehr blasser Farbe, ist doch sein Gesicht außerordentlich gefällig und ausdrucksvoll (exceedingly pleasing and expressif). Er nahm seinen Platz am obern Ende der Tafel und, sich gegen die Gesellschaft verneigend, sprach er deutlich und mit allem gehörigen Pathos (with propre emphasis) aber etwas fremden Accent folgende Worte u. s. w.«

Eben deßhalb werden denn auch die zwei ersten noch versprochenen Theile sehnlich erwartet werden, besonders von Lesern, welche jene Kenntniß der Persönlichkeiten, Namen, Verhältnisse, Zustände, für nothwendiges Komplement, auch der schon an sich anonym höchst interessanten Ueberlieferungen, hoffen und begehren. Für uns aber würde es dem Werthe des Buchs nichts benehmen, sollte sich's auch am Ende finden, daß einige Fiction mit untergelaufen sey.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44.
„ zweiten „ „ „ 3 „ 51 „ „ 1 „ 56.
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, *Nro.* 46. 11. November 1830.

Die Lieb! . . . .
Am Hofe wie im Schattenhain,
Im Lager, wie am Blüthenrain,
Bei Heiligen im Himmelszelt,
Wie bei den Menschen auf der Welt
Herrscht sie stets mit allmächt'gen Trieben,
Denn Lieb' ist Himmel, Himmel Lieben.

Walter Scott.

Betrachtungen der bayerischen Offiziere über den Cölibat.

Die bayerischen Offiziere, welche eben so, wie andere gebildete Männer die Zeitungen lesen, entnahmen daraus, daß schon einige Stände-Versammlungen des Auslandes die Bitte zum Throne gelangen ließen, das häßliche Institut des Cölibats dem Zeitgeiste zum Opfer zu bringen. Die Ideen-Verwandtschaft führte zur Frage: ob sich für die Aufhebung des militärischen Cölibats wohl auch einmal eine freimüthige Stimme erheben werde? Was, militärischer Cölibat? wird man ausrufen. Wenn die Cautionssumme von 10,000 fl., welche unter 100 Offizieren kaum Einem den Ehestand zugänglich macht, und 99/100 davon ausschließt, der Tendenz und Wirkung nach kein direktes Eheverbot ist, so kann sie nur die Ausgeburt eines verbrannten Gehirns seyn, unfähig, die Dinge in der Welt zu beurtheilen, wie sie sind. Uebrigens treten die Offiziere der ersteren Meinung bei. So wie der militärische Dienst auf der einen Seite unbedingten Gehorsam als conditio sine qua non, erfordert, eben so muß diesem strenge Gerechtigkeit gegenüber stehen, denn außerdem wird das Gleichgewicht der Potenzen gestört, und es entstehen nach dem Naturgesetze Bewegungen, welche nicht eher wieder Ruhe finden, als bis das Gleichgewicht endlich hergestellt ist. Zeichen dieser Bewegung aus Ursache des gestörten Gleichgewichtes sind: die Menge Heirathslizenz-Gesuche, die ins Kabinet gelangten, die ausgestoßenen Verwünschungen gegen die Heirathskaution, wodurch sich der verhaltene Unwille Luft machen wollte; ein solches Zeichen ist auch gegenwärtige Darstellung, und, wenn sie das große Anliegen auch nicht weiter fördert, so

wird an den Pforten der Gerechtigkeit so lange gerüttelt werden, bis sie sich aufschließen; denn die Zeiten, in welche anerkanntes Unrecht noch ruhig gehandhabt werden konnte, sind wirklich vorüber.

Wissend, daß die Kaution früher nicht so bestanden, forschen die Offiziere nach dem Urheber dieser barbarischen Neuerung, und da sie das Vaterherz des Königs Max zu gut kannten, so laden sie die Schuld einem seiner Großen auf. Bei Berechnung der Ursachen aber, die diesen dazu bewogen haben mochten, hat sich folgender Kalkul herausgeworfen. In jener Stände-Versammlung, auf welche die Kautions-Erhöhung sogleich folgte, wurde die Gehalt-Verbesserung der Armee durchgesetzt, und jener Große mag präsumirt haben, die Armee werde die Verwendung der Stände-Versammlung für sie dankbar anerkennen. Um aber die Armee von der Nation entfernt zu halten, schien es zweckdienlich, das Offizierkorps zu isoliren, und er that daher, was Pabst Hildebrand bei der Geistlichkeit gethan hat. Der wälsche Hildebrand hat wohl seinen Zweck trefflich erreicht, der bayerische aber nicht, weil die Armee, nach dem Beispiele der neuesten Geschichte, sich nicht vom Volke trennt, aus dem sie entnommen ist. König und Volk, denen beiden die Armee angehört, bilden aber nicht zwei, sondern nur Einen Körper, und wer diese Theile des Einen Leibes von einander trennen will, der ist ein Feind des Vaterlandes.

Als in der darauf gefolgten Stände-Versammlung das Gesetz über Heimathsrecht und Verehelichung berathen wurde, und darin von einer Gleichstellung der Offiziere mit den Civilbeamten die Rede war, da hegten die Offiziere die freudige Hoffnung, daß diese Gleichstellung sich auf die Verehelichung beziehe, aber dafür gab man ihnen das Heimathsrecht der Garnisonsstadt, als wenn den ledigen Offizier, dessen Heimath die Fahne und das Feldlager ist, ein bürgerliches Heimathsrecht interessiren könnte! Dieses hat nur Werth für den verehlichten Offizier wegen seiner Familie.

Die getäuschte Hoffnung lebte wieder frisch auf, als König Ludwig die Regierung übernahm; es zirkulirten die tröstendsten Aeußerungen aus dem Munde des Königs, die allgemein und freudig geglaubt wurden. Die Hofmänner wußten aber zu verhindern, was Sein klarer Verstand für unbestreitbares Recht des Offiziersstandes erkannt hatte.

Der Stimme der Natur zu folgen, der Liebe zu opfern, kann dem Offizier nicht verwehrt werden, denn sonst wäre er in diesem Punkte übler daran, als der Bauernknecht. Sehr viele Offiziere sind also auch Väter unehelicher Kinder, für die sie oft zärtlicher besorgt sind, als mancher verheirathete Wüstling für die seinigen. Nun tauche einer, dem sich ein menschliches Herz im Busen regt, sein Mitgefühl in die Gefühle eines Offiziers, der, um gegen den Feind zu ziehen, Abschied nimmt von seinen unehelichen Kindern, und sie der Armuth und Verachtung preis gegeben sieht, wenn ihm der Ruhm des Todes für König und Vaterland zu Theil wird, während der verehlichte Kamerad, der auch über den Tod hinaus für die Seinigen gesorgt weiß, mit ganzer Heiterkeit des Gemüthes der Pflicht folgen kann. Wie lange noch wird Gleichheit der Rechte leerer Wortschall bleiben! Soll denn die Frau mit einer Mitgift von 10,000 fl. das Gleichgewicht des Naturrechts erst herstellen müßen? Wenn man den Lieutenant zu einer solch unnatürlichen Verbindung zwingt, und er so glücklich ist, sie zu Stande zu bringen, so wird ja Er mit seinen 500 fl. Sold der Sklave seiner Frau von 500 fl. Renten, die mehr werth sind, als der Sold. Mancher Offizier würde, wenn er in den Besitz eines so großen Vermögens käme, seine Charge gerne niederlegen, und sich als freier, glücklicher Staatsbürger ansäßig machen.

Diese Betrachtungen machen die betheiligten Offiziere, deren Anzahl sehr groß ist, traurig und mißvergnügt, und sie wünschten sehnlich, daß die Heiraths-Kaution — nicht etwa bloß wieder herabgesetzt, sondern gänzlich aufgehoben werden möchte, weil es unter ihnen viele gibt, die auch nicht 1000 fl. bei ihren armen Anverwandten zusammenbringen könnten, und die Gleichheit der Rechte nicht vom Gelde abhängig gemacht werden könne. Für ihre Hinterlassenen wollen sie selber durch einen Pensionsfond sorgen, und wenn unsere Geschäftsmänner keinen auf Recht und Billigkeit fußenden Plan zusammenbringen, so mögen sie Muster vom Auslande kommen lassen, oder, um sich vor dem Auslande nicht zu prostituiren, betheiligte Offiziere beiziehen, durch deren Beiwirkung das Riesenwerk bald vollendet dastehen wird.

Zu dem schon bestehenden Wittwenfonde muß jeder Offizier beisteuern, obwohl nur jene wenigen, welche sehr reiche Frauen bekommen, Nutzen davon ziehen können. Wo ist hier die Gerechtigkeit? Jeder Verein muß auf gleiche Pflichten und gleiche Rechte gegründet seyn, außerdem ist er eine Löwengesellschaft, wie unser Militär-Wittwenfonds-Verein.

Was die Zeit der Abhülfe gerechter Beschwerden betrifft, so pressirt es zwar bei den Großen

nicht im mindesten, aber desto mehr bei den betheiligten Offizieren, welche durch den Anblick ihrer Kinder oft und dringlich an die Vaterpflicht erinnert werden. Welcher Sterbliche aber von Gott die Macht erhalten hat, die Leiden seines Mitgeschöpfes auch nur um einen Tag zu verkürzen, und seine Macht nicht dazu gebraucht, der wird dem ewigen Richter für diese Saumseligkeit haften müssen.

Diese Sätze sind in unverblümter Sprache vorgetragen, damit sie auch von den an sich guten, aber schwachköpfigen Anbetern der Götzen »verrostetes Vorurtheil,« und seines Zwillingsbruders »nicht von der Stelle gerührt,« begriffen werden können.

Anlaß zu dieser wahrhaften Darstellung gab der innerliche Drang, welchen jeder Ehrenmann empfindet, dem Könige die wahren Bedürfnisse, Gesinnungen und Urtheile seiner Offiziere durch das Organ der Preßfreiheit aufzudecken. Die Stimme des Staatsbürgers selbst verdient aber die sorgsamste Beachtung, weil nur Er am besten weiß, wo ihn der Schuh drückt, und wo das zweckmäßigste Heilmittel zu finden sey. Die Offiziere würden es aber nicht wagen, eine Bitte zum Throne gelangen zu lassen, wenn sie nicht durch das strengste Recht motivirt werden könnte. Sie erwarten aber auch von der Weisheit ihres Königs allein, ohne übelwollenden Beirath, die baldige Abhülfe ihrer vorgetragenen Beschwerde, und ihre Gleichstellung im Naturrechte mit jedem Bürger des Staates. Der Verfasser schrieb nicht aus Auftrag, sondern aus Liebe zur Wahrheit, und zu dem Stande, dessen Bedürfnisse er kennt.

X.

Der Denunziant im Inlande.

Einen Beweis, wie tief der Mensch sinken kann, wenn er auf seine Unabhängigkeit verzichtet, seine Fähigkeiten dem Meistbietenden gegen elenden Lohn veräußert, finden wir im Inlande. Empörende Schmeichelei reiht sich darin an freches Abläugnen allgemein bekannter Thatsachen an die kühnste Wahrheitsverdrehung, und Denunzlation krönt das Ganze.

Die vier ersten Blätter des Zuschauers an der Isar sind, unter dem Vorwande, daß eine Erlaubniß zu ihrer Herausgabe (die nirgends in Bayern verlangt wird) nicht nachgesucht worden sey, verfassungswidrig mit Beschlag belegt, und dem Herausgeber ist bei einer willkührlich bestimmten Geldstrafe von 15 Thalern verboten worden, genannte Zeitschrift fortzusetzen; auch hat man die mit dem polizeilichen Siegel versehenen Ankündigungszetteln dieses Blattes an den Straßenecken Münchens herabreissen lassen.

Jede Erörterung über eine Thatsache der Art wäre unnöthig. Diese Fortschritte auf dem Wege der Willkühr müssen jeden aufrichtigen Freund des Monarchen, des Vaterlandes, der gesetzlichen Freiheit mit Trauer erfüllen.

Die Urtheile, so in der Hauptstadt über obige Maßregel gefällt werden, gegen welche sich selbst ausgesprochene Widersacher des dabei Betheiligten erklären, hat zu einem Aufsatze im Inlande Anlaß gegeben, in dem sich des Verfassers schwarze racherfüllte Seele auf eine Abscheu erregende Weise zeigt.*)

---

*) Ueber das Inland und seine Mitarbeiter waren im Zuschauer folgende Aeußerungen vorgekommen.

In einem Dialoge:

Die Einfältigkeit des Inlandes (Man vergl. freie Presse Nr. 41) laut jammernd: »O Erbärmlichkeit der Münchner Journalistik! Zuschauer, Kind des Jammers, mußtest Du noch unsere elende Familie vermehren.«

In einem andern:

»Der arme Narr, welcher das Ministeriums-Inland schreibt, ist in der letzten Zeit übel weggekommen. Es regnet Angriffe — ernste und scherzhafte — auf ihn, und wahrhaftig sich um einer fremden Sache so zurichten lassen, dazu gehört Muth und Ergebenheit in den Willen des Herrn.«

»Was jedoch allen Glauben übersteigt, ist, daß derjenige, welcher den Sturm aufgeregt und bisher in glücklicher Dunkelheit geblieben, nun seinen Antheil am Spott reklamirt. Glaube mir's Freund, er wirds erhalten, der so uneigennützige und bisher so unbekannte Hr. Dr. Hermes, er, der nach seiner Versicherung, für die Machthaber nicht um Gold schreibt, sondern schon mit gemeinem Geld, mit einigen Silberstückchen, sich begnügt.«

In den Scherzen:

»Das Inland hat herausgebracht, daß die ganze bayerische Opposition aus zwei ziemlich bekannten Publicisten und dem Dr. Coremans besteht. Alle guten Dinge sind drei. Wenn zufällig wieder Einer nach Nürnberg reist, mag er sich dort umsehen, obs wahr ist. Hat denn der von da Zurückgekehrte gar nichts Näheres hierüber ermittelt?«

»Eine Abtheilung Lanzenknechte des »Inlands« hat im Berliner Gesellschafter Stellung gefaßt, und von da aus überfällt sie, gehörig verkleidet und vermummt, die Verschanzungen der freien Presse

Einige Stellen, fast sämmtlich aus dem ersten Blatte des Zuschauers entnommen, absichtlich aus ihrem Zusammenhange gerissen, müssen dem boshaften Denunzianten zum Gegenstand seiner Anklage dienen.

Nicht offen, nicht männlich die Schuldigen anzugreifen, wirft er dem Herausgeber vor: Wie derjenige, der — läugnet das, wenn ihr könnt? — in der freien Presse, in dem Zuschauer an der Pegnitz, im Beobachter, so kühn das schlecht nennt, was schlecht ist, der die Beschwerden der gesetzlichen Opposition, deren Organ er war und ist, rücksichtslos vorbringt, soll Menschenfurcht hegen?

Habt ihr denn so wenig Achtung für den Verstand des Volks, für das ihr schreibt, um hoffen zu können, es auf eine so gröbliche Weise zu täuschen?

Die »freie Presse« entstand zu einer Zeit, wo kein Unrecht das Richtschwerdt der Oeffentlichkeit in Bayern zu scheuen hatte, und die freie Sprache, die sie in den ersten Blättern führte, findet sich in den neuesten wieder. Dasselbe ist bei den übrigen Zeitschriften ihres Herausgebers der Fall.

Wie, ihr sprecht dem bürgerlichen Muth ab, der im Rezatkreise, in Nürnberg, sich einer anfänglich kleinen Anzahl von Personen anschloß, welche für die Aufrechthaltung der Gemeinderechte, diese Stützpunkte ächter Freiheit, trotz zahlloser von allen Seiten ihnen entgegengesetzter Hindernisse, zu kämpfen begann, und der, im Vereine mit ihnen, für diese Grundsätze eine so ungeheuere Mehrheit erlangte, daß bei den letzten Wahlen die Gegner sämmtlich unterlagen! Dem wollt ihr bürgerlichen Muth absprechen, dem keine Versprechungen, keine schmeichelhaften Anerbietungen, keine Drohungen (in einem Lande, wo die Willkühr* noch immer eine große Rolle spielt) bewegen konnten, von seiner Bahn abzuweichen, obgleich er darauf bisher nichts erwerben konnte, als die Achtung der großen Majorität seiner Mitstaatsbürger.

u. s. w., allein man blickt mitleidsvoll auf die armen Käuze und ihren Söldnereifer. Schade um den Gesellschafter; es ist eine traurige Gesellschaft, die der Inlands- und Landbötin-Personnagen!«

»Herr Lauterbacher hat im Kampfe mit Hrn. Saphir einen Strumpf verloren.«

»Nichts kann ausländischer seyn, als unser Inland.«

»Außer dem Redakteur des Inlandes kennt man nur zwei Personen, welche dieses Blatt Tag für Tag ganz lesen, nämlich der Setzer und der Korrektor. So schrecklich und gesundheitsangreifend diese Aufgabe zu seyn scheint, soll sie doch, wenn man einmal daran gewohnt ist, einigermassen auszuhalten seyn.«

Ihr schwätzt immer von der Grundlosigkeit der Beschwerden der Opposition, warum widerlegt ihr denn nicht, was hierüber in der freien Presse Nr. 42 gesagt worden ist? Wahrscheinlich, weil ihr es bequemer findet, mit leeren Deklamationen über die Gefahr der liberalen, unionischen Grundsätze u. s. w. eure Leser abzufertigen.

In den Niederlanden hat nicht die Union Bürgerkrieg und Plünderung veranlaßt. Unzeitiger Widerstand von Seiten der Regierung, eine Menge dadurch allmählig entfesselter Leidenschaften und des Pöbels Habsucht tragen die Schuld des Vorgefallenen; die guten, reinen menschenfreundlichen Absichten der provisorischen Regierung, inmitten der jetzigen Stürme, sind unverkennbar; leider kann sie die große Masse der Menschen nicht besser machen, als diese eben sind.

Auf die verläumderischen servilen Insinuationen des Inlands, daß Dr. Coremans und also auch die Opposition, deren Organ seine Blätter, Mißtrauen zwischen König und Volk nähren wollen, was offenbar zum Zweck hat, auf den Geist des Monarchen zum Nachtheil der Freiheitssache einzuwirken, läßt sich am besten mit folgenden Worten eines Brüßler Korrespondenten in der allgemeinen Zeitung antworten:

»Im Allgemeinen bemerken wir, daß man sehr wohl der Vertheidiger einer auf gegründete Beschwerden gestützten konstitutionellen Opposition seyn kann, ohne darum Insurrektionen und Revolutionen zu billigen. Es ist das unglückliche Loos der menschlichen Angelegenheiten, daß sich Recht und Unrecht von allen Seiten durchkreuzen und zu immer neuen Verwickelungen führen. Wir schmeicheln uns nicht, in diesen Verwickelungen jedesmal den rechten Faden gleich aufzufinden, aber wir fühlen uns jeder feindseligen Stimmung, gegen wen es auch sey, fremd, und hoffen durch unsere Mittheilungen schon bewiesen zu haben, daß wir eben so wenig im Solde einer Kongregation als eines demagogischen Klubs stehen.«

(Schluß folgt.)

*) Ist es z. B. etwas anders als Willkühr, daß man so eben den Herausgeber der freien Presse polizeilich auf Befehl der Regierung des Isarkreises mit einer Strafe von zehn Thalern bedroht hat, wenn er nicht, binnen drei Tagen, den Namen des Einsenders des ersten Artikels über die Münchner Gemeinde-Angelegenheiten nennt, nachdem man weder durch seine mehrmalige Vernehmung noch durch die einige seiner Bekannten, dann sogar des Setzers der freien Presse, zu diesem Zwecke gelangen konnte?

Herausgeber Dr. Coremans.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56 "
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8 "

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.



Donnerstag, Nro. 47. 18. November 1830.

Bei jeder neuen Sprache, die ich lerne, lern' ich auch eine neue Art Mensch seyn.

Kaiser Karl V.

Ueber den Unterricht in den lebenden Sprachen, besonders in der französischen, nach der neuen Schulordnung für Bayern.

Das neue Schuljahr beginnt mit einer neuen Schulordnung, in der man, bei vielem Guten, noch sehr viel Lückenhaftes bemerken will. *) — Der Meinung einiger Philologen huldigend, die sich ausschließlich im Besitze der Jugendbildung sehen wollen, damit ja die edle Schule durch Förderung irdischer Zwecke nicht entweiht werde, hat die Kommission, welcher die Verbesserung des Schulplanes oblag, den Unterricht in den lebenden Sprachen, besonders der französischen, troß den fast allgemein ausgesprochenen Wünschen,

*) Aufrichtigkeit ist in solchen Dingen das beste; gestehe man also ohne Umschweife, daß es unmöglich ist, einen den Anforderungen der Zeit völlig entsprechenden Schulplan zu liefern, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil lediglich Unterrichtsfreiheit dem jetzigen Zustande der Gesellschaft genügen kann. Mit den konstitutionellen Einrichtungen, der Freiheit des Gewissens, der Rednerbühne, der Presse steht Unterrichtszwang in einem förmlichen Gegensatze, und die Schule verliert alles Interesse für die Jugend, weil sie einer Ruine der Vorzeit, einer Leiche, von der alles Leben gewichen, gleicht, weil die Jugend dieses Leben nicht in, sondern außer der Schule findet. Man lasse jeden lehren, der sich ausweist, die Fähigkeiten hiezu zu besitzen, und stelle es ihm frei, seinen Lehrplan selbst zu machen. Die Zeit dieses Einzwängens und Einengens des menschlichen Geistes ist vorüber; ihr wollet zwar nicht den Scepter des Schuldespotismus aufgeben, er wird aber ganz gewiß in euren Händen zerfallen, denn er ist morsch, und die junge Freiheit ist allgewaltig. D. H.

mit eben der Dürftigkeit abgefertigt, wie im ersten Plane. — Abermals erheben sich achtbare Stimmen gegen obige Vernachlässigung, und zu diesen gehört besonders das Bayerische Volksblatt, welches in seinen letzten Nummern eine gründliche und gediegene Recension der erwähnten Schulordnung liefert, und unter andern sagt:

»Hoffen wir demnach, daß diese, mit der angemeldeten Vollständigkeit der lateinischen Schulen und Gymnasien kontrastirenden, und fast einer Geringschätzung gleichenden Behandlung des Unterrichts in den fremden lebenden Sprachen, hauptsächlich der französischen, dann in der Tonkunst, im Zeichnen, bei dem Vollzug der Schulordnung, besser und nach ihrem vollen Werthe gewürdigt, in den vollständigen Unterricht aufgenommen werden wird rc. . . . . An Begehr dazu wird es nicht fehlen, so wenig als an Gelegenheit, gute Lehrer zu finden rc.«

Allerdings wäre es gut, man möchte einmal einsehen, daß von Seiten des Staates noch nicht alles Wünschenswerthe im Erziehungsfache gethan ist, wenn man, voll Scheu, die Entrichtung eines geringen Schulgeldes zu verlangen, zwar Gelegenheit gibt, in der Schule griechisch und lateinisch umsonst zu lernen, viele andere Lehrgegenstände aber, deren Bedürfniß hinlänglich erwiesen ist, und die nicht weniger, als andere bildend auf den Geist wirken können, einem kostspieligen Privatunterrichte überläßt. So ist es besonders mit dem Französischen, dessen allgemeine Verbreitung, dessen Bedürfniß für jeden höher Gebildeten kaum Jemand läugnen wird, und welches dennoch von jeher in den Schulen so behandelt wurde, als wollte man absichtlich von oben herab dem Gedeihen dieses Unterrichtes entgegen wirken.

In den ältern Schulplanen war zwar das Französische unter die allgemeinen Lehrgegenstände aufgenommen, allein wie? — Acht bis zwölf Lehrstunden wöchentlich mußten für alle Klassen eines Gymnasiums ausreichen, und waren die Klassen, wegen Ueberfüllung, in zwei Abtheilungen getrennt, so wurden diese, beim französischen Unterrichte unter einem Lehrer zusammengehäuft.

Was that man für die Aufmunterung der Schüler? — Es wurden jährlich einige Preisbücher ausgetheilt, das war aber auch alles. Auf die Hauptsache hingegen, auf das, woran dem Zöglinge des Gymnasiums am meisten gelegen ist, den Fortgangsplatz, hatten die Fortschritte im Französischen keinen Einfluß. Mochte Einer noch so ein Stümper im Französischen seyn, er konnte der Erste, oder einer der Ersten seiner Klasse werden; seine Unkenntniß des Französischen kam nicht in Anschlag, und eben hieraus mußte eine Geringschätzung und Mißachtung erwähnter Sprache in den Schulen entstehen, die, bei übrigens auch günstigen Umständen, schon hingereicht hätte, auf diesen Unterrichtszweig verderblich einzuwirken.

(Schluß folgt.)

Duelle.

In Würzburg ist wieder ein Opfer der Duellwuth gefallen! Wir wollen kein Lamento aufschlagen, sondern zu dem schon so viel Geschriebenen ein paar Bemerkungen geben. Manche Leute mögen Sr. Majestät glauben machen, daß in jüngster Zeit nur selten mehr Duelle vorfielen; jede königliche Maßregel, zu strenge und zu gelinde, wird als ein außerordentliches wirksames Mittel dargestellt — und leider hat noch keine gefruchtet. Da rufen die Zeitungen aus: in München hört man nichts von Duellen; wahrlich die Münchner Studenten sind Lämmleins, Muster der Ruhe und Geduld, und doch weiß man, daß jährlich mehrere hundert Duelle vorfallen, Lappereien wegen, so auch in Würzburg, so leider überall; Sr. Majestät wird dieß als unmöglich dargestellt, nur bei Tödtung lärmt man. Also was ist zu thun? Schwere Strafen. — Je nun, da wird summum jus summa injuria; ferner je härter die Strafe, desto ehrenvoller die That, das Gesetz zu verletzen, denkt der Student; gelinde Strafen helfen ohnehin nichts — überhaupt hülft Strafe nichts, weil es, wie gesagt, im Allgemeinen als ehrenvoll — wenigstens unter denen, an deren Achtung dem Studenten liegt, Damen und seinesgleichen (was kümmert ihn der Philister) — angesehen wird, sich zu schlagen. Wir könnten als Palliativ angeben, keine Pariser mehr zuzulassen, alle Strafe dem Gebrauch derselben androhen, weil beim Hauen nur selten gefährliche Wunden entstehen, wie man bei den jährlichen tausend Duellen in Heidelberg sieht, ferner einen Duellarest, ohne Verbindlichkeit anzeigen zu müssen, aufzustellen. Aber was sagt die Humanität dazu; diese Maßregel fiele mit der der B . . . . in eine Categorie, und man würde obendrein nachsagen, man begünstige das Duell, um recht viele Studenten an die Universitäten zu locken. Früher wurden in der freien

Presse Vorschläge zur Regulirung der Studentengesellschaften, des Ehrengerichtes gegeben, allein man hat nichts gethan. Se. Majestät hat die Gesellschaften erlaubt, aber die Exekutoren haben nichts gethan, um die königliche Maßregel heilsam zu machen; der Zeitpunkt ist versäumt, auf diesem Wege läßt sich nichts mehr thun. Ernsthaft schlagen wir die amerikanische Maßregel vor, Duellanten für wahnsinnig*) zu erklären; wir sagen, ernsthaft meinen wir es; wir wollen es beweisen. Wer die Veranlassung zu Duellen kennt, ihre Ausführung mit angesehen hat, der muß sagen, so handeln närrische Leute, — ja, die größten Schläger und Renomisten sagen es, entweder schon zur Universitätszeit, oder gewiß nach derselben selbst; würden nun die Duellanten eine kürzere oder längere Zeit ins Narrenhaus gesteckt, so werden sie sich bald bekehren, ja, wir glauben, daß eine Frist von 2, 3, 4 Monaten genug seyn möchte, jene Ueberzeugung herbeizuführen, die außer dem Narrenhaus in 2, 3, 4 Jahren ohnedieß herbeigeführt wird. Wie erfährt man aber die Duelle? — zumal da der Student die Polizeiaufsicht zu umgehen so leichte Mühe hat, kann man fragen. There is the rub (da steckt der Knoten!) ruft Hamlet und wir aus mit ihm. Wo ist der Mantel, der die Blößen einer jämmerlichen Polizei deckt, und jämmerlich sind sie in der Regel alle, so lange nicht sich die Justiz ihrer erbarmt, und sie unter die Arme nimmt (weßwegen so oft angerathen wurde, die Studentenwelt so einzurichten, daß man keine Polizei für sie braucht, daß sie sich selbst regeln und leiten). — Indeß möchte es doch wohl gelingen, einige Duellwüthende zu ertappen, um sie ins Narrenhaus zu stecken, und nirgends wird die Abschreckungstheorie mehr, als hier frommen. Werden aber gar keine Maßregeln getroffen, dann rufen wir mit allen jenen Eltern, deren Söhne verkrüppelt oder getödtet wurden, dem Staate zu, ach wie schwach!

Miscellen.

Die ministerielle Flora schildert das bayerische Ministerium als eines, »welches unter der Leitung von Männern steht, die durch Weisheit und Gerechtigkeitsliebe gleich bekannt sind, als sie durch ihre Festigkeit und Energie den Dank aller friedliebenden Bewohner erworben haben, und deren hohes Verdienst um ihr Vaterland gewiß auch die wärmste Anerkennung in dem Herzen eines jeden Bayern findet.«

Man schreibt uns aus Nürnberg: »Wenn das Ministerium oder ein Theil desselben, wie es heißt, mit männlicher Energie die Würde Bayerns in den auswärtigen Relationen zu behaupten sucht, so sollte es seinen Organen befehlen, die Opposition, zumal die des Rezatkreises — aus rein volksthümlichen Elementen gebildet — mit mehr Schonung und Achtung zu behandeln. Je mehr die Einwohner eines Landes die Freiheit, die ihnen die vaterländischen Institutionen gewähren, schätzen, und je mehr sie sich von der Wirklichkeit dieser Wohlthat überzeugen, je mehr werden sie auch thun, um der Vortheile, deren sie sich erfreuen, nicht durch Einmengung der Fremden verlustig zu werden. Dem Sclaven ist der Herrenwechsel gleichgültig oder selbst willkommen, da er eine Erleichterung seines Joches davon hoffen kann, der freie Mann aber, nur die Herrschaft des Gesetzes anerkennend, weiß seine Rechte gegen jeden Feind derselben hartnäckig zu behaupten. Die Verfassung, die Freiheit, die Volksvernunft sind's, welche Bayern in dieser stürmischen Zeit vor jeder unruhigen Bewegung beschützt haben.«

Die Eos schließt sich den ministeriellen Blättern auch darin an, daß sie behauptet, die Oppositionsblätter, namentlich die freie Presse, seyen nicht wahre Organe einer Volksmeinung. Das bedarf nun weiter keiner Widerlegung. Die Aufsteller solcher Lügen mögen z. B. nach Nürnberg und andern Städten des Rezatkreises reisen, und sie werden dort »neben dem Hammer« sehr häufig einen Zuschauer an der Pegnitz und mitunter auch eine freie Presse, und auf dem Lande nicht selten einen Beobachter »neben dem Pfluge,« und zwar mit der höchsten Theilnahme »lesen sehen und bereden« hören. Es sollte uns freuen, wenn obige Herren zu dieser kleinen Reise sich entschlößen. —

Gegen die verfassungswidrige und verfassungsverletzende Beschlagnahme der vier ersten Blätter des Zuschauers an der Isar und der Freikugeln ist dem königlichen Staatsministerium des Innern bereits eine Beschwerde übergeben worden.

Das Inland enthält in Nr. 305 einen Artikel, hinsichtlich des Aufsatzes in der freien Presse Nr. 44

---

*) Keinem Physiologen und Psychologen möchte es schwer werden, Duellanten für wahnsinnig zu erklären, leichter noch, als die gewöhnliche Mordsucht, Feuersucht etc. als solchen zu konstatiren.

»Die Partheien in Bayern.« Er ist ganz in der gewöhnlichen optimistischen Manier geschrieben. Alles im Lande ist vortrefflich, könnte nicht besser seyn, nirgends in Bayern findet man eine Spur von Partheien, Meinungsverschiedenheit u. s. w. Was läßt sich auf ein solches leeres Gerede antworten? Man kann nur diejenigen bedauern, welche nicht sehen und überdieß Andere blind machen wollen. Auch den fortgesetzten ächt christlich-ministeriellen Versuch, den Herausgeber der freien Presse zu verdächtigen und als einen Revolutionär u. s. w. anzuschwärzen, übergehen wir, so wie es uns auch überflüssig scheint, die gar deutlich sich aussprechende Intention zu rügen, einen förmlichen Bruch zwischen »Volksblatt« und »Presse« zu veranlassen. Uneinigkeit unter die Gegner zu säen bleibt immer noch eine gute Kriegslist; aber über das, was von Nürnberg, in politischer Hinsicht der zweiten Stadt des Reichs, und an ächtem Bürgersinn unstreitig der ersten, in dem Inlands-Artikel gesagt wird, nämlich daß man dort nun »nicht bloß die niedlichsten Spielwaaren und Hanswürste, sondern auch die unbefleckteste Opposition verfertigt,« unseren Abscheu auszudrücken, können wir nicht umhin. Solchen Tons sich zu bedienen ziemt wahrlich einem von der Staatsregierung unterstützten Blatte nicht.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.*)

Ist denn die Geschichte ohne Lehre geblieben?

Zschokke.

Während in andern Ländern die bürgerliche Freiheit auf dem Wege der Revolution und des Blutvergießens ihr Terrain gewinnen muß, schreitet sie in Bayern unter der Aegide der Staatsverfassung auf einem ruhigen und gesetzlichen Wege langsam, aber nicht weniger unaufhaltsam vorwärts. Den neuesten Beweis hievon geben die so eben beendigten Gemeindewahlen Nürnbergs. Bekannt genug ist der vielleicht noch immer unter der Asche glimmende Zunder des selbst von oben herab unvorsichtig genährten Kampfes zwischen der Bürgerschaft und ihren Aristokraten, welcher sich schon bei den Wahlen vor drei Jahren vorbereitete, bei der im vorigen Jahre statt gehabten Bürgermeisterwahl in Flammen ausbrach, und bei der gegenwärtigen Wahl mit dem Siege der Bürger-Parthei endete. Bekanntlich stand die Verwaltung Nürnbergs bei Abgang des vormaligen Bürgermeisters Scharrer, des Coryphäen der Gegenparthei, am Rande des Verderbens. Das neue Nürnberg war auf dem Punkte, entweder dem Beispiele des alten Nürnberg zu folgen und ungeheure Schulden zu machen, oder zu den bestehenden drückenden Auflagen neue hinzuzufügen, und die für die vielen Tausende armer Fabrikarbeiter, Gassenhandwerker u. dgl. ohnehin schon zu theuern Lebensmittel mit neuen Abgaben zu belasten. Diese gegründete Besorgniß war aber nicht die einzige. Der Beschwerden waren viele, vielfach vorgetragen, selten oder nie gehört. Das Letzte war dabei das Schlimmste. Dem Bürgermeister Scharrer stand die Gabe der Rede zur Seite, und wenn im Kollegium der Räthe oder der Gemeindebevollmächtigten Einzelne die geheimen Scharrerschen Triebfedern aufdeckten, so bildeten doch die Schwachen die Mehrzahl. Die verzweifelnde Bürgerschaft sah kein anderes Mittel, als vor der Hand in der Geduld, später in den Wahlen. Wie ernst es der Bürgerschaft war, sich zu helfen, bewiesen schon die Wahlen vor drei Jahren, welche fast lauter Bürgerfreunde in beide Kollegien brachte. Kein Austretender, 18 an der Zahl, wurde wieder gewählt. Nun kam die Reihe an Scharrer. Das Belehrendste von Allem ist aber die eben beendigte Wahlhandlung. Nicht ein einziger Anhänger des Scharrer'schen Systems befindet sich unter den 18 Gewählten, und es ist in der That erfreulich, zu sehen, mit welcher Beharrlichkeit und Umsicht die Bürgerschaft zu Werke gegangen ist. Zwar hat man nicht ermangelt, selbst von Seite einzelner Regierungsbeamten nicht, diese Einmüthigkeit der Bürger, besonders zur Zeit der letzten Bürgermeisterwahl, als das Werk der Chikane darzustellen, und auch dem Monarchen dieselbe Ansicht beizubringen. Aber beschämt müssen diejenigen, welche die Bürgerschaft verläumdeten, jetzt bekennen: wir hatten Unrecht! Das Merkwürdigste bei der neuesten Magistratswahl ist nicht der Umstand, daß sie dieselben Resultate lieferte, wie die vor drei Jahren, sondern der, von den 119 Wahlmännern an den Tag gelegte Geist der beharrlichen Opposition gegen das vorige System. Ueber Verläumdung sind die Wahlmänner erhaben, denn sie sind von der gesammten Bürgerschaft gewählt, und wer den Wahlmännern Chikane Schuld geben wollte, müßte den gesammten Willen der Bürgerschaft eine Chikane nennen, und sich gröblich an ihr vergehen.

Im Oktober 1830.

φιλαληθειος.

*) Zufällig verspätet.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 665. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 5 fl., halbj. 1 fl. 50 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 57 kr. halbj. 1 fl. 44 kr.
„ zweiten „ „ „ 5 „ 51 „ „ 1 „ 56 „
„ dritten „ „ „ 4 „ 15 „ „ 2 „ 8 „

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 48. 25. November 1830.

Vorwärts, vorwärts sollst du schauen,
Darfst zurücke niemals seh'n.

König Ludwig von Bayern.

Preßfreiheit.*)

Staatsministerium des Innern.

Auf dem Bericht de praes. 25. Oktob. d. J., den Rekurs des Dr. Coremans über Bestrafung, wegen Aufnahme eines politischen Artikels in dem Tagsblatt: der Landbote, betreffend, wird der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, erwidert, daß die Beschwerde zur Berücksichtigung hierorts nicht geeignet befunden worden sey;**) der Rekurrent ist dabei zu belehren, daß das Präjudiz, auf welches er sich beruft, nur die Inkompetenz der Polizeistrafgerichte, bei den durch öffentliche Blätter hervorgerufenen Injurien-Klagen ausgesprochen, keineswegs aber die verfassungsmäßige Zuständigkeit dieser Behörden hinsichtlich der durch die Aufnahme einzelner Aufsätze in solche Blätter verübten Polizeiübertretungen*) verneint habe.

München 31. Oktober 1830.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs.
v. Schenk.
Staudacher.

Rekurs des Dr. Coremans über Bestrafung wegen Aufnahme eines politischen Artikels im Landboten betr.

*) Vergl. Nr. 42 d. Bl.

**) Also ist Se. Exzell. der Herr Minister des Innern ebenfalls ein Freund der Willkühr in konstitutionellen Staaten, und findet es ganz in der Ordnung, daß die Polizei nach Gutdünken straft, wo und wann es ihr einfällt. Und das Inland wiederholt immer, daß Konstitution und Gesetzlichkeit einzige Leitsterne des Ministeriums sind!

*) Sehr gut, aber warum folgt nicht hier auch eine Belehrung über folgende Punkte: a) was man unter Preß-Polizei-Uebertretung versteht, b) wa-

Ueber den Unterricht in den lebenden Sprachen, besonders in der französischen, nach der neuen Schulordnung für Bayern.

(Schluß.)

Wie sah es mit den Lehrern aus? — Wahrlich, sonderbar! — Es hieß, der Unterricht im Französischen sollte durch einen besondern Lehrer gegeben werden; wo aber dieser hergenommen, was er wissen, welche Prüfung er bestehen mußte, welcher Titel, Rang, Gehalt ihm zukäme, kurz alle jene genauere Bestimmungen, die man bei andern, noch so unbedeutenden Lehrstellen nicht außer Acht läßt, wurden bei diesen besondern Lehrern, wahrscheinlich der Geringfügigkeit des Amtes wegen, in den Schulplanen und Verordnungen nicht berührt; höchstens hieß es, sie sollten statt Besoldungen, wie die andern Lehrer, nur Remunerationen beziehen (mit wenig Ausnahmen zwei bis dreihundert Gulden jährlich); statt sich, wie andere Lehrer des Ansehens und der Vorrechte der Staatsdiener zu erfreuen, sollten ihnen als Linguisten die Aussichten zur Dienstesständigkeit verschlossen bleiben u. dgl.

Wer konnte sich aber auch um so stiefmütterlich behandelte Stellen bewerben? — Meistens arme Unglückliche, die aus andern Lebensverhältnissen gewaltsam herausgerissen, zu diesem traurigen Broderwerbe ihre Zuflucht nehmen mußten; welche, wenn sie noch so unbefähigt waren, sich dennoch wahrscheinlich für besser hielten, als ihr Amt. — Und waren auch Befähigte darunter, welch' ein drückendes Gefühl mußte sie ergreifen bei der Betrachtung der Nichtigkeit ihres Berufes! Wo war eine Anerkennung ihrer Leistungen, wo eine Aufmunterung zu größern Bemühungen zu finden? Welche Aussichten bot das undankbare Fach selbst dem Befähigsten dar?

Da nun der so ausgestattete Unterricht in der französischen Sprache in den Schulen keine glänzenden Resultate hervorbringen wollte, so wurde von der Regierung beschlossen, diesen Unterricht einem, wie es schien, ihm eigenen Mißgeschicke preis zu geben, und die Erlernung des Französischen dem Gutdünken der Schüler zu überlassen.

Dieser Ansicht folgten auch die Verfasser des neuen Schulplanes; allein da ihnen das Loos der Sprach- und Kunstlehrer, die Remunerationen statt Besoldungen bezogen, noch zu beneidenswerth schien, so scheuten sie sich nicht zu bestimmen, daß künftighin der Unterricht in den neueren Sprachen und Künsten, nach dem Begehr der Schüler, von besondern, gegen Honorar angenommenen Privatlehrern ertheilt werden sollte.

Der Stufenfolge nach wäre man berechtigt gewesen zu erwarten, daß in der neuen Schulordnung, anstatt der Ausdrücke »gegen Honorar angenommen,« die Worte »gegen Taglohn bestellte Lehrer,« zu lesen gewesen wären; allein die Verbesserer waren großmüthiger, als die Verfasser, und man findet hier, daß der erwähnte Unterricht an den Gymnasien von besondern Lehrern, in der lateinischen Schule aber von — man weiß nicht wem, ertheilt werden soll, oder vielmehr werden darf, und zwar nur »nach Maßgabe des Begehrs, der Mittel und der Gelegenheit,« und unter der Bedingung, »daß die als nothwendig vorgeschriebenen Lehrstunden dadurch nicht gestört und beeinträchtigt werden.«

Wo aber die besondern Lehrer der neuern Sprachen, bei den schönen Aussichten, die man ihnen eröffnet, immer herkommen werden, davon sagt der neue Schulplan nichts. Die politischen Verhältnisse werfen sie uns aber nicht mehr so zahlreich zu, wie früher, und der Mangel an denselben wird in mehreren bedeutenden Städten des Königreichs schon gefühlt und gerügt. — Indessen denkt man vermuthlich, ein solches Unkraut werde schon immer von selbst genug nachwachsen; wenn nur für die edlen Philologen-Pflanzen gesorgt wird, ist ja Alles gethan!

Nun mag sich das Publikum überzeugen, was es von dem Unterrichte in den lebenden Sprachen, in unsern Gymnasien, zu erwarten hat; was von diesem Unterrichte in den lateinischen Schu-

---

rum die Aufnahme des Algier'schen Artikels in dem Landboten eine Polizei-Uebertretung war, und in wie fern gedachter Artikel in Bezug auf Bayern politisch ist, und c) welches Gesetz die Polizei ermächtigt, die Aufnahme eines solchen Artikels mit 10 Thaler Geldbuße zu bestrafen? Da dieß nicht geschehen ist, nicht geschehen kann, bestreitet man fortwährend, mit bisher unwiderlegten Gründen die »verfassungsmäßige Zuständigkeit« der Polizei in diesem Falle, und will nun die Sache der Entscheidung des königl. Staatsraths vorlegen, der in früheren Aussprüchen so liberale Ansichten bethätigt hat, daß man den endlichen Sieg einer auf Vernunft, Verfassung und Gesetzlichkeit gegründeten Ansicht bei demselben für unzweifelhaft betrachtet.

len gesagt wird, kann so nur als eine Redensart betrachtet werden, an deren Erfüllung man kaum denken wird.

Fügt man noch zu allem Gesagten die Hindernisse, welche durch unvermeidliche Collisionen der Lehrstunden in den sogenannten Nebenfächer, durch Mangel an Zeit wegen Beschäftigung und Ueberbeschäftigung mit dem Griechischen und Lateinischen, Lateinischen und Griechischen, entstehen, so wird man leicht beurtheilen können, welche Fortschritte man selbst von dem fleißigsten Schüler sich versprechen darf.

Wem soll man aber alle diese Anfeindungen der neuern Sprachen, und überhaupt alles dessen, was nicht Philologie ist, zuschreiben, als den unzeitigen Ereiferungen einiger überspannten Philologen! — Aber, geben Sie Acht, meine Herren Schulmonarchen, machen Sie lieber zu rechter Zeit einige Konzessionen; sonst! — Sie wissen ja: wer zu viel verlangt, erhält am Ende gar nichts, und es könnte wohl geschehen, daß, ehe einige Jahre vergingen, das Alterthum und die Philologie, zwar bei der gelehrten Welt, verdientermaßen, immer hoch in Ehren bleiben würde, als allgemeines Bildungsmittel aber, da einmal nicht die ganze Welt gelehrt werden will, andern zeitgemäßern Studien den Platz räumen müßte. Dixi.

Miscellen.

Die Nummer 197 des Landboten ist mit Beschlag belegt worden, und dem Redakteur desselben folgendes Dekret hierüber zugekommen:

»Die königlich bayerische Polizeidirektion München an den Redakteur Dr. Coremans dahier. Die Nummer 197 des Landboten vom 17. November enthält unter der Aufschrift: Würzburg einen Artikel, in welchem der studierenden Jugend die Persönlichkeit des gegenwärtigen Vorstandes von der hiesigen Hochschule verdächtigt wird. Dieser Artikel widerstrebt zugleich durch den Inhalt seiner Beziehungen den §. 7 des Ediktes über die Freiheit der Presse vom 26. Mai 1818; es rechtfertigt sich daher die provisorische Beschlagnahme dieses Blattes, von dessen Vollzug man den Redakteur Dr. Coremans in Kenntniß setzt.«

Vorstehendes Dekret ist wieder zur Hälfte auf Willkühr gestützt; es hat nämlich die Polizei durchaus kein Recht, ein Blatt in Beschlag zu nehmen, weil sie glaubt, daß der Prorektor der Münchner oder sonst einer Universität darin beleidigt wurde, sondern sie muß abwarten, daß nach §. 10 d. E. der sich gekränkt Glaubende einen Antrag hierüber stellt, und Klage bei der ordentlichen Behörde anbringt. Dieses ewige Hinwegsetzen über Bestimmungen der Verfassung, welche die Polizeibeamten in München eben so gut als andere Staatsbürger und Beamten zu erfüllen beschworen, ist ein nicht genug zu bedauernder Umstand, der die Aufmerksamkeit der Ständeversammlung nothwendiger Weise auf sich ziehen wird und muß. Vergl. §§. 4, 5 und in sofern höhere Staatsbeamte an der Sache Theil genommen §. 6 des Titel X. der Verfassungsurkunde. Darum zeichnen wir jede Verfügung der Art, welche gedachte Personen treffen, pünktlich auf.

Diese Beschlagnahme hat indessen vor andern den Vorzug, daß nebenher doch ein verfassungsmäßiger Grund dafür angeführt wird. Die sehr große Schwierigkeit, die zu überwinden seyn möchte, um zu beweisen, daß der von der Polizei angeführte Artikel, welcher eines Fackelzuges der Würzburger Studenten, zu Ehren des Herrn Rektor Cucumus rühmlich erwähnt, und zugleich der Freiheit, natürlich der verfassungsmäßigen, man kennt in Bayern keine andere, eine Huldigung darbringt, dem §. 7 des Preßedikts widerstrebe, übergehen wir, indem das Sache der Polizeibehörde ist, und wir es hier lediglich mit der verfassungsmäßigen Form zu thun haben wollen. Jede Verletzung der letztern sehen wir für eine sehr bedenkliche Erscheinung an, weil — wir die neuesten Zeitereignisse wohl beherzigen.

Gewisse Beamte wiederholen immer, »daß unser Preßedikt lückenhaft sey, und daher durch Willkühr ergänzt werden müsse, bis man von der Ständeversammlung ein vollständigeres zu erlangen im Stande sey!« Welche schreckliche Ansicht und welche Gefahren bietet es dar, wenn man die gesammte ganze Verfassung also ergänzen wollte! Alle Schwierigkeiten, bei Handhabung des Preßedikts, die in München sich zehnmal häufiger zeigen, als in andern großen Städten Bayerns, kommen lediglich davon her, daß die Behörden sich nicht begnügen, dieß liberale Edikt liberal zu erfüllen, sondern durch allerlei Spitzfindigkeiten und arbitraire Handlungen, was klar ist, trüben. Nichts ist z. B. klarer, als die Bestimmung, daß politische Zeitungen der Censur zu unterwerfen sind. Man bezeichne somit, wie in andern Ländern, Personen, welche diese Censur ohne weitere Umstände, während der Amtsstunden besorgen, und die Sache wird ihren ordentlichen verfassungsmäßigen Gang gehen. Wie geht sie aber nun? Man fordert ungesetzlich, daß der Herausgeber vorläufig eine Bewilligung vom Ministerium verlangen soll, ohne diese Bewilligung will der Censur-Beamte das Blatt nicht censiren. Da nun das Ministerium nicht offen die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsbürgers, durch eine direkte Verweigerung, geradezu verletzen will, ertheilt es auf Eingaben der Art keine

Antwort; indessen gehen die Unterbehörden schon weiter und verbieten vorläufig die Herausgabe bei 10 oder 20 Thaler Strafe; wir haben sogar, — wer sollte im konstitutionellen Bayern so etwas nur für möglich halten? — ein Dokument vor Augen, worin eine Regierungsbehörde aus eigener Machtvollkommenheit — einem Verleger definitiv untersagt, einen politischen Theil seinem nichtpolitischen Blatte anzufügen,

»weil dieß schon dem frühern Besitzer seines Zeitblattes verweigert ward, und bei dem hinreichenden Bestande politischer Zeitungen ohnedieß keine Veranlassung zu ihrer Vermehrung vorhanden ist.«

Aber um des Himmels Willen, welches Gesetz hat die Regierungsbehörde ermächtigt, solche Beschlüsse zu fassen, und wenn sie diese nicht fassen darf, warum werden sie dennoch von ihr gefaßt?

Wir fordern das »Inland« auf, zu erklären, in wie fern derlei konstitutionswidrige Anordnungen nur entschuldigt werden können? Will das Ministerium wirklich in Bayern die Volksthümlichkeit erlangen, die es haben sollte, so mache es diesen Ungerechtigkeiten ein schnelles Ende, und die Oppositionsstimmen werden verstummen, oder sich in lobpreisende verwandeln, denn sie begehren nichts, als was die Mehrheit der Staatsbürger will: Friede, Ruhe und gesetzliche Freiheit in dem nach der Verfassung regierten Königreiche.

Der Artikel über die Parthei-Nüancen in den sieben ältern Kreisen Bayerns hat viel Aufsehen gemacht. Von der Entgegnung des Inlandes haben wir bereits gesprochen, die der Eos soll in dem nächsten Blatte näher beleuchtet werden. Vorzüglich auffallend mag es Manchem scheinen, daß in einem Aufsatze des Würzburger Volksblatts hierüber, welches in Bezug auf dasjenige, was von uns über die Tendenz desselben geäußert wurde, sehr wenig Erhebliches einwendet, letzteres erklärt, von einer Opposition im Rezatkreise nichts vernommen zu haben, während es doch der Nürnberger Einundzwanziger u. s. w. schon oft gedacht hat, und gerade noch in dem Blatte gedenkt, in dem sich der Artikel »Auch einige Worte an den Hrn. Dr. Coremans u. s. w.« befindet. Unrichtig ist auch die Angabe in der Nürnberger Einsendung, daß die Presse, der Beobachter und der Zuschauer sich unaufhörlich mit dem Herrn Mainberger beschäftigen. In der erstgenannten Zeitschrift ist seit Monaten nicht mehr, in den zweien aber noch nie von demselben die Rede gewesen. Besser als diese nutzlosen Kämpfe gefällt uns der Aufsatz im Volksblatt: »Kann die Regierung gegen einen in Bayern lebenden Fremden sich einer Verfassungswidrigkeit schuldig machen?« Unser Gegner kann und darf der nicht seyn, der so schreibt.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg. Aus dem Zuschauer.)

Dem Herausgeber des Zuschauers ist wieder ein eigener Gedanke in den Kopf gekommen. Er will nämlich einen

konstitutionellen Kalender

herausgegeben, der auf einem einzigen Groß-Foliobogen enthalten wird: den gewöhnlichen Kalender beider Konfessionen, den jüdischen für 1830, einen Geschichtskalender, worin Tag für Tag die merkwürdigsten Begebenheiten des merkwürdigen Jahres 1830 aufgezeichnet sind, und zwar mit besonderer Berücksichtigung dessen, was auf die Entwickelung der Volksfreiheiten Bezug hat; ferner noch allerlei nützliche und für den Staatsbürger allgemein interessante Notizen. Gewiß etwas Eigenthümliches, Neues und als Wandverzierung, wie auch als Gedächtnißtafel für Jeden höchst erwünscht. Auf den constitutionellen Kalender sehr zierlich und mit schöner Einfassung gedruckt, wird Vorausbezahlung mit 24 kr. in der Expedition des Zuschauers S. Nr. 260 angenommen; wer ihn nicht gleich zahlen will, braucht bloß zur Abnahme sich verbindlich zu machen; es gilt das schon. Indessen werden nicht mehr gedruckt, als bezahlt oder bestellt sind. Daß viele Liebhaber sich einfinden erwartet der Zuschauer.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. Redaktionsbüreau und Haupt-Expedition: München, Müllerstraße Nro. 663. Zweite Expedition: Nürnberg, S. Nro. 260. Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen.

An meine Freunde.

Alle, die in Nürnberg, Fürth u. s. w. verbreiteten düstren Gerüchte sind grundlos. Ich bin gesund und wohlauf in München, fahre fort im Geiste unsers konstitutionellen Königs, unserer Verfassung zu wirken, und für alle Volksfreiheiten, für Gesetzlichkeit und Recht zu kämpfen, bleibe treu meinem alten Wahlspruch: Königthum ohne Willkühr, Religion ohne Fanatismus, Freiheit ohne Ausschweifung!

München den 23. November 1830. Dr. Coremans.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 30kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Daßelbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expeditionen bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 49. 2. Dezember 1830.

Lasset den Jüngling leben in der neuen lebendigen Zeit, Ihr Herren macht Euch schon genug mit der todten alten zu schaffen.

Murcet.

Appendix
zu
dem Aufsatze in der freien Presse:

Ueber das Studium neuerer Sprachen an bayerischen Gymnasien?

Ist dieß Studium nothwendig?

Allerdings; ohne dasselbe ist keine vollständige Bildung gegeben, die allgemein seyn soll; nun ist die neue Zeit auf die alte gefolgt in einem Wendepunkte; diese Bewegung ist der politische Weltgeist, der sich hier in einzelnen Menschen ausspricht; ohne beide Theile ist also nur Halbheit. —

Das gesellschaftliche Leben ist ohne Kenntniß neuerer Sprachen gestört, um so mehr, da unser Staatsleben nicht nur rein patriotisch, sondern auch, und vor allem im Geistigen, kosmopolitisch geworden ist. Geringer angeschlagen, kann man ohne besagte Kenntniß nicht einmal eine Reise machen, ohne in Kosten, Ungelegenheiten, Lächerlichkeiten versetzt zu werden; der Reisende ohne Sprachkenntniß hat Augen und sieht nicht, hat Ohren und hört nicht, ist ein Mensch, ohne weltbürgerlich, oder nur höchst armselig verkehren zu können. Ich könnte lustige und traurige Anekdoten erzählen, die ich aus Erfahrung kenne, die ich mit angesehen habe — doch der Raum gestattet es nicht. — Welche neuere Sprachen sollen erlernt werden?

Nothwendig jene, die einen Centralüberblick der ganzen neueren geistigen und politischen Zeit geben; also für den Deutschen möchten französisch, englisch und italienische Sprache zu erlernen seyn, und wenn es auf gelegenheitliche Umstände ankommt, vor allen die französische, weil sie der Indifferenzpunkt der Gesellschaft, der gewöhnlichen und politischen ist. Nach ihr nimmt die englische den ersten Platz ein, weil sie deutschem Geist nahe steht, überall Ausgezeichnetes liefert und ohne sie in England kein Fortkommen ist.

Wie sollen sie erlernt werden?

Theoretisch und praktisch,*) von theoretisch und praktisch gebildeten Lehrern; erstes geht unter Voraussetzung des zweiten leicht, da die Gymnasialschüler schon allgemeinen Sprachtypus, sogar wegen des Lateinischen (verborum latinorum parce detortorum caussa) schon reichen Wortstoff haben; gewöhnliche oft lächerliche, arrogante, beutelschneiderische Sprachmeister können aber nichts leisten, sie können nur Zeit verderben und Lust rauben.

Wie kann man Lehrer bekommen?

Auf leichte Art. Unter den klassisch gebildeten Kandidaten der Philologie werden sich immer solche finden, welche, bei ihrem allgemeinen Studium, auf neuere Sprachen, besonders unter guten Anlagen, sich verlegen; haben sie guten grammatischen Grund und Boden mit praktischem Vorrath (der, je mehr neuere Sprachen getrieben werden, größer werden muß) so mag man sie mit Mitgabe eines kleinen**) Stipendiums reisen lassen, um sich tüchtig zu machen; übrigens möchte in Bayern mancher Kandidat zu finden seyn, der allen Forderungen augenblicklich entsprechen könnte. Durch solche Maßregel bekommt das Ganze einen ernsten, würdigen Charakter, jede zu machende Einrichtung kann in Bezug auf *Individualitäten* und *Sachen* den übrigen Einrichtungen gleichgestellt werden.

Wie viel Zeit gehört zu diesem Studium?

Weniger, als man glaubt, und herzugeben wünscht. Durch gute, theoretisch gebildete, mit Analogie-Kenntniß ausgerüsteten Lehrer wird der Zweck während des Gymnasialkurses bei wenigen Stunden mehr als genügend erreicht. Es kommt nur auf Proben an. Auf die Frage: ob man Zeit fände? muß ich bejahend antworten; ich möchte in der That kaum mehr fordern, als an Gymnasien gegenwärtig vergeudet wird durch lächerliche, hypergelehrte Commentations- und Grübelsucht, durch Pönitenzen und Faullenzen.

Ich habe in frühern Blättern der freien Presse die Sache schon mehrmal, theils absichtlich, theils bemerkungsweise in Anregung gebracht; in gewissen Dingen ist Wiederholung nützlich, gerade wie ein Strahl öfter auf das Harz fallen muß, daß es weich werde.

Dr. Gambihler.

---

*) Ueber die beste Methode, an Gymnasien neuere Sprache zu lehren, werde ich nächstens eine eigene Druckschrift dem Publikum vorlegen, wobei auf *immerwährende* Hinweisung auf alte Sprachen und teutsche Sprache Rücksicht genommen werden soll.

**) Ein *gesunder*, rüstiger Kandidat kann zu Fuß reisen, auf diesem Wege *sparen* und um so *größere Kenntnisse* in seinem Fache erlangen, zudem kann ein solcher Kandidat zu wissenschaftlichen Zwecken gebraucht werden, er kann in Bibliotheken excerpiren, kopiren, Schulen und andere Lehranstalten besuchen, um das Beste auf vaterländischen Boden zu verpflanzen ꝛc.

Herr v. Ruepprecht und die Opposition des Rezatkreises.

Wir haben bereits mit einigen Worten in der Currentia erwähnt, daß Hr. Gemeinde-Bevollmächtigter M. v. Ruepprecht in einer kleinen Schrift: »Einige Worte über die bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände des Reichs. 1830,« gegen die freie Presse zu Felde gezogen ist, und das Würzburger Volksblatt, *unbegreiflicher Weise*, das Schriftchen gelobt hat.

Herr Dr. Eisenmann fand jedoch die Bemerkung der »freien Presse« selbst *unbegreiflich*, obgleich der Inhalt des von ihm gerühmten Schriftchen als ein ganz guter Kommentar dieses Ausdrucks gelten kann.

In derselben wird geradezu erklärt, daß die aus der »freien Presse« fast in die meisten Zeitungen, sogar in französische und englische, übergegangene Notiz über einen angeblichen Entschluß mehrerer Wähler im Rezatkreise, nur solchen Kandidaten zur Ständeversammlung ihre Stimmen zu geben, welche sich für die Trennung der Justiz von der Verwaltung und (was Hr. v. R. nicht angeführt) für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege aussprechen, *unwahrscheinlich* auf alle Fälle *ungesetzlich* sey.

Ein ausgezeichneter Mann, der in unsern Ständeversammlungen eine bedeutende Rolle spielte, und dessen Autorität von Gewicht ist, beantwortet, die Thatsache als wahr voraussetzend,*) diese

---

*) Sie ist es auch, und wir können mit Freude melden, daß noch mehrere Wähler, sowohl aus der Klasse der Bürger als der Gutsbesitzer, sich denjenigen ihrer Kollegen, welche obigen Wahlgrundsatz angenommen,

Einwürfe im ersten Hefte seiner sehr interessanten und beachtenswerthen Schrift: »Des bayerischen Volkes Erwartungen von dem Landtage im Jahre 1831. München bei Franckh. 1830« auf folgende Weise:

Die Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit und die Universitäten wählen ihre Abgeordneten durch eine unmittelbare Wahl. Daher kann schon unter diesen beiden Klassen ein solches Einverständniß obwalten; diese Wähler sind bekannt; die Entfernung der Ersten von einander dürfte kaum ein Hinderniß ein. Da, wo ein konstitutionelles Leben schon so tief gewurzelt hat, wie im Rezatkreise, wo alle Klassen der Staatsbürger ihrem Könige und ihrem Vaterlande so treu ergeben sind, daß sie dem anerkannt Nützlichen selbst mit Hintansetzung eignen Vortheils huldigen, — in einem Kreise, dessen Bewohner aller Klassen so weit in geistiger Bildung vorgeschritten sind, daß sie den Werth der fraglichen Trennung der Justiz und Verwaltung ganz durchschauen, — in diesem Kreise erscheint eine solche Uebereinstimmung der Gesinnungen eben nicht unmöglich.

Was nun die Wahlen aus der Klasse der Bürger und der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit anbelangt, so ist es ganz richtig, daß die Wahlmänner noch gar nicht gewählt sind. Allein darin dürfte wohl kein Beweis gegen die Richtigkeit dieser Behauptung liegen. Denn die Wähler zur Urwahl sind immer bekannt, und auf diese kommt denn doch wohl Alles an.

Wenn die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieser Maßregel für des Volkes Wohl so lebendig im Volke ist, als sie genannt wird, so kann eine solche Uebereinkunft gar wohl bestehen. Wenn die Urwähler keinen andern Wahlmann wählen, als von diesen Gesinnungen, so werden wohl kaum andere Abgeordnete gewählt werden können, weil die Wahl derselben nur auf die Zahl der Wahlmänner beschränkt ist. So ist auch hier die Möglichkeit gegeben.

Aber auch unsern öffentlichen Verhältnissen ist eine solche Verabredung nicht entgegen. Wo ist denn eine Uebereinkunft der Wähler bei der Urwahl oder bei der Wahl der Abgeordneten in der Wahlordnung oder in dem Grundgesetze verboten? Eine Verabredung der Wähler, nur Männern von bekannten Gesinnungen ihre Stimme zu geben, ist auch nicht die mindeste Beschränkung der Wahlfreiheit, eben, weil hier nur vorausgesetzt wird, daß weder besondere Kandidaten bestimmt sind, noch daß die Wähler durch unerlaubte Mittel verleitet werden sollen, ihre Stimmen diesem oder jenem Bewerber zu geben, und so die Wahl zu leiten. In dem unterstellten Facto ist nur von einer Uebereinstimmung der Gesinnungen, nicht von einer Verleitung zu einer bestimmten Wahl die Rede.

Die Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818. Art. 36 verbietet, wie das Edikt X. zur Verfassungs-Urkunde, nur die Beschränkung zur Wahlfreiheit durch Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens und durch Bestechung, und erklärt diese Bestechung dahin:

»Wenn Jemand Wahlstimmen für sich selbst
»oder für einen Dritten durch Geschenke, Ga-
»ben oder Versprechungen wirbt und bedingt,
»und wenn ein Wähler für solche Geschenke,
»Gaben oder Versprechungen seine Stimme
»zusagt, und in verabredeter Art abgibt.«

Von allem dem ist gar keine Rede, eben weil hier nur eine schon bestehende Uebereinstimmung der Gesinnungen vorausgesetzt wird.

Nicht einmal ein Eingreifen in die Wahlfreiheit, nicht einmal Einwirken von Unberechtigten auf die Wahlen ist hier in Frage. Denn hier werden nicht bestimmte Personen in Vorschlag gebracht, sondern nur über bestimmte Eigenschaften wird sich verstanden, und dieses Einverständniß soll nur unter den Wählern bestehen.

Hiernach steht also einer solchen Verabredung weder das Staatsgrundgesetz, noch die Gemeinde-Wahlordnung entgegen; nicht dem Worte, nicht dem Geiste nach.

Daher kann ich nicht begreifen, wie behauptet werden kann, daß

solche Ankündigungen von Verabredungen und vorläufigen Verbindungen, so ganz nach der französischen Küche riechen, daß sie dem unverdorbenen deutschen Geschmacke nur als ein widerliches Gericht erscheinen, und (daß) es auch gewiß jeder vernünftige Bayer nur mit Bedauern und recht ungerne gesehen hat, daß eine bayerische Zeitschrift Dinge meldet,

angeschlossen haben, und daß diese ehrenwerthen Männer auch in Bezug auf die, Gerüchten zufolge, sehr bedrohte Preßfreiheit, wie sie jetzt besteht, und auf die Nothwendigkeit einer Verminderung der Lasten des Landmannes eine gleiche Ansicht äußern, so, daß die Abgeordneten des Rezatkreises denn vor Allem ihr Augenmerk auf die oben besprochene Verbesserung des Zustandes der Justiz, auf die Erleichterung der Lage des gedrückten Landmannes und auf die Erhaltung der Preßfreiheit, ohne welche die andern konstitutionellen Freiheiten nur scheinbar bestehen können, zu richten hätten.

welche, wenn sie wirklich statt finden könnten, eine Nachäffung ausländischer Sitten und Gebräuche wären, die eben so zwecklos seyn, als dem reinen deutschen Bürgersinne zuwiderlaufen würde.

(Schluß folgt.)

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Worte zur Beherzigung für die Dirigenten der hiesigen Bauten, und für die Herren Verschönerungs-Komissaire.

So viel uns bekannt ist, existirt hier eine polizeiliche Vorschrift, nach welcher einem Jeden verboten ist, bei etwaigen Reparaturen oder bei Anlegung von Garten die Wände derselben so zu errichten, daß der Vorübergehende zwischen undurchsichtigen Planken wandeln muß. Warum erlaubte man aber einem Gartenbesitzer vor dem Frauenthore seine neuerrichtete Gartenwand ganz mit Brettern zu verpallisadiren, und so der genannten Verordnung schnurstracks entgegen zu arbeiten? Soll denn vor dem Frauenthore, dem unglücklichsten von allen übrigen, was Verschönerung anbetrifft, am wenigsten geschehen, während gerade dieses auf die belebtesten Lustorte führt?

Wie lange wird es denn noch dauern, bis die Frauenthor-Anlage, aus welcher sich mit sehr wenig Kosten recht viel machen ließe, gänzlich hergerichtet seyn wird? Sollen wir Bewohner am Frauenthor dieß denn gar nicht mehr erleben? Wir, deren Auge ohnehin durch die einer Ruine gleichenden Stadtmauer am Frauenthurm, zunächst am Salzmagazine, jeden Tag beleidiget wird!

Sollte denn diese Rudera der Stadtmauer nicht mit sehr geringen Ausgaben, und wie es theilweise auch schon geschehen ist, mit hölzernen Spaliers gar vollends versehen werden können? Wir dächten, dieß müsse recht leicht auszuführen seyn, und weit leichter als manches Unnöthige, wofür so viel Geld ausgegeben wurde. — So empfehlen wir auch den Ausbau der kleinen Strassenstrecke vom Fuchsischen Garten bis zur Regensburger Landstrasse aufs Nachdrücklichste, und erwarten die Unterstützung dieses Baues von der im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten so rühmlich erprobten Thätigkeit der neuen Magistratsglieder, um so mehr, als es ein wahres Elend ist, mit ansehen zu müssen, wie die Pferde der Frachtwagen, welche in großer Anzahl diese Strasse befahren, nur mit der größten Anstrengung sich aus dem Kothe herauswinden müssen!!

Ein Wahrheitsfreund.

(Erlangen.) Das bayerische Volksblatt wiederholt unaufhörlich, daß es keiner systematischen Opposition, keiner Parthei-Opposition angehöre. Wir gestehen aufrichtig, daß wir nicht zu fassen vermögen, was eine systemlose Opposition, die keine Parthei-Stütze hat, eigentlich ist, und welchen Zweck sie zu erreichen hoffen kann. Gewiß sehr erwünscht wäre es für alle Leser des Volksblattes, wenn es dem Hrn. Dr. Eisenmann oder einem seiner Mitarbeiter gefallen würde, hierüber möglichst bald nähere Aufschlüsse zu ertheilen, und besonders den trefflichen Aufsatz in den Nro. 11, 12 und 20 der freien Presse zu widerlegen, welcher darthut, daß eine Opposition, die nicht systematisch verfährt, keiner Parthei angehört, zwecklos ist, und durchaus keinen Erfolg sich versprechen darf. Auch haben wir in Bayern selbst nur zu deutliche Beweise der Wahrheit dieser Deduction erhalten. Was hat das schwankende, unbestimmte Opponiren einzelner ausgezeichneter Männer in den Ständeversammlungen dem Volke genützt. Sie haben Reden gehalten, die mit Begierde angehört und gelesen wurden, denen großer Beifall gespendet ward, allein das System der Regierungspartei (das Wort hier im Sinne des erwähnten Artikels in Nro. 11, 12 und 20 der freien Presse angewendet) blieb dennoch unverändert. Kann Hr. Eisenmann diese Behauptung verneinen?

Des langen Opponirens auf solche fruchtlose Weise müde, hat man in Nürnberg in der Kommunal-Versammlung (eine Opposition, so dieses Namens würdig seyn will, muß ihre Stütze in den Gemeinden haben, dann Landrath und Ständeversammlung umfassen) die Bildung einer systematischen, einer Parthei-Opposition versucht, und erwähnter Versuch hat den Erwartungen der Patrioten, von dem er ausging, völlig entsprochen. Diese Lehre im Kleinen von der zweiten Stadt Bayerns gegeben, wird weder für den Rezatkreis noch für das Land verloren gehen.

Eine Opposition gegen Personen mißbilligt Hr. Dr. Eisenmann; er will die Seinige auf die Rüge einzelner Gebrechen in der Gemeinde, im Kreise oder im Staate beschränken. Ein bescheidenes Vorhaben! Aber er nehme es nicht übel, wenn Hr. Dr. Coremans seine mehr persönliche Opposition vorzüglich auf den Rezatkreis stützt, was dieser, wie uns scheint, thun muß, wenn er nicht auf jede Stütze zu verzichten Lust hat. Der berühmte Brougham, welcher jüngst erst den Grundsatz: »Feind der Sache, Freund der Person« für schädlich in konstitutionell-monarchischen Staaten erklärte, theilt, wir bemerken es schließlich, des Hrn. Eisenmanns Meinung eben so wenig als wir und als Tausende in Bayern, die darin eine konstitutionelle Ketzerei sehen, und denen es nicht nach unblutigen Siegen lüstert. X 22.

Druckfehler.

Nr. 47. S. 186. Sp. 2. Z. 7 v. u. lies: Duellarzt statt Duellarrest; Nr. 47. S. 191. Sp. 2. Z. 21 v. u. gehört das Wort: ganze, nach: gesammte, hinweg.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3 fl., halbj. 1 fl. 30 kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 3 fl. 37 kr. halbj. 1 fl. 44.
" zweiten " " " 3 : 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, Nro. 50. 9. Dezember 1830.

Freiheit! Dieser Ruf wird bald der aller Christen seyn, und wer möchte im Jahre 1830 dem als Feind begegnen, der Freiheit begehrt?

W. A. Dechamps.

Eos und freie Presse.

Der Aufsatz über die Parthei-Nüancen Bayerns hatte ein eignes Schicksal, die Zeitschriften jeder Parthei gestanden, daß sie in der Hauptsache die ihnen darin zugeschriebenen Grundsätze vertheidigen, nur Nebendinge bestritten sie, und dennoch wollten sie die Richtigkeit der ganzen Darstellung nicht anerkennen. Eigenthümliche Logik! Die bereits, in so fern sie es verdienten, erwähnten Bemerkungen anderer Blätter über diesen Gegenstand nun übergehend, wollen wir hier nur versprochener Maßen einige Augenblicke mit der Entgegnung der Eos uns beschäftigen.

Sie äußert über ihre Tendenz: »Die Eos vertritt mit gleicher gesetzlicher Freiheit, welche die Blätter anderer Partheien nicht minder in Anspruch nehmen, allerdings die Institutionen und die Würde des Katholicismus, auch des Adels,*) in so fern er durch seine rechtlichen wie moralischen Verhältnisse der monarchischen Verfassung Schild und Ehre bewahrend eben dadurch den Freiheiten des Volkes, dessen mächtigster Stand er ist, die sicherste Gewähr seyn dürfte.

*) Im »unbegreiflichen« Artikel des Volksblatts Nr. 46 protestirt Hr. Dr. Eisenmann gegen den in Nr. 44 der »freien Presse« gebrauchten Ausdruck: Aristokratische und Kongregations-Parthei« und belehrt uns, daß die Aristokraten mit den Jesuiten und Absolutisten sich nicht vertragen. Diese »Belehrung« steht indessen leider mit der Erfahrung im Widerspruche. War die Parthei, welche die durch ihren Uebermuth die Juli-Revolution veranlaßte, nicht ein aristokratisch-kongregationistische? Haben wir nicht überall die Aristokraten im Allgemeinen mit der geistlichen Parthei gegen die Volksfreiheiten kämpfen oder doch mit großem Mißtrauen auf sie blicken sehen? Es gibt ehrenwerthe Ausnahmen, aber die Schönborne, welche Konstitutionsfeste feiern lassen, sind selten und sogar seltner, als freisinnige Geistliche. Das

Preß = Unterrichtszwang u. dgl. hat dieses Blatt wohl nie in solchem Sinne *) vertreten, aber wohl gegen jenen Zwang gesprochen, welchen die andern Partheien immer bemüht sind gegen den Katholicismus auszuüben, daß er nimmer die Freiheit habe, über seine Bekenner und Angehörigen jene Bildung und Sorge auszuüben, die er als der älteste und stärkste Magnat der Civilisation und Geschichte mit eben so rechtlicher Freiheit zu erwerben befugt ist, wie die andern es für sich wollen.«

Wir wollen nun nicht untersuchen, ob die Eos wirklich immer diese Sprache geführt hat. Vergangen ist vergangen, und während die Völkerschaften so bedeutende Umwandlungen erleiden, kann immerhin wohl ein Zeitblatt seine Grundsätze zeitgemäß modifiziren.

So wären wir denn daran, auch bei uns den Katholicismus eine liberale Farbe annehmen, und seinen Antheil an der allgemeinen Meinungsfreiheit reklamiren zu sehen. Manche blicken mit Mißtrauen auf diese Erscheinung; wir theilen ihre Ansicht nicht und glauben, daß der Katholicismus, wie jede religiöse Meinung, in seinem wohlverstandenen Interesse sich denjenigen anschließen muß, die eine für Jeden festverbürgte gesetzliche Freiheit begehren. Die große Verschiedenheit der jetzigen Zeit und der Bewegungen, deren Zeuge wir sind, von der frühern und den damaligen Bewegungen ist, daß ehedem immer die siegende Meinung die andern völlig unduldsam verdrängte. So wurden Katholicismus und Protestantismus wechselseitig alleinherrschend oder unterdrückt, je nachdem eine der beiden Partheien die Oberhand gewann oder erlag, so wollte der Unglaube jeden Glauben im Jahre 1793 vernichten! Wäre die jetzige Bewegung diesen gleich, so würde abermals die Freiheit für eine Parthei und die Unterdrückung der andern gefordert werden; aber es ist eine Thatsache, so klar als das Tageslicht, daß überall, wo die Willkühr unterliegt, sie nur eine illusorische Freiheit ersetzen würde, wenn diese nicht auf alle Meinungen alle Glaubensbekenntnisse sich ausdehnte.

Die Ausübung und die Entwicklung der persönlichen, bürgerlichen und religiösen Freiheit im Kreise der Rechtsgleichheit, unter dem Schutze der konstitutionellen Monarchie, der besten Republik; das will man allenthalben, wo die Völker das Denken gelernt, und zum Theil hat man es schon; denn bürgerliche und religiöse Freiheit ist der Ruf des 19ten Jahrhunderts, und wer der gesetzlichen Freiheit ein Lebehoch bringt, ist den Freisinnigen immer willkommen, abgesehen von der Meinung, so er huldigt. Es ist gemeinschaftliche Pflicht der Mitglieder unsrer konstitutionellen Staaten = Gesellschaften die bürgerlichen und religiösen Rechte Aller gegen Angriffe, welche die Harmonie des Ganzen stören würden, von welcher Seite sie auch kämen, zu schützen.

Wenn nun die Eos zu obigen von uns längst aufgestellten Grundsätzen sich bekennt, so wird sie und die von ihr vertretene Meinung überhaupt Ansprüche nicht nur auf Duldung von Seiten der andern Partheien sich erwerben, sondern auch jeder Vernünftige müßte sich ihrer annehmen, wenn unvorsichtiger Weise Jemand Beschränkung der freien Entwicklung ihrer Ansichten verlangen sollte, wogegen sie natürlich zu gleichem Benehmen verpflichtet wäre, wenn eine Verletzung der Meinungsfreiheit im gegentheiligen Sinne statt fände.

Zu diesen Bemerkungen veranlaßte uns die Erwiderung der Eos, und nach ihnen mögen auch die Leser beurtheilen, was wir in Nr. 44

Beispiel von England, wo die Aristokraten Stützen der Verfassung sind, ist nicht gut gewählt. Die englischen Aristokraten, doch auch da mit der geistlichen Parthei (ob katholische, anglikanische, protestantische u. s. w. thut bei uns nichts zur Sache, wir sehen nur auf den Hauptzweck, nicht auf die Art, wie man solchen zu erreichen sucht) verbunden, sind nur darum so heiße Anhänger der Verfassung, weil sie ihnen unermeßliche Privilegien zusichert, und wie wahr diese Angabe ist, beweist die Schwierigkeit, mit welcher liberale Minister zu kämpfen haben, wenn sie Maßregel durchzusetzen suchen, welche geeignet sind, die englische Konstitution, für die wir den altmodischen Enthusiasmus gewisser Leute durchaus nicht theilen, nur einigermaßen zeitgemäß zu reformiren, die dagegen aber die Interessen der Lords, Bischöfe u. s. w. bedrohen. Der sich vorbereitende Kampf des neuen freisinnigen brittischen Ministeriums wird wieder zeigen, wie aufrichtig konstitutionell die aristokratisch = geistliche Parthei in England ist, und wenn letztere in etlichen Punkten nachgeben und Einiges aufopfern sollte, so wird gewiß es einzig und allein darum geschehen, um nicht durch in unserer stürmischen Zeit sehr unklugen Trotz, durchaus Alles zu verlieren. — Dieß bloß als berichtender Nachtrag zu der vom Hrn. Eisenmann uns ertheilten »unbegreiflichen« Belehrung.

*) Das heißt wahrscheinlich in einem den Volksfreiheiten feindlichen Sinne.

über die Parthei, als deren Organ sie gilt, gesagt haben; es stellt sich wenigstens hieraus als erfreuliches Ergebniß dar, daß gedachte Parthei ihre Zwecke nicht mehr durch Zwang, sondern durch Freiheit erreichen wolle. Ein merklicher Schritt zum Bessern, auf den natürlich, sowohl die niederländische Union, über deren eigentlichen Charakter nun bald ein definitives Urtheil wird gefällt werden können, als das jetzige Wirken de la Mennais in Frankreich bedeutenden Einfluß gehabt haben müssen.

Was die Zweifel der Eos anbelangt: ob die in der freien Presse angedeuteten Partheien sich gegenüberstehend bereits die bezeichnete Farbe tragen? überlassen wir den denkenden Beobachtern zumal denjenigen, die nicht allein einen Kreis, sondern sämmtliche (den Rheinkreis ausgenommen, den wir unberührt gelassen, weil uns die dortigen Verhältnisse zu fremd sind) kennen, da zu entscheiden. Ferner lassen wir es dahingestellt seyn, was es mit der sogenannten Münchner Kongregation für eine Bewandniß hat, ob sie wirklich als ein eigentliches Korps diesen Namen tragend, konstituirt ist, oder ob man bloß darunter eine große Anzahl mehr oder minder einflußreicher Männer versteht, die in einem bestimmten Sinne zur Erreichung derselben Zwecke handeln. Zu der letzteren Annahme möchte uns wenigstens gewisse Thatsachen berechtigen, bei welchen wir selbst sehr betheiligt sind.

Schließlich können wir nicht umhin, zu bemerken, daß der Verfasser der Note zu dem Artikel, von dem hier die Rede ist, wieder plötzlich ziemlich illiberal geworden, als er den Wunsch äußert, der ultraprotestantische »lästernde kanonische Wächter« und Münchs Aletheia möchten von unserer Regierung nicht mehr über die Gränze gelassen werden. Obgleich wir Münch, der um des Königs von Holland Gunst willen, und weil man in Lüttich seinem Genie nicht genug Weihrauch streute, die Belgier, welche ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit den größten Opfern und von ihren erbittertsten Feinden selbst bewundertem Muthe errangen, auf die unwürdigste Art sehr häufig durch läppische empörende Erdichtungen verläumdet, unmöglich achten können, vielleicht selbst sehr zu verachten geneigt sind, finden wir den Wunsch sehr unstatthaft, und wünschten herzlich, daß er gar nicht ausgedrückt worden wäre. Er ist mit der allgemeinen Meinungsfreiheit unvereinbar, und dessen Erfüllung würde selbst denjenigen, die ihn laut werden ließen, gewiß vielmehr schaden als nützen.

Herr v. Ruepprecht und die Opposition des Rezatkreises.

(Schluß.)

Die Bewohner des Rezatkreises hätten sich einer solchen Thatsache, wenn sie vorgefallen wäre, durchaus nicht zu schämen, sie bewiesen damit nur die richtige Konsequenz ihrer Denk- und Handlungsweise. Während der frühern Landtage konnte die Staatsregierung in allen ihren Vorschlägen zur Ausbildung des konstitutionellen Lebens und liberaler Institutionen auf die Unterstützung der Abgeordneten aus dem Rezatkreise rechnen; und die hier in Frage stehende Vereinigung der Wähler zu dem genannten Zwecke ist nur die Fortsetzung solchen Benehmens.*) Widerlich wird dieses wohl dem unverdorbenen bayerischen Geschmacke nicht seyn.

Vielleicht liegt etwas Widerliches in der öffentlichen Ankündigung dieses Vorhabens von Seite der Wähler? Wer seine Ansichten frei und offen vor dem ganzen Volke bekennt, der kann nichts Schlimmes im Schilde führen. Wie sollte es etwas Unrechtes seyn, der Staatsregierung geradezu offen entgegen zu kommen, und ihr zu bekennen, daß sie in der Ausführung der fraglichen Maßregel ganz auf die Bewohner des Rezatkreises rechnen könne? Daß diese Maßregel die öffentliche Meinung des ganzen Kreises für sich habe?

Eine solche öffentliche Ankündigung hat nicht den Zweck, erst Stimmen zu werben, oder auf die Wahlen einen unerlaubten Einfluß zu gewinnen; nein, sie zeigt nur eine schon vorhandene Thatsache öffentlich an, sie verkündet nur den Stand der öffentlichen Meinung. Darin kann doch wohl nichts Schlimmes liegen.«

Endlich:

»Auch in der Seite 8 und 9 jener Schrift

---

*) Allerdings und dessen konsequente Durchführung! Es ist Zeit, daß die Völkerschaften sich so aussprechen, wie sie sind, damit ihre Wünsche erfüllt werden und man nicht eine Meinung, die man ihnen aufdringen will, für die ihrige ausgeben könne. Nürnberg, der größten Stadt des Kreises und durch die Vorstellungen von Ruhm und einstiger Herrlichkeit, die sich an ihren Namen knüpfen, von bedeutendem Einflusse, hat sich an die Spitze der ächt konstitutionellen Bewegung gestellt, welcher nun sich der größte Theil des Kreises anschließt.

enthaltenen Aeußerung (von Umtrieben u. s. w.) scheint eine große Unvorsichtigkeit zu liegen.

Wenn hier vorausgesetzt wird, daß die in der »freien Presse« angeführte Vereinigung der Wähler statt gefunden habe; so liegt offenbar in dieser Aeußerung die Behauptung, daß der genannte Schritt der Wähler im Rezatkreise der erste Schritt dazu sey, um Umtrieben den Weg anzubahnen. Wer gibt irgend Jemandem das Recht, Männer, welche durchaus nichts Verfassungs- und Gesetzwidriges gethan haben, zu beschuldigen, man möchte den Weg zu Umtrieben anbahnen? Daß aber weder die Vereinigung, wovon in der »freien Presse« die Rede ist, noch in der Ankündigung etwas Verfassungs- und Gesetzwidriges liege, wurde schon oben nachgewiesen. Im Rezatkreise kennt man Umtriebe nicht, und unter den verständigen, so äußerst fleißigen, sparsamen und wohlgesinnten Bewohnern dieses Kreises würden Umtriebe gegen Recht und Gesetz nicht einmal einen Anfang, viel weniger einen Fortgang gewinnen können. Man darf geradezu fragen, wo trifft man größere Ordnungsliebe, wo pünktlichern Gehorsam dem Gesetze, wo richtigeres Bezahlen aller Staatsabgaben, wo mehr Sinn für Häuslichkeit und Familienglück an, als im Rezatkreise? Da, wo diese Tugenden einheimisch sind, kann von Umtrieben keine Rede seyn.« *)

Wir glauben, daß diese Erläuterungen dem Hrn. v. Rueppredt verdeutlichen werden; warum wir seine Aeußerungen als die eines Mannes bezeichneten, der über Verhältnisse schreibt, die er nicht kennt, dem Hr. Dr. Eisenmann aber, weßhalb wir sein Lob des Rueppredtschen Schriftchen, das auch über die für die zweite ständische Kammer zu wählenden Mitglieder Rathschläge gibt, die ohne Zweifel wohlmeinend und patriotisch sind, aber nicht von gehöriger Berücksichtigung der bedeutungsvollen Wichtigkeit des Augenblicks zeugen, unbegreiflich nannten.

*) Wahr, aber gerade, weil die Einwohner des Rezatkreises so gewissenhaft dem Gesetze gehorchen und, obgleich um 40 Prozent höher, als die andern Kreise besteuert, pünktlich die Abgaben entrichten, bedingen sie sich von Jedermann genaue Befolgung der Gesetze, hassen Willkühr, wollen die Verfassung als Wahrheit, und verlangen, daß jede, so sie verletzt und zur Lüge machen möchte, deshalb verantwortlich gemacht werde. Sie blicken mit Vertrauen und Liebe auf König Ludwig, weil sie ihn als Beschützer der Volksfreiheiten betrachten und verbergen ihre Mißbilligung nicht, wenn sie in einzelnen Handlungen seiner Rathgeber eine Versetzung ihrer Rechte erblicken. So sind, so denken die Bewohner des Rezatkreises, und wenn ihr daran zweifelt, so gehet hin und sehet!

Miscellen.

Bis zum heutigen Tag ist noch keine Entschließung auf die beim königl. Staatsministerium des Innern eingereichte Beschwerde, wegen der willkührlichen Beschlagnahme des Isar-Zuschauers erfolgt. §. 8 des konstitutionellen Preßedikts heißt es: von Seiten des Ministeriums solle immer ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlags erkannt werden.

Mit großer Begierde sieht man der Entscheidung des königl. Staatsraths über die Frage entgegen: ob es der Polizei frei stehe willkührliche Strafen wegen angeblichen Preß-Polizei-Uebertretungen zu verhängen? — Bereits früher ist obige Frage von erwähnter hohen Behörde verneinend beantwortet worden, allein diese Entscheidung ward, wie es scheint in der letzten Zeit nicht mehr gehörig berücksichtigt. In Beziehung auf den Sinn des Wortes Politik wird ebenfalls den Staatsrathsentschluß ein sehr nöthig gewordenes Licht verbreiten.

Der Nürnberger Korrespondent hatte jüngst gemeldet, daß Fürst von Pückler-Muskau Verfasser der »Briefe eines Verstorbenen« sey, zu welchen Göthe eine Einleitung geschrieben habe. Dieser Behauptung widerspricht Fürst von Pückler, und zwar mit dem Zusatze, daß Göthe, der erst nach der öffentlichen Erscheinung des Werkes von dessen Daseyn etwas erfuhr, keine Einleitung dazu hätte schreiben können. Wahrscheinlich wurde die Recension Göthes über diese Briefe (siehe freie Presse Nr. 45) für eine aus dem Buche abgedruckte Einleitung zu denselben vom Koresp. angesehen.

Expedition: Nürnberg S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen. Herausgeber und Verleger: Dr. B. A. Coremans, München, Müllerstrasse 663.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 5fl., halbj. 1fl. 50kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rayon jährl. 5fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expedition bestimmt sind.

Die



Donnerstag, **Nro. 51.** 16. Dezember 1830.

Wer vergangne Ding betracht,
Gegenwärt'ges hält in Acht
Und Zukünft'ges ermessen kann,
Der ist gewiß ein kluger Mann.

Alter Denkspruch.

Wahrheit der Uebertreibung gegenüber.

Der öffentlich bekannt gemachte Auszug aus dem Protokoll der hohen deutschen Bundesversammlung vom 25. November hat in allen Theilen Bayerns, besonders im Rezat-, im Untermain- und im Rheinkreise, eine außerordentliche Sensation gemacht.

Leider nimmt in unseren vielbewegten Tagen Alles ein anderes Ansehen, als es hat und vernünftiger Weise haben kann, denn die Leidenschaft ist immer eine Gegnerin der Vernunft.

Ruhige Betrachtung und Beurtheilung der Dinge, thut daher jetzt vorzüglich Noth; sie allein kann uns den Faden reichen, um aus dem Irrhaine der Zeitereignisse, einen Ausgang zu finden.

Wir halten den Beschluß der hohen Versammlung eher für freisinnig, als der Freiheit entgegengesetzt.

Die Vorkehrungen bei in deutschen Bundesstaaten etwa ausbrechenden Unruhen übergehen wir; sie haben für uns keine Wichtigkeit; in Bayern kann, so lange die Verfassung, das Band zwischen König und Volk unversehrt aufrecht erhalten wird, es nie zu unruhigen Bewegungen kommen; man kennt die verfassungsmässigen Wege seinen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen! Der Verfassung verdanken wir es, man darf es mit Zuversicht sagen, daß die Ruhe in Bayern in den letzten Monaten nirgends gestört wurde.

Mehr Bedeutung haben in Bezug auf uns die Bestimmungen hinsichtlich der Presse; sie sinds, welche Befürchtungen einflößen, die man laut und unverholen ausspricht.

Diese Befürchtungen sind jedoch glücklicher Weise sehr ungegründet.

Die Verfügung, daß Censoren politischer Zeitungen bei Zulassung von Nachrichten über stattgefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, verfah-

ren sollen, erachten wir nicht nur für untadelhaft, sondern sogar für lobenswerth. Wenn keine Censur für politische Blätter bestände, so wäre es Pflicht, der Redaktionen mit solcher Vorsicht zu verfahren, und sie könnten für dergleichen grobe Unterlassungssünden verantwortlich gemacht werden; da jedoch Censoren für diese Zeitblätter bestehen, so könnten sich die Redaktoren der obigen Verantwortlichkeit entbunden halten, und mit zu wenig Behutsamkeit in dem angegebenen Falle verfahren. Die Verbreitung unwahrer Gerüchte über Aufstände u. s. w. ist immer zu mißbilligen, und zwar weil Unwahrheit an und für sich des Rechtlichen Beifall nie haben kann, dieselbe hier überdieß unnöthige Besorgniße verbreiten, auf den Handel, den Staatskredit u. s. w. nachtheilig einwirken muß.

Was nun die »Wachsamkeit« anbelangt, welche den Preßaufsichtsbehörden über »jene Tagblätter empfohlen wird, die auswärtige Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese, bei ungehinderter Zügellosigkeit, das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirekt zum Aufstand reitzen,« so sehen wir auch hierin durchaus nichts Bedenkliches. Das konstitutionelle Edikt III. Beilage zur Verfassung, einzige Autorität in unsern Preßangelegenheiten, das durch keine späteren Beschlüsse, zu denen die Stände Bayerns ihre Zustimmung nicht gegeben, umgeändert werden konnte, verleiht ebenfalls den Polizeibehörden eine »allgemeine Aufsicht« über die Presse, während sie die Bestrafung der durch dieselbe begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichtsbehörden überträgt. Daß diese Aufsicht in Bayern nicht ausgeübt werde, dürfte wohl schwerlich Jemand behaupten. Nur zu denken aber, daß eine hohe Versammlung eine mit den Verfassungen der verschiedenen Staaten Deutschlands (die nach §. 13 der Bundesurkunde gegeben wurden, und unter dem Schutze der erlauchten Versammlung stehen) nicht vereinbare Wachsamkeit fordere, halten wir — um uns keines andern Ausdrucks zu bedienen — höchst unstatthaft; die ärgste Bosheit allein oder der erbittertste Haß gegen unsre rechtlich bestehenden, von unserm erlauchten Monarchen, dem Souverain in Bayern, beschwornen Freiheiten wäre im Stande, einen solchen Gedanken zu fassen. Im Gegentheile hat die hohe Versammlung offen die Hoffnung ausgesprochen, daß die deutschen »Regierungen gerechten Beschwerden, wo solche bestehen, und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen würden.« Und gäbe es eine gegründetere Klage, als die über die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte? Anderer Seits sind auch dergleichen Maßregel von dem Regenten nicht zu erwarten, der in den ersten Tagen seiner Regierung, zu einer Zeit, wo die Preßfreiheit noch sich bei weitem nicht so sehr mit dem Leben und Streben des Volks amalgamirt hatte, als jetzt, und die Zeitumstände ganz anders waren, gegen jede verfassungswidrige Beschränkung der Preßfreiheit erklärt hat; sein Wahlspruch ist: gerecht und beharrlich.

Gegen die Erfüllung jeder mit Bayerns Würde und Gesetzgebung unverträgliche Zumuthung des Auslandes schützt uns ferner des konstitutionellen Staatsmanns Grafen von Armansperg männlicher Sinn, den selbst diejenigen, welche seine Ansichten nicht theilen, und dadurch die ihrigen vereitelt sehen, achten und ehren. Durch seine konsequente Opposition wider verfassungsverletzende Maßregel im Jahre 1825 in das Ministerium gelangt, würde er gewiß dasselbe verlassen, wenn die inkonstitutionelle Meinung zur Herrschaft gelangt, anfinge, ihre verderblichen Projekte auszuführen. In den Reihen der Opposition müßten wir ihn dann wieder suchen, wieder finden. So lange Graf Armansperg König Ludwigs Minister bleibt, so lange können wir hoffen und vertrauen.

Und könnte selbst der jetzige Minister des Innern Hr. v. Schenk sich ganz freiheitstödtenden Insinuationen hingeben? Möchte der Dichter der Gefahr sich aussetzen, die Lorbeeren, welche er im blühenden Reiche der Phantasie erworben, ihres höchsten Reitzes zu berauben, nämlich desjenigen, daß der Mann, dessen Haupt sie schmücken, rein erscheint in den Augen seiner Mitbürger? Düster und gefährlich ist die Bahn der Polignacs, kein freundliches Gestirn erleuchtet sie; auf derselben welken die erworbenen Lorbeeren und neue sind da nimmer zu erringen.

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Hr. v. Schenk auf die Morgenröthe seines Ministeriums blickend, und als die Zeiterscheinungen wohl erfassender Rathgeber eines Monarchen, der bisher den Ruf der Liberalität genossen, jetzt eher dahin streben werde, mit dem poetischen Ruhm den zu vereinigen, als volksthümlichen Minister, die öffentliche Liebe und Verehrung zu genießen. Nur Schmeichler und zweideutige Freunde, heimlich vielleicht mit den Gegnern verbunden, könnten zur Ergreifung eines andern Systems ihn hinreissen wollen, und ohne Prüfung und genaue Erwägung aller Möglichkeiten, geht ein Mann von solchen Fähigkeiten nicht zu Werke! Also auch von dieser Seite haben Verfassungsfreunde nichts zu fürchten.

Endlich findet sich eine Hauptgarantie wider

Willkühr in dem Volksgeiste selbst. Die Gemeindewahlen haben bewiesen, was von den Wahlen zur Ständeversammlung im Rezatkreise zu erwarten ist, im Untermainkreis regt sich gleichfalls ein freisinniger Geist, der Rheinkreis hat sich immer liberal bewiesen, und was die andern Kreise betrifft, so möchte man sich sehr irren, wenn man nicht glaubte, daß in denselben die gesetzliche Freiheit viele und einflußreiche Anhänger zähle. Die unter gegenwärtigen Umständen gewählte Kammer der Abgeordneten würde daher zuversichtlich lieber für eine Ausdehnung als für eine Einschränkung der Preßfreiheit stimmen, und Verfassungswidrigkeiten gegen die Organe der öffentlichen Meinung begangen, mit strengem Ernste prüfen.

Nach diesen Betrachtungen, deren Richtigkeit nicht wohl Jemand in Zweifel ziehen kann, ist es kaum verzeihlich, Befürchtungen und Besorgnisse zu hegen, die im gesellschaftlichen Verkehr höchst schädlich, nicht einmal durch die Möglichkeit entschuldigt werden.

Den Schluß dieses Aufsatzes mag die Erläuterung bilden, warum unserm Bedünken nach, das Protokoll der hohen deutschen Bundesversammlung den Charakter der Freisinnigkeit an sich trägt; es will nämlich Zügellosigkeit verhindern, und die wahre, die von Gesetz und Verfassung beschirmte Freiheit hat keinen ärgereren Feind, als die Zügellosigkeit, wer dieser entgegenstrebt, ist ein ächter Freund jener, ein Feind der Willkühr oder Ungesetzlichkeit (denn sie auch ist Zügellosigkeit), ein Konstitutioneller in der edelsten Bedeutung des Wortes!

Expedition: Nürnberg S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen. Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. München, Müllerstrasse 663.

An den Lesekreis der freien Presse.

Unter bedeutungsvollen Umständen schließt sich der vierte Jahrgang der »freien Presse.« Einen ernsteren Augenblick hat die Geschichte wohl kaum je dargeboten. »Alles ist großartig in der Lage der Völker, sprach jüngst der französische Abgeordnete Mauguin. Eine neue Zeitrechnung beginnt; wir haben eine jener hehren und glücklicher Weise so seltnen Epochen erreicht, wo eine alte Welt zusammenstürzt, eine neue zu entstehen beginnt.«

Schwieriger als je ist die Rolle der Publizisten in einer solchen Zeit; und die sich ihnen darbietenden Hindernisse, im konstitutionellen Deutschland zumal, sind von der Art, daß zu ihrer glücklichen Ueberwindung eben so viel Klugheit als Muth gehört.

Das Volk verlangt vom Publicisten, dem es sein Vertrauen schenkt, unbedingt: Freimüthigkeit, Furchtlosigkeit in der Rüge verfassungswidriger Maßregel der Gewalt, männlicher Ernst im systematischen Kampfe wider andere Meinungen. Der Staat begehrt, daß er alles Aufregende in einer ohnehin so aufgeregten Zeit aus seinen Blättern verbannen, auch vermeiden solle, Gegenstände, bei welchen benachbarte Staaten betheiligt wären, zu besprechen.

Bester oder vielmehr einziger sicherer Wegweiser auf dieser Bahn ist die Verfassung. Wenn der Publizist die Gränzen des Wirkungskreises, den sie anweist, nie überschreitet, darin aber möglichst frei sich bewegt, wird er den Wünschen des größten Theils des Volks entsprechen, welches Gesetzlichkeit liebt, und zufrieden, wenn die Gewalt seine wohlbegründete Rechte achtet, und die Presse einzelne Beeinträchtigungen oder Verletzungen derselben rügt, auch das konstitutionelle Leben zeitgemäß anregt, auf weitere Schritte gern verzichtet; die Machthaber werden ihrer Seits das so begränzte Thun und Treiben, auch wenn ungewöhnliche Freimüthigkeit sich damit paaret, im Allgemeinen zulässig, schonungs-, vielleicht wohl sogar in leidenschaftslosen Augenblicken, achtungswerth und nützlich finden.

Diesen Gang hat bisher der Herausgeber der »freien Presse« vorgezogen, und ist nie davon abgewichen, weil er ganz seinen Grundsätzen angemessen war, und dadurch die Gunst des Publikums für das Unternehmen erworben ward, ohne daß je die Staatsgewalt ein Blatt seiner Zeitschrift mit Beschlag belegen ließ, selbst nicht in der letzten Zeit, wo die Beschlagnahmen nicht gerade zu den Seltenheiten gehören. Diesen Beweis liberalen Sinns

von der Verwaltung dürfen wir nicht umgehen, da wir auch davon abweichende Vorkehrungen stets zur Sprache bringen. Viel dazu beitragen mag immerhin der Umstand, daß man, höheren Orts einsieht, Leser eines Blatts, wie die »freie Presse,« seyen im Stande, die Tendenz der darin enthaltenen Aufsätze zu verstehen, während bei ihrem Tone und Tendenz nach, der großen Masse näher liegenden Zeitschriften das Mißverstehen manchmal befürchtet zu werden scheint. Im Uebrigen verhalte es sich damit nun so oder anders, die »freie Presse« soll auch für das künftige Jahr bleiben, was sie ist, ein konstitutionelles Oppositionsblatt, seine besondere Beziehung auf Nürnberg und den Rezatkreis behaltend, doch über das Spezielle nie des Allgemeinen vergessend, für ganz Bayern von Interesse, wie auch für das nahe Ausland, dem es von Wichtigkeit scheinen könnte, Genaues und Wahres über den Zustand des größten konstitutionellen Staates Deutschlands zu erfahren. — So wollen wir denn im nächsten Jahre erscheinen auf der Bühne des bewegten öffentlichen Lebens, säen guten Saamen, furchtlos blicken auf die Stürme der Zeit, erwartend, welche großartige Zukunft sich der großartigen Gegenwart anschließt.

Der Presse ziemt es gegenwärtig die Stellung zu behaupten, welche ihr der jetzige Grad der Völkerbildung angewiesen hat; sie ist, wie ein französischer Gerichtsbeamte jüngst bemerkte, »eine neue Gewalt im Staate, die mit den bestehenden in Gleichgewicht zu kommen begehrt.« Als stete und lebhafte Vertreterin der Ansichten und Wünsche des Volkes, aller Orten laut werdender Ausdruck der öffentlichen Meinung, wird die Macht der Presse von Allen gefühlt, und Alle wollen von ihr Beiriedigung. Die Presse ist selbst Volk geworden; sie schreitet vorwärts begleitet von jenen großen Ideen, die sich täglich erweiternd, und verstärkend, das Veraltete, Verhaßte und Zweckwidrige früher oder später stürzen. In freien Staaten muß sie mit der Rednerbühne in der Versammlung der Volksvertreter in Wechselwirkung stehen, verbreiten allenthalben, was auf dieser für das Land und für die Staatsbürger Bedeutungsvolles gesprochen wird, damit die lichtvollsten Gedanken bald gemeinsames Eigenthum werden. Aus diesem Grunde will der Herausgeber der »freien Presse,« als Nachläufer zu dieser Zeitschrift wöchentlich — dieser doch nur für die Dauer der Ständeversammlung — einen

Späher im Ständesaale

anfügen, welcher getreulich das in der Ständeversammlung zur Sprache kommendes Wissenswürdige, wie auch die Aufmerksamkeit der Abgeordneten Verdienende berichten, außerdem alle mit den Hauptgegenstand, welchen er gewidmet wird, in Berührung stehenden Klagen und Rügen erwähnen wird.

Auf die Redaktion dieses Nachläufers soll dieselbe Aufmerksamkeit verwendet, als auf das Hauptblatt, und so ein möglichst abgeschlossenes Ganze geliefert werden.

Das Uebrige wird die Folge zeigen; mehr der Worte bedarf es hierüber vorläufig nicht. Dank einstweilen denen, so bisher das Unternehmen der freien Presse unterstützten und Bitte: auch ferner der guten Sache treu zu bleiben.

Der Herausgeber.

Der halbjährige Pränumerationspreis der freien Presse bleibt unverändert 1 fl. 30 kr. Mit dem Nachläufer: »Der Späher im Ständesaale« erhöht, sowohl bei der Expedition in Nürnberg als in München und in der Umgegend, bei dem Herausgeber Müllerstrasse Nr. 663, er sich auf 3 fl. In demselben Verhältniß steigt auch der Preis auf den Postämtern. Es wird gebeten, immer genau anzugeben, ob man die freie Presse mit oder ohne den Nachläufer wünsche. — Die Presse erscheint auch künftig am Donnerstag, der Nachläufer aber kommt am Sonnabend heraus.

Druckfehler: Nr. 50. S. 200. Sp. 1. Z. 10 v. u. lies: jeder statt jede und Sp. 2. Z. 16 der statt den.

Pränumerations-Preis:
In den Expeditionen jährl. 3fl., halbj. 1fl. 50kr.
Bei den Königl. Baier. Postämtern:
Im ersten Rapon jährl. 3fl. 37kr. halbj. 1fl. 44.
" zweiten " " " 3 " 51 " " 1 " 56.
" dritten " " " 4 " 15 " " 2 " 8.

Plangemäße Beiträge werden anständig honorirt. — Einsendungen an die Redaktion, die nicht von gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren, erwartet man portofrei. Dasselbe gilt auch von Briefen, Paqueten u. s. w. welche für die Expedition bestimmt sind.

Die Freie Presse.



Donnerstag, **Nro. 52.** 23. Dezember 1830.

Es herrscht Gewalt, wo Völkerstämme blühen,
Und Thorheit wohnt, wo man sich liebt und haßt.
In dumpfer Kindheit lebt der Wilde,
Begierden sind des Rohen Qual;
Die Menge läuft nach einem Schattenbilde
Mit Freiheit prahlt der Thoren Gilde,
Und Sclaven sind sie allzumal.
Still trauern selbst die edelsten Gemüther,
Der Himmel nur kennt ihren heil'gen Schmerz,
Denn größer als die Welt und ihre Güter
Ist ein Menschenherz.

Aug. Mahlmann.

Die churhessische Verfassung.

Dem Manne, dessen erstes Bestreben es ist, für das Wohl der Menschheit zu wirken, welcher sich gern dem seligen Gedanken überläßt, daß die neue Zeit eine Aera des Glücks, der Freiheit, der Ruhe werden solle, kann sich häufig beim Beobachten der Tageserscheinungen einer Anwandlung jener Melancholie nicht entwehren, die dem edlen Benjamin Constant das Leben, in den letzten Monaten, zu einer drückenden Last machte, ihn tödtete. Auf der einen Seite meist Halsstarrigkeit, ewig zweckwidriges Handeln, Verkennen der wahren Lage der Dinge, Willkühr; auf der andern gar nicht selten wilde Leidenschaftlichkeit, Ehrgeiz, jammervoller Eigennutz, Verrätherei, Ausschweifung, vernunftloses Wüthen. Wie ließe sich hoffen, daß aus solchen Stoffen Großes und Edles hervorgehen könnte? Das Nachdenken hierüber ist zuweilen so erdrückend, daß man nur durch gewaltsames Hinausdrängen aus dieser Ideenfolge, durch die Hoffnung, daß der Genius der Humanität, welchem so viele Wunder gelungen, endlich doch alle Schwierigkeiten, die sich dem Bessern stets entgegenstellen, überwinden werde, einigen Trost zu verschaffen vermag.

Ein heller Lichtpunkt in diesem Gewölk, welches der hellen Ansichten wenige darbietet,

bildet für Deutschland der churhessische Verfassungsentwurf, der wohl ehestens aufhörend, ein Entwurf zu seyn, in das Leben treten wird. Er ist um so überraschender, weil man so viel Gutes von dort nicht erwartet hatte. Keine deutsche Verfassung ist so freisinnig, so den Forderungen der Zeit entsprechend, als die projektirte hessische; sie zeichnet sich schon dadurch aus, daß sie nur eine Kammer statuirt, mit Verwerfung nicht nur des Zweikammersystems, sondern auch des veralteten Kurienwesens, das der frühern churhessischen Feudalverfassung eigen war. Dem historischen Princip ist nur insofern gehuldigt worden, daß man der Ritterschaft ihre bisherigen acht Stimmen gelassen hat. — Statt eines gebornen Präsidenten in der Person des Erbmarschalls hat man einen von den Ständen erwählten beliebt, und die Familie Riedesel für jenes verlorne Prärogativ dadurch zu entschädigen gesucht, daß man ihr eine Virilstimme zugestanden. Auch die drei mediatisirten vormaligen Reichsstände, der Fürst und die Grafen von Isenburg, die sich jetzt unter churhessischer Souveränetät befinden, haben Virilstimmen erhalten; eben so die Prinzen des churhessischen Hauses. — Die dermalige Kultur des Volks in Erwägung ziehend, hat man in den Stadt- und Landgemeinden der indirekten Wahlmethode der Deputirten vor der direkten den Vorzug gegeben. Es werden demnach zuerst Wähler ernannt werden, zu welcher Wahl fast alle selbstständigen Staatsbürger konkurriren, indessen bei den zu Erwählenden gewisse Bedingungen des Vermögens erforderlich sind. Dagegen ist die durch diese Wähler zu vollziehende Wahl der eigentlichen Deputirten desto freier gelassen, und weder an Stand, Geburt und Vermögen, noch an Ort gebunden. — Die ganze künftige Ständeversammlung wird aus einigen und 50 Personen bestehen. Die Bürgermeister in den Städten können erwählt werden, hören aber auf, geborne Repräsentanten zu seyn. — Für Erleichterung der Lasten des Landvolks ist in jeder Hinsicht gesorgt, und der Weg zur Ablösung und Aufhebung aller aus den Zeiten des Mittelalters, der Feudalität und der Dienstbarkeit noch übrig gebliebenen Einrichtungen, — der gemessenen und ungemessenen Handdienste, Frohnen, Zehnten, Naturallieferungen rc. gebahnt. — Die Staatsverwaltung wird sich in den Händen verantwortlicher Minister befinden, und die Kabinetsregierung ganz aufhören. Kurz, eine ganz neue Aera beginnt mit dieser Verfassung für Churhessen. — Die Schriftsässigkeit und mit dieser der privilegirte Gerichtsstand sind aufgehoben. Das Militär muß, eben so wie die Civilbeamten, den Eid auf die Verfassung schwören. — Die Konscription ist allgemein eingeführt, doch die Dienstzeit auf höchstens fünf Jahre beschränkt. Dabei wird das Interesse der Wissenschaften und Künste vollkommne Berücksichtigung finden. — Sollte die Dienstzeit indessen, wie Manche wollen, nur drei Jahre betragen, dann würde, nach dem Vorbilde Preußens, keine Stellvertretung Platz finden. — Die neue Konstitution zeichnet sich auch durch eine sehr freie Kommunalverfassung aus, wodurch die Gemeinden eine gewisse Selbstständigkeit erhalten. Hierdurch wird die ganze Verwaltung ungemein vereinfacht und dem bisherigen, zu oft nur als verderblich sich erwiesenen Vielregieren ein Ziel gesetzt werden. — Der landständische, mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung beauftragte Commité hatte durch den Grundsatz, den ein Artikel des Verfassungsentwurfs ausspricht: »Alle Religionsparteien sollen gleiche staatsbürgerliche Rechte genießen;« die Emanzipation der Juden verordnet. Bei der Berathung in pleno ist indessen dafür »alle christlichen Religionspartheien« substituirt worden. — Endlich wird Churhessen durch die neue Verfassung auch das Geschenk der Preßfreiheit erhalten. Vergehen gegen die Presse, so wie alle politischen Vergehen, sollen durch eine Jury entschieden werden. — Die Versammlung des Landtags wird alle drei Jahr statt finden; ein landständischer Ausschuß über perennirend hier residiren. — Für jede Session des Landtages wird eine neue Wahl der Deputirten statt finden.

Wir halten diese uns von den Zeitungen gemachte Mittheilung für das Erfreulichste, was wir seit Monden gelesen; sie ist geeignet, da Muth einzuflößen, wo der Glaube an die Möglichkeit, das Bessere je zu erringen, zu wanken anfängt; sie ist Balsam für manche blutende Seelenwunde. Gebe der Himmel, daß nicht auch diese Hoffnung getäuscht werde, und Deutschland einmal eine solche Verfassung aufweisen könne!

Erstes Beyspiel von Kautionsstellung bei Herausgabe eines Zeitblattes in Bayern.

Von der Redaktion des Landboten auf eine ziemlich auffallende Weise verdrängt,

über welche ich vorläufig nichts bekannt machen will, weil die Darstellung dieser Intrigue nur im Zusammenhange mit andern erzählt werden könnte, die wenigstens für den Augenblick zur Veröffentlichung noch nicht reif sind, entschloß ich mich auf wiederholte Aufforderung von Freunden aus allen Theilen Bayerns ein neues Volksblatt für Alt- und Neubayern herauszugeben. Um den bis zum heutigen Tage noch unaufgehobenen Hindernissen zu entgehen, welche mir bei dem Erscheinen des Isarzuschauers von der königl. Regierung des Isarkreises entgegengestellt wurden, begehrte ich, obgleich über den von dieser Behörde aufgestellten Grundsatz protestirend, die Zustimmung der königl. Polizeidirektion zur Herausgabe des Volksboten.

Schon am andern Tage erhielt ich eine Entscheidung, worin es hieß, »daß ich den Volksboten zwar unter den verfassungsmäßigen Bedingungen herausgeben dürfe, jedoch vorerst für die Abonnenten eine Bürgschaft zu bestellen und der königl. Polizeidirektion zu bezeichnen hätte.«

Ich wandte dagegen ein, daß verfassungsgemäß eine Kantion von Zeitungsherausgebern nicht gefordert werden könne, daß sie auch noch nie gefordert worden, selbst von Fremden nicht, die den Abonnenten durchaus keine Bürgschaft darboten, und daß es daher unbegreiflich sey, warum man an mich, der ich in Bayern ansässig bin, die Achtung meiner Mitstaatsbürger genieße und seit Jahren nicht nur jede gegen die Abonnenten meiner sämmtlich fortbestehenden Zeitschriften eingegangene Verpflichtung erfüllt, sondern sogar immer mehr geliefert habe, als versprochen, ungesetzlich eine solche Forderung stelle. Indessen voraussetzend daß die Protestation erfolglos bleiben und die kostbare Zeit darüber ohne Nutzen verfließen würde, leistete ich die geforderte Kaution im Werthe bis 1700 fl. mit dem Vorbehalt meine dadurch sehr verletzten konstitutionellen Rechte am gehörigen Orte geltend zu machen. Die königl. Polizeidirektion hat sodann hierauf erklärt, »daß nun dem Erscheinen des angekündigten Volksblatts nichts entgegenstehe.«

Aus dieser kurzen Darstellung einer Thatsache mag man ersehen, daß in München, und zwar ohne Zuziehung der Landstände, die angedrohte Maßregel wider die Presse bereits in das Leben getreten sind. Die Speyrer-Zeitung kann nun allen ihren Zweifeln entsagen, das Würzburger Volksblatt konstitutionelle Betrachtungen über den jetzigen Zustand der Preßfreiheit in Bayern anstellen, das Inland den wohlthätigen Einfluß solcher verfassungswidriger Maßregeln auf die Gesinnungen des bayerischen Volkes auseinander setzen, die Eos in demselben Blatte, wo sie mit de la Mennais, die Preßfreiheit rühmt und für sich in Anspruch nimmt, die Sache ganz in der Ordnung finden, und bedauern, daß ich der heiligen Inquisition nicht heimfallen, nicht zur größten Ehre Gottes gebraten und verbrannt werden könne. Es sey ihnen hierin freier Spielraum gelassen. Man muß jeden seine Freude gönnen, weßhalb man mir es hoffentlich auch nicht verdenken wird, wenn ich derlei Erscheinungen nur mit Unlust betrachte; das ist jetzt meine Art von Freude.

Dr. Coremans.

Ueber Bildung eines Nationalgeistes und ächten Patriotismus.

Von Dr. Gambihler.

(Fortsetzung.)

Nun stehen wir auf dem Punkte, zu zeigen, wie die Lehren der Vernunft ins Leben zu führen seyen. Hier liegt es an Art und Weise, an Ernst und Energie, wenn so hohen Forderungen, als der Nationalcharakter macht, entsprochen werden soll. Nicht unsanft preist man im Erziehungswesen jenen Lehrer an, welcher auf die faßlichste Weise in Form, allgemein und unumwunden den Eleven die nothwendigen und zeitgemäßen Lehren beibringt; da ist keine Verheimlichung auf einer Seite, auf der andern keine Prunkmacherei, so muß es auch im für Freiheit reifen Staate seyn: die Konstitution muß nicht verheimlicht werden, auf der andern Seite muß sie aber auch keine politische Windbeutelei seyn; sie muß dem Volke, der Nation allgemein, ungetheilt mitgetheilt werden, daß man für sie Liebe und Achtung empfinde, daß man ihrerwillen patriotisch sey, und mehr wage, als sich unconstitutionelle Menschen nur zu denken wagen. Die Volkserziehung und Bildung muß eine konstitutionelle seyn; Wissenschaft, Kunst und Leben, oder Verkehr müssen in ihr wurzeln und auf sie wieder zurückgeführt werden. Hier stehen wir nun auf dem Boden, der so wenig bebaut ist, nämlich der konstitutionellen Nationalerziehung. Diese Behauptung ist leider nur zu gegründet, und es gibt nunmehr keine Maske mehr für sie. Ich bleibe

bei meinem eigenen Vaterlande stehen. Maximilian, der Hochgefeierte, hat, wie es von einem biedern Menschen überhaupt, dann insbesonders von einem wahrheitsliebenden Bayer zu erwarten war, getreu, gar keine geheime Drohungen fürchtend, oder wenigstens Abmahnungen anhörend, sein Wort gehalten, wie es der bekannte Artikel XIII. ausspricht, verspricht und will, (auf dessen Erfüllung im Allgemeinen noch Millionen deutscher, mündiger Vaterlandsbürger erwartungsvoll, nicht ohne Mischung bittern Gefühles hinblicken) und hat seinem Volke eine Konstitution gegeben, wie sie die Zeit fordern konnte, mit der wenigstens für unsern Zeitpunkt und noch viele Zeitpunkte hinaus die Idee befriedigt ist, und die Erfahrung Stoff erhalten hat, um die geheiligsten Interessen der Menschheit und einer ächten Staatsbürgerlichkeit im Leben auszubilden. Maximilan hat das ihm von der Humanität und Vernunft anvertraute Gut in die Hand seines Volkes gegeben, aber nicht bloß zum Prunke und Spielwerke, sondern zur Bildung des Staatsbürgerthumes und der Nationalität, wie des ächten Patriotismus. Aber große Sünde hat man bis jetzt noch an der Konstitution begangen; ihre Verehrer sind noch wenige, denn außer den Zeitungsherausgebern, Journalisten und wenigen freisinnigen hochgebildeten andern Menschen ist sie bei weitem noch zu wenig ins Volk übergegangen. Weit sey es von mir entfernt, jene Schriften, ephemere oder bleibende zu tadeln, daß sie immer die Konstitution zum Gegenstand machen; sie haben schon viel genützt und werden noch unendlich mehr nützen, aber traurig ist es, daß von andern Instituten die Konstitution nicht nur nicht beachtet, sondern wohl verachtet, ja sogar von einer gewissen Sekte verflucht wird. Tausend Stimmen hört man: unsere bayerische Konstitution steht bloß auf dem Papiere. Traurig genug, wenn die solche Stimmen Führenden dieselbe Konstitution bloß auf dem Papiere sehen, und nicht in Geist und Gemüth aufnehmen. Freilich! wie sollten sie dieß auch, sie haben es nicht gelernt; an jenen, die lehren, die Einfluß haben liegen also die Grundfehler: wie viele orthodoxe, hyperorthodoxe, menschenfeindliche, (indeß die Liebe Gottes immer im Munde führende) Individuen verhöhnen, verfluchen die Konstitution, obgleich sie derselben heuchlerisch genug, wenn sie nicht unter Leuten ihres Schlages sind, das Wort führen. Ich meine, ohne viele Umschweife, einen großen Theil des Clerus. Heil, Lob und Dank den Braven, die der Tadel nicht trifft, sie sind die nicht mehr zu erlöschenden Fackeln, sie heißen nun Katholiken, Protestanten oder Reformirte; aber ihrer sind wenige, und es wäre gleich schlecht gesinnt, sie nicht zu nennen, sie nicht anzuerkennen, als es verachtungswerth seyn müßte, wenn ich die Legion der Konstitutionsfeinde nicht nennte; die Intoleranz ist noch bei weitem größer, als man denkt: die Anhänger der alleinseligmachenden Lehre halten es noch Teufelswerk genug, in Bayern eine Religionsfreiheit und Preßfreiheit eingeführet zu haben; wie der Pfarrer denkt, denkt gemeiniglich auch die Gemeinde, und wie beide denken muß, der nicht selten, nur zu oft, als Sclave beider dastehende Volkslehrer oder vulgo Schulmeister pflichtgerecht denken, und was das Schlimmste ist, lehren. Eine ungeheure Masse Dörfer, Märkte, Städtchen und Städte (indeß von den Dörfern bis zu den Städten in abnehmenden Verhältnisse) giebt es noch in Bayern, wo man die Konstitution entweder nicht einmal dem Namen nach, und wenn dieß der Fall nicht ist, nicht dem Wesen nach kennt, oder sie negirt, und, wie oben gesagt, nur zu oft verspottet oder verlacht. Religionsfreiheit bedingt der Tod der Ansicht einer alleinseligmachenden Kirche: denn wenn Gott keinen Menschen, als den römisch-katholischen (dem ächten Katholizismus wird nur ein Thor gram seyn) in seinen Himmel aufnimmt, so muß es wohl von einem Fürsten Frevel seyn, einen solchen gottverstoßenen Menschen in seinem Staate als ächten Staatsbürger anzusehen. So räsonniren gar viele im Herzen, und im Kongregationszimmer auch mit lauter Stimme über die edlen katholischen, protestantischen, reformirten konstitutionellen Priester ergeht von den Pfaffen der Fluch, und jeder solcher Fluchhauch macht ein Blatt am frischen Baume der Konstitution verdürren. Möge er nicht entblättert werden; doch nach dem entblätternden Herbst kommt, selbst nach dem Tod drohenden Winter, wieder Frühling; aber gar viele stehen mit Aexten bereit, den Stamm umzuhauen, indem sie den Satz anwenden:

»Bäume, die keine Früchte tragen, haut man um, und wirft sie ins Feuer.« Es herrscht noch Religionsfanatismus genug; er hat sich aber vorgenommen, einstweilen zu schleichen; ein Ausbruch irgend einer Art würde bald seine Flamme sehen lassen. Es giebt in Bayern noch Dörfer genug, wo man einen Protestanten als einen gottverruchten ansieht, dem man weder Treu noch Glauben schenken darf, und an dem Unbild

keine Sünde ist; ein Jude endlich ist solchen Menschen eine auf der Menschheit herumkriechende Kröte, die man mir Füßen treten müsse. Die Kinder fragen ihre Eltern: mein, wie sehen denn Lutheraner aus, und wie, Gott sey bei uns, ein Jude; dieß weiß ich aus Erfahrung, der ich in der Jugend mit allen meinen Altersgenossen dieselbe Frage stellte; umgekehrt mag es auch auf der Gegenparthei (leider giebt es auch Partheien!) heißen: mein, gehen die katholischen Menschen auch auf zwei Füßen, sind sie nicht wilde Menschen? Kurz der Pöbel wird absichtlich dumm gehalten, — und wie soll hier nur die geringste Ansicht oder Liebe in Bezug auf eine freie Staatsverfassung oder Konstitution statt finden. Lehrer des Volkes bezeichneten Schlages! thut euch ja nichts zu gut darauf, daß eure Schüler lesen, schreiben, rechnen, den Katechismus auswendig sagen können: das Wissen (und dieß kann ja gewissermaßen nur gering seyn) ist nicht genug; die Leute müssen gescheidt und human seyn: Alle Schulkinder müssen in der That und Wahrheit, ja mit humaner Begeisterung über die Grundwahrheiten des Lebens, des konstitutionellen Lebens in Reinem seyn: sie müssen wissen, daß alle Menschen Gotteskinder seyen: der Lutheraner, Katholik, Jude und Türke eine unsterbliche Seele, die Gotteshauch ist, und Antheil am Anschauen Gottes habe: ich sage, Schulkinder müssen diesen Satz im Herzen haben, denn aus Schulkindern werden Männer; des Kindes Seele ist Pflanze, des Mannes Seele Baum, und dieser verläugnet die Pflanze nicht: gerade, wie es wahr ist, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, so auffallend richtig ist es: was Hänschen gelernt hat, verlernt Hans nicht mehr. Welch jammervolle Lage für die Humanität, wenn nun Hänschen lauter menschenfeindliche Grundsätze gelernt hat! Freilich kann später gepfropft werden, aber dieß schlägt oft fehl und die jugendliche Seele wird ganz verdorben. Nochmal, das Wissen allein macht noch keine konstitutionellen, patriotischer Bürger, sonst müßte eben in Frankreich kein konstitutioneller Eifer seyn, da, nach des gefeierten Dupin Angabe bei weitem dort mehr Landvolk ungebildet ist (im Verhältnisse) als in Bayern; und Frankreich dürfen wir doch wahrlich konstitutionellen Sinn, konstitutionelle Begeisterung oder Patriotismus nicht abstreiten, das Andenken der drei Tag würde uns entsetzlich Lügen strafen. Gerade, wie die Obscuren über Religion erboßt sind, so sind sie es auch auf Preßfreiheit, wie allbekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Nicht ohne Mißvergnügen hat die Mehrzahl der Doctoren verschiedener Facultäten aus der Nr. 49 des Würzburger Volksblatts ersehen, daß jetzt sogar die wenigen Ueberreste der Rechte und Privilegien, welche das Gesetz den graduirten Personen gelassen, verkannt werden. Vorlesungen zu halten, ist bisher noch unsres Wissens nirgends den Angehörigen des Universitäts-Adels streitig gemacht worden. Warum muß nun auch in diesem Fache, die häßliche Willkühr zu zeigen sich beginnen? Doch nicht, weil Hr. Dr. Eisenmann, dem man sein wohlerworbenes Recht auszuüben, bei polizeilicher Ahndung verbietet, ein Oppositionsblatt herausgibt? Das wäre unedel, kleinlich ungerecht und die Regierung des Königs denken wir uns gern, als edel, großartig und gerecht. Wir hoffen, daß ein Universitäts-Abgeordneter, gewisse eigennützige Ansichten beseitigend, in der nächsten Ständeversammlung gegen die gerügte Rechtsverkürzung sich aussprechen werde. König Ludwig kann hierin seine Hülfe nicht versagen! »Der Gelehrtenstand ist Stütze und Zierde des Staates,« sagte einer seiner Vorfahren.

Oeffentliche Tribune.

(Nürnberg.)

Es ist schon vielfach über die Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben älteren Kreisen des Königreiches geklagt worden, welche Verfügungen enthält, von denen im überhaupt mangelhaften Gewerbsgesetz, keine Spur zu finden ist, Eine solche und zwar für die dabei Betheiligten sehr nachtheilige, ist folgende im §. 59 der Instruction enthaltene: »Das Ministerium des Innern wird dafür Sorge tragen, daß den einkommenden Beschreibungen der privilegirten Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen selbst nach Verlauf der ersten drei Jahre vom Tage der Bekanntmachung des verliehenen Privilegiums an gerechnet, die ausgedehnteste Publizität verschafft, und dadurch der beabsichtigte Zweck: Anregung

des Erfindungsgeistes und Belebung der Industrie möglichst befördert werde.« Nun trägt wirklich das königl. Staatsministerium pünktlich Sorge dafür, daß nach zwei oder drei Jahren in den Intelligenzblättern diese Beschreibungen bekannt gemacht werden, selbst wenn die Privilegien auf 10 Jahre ertheilt wurden. Inländer dürfen freilich den ihnen dadurch dargebotenen Vortheil nicht benützen, ohne sich Strafe zuzuziehen, aber die **Ausländer thun es.** Der Erfinder erleidet so bedeutenden Schaden, und wird um einen großen Theil des Nutzens, den sein theuer erkauftes Privilegium ihn darbot, gebracht. — Diese einseitig und willkührlich von **einer** Staatsgewalt ergriffene Maßregel ist sehr inkonstitutionell; und bedarf einer schnellen Abänderung.

(Eingesendet.)

Ueber den Mißbrauch der Amtsgewalt und den Habeas-Corpus-Akt. *)

Welche Hülf- und Schutzmittel giebt es in Bayern gegen willkührlich verfügten Personalarrest und sonstige übermüthige Behandlung von Seiten eines Beamten?

Ein vermöglicher unbescholtener Bürger zu Nürnberg ist vor 3 Jahren, ohne sich einer Verschuldung bewußt zu seyn, auf den mündlichen Befehl eines als jähzornig und leidenschaftlich bekannten Stadtgerichtsrathes auf 24 Stunden zu Arrest gebracht worden. Nach seiner Freilassung konnte Er zufolge mehrfältig eingeholten rechtskundiger Belehrung keinen andern Weg einschlagen, als denjenigen der Injurienklage.

Seit 3 Jahren 4 Monaten betreibt er diesen Prozeß unter Verdruß und Kränkungen aller Art, bereits sind die von ihm verzuschießenden Prozeßkosten auf 306 fl. hinangelaufen, und noch ist die Sache nicht zum definitiven Urtheil der ersten Instanz reif.

Ich, der Einsender dieses, war im Juli 1827 gelegentlich meiner Anwesenheit zu Nürnberg und eines auf dem Stadtgericht abzumachenden Geschäftes Augenzeuge von der Arrestation des Bürgers, welcher sich dabei gemäßigt benahm, und an keine Widersetzlichkeit dachte, während der stadtgerichtliche Kommissär höchst leidenschaftlich war, und der zweite Stadtgerichts-Direktor, indem er aus seinem Zimmer trat, und von dem Bürger um Abstellung ungerechten Zwanges angerufen wurde, sich ohne Einmischung in sein Zimmer zurückzog; und doch mußte er den Bürger kennen; denn im ersten Augenblick der Befremdung, hatte ihn der Direktor gefragt: Herr Kolb, was ist mit Ihnen, was machen Sie hier? — Herr Direktor, antwortete dieser, ich soll in Arrest, und ich weiß nicht warum.*)

Die Sache erregte damals insoferne Aufsehen und Theilnahme, als man den besagten Bürger allgemein als unschuldig eingesperrt betrachtete, jedoch in einer baldigen Staats-Satisfaktion, dessen Entschädigung für erlittenes Unrecht zu finden hoffte.

---

*) Nach Grundsätzen, welche bei der Redaktion der freien Presse nie außer Augen gesetzt werden, konnte man die Aufnahme dieses Artikels nicht verweigern, um so mehr, da er eine wichtige Frage anregt, die nämlich: wie in Bayern die Beamten bei Ueberschreitung ihrer Befugnisse und Mißhandlung der Staatsbürger zur Verantwortung zu ziehen sind, und wie letztere Genugthuung erhalten können? Die hier erzählte Thatsache scheint zu beweisen, daß die jetzige Gesetzgebung, oder vielmehr der jetzige Mangel an Gesetzgebung hierüber mit den bestehenden konstitutionellen Institutionen im grellen Widerspruche steht, und der Staatsbürger dem Beamten gegenüber rechtlos sey. Ein hochwichtiger Punkt der Aufmerksamkeit der Landstände, sehr würdig, und den nicht in Vergessenheit kommen zu lassen, Pflicht der Publicisten ist! Sehr würdige Beamte äußerten in Gegenwart des Herausgebers der freien Presse selbst den Wunsch, eine Aenderung hierin eintreten zu sehen, weil man jetzt nur zu häufig dem ganzen Stand die Fehler Einzelner aufbürde, und den Theil mit dem Ganzen verwechsle.

*) Der damalige zweite Hr. Stadtgerichtsdirektor war ein achtungswerther, kluger Mann, doch kann der Hergb. d. f. P., dem die Sache genau bekannt ist, sich nicht entwehren, anzunehmen, daß mit wenig Mühe, durch augenblickliches kräftiges Einschreiten des Hrn. Direktors, der unangenehme Handel vermieden, und der Bürger zufrieden gestellt hätte werden können, er ist auch fest überzeugt, daß der jetzige Hr. Dirigent des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, welcher ein erklärter Feind der Willkühr und ein leidenschaftsloser Mann ist, ganz anders gehandelt haben würde, als damals der zweite Hr. Stadtgerichtsdirektor verfuhr.

Ich verließ damals Nürnberg und trat eine große Geschäftsreise von mehreren Jahren an, die mich über das Meer führte. Geraume Zeit zurückgekehrt hatte ich kürzlich Gelegenheit, mit diesem Bürger wieder zusammen zu treffen und zu erfahren, daß ihm kein anderer Ausweg offen geblieben sey, als der Weg des gemeinen artikulirten Prozesses wegen Injurien.

Er sagte, daß er auf diesem Wege kein Ende absehen, und daß er bereits in dem Fall gewesen sey, aus Furcht, es möchten ihm die Zeugen wegsterben, einen Beweis zum ewigen Gedächtniß aufnehmen zu lassen.

Aus den Prozeß-Akten, welche ich selbst bei dem Bürger Kolb eingesehen habe, geht hervor:

Derselbe war damals auf das Stadtgericht gekommen, um in dem Zimmer vermischter Protokoll-Aufnahmen ein Anliegen anzubringen.

Als ihm das Protokoll vorgelesen wurde, glaubte er sein Petitum nicht in seinem ganzen Umfang ausgedrückt zu sehen, und machte das dem zu dem Akt delegirten Kommissarius, Stadtgerichtsrath v. N., bemerklich, fand aber kein Gehör, sondern wurde von diesem, ohne daß dem Protokoll eine Belehrung über etwaige stattgefundene Pluspetition beigefügt worden, angewiesen, pure zu unterschreiben; als er dieß nun, wie ihm auch freistand, verweigerte, gerieth der Kommissarius in Jähzorn, zerriß das Protokoll in Stücke, schlug sie dem Bürger, wie dieser behauptet, ins Gesicht, daß die Stücke herumflogen, und ermittirte den Bürger mit vehementen Worten: marsch naus! aus dem Zimmer; als er aber gleich darauf im Corridor bemerkte, daß der Bürger bei dem Direktorium Hülfe suchen wolle, kommandirte er Gerichtsdiener, und ließ Angesichts des Direktors dem Bürger zu Arrest bringen, wobei er ihn mit Maulschellen bedroht haben soll (dessen sich die Gerichtsdiener nach drei Jahren nicht mehr erinnern wollen).

Drei volle Jahre, wie gesagt, dauerten die Prozeßverhandlungen, bis es am 5. Juli 1830 zu den Zeugen-Abhören kam; ein einziger Zeuge wurde wegen Gefahr auf Verzug früher abgehört. So lange hatte es gedauert, bis die Probatorial-Artikel durch Interlocuta regulirt waren.

Nämlich am 3. Juli 1827 hatte der injuriose Akt statt gehabt. Am 27. desselben Monats überreichte der a u s w ä r t i g e Advokat des Bürgers seine Klagschrift bei dem Stadtgericht. Vier Monate dauerten die Verhandlungen, bis jenes Stadtgerichtsmitglied nach unzähligen Windungen sich bequemen mußte, sich im Prozeß vorzustellen.

In dem am 6. Dezember abgehaltenen Termin zur Sühne erschien endlich der Beklagte, gestand sein Unrecht zum Theil ein, verweigerte aber Satisfaktions-Erklärung vor Zeugen, und bedrohte, als sich die Sühne zerschlug, den Kläger mit drei bis vierjährigen Prozeß-Chicanen, was auch in Erfüllung gegangen ist. Wegen Terminsfrustrationen des Beklagten konnte das erste Stadtgerichtsurtheil erst nach 8 ½ Monaten am 16. April 1828 erfolgen.

Dieses Urtheil ist merkwürdig. Dasselbe sagt nämlich:

Obgleich hier ein Kläger auftrete, welcher behaupte, von dem Stadtgerichtsmitgliede v. N. mit zerrissenen Protokollstücken ins Gesicht geschlagen, hiernächst mit Maulschellen bedroht worden zu seyn, und außerdem unverdienterweise 24 Stunden in Arrest gesessen zu haben.

Er sey dennoch, der v. N., ohne daß er eines Beweises über diese Thatsachen pro oder contra bedürfe, von der Klage pure zu entbinden, unter Kosten-Kompensation.

1) Weil der Vorgesetzte dem Untergebenen während der Amtshandlung nicht beleidigen könne (ohngefähr wie der Vater den Sohn ꝛc.)
2) weil bei Bürgern gewissen Standes, z. B. aurigis, rhedis, d. h. Lehnrößlern, Fuhr-, Schiffleuten die Worte nicht so genau auf der Zunge gewogen zu werden brauchten.

Der Kläger appellirte. Nach drei weitern Monaten, am 19. Juli 1828, wurden die Stadtgerichtsakten an die Appellations-Instanz eingesendet. Das Appellationsgerichts-Erkenntniß erfolgte nach 9 Monaten, 16. April 1829. Durch dasselbe wurde das Stadtgerichtsurtheil gänzlich umgeworfen, die Beweisaufnahme befochten, und

---

*) Der Herausgeber der freien Presse kennt den Hrn. v. N. nur oberflächlich, und ist auf dem Gerichte nur ein e i n z i g e s Mal mit ihm in Berührung gekommen, bei welcher Gelegenheit Hr. v. N. sich als einen gebildeten Mann und einsichtsvollen Beamten benommen, möchte aber aus den verschiedenen ihm hinsichtlich dieses Kreisraths mitgetheilten Notizen annehmen, daß derselbe, nicht sowohl rauh und menschenfeindlich, als stolz, äusserst reitzbar und in der Leidenschaft seiner selbst zu wenig mächtig ist. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte wohl der Richter den Streit betrachten, und dem Bürger, im Interesse seines Kollegen selbst, eine angemessene Satisfaktion zu verschaffen suchen müssen.

für das Definitiv-Erkenntniß folgende Beweispunkte normirt:

Es sollte der Bürger Kolb zur Aufrechthaltung seiner Injurienklage beweisen, daß er von dem Stadtgerichtsrath v. N.

entweder mit Papierstücken ins Gesicht geschlagen, oder mit Maulschellen bedroht worden, und da es notorisch sey, daß er auf Befehl des v. N. 24 Stunden in Arrest gesessen, so habe er zwar nicht dieses, wohl aber zu beweisen, daß er ungerechter Weise und aus ehrenkränkender Absicht zu Arrest geschickt worden sey.

Dieser dritte Punkt war für den Ausgang des Prozesses sehr erheblich.

Der Kolb konnte zwar beweisen, daß er weder die Amtsehre verletzt habe, noch widersetzlich gewesen sey; allein dieß ist noch kein direkter Beweis für die Kathegorie: ungerechte Verhaftung; wie aber vollends sollte er im Stande seyn, zu beweisen, was sein Gegner dabei gedacht habe? Man beweist Thatsachen, aber nicht Gedanken.

Dieser Punkt ist folgenreich für alle, welche jemals in die Verlegenheit kommen sollten, gegen statt gehabte unverschuldete Verhaftung richterliche Hülfe zu suchen.

Der sehr gewandte Advokat des Kolb ergriff gegen diesen Punkt die Revision, jedoch ohne Erfolg. Das Revisionsurtheil mit 6 Thlr. Succumbenz-Taxe erfolgte am 30. März 1830. Und so geschah es also, daß erst nach drei Jahren der Prozeß zu dem ersten entscheidenden Punkt gelangen konnte, d. h. zur Beweisführung durch Zeugen.

Durch diese Zeugen hat nun zwar Kolb bewiesen, daß er sich bei dem ganzen Vorfall in den Schranken der Mäßigung gehalten, daß er sich bloß geweigert habe, ein Protokoll zu unterschreiben, was ihm seine ursprüngliche Willensmeinung nicht zu enthalten schien, und daß er sich nach seiner Verweisung aus dem Amtszimmer lediglich auf dem Korridor einige Augenblicke verhalten habe, um bei dem Direktorium Beschwerde zu führen, so wie dagegen dieselben Zeugen aussagen, daß der Stadtgerichts-Kommissarius das Protokoll mit Heftigkeit zerrissen, damit dem Kolb unter der Nase herumgefahren habe, und daß die Stücke um ihn herumgeflogen seyen. Diese Zeugen gebrauchen jedoch das Wort »schlagen« nicht.

Endlich ist ist es auch erwiesen, daß der Kolb nicht im Geschäftszimmer, sondern nachdem er von dem leidenschaftlichen Kommissarius aus diesem hinausgeheißen worden, auf dem Gange stehend betroffen, zu Arrest geschickt wurde, also zu einer Zeit, wo der Kommissarius keine Gewalt mehr über den Bürger hatte und haben konnte.

Dessen ungeachtet ist es noch zweifelhaft, ob überhaupt nur der animus injuriandi hierdurch bewiesen ist. In keinem Fall wird der Ausgang dem Aufwand von Kosten, Mühe und Sorge entsprechen, welche ihm dieser Prozeß gemacht hat, der noch einmal alle Instanzen durchlaufen wird, während der Bürger, wenn er sich seiner Seits bei dem Vorfall ein wenig vergessen, und die Achtung vor dem Gericht verletzt hätte, längst im Strafarbeitshaus säße.

Es ist dieser Fall ganz geeignet, um die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung darzuthun.

In unsern Tagen, wo der materielle und geistige Verkehr der Völker unaufhaltsam vorwärtsschreiten, wo innerhalb wenigen Tage die wichtigsten Staatsveränderungen ohne gewaltige Erschütterung vorübergehen und durch die Energie des öffentlichen Geistes sich ebnen, führt schleppende Justiz und Beamtenwillkühr zur moralischen Stagnation, Fäulniß und politischen Unmacht. Darum liegt es auch in den Grenzen der freien Presse, solche Fälle dem allgemeinen Wohl zum Besten hervorzuheben, auf daß die schon so lange für Baiern vorbereitete Civil-Gesetzgebung und verbesserte Prozeßform endlich einmal ins Leben trete. *)

Die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bringt auch eigne königl. Anwälte mit sich, welche der Bedrückte zu seinem Schutze anrufen kann, ohne daß er genöthigt ist, kostspielige Prozesse aus eignen Mitteln und auf eigne Gefahr zu unternehmen.

W .... im Oktober 1830.

C. v. D.

*) Wie die Landstände am sichersten es dahin bringen können, die Einführung der verbesserten Rechtspflege zu beschleunigen, soll später besprochen werden.

D. Hg.

Expedition: Nürnberg S. Nr. 260, Eckhaus der Irrer- und Weißgerbergassen. Herausgeber und Verleger: Dr. V. A. Coremans. München, Müllerstrasse 665.

